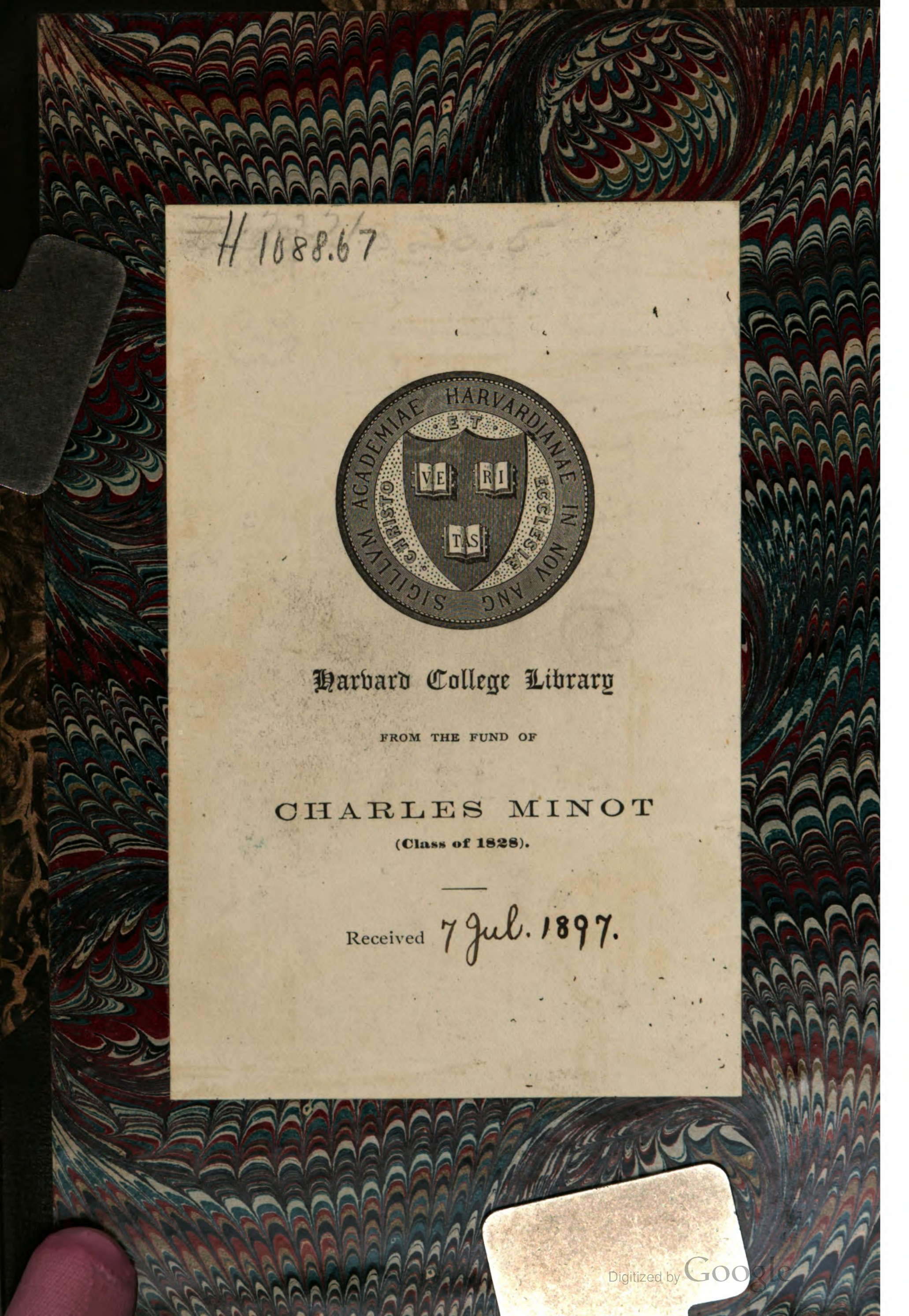




H 1088.67
SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS



Politische Geschichte

der

Gegenwart.

Begründet von Wilhelm Müller

und fortgeführt

von

Dr. Karl Wippermann.

XXX.

Das Jahr 1896.



Berlin.

Verlag von Julius Springer.

1897.

Vorwort.

Der allgemeine Frieden blieb im Laufe dieses Jahres erhalten; es traten aber Vorgänge ein, welche Deutschland veranlaßten, als Wächter des Friedens und des Völkerrechts aufzutreten, eine Haltung, die ihm den Beifall aller Völker mit Ausnahme des britischen eintrug, dessen tiefe Verstimmung für die Zukunft der allgemeinen Lage bedenklich zu werden schien.

Die inneren Angelegenheiten des Deutschen Reichs drehten sich, nach einer erhebenden Feier seines 25jährigen Bestehens, um Flotten-, Kolonial-, finanzielle und landwirtschaftliche Fragen; der erfreulichste Vorgang bestand darin, daß das Bürgerliche Gesetzbuch durch den Streit der Parteien hindurch in den Hafen gebracht wurde. In Preußen spielte die Frage der Behandlung der Polen und der mit ungeminderter Schroffheit wieder geltend gemachten agrarischen Forderungen sowie eine Reihe sozialer Fragen eine große Rolle; die Fortschritte der Reformen wurden jedoch auf allen Gebieten durch die fortdauernde Zerklüftung der politischen Parteien gehemmt; von einer Besserung in dieser Beziehung war noch nichts zu bemerken, zumal die Regungen in der konservativen Partei, auf deren Wandlung, nach Lage der Dinge, zunächst alles ankommt, noch allzu schwach waren, während Elemente, welche sich besonders berufen glaubten, der sozialen Fragen sich anzunehmen, den Streit zunächst nur vermehrten. Mehrere wichtige preußische Gesetze scheiterten und das Zustandekommen einiger wichtigen Reichsgesetze hatte neuen Streit zur Folge. Indes suchte der Kaiser bei ferneren hervorragenden Festen die nationalen Gesichtspunkte hoch zu halten und sich durch Reisen ins Ausland wie durch Zusammenkunft mit dem Zaren die Erhaltung des Friedens weiterhin angelegen sein zu lassen.

In Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt war man um neue Bestimmungen über die Wahlen zur Volksvertretung besorgt, aber nur in ersterem Staate mit Erfolg.

Auch Österreich kam endlich mit der Wahlreform zu stande, nicht aber gelang die Erneuerung des Ausgleichs mit Ungarn, das im übrigen mit seiner Tausendjahrfeier vollauf zu schaffen hatte. Die Krönung und die Reisen des Kaisers von Rußland zogen die Blicke der Welt auf sich; das für dieses Reich folgenreichste Ereignis war jedoch die Begründung seines Einflusses in Ostasien sowohl durch einen Eisenbahnvertrag mit China als auch durch die Einmischung in Korea, unter nachfolgender Einigung mit Japan. Ein auf die beiden Hauptrichtungen in Frankreich zurückzuführender Verfassungsstreit fand eine vorläufige Erledigung; das ganze Interesse des Landes ging in dem vom Zaren abgestatteten Besuche auf.

In England war man mit den an den Einbruch in Transvaal sich knüpfenden Fragen und mit Angelegenheiten anderer Teile Afrikas lebhaft beschäftigt. Italien erlitt in Afrika eine solche Niederlage, daß es die Ansprüche bezüglich Abessyniens aufgab und sich mit dem Gedanken zu befreunden begann, durch Aufgebung Erythreas endlich zu besseren Finanzen zu gelangen. Spanien hatte mit Aufständen auf Kuba und den Philippinen, Portugal mit der Kolonie in Ostafrika viel zu thun. In Belgien scheiterte die Heeresreform, in Holland gelang endlich die Wahlreform; Dänemark stand nahe am Wiederaufleben des langjährigen Verfassungsstreits; der Streit zwischen Schweden und Norwegen vertiefte sich; der Fortschritt in der Schweiz ward aufs neue durch die Einrichtung der Volksabstimmung aufgehalten.

Das osmanische Reich erwies sich immer mehr als ein nicht völlig lebensfähiger Staat, wodurch die Begehrlichkeit des leistungsunfähigen Griechenland gesteigert wurde. Bulgarien vollendete die Versöhnung mit Rußland, Serbien litt unter Parteistreitigkeiten, während Rumänien zu Blüte und Ansehen gelangte. In Ägypten richtete sich England zu längerem Verweilen ein, und das übrige Afrika zeigte sich immermehr unter europäischen Einflüssen stehend. Neue Gestaltungen begannen sich in Nordamerika vorzubereiten, Südamerika litt in bisheriger Weise unter ungeordneten Verhältnissen.

Groß-Lichterfelde, im März 1897.

Dr. Karl Wippermann.

Inhalts-Verzeichnis.

Das Deutsche Reich.

Seite 1—233.

Auch Österreich kam endlich mit der Wahlreform zu stande, nicht aber gelang die Erneuerung des Ausgleichs mit Ungarn, das im übrigen mit seiner Tausendjahrfeier vollauf zu schaffen hatte. Die Krönung und die Reisen des Kaisers von Rußland zogen die Blicke der Welt auf sich; das für dieses Reich folgenreichste Ereignis war jedoch die Begründung seines Einflusses in Ostasien sowohl durch einen Eisenbahnvertrag mit China als auch durch die Einmischung in Korea, unter nachfolgender Einigung mit Japan. Ein auf die beiden Hauptrichtungen in Frankreich zurückzuführender Verfassungsstreit fand eine vorläufige Erledigung; das ganze Interesse des Landes ging in dem vom Zaren abgestatteten Besuche auf.

In England war man mit den an den Einbruch in Transvaal sich knüpfenden Fragen und mit Angelegenheiten anderer Teile Afrikas lebhaft beschäftigt. Italien erlitt in Afrika eine solche Niederlage, daß es die Ansprüche bezüglich Abessyniens aufgab und sich mit dem Gedanken zu befreunden begann, durch Aufgebung Erythreas endlich zu besseren Finanzen zu gelangen. Spanien hatte mit Aufständen auf Kuba und den Philippinen, Portugal mit der Kolonie in Ostafrika viel zu thun. In Belgien scheiterte die Heeresreform, in Holland gelang endlich die Wahlreform; Dänemark stand nahe am Wiederaufleben des langjährigen Verfassungsstreits; der Streit zwischen Schweden und Norwegen vertiefte sich; der Fortschritt in der Schweiz ward aufs neue durch die Einrichtung der Volksabstimmung aufgehalten.

Das osmanische Reich erwies sich immer mehr als ein nicht völlig lebensfähiger Staat, wodurch die Begehrlichkeit des leistungsunfähigen Griechenland gesteigert wurde. Bulgarien vollendete die Versöhnung mit Rußland, Serbien litt unter Parteistreitigkeiten, während Rumänien zu Blüte und Ansehen gelangte. In Ägypten richtete sich England zu längerem Verweilen ein, und das übrige Afrika zeigte sich immermehr unter europäischen Einflüssen stehend. Neue Gestaltungen begannen sich in Nordamerika vorzubereiten, Südamerika litt in bisheriger Weise unter ungeordneten Verhältnissen.

Groß-Lichterfelde, im März 1897.

Dr. Karl Wippermann.

Inhalts-Verzeichnis.

Das Deutsche Reich.

Seite 1—233.

Österreich-Ungarn.

S. 233—253.

Rußland.

S. 253—264.

Frankreich.

S. 264—297.

Großbritannien und Irland.

S. 297—319.

Italien.

S. 319—345.

Spanien und Portugal.

S. 345—350.

Belgien, Holland, Luxemburg.

S. 350—356.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

S. 356—261.

Schweiz.

S. 361—363.

Die Balkanstaaten und Griechenland.

S. 363—382.

Außereuropäische Staaten.

S. 374—382.

Deutsches Reich.

Während seit längerer Zeit im Beginn des Jahres den an den höchsten Stellen üblichen Aussprüchen über die Aussichten auf Erhaltung des europäischen Friedens mit einiger Spannung entgegengesehen wurde, hatte sich im Jahre 1895 die allgemeine Lage derart gebessert, daß es der Wiederholung solcher Friedenshoffnungen diesmal kaum noch zu bedürfen schien. Und wohl am wenigsten glaubte man, im Auslande wie im Inlande, eines derartigen beruhigenden Ausspruchs des deutschen Kaisers zu bedürfen, da ja des deutschen Reiches auswärtige Politik während des vorigen Jahres mehr als je zuvor und weit über die Zwecke des Europa schützenden Dreibundes hinaus für friedliche Verständigung unter den Mächten gesorgt, namentlich die Gemeinsamkeit ihrer Interessen, im Gegensatz zu den Schroffheiten überlieferter Politik einseitigen Vorgehens, mit segensreichem Erfolge geltend gemacht hatte. Unmutig darüber, daß Deutschland 1894 die Verträge mit dem Kongostaate hatte rückläufig werden lassen, durch die Großbritannien in gewohnter Rücksichtslosigkeit die afrikanischen Interessen anderer Mächte ohne weiteres zu beeinträchtigen unternahm, hatte der britische Premier Lord Rosebery im Anfange des vorigen Jahres nichts besseres gewußt, als nach einem mit Frankreich und Rußland einzugehenden Gegen-Dreibunde auszuschauen; ferner war es während des Streites der ostasiatischen Mächte wiederum Großbritannien gewesen, das mit naiver Kühnheit vor Beginn des Krieges die anderen europäischen Mächte lediglich für seine eigenen Interessen zu Gunsten Chinas hatte vorangehen lassen wollen, nach Japans unerwarteten Siegen aber sich angeschickt

hatte, gemeinsam mit dieser Macht nur seine eigenen Interessen zum Nachteile nicht nur Chinas, sondern auch des Handels des europäischen Festlandes zu sichern, bis wiederum durch Deutschlands Vorgehen die Bestimmungen des Friedensschlusses von Shimoseki im Sinne gemeinsamen Interesses eine wesentliche Änderung erfuhren. Es war eine Folge dieses zwiefachen Fiaskos Englands, daß es am Schlusse des vorigen Jahres gewissermaßen als ein fortwährender Störenfried, Deutschland dagegen als der eigentliche Friedenshort dastand, als eine Macht, die, in einer Weise wie wohl kaum eine zuvor, ständig für gewisse in der Völkerfamilie zu beobachtende Rücksichten aufzutreten bereit war.

Deutschland war es beschieden, in dieser Rolle des hervorragendsten Wächters des Friedens sich gleich mit Beginn des Jahres schon wiederum, und zwar abermals gegenüber England zu bewähren. Nicht innere Angelegenheiten, sondern Fragen des schwarzen Erdteils, dieses neue und immer mehr zunehmende Moment in den Verhältnissen der großen Mächte zu einander, waren es, die Deutschland während der ersten Hälfte des Januar vorwiegend bewegten und es, bei Englands gerade in den Angelegenheiten Afrikas hochgradiger Empfindlichkeit, unter gespanntester Aufmerksamkeit der Völker, vorübergehend in äußerst schroffen Gegensatz zu dem bis dahin als uns sehr befreundet geltenden Inselreiche versetzten.

Ungeachtet der wiederholten Warnungen, welche das deutsche Auswärtige Amt auf Grund von Berichten des deutschen Konsuls in Pretoria bis in die letzten Dezembertage über dortige Vorgänge, die in London mindestens ebenso bekannt sein mußten, gerichtet hatte, war völkerrechtswidrig der freibeuterische Einfall bewaffneter Banden im Dienste der britisch-südafrikanischen Gesellschaft unter Führung des Dr. Jameson, Ritters des Bathordens und Verwalters des Maschonalandes, in das Gebiet der südafrikanischen Republik erfolgt. Zwar ließ am 1. Januar der britische Premier Lord Salisbury in Berlin versichern, er erkenne vollauf an, daß ein solcher Einbruch für die verschiedenen europäischen Interessen in Südafrika sehr schädlich sein würde, er mache daher die größten Anstrengungen, um die den Transvaalstaat bedrohenden Gewaltthätigkeiten abzuwenden; sofort aber erwiderte der deutsche Staatssekretär v. Marschall mit der Anfrage, welche Schritte die englische Regierung zu thun gesonnen

sei, um den vertragswidrigen Zustand zu beseitigen, der durch jenen inzwischen stattgehabten Einbruch geschaffen worden; zu seinem Bedauern ergehe sich ein Teil der englischen Presse in der Drohung, England werde keine Einmischung in diese Angelegenheit, von welcher Seite sie auch kommen möge, dulden.

Während dies am ersten Tage des Jahres verhandelt wurde, fand die Sache durch den entscheidenden Sieg der Boeren in der Schlacht bei Krügersdorp eine glückliche Lösung, indem dadurch nicht bloß für die Republik im fernen Erdteil, sondern auch für die europäischen Mächte drohende Verwickelungen unerwartet rasch beseitigt zu sein schienen. Die Deutschen in Pretoria, welche noch am 30. Dezember v. J. telegraphisch den deutschen Kaiser um Schutz angegangen hatten, sahen sich mit einem Schlage dieser Sorge wieder enthoben, und das von Berlin aus nach Lissabon gerichtete Ersuchen um die Erlaubnis, daß 40 Mann vom Landungskorps des in der Delagoabai ankernden „Seeadler“ sich zum Schutze des deutschen Konsulatsgebäudes durch das portugiesische Mosambiquegebiet nach Pretoria begeben dürften, war erledigt, noch bevor eine Antwort erfolgen konnte, die wohl ohne Zweifel bejahend würde ausgefallen sein. Im frohen Gefühle allseitiger Erleichterung richtete daher am 3. Januar der deutsche Kaiser an den Präsidenten der südafrikanischen Republik, Krüger, folgendes Telegramm:

„Ich spreche Ihnen meinen aufrichtigen Glückwunsch aus, daß es Ihnen, ohne an die Hilfe befreundeter Mächte zu appellieren, mit Ihrem Volke gelungen ist, in eigener Thatkraft gegenüber den bewaffneten Scharen, welche als Friedensstörer in Ihr Land eingebrochen sind, den Frieden wiederherzustellen und die Unabhängigkeit des Landes gegen Angriffe von außen zu wahren.“

Das Telegramm hatte an sich nichts besonders Auffälliges; hatte man ja genugsam gesehen, daß der Kaiser bei allgemein bemerkenswerten Vorgängen, wie z. B. 1889 bei Stanley's und Emin Pascha's Ankunft aus dem Innern an der Küste Ostafrikas oder beim Ableben hervorragender Personen des Auslandes, seine Teilnahme alsbald auf dieselbe Art kundzugeben pflegte. Das jetzige Telegramm bildete eben offenbar im wesentlichen den Ausdruck der Genugthuung des ehrlichen Mannes darüber, daß ein Schurkenstreich an der mannhaften Haltung wackerer Bürger zu schanden geworden

war. Freilich entbehrte die kaiserliche Kundgebung auch eines hochpolitischen Momentes nicht, dieses war jedoch von solcher Art, daß jeder Freund des Friedens damit nur einverstanden sein konnte. Für alle Deutsche lag darin das Erhebende, daß ihr Oberhaupt, vermöge des großen Ansehns des Reiches, auch hier wieder sogleich mutig für Schutz gegen Vergewaltigung und somit für den Frieden autoritätvoll aufzutreten sich berufen fühlen konnte. Die Leipziger und die Kölner Mitglieder des „Alldeutschen Verbandes" und der Kolonialgesellschaft sprachen aus diesem Anlasse dem Reichskanzler wärmsten Dank und vollstes Vertrauen für die Wahrung der deutschen Interessen im Auslande aus.

Ganz entgegengesetzt war der Eindruck der kaiserlichen Kundgebung in England, zunächst in der Presse, dann durch sie in einem großen Teile der Bevölkerung. Der Grund lag darin, daß die, wie es scheint, englischem Wesen eigentümliche übermutsvolle Rücksichtslosigkeit auf politischem Gebiete aufs neue, in einem ganz eklatanten Falle und gerade wieder von seiten Deutschlands, wenn auch in der schonendsten Weise und bloß abwehrend, thatsächlich vor aller Welt hingestellt war. England hatte einst reichlich soviel als andere Mächte gethan, um die Einheit Deutschlands zu verhindern; nachdem sie erreicht war, hatte es sich ehrlich damit abgefunden, geblieben war aber der Weltmacht ein gewisses Gefühl ihrer Ausnahmestellung, und doch hatte man sich schon mehrmals vor Deutschlands Auftreten für Recht, Gesetz und allgemeine Interessen beschämend zurückziehen müssen. Nun hörte man gar hier, im fernen Südafrika, dessen Zukunft die Engländer längst als ihnen vollkommen überlassen ansahen, wo sie sich alles ungestört gestatten zu dürfen glaubten, wo um des nationalen Zweckes willen die Friedensbrecher die vollste Teilnahme der englischen Bevölkerung genossen, den deutschen Kaiser von der Unabhängigkeit Transvaals und von der Möglichkeit einer Hilfe fremder Mächte für dieses Land reden.

Die heftigen Ausbrüche der englischen Presse gegen Deutschland und seinen Kaiser kamen gleichwohl überraschend, denn bis dahin hatte sie streng die Überzeugung vertreten, daß das von Jameson geplante Unternehmen der amtlichen englischen Politik völlig fremd wäre und daß England als europäische Macht zu jenem räuberischen Einfalle in keinerlei Beziehung stehe; jetzt aber mußte man annehmen,

daß dennoch die Politiker, welche in der englischen Presse zu Worte kamen, die thatsächlichen Folgen des Überrennens der Boerenrepublik, auf das sie gerechnet, als unabänderliches Ergebnis gern hatten annehmen wollen. Zwar lag es auf der Hand, daß mit der „Hilfe auswärtiger Mächte“, von welcher der Kaiser geredet hatte, nicht etwa eine militärische Hilfe Deutschlands gemeint sein sollte; es wurde aber ohne weiteres gerade diese Auffassung unterstellt, wofür die leichtfertige telegraphische Meldung des englischen Konsuls in Pretoria vom 30. Dezember, er habe gehört, daß Transvaal die Hilfe Deutschlands und Frankreichs angerufen habe, als Stützpunkt angenommen war. Anstatt einzusehen, daß der deutsche Kaiser eigentlich zunächst der sittlichen Entrüstung der englischen Regierung über den Einfall Jameson's den Beistand seiner europäischen Autorität geleistet hatte, vergaß die englische Presse vollständig ihre bis dahin getragene Maske und führte plötzlich eine Sprache, als ob dieser Überfall eine amtliche Handlung der englischen Regierung gewesen wäre. Freilich, wenn diese etwa im stillen ebenfalls mit dem Gewaltakte sympathisiert haben sollte, dann hätte in dem Telegramm des Kaisers thatsächlich auch ein Schachzug gegen England gelegen, alsdann hätte aber jedes Anzeichen dieser wirklichen Gesinnung eine überaus blamable Selbstanklage enthalten. In der That erschien die englische Regierung insofern in zweifelhaftem Lichte, als die amtlichen Kreise in London bei ernstlichem Willen rechtzeitig der Bewegung hätten Einhalt gebieten können, und als der Präsident des Kolonialamts, Chamberlain, zur Verhütung des Einbruchs sich an den Präsidenten Krüger mit dem Ausdrucke der Erwartung gewandt hatte, er werde alles thun, um den Feindseligkeiten vorzubeugen. Man hatte in London bloß Weisungen erlassen, anstatt thätlich einzuschreiten. Dies unterlassen zu haben, hatte, wie oben angedeutet, das deutsche Auswärtige Amt dem Premier Lord Salisbury vorgerückt.

Die Feindseligkeiten der englischen Presse gegen Deutschland traten in den größeren Londoner Blättern, auch in solchen, welche der Regierung nahe stehen, in starker Weise hervor. „Morning Post“ sagte, nicht Glückwünsche, sondern eine Kondolenzbotschaft des Kaisers an Boeren und Briten wäre am Platze gewesen; wenn der Kaiser wirklich sein kriegerisches Vorgehen gegen England für möglich halte, so müsse er Verbündete haben, um gegen die britische Marine

aufkommen zu können; die richtige Antwort an den Kaiser würde die Vereinigung des Mittelmeergeschwaders mit der Kanalflotte gewesen sein. „Standard“ erblickte in dem kaiserlichen Telegramme eine höchst unfreundschaftliche Handlung gegen das englische Volk und meinte, es rufe die schmerzlichsten Gefühle wach, allein Drohungen nützten nichts, Deutschland habe in Transvaal so wenig zu suchen als die Königin Viktoria in Darmstadt; höchst unangenehm habe sich Deutschland während der letzten Jahre in verschiedenen Teilen der Erde gemacht, so daß beide Länder sich einander entfremden müßten. „Daily Telegraph“ meinte, das Telegramm des Kaisers überschreite die Grenzen königlicher Diplomatie soweit, daß es fast einem internationalen Affront gleichkomme. Andere Blätter gerieten noch mehr außer Rand und Band und in gleicher Stärke zeigte sich in der englischen Bevölkerung die Feindseligkeit gegen Deutschland und seinen Kaiser, dem eine Menge von Schmähbriefen zugesandt wurde; in den Docks und der City von London kam es am 6. Januar durch Belästigungen und Verhöhnungen deutscher wie holländischer Matrosen zu tumultuarischen Auftritten, und die Schaufenster deutscher Kaufleute in London wurden zerstört; die Leidenschaftlichkeit der Engländer nahm ganz den aller ruhigen Überlegung und Einsicht baren Charakter an, wie man ihn bisher nur bei den deutschfeindlichsten Franzosen wahrgenommen hatte. Die Presse des Auslands sprach sich übereinstimmend für Deutschland aus, ja, man mußte erstaunt gewahren, daß die kaiserliche Kundgebung in Frankreich lebhaftesten Widerhall fand; schien sie sich doch gegen den Erbfeind jenseits des Kanals zu richten, der durch die Besitznahme Ägyptens Frankreich schwer gekränkt hatte; mit dem Erstaunen darüber, daß der deutsche Kaiser, der Enkel der Königin Viktoria, es gewagt, laut zu sagen, was die Regierungen ganz im stillen dachten, eine Sprache zu führen, wie man sie früher nur bei einem französischen Kaiser gewohnt war, mischte sich auch ein wenig Neid darüber, daß nicht die französische Republik es gewesen, die dem Gefühle Europas Ausdruck verliehen.

Der hinter ihrem Kaiser stehenden deutschen Presse fiel es, da blinder Eifer nur schadet, leicht, die Ausbrüche der englischen zurückzuweisen. Man hörte wohl, es sei jetzt ausgemacht, daß man es in Transvaal mit einem wohlgeplanten englisch-nationalen Unternehmen zu thun gehabt habe; die englische Presse strafe ihre eigene

Regierung Lügen; der englischen Krämerpolitik werde es deutlich zum Bewußtsein kommen, daß die Zeiten dahin seien, in welchen sie sich durch Verrat und Tücke kostenlos den Weg zu immer weiterer Ausdehnung ihrer Weltherrschaft bahnen gekonnt; zu Empfindlichkeiten gar habe die englische Presse kein Recht, die den Kaiser bei seinem vorjährigen Besuche Englands so dreist und schulmeisterlich zu bevormunden gesucht und die mit den angeblich durch die deutschen Erinnerungsfeiern verletzten französischen Gefühlen kokettiert habe. Alle deutschen Patrioten, sagte ein süddeutsches Blatt, haben die Haltung unserer Regierung tief aufatmend mit einem freudigen „Endlich!“ begrüßt; zum erstenmale seit dem Ausscheiden des Fürsten Bismarck erlange unser Volk die Gewißheit, daß der habgierigen Anmaßung Englands von uns eine Festigkeit entgegengesetzt werde, wie sie den Interessen und der Machtstellung des deutschen Reiches entspreche.

Präsident Krüger in Pretoria antwortete am 6. Januar dem Kaiser mit dem Ausdrucke seines „sehr innigen und tiefgefühltesten Dankes“ und fügte hinzu, mit Gottes Hilfe hofften die Boeren weiter alles mögliche zu thun für die Handhabung der teuer bezahlten Unabhängigkeit und Beständigkeit ihrer Republik.

Auf diese Frage der Unabhängigkeit der südafrikanischen Republik lief nunmehr, nachdem auf englischer Seite der erste Taumel sich etwas zu legen begonnen hatte, der fernere Gegensatz Deutschlands und Englands hinaus. Am 9. Januar brachte die Berliner „Nordd. Allg. Ztg.“ von offenbar halbamtlicher Seite den Nachweis, daß die von der englischen Regierung und Bevölkerung auf Grund eines Vertrages von 1881 in Anspruch genommene Oberhoheit Englands über Transvaal durch einen Vertrag von 1884 aufgehoben sei, wie denn dieser Staat seitdem auch thatsächlich ohne Beanstandung von englischer Seite seine auswärtige Politik selbstständig geleitet und mit anderen Staaten durch deren Organe Verhandlungen gepflogen, zudem auf dem Weltpostkongresse von 1891 selbständig neben England aufgetreten war.

Nachdem inzwischen die englische Presse auf deutscher Seite nichts gefunden hatte, was die von ihr dem deutschen Kaiser untergeschobenen schwarzen Absichten hätte bestätigen können, gefiel sie sich in Angaben über ein vom Kaiser an die Königin Victoria gesandtes Schreiben bezüglich seines vielerwähnten Telegrammes. Diesen

etwas seltsamen, in Deutschland unangenehm berührenden Angaben gegenüber beeilte sich am 15. Januar die Berliner „Nordd. Allg. Ztg." halbamtlich festzustellen, daß von keiner maßgebenden Stelle aus entschuldigende Erklärungen in der Transvaalfrage nach London gerichtet worden seien. In ähnlicher Weise trat die „Köln. Ztg." der Behauptung der „Times" entgegen, die öffentliche Meinung in Deutschland habe angefangen zu entdecken, daß der Kaiser bei dem Versuche, Vertragsbestimmungen umzustoßen, nicht weise gehandelt habe; das Gegenteil sei die Wahrheit: das ganze deutsche Volk stehe hinter den Worten des Kaisers, weil er nachdrücklich für den Schutz der Verträge eingetreten sei, während der klare Inhalt derselben gerade von der englischen Presse spitzfindig ins Gegenteil verkehrt werde.

Trotz der umständlichen Behandlung, welche die Haltung Deutschlands in der Transvaalfrage während der ersten Hälfte des Januar in den öffentlichen Besprechungen gefunden hatte, war es nicht überflüssig, daß sie auch noch am 7. Februar in der Budgetkommission und am 13. Februar im Plenum des seit dem 13. Januar nach den Weihnachtsferien wieder versammelten Reichstags erschöpfend zur Sprache kam. In der Kommission wurde sie bei Beratung des Marineetats von v. Kardorff (Reichsp.) berührt, der darauf aufmerksam machte, daß Deutschland in den angesichts der kriegerischen Stimmung Englands möglichen Fällen nicht hinreichend zur See ausgerüstet sei. Auf Hammacher's (natlib.) Ersuchen um Auskunft in dieser Sache erwiderte der Staatssekretär v. Marschall nur, daß eine Änderung der deutschen auswärtigen Politik keineswegs beabsichtigt werde, daß er sich jedoch näher nur im Plenum zu äußern vermöge. Als sodann Bebel (Soz.) behauptete, im Gegenteil sei zu keiner Zeit eine größere Ungewißheit über die Absichten und Pläne der verbündeten Regierungen bemerkt worden, wies der Staatssekretär v. Marschall darauf hin, daß der Schutz der bestehenden Rechte und Verträge doch eine klare Politik bedeute. Die Frage Richter's (freis. Vp.), ob der Staatssekretär die Verantwortlichkeit über das Telegramm des Kaisers an den Präsidenten Krüger übernehme, wurde von v. Marschall bejaht. Der sodann von Hammacher (natlib.) geäußerte Wunsch nach Vorlegung eines diplomatischen Weißbuchs über die Angelegenheit Transvaals ward bereits nach wenigen Tagen

erfüllt, und mit höchster Befriedigung entnahmen alle Patrioten diesen Urkunden, daß unser Auswärtiges Amt schon seit Jahresfrist aufs korrekteste und entschiedenste den englischen Versuchen nach Abweichung von den Bahnen des Völkerrechts mit Erfolg entgegengetreten war. Diesen Empfindungen verlieh am 13. Februar Hammacher im Plenum des Reichstags, unter größter Danksagung, beredten Ausdruck. Wir seien, sagte er, stolz darauf, in dem mehrerwähnten Telegramme des Kaisers den Ausdruck des deutschen Selbstbewußtseins zu finden, und er hoffe, es werde der deutschen Diplomatie gelingen, die in dieser Sache zwischen Deutschland und England scheinbar entstandene Kluft wieder zu schließen. Nunmehr erst sah sich der Staatssekretär v. Marschall in der Lage, sich ausführlicher auszulassen. Die unanfechtbare Grundlage unserer Beziehungen zur südafrikanischen Republik, sagte er, bilde der 1885 mit ihr geschlossene, den dortigen Deutschen Handels- und Gewerbefreiheit sowie die weitestgehende Meistbegünstigung gewährende Handelsvertrag, den England genehmigt habe, nachdem es einmal 1884, neben Gewährleistung der unbedingten Selbständigkeit der Republik, die Genehmigung von Transvaals Verträgen mit auswärtigen Staaten sich vorbehalten habe. Mit dem Bestreben, unsere legitimen Interessen sowie den bestehenden Rechtszustand und die Selbständigkeit dieser Republik zu schützen, gerieten wir weder mit England noch mit irgend einem anderen Staate in Gegensatz, wohl aber mit den Bestrebungen, ganz Südafrika zu einem einheitlichen wirtschaftlichen Staatsgebiete zu vereinigen, wodurch die deutschen Interessen schwer würden geschädigt werden; weder wolle Deutschland sich in die inneren Angelegenheiten dieser Republik einmischen, noch erstrebe es ein Protektorat über sie; wenn aber jene Bestrebungen Mißtrauen unter den Boeren erregt hätten, so sei nicht Deutschland dafür verantwortlich, sondern die Förderer dieser Bestrebungen seien es, die sogar vor Gewaltthaten nicht zurückschreckten; unsere Beziehungen zur englischen Regierung, die zur Verhinderung von Jameson's Überfall alles gethan habe, hätten keinen Augenblick aufgehört, gute, normale und freundliche zu sein; gegen die hochgradige Erregung im englischen Volke könne freilich mit Beweisgründen nicht angekämpft werden. Die Schlußwendung des Staatssekretärs, daß der Genugthuung über das Unterliegen des Unrechts in einer Form Ausdruck gegeben worden sei,

wie es dem Empfinden der deutschen Nation entspreche, bezog sich ohne Zweifel auf den Inhalt des kaiserlichen Telegramms an den Präsidenten Krüger. Für diese klare und würdevolle Darlegung und für die meisterhaften, an die Art und Weise des Fürsten Bismarck erinnernden diplomatischen Noten des Staatssekretärs v. Marschall sprachen die Redner von sechs Parteien im Reichstage ihre vollste Anerkennung aus; nur Bebel (Soz.) wollte das Vertrauen in die Leitung der deutschen auswärtigen Politik nicht teilen und meinte sogar, das kaiserliche Telegramm habe die gehabte Wirkung in England erzielen müssen.

Deutschlands geschilderte Haltung in der auswärtigen Frage, in die es mit Beginn des Jahres gezogen wurde, erhielt nicht lange darauf durch andere auswärtige Verhältnisse eine gewisse Ergänzung. Als die Niederlage der Italiener bei Adua am 1. März von England als günstige Gelegenheit ergriffen wurde, um durch eine neue Unternehmung nach Dongola sich in Ägypten noch fester zu setzen, wurde, unter Deutschlands Vorangehen, die Frage, ob ein Teil des aus den ägyptischen Ersparnissen gebildeten Reservefonds hierfür verwendet werden könne, von den Dreibundsmächten, also von der Mehrheit derjenigen Mächte, die Anteil an der Kontrolle der ägyptischen Schuldenverwaltung besitzen, sofort bejaht, weil durch eine solche Expedition die bedrängte Lage unseres italienischen Bundesgenossen in Abessynien zum besten des allgemeinen Friedens einer wesentlichen Erleichterung entgegengehen mußte. Über diesen Schritt Deutschlands äußerte sich die englische Presse, deren Stimmung plötzlich umschlug, ungemein befriedigt, zugleich aber in einer Weise, daß daraus wiederum eine Verkennung der auf das allgemeine Wohl der Völker bedachten deutschen Politik hervorging; sie zeigte eben keinen Sinn dafür, daß eine Macht für etwas anderes als für ihren eigenen Vorteil besorgt sein könne.

Laut gewordene Vermutungen, insbesondere französische Hoffnungen, daß infolge von Italiens Mißgeschick in Erythrea der Dreibund ins Wanken geraten könne, wurden von halbamtlicher deutscher Seite stark zurückgewiesen, wozu den Anlaß der Besuch darbot, welchen der neue östreichisch-ungarische Minister des Äußern, Graf Goluchowski, am 9. März in Berlin abstattete. Schon am 7. März wurde in der „Köln. Ztg.“ ausgeführt, daß diese Fortsetzung der im

vorigen Jahre in Aussee und Wien stattgehabten diplomatischen Besprechungen aufs neue die volle Übereinstimmung und damit eine neue Bürgschaft für die Sicherung des europäischen Friedens bestätige, sowie daß das schwere Schicksal, welches einen treuen und ritterlichen Bundesgenossen betroffen, die Überzeugung von der Notwendigkeit festen Zusammenstehens zwischen den beiden mitteleuropäischen Staaten und Italien nur noch weiter kräftigen und den Dreibund noch mehr befestigen werde. Ähnliche halbamtliche Ausführungen wie diese brachte am 10. März die „Nordd. Allg. Ztg.“

Unmittelbar an die erhebende Episode nationaler Befriedigung über Deutschlands Ansehen und Gewicht unter den Völkern schloß sich die seit langem in Aussicht genommene patriotische Feier des 25jährigen Bestehens des Deutschen Reiches, als krönender Abschluß der langen Reihe vorjähriger Feiern der Kriegsgedenktage, von denen übrigens noch zwei in dieses Jahr fielen, nämlich am 17. Januar eine in Berlin stattfindende Feier der Schlachttage an der Lisaine sowie der Belagerung Belforts und am 15. März ein Gedächtnismahl in Berlin zum Andenken an den Feldmarschall v. Manteuffel. Es war ein wichtiger Abschnitt, daß jetzt ein Vierteljahrhundert verflossen war seit König Wilhelm von Preußen an der Stelle, wo Ludwigs XIV. Thron stand, im Spiegelsaale des Versailler Schlosses, umgeben von den meisten deutschen Fürsten, seinen großen Staatsmännern und Heerführern, die deutsche Kaiserwürde annahm; und wenn auch manches im Innern des Reiches sich noch nicht so verhielt, wie es wohl wünschenswert wäre, so hatte das deutsche Volk doch allen Grund, sich des in Frieden und in Arbeit um den inneren Ausbau des Reiches erlangten Zeitabschnitts zu erfreuen. Von diesem Gefühle zeigten sich in der That alle patriotischen Kreise des Volkes durchdrungen.

Gleichwie damals König Ludwig II. von Bayern mit der Anbietung der deutschen Kaiserwürde an König Wilhelm vorangegangen war, so eröffnete auch sein Nachfolger, der Prinz-Regent Luitpold am 17. Januar die Feier durch Sendung von Glückwünschen an den Kaiser. „Jetzt steht“, sagte der Prinz, „das Reich im Innern geeinigt, fest und geachtet nach außen da. Möge die Vorsehung auch fernerhin segnend darüber walten!“ Der Kaiser antwortete sogleich mit Dank und dem Ausdrucke des Vertrauens zu Gott, daß das

wie es dem Empfinden der deutschen Nation entspreche, bezog sich ohne Zweifel auf den Inhalt des kaiserlichen Telegramms an den Präsidenten Krüger. Für diese klare und würdevolle Darlegung und für die meisterhaften, an die Art und Weise des Fürsten Bismarck erinnernden diplomatischen Noten des Staatssekretärs v. Marschall sprachen die Redner von sechs Parteien im Reichstage ihre vollste Anerkennung aus; nur Bebel (Soz.) wollte das Vertrauen in die Leitung der deutschen auswärtigen Politik nicht teilen und meinte sogar, das kaiserliche Telegramm habe die gehabte Wirkung in England erzielen müssen.

Deutschlands geschilderte Haltung in der auswärtigen Frage, in die es mit Beginn des Jahres gezogen wurde, erhielt nicht lange darauf durch andere auswärtige Verhältnisse eine gewisse Ergänzung. Als die Niederlage der Italiener bei Adua am 1. März von England als günstige Gelegenheit ergriffen wurde, um durch eine neue Unternehmung nach Dongola sich in Ägypten noch fester zu setzen, wurde, unter Deutschlands Vorangehen, die Frage, ob ein Teil des aus den ägyptischen Ersparnissen gebildeten Reservefonds hierfür verwendet werden könne, von den Dreibundsmächten, also von der Mehrheit derjenigen Mächte, die Anteil an der Kontrolle der ägyptischen Schuldenverwaltung besitzen, sofort bejaht, weil durch eine solche Expedition die bedrängte Lage unseres italienischen Bundesgenossen in Abessynien zum besten des allgemeinen Friedens einer wesentlichen Erleichterung entgegengehen mußte. Über diesen Schritt Deutschlands äußerte sich die englische Presse, deren Stimmung plötzlich umschlug, ungemein befriedigt, zugleich aber in einer Weise, daß daraus wiederum eine Verkennung der auf das allgemeine Wohl der Völker bedachten deutschen Politik hervorging; sie zeigte eben keinen Sinn dafür, daß eine Macht für etwas anderes als für ihren eigenen Vorteil besorgt sein könne.

Laut gewordene Vermutungen, insbesondere französische Hoffnungen, daß infolge von Italiens Mißgeschick in Erythrea der Dreibund ins Wanken geraten könne, wurden von halbamtlicher deutscher Seite stark zurückgewiesen, wozu den Anlaß der Besuch darbot, welchen der neue östreichisch-ungarische Minister des Äußern, Graf Goluchowski, am 9. März in Berlin abstattete. Schon am 7. März wurde in der „Köln. Ztg." ausgeführt, daß diese Fortsetzung der im

vorigen Jahre in Aussee und Wien stattgehabten diplomatischen Besprechungen aufs neue die volle Übereinstimmung und damit eine neue Bürgschaft für die Sicherung des europäischen Friedens bestätige, sowie daß das schwere Schicksal, welches einen treuen und ritterlichen Bundesgenossen betroffen, die Überzeugung von der Notwendigkeit festen Zusammenstehens zwischen den beiden mitteleuropäischen Staaten und Italien nur noch weiter kräftigen und den Dreibund noch mehr befestigen werde. Ähnliche halbamtliche Ausführungen wie diese brachte am 10. März die „Nordd. Allg. Ztg.“

Unmittelbar an die erhebende Episode nationaler Befriedigung über Deutschlands Ansehen und Gewicht unter den Völkern schloß sich die seit langem in Aussicht genommene patriotische Feier des 25jährigen Bestehens des Deutschen Reiches, als krönender Abschluß der langen Reihe vorjähriger Feiern der Kriegsgedenktage, von denen übrigens noch zwei in dieses Jahr fielen, nämlich am 17. Januar eine in Berlin stattfindende Feier der Schlachttage an der Lisaine sowie der Belagerung Belforts und am 15. März ein Gedächtnismahl in Berlin zum Andenken an den Feldmarschall v. Manteuffel. Es war ein wichtiger Abschnitt, daß jetzt ein Vierteljahrhundert verflossen war seit König Wilhelm von Preußen an der Stelle, wo Ludwigs XIV. Thron stand, im Spiegelsaale des Versailler Schlosses, umgeben von den meisten deutschen Fürsten, seinen großen Staatsmännern und Heerführern, die deutsche Kaiserwürde annahm; und wenn auch manches im Innern des Reiches sich noch nicht so verhielt, wie es wohl wünschenswert wäre, so hatte das deutsche Volk doch allen Grund, sich des in Frieden und in Arbeit um den inneren Ausbau des Reiches erlangten Zeitabschnitts zu erfreuen. Von diesem Gefühle zeigten sich in der That alle patriotischen Kreise des Volkes durchdrungen.

Gleichwie damals König Ludwig II. von Bayern mit der Anbietung der deutschen Kaiserwürde an König Wilhelm vorangegangen war, so eröffnete auch sein Nachfolger, der Prinz-Regent Luitpold am 17. Januar die Feier durch Sendung von Glückwünschen an den Kaiser. „Jetzt steht“, sagte der Prinz, „das Reich im Innern geeinigt, fest und geachtet nach außen da. Möge die Vorsehung auch fernerhin segnend darüber walten!“ Der Kaiser antwortete sogleich mit Dank und dem Ausdrucke des Vertrauens zu Gott, daß das

Band, welches die deutschen Stämme und ihre Fürsten in den verflossenen 25 Jahren eng umschlungen hat, sich auch in Zukunft als fest und unzerreißbar erweisen werde. Zur Vorfeier wurde ferner, auf Anregung des Kaisers, in mehreren deutschen Staaten Amnestie für geringere Vergehungen erlassen und in Wien fand am 17. Januar ein glänzendes Fest der Vereinigung deutscher Offiziere des Beurlaubtenstandes statt. Die am 18. Januar im ganzen Reiche mit einmütiger Begeisterung auf verschiedene Weise begangene allgemeine Volksfeier fand ihren Mittelpunkt in dem vom Kaiser im Berliner Königsschlosse veranstalteten pomphaften Feste, zu dem er vor allem die noch lebenden Staatsmänner versammelte, welche an dem großen Werk mitgewirkt hatten, eine immer noch nicht geringe Zahl, mit Einschluß der Abgeordneten zum ersten deutschen Reichstage; aber des Kaisers besonderer Wunsch, daß Fürst Bismarck als der Hervorragendste nicht fehlen möge, konnte wegen dessen Gesundheitszustandes nicht erfüllt werden.

In der Frühe des 18. Januar begab sich der Kaiser in den Charlottenburger Schloßpark, wo er im Mausoleum einen mit den Jahreszahlen 1871—1896 versehenen Kranz auf dem Grabe Kaiser Wilhelms, seines Großvaters, niederlegte. In der mit Fahnen prächtig geschmückten Reichshauptstadt wurde der Tag mit Glockengeläute und Festmusik vom Turme des Rathauses eingeleitet und auf dem alten Hohenzollernschlosse an der Spree erhoben sich die gelbe Kaiser-, die königliche Purpur-Standarte wie auch der rote kurbrandenburgische Adler im weißen Felde, auf dem Palais der Kaiserin Friedrich die rote Standarte der Königin von Preußen. Um 10¾ Uhr, nach dem in Gegenwart der ganzen königlichen Familie in der Schloßkapelle gefeierten Gottesdienste war die große glänzende Versammlung im Weißen Saale des Schlosses aufgestellt, die Reichstagsmitglieder gegenüber dem Throne, die Generale an der Kapellenseite, die Minister und die sonst eingeladenen Personen an der Fensterseite, der Bundesrat links vom Thron, während die Kaiserin Viktoria Augusta, die Kaiserin Friedrich und die Prinzessinnen des königlichen Hauses auf der Tribüne Platz nahmen. Nunmehr begab sich Kaiser Wilhelm II. unter großem Vortritt nach dem Weißen Saale, wobei nächst der Schloßgarde und den zur Feier befohlenen Fahnen und Standarten mehrere hohe Generale im Festzuge erschienen,

welche die Reichsabzeichen dem Kaiser vorantrugen, der auf dem Throne Platz nahm, zur rechten die Prinzen des königlichen Hauses, die Prinzen aus souveränen fürstlichen Häusern und die Fahnen.

Vom Throne verlas der Kaiser eine längere Urkunde, in der, unter Bezugnahme auf die betreffenden geschichtlichen Ereignisse, die Bedeutung des Tages und der Feier in erhebenden Worten bezeichnet war. Der Kaiser habe, so hieß es in dieser Botschaft wörtlich, „beschlossen, das Gedächtnis des denkwürdigen Ereignisses feierlich zu begehen, welches dem langen Sehnen des deutschen Volkes endliche und glänzende Erfüllung brachte und dem wieder errichteten Reiche die Stellung schuf, die ihm nach der Geschichte und kulturellen Entwickelung inmitten der Völker des Erdteils gebührt. Umgeben von den Fahnen und Standarten ruhmreicher Regimenter, den Zeugen des Todesmutes unserer Heere, die an jenem Tage den ersten deutschen Kaiser grüßten, erinnern wir uns tiefbewegten Herzens des erhebenden Bildes, welches das in seinen Fürsten und seinen Völkern geeinte Vaterland den Zeitgenossen bot". Nach dem Danke gegen Gott für den Segen, der auf dem Reiche geruht, wies der Kaiser ferner darauf hin, daß das von seinem Großvater bei Annahme der Kaiserwürde übernommene Gelöbnis, das Reich zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands zu schützen und die Kraft des Volkes zu stählen, bis dahin glücklich erfüllt worden sei! „Von dem Bewußtsein getragen, daß es berufen sei, niemandem zu Liebe und niemandem zu Leide im Rate der Völker seine Stimme zu Gunsten des Friedens zu erheben, hat das junge Reich sich ungestört dem Ausbau seiner inneren Einrichtungen überlassen können." Hieran schloß sich, unter rühmlichster Erwähnung des Kanzlers Fürsten Bismarck, eine in kurzen Sätzen würdig zusammengefaßte Darlegung der bisherigen inneren Entwickelung des Reiches; zum Schluß folgte das Gelöbnis des Kaisers, dem Vorbilde seines Großvaters in treuer Pflichterfüllung nachzueifern und die Aufforderung an alle Glieder des Volks, unter Hintansetzung trennender Parteiinteressen, mit ihm und seinen Verbündeten die Wohlfahrt des Reichs im Auge zu behalten.

Nach Verlesung dieser Urkunde ergriff der Kaiser unter allgemeiner Überraschung der Festversammlung die neben ihm stehende Fahne des ersten Garderegiments, senkte sie und sprach mit erhobener

Stimme: „Angesichts dieses ehrwürdigen Feldzeichens, welches mit fast 200jährigem Ruhme bedeckt ist, erneuere ich das Gelübde, für des Volkes und des Reiches Ehre einzustehen, sei es nach innen oder nach außen. Ein Reich, ein Volk, ein Gott!" Dieser großen Eindruck auf die Festversammlung machende Moment soll, wie man hört, in ähnlicher Weise durch ein großes Gemälde verewigt werden, wie der Vorgang in Versailles durch das bekannte Werner'sche Bild. Der bayerische Ministerpräsident v. Crailsheim brachte schließlich ein Hoch auf den Kaiser aus. Dieser nahm sodann bei ziemlich kalter Witterung in der Nähe des Schlosses eine Parade über eine größere Zahl von Truppen ab, bei denen u. a. der Kronprinz und die Prinzen Eitel Fritz und Waldemar erschienen. Bei dem nun im Schlosse folgenden Festmahle brachte der Kaiser einen Trinkspruch auf das Deutsche Reich aus, und zwar unter Wendungen, die längere Zeit den Gegenstand lebhafter öffentlicher Besprechungen bildeten. Der Kaiser bezeichnete nämlich in seiner Ansprache zunächst den 18. Januar in Verbindung mit den Feiern des verflossenen Jahres als „eine einzige große Dankes- und Gedenkfeier für den großen Kaiser," hob die ernste Pflicht der Lebenden hervor, das von dem ersten Kaiser Erkämpfte zu erhalten und fuhr sodann also fort: „Aus dem deutschen Reiche ist ein Weltreich geworden. Überall in fernen Theilen der Erde wohnen Tausende unserer Landsleute. Deutsche Güter, deutsches Wissen, deutsche Betriebsamkeit gehen über den Ozean. Nach Tausenden von Millionen beziffern sich die Werte, die Deutschland auf der See fahren hat. An Sie, meine Herren, tritt die ernste Pflicht heran, mir zu helfen, dieses größere deutsche Reich auch fest an unser heimisches zu gliedern." Daran fügte der Kaiser zum Schluß den Wunsch, daß man ihm in vollster Einigkeit helfen möge, seine Pflichten auch den Deutschen im Auslande gegenüber zu erfüllen. Die ganze Feier fand eine Ergänzung durch fünf Erlasse des Monarchen, wodurch er erstlich für Preußen, für das Reichsland, das Heer und die Marine Amnestie nach Art der schon oben erwähnten erließ; in einem anderen Erlasse sprach er dem Staatssekretär der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, Dr. von Stephan, Dank für die hervorragenden Verdienste aus, die er sich gerade in jener großen Zeit „durch die mustergiltige Organisation und Leitung der Feldpost und später des Reichspostverkehrs erworben

habe, und endlich wurde durch Erlaß „zum bleibenden Gedächtnis an die friedlichen Großthaten" des ersten Kaisers sowie als Ansporn, in seinem Sinne, insbesondere dem der Botschaft vom 17. November 1881, am Wohle des Volkes mitzuarbeiten, ein neuer Orden, genannt „Wilhelm-Orden," gestiftet, der, aus nur einer Klasse bestehend, gleichmäßig an solche Männer, Frauen und Jungfrauen verliehen werden solle, die sich hervorragende Verdienste um die Wohlfahrt und Veredelung des Volkes im allgemeinen sowie insbesondere auf sozialpolitischem Gebiete im Sinne jener Botschaft erworben haben. Das Abzeichen sollte in einem an goldener Kette zu tragenden „goldenen Kleinod" mit dem Bildnisse des ersten Kaisers bestehen, das auf der Rückseite den Namenszug des Stifters und als Umschrift die Devise „Wirke im Andenken an Kaiser Wilhelm den Großen" tragen solle. Gleich bei der Stiftung wurde dieser neue Orden verliehen an die Kaiserin, die Kaiserin Friedrich, die Großherzogin von Baden, die Großherzogin von Sachsen, Fürstinnen, deren weitgehende, umfassende Fürsorge für Besserung sozialer Verhältnisse allerdings bekannt sind, sodann dem Fürsten Bismarck, den Ministern Miquel und v. Berlepsch, dem Erzieher des Kaisers Professor Hintzpeter, sowie dem Pastor v. Bodelschwingh in Bielefeld, der Gräfin Waldersee, der Freifrau v. Stumm auf Halberg und einigen anderen Personen. Fernere Auszeichnungen bestanden in der Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens an die früheren Minister Camphausen, Delbrück und Hofmann, sowie den bayerischen Minister Grafen v. Bray-Steinburg; endlich wurden 19 Generale in den erblichen Adelsstand erhoben. In der Presse aller staatserhaltenden Parteien wurde der Bedeutung des Zeitabschnitts in angemessener Weise gedacht. Da hörte man wohl, daß dieser Tag vor 25 Jahren der Krönungstag der Hoffnungen des deutschen Volkes, der Gipfelpunkt seiner Geschichte seit dem Reformationszeitalter sei, daß keine Wirklichkeit, die der Maler im Bilde festgehalten hat, die Vorstellung zum Ausdruck zu bringen vermöge, welche die Proklamierung des neuen deutschen Reichs im Gemüt und in der Phantasie des Volkes hervorgerufen, und wie die erregte Stimmung die mittelalterliche Dämmerung der Geschichte unwillkürlich mit dem hellen Sonnenscheine dieses Tages verknüpft habe; die Friedensmacht, die das Reich in gewaltiger Rüstung darstelle, habe alle anderen Mächte

gezwungen, Frieden zu halten, eine Wandlung in Deutschlands Stellung, welche eine nachhaltige Wirkung auf das Selbstgefühl der Nation geübt, und das junge Geschlecht wisse nichts mehr von der Aschenbrödelrolle, die das deutsche Volk in politischer Beziehung so lange spielte. Es fehlte auch nicht an frohen Hinweisen, daß die hochpatriotische Welle alle diejenigen zur Seite schiebe, die sich im Vordringen der materiellen wie in der Geltendmachung einseitiger Interessen oder im Mäkeln und Nörgeln zu ergehen liebten.

Die Botschaft des Kaisers und die zündende Gewalt aller seiner Worte am nationalen Festtage fanden den stärksten Widerhall in allen deutsch-fühlenden Herzen; die Versicherungen seiner unerschütterlichen Friedensliebe wurden mit größter Befriedigung aufgenommen; sein Anspruch, von der Frieden sichernden Macht und der Bedeutung des Reichs im Rate der Völker zu reden, wurde als vollberechtigt anerkannt; die Andeutungen, daß die Regierung ihre ersten Aufgaben im Innern wohl erkannt habe und fest entschlossen sei, an deren Ausführung zu gehen, wurde vollauf durchgefühlt. Zweifel vernahm man nur über die Bedeutung der kaiserlichen Worte über die Bezeichnung des Deutschen Reiches als eines Weltreiches. Zwar fand man es begreiflich, daß dem Kaiser in seinem kräftigen nationalen Empfinden das Errungene insofern nicht genüge, als er der deutschen Thatkraft neue Bahnen zur Bethätigung zu erschließen wünsche; aber in England wurden jene Worte als Beweis für die Richtigkeit der in der Transvaal-Angelegenheit geäußerten Befürchtung hingestellt, daß Deutschland in neuester Zeit auf unberechtigte Einmischung in Fragen anderer Länder ausgehe, und an einigen Stellen in Deutschland selbst wurden die kaiserlichen Worte zur Stütze eines ohnehin schon mehrfach hervorgetretenen Verlangens nach einer die Grenzen des Notwendigen überschreitenden Flottenvermehrung ausgenutzt. Ein größeres Deutsches Reich jenseits der Meere, so hieß in der Londoner „Times“, sei ein Gedanke, wohl geeignet, auf die lebhafte Vorstellungskraft des deutschen Kaisers zu wirken, und der, obwohl jetzt zuerst nachdrücklich ausgesprochen, vermutlich schon seit längerer Zeit im Geiste des Herrschers Platz gegriffen habe; seine Rede vom 18. Januar biete den Schlüssel zu Deutschlands vorjährigem Vorgehen in Ostasien, und sie verleihe dem von Deutschland in Südafrika bethätigten hervorragenden Interesse eine besondere Bedeutung; die

Verkündigung eines anderen Deutschen Reiches der Zukunft müsse England ernste Fragen nahe legen; in welchen bisher herrenlosen Gebieten des Erdkreises solle es zu stande gebracht, wie und wem solle es durch Eroberung entrissen, von wem solle es bevölkert werden? Nicht weit ab von dieser Auffassung befanden sich die besonders in einer Versammlung zu Leipzig laut gewordenen Hoffnungen auf eine über die Wahrung der deutschen Interessen hinausgehende Weltpolitik und Aussprüche wie der: „Eine Flotte her, die uns zu Herren der Welt macht!“ Gegenüber solchen Beunruhigung erweckenden und die gewöhnlichen Etatsforderungen für die Marine beeinträchtigenden Kundgebungen wurde in der Presse vielfach darauf hingewiesen, daß es bei der im Sinne der kaiserlichen Rede in Aussicht genommenen Vermehrung der Flotte nur darauf abgesehen sein könne, sie ausreichend stark zu machen zum besseren Schutze des Kolonialbesitzes, vielleicht gar zum Trutze. Auch gab man wohl zu, daß dieser Überzeugung die Transvaalsache zum Durchbruch habe verhelfen können, wie überhaupt Deutschlands umfassende Friedenspolitik allerdings dahin führe; außerdem könne es bei des Kaisers lebhaftem Interesse für die Verkehrspolitik eigentlich nicht überraschen, daß er in der feierlichen Stunde des 18. Januar die Fürsorge für die Deutschen im Auslande in den Vordergrund geschoben habe.

Während man sich solcher Art um seine Worte stritt, richtete der Kaiser am 22. Januar an den Reichskanzler einen Erlaß, in dem er sagte: nachdem das deutsche Volk mit herzerhebender Begeisterung in Einmütigkeit mit seinen Fürsten das 25jährige Bestehen des Reichs gefeiert, sei ihm das Gelöbnis, sich der großen Vergangenheit würdig zu erweisen, mit leuchtender Farbe in zahlreichen Zuschriften, auch von zahlreichen Deutschen im Auslande, entgegengetreten. Dadurch sei sein Vertrauen gestärkt worden, daß das deutsche Volk seine Errungenschaft sich nie und nimmer nehmen lassen und seine kostbarsten Güter im Aufblick zu Gott allezeit zu verteidigen wissen werde; für alle diese Kundgebungen spreche er seinen wärmsten Dank aus. In ähnlicher Weise wandten sich die Mitglieder der konservativen, der Reichs- und der deutsch-sozialen Reformpartei in Dankbarkeit an den Fürsten Bismarck.

Die Feier des 18. Januar machte in ihrer Gesamtheit einen erhebenden Eindruck. Sonderbar hatte es nur berührt, daß bei dem

Gottesdienste im königlichen Schloß der Hofprediger Faber es für angemessen gehalten hatte, den altrömischen Gladiatorenruf in seiner Predigt zu verwenden; auch konnte man die Augen nicht dagegen verschließen, daß die Organe extremer Parteien selbst bei dieser Gelegenheit grollend beiseite standen, und nur bedauern, daß ein demokratisches Organ sagte, wüster, schauriger, fruchtloser Kampf im Innern, schwerer, nachteiliger Kampf nach außen bezeichne den Weg, den die deutsche Politik in den 25 Jahren gegangen; ganz zu schweigen von einer Presse wie dem Münchener „Vaterland", welches die „großmäuligen" Berichte von der Feier in Berlin herabzuziehen suchte.

Sowohl obige patriotische Betrachtungen als auch die öffentlichen Erörterungen über die Vergrößerung der Flotte fanden sehr bald eine Fortsetzung im Anschluß an die festlichen Begrüßungen des Kaisers zu seinem 38. Geburtstage, den er am 27. Januar in Anwesenheit der Könige von Sachsen und Württemberg, der Großherzöge von Baden, Hessen und Sachsen-Weimar, des Herzogs von Koburg-Gotha, des Fürsten von Waldeck und einiger deutschen Erbprinzen feierte. Aufs neue wurde in der deutschen Presse die ganze Friedensrichtung des Kaisers und des Reiches ins helle Licht gesetzt, wurde die Notwendigkeit der Flottenvermehrung bekräftigt, das unablässige Streben des Herrschers nach Herstellung friedlicher Stimmungen im Innern hervorgehoben, auch wohl der Streit über das rechte Maß monarchischer Initiative im konstitutionellen Staate, unter Hinweis auf die heilsamen Folgen von Kaiser Wilhelms I. persönlichem Eingreifen, abgewiesen. Mittelst Erlasses vom 3. Februar an den Reichskanzler sprach der Kaiser allgemeinen Dank dafür aus, daß sein Geburtstag „im Anschluß an die erhebenden patriotischen Gedenkfeiern" diesmal in besonders patriotischer Weise gefeiert worden sei; mit Befriedigung dränge sich ihm die Wahrnehmung auf, daß sein unausgesetztes Bemühen, für die Sicherheit und Wohlfahrt des Vaterlandes nach Kräften zu wirken, in immer weiteren Kreisen verständnisvoller Würdigung und freudiger Bereitwilligkeit zu treuer Mitarbeit begegne.

Den erwähnten kaiserlichen Kundgebungen schloß sich am 20. Februar die beim Festmahle des brandenburgschen Provinziallandtags an, der man schon seit Jahren um diese Zeit entgegenzusehen pflegte, und worin der Kaiser sich allgemeiner, zu-

weilen programmartig und, man möchte sagen, vertraulicher, gemütlicher auszusprechen liebte. In der Erwiderung auf den die durchlebte Festzeit berührenden Trinkspruch des Oberpräsidenten v. Achenbach schilderte der Kaiser, wie lebhaft er sich bei seinem vorjährigen Besuche der Schlachtfelder um Metz in die Einzelnheiten der Kämpfe, besonders der Märker, vor 25 Jahren versetzt gefühlt habe, wie ihm hierdurch zum erstenmale die volle Größe der von der Mark für ihren König vollbrachten That klar geworden und wie sich darauf in seinem Herzen das Gelübde geregt habe, daß für die Leute, die solches haben thun können, nichts zu hoch oder zu viel sei, das ihr Markgraf zum Danke thun müsse. Hiernach äußerte der Kaiser, daß wir Menschen gern die um uns sich abspielenden Ereignisse der Natur mit dem Finger der Vorsehung in Verbindung zu bringen pflegten; so sei es ihm im vorigen Jahre gegangen, als nach einem schweren Gewitter, das die Festlichkeiten zur Eröffnung des Nordostseekanals zu stören gedroht, gerade beim Einlaufen der „Hohenzollern" in den Kanal die Sonnenstrahlen das Gewölk durchbrochen hätten. Zum Schluß sagte der Kaiser, daß, gleich wie wir alles in der großen Zeit vor 25 Jahren Erlebte nur dem Kaiser Wilhelm I. und seinem Gottvertrauen verdankten, die ganze vorjährige Feier „nur in der Verherrlichung dieser uns geradezu heilig gewordenen Persönlichkeit gegipfelt" habe.

Nach den vielen Festesstimmungen und großen Reden war es nunmehr für alle Kreise hohe Zeit geworden, sich den politischen Tagesfragen wieder ernstlich zu widmen. So wenig Geschmack oder Interesse man auch dem jetzigen Reichstag hatte abzugewinnen vermögen, so blieb er doch einmal der Ausgangs- und Mittelpunkt für die wichtigsten politischen Arbeiten; wer aber etwa erwartet hätte, daß das klägliche Bild, welches der Reichstag seit seinem Wiederzusammensein bot, mit Beginn der Woche der großen Jubiläumsfeier einem befriedigenderen Platz machen würde, sah sich getäuscht; der Besuch der Sitzungen war noch schlechter als vorher, meistens waren nur 60—100 Abgeordnete anwesend. Nur ausnahmsweise erweckte die seit dem 20. Januar begonnene zweite Beratung des Reichsetats für 1896—97 sonderliches Interesse. Dies war zunächst der Fall bei den schon erwähnten Erörterungen über die Frage wegen Transvaals, sodann bei den Beratungen über die Frage der Vermehrung

der Flotte. Offenbar mit Rücksicht auf die hierüber in der Öffentlichkeit stattgehabten Besprechungen, welche ja sämtlich auf die Frage der Aufwendung von abermals enormen Kosten zu militärischen Zwecken hinausliefen, gab der Staatssekretär des Äußern, v. Marschall, am 7. Februar im Budgetausschusse des Reichstags die Erklärung ab, daß in dieser Session eine über den vorliegenden Etat hinausgehende Forderung für Marinezwecke nicht würde gestellt werden; freilich fänden schon seit geraumer Zeit Erwägungen über die Frage einer stärkeren Vermehrung der Flotte statt, ein Ergebnis liege aber noch nicht vor und es werde seiner Zeit dem Reichstage in einer Form unterbreitet werden, welche volle Klarheit über die Bedürfnisfrage, die angestrebten Ziele und die erforderlichen finanziellen Mittel gewähre; vorläufig könne nur betont werden, daß das Bedürfnis nach Vermehrung der Flotte, insbesondere an Kreuzern, sich seit vorigem Jahre erheblich gesteigert habe; dies beruhe jedoch nicht etwa auf einer Änderung unserer überseeischen oder überhaupt unserer auswärtigen Politik, sondern es handele sich um Sicherung unserer Kolonieen, um Erhaltung und Befestigung der deutschen Autorität in denselben, um wirksamen Schutz der Deutschen im Auslande sowie unserer überseeischen Interessen nach Maßgabe der Verträge und des Völkerrechts. Die Steigerung dieses Bedürfnisses entspringe auch nicht einzelnen Vorgängen der jüngsten Zeit, sie habe sich vielmehr organisch entwickelt aus der steten Zunahme unserer überseeischen Interessen, insbesondere dem vorjährigen Aufschwunge in der Ausfuhr deutscher Erzeugnisse nach fernen Ländern. An diese Erklärung schloß sich eine kurze Verhandlung. Richter (freis. Vp.) meinte, die Art, wie die Gerüchte über die peinlich berührende Flottenvermehrung behandelt worden, scheine auf die Beseitigung gewisser Personen abzuzielen. v. Kardorff (Reichsp.) schilderte das Ungenügende unserer Seemacht.

Den weitgehenden Flotten-Enthusiasten, welche, wie oben erwähnt, die Rede des Kaisers vom 18. Januar in ihrem Sinne auszunutzen suchten, paßte jene amtliche Erklärung durchaus nicht in den Kram; sie beharrten bei ihrer Auffassung, und nach einer Rede des früheren Reichskommissars Dr. Peters sprach sich am 17. Februar die Abteilung Berlin der „Deutschen Kolonialgesellschaft“, unter Abmahnung ihres Vorsitzenden, des Prinzen v. Arenberg, dahin

aus, im Hinblick auf die großen Aufgaben der deutschen Weltpolitik über See sei der schnelle Ausbau unserer Marine dringend nötig, eine Überzeugung, die sich hoffentlich im deutschen Volke mehr und mehr Bahn brechen werde.

Abgesehen von obiger fast einzeln stehenden Auslassung des Staatssekretärs v. Marschall, fand die Flottenvermehrungs-Frage ihre eigentliche Behandlung erst bei der Beratung des Reichstags über den Marine-Etat. Die Forderung der Regierungen ging auf die Summe von 25027300 M. zum Bau von 2 Kreuzern zweiter, eines Kreuzers vierter Klasse, eines Torpedo-Divisionsboots und mehrerer Torpedoboote. In der Budgetkommission des Reichstags verbreitete sich der Staatssekretär v. Marschall am 5. März sehr ausführlich über diesen Gegenstand und über die damit zusammenhängenden Fragen der Kolonial- und äußeren Politik. Die gegenwärtig über eine weitere Flottenvermehrung stattfindenden Erwägungen bewegten sich, so begann er seine Ausführungen, auf einem streng sachlichen Boden, sie würden die finanzielle Frage nicht außer acht lassen, auch die Leistungsfähigkeit unserer Werften berücksichtigen; an keiner Stelle wolle man mit der Flottenvermehrung ins Blaue hinein, um eine Weltpolitik zu treiben; die überseeische Politik bilde nur einen Teil der auswärtigen, wir könnten keine Abenteurerpolitik treiben und wollten ein Hort des Friedens sein; aber eine große Nation, wie die deutsche, müsse entschlossen sein, ihre Interessen überall zu schützen, und ein Mittel hierzu bilde eine starke Kreuzerflotte; wir müßten auch die nächste Zukunft ins Auge fassen und von unseren Kreuzern verlangen, daß sie dort, wo unsere Interessen bestehen, ab und zu die deutsche Flagge zeigen, auch nötigenfalls mit Gewalt eingreifen könnten; der deutsche Handel in überseeischen Ländern habe ungeahnte Ausdehnung angenommen; wir müßten uns aber mit dem Gedanken vertraut machen, daß infolge der wirtschaftlichen Entwickelung dieser Länder und ihrer Abneigung gegen Europa die deutsche Ausfuhr nach dem Westen und Osten ihren Zenith erreicht habe, wodurch Deutschland gezwungen sein würde, seine Ausfuhr den weniger entwickelten Ländern zuzuführen, auf die freilich auch die anderen europäischen Länder in gleicher Weise sich angewiesen sehen würden, so daß ein großer Konkurrenzkampf entstehen werde, den wir nicht durch diplomatische Noten führen könnten. Der

Staatssekretär machte sodann eingehende vertrauliche Mitteilungen über Deutschlands Verhältnis zu Süd-, Nord- und Mittelamerika, wie auch zu England. Was außerdem Ostasien betreffe, so hätten wir der Anwesenheit unseres Geschwaders zu verdanken, daß die deutsche Mission geschützt geblieben und die deutschen Handelsinteressen gewahrt worden seien, aber einige Kanonenboote genügten dazu nicht. Auch ein Erscheinen unserer Marine im Mittelmeere wäre zu wünschen; von den zwei Kreuzern in der Südsee sei stets einer in Samoa notwendig, wo die Verhältnisse sich so zugespitzt hätten, daß man im vorigen Jahre vor die Frage gestellt worden sei, ob wir nicht infolge des zu schwachen Schutzes einen großen Teil unserer Handelsstation aufgeben sollten; unbefriedigend wären auch die Schutzverhältnisse durch Kreuzer in Kamerun, Togo und Ostafrika. Schließlich warnte der Staatssekretär vor der Täuschung, als ob wir auch nur zu diesen Zwecken eine Flotte wünschten, die mit den ersten Seenationen der Welt in Konkurrenz treten könnte. Die Ausführungen des Staatssekretärs schienen so überzeugend und zugleich beruhigend, daß in der sich daranschließenden kurzen Verhandlung Richter (freis. Vp.) mit seinem Ausspruche, die Marinezwecke seien von geringerer Bedeutung als andere Reichszwecke, bei allen anderen Rednern auf Widerspruch stieß. Hammacher (nationallib.) wies darauf hin, daß auf Grund jener Aufschlüsse von einem Chauvinismus doch wahrlich keine Rede sein könne, und Lieber (Zentr.) sagte, wenn der Reichstag das Nötige nicht bewillige, so würden schließlich noch weit größere Anstrengungen gemacht werden können, und dann werde man rufen: weg mit diesem Reichstage, der seine Pflichten verletzt. Die sämtlichen Forderungen wurden sodann von der Kommission gegen 5 Stimmen genehmigt. Ihre ganze Verhandlung machte einen sehr befriedigenden Eindruck, es war nun der etwas wilden, zum Teil demagogisch gewordenen Bewegung für die sog. Uferlosigkeit ein Ende bereitet, und die durch Thatendurst und Idealismus angestachelten Männer vermochten sich jetzt nicht mehr auf die Rede des Kaisers vom 18. Januar zu berufen; selbst Mitglieder des „Alldeutschen Verbandes" sagten sich von den weitgehenden Plänen los.

Die Verhandlung des Reichstags selbst über diese Frage fand am 18. März statt; zuvor jedoch schob sich am 13., 14. und 16. März bei Berathung des Etats der Kolonieen eine ausgedehnte

und aufregende Verhandlung ein, die mit der Flottenfrage in einer gewissen Beziehung stand. Durch die erwähnte Agitation des früheren Reichskommissars Dr. Peters veranlaßt, hatte Bebel (Soz.) sich die Person und Vergangenheit dieses Herrn genauer angesehen, worauf er am 13. März die schwersten Anklagen gegen ihn und die Kolonialverwaltung erhob. Bebel bemerkte, die plötzliche Beiseiteschiebung dieses für ein höheres Amt in den Kolonieen bestimmt gewesenen Mannes, der nun bei einem Ruhestandgehalte von über 6000 Mark nach Leibeskräften jene Agitation treibe, scheine auf besondere, der Reichsregierung nicht unbekannt gebliebene Gründe hinzudeuten. Seine Thätigkeit, wenn er wieder im Reichsdienste Verwendung gefunden hätte, würde allerdings eine verhängnisvolle, verachtungswürdige gewesen sein, denn erstlich habe er selbst in seinem Buche über die Emin Pascha-Expedition erzählt, wie streng er Körperstrafen zur Anwendung gebracht habe, ferner daß er entlaufene Somali-Träger habe einfangen und niedermachen, alle auf seinem Wege befindlichen Dörfer habe anstecken, wehrlose, ihm gar nicht feindliche Menschen aus Mutwillen und unter Verhöhnungen habe wie die Spatzen von den Bäumen herunterschießen lassen; sodann teilte Redner mit, daß Peters Ende 1891 auf der Expedition nach dem Kilima-Ndscharo die Schwester eines Häuptlings, die seine Beischläferin nicht habe werden wollen, aber ein Verhältnis mit einem seiner Diener angeknüpft habe, samt diesem hätte an den Galgen hängen lassen, eine Strafe, deren Vollzug der Leutnant v. Bronsart als seiner Mannesehre zuwiderlaufend verweigert hätte. Bei dem Aufsehen, welches diese Handlung in jenen Gegenden erregt, hätte Peters später behauptet, die beiden hätten Spionendienste gethan, allein der Bischof Tucker in Moschi hätte den Besuch des Peters brieflich mit dem Bemerken abgelehnt, mit einem Mörder wolle er nichts zu thun haben, worauf Peters, mit den Eingeborenen sich gleichstellend, erwidert habe, er sei nach afrikanischem Rechte verheiratet, wonach ihm die Bestrafung der Ehebrecherin mit dem Tode gestattet sei. Bebel nannte eine ganze Reihe von Zeugen und führte den Kampf, in dem Leutnant v. Bülow fiel, auf die Blutrache des durch jene That gereizten Volksstammes zurück. Auf diese mehrfach von den Rufen „Verbrecher! Mörder!“ begleiteten Ausführungen erwiderte der Direktor im Kolonialamte, Kayser, die jetzige Kritik des von Peters vor fünf Jahren geschriebenen Buchs

scheine nicht unbefangen zu sein; was die anderen von Bebel erwähnten Vorgänge betreffe, so bedauere die Regierung diese Thatsachen aufs tiefste, aber eine Schuld des Peters sei nicht erwiesen, da er bei der Untersuchung über den Fall dargelegt habe, daß er die Hinrichtung habe ausführen lassen müssen, um die Autorität und das Leben der Deutschen zu schützen; von den bekannteren Entdeckern gebe es fast keinen, der bei seiner Rückkehr in die Heimat nicht angegriffen worden wäre. Dagegen machte Lieber (Zentr.) darauf aufmerksam, daß Peters als zur Verfügung gestellter Reichsbeamter die Politik des Reichskanzlers in einer großen Agitation bekämpfe, und bemerkte ferner, hoffentlich werde das Auswärtige Amt den von Bebel erwähnten Fall nochmals untersuchen; wenn sich diese Beschuldigungen bewahrheiten sollten, so habe Peters die denkbar schimpflichste Gemeinheit begangen. Die Fortsetzung dieser Verhandlung am 14. März eröffnete Direktor Kayser durch die Mitteilung, der Reichskanzler habe infolge der gestrigen Angabe Bebels, daß Peters die Hinrichtung des Negermädchens dem Bischof Tucker schriftlich zu entschuldigen gesucht habe, eine erneute Untersuchung des Falles angeordnet. v. Massow kündigte an, daß die konservative Fraktion sich der Verurteilung Peters', anschließen werde, wenn sich das hier Angeführte bewahrheiten sollte; unter keinen Umständen dürften in Afrika die Grundsätze der Moral und der Kultur außer acht gelassen werden. Graf Arnim (Reichsp.) sagte, der gestrige Tag sei einer der erschütterndsten gewesen, die er im Reichstage erlebt habe, denn Peters sei ein in der ganzen gebildeten Welt mit Achtung genannter Mann, ohne den wir Ostafrika nicht besäßen. Peters habe ihm ein Schriftstück übergeben zur Darlegung, daß das meiste von dem, was gestern gegen ihn vorgebracht worden, auf Unwahrheit beruhe; derselbe habe das Mädchen nicht aus Eifersucht aufhängen lassen, sondern weil es nach seiner wegen Spionage erfolgten Bestrafung mit sechs Monaten Kettenhaft entflohen sei; einen Brief an Tucker wolle Peters nicht geschrieben haben, die Zitate aus dessen Buche hätten einen ganz anderen Sinn; die Stellung eines Landeshauptmanns am Tanganikasee habe er abgelehnt. Diese letztere Angabe wurde sofort vom Direktor Kayser als unzutreffend bezeichnet. Hammacher (natlib.) wünschte, daß der preußische Justizminister die Staatsanwaltschaft zur Erhebung einer Anklage gegen Peters veranlasse.

Direktor Kayser hielt die strafrechtlichen Bestimmungen über den Mißbrauch der Amtsgewalt allerdings hier für anwendbar, wogegen ein Gutachten des Oberstaatsanwalts am Kammergericht die entgegengesetzte Auffassung vertrete, weil die Anwendbarkeit des Strafgesetzbuchs ein gewisses geregeltes Gerichtsverfahren in den Kolonieen voraussetze, eine Lücke, die nunmehr durch Verordnung ausgefüllt sei, so daß im Laufe des Sommers das Gerichtsverfahren förmlich geordnet sein werde. Lenzmann (freis. Vp.) fragte, auf Grund welchen Gesetzes das Todesurteil gegen Neger gefällt worden sei und wer Peters bevollmächtigt habe, wegen Diebstahls oder Ausreißens ein Todesurteil zu fällen. Auf die Frage Barths (freis. Ver.) sagte Direktor Kayser, Leutnant v. Bronsart hätte ausgesagt, daß er die Hinrichtung des Petersschen Dieners mißbilligt habe. Richter (freis. Vp.) hielt die Angaben in Peters' Schriftstücke für Wortklaubereien und meinte, es wäre bedauerlich, daß derselbe trotz seines Auftretens und seiner Mißerfolge würdig zur Stellung jenes Landeshauptmanns gehalten sei, wie auch, daß Direktor Kayser die Ausschreitungen der Beamten in Afrika zu beschönigen versucht habe; nach solchen Vorgängen könne man dem Reichstage die Übernahme von Garantieen für die mittelafrikanische Eisenbahn nicht zumuten, vielmehr müßten der Kolonialpolitik engere Grenzen gezogen werden. Direktor Kayser verwahrte sich hierauf gegen den Vorwurf, daß er die Ausschreitungen von Kolonialbeamten beschönige, Bebel aber meinte, daß er sie vertusche. Lieber (Zentr.) glaubte ebenfalls, daß das heute vorgebrachte Peterssche Schriftstück den gestrigen Eindruck der Angelegenheit nicht zu beseitigen vermöge und kündigte an, daß seine Partei entschlossen sei, gegen die „uferlosen Flottenpläne", für die Peters agitiere, entschieden Front zu machen. Gegen diese Pläne wandte sich auch der erste Redner bei der Fortsetzung der Verhandlung am 16. März, der Antisemit Werner, der sodann des kaiserlichen Telegramms an den Präsidenten Krüger als eines erfreulichen Gegensatzes zu der Jahre lang England gegenüber gezeigten Nachgiebigkeit rühmend gedachte. v. Manteuffel (kons.) glaubte, der erste Sturm der Entrüstung über Peters habe sich gelegt und nun möge man zunächst in Ruhe das Ergebnis der neuen Untersuchung gegen ihn abwarten; jedenfalls habe der Reichstag nicht das Recht, einem solchen Manne ohne vorherige Prüfung die Ehre abzuschneiden. Der Behauptung

Bebels, daß die von ihm erwähnten Vorgänge typisch für die Kolonialverwaltung seien, trat Direktor Kayser mit aller Schärfe entgegen. Dagegen erwiderte Bebel, man könne ihm für das Vorbringen der Beschwerden nur dankbar sein, die er in vollem Umfange aufrecht erhalte. Ferner sprach sich noch Lieber dahin aus, daß es unmöglich sei, europäische Sitten und Sittlichkeit nach Afrika zu verpflanzen, wenn Ausschreitungen wie die gerügten vorkämen, die Darlegungen des Direktors Kayser hätten aber der Zentrumsfraktion neues Vertrauen zur Kolonialverwaltung eingeflößt.

Während diesen dreitägigen Reichstagsverhandlungen und nach denselben beherrschte der „Fall Peters" die allgemeine Aufmerksamkeit in hohem Grade. Nach Angaben in der „Köln. Ztg." war das gegen ihn Vorgebrachte schon seit langer Zeit Eingeweihten, ja größeren Kreisen bekannt. War dies richtig, so mochte es wohl der Grund sein, daß ohne Rücksicht auf das Ausstehen einer endgültigen Untersuchung die tiefste Entrüstung auf allen Seiten des Reichstags sich kundgab und selbst auf kolonialfreundlichster Seite das Verhalten des Ministerialdirektors Kayser nicht ganz gebilligt wurde, der sich, so hieß es, viel entschiedener von Peters hätte lossagen müssen. Andrerseits wurde die schwierige Lage der Kolonialverwaltung geltend gemacht, die gerade nach den Fällen Leist und Wehlan hätte befürchten müssen, daß das Bekanntwerden neuer schwerer, auf ähnlichem Gebiete liegender Vergehungen schädlich für die Kolonialpolitik werden würde; auch werde es wohl nicht als gleichgültig haben angesehen werden können, daß Peters in früherer Zeit wirkliche Verdienste um die Eroberung Ostafrikas gehabt, endlich werde es wohl wegen der gerichtlichen Nichtverfolgbarkeit kolonialer Übelthäter am einfachsten erschienen sein, mit der kürzlich vorgenommenen Stellung zur Verfügung dasselbe zu erreichen wie mit der Dienstentlassung, dem äußersten, was durch disziplinarische Verfolgung erreichbar gewesen wäre. Allein trotz einer von Peters verbreiteten Richtigstellung und ungeachtet der Zweifel, welche bezüglich der Existenz seines Briefes an Tucker, den dritten Bischof der anglikanischen Kirche im äquatorialen Afrika, auftauchten, lief das Endurteil großer und geachteter Organe darauf hinaus, Peters sei gerichtet. Auf der anderen Seite mußte es auffallen, daß Bebel, der geschworene Feind des Reichs und seiner Kolonialpolitik, mit dem nötigen Material versehen worden

war, um die Ehre des Reichs zu schützen. Die Quellen dieses Materials lagen augenscheinlich nicht auf sozialdemokratischem Boden, und doch hätten die unbekannten Urheber sich sagen müssen, daß auch dieser Fall geeignet war, der Sozialdemokratie Vorschub zu leisten. Weiterhin schien es fast auf der Hand zu liegen, daß der gegen Peters losgebrochene Sturm mit seiner kurz zuvor stattgehabten Wahl zum Vorsitzenden der Berliner Ortsgruppe des Kolonialvereins an Stelle des Zentrumsmanns Prinzen Arenberg, Gegners der uferlosen Flottenpläne, zusammenhing, wie denn auch der Zentrumsführer Lieber ebenso heftig gegen Peters aufgetreten war als der kolonialfeindliche Führer der freisinnigen Volkspartei, der die Peterssche Emin Pascha-Expedition mit Dr. Jamesons Flibustierzuge auf eine Stufe gestellt hatte. Auf alle diese Punkte machte auch Peters selbst in einer öffentlichen Erklärung als auf die wahrscheinlichen Gründe des Vorgehens gegen ihn hin aufmerksam. Ein Zeugnis von uninteressierter Seite legte bald hiernach ein Herr Scavenius ab, der in der Kopenhagener Zeitung „Politiken" sagte, daß er 1894 auf seiner Expedition den Tanafluß hinauf elf von Feuer zerstörte Dörfer, überall Skelette von Männern, namentlich aber von Frauen und Kindern gefunden habe, und daß alles vor Entsetzen geflohen sei in Erinnerung an Peters, „der alle diese Schandthaten verübt hatte".

Wenn es wirklich darauf abgesehen war, zugleich mit der moralischen Vernichtung des Dr. Peters die hauptsächlich von ihm vertretenen weitgehenden Flottenpläne zu treffen, so war man zu der Annahme genötigt, daß die Gegner Gründe zu haben glaubten, des Staatssekretärs v. Marschall zweimal in der Budgetkommission des Reichstags erfolgte entschiedene Zurückweisung derselben für unzureichend zu halten. Auf der anderen Seite hielt es der Staatssekretär v. Marschall nicht für überflüssig, am 18. März bei der Beratung des Reichstags über den Marineetat sich noch einmal, und noch gründlicher als zuvor in jenem Sinne vernehmen zu lassen. Den Anlaß dazu gab Fritzen (Zentr.), der sich gegen die von den Verteidigern der weitgehenden Flottenpläne befürwortete deutsche Weltpolitik mit dem Bemerken wandte, der Schutz der Deutschen im Auslande bilde insofern nur eine Redensart, als viele der dortigen Deutschen den Schutz des Mutterlandes nicht verdienten, und der Schutz der Niederlassungen bei allen zivilisirten Staaten

durch diplomatische Schritte ermöglicht werde; die Kreuzerflotte brauche bloß zum Schutz unserer Interessen bei den halbzivilisierten Staaten auszureichen. Die hierauf vom Staatssekretär v. Marschall gegebene Darstellung war vollkommen geeignet, die furchtsamen Gemüter zu beruhigen, welche sich durch die Vorspiegelung von Plänen, die sich ins Unabsehbare verlieren, immer wieder hatten einschüchtern lassen. Der Staatssekretär kennzeichnete einen Theil jener Agitation durch die Bemerkung, er habe den Eindruck, daß bei manchem die Besorgnis vor künftigen Flottenplänen als eine recht wirksame Waffe zur Bekämpfung der gegenwärtigen Forderungen bezüglich der Flotte gelte; allerdings ließen sich, da man den Umfang und die finanziellen Opfer der künftigen Flottenpläne noch nicht kenne, ohne Gefahr der Widerlegung alle möglichen Erwägungen anstellen, und beim weitesten Spielraum der Phantasie ließen sich diese Pläne so ausmalen, wie sie ungefähr gestaltet sein müßten, wenn sie dazu bestimmt wären, bei der Mehrheit des Reichstags und der Nation auf überwiegenden Widerstand zu stoßen. Solche Gegner möchten aber doch einmal einen Blick auf die großen Veränderungen, die auf überseeischem Gebiete in den letzten Jahren eingetreten seien, werfen: wie vieles da im Werden sei, wie starke Strömungen dort zur Geltung kämen, wie stark der heutige Konkurrenzkampf dort sei und welche hervorragende Rolle Deutschland dabei spiele. Sei es da etwas Absonderliches und Beunruhigendes, wenn auch wir thun, was andere Staaten vor uns gethan haben, wenn wir ernsthaft erwägen, ob unser Rüstzeug zum Schutze der überseeischen Interessen sich wohl im Stande befinde, ob es nicht einer Erneuerung oder Ergänzung bedürfe? Wir hätten Schwärmer, denen für überseeische Zwecke nichts gut genug ist, aber auch negative Schwärmer, denen man zurufen möchte, daß wir auch im Inlande deutsche Interessen zu vertreten haben, und die in jedem vom Stapel laufenden Kriegsschiffe den Keim zu einem Weltkriege erblickten. Zwischen diesen Extremen führe eine breite Heerstraße, auf der sich alle zukünftigen Flottenpläne bewegen würden. Unsere vornehmste Aufgabe bestehe darin, in Europa zu sein und zu bleiben, im Verein mit unseren Verbündeten und gleichgesinnten Freunden ein Hüter des Rechts zu sein, stark genug, um jeden Friedenstörer in die Schranken zu weisen. Diese Aufgabe und die Forderungen, welche sie an uns stelle, enthielten die beste Gewähr, daß wir unsere Kräfte

nicht zersplittern und uns des Vertrauens bei anderen Nationen nicht berauben. Die Gegner bestrebten sich zwar, der deutschen Politik etwas anzuhängen, selbst gute Freunde liebten die Schwarzmalerei, aber beim Verlangen von drei Kreuzerschiffen wollten wir uns doch nicht Luftgebilde von Exzessen aufreden lassen. „Chauvinismus und Jingoismus sind unserer deutschen Erde fremd; wenn uns ein Unrecht entgegentritt, dann muß das deutsche Schwert auch schlagfertig sein; dazu ist eine starke Kreuzerflotte ein starkes Werkzeug; lassen wir es verrosten, so werden wir politisch zurückgehen;" wollten wir Konflikte suchen, so würden wir denjenigen, die wir schützen wollen, den Rhedern und Kaufleuten, einen schlechten Dienst erweisen; wollten wir Konflikte um jeden Preis vermeiden, weil wir zu schwach sind, dann würde in den Augen der Machthaber unser Interesse bald zu einem zweiter und dritter Klasse herabsinken; die Marine thue zwar alles, was in ihren Kräften stehe, aber manchmal komme doch die Antwort: es ist kein Schiff vorhanden; vor 11 Jahren hätten wir 27 Kreuzer gehabt, jetzt besäßen wir deren nur 20; nach Konstantinopel habe kein zweites Stationsschiff gesandt werden können, als die anderen Großmächte wegen der armenischen Frage je zwei hinsandten, nach der spanischen Küste habe nicht sofort ein Schiff gesandt werden können, und bei den Unruhen in der südafrikanischen Republik habe das einzige Schiff von Deutsch-Ostafrika zur Wahrnehmung der deutschen Interessen nach der Delagoabucht geschickt werden müssen; noch schlimmer sei es, daß wir wegen Schiffsmangel die Stationen in Mittel- und Südamerika, wo an hunderttausend Reichsbürger wohnen, hätten aufgeben müssen; nicht viel besser liege die Sache in der Südsee, wo nur zwei Kreuzer 4. Klasse die deutschen Interessen wahrnehmen könnten. Diesen Ausführungen fügte der Staatssekretär Aufschlüsse über Deutschlands politische Aktion in den Gewässern Ostasiens an. Während des Krieges zwischen China und Japan habe Deutschland vollständige Neutralität beobachtet; nachdem sich aber die Wagschale endgültig zu Gunsten Japans gesenkt, habe die deutsche Regierung schon im Anfange des März v. J. die japanische Regierung freundschaftlichst darauf hingewiesen, daß ihre Besitznahme der Halbinsel Liaotong mit Port Arthur gleichzeitig mit Einverleibung von Formosa und den Pescadores-Inseln eine beständige Bedrohung Chinas an seinen verwundbarsten Punkten ent-

halten und daß dieses Reich dadurch in eine politische, ökonomische und militärische Gefolgschaft kommen würde, die für europäische, insbesondere deutsche Interessen nachtheilig sein und Anlaß zu neuen kriegerischen Konflikten bieten würde; dieser Wink sei nicht sogleich befolgt worden, wohl aber als nach Abschluß des Friedens von Shimoseki die russische Regierung mit Deutschland ins Benehmen getreten sei; gegenwärtig scheine Japan unsere Haltung völlig zu würdigen; Deutschland habe nicht, wie behauptet worden sei, durch diese friedliche Einmischung die Geschäfte Rußlands und Frankreichs besorgt, sondern umgekehrt habe es nur auf diese Weise sich in der Lage befunden, die deutschen Interessen wirksam zu vertreten; Japans Freundschaft hätten wir keineswegs verscherzt, vielmehr würden wir unsere Handelsverhältnisse mit dieser Macht bald auf eine bessere Grundlage stellen. Dessen könne man versichert sein: an Schwärmerei, Phantasie und Chauvinismus würde die Regierung künftig so wenig wie jetzt appellieren.

Diesen gediegenen, unanfechtbaren Äußerungen vermochte Bebel (Soz.) nur eine nochmalige Leugnung der Notwendigkeit einer großen deutschen Flotte entgegenzusetzen; die meisten Auswanderer gingen nach Ländern, wo wir gar nicht in der Lage wären, Schutz zu gewähren. Bebels Andeutung, daß der Vorstand des Marinekabinets mit den Preßtreibereien bezüglich der uferlosen Flottenpläne zusammenhänge, wurde vom Staatssekretär des Reichsmarineamts, Hollmann, bestimmt zurückgewiesen, der sich sodann über die Richtung der wirklichen Pläne in dem Sinne wie v. Marschall aussprach. Aus der Mitte des Reichstags ergriff nur v. Bennigsen (natlib.) das Wort, um nochmals die Thatsache hervorzuheben, daß die Erhaltung des allgemeinen Friedens nur dem friedlichen Sinne Deutschlands zu verdanken sei, der aber nur bei einer starken Rüstung bethätigt werden könne; beim Mangel einer starken Flotte würden wir im Kriegsfalle unsere gefährdeten Küsten nur durch einen Teil der Feldarmee schützen können. Bei der Fortsetzung dieser Beratung am 19. März sprach sich Richter (freis. Vp.) zwar ebenfalls für eine starke Flotte wie für ein starkes Heer aus, er stellte nur die rückschrittliche Entwicklung der Flotte in Abrede, da seit 7 Jahren die Zahl der Schiffe sich von 79 auf 91 gehoben habe. Schließlich wurden alle Forderungen für Schiffsneubauten genehmigt.

Aus der ferneren Beratung des Reichstags über den Etat ragten besonders die Verhandlungen über die Kolonieen, soweit sie nicht oben schon berührt werden mußten, hervor. Namens der Budgetkommission berichtete Prinz Arenberg am 18. Februar, daß der in den Schutzgebieten herrschende Militarismus und Dualismus jetzt, wie schon seit Jahren, den Gegenstand der Beschwerde gebildet habe, ohne daß es gelungen sei, Abhilfe von der Regierung zu erlangen. Unerhört nannte es der Prinz, daß Männer wie Major v. Wissmann sich nicht in der Lage befänden, selbst ein Kommando der Schutztruppe zu führen, sondern daß er dieses bei Beurlaubung des Kommandeurs dem erst wenige Monate in Afrika weilenden Oberführer überlassen müsse; unerhört sei es ferner, daß ein einzelner Stationschef, auch im Besitze noch so großer Erfahrungen, nicht geeignet sein sollte, über ein Häufchen schwarzer Soldaten zu verfügen. Jetzt, bei der bevorstehenden Neuorganisation der Schutztruppe, müsse endlich im Ernst eine Änderung herbeigeführt werden. Direktor Kayser erwiderte, dieser Mängel sei die Kolonialverwaltung schon seit langer Zeit sich bewußt, es hätten aber erst Erfahrungen gesammelt werden müssen; bei der neuen Organisation solle nun das Reichsmarineamt behufs Vermeidung des Dualismus ausscheiden und dem Gouverneur solle auch die oberste Militärgewalt übertragen werden. Übrigens müßten auch militärische Gesichtspunkte berücksichtigt werden; die Offiziere dürften nicht den Eindruck haben, daß durch den Dienst in der Schutztruppe ihre Stellung gemindert werde. Lieber (Zentr.) war der Ansicht, daß es sich um die Überwindung eines gewissen militärischen Bureaukratismus handele. Graf Arnim (Reichsp.) glaubte, daß den Offizieren der Schutztruppe wenigstens dasselbe bewilligt werden müsse, wie den zur chilenischen Armee beurlaubten, und daß, wenn man nicht etwa das Kriegsministerium an Stelle des Reichsmarineamtes eintauschen solle, der Dualismus bestehen bleiben würde.

Prinz Arenberg gab ferner der tiefsten Entrüstung über die vom Assessor Wehlan in Kamerun begangenen Brutalitäten Ausdruck mit dem Bemerken, daß ausreichendere Vorkehrungen gegen die Wiederkehr solcher Zustände getroffen werden müßten. Direktor Kayser erwiderte, Kritik sei wegen noch nicht erfolgten Abschlusses des richterlichen Verfahrens nicht am Platz und das Reichs-Strafgesetzbuch gelte auch für die in den Schutzgebieten thätigen Beamten,

allein das preußische Justizministerium habe auch in diesem Falle auf den bei ihm vom Auswärtigen Amte gestellten Antrag, den Assessor Wehlan wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt und wegen Erpressung von Geständnissen durch Zwangsmaßregeln strafrechtlich zu verfolgen, auf Grund eines Gutachtens der Oberstaatsanwaltschaft nicht eingehen zu können geglaubt, weil die betreffende Bestimmung des Strafgesetzbuchs sich nur dann anwenden lasse, wenn das Verfahren gegen die Eingeborenen gesetzlich geregelt sei und die Amtsgewalt der Beamten sich in bestimmten Grenzen bewege. Das Auswärtige Amt habe daher von einer strafrechtlichen Verfolgung Wehlans abgesehen, dagegen den Kolonialrat mit den Vorbereitungen zur Regelung des gerichtlichen Verfahrens gegen Eingeborene befaßt und vorläufig die Bestimmungen über Verhängung der Prügelstrafe geregelt; es treffe die Kolonialverwaltung wegen der Anstellung Wehlans kein Vorwurf, da er gute Zeugnisse gehabt und im Auswärtigen Amte zur vollen Zufriedenheit der Vorgesetzten gearbeitet habe; übrigens habe sich derselbe auf den früheren Gouverneur v. Zimmerer berufen, der erklärt hätte, daß man die Duallas, wenn sie nicht gehorchten, niederschießen müsse. Jener Auffassung des preußischen Justizministeriums traten sodann Hammacher (natlib.), Bebel (Soz.), Richter (freis. Vp.) und Lieber (Zentr.) entgegen, worauf der Reichstag die Regierungen zu ersuchen beschloß, durch eine noch in dieser Session einzubringende Vorlage die Anwendbarkeit des Strafgesetzbuchs über den Mißbrauch der Amtsgewalt in den Schutzgebieten außer Zweifel zu stellen. Auf eine Anfrage wegen Erlasses von Bestimmungen über die Vorbildung der Kolonialbeamten erwiderte Direktor Kayser, diese noch nicht abgeschlossene Frage wäre bei uns schwieriger als in andern Ländern, weil wir vermöge unserer klimatischen Verhältnisse in den meisten Schutzgebieten uns nicht in der Lage sähen, einen besonderen kolonialen Beamtenstand zu gründen, vielmehr müßten wir von den verschiedenen Ressorts der einzelnen Bundesstaaten Beamte für den Kolonialdienst entleihen; die höheren Beamten würden vor ihrer Entsendung Jahr und Tag in der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes ausgebildet, bei den übrigen Beamten suche man eine Vorbildung im orientalischen Seminar zu ermöglichen, jedoch sei dies wegen großer, namentlich finanzieller Schwierigkeiten nicht allgemein durchführbar.

Die im Plenum des Reichstags vom 13.—17. März folgenden Beratungen des Kolonialetats führten bezüglich der in der Kommission erörterten Fragen im wesentlichen nur zu Wiederholungen, boten daher, da die Kommissionsverhandlungen von einzelnen Abgeordneten in der Öffentlichkeit verbreitet zu werden pflegen, nicht viel Neues. Nachdem Prinz Arenberg über diese Verhandlungen Bericht erstattet hatte, äußerte Schall (kons.) seine Entrüstung über den Fall Wehlan, empfahl größere Vorsicht in der Wahl der Beamten für Afrika, wünschte Schritte gegen Ausbreitung der Branntweinpest in den Schutzgebieten und tadelte die dortige Verwendung mohammedanischer Religionslehrer. Mit letzteren Punkten zeigte sich Direktor Kayser einverstanden, im übrigen versicherte er, daß in der Wahl der Beamten mit großer Vorsicht zu Werke gegangen werde, daß man aber in das Herz des Menschen nicht sehen könne. Beckh (südd. Vp.) bedauerte die großen Kosten, welche die Kolonieen, ohne einen entsprechenden Vorteil abzuwerfen, verursachten. Die Verhandlungen am 17. März betrafen nur das Schutzgebiet in Südwestafrika. Graf Arnim bedauerte nämlich, daß die Kolonialverwaltung der englischen Kharaskhoma-Gesellschaft einen großen Teil des Gebietes, 6 Millionen Morgen, für eine geringe Summe überlassen und ihr Guanolager verpachtet habe, sodaß das Interesse der deutschen Kolonialfreunde für dieses Gebiet natürlich sehr abgeschwächt worden sei. Direktor Kayser hielt den Vorwurf für unbegründet, weil jene Gesellschaft die weiten Strecken schon im Jahre 1887 erworben und weitere Zusicherungen schon 1889 erhalten habe; wenn wir englischen Gesellschaften in unseren Kolonieen keine Bewegungsfreiheit gestatteten, so würden die Engländer in dieser Beziehung Gegenseitigkeit üben. Hammacher (nationallib.) bezeugte, daß daraus ein Nachteil für unsere Interessen nicht entstehen könne; bei jener Verpachtung sei ein gutes Geschäft gemacht worden, gegenwärtig freilich würde man sich größeren Vorteil ausbedingen; an Südafrika würden wir noch große Freude erleben. Die übrigen Verhandlungen über den Kolonialetat betrafen den Fall Peters und mußten wegen Zusammenhangs mit anderen Fragen bereits oben (S. 23) behandelt werden.

Die sonstigen Etatsberatungen des Reichstags boten nur in Hinsicht einzelner Punkte allgemeineres Interesse dar. Aus einer vom

Staatssekretär v. Stephan am 20. Januar gegebenen Übersicht erfuhr man, daß die Zahl der Postanstalten sich von 4520 im Jahre 1870 auf 28263 im Jahre 1895, die der Telegraphenanstalten von damals 1078 auf 17800 erhoben habe. Wünsche wegen Herabsetzung der Telephongebühren und des Berliner Stadtportos wie auch wegen Erhöhung der Gewichtsgrenze für einfache Briefe wurden vom Staatssekretär Grafen Posadowsky zurückgewiesen, weil dies einen Ausfall von 15 Millionen M. bedeuten würde. Die am 30. Januar angeregte Errichtung einer Reichsoberseebehörde wurde vom Staatssekretär v. Boetticher für unnötig erklärt. Vorgebrachte Zweifel, ob auf der untergegangenen „Elbe“ alles in Ordnung gewesen und daher auf gleiche Verhältnisse bei den übrigen Schiffen des „Norddeutschen Lloyd“ zu schließen sei, wurden von derselben Stelle durch Mitteilungen aus dem Urteile des Bremerhavener Seeamts zerstreut. Einen ganz übelen Eindruck machte es, daß Bebel, wie in früheren Jahren, Beschwerden über Mißhandlung von Soldaten in einer Weise und mit solchen Mißerfolgen zur Sprache brachte, daß es mehr als sonst auf der Hand zu liegen schien, es geschehe dies nur zur Aufreizung der Massen. Die Vertreter der Heeresverwaltung brachten den Beweis, daß diese Beschwerden auf höchst leichtfertiger Grundlage aufgebaut waren, und daß es mit den Vorfällen eine ganz andere Bewandtnis hatte. Es wurde z. B. gegenüber der Behauptung, ein Offizier habe einem Husaren eine derartige Ohrfeige gegeben, daß das Trommelfell zersprungen und der Mann halbtaub geworden sei, festgestellt, daß der Thäter ein Kamerad des Geschlagenen gewesen und das Gehör keinen Schaden erlitten habe. Man konnte es dem preußischen Kriegsminister v. Bronsart wahrlich nicht verargen, daß er, dessen Langmut und Selbstverleugnung gegenüber solchen Angriffen vom 14. bis 19. Februar Ungewöhnliches geleistet hatte, endlich sich der Pflicht enthoben glaubte, allen möglichen unbeglaubigten und schiefen Darstellungen Beachtung zu schenken. Bebel blieb jedoch bei seinen Darstellungen und warf dem Kriegsminister Beschönigungen und Verschleierungen der Wahrheit vor. Auf die am 19. März von Singer (Soz.) angeregte Frage wegen Konvertierung der Reichsanleihen wies der Staatssekretär Graf Posadowsky darauf hin, daß die verbündeten Regierungen sich zur Konvertierung der Anleihen

ihrer eigenen Länder noch nicht hätten entschließen können. Am 20. März wurde ein Antrag von Auer (Soz.), die Salzsteuer vom 1. April an aufzuheben, abgelehnt. Die Budgetkommission schlug eine Bestimmung zum Etatsgesetze vor, wonach künftig von den etwaigen Überschüssen der Überweisungen an die Einzelstaaten über die Matrikularbeiträge die Hälfte zur Verminderung der Reichsschuld zurückbehalten, und demgemäß schon von den Überweisungen für 1895—96 der Betrag von 13 Millionen M. einbehalten und zur Verminderung der Reichsschuld verwendet werden solle. Nachdem der Staatssekretär Graf Posadowsky erwidert hatte, wenn die Reichsregierung die Hand dazu biete, daß ein Anfang mit der Schuldentilgung gemacht werde, so thue sie es mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß dadurch kein Präjudiz für die Zukunft geschaffen werden solle, wurde der Antrag genehmigt. Demgemäß wurde mit der dritten Beratung des Etats am 23. März die eines Gesetzentwurfs verbunden, betreffend die Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen zur Schuldentilgung. Hiernach sollten die Überschüsse der Überweisungen über die Matrikularbeiträge zur Hälfte zur Tilgung der Reichsschulden verwendet und die Angelegenheit für das Etatsjahr 1895—96 dahin geregelt werden, daß aus den Erträgen der Zölle und der Tabaksteuer die Summe von 130 Millionen M., die zufolge der sog. Frankensteinschen Klausel der Reichskasse zu verbleiben hat, behufs Verminderung der Reichsschuld auf 143 Millionen M. erhöht werden soll. Im übrigen war die dritte Etatsberatung nur dadurch bemerkenswert, daß der preußische Kriegsminister v. Bronsart auf Anfrage v. Massow's (kons.) mitteilte, es seien Maßnahmen getroffen, daß ein solcher Skandal, wie die vorzeitige Veröffentlichung des kaiserlichen Gnadenerlasses zum 18. Januar im „Vorwärts" nicht mehr vorkommen könne; was die Sozialdemokraten hier als etwas Harmloses hinstellten, sei Diebstahl, Unterschlagung und Hehlerei. Dagegen betonte Liebknecht (Soz.), daß mißbräuchliche Veröffentlichungen von Aktenstücken bei anderen Parteien oft vorgekommen seien und daß die in diese Angelegenheit verwickelten Leute im Gegensatz zu Leist, Wehlan, Peters und v. Hammerstein als Ehrenmänner zu betrachten wären. In demselben Sinne wies Bebel darauf hin, daß die rechte Seite des Hauses die Schurkereien v. Hammersteins monatelang verschwiegen habe.

Der Reichshaushalt für 1896—97 wurde mit 1255318264 M. in Einnahme und Ausgabe rechtzeitig festgestellt und am 29. März verkündigt.

Bis zur Osterpause erledigte der Reichstag einige wichtigere Gesetzentwürfe in erster Lesung, die wir jedoch erst später, nach ihrer Beratung in den Kommissionen, näher ansehen wollen. Die wichtigsten Gegenstände, mit welchen der Reichstag sich im übrigen während dieses seines ersten Arbeitsabschnitts beschäftigte, betrafen die Währungsfrage, den bekannten Antrag Kanitz und das bürgerliche Gesetzbuch.

In Hinsicht der Währungsfrage erteilte der Reichskanzler Fürst Hohenlohe am 8. Februar im Reichstage eine Antwort auf dessen am 15. Februar v. J. beschlossene Erklärung wegen Einberufung einer Münzkonferenz. Der Fürst sagte, in der Überzeugung, daß das Schwanken und starke Sinken des Silberpreises auch für Deutschland, ungeachtet unserer auf Grundlage der Goldwährung befestigten monetären Lage, wirtschaftliche Nachteile mit sich bringe, habe er mit den verbündeten Regierungen die Frage der Hebung und Befestigung des Silberwertes in eingehende Erwägung gezogen; als deren Ergebnis bezeichnete der Fürst, nach ausführlicher Angabe der Gründe jenes Schwankens, die Hebung des Silberpreises als wirtschaftlich und münztechnisch wertvoll und demgemäß als ein erstrebenswertes Ziel, andererseits aber, so führte er weiter aus, walte kein Zweifel darüber, daß dieses Ziel sich nur international verfolgen lasse und seine Erreichung nur dann erhofft werden könne, wenn unter den sämtlichen am Weltverkehr wesentlich beteiligten Kulturvölkern über den einzuschlagenden Weg und die anzuwendenden Mittel Einverständnis bestehe, für dieses aber biete sich zur Zeit keine Aussicht dar. Nach seiner Ansicht und nach Anerkenntnis von bimetallistischer Seite müsse als Vorbedingung jeder internationalen Maßregel zu gunsten des Silbers die Wiedereröffnung der indischen Münzstätten für die unbeschränkte Silberprägung gelten; auf Grund eines mit der englischen Regierung gepflogenen Meinungsaustausches stehe jedoch fest, daß auf diese Wiedereröffnung in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden könne; deshalb erscheine es nicht ratsam, daß Deutschland die Initiative zur Einberufung einer solchen Konferenz ergreife, und die verbündeten Regierungen hätten einstimmig beschlossen, dem Reichstagsbeschlusse vom 15. Februar v. J. keine

Folge zu geben; sollten jedoch seitens eines anderen Staates annehmbare, erfolgversprechende programmatische Vorschläge gemacht werden, so würde Deutschlands Beteiligung an einer internationalen Beratung derselben in Aussicht genommen werden.

Von dieser Eröffnung des Reichskanzlers zeigten sich die Bimetallisten durchaus nicht erbaut, und einer der hervorragendsten unter ihnen, Graf Mirbach, glaubte bei einer am 11. Februar im Reichstage stattfindenden Besprechung dieser Angelegenheit darauf hinweisen zu müssen, daß auf Grund von Erkundigungen, die er in England eingezogen, ein Mißverständnis der deutscherseits dorthin gerichteten Anfrage vorliege; keinenfalls werde die vernommene Erklärung des Reichskanzlers ihn und seine Freunde abhalten, in Verbindung mit Gleichgesinnten in England und Frankreich weiterhin bis zur Erreichung des Erfolges vorzugehen, denn die Landwirtschaft werde durch die erdrückende Konkurrenz der unterwertigen Valuta zu sehr geschädigt. Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe ergänzte infolge dieser Rede seine Mitteilungen dahin, daß die englische Regierung allerdings die Beteiligung an einer Münzkonferenz nicht grundsätzlich abgelehnt, daß aber ihre bestimmte Ablehnung bezüglich der indischen Münzstätten entscheidend sei. Barth (freis. Ver.) äußerte seine hohe Befriedigung über diese Wendung und stellte in Abrede, daß landwirtschaftliche Interessen hier in Betracht kämen, weil es kein Silberland gebe, aus dem auch nur tausend Tonnen Getreide nach Europa kämen. Fuchs (Zentr.) suchte die Freude der Genossen des Vorredners durch den Hinweis zu dämpfen, daß der Reichskanzler die im Reichstage vorgebrachten Gründe der Bimetallisten doch nicht unbeachtet gelassen habe. Die hiermit endende Besprechung der Erklärung des Reichskanzlers fand am 22. Februar eine Fortsetzung bei Beratung von Gesuchen bezüglich der Währungsfrage. Hier kam auch v. Kardorff (Reichsp.) auf ein angebliches Mißverständnis der deutschen Anfrage in London zurück, indem er sich darauf berief, daß Balfour, der erste Lord des Schatzes, neuerdings sich dahin ausgesprochen habe, die englische Regierung würde sehr gern die Wiedereröffnung der indischen Münzstätten in Erwägung ziehen, wenn diese als ein Teil eines Valuta-Regulierungs-Programmes gedacht wäre. Das behauptete Mißverständnis wurde hierauf vom Staatssekretär v. Marschall durch die Eröffnung beseitigt, daß obige vom Reichs-

kanzler abgegebene Erklärung, soweit sie das Ergebnis der Besprechungen mit der englischen Regierung betreffe, dieser zuvor mitgeteilt und von ihr gebilligt worden sei. Daß hierdurch Balfour mit seinem Kollegen Lord Salisbury in Widerspruch geriet, konnte Deutschland nicht weiter berühren als höchstens als würdiges Seitenstück zu der Unkenntnis, mit der im Januar Lord Salisbury behauptet hatte, Deutschland sei von Transvaal das Protektorat angeboten worden. Diese Verhandlungen des Reichstages erhielten ein Nachspiel im preußischen Landtage, aus dessen unten zu erwähnenden Beratungen daher ein Vorfall vom 26. März bei der allgemeinen Verhandlung des Herrenhauses über den Etat hier vorauszunehmen ist. Derselbe Graf Mirbach, der bereits im Reichstage von einem in der Währungsfrage zwischen der englischen und der deutschen Regierung obwaltenden Mißverständnisse gesprochen hatte, kam jetzt mit dem Bemerken darauf zurück, daß ein Zweifel vorliege, auf welcher dieser beiden Seiten das Mißverständnis bestanden habe, und daß jedenfalls die Art, wie die Frage gegenüber den Beschlüssen des Reichstages und des preußischen Landtages behandelt worden, Mangel an Wohlwollen für die Landwirtschaft anzeige, das sie bei ihrer Notlage wohl erwarten könnte; im Lande habe man „das Gefühl, daß man sich freut über jede Existenz, die auf dem platten Lande vernichtet wird". Diese Bemerkung bezeichnete der Ministerpräsident Fürst Hohenlohe als so unerhört, daß er darauf nicht antworten möge; worin, fügte er hinzu, der Mangel an Wohlwollen bestehen solle, wisse er nicht, die Regierung habe alles Notwendige gethan und sei in der Frage der Hebung des Silberwertes korrekt so weit als möglich gegangen. Zur Beschönigung jener auffallenden Äußerung des Grafen Mirbach bemerkte die „Kreuzzeitung", derselbe sei vom Fürsten Hohenlohe mißverstanden, denn der Graf habe später die Sache dahin richtig gestellt, daß er nur die Meinung vieler Kreise auf dem Lande, nicht die eigene habe aufstellen wollen. Dagegen wurde in der Presse erwidert, es sei ein parlamentarischer Kunstgriff, Dinge die man vorbringen will ohne sie selbst zu vertreten, als die Meinung, irgend welcher „Kreise" vorzutragen

Der zweite der erwähnten hervorragenderen Beratungsgegenstände des Reichstags, der Antrag Kanitz, kam am 16. Januar mit einer vom Grafen v. Schwerin-Löwitz herrührenden Änderung vor

das Plenum. Denn trotz der Zurückweisung, welche der Antrag vom preußischen Staatsrate und zweimal vom Reichstage erfahren hatte, hielten die Agrarier an nichts so fest als an diesem Auskunftsmittel, und es hatte sich ihre Agitation nicht im geringsten gemindert; noch in den ersten Tagen des Januar hatten die Mitglieder des Bundes der Landwirte in Schlesien in einer Denkschrift den Reichskanzler um Doppelwährung oder den Antrag Kanitz gebeten, zum sicheren Zeichen, daß sie mit den sog. kleinen Mitteln zur Abhilfe der landwirtschaftlichen Not nicht einverstanden seien, wie dies zu ihrem Unwillen Fürst Lichnowsky dem Minister v. Hammerstein bei seinem vorjährigen Besuche Oberschlesiens versichert hatte. Der Antrag ging, wie früher, auf eine Resolution wegen Erzielung einer Befestigung der Getreidepreise auf mittlerer Höhe für die Dauer der bestehenden Handelsverträge, und die Neuerung im Antrage bestand hauptsächlich darin, daß zu diesem Zweck die Einrichtung eines Ausgleichsfonds dienen soll, um in Zeiten der Teuerung das Getreide billig abgeben zu können. Die bei ausnahmsweise stark besuchtem Reichstag und überfüllten Tribünen stattfindende Verhandlung wurde vom Grafen Kanitz selbst eröffnet, der sich seiner Aufgabe nicht ohne Geschick entledigte. Er erinnerte daran, daß der Antrag vor zwei Jahren bei der ersten Beratung mit großer Mehrheit abgelehnt, im vorigen Jahre dagegen bereits kommissarischer Prüfung würdig gehalten worden sei, und so hoffe er auf einen weiteren Fortschritt für die gegenwärtige Session. Er versicherte auch, daß er und seine Freunde keinen Bruch der geltenden Handelsverträge beabsichtigten, neue Beweisgründe brachte er jedoch nicht vor. Das Gespenst der Brotverteuerung, bemerkte er, existiere nicht, vielmehr würde der Antrag gerade in teueren Jahren eine Brotverbilligung herbeiführen. Wenn, wie behauptet worden, der Antrag einen sozialistischen Charakter habe, so wohne dieser schließlich jeder Zollgesetzgebung bei, und warum hätten alsdann die Sozialdemokraten dagegen gestimmt? Sie hätten es gethan, weil der Antrag im eminentesten Sinne antisozialistisch sei; wäre doch auf dem sozialdemokratischen Parteitage in Breslau das Wort gefallen, der Bauer müsse ruiniert werden, ehe er Sozialdemokrat werde; gerade das wollten die Agrarier verhindern. Gleich nach dem Grafen Kanitz erhob sich der wohl befähigtste Gegner des Antrages, der Staatssekretär des Äußern v. Marschall. Er wies

auf die internationale Bedeutung des Antrags hin und indem er die verschiedenen Maßnahmen sowie Gesetzvorlagen aufzählte, die in den letzten Jahren seitens Preußens zu gunsten der Landwirtschaft angeregt oder durchgeführt worden, legte er dar, daß die Not der Landwirtschaft, wie sie nicht durch gesetzgeberische Maßnahmen verursacht, auch nicht durch solche gehoben werden könne; die Handelsverträge hätten keinen Preisdruck herbeigeführt, und ohne sie hätten wir keine höheren Getreidepreise; übrigens sei nicht nur die Landwirtschaft zu berücksichtigen, sondern auch Handel und Industrie als ebenso wichtige Faktoren unseres Erwerbslebens; der Kampf gegen die Meistbegünstigung, wie er jetzt geführt werde, sei ganz absonderlich angesichts der Thatsache, daß gerade Deutschland es gewesen, das vor 25 Jahren diesem System den höchsten Tribut der Anerkennung gezollt habe, als es mit einem der reichsten und wirtschaftlich mächtigsten Staaten, mit Frankreich, im Frankfurter Friedensvertrage einen unkündbaren Meistbegünstigungsvertrag abschloß; der Antrag Kanitz sei handelspolitisch unmöglich, praktisch nicht durchführbar und unterliege vom sozialpolitischen Gesichtspunkte aus schweren Bedenken; dagegen sei das Programm der kleinen Mittel zu empfehlen, überall wo nötig, helfend und unterstützend einzugreifen. Graf Galen (Zentr.) führte aus, daß der Antrag die letzte Wurzel der christlich-sozialen Weltordnung zerstören würde. Rickert (freis. Ver.) glaubte, die in verschiedenen Teilen des Reichs angestellten Untersuchungen hätten dargethan, daß es mit der Landwirtschaft nicht so ungünstig liege. Graf Bismarck (d. k. Frakt.) hielt den Antrag für einen Notbehelf und wäre dankbar, wenn ein besseres Mittel vorgeschlagen werden könne. Bei der Fortsetzung dieser Verhandlung am 17. Januar warf v. Bennigsen (natlib.) die Frage auf, wie man die Regierungen zur Abwehr sozialdemokratischer Bestrebungen sollte auffordern können, wenn in solcher Weise wie durch den Antrag Kanitz Sonderinteressen geltend gemacht würden; die Notlage sei nicht so allgemein, und die Antragsteller nebst ihren Freunden möchten, wenn der Antrag abgelehnt werde, aus Patriotismus mit ihrer Agitation aufhören. Der preußische Minister v. Hammerstein bemerkte: wenn wir bei der Preisbildung die Privatwirtschaften ausschließen wollten, so hätten wir den sozialistischen Staat, denn alsdann kämen alle Erwerbsarten und verlangten die Preisbildung durch den Staat; der jetzige Preisniedergang sei kein dauernder; mit

den kleinen Mitteln sei bereits viel erreicht worden und könne noch mehr erreicht werden; wenn die Agrarier den Bauern sagten, die Regierung könne helfen, wolle es aber nicht, so wäre dies mit das Gefährlichste für den sozialen Frieden, und wer Wind säe, werde Sturm ernten; in einer so bewegten Zeit, in der wir schon mit revolutionären Elementen genug zu kämpfen hätten, sollten wir doch davor geschützt sein, daß man den Regierungen auch von sog. konservativer Seite entgegentrete. Damit meinte der Minister, wie er später angab, nur die Agitatoren des Bundes der Landwirte. Hiergegen behauptete v. Kardorff (Reichsp.), daß in diesem Kreise nur sachlich verfahren werde, und wenn die Regierung wolle, könne sie den zur Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes verhelfenden Antrag Kanitz durchführen. Richter (freis. Vp.) hielt die von den Antragstellern erstrebte Einführung ihres Problems auf nur 6 Jahre bedenklich, denn mit demselben Rechte könnten die Sozialdemokraten die Einführung ihrer Staatsordnung auf ebenfalls 6 Jahre verlangen. Schließlich wurde der Antrag Kanitz in namentlicher Abstimmung mit 219 gegen 97 Stimmen abgelehnt.

Wie vorauszusehen war, traten die Agrarier auch nach dieser neuen Niederlage den Rückzug nicht an, sondern sie schäumten hierüber wie über manche der im Reichstag gefallenen Worte wild auf. Ihre „Deutsche Tages-Ztg." sagte am 18. Januar, man stehe unter dem Eindruck eines in Preußen fast unerhörten Ereignisses, denn wenn ein preußischer Minister die Landwirte und ihre Arbeit beschuldige, so sei es unmöglich, die Ruhe zu bewahren; die Art, wie der Staatssekretär v. Marschall sie bekämpft habe, wäre „ganz geeignet, zwischen der Regierung und den bedeutenden Kreisen, die den Antrag Kanitz verfochten, eine unüberbrückbare Kluft zu schaffen," und was meine der Minister v. Hammerstein wohl, „wie seine unverzeihlich unüberlegten Äußerungen einem wahrhaft konservativen, monarchischen Herzen thun;" seine „verleumderischen Unterstellungen" würden mit Entrüstung zurückgewiesen; „uns gehört die Zukunft — uns oder der Sozialdemokratie"; der Mangel an Einsicht in den maßgebenden Kreisen ändere an dieser Thatsache nichts; das entsprechende Kennzeichen der gesamten Lage sei der brausende Jubel, mit dem die Sozialdemokratie die Reden zweier preußischer Minister aufgenommen habe. Schließlich versicherte das agrarische

Blatt „Wir bleiben die Alten!" Daß der Abg. v. Plötz der Alte geblieben, zeigte allerdings schon am 20. Januar sein Auftreten zu Löbau in Sachsen, wo nach seiner Ansprache eine Versammlung von Mitgliedern des Bundes der Landwirte „gegen die hochfahrende und verunglimpfende Behandlung" protestierte, welche am 17. Januar von einem Mitgliede des Bundesrats wie von den freisinnigen und den diesen verwandten Parteien dem Bunde und seinen Führern zu teil geworden sei, und der Vorstand dieses Bundes erließ am 25. Januar eine längere Erklärung voll Ausdrücken des Bedauerns, daß jene Minister am 16. und 17. Januar im Reichstage nicht einmal den Versuch gemacht hätten, „die eingehende, sachliche und wissenschaftlich vertiefte Begründung" der neuen Fassung des Antrags Kanitz zu widerlegen; ferner wurde dem Minister v. Hammerstein das Recht bestritten, sich zum Richter über die Königstreue der Agrarier aufzuwerfen, und tief bedauerlich bleibe „eine solche gehässige Verdächtigung ehrlich kämpfender Männer aus dem Munde eines preußischen Ministers". Gleichzeitig mit dieser Erklärung verkündigte die „Deutsche Tages-Ztg.", daß, „gegenüber der feindseligen Haltung der Industrie und des Handels, die Landwirtschaft sich in genossenschaftliche Konsumvereine zusammenschließen und ihren gesamten Bedarf bis auf die Knöpfe an den Hosen im Auslande decken" müsse.

Die Hauptaktion in diesem Sinne fiel der, wie bisher seit 1893 alljährlich, am 18. Februar in Berlin zusammengetretenen Generalversammlung des Bundes der Landwirte zu. Der Abg. v. Plötz hob in seiner Eröffnungsrede hervor, daß das Band um alle Mitglieder in Nord und Süd, von Ost nach West geschlungen sei und daß die Angriffe der Gegner, „die Verleumdungen ihrer stets feilen und immer schärfer werdenden Presse" am festen Gefüge des Bundes erfolglos abprallten, weil dessen hohes nationales Ziel von einem Patriotismus getragen werde, der nicht nach Erfolgen des Augenblicks ausschaue, sondern seine Ziele zur Stärkung des Gesamtvaterlandes aufbaue. In seinem nun folgenden Rückblick auf die Wirtschaftspolitik des letzten Jahres hob v. Plötz hervor, daß der Niedergang sich nicht bloß auf landwirtschaftliche Interessen beschränke, sondern überhaupt für den von der roten und der goldenen Internationale mit Vernichtung bedrohten Mittelstand eintrete; denn da

die Regierungen nicht mit starker Hand jener Hydra den Kopf zerträten, deren Weizen nur auf den Trümmerhaufen der Throne und der christlichen Altäre blühen könne, so müsse eben der Bund der Landwirte diesen Kampf aufnehmen. Während im Reichstage vom Bundesratstische aus die bekannten Worte gegen den Bund gefallen wären, fordere man von diesem die Loyalität, die er niemals verlassen habe; möchten doch alle Landwirte bei den nächsten Wahlen nur solchen Männern die Stimme geben, welche für Doppelwährung und den Antrag Kanitz zu stimmen bereit wären; die sog. kleinen Mittel seien zwar ebenfalls willkommen, aber das Tempo müsse rascher gehen, sonst könnten diese Mittel nur als Blumen der Wehmut auf den Gräbern der Landwirtschaft gelten; diese könne nicht warten und ihr Ruin bringe alles, was hoch und heilig ist, ins Wanken.

Die übrigen Reden in dieser Generalversammlung trugen denselben Charakter wie die Rede v. Plötzs. So erklärte Graf Kanitz: „Es sind keine Sonderinteressen, für die wir kämpfen"; v. Wangenheim auf Klein-Spiegel bemerkte, die Landwirte trügen den Titel „gemeingefährlich" gern gegenüber einer Regierung, deren Stützen Freisinn und Sozialdemokratie bildeten; des Kaisers Ausspruch „Möchte doch das Volk sich ermannen!" wäre erfüllt bevor er gethan wäre, denn der Bund der Landwirte sei die einzige Form, in der ein Aufraffen des Volkes noch zu erfolgen vermöge. Herr v. Loën aus Görlitz sagte mit Bezug auf den Minister v. Hammerstein: „Der Mann versteht das nicht!" Herr v. Diest-Daber ging noch weiter, indem er mit Bezug auf den Minister v. Hammerstein sagte: „Was der Minister sagt oder nicht sagt, kann uns schnuppe sein; was heißt das, wenn der Mann, der aus Hannover kommt, dergleichen sagt? Vorher kam auch schon ein Mann aus Hannover, der hieß Bennigsen, der sagte dasselbe; die Leute können uns sonst was; dahinter steckt aber das Großjudentum." Liebermann v. Sonnenberg wollte den Ausdruck, „gemeingefährlich" für die Landwirte als Ehrenzeichen im Sinne von „gefährlich allem Gemeinen" beibehalten wissen. Die Versammlung legte endlich alle ihre Ansichten und Gefühle in einer längeren Erklärung nieder, in der „die schroffe Zurückweisung" der agrarischen Anträge durch die Regierungen, insbesondere durch den preußischen Landwirtschaftsminister bedauert wurde, der in eine

sachliche Beurteilung der agrarischen Gründe nicht eingetreten sei; weiterhin wurde sehr lebhaft bedauert, daß der Reichskanzler in seiner im Reichstag über die Währungsfrage abgegebenen Erklärung die deutsche Landwirtschaft „nicht einmal erwähnt“ habe; es mache den Eindruck, daß eine Lösung dieser Frage jetzt nicht gewünscht werde; dagegen müsse gefordert werden, daß „unverzüglich“ mit dem Auslande Unterhandlungen hierüber begonnen würden; von den sogenannten kleinen Mitteln endlich könne sich der Bund „einen bedeutsamen Erfolg“ nicht versprechen.

Das Organ dieses Bundes zeigte sich vom Verlaufe der Versammlung entzückt, die ein glänzendes und durchschlagendes Zeugnis für seine Festigkeit, für die Vertiefung der Gedanken und die begeisterte Hingabe der Mitglieder geliefert habe, so daß man der fröhlichen Zuversicht sein könne, daß der Kampf siegreich für den Bund enden müsse; der alte Gott werde sein deutsches Volk nicht verlassen. Denselben Ton schlug die „Kreuz-Ztg.“ an, die den großen Zug, der die Versammlung durchweht habe, herzerfrischend nannte. Die Organe der anderen Parteien hegten jedoch ganz andere Ansichten: nach der „National-Ztg.“ war jene Versammlung von Anfang bis zu Ende eine Orgie des Unsinns und der unverantwortlichsten Volksverhetzung. Die „Köln. Ztg.“ meinte, die Darstellungen, wonach der Bauer die Königstreue gepachtet habe, nähmen sich eigentümlich aus neben den gleichzeitigen wildesten Angriffen wider die Regierung und einzelne Minister, Angriffen wie sie in ihrer Schärfe auch in sozialdemokratischen Versammlungen nicht überboten werden könnten, auch sei es durchaus nicht glänzend, daß 24000 Bundesmitglieder wegen Nichtzahlung der Beiträge aus den Listen des Bundes gestrichen worden; die Agrarier hätten völlig versagt, als sie gegenüber den wuchtigen Schlägen der Kritik die Durchführbarkeit des Antrags Kanitz nachweisen wollten. Herr v. Diest leugnete, daß er obige Derbheiten gesagt habe, aber ein Berichterstatter erklärte sich bereit, es eidlich zu erhärten, und sowohl der Staatssekretär Graf Posadowsky wie der Minister v. Hammerstein entfernten sich aus späteren Versammlungen, sobald v. Diest und v. Plötz zum Worte gelangten; schlimmer übrigens als einzelne Äußerungen war, so hörte man, die Gesamtheit jener Verhandlung, der völlige Verzicht auf jede sachliche Erörterung, unter wahrheitswidrigster

Verhetzung der ländlichen Bevölkerung. Selbst von einer konservativen Seite aus vernahm man, den Reden in jener Generalversammlung habe der eigentliche Inhalt gefehlt und die Redner hätten kein greifbares Ziel vor Augen gehabt; um so größer wäre die Entrüstung über das Vergangene und die Entschlossenheit gewesen, mit den Personen, die man für schuldig daran hielt, reinen Tisch zu machen. Als Reaktion gegen diese neue Haltung der Agrarier war eine am 11. März in Berlin stattfindende Versammlung von Kaufleuten und Gewerbetreibenden anzusehen, in welcher der frühere Abgeordnete Bamberger ausführte, jeder, der im Schweiße seines Angesichts sein Brot erarbeite, sei interessiert am Kampfe gegen die wüste Agitation der Agrarier; der Bauer suche dem Boden das zum Lebensunterhalt Nötige abzugewinnen, der Agrarier aber seinem Nebenmenschen; Bitterkeit, Leidenschaft, die Sucht dem Nächsten zu schaden, alles dies seien Kennzeichen des Agrariertums; dagegen werde kein Stand so mit zweierlei Maß gemessen wie der Kaufmann. Die Versammlung beschloß die Gründung eines „Schutzverbandes gegen agrarische Übergriffe“, dessen Komitee am 18. März einen Aufruf an Staatsbürger ohne Unterschied der Parteirichtung und des Berufs zum Anschluß aufforderte. Einzelne Versammlungen von Freisinnigen ergingen sich in Derbheiten gegen die Agrarier ganz nach deren Vorbilde. So eiferte am 23. März ein Redakteur in Berlin gegen die früheren Wegelagerer, Raubritter, Schnapphähne, die als anmaßende Bettelleute fort und fort klagten, auf unserer Tasche lägen und mit großem Stolze andere tributpflichtig machen wollten; diesem bornierten Hasse gegen den Kaufmannsstand von seiten der Junker, die fortwährend aus dem Staatsfüllhorn genössen, müsse ein Ende gemacht werden.

Die dritte der erwähnten hervorragenderen Angelegenheiten des Reichstags betraf das Bürgerliche Gesetzbuch, dessen Entwurf der Reichskanzler Fürst Hohenlohe am 17. Januar mit einer Denkschrift vorlegte, in der die wichtigeren Bestimmungen des Entwurfs, unter Vergleichung mit dem bisherigen Rechtszustande Deutschlands, erläutert und begründet waren. Er sei glücklich, sagte der Fürst in seiner Ansprache, das der ersten Begeisterung für das gemeinsame Vaterland entsprungene, nach schwerer, hingebungsvoller Arbeit der dazu berufenen Vertrauensmänner wie auch weiter Kreise

des Vaterlands vollendete Werk gerade in diesen Tagen der großen nationalen Erinnerungsfeier vorlegen zu können. „Getragen von der nationalen Idee, welche der Schaffung eines gemeinsamen bürgerlichen Rechts zu grunde liegt, haben die verbündeten Regierungen das ihrige gethan, damit der Abschluß des umfassenden Gesetzgebungswerks nicht durch Bedenken und Sonderwünsche verzögert werde. Wenn nunmehr der Reichstag an die ihm zustehende verfassungsmäßige Prüfung der Vorlagen herantritt, so wird er, wie ich zu hoffen wage, von dem gleichen Geiste sich leiten lassen."

Dies war allerdings jetzt die Hauptfrage, denn es lag auf der Hand, daß bei einer gewöhnlichen parlamentarischen Ausschuß- und Plenarberatung über die 2265 Paragraphen und das noch hinzukommende Einführungsgesetz die Angelegenheit nicht in Einer Session würde erledigt werden können. Daher hatte sich schon seit längerer Zeit die Meinung geltend zu machen gesucht, diese größte Aufgabe, die dem Reichstage je gestellt worden, wäre am besten durch eine en bloc-Annahme des Werks zu erledigen, indem die mancherlei Ansichten, welche sich über Einzelnheiten ohne Zweifel würden erheben können, nicht von solchem Werte zu sein vermöchten, als die Thatsache, das Riesenwerk endlich unter Dach gebracht zu haben, an dem die ausgesuchtesten Juristen Deutschlands seit fast 30 Jahren gearbeitet hatten, die doch alles weit gründlicher, sachkundiger und objektiver überlegt haben müßten, als es in einem von Parteirücksichten beeinflußten Parlamente überhaupt möglich wäre; zumal der gegenwärtige Reichstag bei weitem nicht so viele hierzu befähigte Männer zu zählen schien als der Reichstag, der zur Beratung der nur 1800 Paragraphen enthaltenden vier großen Justizgesetze von 1877 berufen war. Die Reichstagsberatung erschien gar manchem sogar von lediglich formeller Bedeutung, die eben nicht zu übergehen sei, indem die parlamentarische Kommissionsberatung reichlich durch die der Sachverständigen-Kommission ersetzt wäre. Mindestens schien die Verweisung des Ganzen oder eines großen Teils des Werks an eine Kommission des Reichstags erspart werden zu können.

Der am 25. Januar dem Reichstage zugehende Entwurf des Einführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuche enthielt vier Abschnitte, deren erster in seinen allgemeinen Bestimmungen sich mit Änderungen von dreien der früheren vier großen Justizgesetze, der

Zwangsversteigerung und -Verwaltung, einer Grundbuchordnung und der Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit befaßte, während die anderen Abschnitte das Verhältnis des bürgerlichen Gesetzbuches zu den Reichs- und den Landesgesetzen betrafen.

Bei Anwesenheit von nur 47 der 397 Mitglieder, deren Zahl sich einige Stunden später auf nicht mehr als 70 erhob, begann am 3. Februar im Reichstage die erste Beratung des bürgerlichen Gesetzbuches. Sie fand ihren Höhepunkt in den Reden des Staatssekretärs des Reichsjustizamtes, Nieberding, und des blinden Geh. Oberjustizrats v. Planck, der nebst dem leipziger Professor der Rechte Sohm als einer der verdienstvollsten Mitarbeiter an dem Werke zum außerordentlichen Bevollmächtigten des Bundesrates bestellt war. Beide hoben in einer der Größe der ganzen Aufgabe wie des Augenblicks entsprechenden würdigen Weise die in Betracht kommenden großen Gesichtspunkte dergestalt hervor, daß man an eine nunmehrige Verscheuchung des Restes kleinlicher Anschauungen hätte glauben mögen, wenn nicht die gähnende Leere der Bänke, eine bittere Satire auf die monumentale Bedeutung des Gegenstandes, an die im deutschen Volke herrschenden Zustände, als deren Niederschlag dieser Reichstag anzusehen war, erinnert hätte. Auch stand man bei Beginn der Beratung unter dem traurigen Eindrucke, daß durch Besprechung von Vertrauensmännern der Fraktionen eine Einigung über die geschäftliche Behandlung der Vorlage nicht hatte erzielt werden können. Staatssekretär Nieberding erinnerte in seiner Rede daran, wie dieser Entwurf, der die lange ersehnte Rechtseinheit Deutschlands herbeizuführen bestimmt sei, zustande gekommen war. Zunächst habe eine aus hervorragenden Kennern des Rechts der verschiedenen deutschen Rechtsgebiete bestehende Kommission getagt, dann, als deren Arbeit nicht im Sinne der öffentlichen Meinung und auch nicht zur vollen Befriedigung der Regierungen erfüllt worden, eine zweite Kommission zur Revidierung des Werkes der ersteren. Erstere habe in der Stille der Studierstube, fern vom Pulsschlag des Lebens gearbeitet, die zweite auf dem Markte des öffentlichen Lebens unter Zuziehung von Vertrauensmännern der großen Parteien des Reichstages sowie sachverständiger Vertreter der produktiven Stände. Diese Kommission habe ihre Beschlüsse der öffentlichen Kritik unterbreitet und die Wünsche aus den weitesten Volkskreisen verwertet. Somit

bilde der Entwurf, indem er an der Neige des Jahrhunderts in die Öffentlichkeit trete, das den modernen Staat geboren hat, gewissermaßen den Niederschlag der rechtlichen und politischen Anschauungen, die seit den Freiheitskriegen allmählich in den festen Besitz des Gewissens des deutschen Volkes übergegangen seien. Nicht bloß unsere Generation habe an diesem Entwurfe gearbeitet, sondern schon die Kräfte der Nation lange vor unserer Zeit. Nach einem Blick auf die langen Bestrebungen zur Bewirkung der Reichseinheit zeigte der Staatssekretär den verworrenen und zerrissenen Rechtszustand Deutschlands, wie er war und noch ist. Von 50 Millionen Einwohnern des Reiches ständen 7 % unter dem Rechte des Königreichs Sachsen, 17 % unter französischem, 33 unter römischem, 43 unter preußischem Landrechte; 46 %, also fast die Hälfte des deutschen Volkes, habe sein Recht zu suchen in Quellen, die seiner eigenen Sprache verschlossen sind. Diesem Zustande müsse ein Ende gemacht werden, und die Kommission habe das Recht aufgebaut ohne Bruch mit der Vergangenheit, aber auch ohne Liebhaberei für sie.

Der erste Redner aus der Versammlung, Rintelen (Zentr.), kam nach einer in nationalem Sinne gehaltenen Einleitung zu dem Vorschlage, so zahlreiche Abschnitte des Entwurfs an eine Kommission zu verweisen, daß es hiernach fast gleichgültig erschien, ob dann nicht lieber der ganze Entwurf dieses Schicksal teilen solle. Der Grund bestand für ihn darin, daß die Vorlage zur Förderung von Religion, Sitte, Ordnung weder nützlich noch förderlich sei, vielmehr eher zerstörend wirke, und im Namen seiner Partei erklärte der Redner, daß sie gegen den ganzen Entwurf stimmen werde, wenn nicht die Vorschriften entfernt oder geändert würden, durch welche das Eherecht mit den Glaubenssätzen der katholischen Kirche in Widerspruch stehe. v. Cuny wünschte dagegen mit seinen nationalliberalen Freunden eine sofortige Annahme des Entwurfs als Ganzen, denn bei einem großen Ziele dürfe man vor großen Mitteln nicht zurückschrecken. v. Buchka war für Überweisung an eine Kommission mit der Ermächtigung, über einzelne Teile en bloc zu beschließen; die Konservativen wären bereit, ihre Wünsche zu gunsten der Allgemeinheit aufzugeben. Schröder (freis. Ver.) hielt eine Zurückschraubung des bürgerlichen Rechts im Sinne der Erklärung der Zentrumspartei für unmöglich. Für deren Ansicht trat am 4. Februar der Pole

Dziembowski auf, während Kauffmann (freis. Vp.) eine Umgestaltung der vereinsrechtlichen Bestimmungen verlangte. Nunmehr führte der Geh. Oberjustizrat v. Planck aus, es handele sich nicht darum, ein neues Recht von oben herab zu schaffen, sondern das aus dem Volke herausgewachsene Recht solle in feste Formen gebracht werden. Bezüglich des Einwurfes gegen das Eherecht bemerkte Redner, daß die sittliche und religiöse Seite der Ehe nicht vor das Forum des bürgerlichen Gesetzbuches gehörten; eine dem Gewissen zu nahe tretende Bestimmung sei in demselben nicht enthalten; es sei gewiß von Mängeln nicht frei, aber auf Einwendungen von nicht entscheidender Bedeutung müsse man verzichten, wenn das Gesetzbuch überhaupt zustande gebracht werden solle, das einen ungeheueren Fortschritt enthalte, da es dem Volke ein gutes deutsches und soziales Recht gebe; nächst der Sprache sei ein gemeinsames Recht die edelste und schönste Frucht des nationalen Geistes, das festeste Band der nationalen Einheit; am Reichstage sei es jetzt, dieses eherne Band zu schmieden, dadurch werde er sich den Dank der Nation erwerben. Mit gespanntester Aufmerksamkeit hatte das Haus jedem Worte dieses seltenen Mannes gelauscht, der schon vor 20 Jahren eine der festesten Stützen des Aufbaues der nationalen Rechtsorganisation gewesen war, und nach dem Wunsche manches Abgeordneten wäre es am Platze gewesen, gleich nach dieser Rede den Entwurf im Ganzen anzunehmen; allein es mußte dem Abgeordneten Stadthagen das Wort erteilt werden, der bei fast völlig leerem Hause im Namen der Sozialdemokratie der Vorlage den Garaus machen wollte. Der Vertreter der freisinnigen Volkspartei, Kauffmann, nahm die Einwände des Zentrums nicht ernst, sondern ließ seinen Humor darüber spielen und übte scharfe Kritik an den Bestimmungen über das Vereinsrecht. Geheimrat Prof. Sohm zeigte am 5. Februar, daß, mit Ausnahme des Prof. Giercke, alle Juristen in der Vorlage einen Fortschritt gegenüber der jetzigen Rechtszersplitterung erblickten; sie sei ein gerechtes, der ganzen Nation hochwillkommenes Werk mit verständlicher Sprache. Aus der Verhandlung am vierten und letzten Tage, dem 6. Februar, trat besonders die Erklärung v. Manteuffel's (konf.) hervor, daß er mit den Katholiken gegen die obligatorische Civilehe stimmen werde, deren Einführung er für ein Unglück halte, wie er denn auch stolz darauf

sei, noch vor dem Inkrafttreten dieser Einrichtung geheiratet zu haben. Der darauf folgende Beschluß, die Vorlagen einer Kommission von 21 Mitgliedern mit der Ermächtigung zu überweisen, über einzelne Teile en bloc zu beschließen, hatte unstreitig die Bedeutung einer erheblichen Erschwerung des Zustandekommens des großen Werkes, jedoch stand man der Kommissionsberatung nicht ganz ohne Hoffnung gegenüber, weil vermutlich das Zentrum als die größte und leitende Partei im Reichstage eine Ehre darein setzen würde, das Gesetzbuch in dieser Session oder Gesetzgebungsperiode zustande kommen zu lassen; wenigstens lag es sehr nahe, daß der Vorwurf, das Werk vereitelt zu haben, dieser Partei einst sehr schaden könnte. Die parlamentarische Behandlung der Sache hatte jedenfalls den großen Vorteil, daß die Menge für ein Werk interessiert wurde, das bisher fast ganz in den Kreis des juristischen Handwerks gebannt zu sein schien; durch die über den scheinbar trockensten Gegenstand gehaltenen Reden voll wissenschaftlicher Tiefe, logischen Scharfsinns und vaterländischer Wärme war der öffentliche Geist derart erwärmt, daß sich annehmen ließ, er werde über das Zustandekommen von etwas Brauchbarem wachen; hatte doch der oben nicht weiter erwähnte zweite Zentrumsredner Spahn durchblicken lassen, daß seine Partei trotz der Drohung Rintelen's mit sich reden lassen werde.

Außer mit den erwähnten hervorragenderen Gegenständen beschäftigte sich der Reichstag während des ersten Abschnittes seiner Session noch mit folgenden meist sozialen Fragen: Am 15. Januar sprach er sich, auf Anregung von Hitze (Zentr.) und Genossen, für entschiedenere Durchführung der die Hebung der Sittlichkeit unter der Arbeiterbevölkerung betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung aus; am 22. Januar verwendete er sich, auf Anregung von Bassermann (natlib.), für bessere Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker- und Arbeiter aus ihren Arbeiten und Lieferungen an Neu- und Umbauten, ein zeitgemäßes Verlangen, weil die im bürgerlichen Gesetzbuche zugelassene Eintragung einer Sicherheitshypothek keine Aushülfe gegen den Bauschwindel gewährt. Am 12. Februar kam es, infolge einer Anfrage von Heyl (natlib.), zu einer Verhandlung über gesetzgeberische Maßnahmen zum Schutz für Gesundheit und Sittlichkeit sowie gegen Ausbeutung der Arbeiterinnen der Wäschefabrikation nnd der sog. Konfektionsbranche.

Staatssekretär v. Boetticher sprach sich dahin aus, daß die Regierungen ernstlich bestrebt seien, auf diesem Gebiete zu helfen, daß aber die Anwendung der Bestimmungen gegen das Trucksystem, die Festsetzung der Arbeitszeit und die Ausdehnung des Schutzes über den Bezirk der Fabrik hinaus gerade in dieser Branche bisher auf große Schwierigkeiten gestoßen wären, sodaß eine durchgreifende Besserung nur dann Platz greifen könne, wenn auch die Arbeitgeber sich ihrer sozialen Pflichten gegenüber den Arbeitnehmern erinnerten. Unter diesen Umständen riet Hitze zur Einsetzung weiblicher Fabrikinspektoren oder eines Schutzkomitees von Herren und Damen zur Beaufsichtigung der Heimarbeit. Nach Ansicht des preußischen Handelsministers v. Berlepsch würde hiermit nichts erreicht werden, und könnte die Gesetzgebung nur beim Vorhandensein von Werkstätten vorgehen, denn die Gründe der beklagenswerten Mißstände lägen, neben dem überreichen Angebot weiblicher Arbeitskräfte und dem System der Zwischenmeister, wesentlich in der Hausarbeit. Ferner wurde am 28. Januar der von Mitgliedern der freisinnigen Vereinigung vorgeschlagene, schon 1894 vom Reichstag gebilligte Antrag wegen Änderung des Reichstags-Wahlgesetzes von 1869 genehmigt, wobei es sich um Regelung der Größe der Wahlbezirke und der Stimmzettel handelte. Weiterhin kam es am 29. Januar, auf Anregung sowohl sozialdemokratischer Abgeordneten, als auch von Mitgliedern der freisinnigen Vereinigung, zu Erörterungen über das Recht der Versammlung, Vereinigung und Koalition, wobei es sich um die Berechtigung der Vereine handelte, mit anderen Vereinen zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung zu treten. Auer (Soz.) hielt eine Regelung des Vereinsrechts für nötig wegen der Schwierigkeit, in den 26 in Deutschland geltenden Vereinsgesetzen sich zurecht zu finden. Rickert (freis. Ver.) hielt den dermaligen Zustand für unvereinbar mit dem direkten allgemeinen Wahlrecht. Der preußische Minister v. d. Recke verwahrte die preußische Regierung gegen den Vorwurf tendenziöser Handhabung des Vereinsrechts und hielt die jetzige Zeit, wo ohnehin schon genug Zündstoff vorhanden sei, nicht für geeignet zu einer ausführlichen Behandlung dieses Themas.

In dem Abschnitte vom Jahresanfang bis zu der am 24. März beginnenden Osterpause hätte der Reichstag zwar kaum mehr Sitzungen zu halten vermocht; wenn dennoch das Ergebnis seiner Beratungen

recht jämmerlich war, so lag der Grund wesentlich im ungebührlich schwachen Besuche, einer Gleichgültigkeit, die nicht bloß bei Abgeordneten, wie den reichsländischen Protestlern, hervortrat — sogar ein erheblicher Teil der Konservativen sowie des Zentrums, das doch als die stärkste Partei auch die führende zu sein beanspruchte, pflegte durch Abwesenheit aufzufallen. Die hierdurch den sozialdemokratischen Abgeordneten erleichterte zügellose Freiheit stellte wiederum die Geduld anderer Parteien im Ausharren auf die Probe. Und so mußte man sich am Ende des Abschnitts, in dem nach Lage der Dinge die Hauptarbeit zu leisten war, fragen, wie es denn überhaupt möglich sein solle, im folgenden Sessionsabschnitte die vorliegenden Aufgaben zu erledigen.

Die dritte Session des 18. preußischen Landtags wurde am 15. Januar vom Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe im Auftrage des Königs eröffnet. In seiner Ansprache teilte der Fürst mit, daß die Finanzen des Staats sich in dem abgeschlossenen wie im laufenden Rechnungsjahre wesentlich günstiger gestaltet hätten, als bei Aufstellung der Voranschläge anzunehmen war, und daß der Etat für 1896/97 mit einem geringeren Fehlbetrage abschließe, als der für das laufende Jahr; insbesondere hätten infolge des Aufschwungs des gewerblichen Lebens die Erträge der staatlichen Betriebsverwaltungen, namentlich der Eisenbahnverwaltung, höher veranschlagt werden können. Im übrigen beschäftigte sich die Rede mit den einzelnen Vorlagen, die wir nachher bei den Beratungen der Kammern näher kennen lernen werden. Zum Schluß sprach der Fürst den Wunsch aus, daß die Erinnerung an die nationale Festzeit auch dem Landtage eine ernste Mahnung zu einträchtigem Zusammenwirken in fruchtbringender Arbeit sein möge. Das Abgeordnetenhaus wählte am 16. Januar Herrn v. Köller (kons.) wiederum zum Präsidenten, ebenso den Abgeordneten Freiherrn Heereman v. Zuydwik (Zentr.) zum ersten Vizepräsidenten; an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Graf wurde Krause-Königsberg (natlib.) mit 273 von 290 abgegebenen Stimmen zum zweiten Vizepräsidenten gewählt. Von den Beratungsgegenständen wird mit vollstem Grunde jährlich der Etat in den Vordergrund gestellt, denn er ist stets das Mark und der Rückhalt für alle anderen Staatsaufgaben. Der gleich am 16. Januar vom Minister Miquel dem Abgeordnetenhause über-

gebene Etat für 1896/97 wies 1924118169 Mark ordentlicher Einnahmen, 1859561591 ordentliche und 79696578 Mark außerordentliche Ausgaben auf, schloß also mit einem Fehlbetrage von 15140000 Mark, der durch Anleihe gedeckt werden sollte. Der Minister ging in seiner die Vorlage erläuternden Rede auf deren Einzelnheiten näher ein und zeigte, daß die gegenwärtige günstige Finanzlage benutzt sei, den einzelnen Ressorts erhöhte Zuwendungen zu machen, insbesondere der notleidenden Landwirtschaft; daneben machte er jedoch darauf aufmerksam, daß die günstigere Finanzlage zum Teil auf nicht wiederkehrenden Umständen, wie Domänen- und stärkeren Holzverkäufen sowie auf Ablösungen beruhe und daß es angesichts des Schwankens der Einnahmen der staatlichen Betriebsverwaltungen nötig sei, zum Ausgleich für ungünstigere Jahre Reserven zu schaffen. Im übrigen machte der Minister darauf aufmerksam, daß die Unzuträglichkeit der Vermengung der Reichs- mit den Staatsfinanzen es den Einzelstaaten immer schwieriger mache, ihre Etats, die zudem früher abgeschlossen werden müßten, als der des Reichshaushalts, richtig aufzustellen; das Schwergewicht der Thatsachen dränge zur endlichen Schaffung einer festen Grundlage durch die Reichsfinanzreform. Mit der ersten und allgemeinen Beratung dieses Etatsentwurfs hielt sich das Abgeordnetenhaus nicht lange auf. Sie begann am 21. Januar mit einer Rede Richters (freis. Vp.), der nun schon seit langen Jahren sich dieser Aufgabe zu unterziehen pflegte. Er sprach sich zunächst gegen die Reichsfinanzreform aus, weil sie zur Beschränkung des Etatsrechts der einzelstaatlichen Volksvertretungen führen würde; sodann behauptete er, die Überschüsse des laufenden Jahres, für das man im vorigen Jahre auf ein rechnungsmäßiges Defizit von 34 Millionen gerechnet hatte, würden sich noch günstiger gestalten, als der Minister annehme; endlich sprach sich der Redner für Umwandlung des Zinsfußes der Anleihen, für vermehrte Zerschlagung von Domänen im Osten der Monarchie und für billigen Viehtransport vom Osten nach dem Westen aus. v. Zedlitz u. Neukirch (freikons.) wünschte vermehrte Anwendung der sogenannten kleinen Mittel zu gunsten der Landwirtschaft, Verwendung der Mehreinkünfte zur Schuldentilgung und Verbesserung des Vereinsrechts. Der Pole v. Jazdzewski hielt es unvereinbar mit den Worten der Eröffnungsansprache vom einträchtigen Zusammen-

wirken aller Elemente, daß den Beamten der Beitritt zum „Verein zur Wahrung des Deutschtums in den Ostmarken" gestattet werde, der seinerseits bekanntlich nur ein Schutz gegen das Vordringen des Polentums bedeutet. Dem gegenüber betonte Sattler (natlib.) die Pflicht jedes Deutschen, das Deutschtum zu schützen. Graf Limburg-Stirum erklärte das Einverständnis der Konservativen mit dem Programm des Finanzministers und verwandte sich noch einmal sehr eifrig für die Zwecke des Antrags Kanitz, den Fürst Bismarck, wenn er noch am Ruder gewesen wäre, gewiß durchgeführt haben würde. In der Verhandlung vom 22. Januar bedauerte Bachem (Zentr.), daß kein Schulgesetz vorgelegt sei und daß die Katholiken anders als die Protestanten behandelt würden, eine Behauptung, welche der Minister Miquel entschieden zurückwies. Rickert (freis. Ver.) verlangte eine unparteiische Untersuchung über die Lage der Landwirtschaft, damit den Agitationen der Landwirte ein Ende bereitet werde. Kröcher (kons.) benutzte die Gelegenheit, um die Leitung der konservativen Partei von dem Verdachte zu reinigen, daß sie die Angelegenheit des durchgegangenen früheren Chefs der „Kreuzzeitung", v. Hammersteins, verschleppt habe. Interessanter waren einige Vorgänge bei der vom 28. Januar bis 10. März dauernden zweiten Beratung des Etats. Bei dem des Ministeriums des Innern sprach sich der Minister v. d. Recke bezüglich der Frage der Wahlreform ganz im Sinne der von einem seiner Vorgänger, dem Grafen Eulenburg, 1894 abgegebenen Erklärung mit dem Bemerken aus, daß das nötige statistische Material noch nicht genügend gesichtet sei. Nachdem sodann mehrere Mitglieder der Zentrumsfraktion am 29. Januar Wünsche und Beschwerden hinsichtlich der gleichheitlichen Behandlung der Katholiken bei der Zulassung und Beförderung im Staatsdienste vorgebracht hatten, legte der Minister v. d. Recke dar, daß der prozentuale Anteil der Katholiken an der Zahl der Regierungsreferendare 12,3 betrage, bei den Regierungsassessoren 9, bei den Landräten und Oberamtmännern 13,5, daß ferner bei der Annahme von Referendaren keinerlei Rücksicht auf das Glaubensbekenntnis gelegt und das Vorschlagsrecht der Selbstverwaltungsbehörden bei Besetzung der Landratsstellen stets berücksichtigt werde. Am lebhaftesten ging es bei der Beratung des Etats des Ministeriums für Landwirtschaft

her. v. Heydebrand (kons.) und Graf Strachwitz (Zentr.) fragten, welche Mittel die Staatsregierung nach Ablehnung des Antrags Kanitz vorzuschlagen habe um der Not der Landwirtschaft abzuhelfen; sie scheine den schweren Druck derselben nicht in vollem Maße zu erkennen. v. Puttkamer-Plauth versicherte zwar den Minister für Landwirtschaft seines fortgesetzten Vertrauens, hielt aber die sogenannten kleinen Mittel für unzureichend. Minister v. Hammerstein erwiderte, die Regierung habe bei allen Gelegenheiten sowohl den Notstand der Landwirtschaft als auch die Thatsache anerkannt, daß Preußen als keineswegs ausschließlicher Industriestaat auf die Gesunderhaltung der Landwirtschaft angewiesen sei, aber sie müsse gleichzeitig alle Produktivstände im Auge behalten; zur Hebung des Getreidepreises sei durch Anwendung aller Hilfsmittel das nötige zur Verbilligung der Produktions- und Transportkosten geschehen; ein Mittel, die Weltmarktpreise für Getreide von heute auf morgen zu ändern, gebe es nicht; der Ausdruck „kleine Mittel“ für die in Angriff genommenen Gesetze bezüglich der Branntwein- und der Zuckersteuer sowie der Margarine, der Verbilligung der Eisenbahntarife und verschiedener Meliorationen passe nicht mehr, eher könne man sagen, die Regierung betreibe zu viele große Mittel auf einmal. Bei der Fortsetzung dieser Verhandlung am 3. Februar versicherte v. Puttkamer-Plauth, die Konservativen hätten den Antrag Kanitz nicht für immer, sondern nur für jetzt fallen gelassen. Der Etat der Ansiedelungskommission für Posen und Westpreußen gab mehreren polnischen Abgeordneten wiederum Gelegenheit, sich recht stark gegen das im Jahre 1886 zur Stütze des Deutschtums in diesen Provinzen erlassene Ansiedelungsgesetz auszusprechen. Der eine bezeichnete es als eins der schlimmsten Ausnahmegesetze, ein anderer blieb steif und fest bei der früher schon oft widerlegten Behauptung, die Polen seien dadurch zu Staatsbürgern zweiter Klasse gestempelt worden und es sei gerade erst dadurch der Zwiespalt zwischen der deutschen und der polnischen Bevölkerung geschaffen worden; alle „Verfolgungen“, so versicherte dieser Redner zum Schluß, würden ihn nicht dazu bringen, seine Kinder deutsch werden zu lassen. Ein dritter Pole meinte, man brauche ja, wenn man wirklich den polnischen Adel für das Deutschtum so gefährlich halte, ein Gesetz nur gegen diesen zu machen, nicht aber gegen den polnischen Arbeiter-

und Bauernstand. Auf der anderen Seite suchte Seer (natlib.) die vorzüglichen Wirkungen des Ansiedelungsgesetzes zu zeigen, infolge dessen z. B. an Stelle zerfallener Hütten saubere Höfe getreten wären. Eckels (natlib.) versprach sich viel davon, wenn nähere Kenntnis über die Wirksamkeit der Ansiedelungskommission verbreitet würde. Den Polen trat nur die Zentrumsfraktion zur Seite, die durch Im Walle erklären ließ, sie sehe dieses Gesetz als verfassungswidrig an und verurteile es als Kampfgesetz. Der Antrag des Polen Motty, die baldthunlichste Aufhebung dieses Gesetzes in die Wege zu leiten, wurde abgelehnt. Wie beim Etat des Innern, so ließ das Zentrum am 10. Februar auch beim Justizetat Klagen über ungleiche Behandlung der Katholiken und der Protestanten erheben, wogegen v. Eynern (natlib.) entschieden auftrat. Zum Etat der Eisenbahnverwaltung wies Minister Thielen am 22. Februar mit Befriedigung auf deren glücklich gelungene Umbildung und auf die durch treue Pflichterfüllung aller Beamten erzielten finanziellen Ergebnisse hin, indem die auf 950 Millionen veranschlagten Einnahmen der Eisenbahnen einen wahrscheinlichen Überschuß von 23 Millionen erbringen würden und der buchmäßige Überschuß gegen das Vorjahr 51 Millionen betrage.

Am lebhaftesten gestalteten sich die Etatsberatungen des Abgeordnetenhauses bei dem die Zeit vom 27. Februar bis 10. März in Anspruch nehmenden Etat des Ministeriums für Kultus und Unterricht. Beim Titel „Ministergehalt“, zu dem sich 21 Redner für und 15 dagegen gemeldet hatten, verurteilte Dittrich den Falk'schen Erlaß von 1876 und forderte namens des Zentrums das Schulaufsichtsrecht für die Kirche. Dagegen trat Friedberg (natlib.) für diesen Erlaß ein und hatte am gegenwärtigen Kultusminister zu tadeln, daß er dem Ultramontanismus gegenüber stets um Prinzipienfragen herumzukommen trachte; ob er dabei aber ein siegreicher Fabius sein werde, stehe dahin. v. Eynern (natlib.) wandte sich gegen einen Teil der katholischen Presse, welche sich in Angriffen auf die Reformation und die protestantische Kirche zu ergehen liebe. Porsch (Zentr.) bestritt, daß die Zentrumsfraktion für diese nur aus Abwehr entstandenen Äußerungen verantwortlich sei, wogegen Friedberg (natlib.) es für Pflicht des Zentrums hielt, die katholische Presse zu beaufsichtigen, nicht minder aber auch für Pflicht der Kurie, weil

eben viele Redakteure Geistliche seien. Als sodann Motty das alte Klagelied der Polen darüber anstimmte, daß ihren Kindern in der Schule, namentlich beim Religionsunterricht, die Muttersprache entzogen werde, sprach sich der Kultusminister Bosse mit einer für jeden Deutschen wahrhaft erquickenden Entschiedenheit aus, welche den von Polonisierungsbestrebungen bedrängten Deutschen im Osten keinen Zweifel darüber läßt, daß die Staatsregierung treu hinter ihnen steht und die Pflicht, das Deuschtum zu schützen, vollauf zu erfüllen gesonnen ist. Die Schlußworte des Ministers, daß die Polen sich mit dieser Politik der Regierung abfinden müßten, wurden von der überwiegenden Mehrheit des Hauses mit Beifallsrufen aufgenommen und Graf Limburg-Stirum sprach dem Minister den Dank der Konservativen für diese mannhafte Erklärung aus. Wie sehr aber hierdurch der gesamte polnische Heerbann in Harnisch gebracht war, zeigte sich, als am folgenden Tage, dem 28. Februar, einer der Hauptrufer im Streite, v. Jazdzewski, ins Treffen geschickt wurde. Dieser katholische Propst legte den Schwerpunkt auf den Versuch, nachzuweisen, daß die polnischen Vereine mit Unrecht der politischen Agitation bezichtigt würden, und behauptete sodann ungeniert und dreist, das ganze Bestreben der polnischen Fraktion fuße lediglich auf der Forderung ihres guten Rechts, worunter er den polnischen Volksunterricht verstand. Minister Bosse erwiderte sofort mit den wuchtigsten Keulenschlägen: er erklärte, daß er einen Eingriff von polnischer und katholischer Seite in die Hoheit des Staates nun und nimmer zugeben werde, er erläuterte das den Polen 1815 zuerkannte Patent, das von ihnen neuerdings fälschlich in national-polnischer Weise ausgebeutet sei und er zeigte, daß den Forderungen der polnischen Redner nach staatlicher Duldsamkeit leider ein hohes Maß polnischer Unduldsamkeit gegen die Katholiken deutscher Nationalität in Posen und Westpreußen gegenüberstehe. Eltern deutscher Kinder könnten es z. B. trotz mehrfacher dringlicher Vorstellungen bei dem betreffenden polnisch-katholischen Propst, den Herr v. Jazdzewski genau kenne, nicht durchsetzen, daß den Kindern die Kommunion in deutscher Sprache erteilt werde. Wir müssen uns, sagte der Minister weiter, von dem polnischen Nationalkomitee losmachen und es wäre ein Wahnsinn, mit einem System, das wir seit 30 Jahren unter großen Opfern eingeführt haben, zu brechen; von Galizien aus werde eine national-polnische

Agitation getrieben, und man werde es der Regierung vielleicht bald einmal danken, daß sie solchen Bestrebungen Widerstand leiste. Bezüglich der Klagen wegen der geistlichen Orden teilte der Minister mit, daß auf dem Gebiete der Kleinkinderpflege die weiblichen Orden vielfach dem Polentume direkt vor- und dem Deutschtume entgegengearbeitet hätten. „Da verlangen wir auch Parität, und es ist kein Wunder, wenn wir gegen diese fanatische Agitation vorgehen." Als bei diesen Worten die Polen große Unruhe zeigten und dem Minister zuriefen „fanatisch?", wiederholte er kräftigst: „Ja, das ist fanatisch!" v. Zedlitz u. Neukirch (freikons.) trat dieser Polenpolitik bei und bedauerte, daß man sich mit dem Zentrum über ein Schulgesetz nicht einigen könne, weil es ein einseitiges Recht der Kirche über die Schule verlange. Bachem (Zentr.) führte aus, die Gegner der christlichen Schule redeten von Staatsweisheit, meinten aber die Staatsallmacht. Der Redner sprach sich ferner gegen sozialdemokratische Privatdozenten und atheistische Professoren aus und gab schließlich aus dem Kultusetat einen Auszug zum Beweise, daß in den Ausgaben für Kultuszwecke die katholische Kirche gegen die evangelische weit zurückstehen müsse. Diesen Auszug berichtigte jedoch der Minister Bosse dahin, daß von allen Aufwendungen ein Drittel der katholischen, zwei Drittel der evangelischen Kirche zufielen, was genau dem Zahlenverhältnisse der beiderseitigen Bevölkerung entspreche. Diese Widerlegung fiel so gründlich aus, daß Bachem, der wesentliche Posten auf beiden Seiten ausgelassen oder unrichtig eingestellt hatte, keine Erwiderung vorbrachte und sich von Sattler (natlib.) den Vorwurf zuzog, mit verblüffender Oberflächlichkeit verfahren zu sein. Langerhans (freis. Vp.) nahm sich der Dissidentenkinder an, denen der Staat keinen Religionsunterricht aufdringen dürfe. Dagegen bemerkte der Minister Bosse, daß er sich eine Religion ohne den Gottesbegriff nicht zu denken vermöge und deshalb einen Gottesleugner nicht als Religionslehrer anerkenne, während er sonst die größte Freiheit walten lasse. v. Heydebrand nahm Gelegenheit zu der Versicherung, daß die Konservativen, wie das Zentrum, sich nicht abhalten lassen würden, eine christliche Volksschule im Sinne des früheren Graf Zedlitz'schen Gesetzentwurfs zu verlangen, dessen Zurückziehung nicht ein Akt staatsmännischer Weisheit gewesen sei. Hierauf erwiderte Krause (natlib.) am 29. Februar, unsere Volks-

schulen seien christliche und die Bewegung gegen jenes Gesetz sei nichts weniger als eine künstliche gewesen; statt die Paritätsfrage aufzuwerfen, möchten Alle zusammenstehen gegen die inneren Feinde der gesamten Staatsordnung. Dauzenberg (Zentr.) kam auf den Zedlitzschen Volksschulgesetzentwurf mit dem Bemerken zurück, das Haus sei damals auf diese Parole hin gewählt worden, die Zurücknahme des Entwurfs sei ein Akt der Staatsunklugheit gewesen, und die Minister wären damals nicht ehrenvoll im Amte geblieben anstatt mit dem Grafen Zedlitz auszuscheiden, eine Bemerkung, die Minister Bosse zurückwies. Stöcker (b. k. Fr.) hielt den gegenwärtigen Zeitpunkt zur Schaffung eines Volksschulgesetzes für besonders günstig, leider hätten wir aber über solche Fragen keine Volksabstimmung; die öffentliche Meinung werde von der Presse irregeleitet, sonst wäre jener Entwurf zu stande gekommen. Am 2. März kamen wiederum die Polen zu Wort, da sie ihre derbe Zurückweisung durch den Kultusminister nicht verwinden konnten. Propst v. Jazdzewski behauptete jetzt, seine Freunde trieben nicht großpolnische Agitation, man dürfe die Polonisierungsversuche einzelner nicht übertreiben oder verallgemeinern, und der Minister scheine mit den Polen gänzlich aufräumen zu wollen, indem er sich als fanatischen Deutschen bekenne. Fast könnte man es den Polen Dank wissen, daß sie solcherart dem Minister Bosse aufs neue Gelegenheit boten, die polnischen Bestrebungen in ihrer ganzen Staatsgefährlichkeit und zugleich das Unwahre der polnischen Beschönigungsversuche aufs klarste hinzustellen. Er sagte, in allen polnischen Hetzblättern Posens und neuerdings auch Oberschlesiens werde ein fanatischer Haß gegen Preußen und das Deutschtum gepredigt; die Polen würden mit derselben Gerechtigkeit behandelt, wie jeder andere Staatsbürger; verlangt müsse aber werden, daß sie auch voll und ganz auf dem Boden des Staates stehen, dem sie angehören und der sich in der Notwehr befinde, wenn sie ihn angreifen und die Elemente bekämpfen, durch die er groß geworden; der vorhin charakterisierte polnische Propst, den v. Jazdzewski nicht zu kennen behaupte, sei dieser selbst; die nach Oberschlesien eingedrungene wilde national-polnische Agitation träume von einem polnischen Reiche der Zukunft und habe nichts zu thun mit den anständigen polnischen Elementen benachbarter Länder; dabei handele es sich um Preßerzeugnisse schlimmster Art. Zur Ergänzung dieser Ausführungen

wies Sattler (natlib.) auf den polnischen Adelstag in Lemberg hin. Trotz dieser Abfertigungen hatte der Pole Motty noch den Mut, für die Polen eine Mittelsperson zwischen dem Könige und der Regierung zu fordern, welche vom schlecht an den besser unterrichteten Herrscher appellieren könne.

In derselben Art wie bis dahin setzten sich die Verhandlungen über katholische und polnische Anforderungen am 3. und 4. März fort und hieran schlossen sich ebenso weitläufige Erörterungen über den Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats v. 16. Dezember 1895 bezüglich der sozialpolitischen Thätigkeit der Geistlichen und bezüglich der sog. liberalen theologischen Professoren. Stöcker gab zu, daß seitens der Geistlichen manchmal zu weit gegangen sei, hielt aber ihre Sympathie für den kleinen Mann anerkennenswert und meinte, die wichtigste Frage, nämlich die Zurückgewinnung der Sozialdemokraten für die Kirche, könne nicht allein durch Ausübung der Seelsorge gelöst werden; die Geistlichen müßten sich zur Bekämpfung des Umsturzes mit den sozialpolitischen Problemen beschäftigen. Darauf brachte v. Heydebrand das Bedauern der Konservativen zum Ausdruck, daß die gesunden sozialpolitischen Ideen von der sog. sozialpolitischen Parteirichtung verdreht seien. Sattler (natlib.) sah ein Hemmnis und eine Gefahr darin, daß die Geistlichen nicht genug wirtschaftspolitische Kenntnisse besäßen. Irmer (kons.) definierte den Standpunkt der Konservativen dahin, daß sie eine besondere Organisation des vierten Standes nicht wollten.

Die Frage der theologischen Professoren wurde von Friedberg (natlib.) zur Sprache gebracht, indem er die ohne Befragen der Fakultäten erfolgte Ernennung solcher Professoren als eine Vergewaltigung der freien Forschung sowie der Organisation der Hochschulen auffaßte; durch dieses Verfahren sei die orthodoxe Richtung gegen die liberale, historisch-kritische bevorzugt worden. Minister Bosse erwiderte, daß alle Professuren nur in Rücksicht des wissenschaftlichen Bedürfnisses und im Interesse des Nachwuchses für die evangelische Landeskirche besetzt würden und daß es sich nicht um Eingriffe, sondern um Ergänzung der Lehrfreiheit handele, wenn, in Ausübung eines zweifellosen Rechtes der Krone, die Anstellung zuweilen nicht nach einseitigen Wünschen der Fakultäten erfolge. Nach Stöcker handelte es sich nicht so sehr um die Lehrfreiheit, als um

den Bestand der Landeskirche; das evangelische „positive" Volk habe das Gefühl, daß das Bekenntnis auf den Lehrstühlen der Universitäten aufs äußerste gefährdet sei; auch die kirchliche Mittelpartei sei hierdurch aufgeregt; die Lehrfreiheit habe eine Grenze in den Gegenständen, welchen sie dient; die Gelehrten möchten in ihren Forschungen so weit gehen wie sie wollten, aber sie dürften nicht Universitätslehrer sein. Friedberg (natlib.) antwortete hierauf mit der Frage, wer denn die Instanz sein solle, welche entscheide, ob eine besondere Richtung den Interessen der Kirche fromme; vielleicht betrachte sich Stöcker als diese Instanz. Zum Schluß führte Geh.-Oberregierungsrat Althoff, Referent für Universitätssachen im Kultusministerium, aus, die Wahrung der Lehrfreiheit sei nach wie vor Grundsatz der Regierung; freilich dürfe sie nicht schrankenlos sein, Ausschreitungen wären jedoch noch nicht vorgekommen. Zur Abwechselung kam die Verhandlung am 7. März nochmals auf die Polenfrage zurück: indem Stephan namens des Zentrums obligatorischen polnischen Unterricht für die Schulen Oberschlesiens verlangte; Minister Bosse wies jedoch auch dieses Verlangen mit größter Entschiedenheit zurück: Oberschlesien habe niemals zu Polen gehört und besitze keine polnischen Erinnerungen; die gegenteilige Behauptung sei Lüge; die dortige Schuljugend müsse zur Läuterung des vorhandenen plattpolnisch-deutschen Sprachgemisches die deutsche Schriftsprache lernen. Geh.-Oberregierungsrat Schneider fügte hinzu, nach den Erhebungen über die Schulbildung der Rekruten wirke die deutsche Schule in Oberschlesien günstig. Der Pole Wolczyk blieb jedoch dabei, daß die hochpolnische Sprache den Oberschlesiern durch die Andachtsbücher geläufig sei, und daß der deutsche Unterricht nur ein mechanisches Werk bleibe, bei dem die geistige Entwicklung der Kinder zurückgedämmt werde. Dieses Für und Wider die polnischen Forderungen setzte sich auch am 9. März, aus Anlaß von Zentrumsrednern fort, ohne daß neues dabei zu Tage kam.

Damit endigte die verhältnismäßig lange Verhandlung über den Kultusetat, in der von seiten des Zentrums viele, lange, sich wiederholende Reden gegen den Minister vom Stapel gelassen waren, welcher dieser Fraktion gegenüber Nachsicht und Milde hatte walten lassen, nun aber den Standpunkt des Staates mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit geltend gemacht hatte. Die Haltung der

„Germania“ zeigte, daß Hoffnungen auf weitgehende Zugeständnisse, die auf des Ministers freundliche und höfliche Art und Weise gesetzt sein mochten, nunmehr aufgegeben waren. Das Hauptblatt des Zentrums gab diesen Minister ganz auf und glaubte, sich mit dessen Nachfolgeschaft bereits beschäftigen zu können. Noch größer war der Zorn der Polen über die ihnen zuteil gewordenen urkräftigen Zurückweisungen; in ihren Klagen hierüber wurden sie von seiten der Zentrumspartei unterstützt, deren zweites Hauptorgan, die „Köln. Volks-Ztg.“, u. a. sagte, wenn der preußische Staat die Polen als feindliche Macht behandele, so könne es ihnen niemand verübeln, daß sie Preußen und Deutschland in gleicher Weise behandelten; was also die Krokodilsthränen über unfreundliche Auslassungen polnischer Zeitungen bedeuten sollten, da man die Polen doch nicht wie einen Jagdhund behandeln könne, der die Hand lecke, die ihn schlug.

Bei der dritten Beratung des Abgeordnetenhauses über den Etat am 14. März konnten zwei Zentrumsredner es sich nicht versagen, noch einmal auf die Wünsche dieser Partei zurückzukommen. v. Heereman vergalt die Höflichkeit, mit welcher der Kultusminister ihn im Februar behandelt hatte, damit, daß er ihm fast alles Verständnis für jene Wünsche absprach, und Porsch suchte auszuführen, daß nur dann Friede herrschen werde, wenn man sich daran gewöhne, die katholische Kirche sich frei bewegen zu lassen. Dagegen wies Friedberg (natlib.) darauf hin, daß die katholische Kirche Frieden haben werde, sobald sie sich in die Staatsordnung füge, und v. Zedlitz (freikons.) zeigte, daß die verlangte abweichende Behandlung der katholischen Kirche aus Gerechtigkeit gegen andere Gemeinschaften und als Beeinträchtigung der evangelischen Bevölkerung nicht stattfinden könne.

Die Beratung des Herrenhauses über den Etat am 26. und 28. März fiel interessanter aus, als es sonst gewöhnlich der Fall war. Der vom Kaiser Friedrich einst in den Grafenstand erhobene Großgrundbesitzer v. Mirbach aus Ostpreußen versuchte, in einem Blick auf die gesamte politische Lage des Landes die konservative Partei samt den Agrariern wegen ihrer oppositionellen Haltung zu entschuldigen und zu rechtfertigen. Der größte Mißstand war ihm das Bestehen des allgemeinen und geheimen Wahlrechts, worauf eine große Zahl von Übelständen zurückgeführt werden müsse; mit

Unrecht wären jedoch seine vorjährigen Vorschläge zur Reform des Wahlrechts als Plan zu einem Staatsstreiche aufgefaßt worden; die konservative Partei habe sich im Bunde der Landwirte organisiert, die freilich nicht Diplomaten wären und deren Worte man nicht immer auf die Goldwage legen dürfe; wenn die Agitation dieses Bundes unangenehm berühre, so möge man beachten, daß er entstanden sei aus der Mißachtung der Landwirtschaft seitens der liberalen Presse sowie aus der ungeschickten Leitung der inneren Politik, die dem Landwirt geraten habe, „abzuschreiben", ein Ausspruch, den bekanntlich einst der Reichskanzler Graf Caprivi gethan hatte. Gegenwärtig habe die Regierung zwar freundliche Worte, die Thaten aber ließen auf sich warten, denn sie habe die vom Landtage gewünschte Rückerstattung der Grundsteuerentschädigung abgelehnt, inbetreff der Währungsfrage zeige die Regierung kein Wohlwollen für die Landwirtschaft, und die dem Antrag Kanitz zu teil gewordene scharfe Kritik werde im Herzen der Landwirte sitzen bleiben, zumal die Regierung sich über jede vernichtete Existenz zu freuen scheine. Deshalb wären auch die Landwirte der Nationalfeier vom 18. Januar ferngeblieben, wie auch er selbst die vorjährigen Festlichkeiten in Kiel nicht mitgemacht habe, weil er nach dem dort herrschenden Prunk die Leiden in der Heimat nicht habe sehen mögen. In demselben Sinne wie Graf Mirbach ließ sich Graf Klinckowstroem vernehmen, der Großgrundbesitzer in Samland und Landrat des ostpreußischen Kreises Gerdauen ist. Er meinte, wenn ein wichtiges Glied des Staates, wie die Landwirtschaft, kranke, so müsse der ganze Körper erkranken, sollte es auch jetzt noch nicht zu Tage treten; manche Leute zahlten Steuer von einem Einkommen, das sie nicht mehr besäßen, und würden bald überhaupt keine Steuern mehr entrichten können; die Maßnahmen des Ministers für Landwirtschaft reichten zur Heilung nicht aus. Hiernach erhob sich der Ministerpräsident Fürst Hohenlohe, um dem Grafen Mirbach im näheren zu zeigen, daß die Regierung in der Währungsfrage kein größeres Wohlwollen habe zeigen können; des Grafen Äußerung über die vernichteten Existenzen sei jedoch so unerhört, daß er darauf nicht antworten möge. Gegen Graf Mirbachs Übertreibungen wandten sich sodann die Oberbürgermeister Becker von Köln, Struckmann von Hildesheim, Westernburg von Kassel, der frühere Landwirtschaftsminister Lucius von

Ballhausen und der Rittergutsbesitzer v. Bemberg-Flamersheim aus dem Rheinlande. Bei der Einzelberatung ließ sich der Minister Miquel ausführlich über die im Reiche beschlossene Schuldentilgung aus: Durch den überraschenden Entschluß, auf Kosten der Einzelstaaten, unter Verminderung der nach der sogenannten Franckenstein'schen Klausel denselben zustehenden Überweisungen, mit der Reichsschuldentilgung zu beginnen, sei die Finanzlage in Preußen wesentlich geändert, die Unsicherheit erhöht; die Schuldentilgung Preußens müsse zu einer dauernden, auf Gesetz beruhenden gemacht werden, etwa im Verhältnis von $^1/_2$ % der sechs Milliarden betragenden Staatsschuld; auch müsse ein Fonds zur Ausgleichung der Zeiten der Stockung mit denen des Überschusses gebildet werden. Da das Reich kein Einheits-, sondern ein Förderativstaat sei, so wirke jede im Reiche getroffene Finanzmaßregel auf das Wohl und Wehe der Einzelstaaten zurück; für dieses Jahr bereite uns ja das Vorgehen des Reichstages keine Verlegenheiten und in Preußen könnten wir derartige Dinge vertragen, aber die kleineren deutschen Staaten, die keine Eisenbahnen besitzen, über ein nur geringes Vermögen verfügen und auf feste Einnahmen angewiesen sind, könnten in schwere Verlegenheiten kommen; es sei deshalb zu wünschen, daß die förderative Gestaltung des Reiches nicht durch plötzliche Eingriffe des Reichstages gefährdet werde.

Damit endeten die Etatsverhandlungen, sodaß das Gesetz über den preußischen Staatshaushalt für 1896/97 noch rechtzeitig, am 30. März verkündigt werden konnte. Darin waren die Einnahmen und Ausgaben auf 1939258169 Mark, mithin um 15 Millionen höher als im Voranschlag, festgestellt. Von den übrigen finanziellen Vorlagen im ersten Sessionsabschnitte steht das Lehrerbesoldungsgesetz voran. Hiernach sollte des Grundgehalt auch an besonders billigen Orten für Lehrerstellen nicht unter 900, für Lehrerinnenstellen nicht unter 700 Mark betragen und sollten die sieben Jahre nach Eintritt in den öffentlichen Schuldienst beginnenden neun Alterszulagen in Zwischenräumen von je drei Jahren gewährt werden; ihre Höhe sollte keinenfalls niedriger bemessen werden als auf jährlich 80 Mark und steigend bis 720 Mark für Lehrer, 60 bis 540 Mark für Lehrerinnen; ein rechtlicher Anspruch auf Gewährung dieser Zulagen solle nicht bestehen, sie sollten jedoch nur bei unbefriedigender Führung versagt werden; der Staat giebt einen jähr-

lichen Beitrag, jedoch so, daß er zu Lasten der Städte von mehr als 25000 Einwohnern jährlich rund $3^1/_2$ Millionen Mark gegen bisher erspart. In der Beratung des Abgeordnetenhauses am 30. und 31. Januar wurde der Hauptteil der Vorlage, die endliche Befriedigung des Bedürfnisses der Lehrer und die darin liegende Erfüllung eines in der Verfassung ausgesprochenen Grundsatzes allgemein zustimmend aufgenommen; um so stärkeren Widerstand aber fand jene Bestimmung zu Ungunsten der Städte, bei deren Vertretern die Gemütlichkeit aufhörte, obwohl die Minister Bosse und Miquel ihre ganze Beredtsamkeit aufboten, um darzulegen, daß in den Jahren 1888—89 durch die ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit der Gemeinden eingetretene Gewährung von Zuschüssen ein Fehler begangen worden sei. Daneben wurde bei dieser Gelegenheit das Verlangen nach einem allgemeinen Volksschulgesetze von Rednern der konservativen und der Zentrumspartei vorgebracht, worauf Minister Bosse ein solches als in absehbarer Zeit ausgeschlossen bezeichnete. Die am 10. Februar in Berlin versammelten 103 Vertreter von 61 größeren Städten versuchten jener Opposition gegen den Gesetzentwurf eine kräftige Unterstützung zu teil werden zu lassen. Treu dem Erfahrungssatze, daß man, um etwas zu erreichen, viel Lärm machen müsse, stimmte die Versammlung dem Oberbürgermeister Zelle von Berlin begeistert bei, der von einer den Städten drohenden, schweren finanziellen Belastung sprach, zu der die Regierung von der ländlichen Bevölkerung gedrängt sei, die stets bereit wäre, einen Riß in den Bevölkerungsschichten hervorzurufen. Besonderen Beifall fanden Zelles Worte: „Wer nur auf Gott vertraut und feste um sich haut, der hat auf keinen Sand gebaut". Der von der Versammlung an den Landtag gerichtete Protest wurde wesentlich damit begründet, daß jene geplante Mehrbelastung der größeren Städte unvereinbar sei mit dem von der Verfassung gewährleisteten Rechte der Gemeinden, die äußeren Angelegenheiten ihrer Volksschulen unabhängig zu leiten. Bevor die Versammlung sich trennte, beschloß sie noch die Gründung eines allgemeinen preußischen Städtetages zur ferneren gemeinsamen Wahrung ihrer Interessen. Die Kommission, an welche das Abgeordnetenhaus die Vorlage wies, erkannte jedoch an, daß jene stark bestrittene Bestimmung durchaus auf korrektem Boden stehe und daß damit eine ungerechtfertigte Benachteiligung der

größeren Städte weder beabsichtigt noch enthalten sei, indem durch die 1888 und 1889 erlassenen Gesetze vorübergehenden Charakters dem Staate auf Grund einer zeitweilig günstigen Finanzlage, ohne Bestehen einer Verpflichtung dauernde Lasten auferlegt seien, die sich bei der rapiden Entwickelung der größeren Gemeinden um jährlich etwa $1/2$ Million Mark gesteigert haben und ins angemessene weiter erwachsen würden zum Nachteil dringender Bedürfnisse des Staates. Die Kommission schlug daher vor, den Staatsbeitrag bis zur Höchstzahl von 25 Schulstellen für jede politische Gemeinde zu gewähren, wozu, wenn hierdurch die Volksschullasten erheblich erhöht werden sollten, ein fester Zuschuß von $1\,1/4$ Millionen Mark jährlich zu verwenden sei, der für die einzelnen Gemeinden durch Königliche Verordnung festgestellt werden solle. Dieser Ausweg sowie im wesentlichen die sonstigen Bestimmungen des Entwurfs wurden vom Abgeordnetenhause in der zweiten Beratung am 16.—18. April genehmigt. Damit war diese wichtige Angelegenheit aufs beste geordnet, es fragte sich nur noch, was das Herrenhaus dazu sagen würde, dessen Stimmung durch anderweite Vorgänge in der Zwischenzeit sich nicht eben günstig gestaltete. So zeigten sich Graf Königsmarck und viele Genossen im Herrenhause sehr unwillig darüber, daß das Ministerium den vorjährigen Landtagsbeschluß wegen Rückerstattung der Grundsteuer-Entschädigungen nicht befolgt hatte; das Herrenhaus wiederholte daher am 29. Februar dieses Verlangen, im Abgeordnetenhause wurde jedoch ein am 12. März gestellter ähnlicher Antrag auf die Vorstellungen des Ministers Miquel hin zurückgezogen.

Ein fernerer Gesetzentwurf, wonach die Berechnung der pensionsfähigen Dienstzeit für die Lehrer an höheren Lehranstalten des Staats und der Gemeinden einheitlich geregelt werden soll, ging im Landtage glatt durch. Den finanziellen Vorlagen schlossen sich diejenigen an, welche den Interessen der Landwirtschaft dienen sollen, und mit der wichtigsten dieser Vorlagen, der über das Anerbenrecht, wurde zunächst das Herrenhaus befaßt, wo die agrarischen Lüfte ziemlich stark wehen. Zu der im staatlichen Interesse liegenden Erhaltung der Renten- und Ansiedelungsgüter schien der Regierung eine Regelung des Erbrechts bezüglich derselben nötig, wofür der Entwurf Vorschriften enthielt zum Zweck, den Übergang des Guts

auf einen Erben zu sichern und die Erhaltung der Besitzung in wirtschaftlicher Selbständigkeit über den Tod des Eigentümers hinaus zu bewirken. Im Herrenhause, welches diese Vorlage am 20. Januar, am 27. und 28. Februar beriet, wurde sie vom Minister v. Hammerstein als der Anfang der Ordnung des Agrarrechts bezeichnet, indem für jetzt ein lebensfähiger kleiner und mittlerer Grundbesitz im Osten gesichert werden solle, unter Aufschiebung der allgemeinen Einführung des Anerbenrechts, und Minister Miquel sagte, die Vorlage bedeute vom Standpunkt der Staatsfinanzen ein großes Entgegenkommen durch Übernahme der Garantie für die Belastung der Rentengüter. Im Abgeordnetenhause fand die Vorlage bei der Beratung vom 23. März eine minder günstige Aufnahme; Richter (freis. Vp.) meinte sogar, daß für den Gedanken dieses Vorschlags der Bauer nicht zu haben sein werde, und daß er, wie alles, was die Verallgemeinerung des Grundbesitzes hindere, nur die Sozialdemokratie fördern werde. Den Zwecken der Landwirtschaft diente ferner eine von beiden Kammern genehmigte Vorlage wegen Errichtung einer „Generalkommission“ für Ostpreußen zur Entlastung der in Bromberg für Verkoppelungszwecke bestehenden Kommission. Am 17. März richteten die Landwirte im Abgeordnetenhause wieder eine Reihe von heftigen Vorwürfen gegen die Regierung, die jedoch vom Minister v. Hammerstein mit Nachdruck und Schärfe zurückgewiesen wurden, wobei er darzulegen hatte, daß die Zunahme der Viehkrankheiten eine unvermeidliche Folge der Zunahme des Weltverkehrs bilde, dem andererseits unsere Landwirtschaft ihre großen Fortschritte verdanke.

Der nächst wichtige Gesetzentwurf betraf die Regelung der Richtergehalte und die Ernennung der Gerichtsassessoren. Die Vorlage enthielt lediglich Bestimmungen bezüglich der Festsetzung des Dienstalters und wurde damit begründet, daß durch die Gehaltsregelung nach Dienstaltersstufen die durch die provinziellen Besoldungsverhältnisse der Land- und Amtsrichter bewirkten weitgehenden Verschiedenheiten in den Dienstbezügen gleichaltriger Richter vermieden würden. Es ging diesem Entwurfe jedoch wie dem Lehrerbesoldungsgesetze: während er in der Hauptsache allgemeine Billigung fand, erhob sich gegen eine andere Bestimmung ein fast allgemeiner Widerspruch. Da nämlich jetzt jeder, der die zweite Staatsprüfung bestanden

hat, zum Assessor ernannt wird und damit die Beamteneigenschaft nebst der Anstellungsberechtigung erwirbt, soll künftig nur einer beschränkten Zahl von Anwärtern durch Ernennung zu Assessoren diese Berechtigung, und zwar nach dem ausschließlichen Ermessen der Justizverwaltung, zuerkannt werden; die anderen sollen zwar die Befugnis, sich auch Assessoren zu nennen, erhalten, aber aus der Reihe der Anstellungsberechtigten ausscheiden und die Freiheit der Selbstbestimmung für andere Berufe erhalten. Begründet wurde diese Änderung mit Rücksichten auf das künftige Einkommen der Angestellten. In der sogleich nach der Vorlegung des Entwurfs anhebenden öffentlichen Besprechung wurde von einigen Seiten zugegeben, daß neben den zum Justizdienste tüchtigen Kräften eine ganze Reihe von Personen in die Richterämter zu gelangen pflegt, welche trotz der formalen, durch die Staatsprüfung erworbenen Befähigung sich für das Richteramt nicht eignen, und daß wohl manche Klagen über unsere Rechtspflege hinfallen würden, wenn der Justizverwaltung, wie in Sachsen, die Befugnis der Auswahl zustände. Auch konnte kaum in Abrede gestellt werden, daß infolge des Mißverhältnisses zwischen unbesoldeten Assessoren und freigewordenen Richterstellen ein großer Teil der tüchtigeren Assessoren aus der Richterlaufbahn herausgedrängt wird. Ungeachtet alles dessen überwog im Publikum die Abneigung gegen eine solche Willkür der Verwaltung; man schien das Mißtrauen nicht los werden zu können, daß diese Befugnis in die Hände von Persönlichkeiten geraten werde, die sich nicht durch sachliche Gründe bestimmen ließen. In der Zentrumspresse hieß es, der Vorschlag sei verfehlt und unannehmbar, ja es sei schon schlimm genug, daß er überhaupt habe gemacht werden können; aus den Organen der Mittelparteien erklangen warnende und abmahnende Stimmen. Bei der Beratung im Abgeordnetenhause am 19. März wurde die „Durchsiebung" der Assessoren vom Justizminister Schönstedt nach allen Seiten beleuchtet, so daß sich der gegenwärtige Zustand der Unvollkommenheit wohl kaum irgendwo verkennen ließ; aber zwei Redner der nationalliberalen, zwei der Zentrums- und einer der freisinnigen Partei nahmen eine scharf oppositionelle Stellung ein. Fritzen (Zentr.) war der Meinung, der Vorschlag sei von höchster politischer Bedeutung, die Vorschrift könne sehr parteiisch gehandhabt werden und werde Assessoren zweiter Klasse schaffen; Beleites (natlib.)

stellte in Abrede, daß der Richterstand nicht mehr auf der Höhe stehe; Krause (natlib.) hielt die bestehenden Übelstände für nicht so bedeutend, um solche grundsätzliche Änderungen herauszufordern; man scheine künftig bei den Richtern mehr Wert auf Äußerlichkeiten, als auf die innere Bedeutung eines Mannes legen zu wollen. Minister Schönstedt bestritt entschieden, daß Streber erzogen würden und wunderte sich, daß die seit Jahren anerkannte Notwendigkeit einer Änderung der in der Justiz bestehenden Zustände auf einmal im Parlamente bestritten werde. Bei der dann folgenden Verweisung der Vorlage an die Kommission glaubte man ziemlich sicher, daß sich hier ein allen Seiten zusagender Ausweg werde finden lassen.

Während wir nunmehr die beiden großen Parlamente dem Genusse der Osterferien sich hingeben lassen, müssen wir zunächst einen Blick auf die Gestaltung der Verhältnisse in einigen der wichtigeren Parteien werfen. Im Hinblick auf die starken Stöße, welche die konservative Partei im vorigen Jahre durch die faule Sache des Kreuzzeitungschefs v. Hammerstein und durch das Verhalten des Hofpredigers a. D. Stöcker erfahren hatte, warf sich die für eine fruchtbringende Mehrheitsbildung in den großen parlamentarischen Körperschaften wichtige Frage auf, ob die Konservativen von ihrer schon allzulange dauernden demagogischen, scharfen Opposition abgehen würden, die ja im Grunde zu ihrer ganzen Richtung nicht paßte. Unwillkürlich mußte die Fortführung dieser Politik um so bedenklicher für die Partei erscheinen, als sich etwa herausstellen sollte, daß ihre übrigen Führer den eigentlichen Urheber, Vertreter und Erhalter der scharfen Tonart noch zu halten gesucht, nachdem er ihnen bereits als mehrfach gemeiner Betrüger bekannt geworden war. Daher sahen wir seit Januar andere Parteien emsig auf der Suche nach solchen Anzeichen, um die sodann viel herumgestritten wurde. Daneben kam in Frage, wie sich das Verhältnis der konservativen Partei zu den Agrariern und den Christlich-Sozialen, also denjenigen Richtungen gestalte, die ihrerseits unbedingt in der schroffen Haltung verblieben.

Hervorragende Mitglieder der konservativen Partei bemühten sich mehrfach, der in der gegnerischen Presse sich wiederholenden Behauptung von jener Verschuldung der Parteileitung bezüglich v. Hammersteins entgegenzutreten; aber der am 6. Januar in

einem Prozesse gegen den sozialdemokratischen Redakteur Rauch in Hannover als Zeuge auftretende berliner Oberstaatsanwalt Drescher lieferte eine Darstellung, aus der hervorging, daß die Staatsanwaltschaft von den Personen, die Herrn v. Hammerstein hätten entlarven können, in einer Weise behandelt worden war, die von einer Begünstigung der Strafthat nicht weit entfernt zu sein schien; namentlich ging Drescher mit den Mitgliedern des Kreuzzeitungskomitees, den Grafen Finck von Finckenstein und Kanitz sehr scharf ins Zeug, indem er deren Haltung als zweideutig und unerklärlich bezeichnete. Hiernach schien sich die wiederholte Behauptung der „Kreuzzeitung", daß der Fall v. Hammerstein für ihr Komitee und die konservative Partei endgültig abgethan sei, kaum noch aufrecht erhalten zu lassen. Der Graf v. Finckenstein suchte sich sodann in einer öffentlichen Erklärung reinzuwaschen, nach dem ganzen Für und Wider ließ sich jedoch nicht gerade behaupten, daß diese Frage bezüglich der Parteileitung unzweifelhaft klargestellt wäre.

Größeren Raum nahm das Verhältnis der Konservativen zu den Christlich-Sozialen ein, bei dem es sich längere Zeit vorwiegend um die Person des Hofpredigers a. D. Stöcker handelte, der als Mitglied des „geschäftsführenden Elfer-Ausschusses der deutschkonservativen Partei" sowie andererseits als „Vater" und Beschützer der Christlich-Sozialen eine um so widerspruchsvollere Doppelstellung einnahm, als deren Organ, das Berliner „Volk", die Konservativen stark bekämpfte und der jüngere Teil dieser Richtung noch weiter von den Konservativen abrückte. Hatte doch das Organ dieser „Jungen", die „Hilfe" in Frankfurt a. M., Anfang Januar als Programm derselben „die Vorbereitung eines regierungsfähigen Sozialismus" aufgestellt, da beim weiteren Wachsen der sozialistischen Gesinnung im deutschen Volke ein Punkt kommen müsse, wo es für eine deutsche Regierung gar nicht mehr möglich sein werde, ohne eine große Änderung weiter zu regieren, wo sie gestehen müsse, sie habe jetzt sich auf alles zu stützen, was Arbeit heißt, nachdem sie lange genug mit den Herren von hervorragendem Besitz regiert habe. Der leitende Ausschuß der konservativen Partei konnte nicht mehr umhin, Herrn Stöcker die Pistole auf die Brust zu setzen, indem er am 16. Januar erklärte, es sei mit den Interessen der konservativen Partei unvereinbar, daß ein Mitglied dieses Ausschusses enge Be-

ziehungen zu der Zeitung „Das Volk" unterhalte, und Stöcker solle bis zum 1. Februar eine unzweifelhafte Stellung einnehmen. Nachdem sodann am 31. Januar Pfarrer Naumann in der „Hilfe" gesagt hatte, es thue ihm wehe, Stöcker an der entscheidenden Wende seines Lebens im Schloßhofe der Konservativen stehen zu sehen, und daß sein Wunsch, die jüngeren sollten zugunsten der älteren Christlich-Sozialen auf diesen Namen verzichten, abgelehnt werden müsse, kam es am 1. Februar im konservativen Parteiausschusse zur Entscheidung. Die ihm hier angesonnene Erklärung, sich von dem „Volk", dessen Tendenzen mit den konservativen Grundsätzen unvereinbar seien, gänzlich loszusagen, lehnte Stöcker ab, worauf er aus diesem Ausschuß und der konservativen Partei überhaupt austrat und in seiner „Kirchenzeitung" die Unterschiede der sozialen Auffassungen als den eigentlichen Trennungsgrund bezeichnete.

In der Presse der gemäßigten Parteien wurde dieser Vorgang als das erste und sehr erfreuliche Zeichen einer Abkehr der Konservativen von dem Wege, den sie mit dem sog. „Tivoli-Programm" von 1892 beschritten hatten, begrüßt. Die Einen bezeichneten diese „reinliche Scheidung" als Lebensfrage für die Partei hinsichtlich ihrer Stellung zur Krone, zur Regierung und den staatserhaltenden Parteien und bezweifelten nur, daß die Parteileitung noch die Kraft besitze, die Zügel in diesem Sinne wiederaufzunehmen, da es zweifelhaft sei, ob die verhetzten Wählermassen gewillt wären, die Scheidung mitzumachen. Andere meinten, als notwendige Folge müsse sich nun auch die Scheidung vom Demagogentum der Agrarier vollziehen, jedenfalls aber werde durch die vollzogene Trennung der Boden für eine gemeinsame, gedeihliche Arbeit aller Freunde des Reichs geschaffen. „Blickt man zurück," sagte die „Köln. Ztg.", „auf die Wandlungen der konservativen Partei seit einem Jahre, so sieht man eine mächtige Änderung; wohl steht sie auch heute noch aufrecht im feudalen und agrarischen Trotze, aber zwei Säulen sind geknickt und zwei Männer aus ihr beseitigt, die an der unheilvollen Entwickelung, welche die konservative Parteipolitik genommen, die Hauptschuld trugen; vielleicht berechtigt das zu der Erwartung, daß die ernsten und besonnenen Elemente der Partei, frei vom bisherigen Zwange, sich jetzt darauf besinnen werden, daß die Bahnen einer wirklich konservativen Partei in Deutschland sich nie auf demagogische Wege verirren dürfen."

Die Münchener „Allg. Ztg." nahm als sicher an, daß die Entwickelung sich unaufhaltsam in dieser Richtung vollziehen werde, möge dies offen eingestanden werden oder nicht. In demselben Sinne sagten die „Hamb. Nachr.", alles Ableugnen schaffe nicht die Thatsache aus der Welt, daß man in der konservativen Partei unter dem Drucke schmerzlicher Erfahrungen erkannt habe, sich auf einem gefährlichen Irrwege befunden zu haben; man könne zwar nicht verlangen, daß die Parteileitung dieses Bekenntnis vor allem Volke ablege, trotzdem verdiene die Entschlossenheit, mit der sie den entscheidenden Schritt vollzogen habe, alle Anerkennung; nicht das Kartell mit den gemäßigten Parteien, wie Stöcker immer behauptet habe, sondern die Richtung, in der Stöcker sie geführt, habe die Selbständigkeit der konservativen Partei gefährdet. Aber auch die Zahl derer, welche den Vorgang bedauerten, war nicht gering. Unter den ersten dieser Art befand sich die Presse der Zentrumspartei, in der es hieß, Stöcker könne als Haupt einer selbständigen christlich-sozialen Partei den Konservativen in Stadt und Land gefährlich werden, und es sei ein gefährliches Spiel, daß die konservative Fraktion sich aus einer Volks- zu einer Herrenpartei zurückbilde; Stöckers Einfluß sei unterschätzt, er sei zu leichten Herzens abgestoßen. Den Äußerungen von dieser Seite her war jedoch weniger Bedeutung beizulegen, weil auch der Zentrumspartei daran lag, einen Wiederzusammenschluß aller Gemäßigten zu verhindern. Beachtenswerter war eine Reihe von Erklärungen konservativer Kreise im Lande, die nach wie vor fest an Stöcker und seiner besonderen Richtung festhalten wollten, zumal nachdem er selbst am 6. Februar sich in einer Versammlung zu Berlin über „die Scheidung der Christlich-Sozialen von der konservativen Fraktion" näher ausgesprochen hatte. Die konservativen Vertrauensmänner Thüringens erklärten am 19. Februar in Erfurt, daß sie in Stöcker auch ferner einen ihrer hervorragendsten Führer erblickten; eine große Versammlung konservativer Männer aus Schlesien in Breslau begrüßte mit Freuden Stöckers an seine Wähler gerichtete Erklärung, im konservativen Sinne weiter wirken zu wollen, und verband damit die Hoffnung, daß jene Trennung keine dauernde sein werde, wie auch christlich-sozial und konservativ nicht Gegensätze seien. Diese Meinung wurde jedoch nicht geteilt von einem Parteitage der Christlich-Sozialen, der am 26. Februar in Frankfurt a. M.

stattfand. Der Vorsitzende, Graf Friedrich zu Solms-Laubach, kam hier in seinem Vortrage zu dem Schlusse, daß die erwähnte Scheidung im Grunde durch „die Verschiedenheiten der sozialpolitischen Auffassungen“ bewirkt worden sei, daß die Haltung gegenüber der konservativen Fraktionspolitik eine kühl abwartende sein und daß das agrarische Element ferngehalten werden müsse; der folgende Redner, Pfarrer Wahl aus Langen, ließ bei Besprechung des Verhältnisses zu der jüngeren Richtung den Bestrebungen ihres Vorkämpfers, des Pfarrers Naumann, volle Anerkennung zu teil werden, zog aber doch eine Grenze gegen ihn, denn er stütze sich auf den vierten Stand, von dessen Not er ausgehe, während die älteren Christlich-Sozialen sich auf das ganze Volk stützten, Ausbau und Ausgestaltung statt Umbau wollten; die Jüngeren schienen die Sozialdemokratie nicht grundsätzlich, sondern nur von Fall zu Fall zu bekämpfen, verhätschelten sie und kämen ihr zu weit entgegen, als daß sie dieselben zu sich herüberziehen könnten. Stöcker bekannte hierauf, daß er sich jetzt durchaus wohl und frei fühle und die Trennung von den Konservativen als Lösung von manchen Schwierigkeiten empfinde; die Scheidung sei dadurch herbeigeführt, daß die konservativen und Regierungskreise die sozialpolitischen Bahnen verlassen hätten, obwohl die soziale Reform beruhigend gewirkt und die Sozialdemokratie in den letzten 20 Jahren aus einer revolutionären zu einer parlamentarischen Partei gemacht habe; die Zurückgewinnung des Volks, von dem schon 80 Prozent der Sozialdemokratie entweder angehörten oder ihr entgegen gingen, für Kirche und Vaterland werde bei Fortsetzung warmer Sozialpolitik jetzt vielleicht leichter werden als unter konservativer Fahne. Die Versammlung konstituirte sich schließlich als selbständige christlich-soziale Partei, welche jede konservative Richtung bekämpfe, die der Politik der Mittelparteien grundsatzwidrige Zugeständnisse mache und einseitig die materiellen Interessen vertrete. Weiter wurde die Erstrebung einer größeren ökonomischen Gleichheit von Reich und Arm, die Bekämpfung einer „Machtentfaltung übergroßer Vermögen“ und der Kampf unter der Fahne des wahren lebendigen Christentums als der einzig siegverheißende gegen die Mächte des Umsturzes, endlich eine Scheidung von der jüngeren, eines klaren Programms entbehrenden Richtung in das Programm aufgenommen, das sodann schön formuliert im März von Stöcker in

alle Welt versandt wurde und mancherlei Anfechtung erfuhr; namentlich wurde bezweifelt, daß die Gesetzgebung des Staats sich zu den hiernach nötigen Vermögenskonfiskationen hergeben würde, so daß also jene größere ökonomische Gleichstellung von Armen und Reichen sich nur auf dem Wege und mit den Mitteln der früheren Pariser Kommune werde bewirken lassen. Auch nach diesen Vorgängen sprachen sich konservative Versammlungen zu Gunsten Stöckers aus, ohne jedoch zu den Christlich-Sozialen überzugehen, und ob die Konservativen sich wirklich anschicken wollten, von der demagogischen Richtung abzugehen, blieb im Unklaren, keinenfalls aber schienen sie nach jener Trennung einem Kartell mit den Mittelparteien geneigter geworden; eine Versammlung des ostpreußischen konservativen Vereins am 5. März erklärte sogar, dies würde auf einen Selbstmord ihrer ganzen Partei hinauslaufen. Das Auftreten einiger der agrarischen Richtung zugethanen Konservativen im preußischen Landtage, z. B. des Grafen Mirbach im Herrenhause, wurde in gegnerischen Blättern als fortgesetztes Beharren bei der demagogischen Richtung aufgefaßt, ja in der „Köln. Ztg." wurde darauf aufmerksam gemacht, wie diese neue „Hetze" die Untergrabung jeder Achtung vor der Regierungsgewalt bei der Landbevölkerung zur Folge haben müsse. Wohl aber schien die konservative Parteileitung die Christlich-Sozialen noch gründlicher abweisen und zugleich Herrn Stöcker diskreditieren zu wollen, denn der Vorsitzende eines Berliner konservativen Wahlvereins, der Oberst a. D. Krause, gab Ende März eine Schrift heraus, um auf Grund des ihm von der Parteileitung zur Verfügung gestellten Aktenmaterials die Unrichtigkeit der von Stöcker mehrfach verbreiteten Behauptung, daß er hinausgedrängt worden sei, nachzuweisen. Dabei kam zu Tage, daß Stöcker noch am 18. Juni v. J. im Parteiausschusse sich bemüht hatte, eine Verzögerung in der Stellungnahme gegen den wiederholt beschuldigten Herrn v. Hammerstein herbeizuführen, was ihm aber, wie es in der Schrift hieß, „zur Ehre der Parteileitung" nicht gelang. Oberst Krause fügte sogar hinzu, Stöcker würde wohl noch jetzt zur Partei und ihrem Vorstande gehören, wenn er mehr den christlichen Geist und christliche Grundsätze hätte maßgebend sein lassen; daran schloß sich der Vorwurf gegen Stöcker, eine Klaganstellung gegen Professor Brecher unterlassen zu haben, der öffentlich schwere Beschuldigungen gegen ihn erhoben hatte. Stöcker erwiderte in seiner

„Kirchenzeitung“, Unparteiische würden in seinem Verhalten bezüglich v. Hammersteins nur das Bemühen sehen können, den Schuldigen nicht stärker zu belasten, als er ihn belastet glaubte. Nach der scharfen Wendung, welche die konservative Parteileitung durch Herrn Krause gegen Stöcker hatte vollziehen lassen, fiel es sehr auf, daß ihr Organ, die „Konservat. Korresp.“, am 8. April letzterem freundlichst nahelegte, er möge das zum Organ seiner neuen Partei gewählte „Volk“ zur Einstellung der Feindseligkeiten gegen die Konservativen zwingen. Dies wurde folgenden Tages von Stöcker einfach abgewiesen, und zwar ganz beiläufig in einer längeren Rede, die er vor einer tausendköpfigen Versammlung in Berlin hielt und die sich als christlich-sozialer Parteitag für den Norden und Osten des Reiches gerierte. In der Hauptsache sprach sich Stöcker hier des langen und breiten über alle in jener Schrift und sonstig ihm gemachten Vorwürfe aus und schloß damit, daß es jetzt heiße: Kampf bis aufs Messer gegen die Konservativen. Die Versammlung erteilte ihm hierauf einstimmig ein gegen die Konservativen zugespitztes Vertrauensvotum. Nun begab es sich, daß in der Versammlung der Konservativen Pommerns in Stettin am 10. April Stöcker mehrfach in Schutz genommen und die Parteileitung wegen der v. Krauseschen Schrift getadelt wurde. Daraufhin verlangte die „Kreuz-Ztg.“ eine weitere entschiedene Klarheit, denn es könne nicht angehen, daß Mitglieder der konservativen Partei deren Leitung gehässig angriffen. Diese Forderung erschien allerdings sehr begründet, denn nachdem man Stöckers christlich-soziale Bestrebungen so lange unter konservativer Flagge hatte segeln lassen, war es nicht zu verwundern, daß eine ganze Reihe von Konservativen nicht recht wußte, wie sie sich zu der Trennung stellen solle. Es schien einer Klarstellung von der Art zu bedürfen, wie der Reichstagsabgeordnete und Großindustrielle v. Stumm sie am 12. April gegen die jüngere Richtung der Christlich-Sozialen in einer vor 2000 Wählern gehaltenen Rede zu Neukirchen vollzog. Veranlaßt durch eine von 31 evangelischen Geistlichen dieses Bezirks gegen ihn gerichtete Erklärung, führte der sog. „König Stumm“ aus, daß die christlich-soziale Bewegung innerhalb der evangelischen Geistlichkeit, daß namentlich Naumann, Kötzschke, Weber und Stöcker unser politisches und kirchliches Leben aufs äußerste, ja in schlimmerer Weise gefährdeten als die

Sozialdemokratie; dabei teilte er mit, daß der Kaiser die christlich-soziale Agitation aufs schärfste mißbillige, wie aus einem Telegramme hervorgehe, daß man bei ihm einsehen könne. Infolge dieser Vorgänge entstand eine wilde Fehde zwischen den Anhängern v. Stumms und Pastor Naumanns, der da u. a. wünschte, daß der Mond verschwinden möge, der jetzt den Deutschen ihre Kaisersonne verdunkle.

Die Erregung stieg allseitig auf einen hohen Grad, als Freiherr v. Stumm am 9. Mai, wie er beifügen ließ und wie auch wohl nicht zu bezweifeln stand, mit Genehmigung des Kaisers jenes Telegramm in der Berliner „Post" veröffentlichen ließ. Es war am 28. Februar d. J. aus dem Berliner Schlosse an Geheimrat Hinzpeter in Elberfeld, den Erzieher des Kaisers, gerichtet und lautete wörtlich:

„Stöcker hat geendigt, wie ich es vor Jahren vorausgesagt habe. Politische Pastoren sind ein Unding, wer Christ ist, der ist auch ‚sozial'. Christlich-sozial ist Unsinn und führt zu Selbstüberhebung und Unduldsamkeit, beides dem Christentum schnurstracks zuwiderlaufend. Die Herren Pastoren sollen sich um die Seelen ihrer Gemeinde kümmern, die Nächstenliebe pflegen, aber die Politik aus dem Spiele lassen, dieweil sie das gar nichts angeht."

In den Organen der gemäßigten Parteien sprach sich die größte Befriedigung aus über diese „knappe, klare, scharfe Sprache", über den „geradezu fridericianischen Stil" des kaiserlichen Ausspruchs, über die auf Stöckers Haupt gefallenen „Keulenschläge", sowie über die gründliche Verurteilung der Anmaßung, welche vielfach im Verhalten der Christlich-Sozialen gefunden wurde; nicht einverstanden aber zeigte man sich fast überall mit der Zurückweisung der Geistlichen von der Politik. In der Presse wurde ausgeführt, bei dem bewegten Leben unserer Zeit müsse der Geistliche eine feste politische Anschauung haben, wenn er nicht als Fremder in seiner Gemeinde und im Leben stehen wolle; lebhaft wurde geltend gemacht, daß im konstitutionellen Staate den Geistlichen die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte zweifellos zustehe; es erschien dies so unumstößlich, daß die betreffende Wendung des wahrscheinlich unter dem Eindrucke der Frankfurter christlich-sozialen Versammlung vom 26. Februar entstandenen Telegramms auf seine ursprüngliche Vertraulichkeit zurückgeführt wurde; der Beweis, daß es nicht wörtlich so gemeint sein könne, wurde darin

gefunden, daß die Befehdung des Protestantismus bekanntlich einen großen Teil der politischen Thätigkeit der katholischen Geistlichen bilde, das Haupt der evangelischen Kirche des Landes aber unmöglich eine starke Gruppe seiner natürlichen Verteidiger gegen diese Angriffe mundtot gemacht wissen wolle; zugleich mußten diese Stimmen jedoch zugeben, daß das politische evangelische Pastorentum, wenn es sich im Übermaß weiter entwickele, eine Gefahr für das politische Leben zu werden drohe, wobei freilich nicht verschwiegen werden dürfe, daß in Preußen das Kirchenregiment selbst 1890 zur Beteiligung der Pastoren an politischen Versammlungen ermuntert habe. In diesem Sinne wollte schließlich ein gemäßigtes Blatt die Tendenz des kaiserlichen Telegramms darin finden, daß es sich gegen jenen Mißbrauch des Christentums in der Politik, namentlich der sozialpolitischen Thätigkeit vieler Geistlichen richte, der darin bestehe, daß gewisse politische Forderungen als durch das Christentum geboten dargestellt und so dafür dasjenige Maß kirchlicher Autorität, das der Geistliche etwa besitze, eingesetzt und ruinirt werde. Ganz anders war begreiflich die Stimmung derer um Stöcker: Das Organ der Christlich-Sozialen versicherte am 13. Mai, unter den evangelischen Pastoren herrsche große Aufregung „über die Stummsche Veröffentlichung“, und bei Pastoren, die sich bisher vom öffentlichen politischen Leben ganz fern gehalten, bestehe die Neigung, gerade jetzt mit ihrer politischen Gesinnung zur Wahrung ihrer staatsbürgerlichen Rechte hervorzutreten; ernste Männer befürchteten, daß nunmehr die süddeutschen Pastoren in hellen Scharen „in das Lager Naumanns“, des Vorkämpfers der sog. Schwarmgeister, übergehen würden. Ein anderes Blatt dieser Richtung sagte, den Geistlichen sei das kaiserliche Telegramm, zumal es ohne jede Einschränkung rede, schmerzlich, und es thue nichts so weh, als wenn man so etwas von einer Seite erfahre, für die man von Liebe und Treue erfüllt sei; den Geistlichen als solchen werde es nicht schaden, wohl aber würde es dem Staate, der Regierung und der staatserhaltenden Politik den größten Schaden bereiten, wenn die Pastoren sich ganz von der Politik zurückzögen und dem Sozialismus das Feld überließen; sie würden dies jedoch um ihrer Gemeinden, der Kirche und des Vaterlandes willen nicht thun. Die „Kreuz-Ztg.“ hob hervor, daß in weiten Kreisen des Volks die außerordentliche Bedeutung Stöckers für die Wiedererweckung christlichen Geistes sowie

für die Verbreitung monarchisch-patriotischen Sinnes anerkannt werde. Übereinstimmend wurde ferner in der konservativen wie in der Zentrumspresse das „von linksliberaler Seite“ über das Telegramm erhobene „Triumphgeschrei“ als ein für Staat und Kirche bedenkliches Anzeichen hingestellt. Ein älterer Geistlicher glaubte sogar seinen Amtsbrüdern öffentlich den Rat geben zu sollen, in Rücksicht des kaiserlichen Telegramms „mit erhöhter Inbrunst des teuren Kaisers Majestät in ihre tägliche Fürbitte einzuschließen“. Endlich ließ sich Stöcker selbst vernehmen, indem er in seiner „Kirchen-Ztg.“ den kaiserlichen Worten gegenüber festzustellen suchte, daß die Reichspolitik anderthalb Jahrzehnte hindurch das christlich-soziale Programm verwirklicht und der Kaiser selbst als Prinz die christlich-soziale Thätigkeit als das Mittel zur Überwindung der Sozialdemokratie bezeichnet habe; die Veröffentlicher des kaiserlichen Telegramms hätten dem Vaterlande und der Monarchie keinen guten Dienst geleistet; im übrigen habe er „bis jetzt geendet“, wie er angefangen habe; er werde derselbe bleiben und in alter Weise weiter arbeiten. Ungefähr in derselben Weise sprach sich Stöcker am 15. Mai in einer von 1200 Personen besuchten Versammlung in Berlin aus. Das Telegramm „unseres geliebten Kaisers und Königs“ verstehe er nicht, auch nicht, wer ihm die Unterlagen dazu gegeben und aus welcher Stimmung heraus es habe geschrieben werden können. „Die Gedanken, für die wir nun seit 18 Jahren eingetreten sind, lassen wir nicht fahren! Die halten wir fest, die pflegen wir weiter!“ Er habe nicht geendet, sondern fühle sich so frisch wie je; in seinen Wahlkreisen in Hessen und am Rhein habe er noch jüngst bei Tausenden von Zuhörern Zustimmung und Begeisterung gefunden; solle er nun sagen, es sei mit seiner Richtung vorbei? Ferner seien politische Pastoren im Jahre 1848 der kostbarste Artikel gewesen, den es gab; ebenso wären sie zur Zeit des Konflikts in Preußen die allergefürchtetsten Persönlichkeiten gegen den Fortschritt gewesen; nein, Pastoren dürften nicht nur Politik treiben, sondern sie müßten es; besonders auf dem Lande seien sie es, welche antisozialdemokratische Politik trieben. Diesen Ausführungen stimmte die Versammlung vollständig bei, zum Teil sogar in einer Weise, daß Stöcker unter Hinweis auf den Ernst der Angelegenheit zur Wahrung der Würde ermahnte. Angesichts dieses ganzen Vorganges hob die katholische

„Köln. Volksztg." am 17. Mai die Bedenklichkeit des Polemisierens der Unterthanen gegen ihren Herrscher hervor. „Soweit", sagte sie, „sind wir jetzt gekommen; solche Dinge sind bis jetzt in Preußen nicht erhört gewesen;" jedermann werde das schwere Bedenken fühlen, wenn der Kaiser sich Antworten geben lassen müsse, wie jetzt von Stöcker; in der Seele des gemeinen Mannes sinke dadurch der Respekt vor der Majestät ganz bedeutend. Auf konservativer Seite ließ man sich jedoch durch obige Betrachtungen von einer weiteren scharfen Polemik nicht abhalten. So versicherte der „Reichsbote", das kaiserliche Telegramm habe nicht bloß in den Kreisen der Geistlichen, sondern auch in denen der positiv christlich und konservativ gesinnten Laien sehr schmerzlich überrascht, so daß man sich frage: wie war das möglich? Denn die „schroffen Worte" des Kaisers „bohrten sich wie Spieße und Nägel in die königstreuesten Herzen, die sich dem Hohn und Spott der demokratischen und Judenpresse preisgegeben sehen"; verschlimmert werde der Eindruck noch dadurch, daß mittelparteiliche Organe darauf hinwiesen, der oberste Landesbischof habe geredet. Die „Staatsbürger-Ztg." ferner polemisierte ausführlich unter der Überschrift: „Kein Unsinn!" Die „Deutsche Evangel. Kirchen-Ztg." betonte sodann, die Geistlichen dürften die ihnen zugedachte Herabsetzung nicht anerkennen und würden unfähig zur Waltung ihres Amtes sein, wenn sie sich wirklich um das öffentliche Leben nicht kümmern wollten. Endlich sagte der viel genannte Pfarrer Naumann in Frankfurt a. M. am 23. Mai in der Berliner „Zukunft": „So ist wohl noch nie eine Partei oder Richtung vom Thron aus behandelt worden"; wenn die Politik die Pastoren nichts angehe, ja in aller Welt, wen gehe sie denn etwas an? „Bloß die Fürsten, den Kanzler und die Staatssekretäre? Oder soll der Bauer, der Tagelöhner, der Krämer politisieren dürfen, aber sein Pastor nicht?" Aber gleichzeitig mit diesem Aufsatze des Pfarrers Naumann erschien in der Buchhandlung des Berliner „Vorwärts" ein sozialdemokratischer „Arbeiter-Katechismus", in welchem aus Naumanns Genossen, des Pfarrers Kötzschke, offenem Brief an v. Stumm die Bemerkung aufgeführt war, daß die Feindschaft der Arbeiterklasse nicht gegen die Religion, sondern gegen die Kirche als Schleppenträgerin der Kapitalistenklasse gehe. Was bedarf es, hieß es sodann in dem „Katechismus", eines weiteren Nachweises, „daß der Kampf der Arbeiter gegen die christliche Kirche durchaus berechtigt ist?"

An dieser Stelle ist des evangelisch-sozialen Kongresses zu gedenken, wenngleich dessen Mitglieder nicht bloß der christlich-sozialen Partei, sondern den verschiedensten Parteien angehörten. Dieser vor sieben Jahren gegründete, vom 27. bis 29. Mai in Stuttgart stattfindende Kongreß befand sich angesichts jenes kaiserlichen Telegrammes an Freiherrn v. Stumm in einer besonders schwierigen Lage. Da Stöcker im Vorstande immer eine hervorragende Rolle gespielt hatte, auch eine Reihe von Wortführern den Christlich-Sozialen beider Richtungen angehörten, so lag es nahe, daß die diesjährige Versammlung eine Gegendemonstration wider den Kaiser vornehme. Ein Teil der Mitglieder hatte sich daher in Sorge befunden, und der Präsident des Kongresses, der frühere freikonservative Reichstagsabgeordnete Nobbe, hatte Herrn Stöcker nahe legen lassen, von seiner Stellung als Vizepräsident zurückzutreten, um damit die Unabhängigkeit des Kongresses von Stöckers politischem Parteiprogramme klarzustellen. Stöcker beantwortete dieses Ansinnen mit seinem Austritt aus dem Kongresse, worauf einige seiner nächsten Freunde ihm nachfolgten. Um aber auf der anderen Seite einer völligen Spaltung des Kongresses zu begegnen, begann dieser damit, daß er einstimmig Stöckers Verdienste um die evangelisch-soziale Bewegung in Deutschland anerkannte, seinen Austritt in hohem Maße bedauerte und die Hoffnung auf eine weitere Gemeinschaft evangelisch-sozialen Wirkens aussprach. Wirklich beruhigten sich die Freunde Stöckers vorläufig mit diesem ihnen zugeworfenen Brocken, obwohl sie schwerlich befriedigt sein konnten mit der Art, wie der Kongreß unmittelbar darauf und in einem gewissen Widerspruche mit jener Erklärung das Thema von der sozialen Thätigkeit des im Amte stehenden Geistlichen behandelte. Zwei Referenten hierüber, so sehr sie auch für den Geistlichen die Freiheit sozialen und selbst sozialpolitischen Wirkens verlangten, verurteilten doch auf das entschiedenste eine politisch-agitatorische Parteithätigkeit desselben. Referent Prediger Freiherr v. Soden aus Berlin sagte in seinen Thesen, die Rücksicht auf die Pflichten seines Berufes verbiete den Geistlichen agitatorisches Wirken, Parteitreiben, ausschließliches Eintreten für die Interessen einer nur sozialen Gruppe, Vertiefung in das technische Detail in einem Maße, das ihn befähige, als sozialer Reformator aufzutreten; und der Stadtpfarrer Planck von Eßlingen stellte die Sätze auf: „Der

Geistliche darf nie zum Parteimann werden, er muß der Gemeinde, nicht bloß einem Bruchteile derselben dienen, er darf das Sittlich-Religiöse als Ziel nicht aus den Augen verlieren, das Wirtschaftliche darf ihm nicht zum Selbstzweck werden;" es liege die Gefahr nahe, daß der Geistliche die auf politischem Gebiete üblichen Mittel benutze, nämlich Verschweigen, Übertreiben, Verdächtigen, Lächerlichmachen. Alsbald nach diesen vom Kongresse gebilligten Ausführungen kam in der Presse das Gefühl zum Ausdruck, daß sich dies alles wie eine überaus treffende Charakteristik und eine ebenso schonungslose wie gerechte Kritik der Handlungsweise Stöckers ausnehme, ja gerade aus den an ihm und Genossen gemachten Erfahrungen heraus sich so schön habe formulieren lassen; bei jedem Worte scheine dieser Mann den Rednern vor Augen geschwebt zu haben. Der Kongreß zeigte sich mit der Tendenz des kaiserlichen Telegrammes einverstanden, und selbst Pfarrer Naumann nebst Genossen stimmten für die betreffende allgemein gehaltene „Resolution"; um so mehr ging man gegen Freiherrn v. Stumm los, der das kaiserliche Telegramm veröffentlicht hatte und der seit einem Jahre als heftigster Gegner des sogenannten Kathedersozialisten Professors Wagner von Berlin aufgetreten war, welcher den Kongreß zu jenem Ausdrucke des Bedauerns über den Austritt seines Freundes Stöcker bestimmt hatte. Ein Redner sprach von Herrn v. Stumm als dem Manne, der die Schwäche seiner Stellung dadurch zu stärken gesucht habe, daß er durch die Veröffentlichung eines gewiß nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Telegrammes den Thron in die Fluten des Parteigetriebes gezogen, und Pfarrer Naumann nannte Herrn v. Stumm einen rostig gewordenen Ritter. Zum Hauptthema sagte der Vorsitzende, das Stützen auf die Kanonen gegen die Sozialdemokraten bedeute eine Bankerotterklärung unserer Gesellschaftsordnung; um dem vorzubeugen, hätten sich eben sozial gesinnte evangelische Männer seiner Zeit zusammengefunden, und die kaiserlichen Februarerlasse hätten ihnen den Weg gewiesen. In demselben Sinne führte der erste Referent aus, die Sozialdemokratie könne, weil auch ihr ein Glaube zu Grunde liege, nur mit ebenbürtigen Waffen überwunden werden; daß es viele Geistliche von der Kanzel in die Volksversammlung ziehe, sei eine notwendige Entwickelung von den Aufgaben der Kirche aus; Almosengeben sei geringer zu schätzen als die vorbeugende Entfernung der Wurzeln der Armut; die Kirche

habe sich grundsätzlich als Vertreterin der unteren Schichten zu betrachten und christlich-sozial sei: mit Geduld, Liebe, höchster Pietät handeln und die Fehler bei sich selbst suchen; in diesem Sinne sei christlich-sozial nicht Unsinn und führe nicht zur Selbstüberhebung und Unduldsamkeit. Mit diesen Ausführungen verband der Referent eine scharfe Kritik des die politische Thätigkeit der Geistlichen betreffenden Erlasses des evangelischen Oberkirchenrates vom 16. Dezember 1895. Nachdem noch Professor Sohm aus Leipzig, Pfarrer Göhre aus Frankfurt a. O. und andere das Wort ergriffen hatten, erklärte der Kongreß, er sei tief davon durchdrungen, daß die evangelische Kirche eine das Volksgewissen bestimmende, geistig führende Stellung nur dann behaupten und einen sozial versöhnenden Einfluß nur dann ausüben könne, wenn ihre Diener und Zugehörigen die treibenden Kräfte der Zeit verstehen, den Gründen der gesellschaftlichen und sittlichen Schäden nachgehen und an deren Überwindung mitwirken; in diesem Sinne gelobe der Kongreß, das Werk sozialer Reformen gewissenhaft zu unterstützen und hingebend zu fördern; auch richtete er an die evangelischen Kirchenbehörden die Bitte, den evangelischen Geistlichen die aus diesen Grundsätzen sich ergebenden Rechte und Freiheiten um des Gewissens willen zu gewähren und zu schützen. Ein bald darauf von der „Nordd. Allg. Ztg." gebrachter, für halbamtlich gehaltener Artikel deutete an, daß der Oberkirchenrat hiermit ganz einverstanden sei. Was sonstige Stimmen der Presse über diesen Kongreß betrifft, so erkannte die „Kreuzzeitung" an, daß er maßvoller gegen früher geworden sei, freilich aber auch von „akademischer Mattigkeit"; „keine Ausschreitungen mehr, aber auch nichts, was innerlich erwärmt und packt, glatte, kalte Politur, wie sie zum Überwiegen des Professorentums paßte". Die „National-Ztg." hob hervor, daß in den Verhandlungen des Kongresses Äußerungen gefallen seien, welche eine bedenkliche Neigung verrieten, die evangelische Kirche zu einer Kirche des vierten Standes zu machen. In einer Kritik der „Hamburger Nachrichten" hieß es: „Wenn der Präsident des Kongresses aus der Bekämpfung der Sozialdemokratie die Kanonen, also die Anwendung der staatlichen Machtmittel, unter allen Umständen ausgeschlossen wissen will, dann ist das eine Sorte von Idealismus, für welche uns das Verständnis abgeht; es fehlt dann nur noch, daß wir die Kanonen den Sozialdemokraten zur Verfügung

stellen." Der „Reichsbote" hielt sich darüber auf, daß die Führer dieses Kongresses zuerst Herrn Stöcker hinauskomplimentiert und dann sofort ein Bedauern über diesen Austritt veranlaßt hätten. Die fast gleichzeitig mit dem evangelisch-sozialen Kongreß in Stuttgart tagende Delegiertenversammlung des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine wandte sich mit gleicher Schärfe wie dieser gegen Freiherrn v. Stumm und dessen „gehässige Angriffe auf die Geistlichen des Saargebietes wegen ihrer sozialen Thätigkeit". v. Stumms Organ, die „Neue Saarbrückener Ztg.", blieb die Antwort nicht schuldig, sondern führte am 3. Juni aus, daß noch nirgends bösartige Übertreibungen üppiger in die Halme geschossen seien als auf diesen Stuttgarter Kongressen, wo eine kleine Armee protestantischer Pastoren unternommen habe, gegen Kaisers Wort sowie gegen die oberste Kirchenbehörde zu wettern und zu Felde zu ziehen; überall hätten diese Herren in letzter Zeit das Banner der Unbotmäßigkeit gegen die göttliche und menschliche Weltordnung aufgepflanzt, überall drängten sie sich, um Klassen- und Masseninstinkte zu schärfen, um Arm gegen Reich, Hoch gegen Niedrig aufzustacheln; es sei hohe Zeit, daß die oberste Kirchenbehörde endlich wieder das schwer geschädigte geistliche Amt zu Ehren bringe und unsere Kirchen reinige von den Schacherern und Buhlern um politische Macht, den „Verhetzern im Priesterrocke".

Zur Zeit, als die konservative Partei sich der Entscheidung über ihre Beibehaltung scharfer Opposition näher gerückt fühlte, entstand in ihren Reihen eine eigentümliche Bewegung, die sich kaum anders erklären ließ, als daß damit an den Tag gelegt werden sollte, die Partei besitze immer noch genügende Selbständigkeit, um selbst auf Forderungen, welche der Richtung der Mittelparteien direkt entgegengesetzt sind, zurückzukommen. Als am 3. Februar bei der ersten Beratung des Reichstags über das bürgerliche Gesetzbuch Zentrumsredner für Beseitigung der obligatorischen Zivilehe auftraten, ließ sich dies noch als Aufstellung einer Forderung ansehen, für deren Fallenlassen ein anderes Zugeständnis sich erhandeln ließe, und als Konservative sich dabei in die Gefolgschaft des Zentrums begaben, konnte es nur als Unikum erscheinen; zu Anfang März aber knüpften konservative Kreise an diese parlamentarischen Vorgänge an und es entstand eine mehrwöchige, hauptsächlich durch den Berliner „Reichsboten" vertretene ernste und lebhafte Agitation gegen jene durch-

aus notwendig gewordene, seit 1875, ohne erheblichen Widerspruch zu finden, reichsgesetzlich segensvoll bestehende Einrichtung. Man berief sich auf ein angebliches Gutachten des Oberkirchenrats, und es kam nach und nach eine ansehnliche Zahl von Bittschriften hierarchisch angehauchter protestantischer Geistlichen zusammen; die gesammte Presse aber, soweit sie nicht dem Zentrum dient, wandte sich ganz entschieden gegen jene Forderung. Sie sprach die Überzeugung aus, daß dergleichen Machenschaften durchaus nutzlos seien, weil der Staat in diesem Falle nur unter Preisgebung eines bisher mit aller Strenge aufrecht erhaltenen unveräußerlichen Rechts, also unter Selbsterniedrigung dem Begehren willfahren könnte; es werde damit überhaupt das Grundprinzip der Zivilehe bekämpft, und der gegenwärtige Schritt bilde nur den Vorläufer eines späteren radikaleren Vorgehens; die Konservativen selbst hätten vor 22 Jahren zugegeben, daß die Gründe für Einführung der obligatorischen Zivilehe unwiderleglich seien, daß es nämlich auf Beseitigung des Gewissenszwangs angekommen sei, den katholische Geistliche mit der Trauung zu hierarchischen Zwecken übten, Gründe, die wahrlich noch fortwährend maßgebend wären; beständen die Konservativen gleichwohl darauf, so besorgten sie nur die Geschäfte der Zentrumspartei, deren Presse sich allerdings alle Mühe gab, nachzuweisen, daß „das Davonlaufen" bei der Eheschließung, „die Kehrseite des Zusammenlaufens der Eheleute", nicht noch bequemer gemacht werden dürfe, wenn dem Volke die Religion erhalten werden solle. Der ganzen Bewegung wurde schließlich dadurch Halt geboten, daß die „Nordd. Allg. Ztg." am 20. März halbamtlich erklärte, die preußische Regierung halte an der durch das Gesetz von 1875 geschaffenen Form der Eheschließung fest, und die anderen Bundesregierungen würden sicher diesen Standpunkt teilen. Dazu kam die Meldung, der Staatssekretär des Reichsjustizamts habe verlauten lassen, daß die Beseitigung der obligatorischen Zivilehe das bürgerliche Gesetzbuch unannehmbar für die Regierungen machen werde. Dem Odium. dies bewirkt zu haben, schien sich darauf das Zentrum doch nicht aussetzen zu wollen, damit aber verlor die konservative Bewegung ihre Hauptstütze.

Wie unter den Konservativen im weitesten Sinne, so traten auch in der Zentrumspartei Spaltungen ein. Zwar wurde die am 13. Januar für den Rechtsanwalt Trimborn ausgefallene Reichs-

tags-Ersatzwahl in Köln seitens der Zentrumspresse als ein großartiges Vertrauensvotum für die gesamte Zentrumspolitik gefeiert und als ein Beweis dafür ausgegeben, daß diese Partei allein feststehe inmitten der in den anderen Lagern wachsenden Zerfahrenheit; allein schon am 20. Januar entbrannte in der rheinischen Zentrumspartei der Kampf mit den Agrariern aufs neue. Der vom Landtagsabgeordneten Freiherrn und päpstlichen Grafen v. Loë-Terporten, Vorsitzenden des rheinischen Bauernvereins, und seinem Anhang unternommene Versuch, die katholische Bevölkerung in das agrarische Lager hinüberzuziehen, wurde von anderen rheinischen Zentrumsleuten sehr heftig bekämpft, ja der Vorstand der Zentrumsfraktion des Abgeordnetenhauses schloß Herrn v. Loë am 20. Januar durch Nichtwiederwahl aus seiner Mitte aus, und 55 Verleger katholischer Zeitungen bezeichneten am 29. Januar in öffentlicher Erklärung v. Loës Verhalten als „ein durch nichts gerechtfertigtes, feindseliges Vorgehen sowie als eine Maßregel der Kurzsichtigkeit und des Undanks“. Eine am 12. Februar in Köln stattgehabte Versammlung des Augustinervereins, der sich die Pflege der katholischen Presse zur Aufgabe setzt, versuchte versöhnend einzuwirken; nicht lange danach brach jedoch derselbe Streit an einer anderen Stelle, in Schlesien, aus. Als am 26. März in einer Versammlung von Landwirten zu Breslau mit der Gründung einer katholischen Abteilung des Bundes der Landwirte für den Fall, daß bestimmte Forderungen wegen Änderung von Gesetzen unerfüllt bleiben sollten, gedroht war, erhob sich auch hier ein starker Widerspruch von Zentrumsleuten; die „Kölnische Volks-Ztg.“ hielt derartige Drohungen für völlig eindrucks- und aussichtslos, vielmehr werde das Zentrum nicht zum Spielball verschiedener, einander oft widerstreitender Interessen werden; indes ließen sich die Führer der katholischen Agrarier Schlesiens nicht so leicht beruhigen, sondern Graf Strachwitz warf der Parteileitung die Stellungnahme gegen den Antrag Kanitz vor, und Herr v. Schalscha sprach den Nachfolgern Windthorsts in der Führung die nötigen Fähigkeiten ab. Es kam schließlich zwar nicht zu einem großen Riß, aber doch auch zu keiner Einigung in der Partei, vielmehr begrüßte das Organ der rheinischen Zentrumsagrarier „Der Westfale“ in Münster die Mobilmachung der katholischen Landwirte Schlesiens von Herzen sowie mit der Hoffnung auf Nachfolge im Westen und Süden, und

Herr v. Schalscha wurde von Parteigenossen sehr derb behandelt. Als sodann in der „Deutschen Reichs-Ztg." zu Bonn, einem Zentrumsblatte, der Vorschlag der Bildung einer „katholischen Volkspartei" auftauchte, gerieten alle Zentrumsleute wieder sehr in Aufregung. Endlich sprach sich am 29. April eine aus 900 rheinischen Zentrumsagrariern bestehende Versammlung in Köln, unbekümmert um die Parteileitung, für eine Reihe bestimmter agrarischer Forderungen aus. Recht übel schien man sich in Zentrumskreisen auch durch einen vom früheren Jesuiten Grafen Paul Hoensbroech im Berliner Verein christlicher Männer am 13. Februar gehaltenen Vortrag berührt zu fühlen, in dem er nachzuweisen gedachte, daß die römische Kirche nicht auf dem Boden des Evangeliums stehe, also wirkliches Christentum nicht enthalte. Als er dabei mitteilte, der verstorbene Windthorst habe, nachdem in einer Versammlung zu Köln seiner diplomatischen Kunst die Herstellung der gefährdeten Einheit der Zentrumspartei gelungen war, gesagt: „Da habe ich denn mit Gottes Hilfe wieder einmal recht kräftig gelogen", gab dies längere Zeit Anlaß zu einem lebhaften Hin- und Hergerede. Die Zentrumsleute hielten dies für undenkbar und riefen Pfui! Der Abgeordnete Lieber aber gab am 19. Februar mittelst offener Erklärung die Sache halbwegs zu, nur sollten die Worte scherzhaft gemeint sein oder nach friesischem Sprachgebrauche unschuldig ausgelegt werden müssen; in den „Hamb. Nachr." wurden jedoch alle Beschönigungsversuche für reine Komödie erklärt, da Windthorst stets Intrigant und politischer Giftmischer gewesen sei. Ein anderer aus Zentrumskreisen in Schutz genommener, Aufsehen erregender Fall war die Bekanntwerdung der Thatsache, daß in diesem wie im vorigen Jahre zahlreiche Schüler der obersten Klassen niederrheinischer und westfälischer Gymnasien veranlaßt worden waren, mit Umgehung des Jesuitengesetzes sich an den geistlichen Übungen im Jesuitenkloster Exaerde bei Venlo in Ostflandern zu beteiligen. Die Zentrumspartei ließ sich jedoch durch keinerlei Angriffe und Unbotmäßigkeiten den Mut verderben, vielmehr rühmte der Abgeordnete Lieber am 25. März in einer großen Katholikenversammlung zu Berlin, daß das Zentrum vermöge seiner Energie und des großen Ungeschicks seiner Gegner das katholische Bekenntnis zu Ehren gebracht habe und mit gerechtem Stolze einen der Seinigen als ersten Präsidenten des Reichstags sehe. Von Stolz

und großer Freude waren auch die Reden des Grafen Hompesch und anderer Abgeordneten erfüllt, die beim Festmahle, mit welchem die parlamentarischen Zentrumsfraktionen am 6. Mai, unter der Segenspendung des Papstes, ihr 25jähriges Bestehen feierten, sich in befriedigenden Rückblicken ergingen, wie auch die Zentrumspresse Jubelartikel voll Preises der Verdienste ihrer Partei brachte, die anfangs verpehmt gewesen sei, heute aber von zahllosen besonnenen Männern als ein Glück gepriesen werde, den wahren Mittelpunkt des Reichstags bilde und auch wohl von den Regierungen nicht entbehrt werden möchte. Bei diesem Feste gab der Abgeordnete Lieber unter lautem Beifall auch der „unauslöschlichen Dankbarkeit gegen die treuen Freunde der Zentrumspartei, die Welfen und Polen" beredten Ausdruck, deren Abgeordneter Pfarrer v. Wolschläger, der sich v. Wolszlegier nennt, noch am 8. März in einer Berliner Versammlung gesagt hatte: „Wir werden nun und nimmermehr Deutsche! Wir müssen gleich den Sozialdemokraten agitieren!" Dies hielt den bei dem Feste anwesenden Vertreter der Polen, den Fürsten Radziwill jedoch nicht ab, in Erwiderung der Rede Liebers die Dankbarkeit der Polen gegen Gott zu erwähnen, der ihnen vergönnt habe, an der Seite einer Partei zu kämpfen, welche mit ihnen „dieselben Grundsätze" verfolge. Oder sollte vielleicht jener politische Pfarrer vereinzelt dagestanden und die Feindseligkeit der preußischen Polen gegen alles Deutsche, die noch im vorigen Jahre die stärksten Blüten getrieben hatte, in diesem Jahre plötzlich verschwunden sein? Ach nein! Es lagen, von den oben erwähnten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die Polenpolitik ganz abgesehen, genug Beweise vor, daß der Deutschenhaß der Polen in Posen, Westpreußen und Oberschlesien sich noch in weiterer Zunahme befand. Die Zahl der polnischen Zeitungen und Zeitschriften hatte ganz enorm zugenommen, und sie befaßten sich anscheinend systematisch mit einer unablässigen Bearbeitung der ländlichen Bevölkerung in großpolnischem, zum Teil zugleich in demokratisch-republikanischem Sinne; das ganze polnische Volk aber ermahnten sie zur Standhaftigkeit, Vorbereitung und Sammlung der Kräfte. Mit besonderer Gehässigkeit wandte sich die großpolnische Agitation gegen die polnischen „Aussöhnungsschwärmer", welche durch ihr Auftreten in der Maske der Loyalität nur der politischen Heuchelei Thür und Thor öffneten.

Wohl hierdurch veranlaßt, riet das Organ des Posener Erzbischofs, der „Kuryer poznanski“, den Polen, die Behörden, „denen das Land zu gehorsamen hat“, nicht gerade dann zu meiden, wenn sie sich den polnischen Gefühlen zugänglicher zeigten, sondern sie alsdann über die vorhandenen Bedürfnisse zu unterrichten und ihre Gesinnungen zu beeinflußen. Vom deutschen Standpunkte konnten jedoch dergleichen Wendungen und Ratschläge nur als eine schlauere Form der polnischen Sonderbestrebungen aufgefaßt werden.

Die sozialdemokratische Partei setzte ohne viel Lärm ihre Propaganda eifrig fort; an den Osterfeiertagen fanden Parteitage und -Kongresse, wie an vielen Orten des Auslands, so in Heidelberg, Stuttgart und Dresden statt, und es war der Partei durch die Förderung, die sie fast fortwährend von so vielen Seiten mittelbar und absichtslos erfuhr, der Kamm bereits so sehr geschwollen, daß ihr geschäftsführender Ausschuß Anfang April in einem Aufrufe zur Feier des „Weltfeiertags“ den Genossen deutlich zu verstehen gab, sie möchten die hervorgetretene Abneigung zahlreicher Arbeitgeber gegen Kämpfe wider die Arbeiter, so gut es gehe, zu herausfordernden Kundgebungen benutzen; „die Konjunktur“ zur Leistung dieser Kraftprobe liege eben günstig, sie möge weidlich ausgenützt werden. Auch veröffentlichte der Berliner „Vorwärts“ einen Aufruf an die Gewerkschaften und Arbeiter, aus dem hervorging, daß in größerem Umfange als in den vorhergehenden Jahren der Versuch gemacht werden sollte, gegen den Willen der Arbeitgeber die Arbeit zu unterbrechen. Demgegenüber sah sich die der Ordnung zugethane Presse veranlaßt, einerseits die Arbeiter zum Widerstand gegen solche Verlockungen stärker als sonst zu ermahnen, andererseits aber die Unternehmer vor nachsichtiger Schwäche gegen jenen Vorstoß zu warnen. Man vernahm die allereindringlichsten Mahnungen an die Arbeitgeber, jener unerhörten Herausforderung entgegenzutreten und mit aller Energie sich gegen den Terrorismus der Arbeiter zu wehren, bei dem es sich wesentlich um die Verhinderung einer revolutionären Kundgebung in Gestalt einer Kraftprobe handele. Leider zeigte es sich schon gegen Ende April, daß es gleichwohl unter den Arbeitgebern Elemente gab, bei denen die augenblicklichen Erwerbsinteressen den Gemeinsinn überwogen; andererseits aber blieb das rühmliche Beispiel der Tuchfabrikanten von Kottbus nicht ohne Nachahmung, welche

auf die Gefahr hin, auch die Sommerkonjunktur zu verlieren, an Vergleichsvorschlägen gegenüber den streikenden Arbeitern festhielten. Die Feier des 1. Mai fiel bei weitem nicht in der beabsichtigten Weise aus, der Tag verlief ruhig, ohne irgendwie den Charakter einer großartigen Kundgebung anzunehmen, die Arbeitseinstellung fand nur sehr stellenweise statt, woran sich vielfach die Hoffnung knüpfte, daß bei fortgesetzter und gesteigerter Entschiedenheit der Arbeitgeber wie der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt jenen Herausforderungen die Spitze völlig werde abgebrochen werden können. In Berlin erklärten sich zwar 22 Gewerkschaftsversammlungen in hochtrabenden Worten für den Achtstundentag, die internationale Solidarität, den Völkerfrieden und für „den unversöhnlichen Standpunkt des bürgerlichen Klassenhasses"; angesichts der am 1. Mai in der Reichshauptstadt stattfindenden Eröffnung der Gewerbe-Ausstellung fand jedoch die revolutionäre Feststimmung nur sehr beengten Boden vor. An einigen Orten des Auslands, in Wien und in Belgien, gab es wohl Unruhen, in Deutschland aber auch bei diesem zum siebentenmale gefeierten Tage nicht, und es darf in Erinnerung gebracht werden, daß bis jetzt überhaupt noch niemals auch nur annähernd die Größe und Bedeutung der Kundgebung erreicht worden ist, welche man im Auge hatte, als auf dem Pariser Sozialistenkongresse von 1889 der Beschluß gefaßt wurde, den 1. Mai. zu einem „Weltfeiertag des Proletariats" zu erklären. Daß um diese Zeit sozialdemokratische Führer mit einem gewissen Eifer revolutionäre Absichten ihrer Partei zurückwiesen, konnte als Zeichen angesehen werden, daß sie sich in ihren Hoffnungen doch gedrückt fühle, wenn freilich auch Herr Liebknecht am 19. Mai in Queenshall zu London sich in ganz verkehrter und unpatriotischer Weise, u. a. mit der Versicherung hören ließ, seine Partei werde, sobald sie zur Herrschaft gelange, Elsaß-Lothringen sofort herausgeben. Ein für die Sozialdemokratie günstiger Vorgang war jedoch das am 18. Mai gefällte gerichtliche Urteil in dem Prozesse, der infolge der am 25. November 1895 in Berlin stattgehabten Haussuchungen bei zahlreichen Führern und Vertrauensmännern der Partei gegen 47 Personen wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz angestrengt war. Zwar wurden 15 derselben, worunter die Reichstagsabgeordneten Auer, Bebel, Singer, zu Geldstrafen verurteilt, auch wurde die damals erfolgte Schließung der

sozialdemokratischen Wahlvereine des 2., 4., 5., 6. Berliner Reichstagswahlkreises und der Parteileitung aufrecht erhalten; aber in der Begründung des Urteils wollte man vielfach das Eingeständnis finden, daß die Bestimmungen des preußischen Vereinsgesetzes gegen die Verbindung von Vereinen mit einander veraltet und mit dem unabweislichen Bedürfnis des heutigen öffentlichen Lebens unvereinbar seien, das für jede Partei eine zusammenhängende Organisation verlange; die notwendige Folge des Prozesses werde also eine verstärkte und allgemeine Bewegung für Änderung des Vereinsgesetzes aller Bundesstaaten sein. Diese Auffassung fand jedoch Widerspruch, indem auch darauf hingewiesen wurde, daß andere als sozialdemokratische Vereine unter den angeblich veralteten Bestimmungen noch nicht gelitten hätten, ein Zustand, bei dem man sich um so mehr beruhigen könne, als es sich im Königreich Sachsen deutlich gezeigt habe, welche günstigen Ergebnisse auf dem Wege der Landes-Gesetzgebung gegen die Sozialdemokratie zu erreichen seien, solange das Reich versage.

Unwillkürlich reihte sich an diese Vorgänge aufs neue eine Periode öffentlicher Betrachtungen über das vom Staate gegen die Sozialdemokratie einzuhaltende Verfahren. Da nach dem Scheitern der regierungsseitig für unumgänglich erklärten Umsturzvorlage bereits eine erhebliche Zeit verflossen und dazu jetzt auch noch der anscheinend letzte Versuch einer Aktion gegen die Umsturzpartei nur die Unzulänglichkeit eines strafrechtlichen wie verwaltungspolitischen Vorgehens auf Grund der vorhandenen Machtmittel erwiesen hatte, suchte sich erst die Ansicht wieder geltend zu machen, daß man im Volke, wenn weiter nichts geschehe, die Überzeugung nicht mehr hegen könne, der Staat vermöge der Aufgabe zu genügen, die durch die Sozialdemokratie bedrohte Rechtsordnung zu schützen. In dieser Lage fehlte es nicht an eindringlichen Hinweisen auf die einmütige Entschlossenheit von Regierung und Volk im Königreich Sachsen im Vorgehen gegen jene bedrohlichste Erscheinung des modernen staatlichen Lebens; dieses Zusammenhalten der staatserhaltenden Parteien möchte doch auch in Preußen an die Stelle von Streit, Zaghaftigkeit und Verwirrung unter den Parteien treten. Nicht bloß die für bismarckisch geltenden Organe sprachen sich so aus, sondern auch am 10. Mai zum Friedensfeste die „Nordd. Allg. Ztg.", und zwar in einer Weise,

daß man fast die Ansicht der Regierung darin hätte finden mögen. Die Presse der Parteien, an welche diese Berufung sich richtete, verhielt sich jedoch ablehnend. Ein freikonservatives Blatt, wie die „Schlesische Ztg.", erwiderte: solange die Regierung nicht einen kraftvollen Schritt thun wolle oder könne, möge man solche pathetische Rhetorik unterlassen; ein nationalliberales Blatt erwiderte, der Ausführung stellten sich große Schwierigkeiten entgegen, denn bevor die bürgerlichen Parteien sich zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie anschickten, dürften sie sich genötigt sehen, sich in eine Frontstellung gegen die Regierung zu begeben, die durch sozialistische Maßnahmen, wie die Bäckereiverordnung, dem sozialistischen Staate sich bereits stark genähert habe; die Kampfesfreudigkeit gegen die Sozialdemokratie erleide Einbuße durch verfehlte Maßnahmen vom grünen Tische. Am schroffsten wurde der neue Kartellgedanke von der Presse der Zentrumspartei zurückgewiesen; deren eigene Aktion wider die Sozialdemokratie könne dadurch nur gelähmt werden. Im allgemeinen führten diese Erörterungen nur zu neuen Kundgebungen der Feindschaft unter den bürgerlichen Parteien. Als ein Beispiel jener verfehlten Maßnahmen hörte man vielfach einen Erlaß der sachsen-meiningenschen Staatsregierung bezeichnen, durch den ein gegen die Duldung sozialdemokratischer Aufzüge am 1. Mai gerichteter Antrag eines städtischen Vereins mit dem Bemerken zurückgewiesen war, daß dies als unbillige Beschränkung gewisser Volksklassen und als eine ungerechtfertigte Benachteiligung gewisser Staatsangehörigen gegenüber anderen angesehen werden könnte.

Die diesjährige Frühjahrsreise des Kaisers ging wieder nach dem Süden und trug, wenn auch zunächst wohl nur zur Erholung bestimmt, nebenbei einen politischen Charakter von nicht geringem Werte. Am 24. März traf das Kaiserpaar in Begleitung der drei ältesten Söhne über den St. Gotthard in Genua ein, von wo die Reise sogleich auf der „Hohenzollern" nach Neapel fortgesetzt wurde. Der hier bis zum 31. März genommene Aufenthalt wurde, zum Teil mit dem Prinzen Heinrich, zu einem Ausfluge nach der Insel Ischia und zum Besuche der deutschen zoologischen Station des Professors Dohrn in Neapel, des Vesuvs und des über dem Posilip liegenden Camaldulenserklosters Camaldoli benutzt, wo die Fürstlichkeiten vom Kardinal Sanfelice di Aquavella sehr freundlich empfangen und

bewirtet wurden. Kaiser und Kardinal hatten in der dortigen Karthause sowie folgenden Tags an Bord der „Hohenzollern“ ohne Zeugen Gespräche, über welche später von päpstlichen und deutschen Zentrumsblättern unbeglaubigt gebliebene Angaben verbreitet wurden. Der „Osservatore romano“ behauptete, die Begegnung „der beiden hohen Persönlichkeiten“ sei eine überaus herzliche gewesen, die Unterredung habe sich fast nur auf „die Notwendigkeit der Rückkehr zum Glauben“ bezogen, der Kaiser habe „die Gewährung der Freiheiten an die Religion“ als den einzigen Weg zur Herstellung des Friedens zwischen Staat und Kirche bezeichnet, und der Kardinal habe zum Schlusse die Hoffnung ausgesprochen, eines Tags den Kaiser „an einem besseren Orte wiederzufinden“, auch hinzugefügt, er bitte Gott, daß er den Kaiser die Wahrheit so sehen lasse, wie er sie sehe. In Deutschland wurde versucht, diesen Bericht in ultramontanem Sinne zu verwerten, während er von anderer Seite als ein unerhörter Beweis klerikalen Übermuts hingestellt wurde. Von wirklich politischer Bedeutung war die große Begeisterung, mit der in Genua und Neapel der Kaiser von der Bevölkerung bei jeder Gelegenheit begrüßt, und das Spiel der Militärkapelle der „Hohenzollern“ in einem Theater zu Neapel zu Huldigungen für Deutschland, den mächtigen Verbündeten Italiens, benutzt wurde, der ihm in dieser Zeit der Trauer zur Seite stehen zu wollen schien. Derselbe Empfang wiederholte sich in Palermo, wo die fürstlichen Reisenden in Begleitung des Kreuzers „Kaiserin Augusta“ und zweier mit den Mitgliedern der dortigen deutschen Kolonie gefüllter Dampfer am 1. April unter dem Geschützdonner italienischer, mit der deutschen Flagge gezierter Kriegsschiffe eintrafen. Von Palermo aus wurde am Ostersonnabend der alte Dom von Monreale mit den Grabdenkmälern der Normannenfürsten besucht und abends in Begleitung italienischer Kriegsschiffe die Reise nach Girgenti fortgesetzt, wo das Kaiserpaar am 6. April ans Land ging und, überall von der Bevölkerung aufs wärmste begrüßt, unter Führung des Professors Salinas die großartigen Tempelreste des alten Agrigent besichtigte. In einem für 30 Personen hergerichteten prächtigen Zelte inmitten der erhabenen Tempelruinen des olympischen Zeus wurde das Frühstück eingenommen und von den städtischen Behörden Girgentis prächtige Blumen sowie eine etrurische Vase überreicht. Die Rück-

kehr ging über den Hafenort Porto Empedocle, von wo man, wieder in Begleitung italienischer Kriegsschiffe, sich nach Syrakus und Taormina begab, deren Denkmäler am 7. und 8. April besichtigt wurden. Überall, auch im alten griechischen Theater Taorminas, wo etwa 100 Landleute in den sizilianischen Trachten des vorigen Jahrhunderts Aufstellung genommen hatten, brachte die Bevölkerung dem Kaiser Huldigungen dar, und beim Verlassen dieser Stadt wollten die begeisterten Zurufe für „den Freund Italiens" kein Ende nehmen. Am 8. April abends traf die Yacht „Hohenzollern" vor Messina ein und beleuchtete elektrisch den Hafen, an dem ein Fackelzug zu Ehren der Gäste stattfand. Diese begaben sich am 9. April an Land, besuchten die Befestigungen und bewunderten von Torre San Rizo aus das Panorama nach dem Festlande hin, während die Bevölkerung auf dem ganzen Wege ihre warmen Begrüßungen mit Blumenwerfen begleitete. Nunmehr ging die Fahrt an der dalmatinischen Küste entlang durch das adriatische Meer, und am 11. April nachmittags traf die „Hohenzollern", schon bei Malamocco durch Salutschüsse eines italienischen Kriegsschiffs und des Forts San Pietro empfangen, in dem von beflaggten Schiffen erfüllten Bassin San Marco vor Venedig ein, gefolgt von der „Kaiserin Augusta", dem „Vesuvio", Torpedobooten, mehreren kleineren Dampfern mit Senatoren, Abgeordneten, Behörden, sowie vielen kleinen Gondeln. Unter allgemeinen begeisterten Kundgebungen zahlreicher am Hafen versammelter Menschen begaben sich das italienische Königspaar und der Prinz von Neapel mit dem Ministerpräsidenten di Rudini sowie den Ministern Brin und Herzog von Sermoneta an Bord der „Hohenzollern", wo nach der herzlichsten Begrüßung die königliche Familie eine Zeit lang verweilte, indes von den Gondeln und vom Ufer her unausgesetzt brausende Hochrufe auf die verbündeten Herrscher ertönten. Am 12. April fand, nachdem das Kaiserpaar Gondelfahrten gemacht und die Merkwürdigkeiten Venedigs besichtigt hatte, ihm zu Ehren ein prunkhaftes Mahl beim König Humbert statt, der sodann eine Anzahl Senatoren, Abgeordnete und die Bürgermeister der Stadt dem Kaiser vorstellte. Der 80jährige Senator Michieli sprach den Dank Italiens für den Besuch und den Wunsch aus, daß des Kaisers Schicksale sich immer herrlicher gestalten möchten zu seinem Ruhme sowie zur Freude und

Wohlfahrt beider Reiche. Daran schloß sich eine längere Unterhaltung des Kaisers mit dem Abgeordneten Luzzatti, Professor der Nationalökonomie, über viele Fragen des europäischen Staatslebens, namentlich die Währungsfrage und die soziale Gesetzgebung; von der italienischen Wehrmacht sprach der Kaiser in den wärmsten Worten. „Ihre Tüchtigkeit," sagte er, „steht außer Frage; das Unglück von Adua darf die Nation nicht irremachen, Offiziere und Mannschaften haben Heldenmut bewiesen; ein so überlegener Feind würde auch deutsche Soldaten geschlagen haben." Bei der Serenade, die am Abend dieses Tags den versammelten Fürstlichkeiten vom Bassin San Marco aus gebracht wurde, erschienen die Monarchen wiederholt auf dem Balkon zum Dank für die fortgesetzten begeisterten Kundgebungen einer zahlreichen Menge.

In dieser Zusammenkunft von Venedig gipfelte die politische Bedeutung der Kaiserreise, denn es mußte den Italienern von großem Werte sein, nach der großen Niederlage, welche ihre Waffen jüngst von einem halbgebildeten Volke, wie den Abessiniern, erlitten hatten, vom mächtigsten Bundesgenossen vor aller Welt noch geradeso wie vorher geachtet und der fortdauernden Bundesgenossenschaft wert geschätzt zu werden. Diese Erneuerung herzlichster Freundschaft, diese Beruhigung und Kräftigung der durch die Ereignisse in Abessinien erregten Stimmung des italienischen Volks, diese Parteinahme für Italiens etwa bedrohtes europäisches Ansehen rechneten die Italiener dem Kaiser hoch an; weiter jedoch reichte die Bedeutung des Vorgangs nicht, wenngleich die beiderseitigen Minister des Äußern zugegen waren. Dazu kam freilich noch die geschichtliche Bedeutung, daß zum erstenmale seit der Zeit der Hohenstaufen ein deutscher Kaiser den Boden Siziliens betrat und daß hierdurch der gewaltige Unterschied der früheren von der jetzigen Gemeinschaft Deutschlands mit Italien sich zeigte: damals das Bestreben nach gewaltsamer Ausdehnung deutscher Herrschaft über die ganze Halbinsel, jetzt eine friedliche Vereinigung zweier selbständiger, in sich geeinter Reiche.

Es lag etwas Symbolisches darin, daß Kaiser Wilhelm unmittelbar nach den Tagen von Venedig, am 14. April, in Wien eintraf, wie wenn es eines erneuten Beweises bedurft hätte, daß Deutschland den Mittelpunkt des Dreibundes bildet und wie um auch Österreich Gelegenheit zu geben, für das unversehrte Ansehen

Italiens einzutreten. Das Kaiserpaar samt den Prinzen wurde von der ganzen österreichischen Kaiserfamilie, von der Bevölkerung Wiens und von der Presse Österreichs wie Ungarns aufs herzlichste willkommen geheißen. Die Blätter der verschiedensten Art waren einig in dem Gedanken, daß die beiden Kaiser den Frieden versinnbildlichen und in starker Hand halten, mit unverbrüchlicher Treue die Wacht haltend über die großen Kulturgüter, an welche die allgemeine Wohlfahrt geknüpft ist. Der „Pesther Lloyd" hob hervor, daß selbst das Äußerliche und Konventionelle die Weihe einer politischen That erhalte, denn wenn Kaiser Wilhelm sein ungarisches Husarenregiment dem Kaiser Franz Joseph vorführe oder dieser eine Parade vor jenem kommandiere, so habe dies nicht bloß die Bedeutung eines militärischen Schauspiels, sondern es bringe die Zusammengehörigkeit der beiden Reiche in Freud und Leid zur Anschauung. Am 15. April fand vor beiden Kaisern eine Parade von 22000 Mann statt, und abends reiste die deutsche Kaiserfamilie ab, nachdem dem deutschen Reichskanzler der Orden des Goldenen Vließes, dem Minister Grafen Goluchowski der Schwarze Adlerorden verliehen war. Nach einem Aufenthalt in Karlsruhe traf der Kaiser am 19. April in Koburg ein, wo er an den Feierlichkeiten zur Vermählung der Prinzessin Alexandra mit dem Erbprinzen von Hohenlohe-Langenburg teilnahm. Die Kaiserin geleitete am 18. April ihre drei ältesten Söhne nach Plön in Holstein, wo sie in der Kadettenanstalt weitere Ausbildung erhalten sollen.

Aufs neue wechselte mit den mannigfachen Sorgen um innere Angelegenheiten nationaler Festesjubel, denn auf die Kriegsgedenktage folgte die 25jährige Wiederkehr des Tags, an dem der deutsch-französische Krieg seinen Abschluß durch den Frankfurter Frieden fand. Schon lange vor dem 10. Mai war die alte Kaiserkrönungsstadt mit den Festvorbereitungen emsig beschäftigt, und interessant war es, zu sehen, wie sehr die Bewohner der früher freien Reichsstadt, die noch dazu so lange unter preußenfeindlichem, insbesondere österreichischem Einflusse gestanden, in den letzten 30 Jahren sich mit den Verhältnissen des neuen preußisch-deutschen Reiches befreundet hatte. Prächtig pflegt Frankfurt im Festesschmucke der Fahnen und Laubgewinde sich auszunehmen. Wie bei der Eröffnung der deutschen Nationalversammlung, dem Einzuge des deutschen Reichsverwesers,

den deutschen Schützenfesten der 1860er Jahre und den verschiedenen Abgeordnetentagen in den Farben schwarz-rot-gold, so gewährte die mit zahlreichen Blumengewinden geschmückte Stadt in den Farben schwarz-weiß-rot ein bezauberndes Bild auch jetzt, wo der deutsche Kaiser erwartet und ihm Wohnung im „Schwan" bereitet wurde, dem bekannten Gasthofe, in dem nicht bloß der Frankfurter Friede von 1871 geschlossen war, sondern an das sich auch, wie an die naheliegenden Hotels „Weidenbusch" und „Englischer Hof", so viele Erinnerungen an die Zeit von 1848 knüpfen. Es war ein prunkvoller Maientag, nicht ein Wölkchen trübte den Himmel, Scharen geputzter Menschen durchzogen die Straßen, die ein erwartungsvoll feierliches Bild gewährten. Von deutschen Fahnen strotzte unter anderen die große Eschenheimer Gasse mit dem Thurn- und Taxisschen Palais, einst dem Sitze des Bundestags, von dem man so lange nur die österreichische und die preußische Fahne hatte wehen sehen. Um 10 Uhr vormittags traf das Kaiserpaar ein, wohnte mit der landgräflich-hessischen Familie dem Festgottesdienste in der Katharinenkirche bei und begab sich sodann in einem Prunkwagen nach dem Opernplatz, um der feierlichen Enthüllung eines Reiterdenkmals Kaiser Wilhelms I. beizuwohnen. Welcher Wechsel der Zeiten, wenn man des Fürstentags von 1863 gedenkt, wo mit Ausnahme eben dieses Herrschers alle deutschen Fürsten aus Besorgnis vor Bedrohung ihrer Souveränetät durch Preußen, um den österreichischen Kaiser versammelt waren und den König von Sachsen nach Baden-Baden entsandten, um den einzigen, der noch fehlte, zum Kommen zu bewegen. Nachdem der Oberbürgermeister der Stadt, Adickes, eine Ansprache an den Kaiser gehalten hatte, fiel die Hülle des Denkmals, das auf hohem granitnen Sockel die fast fünf Meter hohe Reiterfigur des alten Kaisers in schlichter Haltung zeigt. Unter dem Jubel des Volks nach dem „Schwan" zurückgekehrt, richtete der Kaiser an den Fürsten Bismarck telegraphisch den Ausdruck der Dankbarkeit für seine „unvergeßlichen Verdienste" sowie seiner Verehrung für den „großen Kanzler", dessen Name neben dem des großen Kaisers Wilhelm in der Geschichte alle Zeit glänzen werde. Die Schlußworte lauteten: „In meinem Herzen wird das Gefühl unauslöschlicher Dankbarkeit gegen Sie nie ersterben." Der Fürst dankte sofort telegraphisch für die ihn beglückende huldvolle und erinnerungs-

reiche Begrüßung. In einem an den Reichskanzler gerichteten Erlasse drückte der Kaiser allen jetzigen und ehemaligen Angehörigen des Zivildienstes, welche sich um die großen Ereignisse von 1870—71 verdient gemacht haben, seine Anerkennung aus. Das Festmahl fand nicht im Kaisersaale des „Römer", sondern im Palmengarten statt, wo, außer einigen Fürstlichkeiten, eine Anzahl höherer Beamter aus der Provinz Hessen-Nassau und der frühere Oberbürgermeister, jetzige Ehrenbürger von Frankfurt, Minister Miquel, im Ganzen 260 Personen, um den Kaiser versammelt waren. Wiederum hielt der Oberbürgermeister Adickes die Begrüßungsansprache, worauf der Kaiser mit Worten antwortete, wie sie nicht passender gewählt sein konnten. Sie lauteten vollständig also:

„Es ist selten einem Volke gegeben, ein solches Fest zu feiern, wie wir heute thun, an einem solchen Orte, wie dies heute geschieht. In patriotischer Weise hat die Stadt Frankfurt den Tag begangen. Die Kaiserin und ich danken für den herrlichen Empfang, den uns hier die Bürgerschaft bereitet. Vor allem aber muß ich danken, daß Sie in richtiger Erkenntnis der Bedeutung des heutigen Tages ihn eingeleitet haben mit der Feier der Enthüllung des Denkmals meines seligen Herrn Großvaters. Er hat als junger Herr in harter Zeit an der Seite seiner Mutter Schweres durchgemacht. Wir erkennen aus dem prüfungsreichen Gang seines Lebens, wie der Weltenschöpfer das Volk im Auge behielt, das er sich erwählt hatte, um endlich der Welt den Frieden zu geben, und auch das Instrument sich baute, das dieses Volk dazu führen sollte. In dem Leben des hohen Herrn kam also auch der Lohn der schweren Prüfungszeit. Wo bei anderen Menschenkindern schon das Leben zu Ende geht, war es ihm beschieden, erst am Anfange seiner Erfolge zu stehen. Vor allem steht mir vor dem Geist der Augenblick, da er zu Königsberg als ein König von Gottes Gnaden, den Szepter in der einen, das Reichsschwert in der andern Hand, nur Gott die Ehre gab und von Ihm die Krone annahm. Er ist damit zum auserwählten Rüstzeug geworden und nicht bloß das, sondern auch zum Vorbild für uns andere, ein Vorbild für alle Fürsten, daß sie nur für ihr Volk und mit ihrem Volk etwas erreichen können, wenn Gott, der ihnen ihr Amt verlieh, ihnen auch die Kraft dazu verleiht. Wir danken Gott für die unvergleichlichen Erfolge, die dem ersten Kaiser

vergönnt waren, die Freude, in seinem Alter sein deutsches Volk geeinigt hinter sich zu sehen, noch eine Reihe von Jahren auf dem Thron des neu geeinten Vaterlandes zu herrschen. Und noch ein Wort des Dankes für das Instrument, mit dem er uns das Reich gebracht. Er schuf sich dies Instrument, die Armee; er sorgte, er kämpfte für sie, er hatte endlich das erreicht, was wir jetzt vor uns bewundernd sehen. Es hat nach glorreichem Krieg durch die Vollendung der Armee in der Hand des Meisters unserm Volke, Europa, der Welt 25 Jahre des Friedens gebracht und so hoffe ich, daß ein Jeder von Ihnen auch mit mir darin übereinstimmen wird, daß unsere Pflicht es ist, unser Volk in Waffen hochzuhalten, zu ehren und zu achten und fern zu halten von allen Parteiungen und eingreifenden politischen Dingen. Dies giebt allein Bürgschaft für die Sicherheit des Reichs und den Frieden der Welt. Dankbar dem, der uns dies Geschenk gemacht hat, hoffe ich, daß nun auch ferner uns weitere 25 Jahre des Friedens beschieden seien, daß in diesen 25 Jahren das Reich und auch diese Stadt Frankfurt sich gedeihlich entwickle. Meine Herren! Ich habe mich gefreut über den Anblick des herrlichen Frankfurt, das so geworden ist, dank der Unternehmungslust seiner Bürger. Ich spreche die Hoffnung aus, daß es Frankfurt beschieden sein möge, wie dem ganzen Vaterland, noch ferner und noch lange den Frieden zu halten, Dank auch dem Heer, das Deutschland Sicherheit bietet und als Wache unter dem Thor des Friedenstempels dafür sorgen muß, daß niemals irgend ein Feind den Frieden unseres Landes ungerecht störe. In dieser Gesinnung erhebe ich mein Glas und trinke auf das Wohl der Stadt Frankfurt! Hoch!"

Die Feier des Frankfurter Friedensabschlusses fand in einer Reihe deutscher Städte statt, unter denen sich besonders München, Augsburg, Nürnberg, Darmstadt und Hannover auszeichneten. Den Mittelpunkt der Feier in München bildete die Grundsteinlegung zu einem Friedensdenkmal durch den Prinz-Regenten auf der nach ihm benannten Terrasse. Die gesamte deutsche Presse, mit Ausnahme natürlich der dem Reiche feindlichen Parteien, gedachte in schwungvollen patriotischen Festartikeln der Bedeutung des Tages und mit besonderer Genugthuung nahm sie den kaiserlichen Dank an den Fürsten Bismarck auf, indem dadurch dem deutschen Volke aus der Seele gesprochen sei. Aus dem ganzen Reiche gingen dem Kaiser

von Veteranen-, Krieger- und anderen Vereinen zahlreiche Telegramme zu, in welchen der Treue gegen Kaiser und Reich, der Freude über die großen Errungenschaften und der Hoffnung auf eine weitere friedliche Ausgestaltung deutscher Macht und Stärke Ausdruck gegeben war. Vielfach war damit die Meldung verbunden, daß die Feier benutzt sei, um die Erinnerung an jene große Zeit durch Errichtung weiterer Denkmäler für den alten Kaiser und für die damals Gefallenen für alle Zeiten festzuhalten. Hierfür sprach der Kaiser am 17. Mai durch Erlaß an den Reichskanzler seinen Dank aus.

In auffallendem Gegensatz zu der herzlichen Freude, mit welcher der Kaiser in Italien und Österreich aufgenommen war, standen die Äußerungen der englischen Presse, die gleich nach jenen Monarchenzusammenkünften beflissen war, Mißstimmung hineinzutragen. Anknüpfend an die durch jene Reisen des Kaisers Wilhelm aufgeworfene Frage, ob er, wie in den letzten Jahren, heuer England besuchen werde, versuchten englische Blätter, ihm als Bedingung hierfür gleichsam ein kaudinisches Joch aufzuerlegen; die „Morning Post“ z. B. sagte: die öffentliche Meinung Englands würde den Kaiser herzlich willkommen heißen, wenn seine Regierung zuvor einen Gang nach Canossa angetreten haben würde. Die deutsche Presse ließ es an kräftigen Erwiderungen nicht fehlen: Der deutsche Kaiser, so hieß es hier, lasse sich für seine Besuche keine Bedingungen vorschreiben, und die anständigen Engländer könnten sich wohl selbst sagen, daß er sich nicht in einem Lande aufdrängen werde, in dem so seltsame Begriffe von Gastlichkeit herrschen; übrigens fange man bald an, an der Zurechnungsfähigkeit englischen Urteils in politischen Dingen zu zweifeln; jedenfalls müsse diesseits aus der Stimmung in England die Lehre gezogen werden, daß auch das geringste Entgegenkommen gegen dieses Land von Übel sei. In dem noch eine zeitlang mit Leidenschaft sich fortsetzenden Zeitungskriege bemühten sich hervorragende Londoner Blätter, den guten Eindruck wieder zu zerstören, den Deutschlands Unterstützung der britischen Pläne bezüglich Ägyptens kürzlich hervorgerufen hatte, dagegen Deutschland die Schuld an der durch die russische Beschlagnahme Korea's bewirkten Schädigung der englischen Interessen in Ostasien aufzubürden. Damit verband sich das wunderliche Verlangen, daß der Dreibund sich unter die Leitung Englands stelle. Um eben die Zeit dieses Zeitungskriegs kam von

deutscher wie von englischer Seite die unwidersprochen gebliebene Nachricht, daß Kaiser Wilhelm durch den bei der Botschaft in Rom angestellten Major v. Jacobi ein herzliches Schreiben an seine Großmutter, die Königin Viktoria, die sich in Cimirz bei Florenz aufhielt, habe überbringen lassen. Als die englische Presse hieraus den Schluß zog, daß der Kaiser nun doch auch in diesem Jahre an den englischen Hof zu kommen gedenke, protestierte die deutsche konservative Presse dagegen, daß dies etwa ohne zuvorige ausreichende Genugthuung für die unerhörte Haltung der englischen Presse geschehe. Es lag jedoch weit näher, in jenem Schreiben einen Beweis dafür zu sehen, daß der Kaiser nicht nach England zu gehen gedenke; an dem Schiffsrennen, dem er in den letzten Jahren dort beizuwohnen pflegte, ließ er seine Yacht „Meteor" teilnehmen, und als diese bei der Wettfahrt vom 5. Juni den Sieg errang, deutete die „Times" an, das englische Blut in den Adern des Kaisers bekunde sich von Zeit zu Zeit, er sei jedoch gezwungen, Gefühlen und Wünschen anderer Aufmerksamkeit zu schenken, die England mit ganz anderen Augen als den seinigen betrachteten. Diese Äußerungen des „Rhodes'schen Organs" waren, wie in der deutschen Presse darauf bemerkt wurde, von ganz ungewöhnlicher Unverschämtheit, denn es sollte damit doch nur gesagt sein, der Kaiser fühle sich als halber Engländer und füge sich eigentlich nur gezwungen den Pflichten, welche ihm die Rücksicht auf Deutschland auferlege. Eine noch kräftigere deutsche Antwort lag darin, daß das sächsische Königspaar im Anfang Juni seine schon bis ins einzelne vorbereitete Reise nach England wegen Fernbleibens des Kaisers von Cowes aufgab und damit nach außen hin ein Beispiel deutschen Nationalbewußtseins gab, von dem man nur hoffen konnte, daß es verstanden und gewürdigt werde.

War seit Beginn des Jahres die Volksstimmung in England ohne triftigen Grund gegen Deutschland erregt, so war hierdurch sowie durch das Verhalten englischer Staatsmänner nach und nach auch in Deutschland die Volksstimmung gegen England sehr erregt geworden; infolgedessen gewannen einige verhältnismäßig unbedeutende Vorgänge eine größere Wichtigkeit. So verbreitete sich alsbald große Entrüstung, als im Anfange des Juni Berliner Blätter näheres mitteilten über ein sehr rücksichtsloses Benehmen eines englischen Berichterstatters für „Daily Telegraph", des Herrn Baßhford

in Berlin, gegen deutsche Telegraphenbeamte, welche dann Anklage gegen denselben erhoben, diese aber auf Veranlassung des Staatssekretärs v. Stephan zurückgezogen hatten. Wohl die gesamte deutsche Presse zeigte sich hierüber tief empört und verlangte, daß im Gegenteil hier ebenso entschieden gegen den Ausländer aufgetreten werde, wie das Auswärtige Amt es im Falle Stern gegen Nordamerika gethan hatte. Der Angelegenheit wurde solche Wichtigkeit beigelegt, daß man eine im Reichstag gestellte Anfrage für ganz angebracht hielt, bis aus der von Staatssekretär v. Stephan erteilten Antwort hervorging, daß ganz korrekt verfahren sei.

Fast gleichzeitig mit diesem Vorgange fühlte man sich vielerwärts eigentümlich berührt durch einen von Reichs wegen einer vorwiegend aus Engländern bestehenden Gesellschaft bereiteten glänzenden Empfang. Die „Nordd. Allg. Ztg." versicherte zwar, diese Gesellschaft von Schiffsingenieuren sei internationalen Charakters, was auch ihr Präsident, Earl of Hapetown, am 8. Juni in seiner Antwort auf die Ansprache des Bürgermeisters Moenckeberg in Hamburg zu bestätigen sich beeilte; allein in der Presse vernahm man das „offene Wort", es sei dann eine eigenartige Huldigung, daß man die Angekommenen mit der englischen Nationalhymne empfangen habe; auch sei der englische Charakter dieser „Naval-Architects" nur schwach verhüllt worden, da die am 10. Juni in der technischen Hochschule zu Charlottenburg beim feierlichen Empfange in Gegenwart des Kaisers gehaltenen Ansprachen englisch gelautet und auch die Reden des Hochschulrektors wie des Admirals Hollmann, Staatssekretärs des Reichsmarineamts, den Gästen in die englische Sprache übertragen worden seien. Der Vorsitzende dieser Schiffsarchitektengesellschaft versicherte freilich in seiner Rede, in England strebe man aufrichtig danach, die freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland zu pflegen, und der Kaiser in englischer Admiralsuniform gab diesen Architekten im Parke des Schlosses Friedrichskron bei Potsdam ein glänzendes Fest; auch teilte er diesen Gästen des Deutschen Reiches, als sie in Berlin zu einem Festmahle versammelt waren, mit, sein Schiff „Meteor" habe abermals bei der Wettfahrt vor Cowes den Sieg errungen; damit verband er den Ausdruck der Hoffnung, daß der herzliche Empfang, den die Gesellschaft in Berlin gefunden, ihr die Wahrheit des Spruchs beweisen

werde „Blut ist stärker als Wasser“. In der Presse indes scheute man sich nicht, darauf hinzuweisen, daß man erfahrungsmäßig durch einseitige Liebenswürdigkeiten oder gar durch übertriebenes Entgegenkommen den britischen Hochmut nur noch steigere; die Hand zur Versöhnung zu reichen, wäre nach Lage der Dinge vielmehr Englands Sache gewesen; das Gegenteil sei zwar sehr edel, praktische Erfolge würden jedoch damit nicht erreicht.

Boten obige Kundgebungen deutsch-patriotischen Zusammenstehens gegen Anmaßungen des Auslands viel Erhebendes, so stachen dagegen gar bald darauf die Folgen eines sonderbaren Vorfalls sehr unvorteilhaft und in einer Weise ab, daß die Frage nahe lag, welcher Wert jener Einigkeit überhaupt beiwohne, wenn ein Unbedeutendes hinreicht, die innere Zerrissenheit plötzlich grell an das Tageslicht zu heben. Es begab sich am 6. Juni, daß bei dem Festmahle, welches die deutsche Kolonie in Moskau den zu den dortigen Krönungsfeierlichkeiten erschienenen deutschen Fürstlichkeiten gab, der aus Darmstadt stammende Herr Camesaska einen Trinkspruch ausbrachte auf den anwesenden Prinzen Heinrich von Preußen und auf „die Fürsten, welche im Gefolge des Vertreters des deutschen Kaisers erschienen“. Der Ausdruck „im Gefolge“ war allerdings sehr inkorrekt und ungeschickt, ging aber offenbar nicht aus böser Absicht hervor. Unmittelbar darauf erhob sich jedoch Prinz Ludwig von Bayern, des Regenten Prinzen Luitpold ältester Sohn, zu einem Trinkspruche, in dem er gegen jenen Ausdruck Verwahrung einlegte mit dem Bemerken: „Wir sind nicht Vasallen, sondern Verbündete des deutschen Kaisers. Als solche sind wir schon vor 25 Jahren dem damaligen Könige von Preußen treu zur Seite gestanden in jenem gewaltigen Kriege, aus dem dann das deutsche Kaisertum hervorging, wie dies auch Kaiser Wilhelm I. jederzeit anerkannt hat.“ Dieses Auftreten des vermutlich dereinstigen Königs von Bayern erregte in ganz Deutschland und über dessen Grenzen hinaus großes Aufsehen, und die Stimmen der aufrichtig deutsch gesinnten Presse gingen dahin, daß kein Grund vorgelegen habe, jenen ungeschickten Ausdruck eines Kaufmanns zu einer anscheinend herausfordernden Kundgebung zu benutzen; der Prinz habe voraussehen müssen, daß sein Ausbruch partikularistischer Empfindlichkeit weithin als Zeichen bisher verdeckter Uneinigkeit der deutschen Fürsten aufgefaßt werden könne und

sicherlich von allen dem Reiche feindlichen Elementen als willkommenes Wasser auf ihre Mühlen werde benutzt werden. Wohl um rasch derartigem vorzubeugen, brachte die „Nordd. Allg. Ztg." am 10. Juni halbamtlich eine Darstellung, wonach Prinz Ludwig jenen ungeeigneten Ausdruck unter Hinweis auf die verfassungsmäßige Stellung der deutschen Fürsten berichtigt habe durch seine an die anwesenden Deutschen gerichtete Aufforderung, allezeit zusammenzustehen und treu am Reichsgedanken festzuhalten, außerdem habe der Prinz aus eigenem Antriebe dem Kaiser Mitteilung von dem Vorgange gemacht und die von ihm gebrauchten Worte vor jeder Mißdeutung sichergestellt. Die partikularistische Presse, vor allem in Bayern, war aber durchaus nicht geneigt, sich durch Belehrungen und Richtigstellungen von einer kräftigen Ausbeutung der hierfür gar zu sehr geeigneten Sache abbringen zu lassen. Schien doch auf alle Fälle durchzuleuchten, daß Prinz Ludwig bereits vorher über anderweite Vorgänge im Reiche verstimmt gewesen und, redebereit wie er sich in den letzten Jahren bei verschiedenen bayerischen Fachversammlungen erwiesen hatte, gereizt durch den bewußten geringfügigen Anlaß, in der Erregung zu weit gegangen sei. Diese Gelegenheit, unverblümter als sonst und unter scheinbarer Deckung durch eine hohe Autorität, mit der wirklichen Gesinnung herauszugehen, wollte man sich nicht entgehen lassen. So sagte denn das „Bayerische Vaterland" in München, die Ansprache des Prinzen Ludwig sei ein rechtes Wort zur rechten Zeit gewesen, das in ganz Bayern und in allen bayerischen Herzen kräftigen Widerhall finde, dem Prinzen ewig unvergessen bleibe, auch eine kräftige Belehrung enthalte „über das Verhältnis Bayerns zum Kaiser, des selbstbewußten, stolzen Wittelsbachers zum Hohenzollern"; des Prinzen „großes Wort" habe erfrischend, erhebend gewirkt und neue Hoffnungen erweckt. Andere Münchener Blätter trieben es noch viel ärger, die ultramontane Presse Bayerns verfolgte unter dem Schein der Loyalität gegen das bayerische Königshaus die reichsfeindlichsten Tendenzen, alle aber wurden in den Schatten gestellt von den Organen des „Bayerischen Bauernbundes", nachdem er soeben in einer Generalversammlung zu Freising der Reichsregierung das „unbegrenzte Mißtrauen" ausgesprochen hatte. Die partikularistische Presse in Württemberg fiel ganz in denselben Ton: seit lange, sagte der „Stuttgarter Beobachter", hat uns keine

Äußerung eines deutschen Fürsten so sehr gefreut, wie die des Prinzen Ludwig; „dem übermütigen, protzigen Preußentum tritt der Vertreter des größten deutschen Mittelstaates entgegen und ruft entrüstet: ‚bis hierher und nicht weiter!‘“ Prinz Ludwig habe ganz Süddeutschland aus dem Herzen gesprochen. Weiterhin veranstaltete am 11. Juni Graf Preysing in München eine Huldigung für den Prinzen Ludwig, indem er in der Ansprache an eine Versammlung der Zentrumspartei u. a. sagte: „Schwäche verbreitet Schwäche, Mut aber erzeugt Mut; wenn nun der Wittelsbacher im fernen Osten für sein Bayerland Mut kundthut, dann sind wir es, die in der Wittelsbacher Gefolge stehen; der Prinz hatte recht; wir fühlen die Pflicht, dies zu betonen; wir ranken uns an seinem Verhalten in Moskau auf als Bayern, die wir sind; was ich gesagt, ist nicht aus mir, sondern aus der Volksseele hervorgetreten.“ An demselben Tage brachte ein Münchener illustriertes Blatt ein Bild, auf welchem unter dem verhimmelten Prinzen der jämmerlich zerfetzte preußische Adler vor dem stolz ihm die Zähne weisenden bayerischen Löwen sich davonmacht; auch wurden in München „Prinz Ludwig-Medaillen“ aus verschiedenem Metall und mit der Inschrift „Verbündete, nicht Vasallen“ als Uhranhängsel sowie Vorstecknadeln mit dem Bilde des Prinzen verkauft. Gleichsam unter Führung der bayerischen Partikularisten entfaltete alles, was auch in Norddeutschland mit dem Deutschen Reiche und seinen Einrichtungen nicht einverstanden war, mutvoll seine Fahne bis zum Organe der sog. Nachthessen hin. Das Welfenblatt in Braunschweig ließ seinen lange verbissenen Grimm los in dem Rufe „auch an uns nagt preußischer Einfluß, doch es hilft nichts, ein Braunschweiger wird nie ein Preuße; warum bleibt der Preuße nicht hübsch daheim?“ Das Allerbedenklichste wurde von dem der Zentrumspartei angehörenden Präsidenten der bayerischen zweiten Kammer, Herrn Walter, geleistet, der am 13. Juni in seiner Ansprache beim Schluß des Landtags äußerte: „Wir können vertrauensvoll in die Zukunft blicken; wir haben die Gewähr, daß auch unser erlauchtes Königshaus bestrebt ist, alles aufzubieten, was den innern und äußern Frieden sichern, insbesondere die reichsverfassungsmäßig gewährleistete Selbständigkeit unseres engeren Vaterlandes erhalten wird.“ Es blieb rätselhaft, wo und wie diese Stellung Bayerns im Reiche irgendwie gefährdet sei, und es blieb nur die Annahme übrig,

daß diese ganze durch das Wort des Prinzen Ludwig entfesselte Bewegung dem Unbehagen entsprang, sich dem Zwang unterworfen zu sehen, wie alle deutschen Staaten, um einem großen Gemeinwesen anzugehören. Es war in der That nicht deutsch-patriotisch, einen thatsächlich nicht vorhandenen Gegensatz zu betonen und so den im Festjubel vereinten Russen und Franzosen das Bild eines uneinigen Deutschlands, die brennende Hoffnung unserer Feinde, wieder aufleben zu lassen. Mit Gier fiel man in Frankreich über diese Entdeckung her: Der Pariser „Figaro" frohlockte, daß der Eindruck des vom Prinzen Ludwig von Bayern erhobenen Protestes sich in Süddeutschland mit bezeichnender Schnelligkeit fortpflanze und daß bereits die Bevölkerung Württembergs sich zum Widerstand gegen die preußische Verschluckung energisch organisiere; freilich, fügte „Figaro" hinzu, sei die Einheit Deutschlands noch nicht gefährdet, aber man werde in den verschiedenen deutschen Staaten sich jetzt darüber klar, daß die von ihnen im Jahre 1870 gebrachten Opfer nur Preußen zugute gekommen seien; „die Ära des Bedauerns beginnt; möglicherweise sehen wir noch die Ära der Reue anbrechen". In denselben Hoffnungen schwelgte das Londoner „Daily Chronicle", welches rief: „Da haben wir's ja! nach außen mag das Deutsche Reich einig und stark aussehen, im Innern aber ist der Einigungsprozeß noch recht unvollkommen gereift." In der Münchener „Allgemeinen Ztg." wurde halbamtlich mitgeteilt, daß die Ausbeutung der prinzlichen Worte dem Prinz-Regenten sowie dem Prinzen Ludwig selbst sehr peinlich sei, gegen die Bewegung selbst ließ sich jedoch nichts ausrichten; alle Hinweise, daß Prinz Ludwig gegen Preußen oder das Reich gar keinen Protest erhoben habe, fruchteten nichts, man mußte die Kundgebungen sich ausspielen lassen, und es blieb für das Reich eine beachtenswerte Erscheinung, daß die Unzufriedenheit in Süddeutschland, die schon im Anfange des Jahres 1895 sich gezeigt hatte, aus ihrer schwach verdeckten Hülle hervorgebrochen war, ohne sich gegen ein bestimmtes Ziel richten zu können, und daß man, wohl besser als je vorher, das ganze Feld der verschiedenartigen reichsfeindlichen Pflanzen auf einmal in voller Blüte stehen sehen konnte. Eigentümlicherweise wurde gleich nach diesen Vorgängen von mehreren Seiten her versucht, der partikularistischen Regung in Deutschland eine noch größere Ausdehnung beizumessen. Ein vom Grafen

Limburg-Stirum am 11. Juni im Abgeordnetenhause unternommener Angriff sollte ein Ausfluß der in den konservativen Kreisen Preußens herrschenden Verstimmung darüber sein, daß der preußische Ministerpräsident geborener Bayer ist, gleichwie schon früher „die Blüte des ostelbischen Junkertums“ den Minister Heerfurth als Bürgerlichen, die Minister v. Hammerstein-Loxten und Miquel als Hannoveraner angefeindet hatte; der schlimmste Partikularismus, sagte der „Hannoversche Courier“ sitze im Nordosten des Reiches, und der „Hamb. Corresp.“ glaubte, die Ostelbier drohten, dem süddeutschen einen preußischen Partikularismus entgegenzusetzen.

Bald zeigte es sich in erfreulicher Weise, daß die Partikularisten sich stark verrechnet hatten: es war eine taktvolle und unzweideutige Antwort auf die Ausschlachtung der Moskauer Rede, daß Prinz Ludwig von Bayern auf der Rückreise und bevor er nach München zurückkehrte, sich samt seinem Grafen Preysing nach Kiel zum Kaiser und nach Berlin zum Reichskanzler begab. Einen ferneren Beweis für die unverändert guten Beziehungen des preußischen zum bayerischen Hofe durfte man darin erblicken, daß der Kaiser den Prinzen zur Teilnahme an den Manövern in Sachsen einlud.

Wie schon öfter, wurden diese mißlichen inneren Vorgänge und ihre unangenehm berührenden Betrachtungen durch erfreuliche Bilder abgelöst. Zunächst durch eins, das den Blick wieder nach Außen lenkte. Von den Krönungsfeierlichkeiten in Moskau traf der ehemalige chinesische Vizekönig Li-Hung-Chang in Berlin ein, derselbe, der schon seit längerer Zeit beflissen gewesen war, europäische Bildung in China einzuführen, und der sich der schweren Aufgabe hatte unterziehen müssen, den demütigenden Frieden mit Japan zu schließen. Er wurde am 14. Juni als außerordentlicher Botschafter, unter Aufwendung des größten Prunkes, vom Kaiser im Rittersaale des königlichen Schlosses zu Berlin feierlich empfangen. Li-Hung-Chang trat dicht vor den Thron und sagte in seiner Ansprache, mit Ehrfurcht trete er vor den Kaiser, voll Bewunderung für das große Deutsche Reich, dessen Errungenschaften in der Kultur, dessen moralische Kraft, dessen Größe und Ruhm schon längst die Aufmerksamkeit der Menschheit aus nah und fern an sich zögen; die freundschaftlichen Beziehungen zwischen China und Deutschland seien so ausgezeichnet, wie mit keiner anderen Vertragsmacht; China habe in dankbarer Erinnerung tief eingegraben

in die Tafeln des Gedächtnisses, daß durch die machtvolle Hilfe der deutschen Regierung im vorigen Jahre die Provinz Liaotong von Japan wieder herausgegeben sei. Der Botschafter fügte hinzu, er habe längst erkannt, daß die deutsche Armee die erste der Welt sei, und die Thätigkeit der als Instrukteure nach China gesandten deutschen Offiziere sei für das chinesische Heer von großem Vorteil gewesen; auch beim Ankauf von Kriegsschiffen und Kriegsmaterial habe sich das Deutsche Reich dem chinesischen sehr entgegenkommend bewiesen. Für dies alles bringe er Dank und die Versicherung, daß es für alle Zeiten unvergeßlich bleiben werde. Der Kaiser erwiderte, es sei auch sein Wunsch, daß die in der Vergangenheit erprobte, auf gleichen Interessen des Friedens und der Kultur beruhende Freundschaft zwischen beiden Reichen unvermindert fortbestehe und daß die darauf gegründeten mannigfachen Beziehungen sich zum Segen beider Länder weiter entwickeln möchten. Es nahm sich eigentümlich aus, daß um dieselbe Zeit, wo Li-Hung-Chang amtlich empfangen wurde und hiernach die Schiffsbauwerften bei Stettin wie die in Frankfurt a. O. zur Parade für ihn aufgestellten Truppen besuchte, der eigentliche Besieger Chinas, der japanische Feldmarschall Yamagata in Berlin weilte, wie wenn er Li-Hung-Changs Bemühungen für Vorbereitungen zu besseren militärischen Einrichtungen hätte kontrollieren wollen. Übrigens wurde auch Yamagata am 17. Juni vom Kaiser empfangen. Von vielen Seiten ereiferte man sich, dem chinesischen Vizekönig die Beweise deutscher Kultur vorzuführen: nachdem ihm in Kiel die deutschen Flotteneinrichtungen gezeigt waren, wurden ihm in Hamburg alle Sehenswürdigkeiten vorgeführt; überall empfing ihn die Bevölkerung mit einer gewissen Freudigkeit, und wohl nirgends unterließen die Industriellen, ihm ihre Wünsche nach Bestellung auf ihre Erzeugnisse recht nahe zu legen. Am merkwürdigsten war der Besuch Li-Hung-Changs beim Fürsten Bismarck am 25. Juni. Beide verweilten längere Zeit allein mit dem Dolmetscher im Empfangsraume des Schlosses, des Vizekönigs Blicke hingen mit offenbarer Bewunderung an dem Fürsten, zu dem er sodann sagte: „Seit ich das Auge Ew. Durchlaucht gesehen, kommt mir Ihre Größe voll zum Bewußtsein, obwohl mir bekannt war, daß ich heute den größten Mann, der die größten Erfolge errungen hat, sehen würde.“ Der Fürst erwiderte, er freue

sich, im Vizekönig einen Zeitgenossen zu begrüßen, der ebenfalls große Erfolge zu verzeichnen hätte. „Aber bei weitem nicht so bedeutende, wie Ew. Durchlaucht", fiel Li-Hung-Chang ein. „Nun, jeder thut seine Schuldigkeit", meinte der Fürst. „Im Lande wohl," entgegnete der Vizekönig; „aber die Erfolge, die Ew. Durchlaucht errungen haben, sind nicht nur dem eigenen Lande, sie sind für die ganze Welt errungen." Beim Frühstück, zu dem beide Staatsmänner sich unterfassend begaben, erklärte Li-Hung-Chang dem Fürsten, schon seit 30 Jahren sei es sein Wunsch gewesen, ihn zu sehen; der heutige Tag endlich habe die Erfüllung des Wunsches gebracht. Politisch von Bedeutung war die nach Besprechung ernster politischer Fragen der jüngsten Vergangenheit vom Vizekönig gethane Äußerung, der Zweck seines Besuches sei der, den Fürsten um Rat zu fragen: „wie sollen wir es machen, um China zu reformieren? wie soll man es anfangen, den Willen des Herrschers auszuführen?" „Nur auf der Basis einer Armee; sie kann klein, aber sie muß gut sein," erwiderte der Fürst. Darauf bemerkte der Chinese, die Leute seien in seinem Vaterlande wohl vorhanden, aber es fehle die Ausbildung; er habe gegen den Stillstand gekämpft, aber vergebens; jetzt habe er die vorzüglichste Armee der Welt, die deutsche gesehen, und er wolle dahin wirken, daß geschehe, was der Fürst ihm geraten. „Wir müssen reorganisieren, und zwar mit preußischen Offizieren, nach preußischem Muster." Der Fürst bemerkte zu diesen Fragen nur noch, es komme nicht darauf an, daß die Armeen in allen Teilen des Landes verteilt seien, es wäre nur nötig, daß man das Heer jeden Augenblick zur Hand habe und daß Verbindungen geschaffen würden, damit man die Armee rasch und leicht von einem Punkt zum andern werfen könne. Diese Gespräche waren von einer gewissen geschichtlichen Bedeutung. Nachdem die Siege des schon seit längerer Zeit nach europäischem Muster modernisierten Japan China endlich genötigt haben, sich ebenfalls der Kultur mehr zu eröffnen, soll dies, wie es scheint, durch jenen sogenannten „Bismarck des Ostens" in die Wege geleitet werden, wobei Deutschland samt seinem Bismarck voranleuchten soll, ein neues gewichtiges Anerkenntnis des Wertes deutschen Wesens und seines Vorzugs vor anderen Nationen. Li-Hung-Chang besuchte ferner am 28. Juni das jetzt Kruppsche Grusonwerk in Buckau-Magdeburg sowie die Kruppsche Anstalt in Essen und wurde auch hier überall

mit den größten Ehren empfangen. In Köln veranstaltete ihm zu Ehren der Verein der Gewerbtreibenden des Regierungsbezirks glänzende Festlichkeiten; beim Festmahle im Gürzenich am 2. Juli hielt der Gefeierte es jedoch an der Zeit, durch seinen Vertrauten und Dollmetscher, den Zolldirektor Detering, in der Erwiderung auf den Trinkspruch darauf aufmerksam machen zu lassen, daß man sich nicht zu weit gehenden Hoffnungen hingeben dürfe, denn er sei wesentlich gekommen, um Deutschland in gewerblicher Hinsicht kennen zu lernen.

Fast um dieselbe Zeit wie im vorigen Jahre vollzog sich eine deutsch-nationale Feierlichkeit, damals die Eröffnung des Nordostseekanals, diesmal die Weihe des dem Kaiser Wilhelm I. von den deutschen Kriegervereinen auf dem Kyffhäuser errichteten großartigen Denkmals. Schon am 17. Juni trafen gewaltige Massen von Festteilnehmern aus allen Teilen des Reichs in den Gegenden der goldenen Aue ein, und am 18. Juni vormittags erschienen auf der Höhe des sagenumwobenen Berges der deutsche Kaiser, der König von Württemberg, die Großherzöge von Baden und Weimar, Prinz Leopold von Bayern, Prinz Friedrich August von Sachsen, Prinz Wilhelm von Hessen, Herzog Heinrich von Mecklenburg-Schwerin, die Fürsten von Waldeck, beider Schwarzburg und Schaumburg-Lippe, der Regent von Lippe-Detmold, der Fürst von Hohenzollern und eine Reihe deutscher Prinzen. Der Fürst des Landes, Günther von Schwarzburg-Rudolstadt, war im Wagen zur Seite des Kaisers eingetroffen. Auch seine Gemahlin war anwesend sowie die seiner Familie entstammte Großherzogin-Witwe Marie von Mecklenburg-Schwerin. Die Fahrt des Kaisers von Station Roßla über Kelbra nach dem Kyffhäuser glich einer Triumphfahrt. Überall begrüßte endloser Jubel die Fürstlichkeiten. Am Kaiserzelte vor dem Denkmale wurde ein vom Kriegerverein in Memel gesandter Eichenkranz niedergelegt, dessen Laub dem Baume entnommen war, unter welchem 1806 die Königin Luise in Memel gesessen und Kaiser Wilhelm I. als Kind gespielt hatte. Das Denkmal mit seinem hohen, von einer Kaiserkrone überragten Turm schaut weit in das Land hinein; zu Füßen der vor dem Turm sich erhebenden Reitergestalt Barbablankas ist die Gestalt Barbarossas angebracht zur Anknüpfung an die Sage, daß er tief in diesem Berge ein Traumleben führe, des Zeitpunkts harrend, wo das deutsche Kaisertum in alter Machtfülle zu

neuem Glanze erstehen werde. Die Feier begann mit einer Ansprache des Vorsitzenden des Denkmalsausschusses, des Generals der Infanterie a. D. v. Spitz, an den Kaiser, worauf Professor Westphal, Schriftführer dieses Ausschusses, die eigentliche Festrede hielt. Der Kaiser bezeichnete sodann in seiner Erwiderung dieses Denkmal als den würdigen Schlußstein für die Gedenkfeier der Siegestage des großes Krieges; er dankte allen, welche dieses Werk erdacht, gefördert und vollendet haben und fuhr dann also fort: „Ich weiß, daß die Erinnerung an den großen Kaiser von denen bis zum letzten Atemzuge heilig gehalten werden wird, welche seinen sieggekrönten Fahnen folgen und mit ihm für die Einigung des geliebten Vaterlandes Leben und Blut einsetzen durften. Solcher Gesinnung ist dieses Denkmal ein unvergängliches Wahrzeichen; die ihm zugewiesene Aufgabe ist aber eine noch höhere, edlere: den kommenden Geschlechtern soll es ein Mahnzeichen sein, einig und treu zu bleiben in der Hingebung an Kaiser und Reich, an Fürst und Vaterland, festzuhalten an dem, was das Vaterland groß gemacht hat, Deutschlands Ehre und Wohlfahrt höher zu stellen, als alles irdische Gut." In diesen Worten konnte man wieder eine jener Mahnungen finden, die der Kaiser im Hinblick auf die mancherlei Zerwürfnisse im Reiche zu erlassen für nötig gefunden hatte. Fürst Günther von Schwarzburg übergab sodann das Denkmal der Öffentlichkeit und brachte ein dreimaliges Hoch auf den Kaiser aus. Die Festversammlung sang „Heil dir im Siegerkranz", während Kanonenschüsse von der gegenüberliegenden Bergwand herüberschallten. Um dieselbe Stunde, da sich die Weihe dieses Denkmals vollzog, wurde auf dem Hainberge bei Göttingen der Bismarckturm eingeweiht, für den Jahre lang gesammelt und Ring auf Ring errichtet war, wobei der Abgeordnete Eckels in seiner Festrede bemerkte, die Feier werde gerade am Tage der Nationalfeier am Kyffhäuser vollzogen, weil es ohne den Fürsten Bismarck kein Deutsches Reich und keinen deutschen Kaiser geben würde.

Die beiden großen Parlamente, deren Arbeiten wir oben (Seite 69) bis zu den Osterferien betrachtet haben, dehnten ihre Session bis fast in den Hochsommer aus. Der preußische Landtag hatte in diesem Zeitraume zwar recht anstrengende Arbeiten zu bewältigen, das Ergebnis versprach jedoch im Ganzen nicht der aufgewandten Mühe und Zeit. Von den finanziellen Vorlagen stand

im Vordergrunde die wegen Bewilligung eines Kredits von 69321000 Mark, wovon 57503000 Mark zur Erneuerung des Eisenbahnnetzes, 818000 Mark zur Beteiligung des Staats am Bau von Privateisenbahnen durch Übernahme von Aktien, 8 Millionen zur Förderung des Baues von Kleinbahnen und 3 Millionen zur Errichtung von landwirtschaftlichen Getreidelagerhäusern verwendet werden sollten, für die sich eine Reihe landwirtschaftlicher Vereine sowie vor etwa Jahresfrist der Staatsrat ausgesprochen hatten. Die erst erwähnten Teile des Entwurfs wurden am 21. April im Abgeordnetenhause von den Ministern Thiele und Miquel eingehend begründet. Ersterer führte aus, die betreffenden Vorschläge sollten dazu dienen, den Übergang aus dem reinen Staatsbahnsystem zu einem gemischten zu fördern, sodaß im Anschluß an die großen, dem allgemeinen Verkehre dienenden Hauptlinien ein Netz von Klein- und Nebenbahnen über das Land ausgedehnt werde; im allgemeinen könnten jährlich 6—700 Kilometer neuer Bahnen gebaut, und auch der Zweck der Kornhäuser könne nur Hand in Hand mit der Eisenbahnverwaltung erfüllt werden. Dem Ausspruche des Ministers Miquel, daß der Augenblick geeignet sei, der notleidenden Landwirtschaft durch den Bau von Kleinbahnen zu Hilfe zu kommen, stimmte der agrarische Führer v. Plötz bei, nur meinte er, daß jährlich weit mehr als 8 Millionen Mark hierfür ausgegeben werden müßten. Über die zu errichtenden Kornhäuser ließen sich die entgegengesetztesten Ansichten vernehmen. Einige Redner erkannten die Vorlage nicht nur als einen dankenswerten Versuch der Regierung an, den agrarischen Forderungen entgegen zu kommen, sondern auch als ein Zugeständnis, daß die niedrigen Getreidepreise bloß eine Folge der Getreideterminspekulation seien. Als von anderen Rednern bezweifelt wurde, daß die Kornhäuser irgend einen Einfluß auf den Weltmarktpreis zu gewinnen vermöchten, gab der Minister v. Hammerstein zu, daß ein abschließendes Urteil über den Nutzen der Kornhäuser noch nicht möglich und die Errichtung von so vielen solcher Sammelstätten, daß dadurch der Weltmarkt beeinflußt werden könne, ausgeschlossen sei; ihr Vorteil werde aber darin bestehen, daß die von kleinen Produzenten auf den Markt gebrachte Ware gemischt, gebrauchs- und konkurrenzfähig gemacht werde; der Kriegsminister sei durchaus bereit, bei den Kornhäusern zu kaufen. Nachdem sich das

Abgeordnetenhaus am 6. und 8. Mai mit weiteren bei dieser Gelegenheit vorgebrachten agrarischen Wünschen beschäftigt hatte, genehmigte es die Vorlage; das Herrenhaus stimmte am 19. Mai bei.

Eine andere Gesetzvorlage betraf die erst am 1. Oktober 1895 ins Leben getretene preußische Genossenschaftskasse. Seit dem kurzen Bestehen dieser Anstalt hatte sich herausgestellt, daß das Betriebskapital von 5 Millionen Mark, womit sie durch das Gesetz vom 31. Juli v. Js. ausgestattet war, nicht genüge, insbesondere daß sie nicht in der Lage sein würde, damit auf die Dauer der wachsenden Entwickelung des Genossenschaftswesens und dem damit verbundenen Steigen des Kreditbedürfnisses zu folgen. Die Hauptthätigkeit der Kasse auf diesem Gebiete hatte sich ganz überwiegend auf die ländlichen Genossenschaften beschränken müssen, welche sich bereits in Zahl von 3600 angeschlossen hatten, und der Umsatz der Kasse hatte im ersten Halbjahre ihres Bestehens schon 60 Millionen Mark betragen. Nach der Vorlage sollte daher das vom Staate der Anstalt gewährte Grundkapital auf 20 Millionen Mark erhöht und, dem entsprechend, ein größerer Teil des Reingewinns der Verzinsung dieser staatlichen Einlage vorbehalten werden, als nach den bisherigen Bestimmungen dafür verwendet werden konnte. Diese Begründung des Entwurfs war so einleuchtend, daß er ohne viele Umstände die Zustimmung der Kammern fand.

Auf Anregung von Wortführern in der Währungsfrage richtete das Abgeordnetenhaus am 13. Juni an die Staatsregierung die Aufforderung, im Bundesrate alles zu thun, um durch ein internationales Übereinkommen ein festes Wertverhältnis zwischen Silber und Gold herzustellen und zu sichern, wofür jedoch die ersten Schritte von England abzuwarten wären.

Zu den Beschlüssen finanzieller Natur gehört ferner ein am 9. Juni vom Abgeordnetenhause an die Regierung gerichtetes Ersuchen um die Erwägung gesetzgeberischer Maßnahmen, wonach von Warenhäusern, Bazaren und Versandgeschäften neben der Gewerbesteuer noch eine besondere Betriebssteuer zur Erhebung komme.

Die schon vor den Osterferien vom Herrenhause genehmigte Gesetzvorlage über das Anerbenrecht bei Renten- und Ansiedelungsgütern fand bei der ersten Beratung im Abgeordnetenhause am 23. März lebhaften Widerspruch, insbesondere seitens des Abgeordneten

Richter (freis. Vp.), welcher der Meinung war, daß für diesen Gedanken der Bauer nicht zugänglich sei und daß alles, was die Verallgemeinerung des Grundbesitzes hindere, nur die Sozialdemokratie fördere, eine Behauptung, welcher der Minister v. Hammerstein, unter Verweisung auf die Gegenden, in welchen das Anerbenrecht schon besteht, entschieden entgegentrat. Minister Miquel gab nur zu, daß bei der Ausdehnung des Anerbenrechts vorsichtig vorgegangen werden müsse, meinte jedoch, der Widerstand werde immer mehr schwinden, je mehr die Einsicht sich Bahn breche, daß die Testirfreiheit nicht berührt werden solle. Die Vorlage wurde am 13. Mai vom Abgeordnetenhause genehmigt.

Mit Erledigung der bisher erwähnten Vorlagen endete der positive Teil der größeren Landtagsarbeiten; überwiegender war der negative Teil, indem über drei der wichtigsten Gesetzentwürfe eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Der erste derselben verfolgte den Zweck, obligatorische, das ganze Staatsgebiet überspannende Handelskammern zu schaffen, welchen bei gesteigerter Leistungsfähigkeit auch vermehrte Aufgaben zufallen sollten. Die Errichtung und Bezirksbegrenzung der neuen Handelskammern sollte durch den Handelsminister erfolgen; dabei sollten diejenigen Handelskammern, die bereits nach ihrem gegenwärtigen Bestande für leistungsfähig gelten können, aufrecht erhalten werden; das Handwerk sollte, wie bisher, von der Organisation ausgeschlossen bleiben, Wahlrecht und Beitragspflicht von der Eintragung als Firmeninhaber ins Handelsregister abhängig sein; die Kammern sollten sich über diejenigen Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung zu äußern haben, welche die allgemeinen Interessen der Handels- und Gewerbtreibenden der beteiligten Bezirke berühren. Die Vorlage fand am 24. April im Abgeordnetenhause aus den Reihen der Konservativen, Freikonservativen, des Zentrums und bei einigen Nationalliberalen solchen Widerstand, daß der Minister v. Berlepsch sein Erstaunen darüber kund gab, zumal die Handelskammern selbst sich nicht dagegen ausgesprochen hätten. Der Grund der Abneigung lag in erster Linie in der Befürchtung, daß die Landwirtschaft von dem Gesetze Schaden leiden könne; die Agrarier der verschiedenen Parteien würden jedoch mit ihrem Widerstande keinen Erfolg gehabt haben, wenn nicht die auf Äußerungen des Ministers gegründete Besorgnis hinzugekommen wäre,

daß die beabsichtigte Organisation nur eine Etappe auf dem Wege zur berufsgenossenschaftlichen Organisation nicht nur der Handwerker, sondern auch der Arbeiter sein solle. In der Kommission, an welche das Haus die Vorlage wies, trat, ungeachtet einiger Zugeständnisse des Ministers v. Berlepsch, die Abneigung gegen dieselbe so stark hervor, daß sie am 16. Mai von der Regierung zurückgezogen wurde.

Die Schicksale des wichtigen Lehrerbesoldungsgesetzes hatten wir oben (S. 66) bis dahin verfolgt, wo die Hauptschwierigkeiten durch neue Vorschläge beseitigt zu sein schienen; im Herrenhause, auf welches nunmehr alles ankam, stieß die Vorlage jedoch auch jetzt noch auf die heftigste Opposition der Oberbürgermeister der größeren Städte sowie derjenigen Konservativen, welche noch über den einstigen Fall des Graf Zedlitzschen Volksschulgesetzes grollten. Oberbürgermeister Zelle von Berlin betonte das schwere Unrecht, welches nach dem Ausspruche der in Berlin stattgehabten großen Bürgermeisterversammlung (S. 65) in der Vorlage liege, und Graf Klinckowström beklagte, daß der Kultusminister durch seine Äußerungen im Abgeordnetenhause die Hoffnung auf ein allgemeines christliches Schulgesetz zerstört habe. In der ersten Beratung lehnte das Herrenhaus die einzelnen Paragraphen ab, und trotz aller Mühe, welche sich die Minister Bosse und Miquel bei der zweiten Beratung am 2. Mai gaben, endete diese in gleicher Weise. Auf eine infolgedessen am 12. Mai im Abgeordnetenhause gestellte Anfrage erwiderte der Minister Bosse, daß die Regierung, ungeachtet der bedauerlichen Ablehnung seitens des Herrenhauses, daran festhalte, den Volksschullehrern zu einem auskömmlichen und gesicherten, nach Maßgabe des Dienstalters zu steigernden Einkommen zu verhelfen, worüber dem Landtage gleich bei Beginn der nächstjährigen Session eine Vorlage zugehen werde.

Das Richterbesoldungsgesetz ging aus der Kommission, an welche es am 19. März vom Abgeordnetenhause gewiesen war, nicht aussichtsreicher hervor. Minister Schönstedt führte zwar bei der zweiten Beratung am 8. Mai aus, daß die auf Widerstand gestoßene Bestimmung der Vorlage bezüglich der Assessoren-Ernennung nur eine Klarstellung des bestehenden, im Laufe der Zeit verdunkelten Rechtszustands schaffen wolle, und daß es unbedingt nötig sei, auf irgend eine Weise in dem Gesetze eine Handhabe zu schaffen, welche

eine Einschränkung des übermäßigen Zudrangs zum Richteramte ermögliche; allein die betreffende Bestimmung wurde mit 179 gegen 166 Stimmen abgelehnt. Nachdem sodann am 8. Mai in der dritten Beratung dieses Hauses auch ein von konservativer Seite gestellter Vermittelungsantrag verworfen war, stellte das Herrenhaus am 20. Mai die Bestimmung in der Art wieder her, daß alle, welche das zweite Examen bestanden haben, als Gerichtsassessoren zugelassen werden, daß aber die Verpflichtung der Justizverwaltung, sie unentgeltlich zu beschäftigen, in eine bloße Befugnis dazu verwandelt werden solle, und daß Gerichtsassessoren, die binnen vier Jahren eine solche Beschäftigung nicht erlangt haben, aus dem Justizdienste ausscheiden müßten. Auf dieses von mehreren Seiten für eine Verschärfung der Vorlage gehaltene Auskunftsmittel mochte sich jedoch das Abgeordnetenhaus, an welches die Sache zurückging, nicht einlassen. Man erkannte in diesem Vorschlage die Willkür wieder, die man gerade ausgeschlossen sehen wollte, nur mit dem Unterschiede, daß hiernach diejenigen, welche nicht angestellt würden, das Recht haben sollten, vorher vier Jahre zu warten. Die Beratung wurde durch eine eindrucksvolle Rede Hobrechts (natlib.) eingeleitet, welcher festzustellen suchte, daß alle Verteidiger der vorgeschlagenen Neuerung der Meinung seien, es bedürfe nur einer Bestätigung des bestehenden Rechts, daß sie aber uneinig darüber wären, worin dessen Verdunkelung bestehe; der Hauptgrund, warum der Richterstand nicht mehr auf der Höhe stehe, liege nicht in der Personalfrage, sondern in der sehr allgemein verbreiteten Abneigung, die Zuständigkeit des ordentlichen Richters anzuerkennen und auszudehnen; seit einem Jahrhundert sei in Preußen die Richtung siegreich, wonach eine Frage des öffentlichen Rechts nach der andern dem ordentlichen Richter entzogen werde; durch den neuen Vorschlag würde dem Justizminister kein neues Merkmal an die Hand gegeben, den Takt eines jungen Juristen zu beurteilen, und wir hätten Beispiele vor Augen, welche bewiesen, daß bis in die allerhöchsten Kreise die Ansichten über Takt auseinandergingen. Minister Schönstedt versicherte dagegen, er sei auf seiner jüngsten Dienstreise in die östlichen Provinzen nirgends einem Widerstande gegen die fragliche Bestimmung begegnet, wie er in der Presse zum Ausdruck gelange. Die Abstimmung fiel abermals gegen alle Fassungen des sogenannten Assessoren-Paragraphen aus, wogegen

die Vorlage im übrigen genehmigt wurde. In der ganzen Juristenwelt galt jedoch jene Frage damit keineswegs für erledigt, und überall begegnete man der Überzeugung, daß die in der Justizpflege hervorgetretenen Mängel ihren Hauptgrund in der Abkunft gewisser Richter von ungebildeten Eltern hätten, wie denn auch Präsident Drenkmann im Herrenhause auf den „Sohn des Wucherers" hingewiesen hatte.

Im übrigen sind von den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses folgende hervorzuheben: am 19. Mai wurde an die Regierung ein Ersuchen gerichtet um eine Vorlage zur Herbeiführung einer den jetzigen Ansprüchen der Gesundheitspflege entsprechenden Reorganisation der Medizinalbehörden aller Instanzen; am 10. Juni wurde beraten eine Denkschrift der Regierung, betreffend die Ausführung des Gesetzes von 1895 über die Staatsmittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern in staatlichen Betrieben und von gering besoldeten Staatsbeamten; dazu wurde beschlossen, daß bei der Ausführung solcher Wohnungen auf die örtlichen Verhältnisse, die Lebenshaltung und die Mieten Rücksicht genommen werden solle. Das Herrenhaus stellte am 18. Juni ein Ersuchen um Verbots der Einfuhr lebender russischer Schweine nach Oberschlesien zur Verhinderung der Einschleppung von Viehseuchen.

Endlich verdient der schon oben (S. 54) berührte sogenannte „Vorstoß" Beachtung, den Graf Limburg-Stirum (kons.) am 13. Juni gegen den Ministerpräsidenten unternahm. Es handelte sich um eine Anfrage von Knebel und v. Eynern bezüglich der Frage besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaftskammern besitzenden Provinzen bei Verteilung von Staatszuschüssen zu landwirtschaftlichen Zwecken. Fürst Hohenlohe gab Aufklärung über die betreffende Äußerung des abwesenden Ministers von Hammerstein und wies, im Anschluß daran, den vom Grafen Limburg-Stirum bei Beratung des Richterbesoldungsgesetzes geäußerten Tadel der Abwesenheit des Ministerpräsidenten von derselben als unberechtigt entschieden zurück. Graf Limburg-Stirum erwiderte, freilich habe es sich nur um eine Ressortsache des Justizministers gehandelt, aber es habe bei dieser zugleich wesentlich prinzipiellen Sache zugleich ein Moment vorgelegen, wo man gefühlt habe, es müßte der Chef der Regierung eintreten; überhaupt dürfe nicht verschwiegen werden, daß in weiten Kreisen das Gefühl verbreitet sei, die preußischen Interessen hätten auf die

Reichsangelegenheiten, besonders in finanziellen Fragen, nicht mehr den notwendigen Einfluß. Fürst Hohenlohe erwiderte, er sei sich bewußt, es an Förderung der speziell preußischen Interessen nicht haben fehlen zu lassen. Am 20. Juni wurde die mehr als fünfmonatliche Session geschlossen. Die in der Presse auf sie geworfenen Rückblicke zeigten nichts weniger als Genugthuung; überall vernahm man, daß die positiven Erfolge in gar zu auffälligem Gegensatze ständen zu dem enormen Aufwande von Zeit, die den einzelnen Gegenständen der Beratung gewidmet war. Die sogenannten Bismarckblätter glaubten den Grund in der mangelhaften Fühlung der Regierung mit den leitenden Parlamentariern erblicken zu sollen, eine Behauptung, die man übrigens schon zu Fürst Bismarcks Amtszeit in ähnlichen Fällen vernommen hatte.

Der Reichstag hatte sich seit den Osterferien mit vielen wichtigen Angelegenheiten beschäftigt und trotz fast ständig höchst mangelhaften Erscheinens der Abgeordneten nicht wenig fertig gebracht. Die meisten Fragen betrafen mehr oder weniger das soziale Leben, die Industrie und die Landwirtschaft. Den Wünschen der Agrarier kamen die Regierungen entgegen durch den Entwurf eines Gesetzes über die Zuckersteuer, wonach, neben der Kontingentierung der Zuckerfabriken, eine Betriebssteuer nach der Menge des zur steuerlichen Abfertigung gelangenden Zuckers eingeführt, die Höhe der Ausfuhrzuschüsse oder „Zuckerprämien" auf 4 Mark für Rohzucker und 5 Mark 25 Pfg. für Raffinade erhöht werden, die Verbrauchsabgabe 24 statt 18 Mark für 100 kg Konsumzucker und der Zoll für ausländischen Zucker 45 Mark für 100 kg betragen sollte. Zur Begründung bemerkte der Staatssekretär Graf Posadowsky bei der ersten Beratung am 2. März, die Prämienerhöhung sei nötig, um bei internationalen Verhandlungen über die wünschenswerte allseitige Aufhebung der Prämien einen Kompensationsgegenstand zu besitzen, und die Betriebsabgabe werde vorgeschlagen, weil eine größere Zahl kleiner Fabriken wichtiger sei, als wenige Riesenfabriken, welche die Rübenpreise diktierten. In stärkeren Farben schilderte der preußische Minister v. Hammerstein am 3. März die Notwendigkeit dieser Vorschläge, ohne welche der Bau und die Industrie der Rüben, für ganz Deutschland das Rückgrat der landwirtschaftlichen Entwickelung,

ruiniert werden würden. Mehrere Redner befürworteten die Vorschläge mit großer Entschiedenheit, darunter Graf Bismarck (b. k. P.), welcher meinte, hier sei Gelegenheit, ein warmes Herz für die Landwirtschaft zu zeigen, und v. Puttkamer-Plauth (kons.), welcher ausführte, die Hebung des Rübenbaues sei mit der Förderung der allgemeinen Kultur verknüpft. Als Gegner trat vor allem Richter (fr. Vp.) mit der Ansicht auf, daß die infolge der Vorlage drohende Belastung des Volks 55 Millionen betragen werde. Da sich der Widerstreit der Interessen der verschiedenen Reichsteile bei keinem wirtschaftlichen Gesetze so sehr geltend machte wie hier, so schwebte das Schicksal der Vorlage lange im Unklaren; die Kommission brachte jedoch eine gewisse Einigung der verschiedenen Gesichtspunkte zustande, worauf mehrere erhebliche Änderungsvorschläge, z. B. die Festsetzung der Verbrauchsabgabe auf 21 statt 24 Mark, in der zweiten Beratung am 12. Mai angenommen wurden. Bei der dritten Beratung am 15. Mai versuchte die linke Seite des Reichstags noch einmal gegen den „Beutezug der Zuckeragrarier" heftig anzukämpfen, sie unterlag jedoch im allgemeinen ebenso wie der Staatssekretär Graf Posadowsky mit seiner Abwehr einer Verringerung der Verbrauchsabgabe, die für die Reichskasse einen Ausfall von $6^1/_2$ Millionen ausmache. Nach langwierigen Beratungen und heftigen Kämpfen wurde das Gesetz mit der Mehrheit von 20 Stimmen genehmigt, am 27. Mai sanktioniert und am 30. Mai in Kraft gesetzt, worüber die landwirtschaftlichen Kreise sich sehr befriedigt zeigten. Es ist nunmehr die Verbrauchsabgabe auf 20 Mark für 100 kg Zucker, der Zoll von 36 auf 40, die Prämie von 1,25 auf 2,50 für Rohzucker, auf 3,55 für Raffinaden und auf 3 Mark für allen übrigen Zucker von mindestens 98 % erhöht. Die Betriebssteuer beträgt für 100 kg bis zur Produktion von 4000 Tonnen 10 Pfg. und steigt von da für je 1000 Tonnen um $^1/_2$ Pfg. Das Kontingent für 1896—97 ist auf 17 Millionen Doppelzentner festgesetzt.

Im Interesse der Landwirtschaft wurde ferner durch eine am 7. Mai genehmigte Novelle das Gesetz von 1889 über die Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften dahin geändert, daß landwirtschaftliche Konsumvereine, die ohne Haltung eines offenen Ladens die Vermittelung des Bezugs von Waren besorgen, welche nur für den landwirtschaftlichen Betrieb bestimmt sind, auch an ihre Mitglieder sollen verkaufen dürfen.

Einen Gegenstand ganz besonderen Eifers bildete für die Agrarier im Reichstage ein Börsen- und ein Depotgesetz, welche beide den Zweck einer Verstärkung der staatlichen Aufsichtsbefugnis verfolgten. Es sollte zwar die Bewegungsfreiheit des Börsenhandels nicht eingeschränkt, aber den an der Börse herrschenden Mißständen, namentlich der weit verbreiteten Spielsucht, nach Möglichkeit abgeholfen, auch dem Publikum größerer Schutz gegen Unterschlagung von Depots verschafft werden. Nachdem der Reichstag diese Vorlagen am 11. Januar an eine Kommission gewiesen hatte, drehte sich bis zum 1. Mai hier, in der Presse und in zahlreichen Versammlungen Sachverständiger alles um das von agrarischer Seite gestellte Verlangen eines Verbots des Terminhandels in Getreide. Von gewichtigen Stimmen wurde ein solches Verbot als eine schier unglaubliche, schwere Fessel des Wirtschaftslebens dargestellt, welches diesen Handel geradezu nötig habe; da aber noch nirgends Erfahrungen über die Folgen einer solchen Maßregel vorlagen, so hielten viele deren etwaige Nachteile für nicht so groß als die Beeinflussung des Getreidepreises durch den bloß auf den Differenzvorteil hinauslaufenden Verkauf unendlicher, garnicht vorhandener Getreidemassen. Wirklich wurde diese Bestimmung, nach dem Vorschlage der Kommission und gegen den vom preußischen Minister v. Berlepsch geäußerten Wunsch, von einer ansehnlichen, aus den Mittelparteien, der Rechten und dem Zentrum bestehenden Mehrheit angenommen. Großen Erfolg versprach man sich freilich auch in den Kreisen dieser Mehrheit solange nicht davon, als nicht auch an anderen Börsen ein gleiches Verbot besteht; nur im agrarischen Lager erhob sich alsbald großer Jubel darüber, daß ein Geschäft vernichtet worden sei, welches das Brod zum Spielball in den unreinen Händen des Börsianertums gemacht habe; das sei endlich einmal ein wirklicher Sieg und Fortschritt; bald darauf zeigten sich die Agrarier jedoch besorgt wegen ohne Verzug eintretender Bestrebungen an fremden Börsen, das deutsche Getreidetermingeschäft an sich zu ziehen. Am 5. Juni wurde die Vorlage mit der Bestimmung, daß sie am 1. Januar 1897 in Kraft treten solle, vom Reichstage genehmigt, nachdem in den letzten Verhandlungen v. Plötz, der Präsident des Bundes der Landwirte, durch belastende Behauptungen Singers (Soz.) gedrängt, eingestanden hatte, daß er zu derselben Zeit, als er an der Spitze der agrarischen

Agitation gegen dieses Termingeschäft stand, selbst derartige Geschäfte gemacht habe; freilich erläuterte er dies unter großer Heiterkeit mit dem Wunsche, sich haben unterrichten zu wollen; man fand aber im Reichstage dieses Verfahren so eigentümlich, daß sich fast die ganze Verhandlung eines Tages hierum drehte; hatte doch v. Plötz am 28. April die Behauptungen Singers auf ganz gemeine, lügenhafte Berichte zurückzuführen gesucht. Jetzt vernahm man Aussprüche, wie den: „die Agrarier trinken heimlich Wein und predigen öffentlich Wasser"; andere sagten, nun sei an einem Musterbeispiele gezeigt worden, was für Existenzen es seien, die in agrarischen Kreisen die Hetze gegen Industrie und Kapital trieben, zugleich aber dem Landwirt einredeten, der Staat habe die Pflicht, dem Bauer alle wirtschaftlichen Sorgen abzunehmen. Das Börsen- und das Depotgesetz wurden am 22. Juni sanktioniert.

Sehr lebhafte Verhandlungen drehten sich am 10. und 11. Februar, sodann vom 6. bis 11. März, endlich vom 8. bis 12. Juni um Änderungen der Gewerbeordnung, deren wichtigste darin bestand, daß das Detailreisen zum Zweck der Aufsuchung von Bestellungen ohne weiteres nur bei Kaufleuten oder sonstigen die betreffenden Waren in ihrem Betriebe verwendenden Geschäftsleuten gestattet sein sollte; ausgenommen sollten nur Drucksachen und Bilder sein, der Bundesrat aber noch andere Ausnahmen zulassen können. Nach Genehmigung der Änderung verkannte man im Publikum nicht die gute Absicht, den ansässigen Mittelstand zu schützen, glaubte aber, daß sich das Verbot leicht werde umgehen lassen.

Einschneidendere Wirkungen wurden erwartet von dem ebenfalls nach langen Beratungen vom Reichstage genehmigten und am 27. Mai zur Verkündigung gelangten Gesetze über den unlauteren Wettbewerb, welches dem Handel und der Industrie die Verfolgung aller der vielgestaltigen Praktiken gestattet, welche den Zweck haben, dem lieben Nächsten auf zwar nicht anständige, aber bis dahin auch nicht verbotene Weise das Brod vom Munde zu nehmen. Schwindelhafte Ausverkäufe, marktschreierische Reklamen an Schaufenstern und in Zeitungsannoncen über die Vorzüglichkeit von Schundwaren oder über die noch nie dagewesene Billigkeit an sich guter Artikel werden künftig leicht verhindert werden können, indem jedem Gewerbtreibenden, der eine gleiche oder verwandte Art von Waren

herstellt oder damit handelt, gestattet ist, beim Amtsgerichte ein rasches Eingreifen zu veranlassen.

Landwirtschaft und Industrie zeigten großes Interesse an einem am 4. April in Berlin mit Japan geschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrage, wonach die japanischen Zollsätze für deutsche Waren herabgesetzt und alle Zweifel, die aus dem absichtlich mehrdeutigen englisch-japanischen Vertrage entstehen konnten, zu gunsten Deutschlands aufgehellt werden, namentlich durch Einräumung der Befugnis, dingliche Rechte an Grund und Boden zu erlangen, womit endlich eine feste Unterlage für eine gesicherte Niederlassung Deutscher in Japan erlangt wurde. Verbunden war damit ein Konsularvertrag, der einen Ausgleich für das deutscherseits gebrachte Opfer des Wegfalls der Konsulargerichtsbarkeit bietet. Mehr war, wie der Staatssekretär v. Marschall bei der Beratung am 6. Juni im Reichstage bemerkte, nicht zu erlangen, worauf dieser am 12. Juni die Verträge guthieß.

Ein am 18. Juni vom Grafen Arnim (Reichsp.) im agrarischen Interesse angestellter Versuch, den Reichstag zu einer Erklärung zu bestimmen, daß die Pfandbriefe der landwirtschaftlichen Kreditanstalten von der Reichsbank zu den gleichen Bedingungen sollten beliehen werden können wie die Reichsanleihen, scheiterte an der entschiedenen Abwehr des Reichsbankpräsidenten Koch, welcher es unerhört nannte, daß die Reichsbank ihren Zinsfuß ändern solle, bloß damit irgend eine Art von Papieren einen höheren Kurs erlange.

Nächst den vorzugsweise Landwirtschaft und Gewerbe interessierenden Angelegenheiten wurde der Reichstag mit einer Sache von sozialpolitischer Bedeutung befaßt, nämlich mit einer am 4. März auf Antrag der preußischen Regierung vom Bundesrate auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Verordnung über den Maximalarbeitstag in Bäckereien und solchen Konditoreien, in welchen auch Backwaren hergestellt werden; es sollte hiernach, sofern Gehilfen oder Lehrlinge in der Nachtzeit zwischen $8\frac{1}{2}$ Uhr abends und $5\frac{1}{2}$ Uhr morgens beschäftigt werden, die Arbeitsschicht der Gehilfen 12 Stunden oder, mit Einschluß einer mindestens einstündigen Pause, 13 Stunden nicht überschreiten. Gegen diesen Erlaß wurde am 22. April im Reichstage von mehreren Seiten Einsprache erhoben. v. Buchka (kons.) bestritt, daß übermäßige Arbeitszeit und Gesundheits-

gefährlichkeit des Betriebs Anlaß zu solchem Einschreiten böten. Staatssekretär v. Boetticher erwiderte, die Vernehmungen hätten ergeben, daß hier und da haarsträubende Zustände existierten, namentlich in Bezug auf Ausbeutung von Lehrlingen, und der preußische Minister v. Berlepsch glaubte, die Regierungen würden durch Unterlassung der Verordnung ihre Pflicht versäumt haben. Richter (freis. Vp.) dagegen wollte, daß ein solcher Zwang nur durch Gesetz eingeführt werde, und Graf Bismarck bezeugte, daß diese ohne Kenntnis der Verhältnisse erlassene Verordnung große Unruhe unter den kleinen Meistern hervorgerufen habe, worauf Minister v. Berlepsch erwiderte, wenn man vom grünen Tische rede, so verlange man wohl, daß der Bundesrat aus lauter Bäckermeistern bestehe. Die Wortführer des Zentrums und der Sozialdemokratie begrüßten die Verordnung als einen bedeutungsvollen Schritt auf dem Gebiete der Sozialpolitik, die Nationalliberalen erhoben nur geringfügige Bedenken, alle Konservativen aber erklärten rund heraus, daß sie auf dem hier beschrittenen Wege nicht zu folgen vermöchten. Trotz dieses Widerstandes, der am 16. Juni auch im preußischen Abgeordnetenhause ein Echo fand, hielt der Bundesrath die Verordnung aufrecht, die sodann am 1. Juli ins Leben trat.

In das Gebiet des Verfassungsrechts schlugen zwei im Reichstage eingebrachte Anträge bezüglich des Vereinsrechts. Von sozialdemokratischer wie von freisinniger Seite drang man auf ein „Notgesetz“, wonach alle Deutschen berechtigt sein sollten, ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubnis Vereine zu bilden, sich unbewaffnet in geschlossenen Räumen und in Privatgrundstücken, auch unter freiem Himmel zu versammeln, und alle Vereine mit anderen Vereinen zu gemeinsamen Zwecken sollten in Verbindung treten dürfen. Dieser Antrag war schon im November 1893 eingebracht, ohne aber zur Beratung gelangt zu sein, und, wie damals die Verhältnisse in Mecklenburg den Anlaß gegeben hatten, so gaben ihn jetzt die im November v. Js. gegen die Sozialdemokraten in Berlin getroffenen Maßnahmen. In den am 29. Januar, 8. und 18. Februar sowie 3. Juni im Reichstag stattgehabten Beratungen wurde das Bedürfnis nach einer Vereinheitlichung des Vereins- und Versammlungsrechts sowie das nach einem Verkehre der Vereine unter einander ziemlich allgemein anerkannt, die Wünsche der Parteien hinsichtlich der Regelung

durch die Reichsgesetzgebung gingen jedoch soweit auseinander, daß die Hoffnungen hierauf gering bleiben mußten.

Dem Empfinden der weitesten Volkskreise entsprach es, daß am 20. April die Duellfrage im Reichstage zur Sprache gebracht wurde. Den Anlaß bot der das größte Aufsehen erregende Zweikampf bei Potsdam, in welchem am 10. April der Zeremonienmeister v. Kotze seinen Kollegen v. Schrader erschoß. Der Streit dieser beiden Hofbeamten war dadurch entstanden, daß v. Kotze lange Zeit unter dem Verdachte gelitten hatte, Schreiber anonymer beleidigender Briefe an Mitglieder der Berliner Hofgesellschaft zu sein. Da er anfänglich abgelehnt hatte, sich mit v. Schrader, dem ersten Urheber jenes Verdachts, zu schießen, war die Entscheidung des militärischen Ehrengerichts in Rathenow gegen ihn ausgefallen, bis deren Änderung durch den Kaiser ihn wieder satisfaktionsfähig machte, infolgedessen er „nach den Gesetzen der Ehre“ die Forderung eines Kugelwechsels auf zehn Schritte Entfernung bis zur völligen Kampfunfähigkeit eines der beiden hatte stellen müssen. Da die öffentliche Meinung ohnehin schon durch zahlreiche ähnliche Vorgänge in letzter Zeit stark erregt war, so nahm fast die gesamte deutsche Presse aus diesem ganz besonders charakteristischen Falle Veranlassung, das Duell und die dabei üblichen Grundsätze aufs schärfste zu verurteilen. Ein konservatives Blatt stellte angesichts des „elenden, jämmerlichen Falls Kotze, der an Royalismus schon mehr zertrümmert hat, als jahrelange Ideenarbeit treuer Monarchisten wieder aufbauen kann“, die dringende Aufforderung, „mit dem Duellunfug endlich reinen Tisch zu machen“; der Kampf gegen den Umsturz könne nur dann geführt werden, wenn von den gebildeten und hochstehenden Kreisen, vor allem von denen, die berufsmäßig zu den Vertretern von Sitte und Ordnung gehören, selbst Religion, Sitte, Ordnung respektiert würden. Besonders empört zeigten sich alle darüber, daß der verbrecherische Vorgang unerhörter Weise, unter Verhöhnung des Gesetzes und der betreffenden Beamten, tagelang zuvor in der Presse als bevorstehend angekündigt worden war. Daran knüpfte sich aufs neue der Hinweis, daß die Reform der Militärgerichtsbarkeit keinen Aufschub mehr dulde. Von besonderem Eindruck war, daß der Hofprediger Wendland bei der Bestattung v. Schraders in seiner Rede einen eindringlichen Aufruf an alle Stände, vor allem an den Adel richtete, den grausamen

Ehrenkodex zu beseitigen, über den kommende Geschlechter sich entsetzen würden, und gegen den sich in der That der deutsche Adelstag am 4. März ausgesprochen hatte. Die am 20. April im Reichstage an den Reichskanzler gestellte Anfrage, welche Maßregeln er zu ergreifen gedenke, um wirksamer als bisher den das allgemeine Rechtsbewußtsein schwer verletzenden Zweikämpfen entgegenzutreten, wurde von Bachem (Zentr.), unter Hinweis auf die Erbitterung der öffentlichen Meinung, auf Friedrichs des Großen Erlasse gegen das Duell und auf die Art, wie es in England vom mütterlichen Großvater des Kaisers unterdrückt worden, begründet. Staatssekretär v. Boetticher bestritt, daß die berufenen Organe ihre Pflicht zur Verhinderung der Duelle nicht gethan hätten, und versicherte, es seien ernste Erwägungen über wirksamere Maßregeln im Gange. Nachdem sich die Redner aller Parteien ausgesprochen hatten, wurde beschlossen, die Regierungen aufzufordern, mit allen Mitteln dem Duellwesen entgegenzutreten.

Die Fragen über Duell und Änderung des Militärstrafprozesses spielten bald darauf abermals eine große Rolle im Reichstage, als es sich um eine wichtige Änderung der Heeresorganisation handelte. Da die erst vor fast drei Jahren unter Graf Caprivi in Verbindung mit der zweijährigen Dienstzeit eingeführten vierten Bataillone sich nicht bewährt hatten, so legten die Regierungen einen Gesetzentwurf vor, wonach vom 4. April 1897 an, ohne Erhöhung der Friedenspräsenzstärke, je zwei Halbbataillone zu einem Vollbataillon vereinigt, also statt 538 Voll- und 173 Halb-, fortan 624 Vollbataillone vorhanden sein sollten. Zur Einleitung der ersten Beratung am 18. Mai wurde vom preußischen Kriegsminister General Bronsart v. Schellendorf die schwierige Aufgabe, das Verfahren der Heeresleitung und Militärverwaltung in der Session von 1892—93 möglichst zu rechtfertigen und dennoch den Fehlschlag der damaligen Schöpfung der Halbbataillone einzugestehen, mit großem Geschick gelöst. Der erste Redner, Lieber (Zentr.), hob hervor, daß das Zentrum damals die jetzige Wendung vorausgesehen habe und kam sodann auf den Reichstagsbeschluß gegen das Duell, welches wenige Tage hiernach vom Militärwochenblatte noch verteidigt worden sei, sowie auf die bezüglich der Militärstrafprozeßordnung gemachten Zusagen zu reden; übrigens sei das Zentrum für die Vorlage unter Voraussetzung der Gewähr, daß nicht infolge dieses Gesetzes die

zweijährige Dienstzeit erschüttert werde. Richter (freis. Vp.) stimmte in allem hiermit überein und verlangte sogar eine gesetzliche Festlegung der im Jahre 1893 nur bis zum 31. März 1899 eingeführten zweijährigen Dienstzeit. Hiernach ergriff der Reichskanzler Fürst Hohenlohe das Wort zur Frage der Militärstrafprozeßordnung. Den formellen Anlaß dazu hatten zwar beide Vorredner geboten, die Erklärung erfolgte aber offenbar thatsächlich vor allem mit Rücksicht auf die vom 27. April bis 10. Mai durch die Presse hervorgerufene Erregung der öffentlichen Meinung, denn die plötzliche Verabschiedung des als Freund, ja Träger eines Reformplans hingestellten Generals v. Spitz wurde, namentlich in der „Köln. Ztg." und im „Hamb. Korresp." als Beweis für das durch den unverantwortlichen Chef des königlichen Militärkabinetts, General v. Hahnke, bewirkte Scheitern des vom Reichskanzler wie vom preußischen Kriegsminister gebilligten Plans wegen Bildung eines Reichsmilitärgerichtshofs dargestellt, als dessen militärisches Element, neben dem juristischen, hauptsächlich General v. Spitz ausersehen gewesen sei. Hierdurch sollte eine höchst zugespitzte militärische Lage entstanden sein, indem der Kaiser Befugnisse ablehne, auf welche andere deutsche Fürsten im Interesse des Ganzen bereits verzichtet gehabt hätten; die Einigung unter den Fürsten und eine Reform, auf welche Sachsen, Baden, Württemberg sehnlichst warteten, Bayern gar schon besitze, sollte in Frage gestellt sein. Dabei war auch von „militärischen Hofeinflüssen" und vom politischen Einfluß mehrerer Flügeladjutanten geredet, endlich auf den Rücktritt des Reichskanzlers wie des preußischen Kriegsministers vorbereitet, bis allmählich die Sache im Sande verlief, als Übertreibung hingestellt oder abgeleugnet wurde. Nunmehr erklärte der Reichskanzler im Reichstage, die seit langer Zeit allgemein anerkannte Verbesserungsbedürftigkeit der Militärstrafprozeßordnung habe zur Bearbeitung des Entwurfs einer auf den Grundsätzen der modernen Rechtsanschauungen aufgebauten Änderung geführt. Die Vorlage an den Reichstag könne zum Herbst erwartet werden. Damit zeigte man sich allseitig vorläufig zufrieden gestellt, so daß die Militärvorlage am 16. Juni endgültige Zustimmung fand.

Am 12. März hatte sich der Reichstag, wie schon oftmals früher, mit einer Anregung zur Aufhebung des Impfgesetzes beschäftigt. Die hierfür gehaltenen Reden machten kaum Eindruck,

jedoch beschloß der Reichstag eine Aufforderung an den Bundesrat zur Berufung einer aus Vertretern und Gegnern der Impfung bestehenden freien Kommission behufs Prüfung, ob die Voraussetzungen des Impfgesetzes noch zutreffen. Ferner wurde am 13. Juni, auf Antrag von Colbus und Auer, ein hauptsächlich mit den preßgesetzlichen Bestimmungen für Elsaß-Lothringen begründeter Antrag zu Gunsten eines Reichspreßgesetzes angenommen.

Am 15. Juni kam es zur Beratung eines Gesetzentwurfs wegen Änderung der 1891 und 1895 über die Schutztruppe in den Schutzgebieten von Ost- und Südwestafrika sowie von Kamerun erlassenen Gesetze. Da nämlich die Einrichtung, wonach diese Truppe teils dem Reichsmarineamt, teils dem Auswärtigen Amte, teils dem Gouverneur unterstand, zu Unzuträglichkeiten geführt hatte, so sollten im Interesse der einheitlichen Leitung der Zivil- und der militärischen Angelegenheiten dieser Kolonieen die deutschen Militärpersonen der Schutztruppe völlig aus Heer und Marine ausscheiden. Die Beratung im Reichstage drehte sich weniger um die Vorlage als wieder um die schon früher ausführlich besprochenen Beschuldigungen gegen den vormaligen Reichskommissar Peters. Der Entwurf wurde genehmigt. Für das Schutzgebiet von Südwestafrika wurde, zur Unterdrückung eines Aufstands der Hereros, eine Vermehrung der Schutztruppe um 400 Mann in Aussicht genommen, wofür der Betrag von 2 Millionen Mark am 19. Mai mittelst Nachtragetats genehmigt wurde. Richter (freis. Vp.) hatte zwar mit der Behauptung, daß die Geschichte dieses Gebietes eine Reihe von Täuschungen bilde, Einsprache erhoben, ohne jedoch Eindruck zu machen. Graf Arnim (Rp.) hatte ihm erwidert, das Nationalgefühl würde sich sehr dagegen sträuben, daß Südwestafrika, so wie einst die deutsche Flotte durch Hannibal Fischer, unter den Hammer gebracht werde. In Form eines zweiten Nachtragetats forderten die Regierungen ferner einen jährlichen Zuschuß von 180000 Mark für das Schutzgebiet Neu-Guinea als Folge des von der betreffenden Gesellschaft am 13. März mit dem Reichskanzler in Berlin geschlossenen Vertrags, dem zufolge die ihr durch die Schutzbriefe von 1885 und 1886 verliehene Landeshoheit über dieses Gebiet auf das Reich übertragen werden, jedoch auf 75 Jahre hin das Kaiser Wilhelmsland und ein großer Teil der Inseln des Bismarck-Archipels ihr vor-

behalten bleiben sollten. Bei der Verhandlung am 2. Juni erhoben sich Richter (freis. Vp.) und Barth (freis. Vp.) als Hauptgegner, aber auch der sonst als Kolonialfreund bekannte Leipziger Professor Hasse (natlib.) hatte, obwohl er die jetzigen Zustände für nicht haltbar hielt, auszusetzen, daß der „Löwenvertrag" dem Reiche die Lasten aufbürde und gleichwohl der Gesellschaft den größten Teil des Gebietes vorbehalte. Vielfach wurde im Publikum bedauert, daß es im Reichstage zu keinem Versuche einer Umgestaltung des Vertrags kam, sondern daß durch die Ablehnung am 15. Juni einfach das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wurde, ohne Rücksicht auf die Verdienste jener Gesellschaft, die in mühsamer, jahrelanger Thätigkeit ein bis dahin ganz unzugänglich gewesenes Gebiet erschlossen und durch ihr energisches Vorgehen dem Reiche gesichert hatte. Der übrige Teil dieses Nachtragetats, nämlich 2315850 Mark zum Bau von Kasernen für die umzuformenden vierten Bataillone und von 1288000 Mark zur Anlegung eines neuen Telegraphenkabels nach England wurden genehmigt; ebenso 250000 Mark zur Bestreitung der durch die Vertretung des Reichs bei den Krönungsfeierlichkeiten in Moskau erwachsenen Kosten. Einen besonderen Fall brachte am 18. Juni Liebermann von Sonnenberg (Resp.) zur Sprache: Die Zeitungen hatten aufregende Mitteilungen gebracht über das herausfordernde Benehmen, das sich der Berliner Berichterstatter von „Daily News", Herr Baßhford, wie schon oben erwähnt, gegen einen Telegraphenbeamten erlaubt haben sollte, worauf der Staatssekretär v. Stephan die Zurücknahme der gegen Baßhford angestellten Klage bewirkt habe. Aus der Antwort des Staatssekretärs auf die bezügliche Anfrage ergab sich, daß die Zeitungen, ohne sich hinreichend unterrichtet zu haben, einmal wieder zu vorschnell mit ihrem Urteil gewesen waren.

Nunmehr nahte die Erledigung der wichtigsten Angelegenheit des Reichstags, der Frage des Bürgerlichen Gesetzbuchs, heran. In der am 6. Februar beschlossenen Verweisung an eine Kommission hatte man bekanntlich (S. 50) vielfach die große Gefahr erblickt, daß der Abschluß vor dem Auseinandergehen des Reichstags sich leicht als unmöglich erweisen könnte, ja es hatte fast geschienen, als ob das Zentrum es hierauf abgesehen habe, da dessen Presse es damals für gleichgültig erklärte, ob das Werk in diesem oder im

nächsten Jahre zustande komme. Nach der fast ein viertel Jahr dauernden Beratung der Kommission stellte sich heraus, daß die von ihr beschlossenen Änderungen in keinem Verhältnisse zur Riskierung dieser Gefahr standen. Dazu kam, daß während dieser Zeit der Standpunkt der Zentrumspartei sich geändert hatte. Es lag eben auf der Hand, daß sie sich sagen mußte, für die nächsten Parlamentswahlen könne es keine stärkere Parole gegen sie geben, als der Vorwurf, dieses nationale Werk zum Scheitern gebracht zu haben. Ließ sich aber dasselbe einmal nicht hindern, so lag die Gelegenheit günstig, sich im Gegenteil aus der Bewirkung seines Zustandekommens unverwelkliche Lorbeeren zu erwerben. Als nun die konservative Fraktion durch Graf Roon, v. Salisch und Schall mit Abänderungsanträgen von der Tendenz hervortrat, welche bei der ersten Beratung das Zentrum in jenen Verdacht versetzt hatten, ging dieses zu allgemeinem Erstaunen mit den Nationalliberalen, wohl von jeher seinen größten Feinden, ein Kompromiß ein, demzufolge in der Frage des Vereinsrechts das Zentrum sich dem nationalliberalen Standpunkte einer Verbesserung des bisherigen Zustandes anbequemte, wogegen die Nationalliberalen im Eherechte Änderungen zugestanden, die zwar keinen juristischen Inhalt, aber für die katholische Kirche moralischen Wert besitzen. Der die eherechtlichen Bestimmungen enthaltende Abschnitt sollte „Bürgerliche Ehe" statt „Ehe" überschrieben sein und der Standesbeamte sollte, nachdem die Verlobten die Frage, ob sie die Ehe mit einander eingehen wollen, bejaht haben, aussprechen, daß sie „kraft dieses Gesetzes", anstatt wie es bisher hieß, „kraft des Gesetzes" rechtmäßig verbundene Eheleute seien. Außerdem wurde ein Satz aufgenommen, der sich inhaltlich mit der Bestimmung des 1875 geschaffenen Zivilstandsgesetzes deckt und besagt, daß die kirchlichen Verpflichtungen in Ansehung der Ehe durch die Vorschriften dieses Abschnitts nicht berührt werden. Jene beiden Änderungen und diese Übernahme eines Gesetzesparagraphen bekräftigen nur, was schon bisher unbestritten war, daß es nämlich einem auf dem Standesamte zusammengegebenen Paare unbenommen ist, sich selbst erst nach Vollzug einer kirchlichen Trauung als vermählt zu betrachten. Dieser Preis für das Zustandekommen des Gesetzbuchs wurde nationalliberalerseits nicht als zu hoch befunden. Andererseits konnte das Zentrum sich sehr wohl damit begnügen, denn

die katholische Kirche findet sich grundsätzlich und praktisch mit der obligatorischen Zivilehe besser ab als mit der fakultativen. Wenn die Konservativen trotzdem an ihrem Antrage auf Einführung der fakultativen Eheschließung festhielten, so war dies nunmehr ein für das Schicksal des Gesetzbuchs völlig gleichgültiger Beschluß.

Nachdem der Inhalt dieser Verständigung zweier großen Parteien am 8. Juni bei der zweiten Lesung von der Kommission angenommen war, schien es zur Fertigstellung des Werks nur auf die Beschlußfähigkeit des Reichstags anzukommen, ein allerdings sehr bedenklicher Punkt, da die Sitzungen des Plenums bisher selbst bei den wichtigsten Fragen außerordentlich schwach besucht gewesen waren und man keineswegs sicher sein konnte, daß einige Parteien nicht geradezu auf Herbeiführung der beschlußunfähigen Zahl ausgehen würden, um wenigstens auf diese Art das große Werk schließlich doch noch zu Falle zu bringen.

Da plötzlich sahen diejenigen, welche angstvoll darauf bedacht waren, das Schäflein in den Stall zu bringen, eine neue Gefahr herannahen: Die schon vor einiger Zeit angekündigte parlamentarische Aktion des Zentrums, betreffend die Aufhebung des Jesuitengesetzes, ging am 15. Juni wirklich vor sich und rief unwillkürlich den Gedanken wach, daß das Zentrum an jenem entscheidenden Kompromiß doch nicht festzuhalten gesonnen sei, wofern ihm nicht zuvor durch Aufhebung dieses Gesetzes ein großes Zugeständnis werde gemacht sein. Da die Wahl des Zeitpunkts für dieses Verlangen vielen als untrügliches Zeichen dieser Absicht vorkam, so drang nunmehr die Presse der gemäßigten nationalen Parteien im Interesse des staatlichen Ansehns, auf alle Gefahr hin, darauf, daß die Regierungen es an einer entschiedenen und deutlichen Stellungnahme zu dem „klerikalen Fallstrick" nicht möchten fehlen lassen. Bei der schon am 17. Juni im Reichstage stattfindenden Verhandlung des Zentrumsantrags brachte Graf Hompesch die früher schon mehrmals zur Genüge geltend gemachten Gründe, jedoch mit der Versicherung vor, die Stellung seiner Partei zum bürgerlichen Gesetzbuch werde, wie auch die Antwort des Reichskanzlers ausfallen möge, nicht dadurch geändert werden. Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe erwiderte, der Bundesrat habe geglaubt, über den gleichen, am 20. Februar 1895 vom Reichstag angenommenen Antrag noch keinen Beschluß fassen

zu brauchen, weil er erst am 9. Juli 1894 sich fast einmütig dagegen ausgesprochen habe und weil eine weitere Prüfung darüber beabsichtigt werde, ob, außer den damals von der Wirksamkeit dieses Gesetzes ausgeschlossenen Kongregationen, noch die eine oder die andere Genossenschaft von diesen Wirkungen ausgenommen werden könne. Die weitere Beratung der Angelegenheit im Reichstage bot nichts bemerkenswertes, als allenfalls die gelegentliche Äußerung Bebels (soz.), Fürst Bismarck sei in der Beurteilung geistiger Strömungen ein jammervoller Stümper gewesen. v. Bennigsen (natlib.) wies dies gebührend zurück, und Liebermann v. Sonnenberg (Refp.) erklärte, am jammervollsten, stümperhaftesten und taktlosesten sei aber das Verfahren des Vorsitzenden, der jene Äußerung Bebels habe ungerügt hingehen lassen. Dafür erfolgte seitens des Vorsitzenden, Vizepräsidenten Schmidt (freis. Vp.), lediglich der Ordnungsruf.

Bei diesem Ausgange der Jesuitengesetzfrage war zwar jene vermutete Gefahr vermieden, für die kirchlichen Wünsche der Zentrumspartei aber doch etwas abgefallen, was thatsächlich wie ein Zugeständnis an sie wirken mußte. Mit gemischten Gefühlen wurde daher die Erklärung des Reichskanzlers überall da aufgenommen, wo man in den Jesuiten und ihren Abarten noch bedenklichere Elemente als in den Sozialdemokraten zu erblicken pflegt und wo man eine derbe Zurückweisung des „klerikalen Vorstoßes“ einer bloß abwehrenden, ausweichenden, vermittelnden Methode unbedingt vorgezogen hätte. Aus der Erklärung des Reichskanzlers glaubte man auf dieser Seite herauslesen zu sollen, daß der Beschluß des Bundesrats in der That zu gunsten der übrigen, mit dem Jesuitenorden verwandten Kongregationen der Lazaristen und der „Schwestern vom Herzen Jesu“ ausfallen, wie auch, daß dies vom Zentrum demnächst zum Anlaß genommen werde, die Agitation für völlige Aufhebung des Jesuitengesetzes in neuen Fluß zu bringen; öffentliche Organe wie die „Allgemeine Ztg.“ wiesen daher darauf hin, daß die Regierungen sich augenscheinlich genötigt sähen, Schritt für Schritt vor den Ansprüchen des Ultramontanismus zurückzuweichen und daß, wenn die Entwickelung unseres ganzen innerpolitischen Lebens nicht in andere Bahnen lenke, der Abbröckelung des Jesuitengesetzes die Eroberung der Schule durch den Klerus und dergleichen folgen werde.

Als der Reichstag am 19. Juni in die zweite Beratung des

Bürgerlichen Gesetzbuchs eintrat, war dessen Zustandekommen trotz der dafür vorhandenen, aus den Nationalliberalen, den Konservativen, dem Zentrum, der freisinnigen Vereinigung und den Polen bestehenden Mehrheit, wegen ungeminderter Säumigkeit vieler ihrer Mitglieder immer noch zweifelhaft, so daß die Minderheit es in der Hand hatte, durch jeweilige Feststellung der Beschlußunfähigkeit, auch wohl durch deren künstliche Herstellung mittelst Entfernung einer Anzahl von Mitgliedern aus dem Beratungssaale, die Arbeit zu hindern oder zu hintertreiben. Den meisten Eifer hierin zeigten diejenigen, denen alles auf die Schlußabstimmung über die Novelle zur Gewerbeordnung und auf die dritte Lesung des Margarinegesetzes ankam. Es lag daher im Interesse der Freunde des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die Erledigung dieser Vorlage möglichst hinauszuschieben. Präsident v. Buol (Zentr.) gab sich in dieser Hinsicht große Mühe. Die Beratung begann mit einem Vorspiele, in dem Richter (freis. Vp.) namens aller, die weder das Bürgerliche Gesetzbuch noch jene zwei Vorlagen zu stande kommen lassen wollten, den Versuch anstellte, die ganze Sache auf eine folgende Session zu verschieben. Die Jahreszeit sei zu weit vorgerückt und die Sache eile überhaupt nicht. Hierüber entstand eine längere Verhandlung, in der v. Manteuffel (kons.) seinen freisinnigen Antipoden unterstützte, Lieber (Zentr.) dagegen einen patriotischen Ton für rechtzeitiges Zustandekommen des nationalen Werks anschlug, worin er von seinem Antipoden v. Bennigsen (natlib.), unter Hinweis auf die 20jährige Vorbereitung des Werks, unterstützt wurde. Daran reihte sich das seltene Schauspiel, daß der im Namen der Welfenpartei auftretende v. Hodenberg sich nicht bloß aus den Gründen der Sozialdemokraten für den Aufschub aussprach, sondern auch unter Berufung auf den Fürsten Bismarck, dessen Preßorgane allerdings fortwährend gegen die „Durchpeitschung" des Werks geeifert hatten. Der Reichstag lehnte indes den Aufschub ab und nahm sodann in der Zeit bis zum 27. Juni die 2343 §§ nach Maßgabe der Kommissionsvorschläge an. Besonders bemerkenswert war dabei: am 23. Juni die Ablehnung der Ersatzpflicht für den durch Schwarz-, Rot-, Elch-, Damwild verursachten Schaden; am 26. Juni die Verwerfung der Ehescheidung wegen unheilbaren Wahnsinns und am 27. Juni die Erklärung des Reichskanzlers, es sei Aussicht vorhanden, daß das

Verbot der Verbindung politischer Vereine unter einander in den betreffenden Bundesstaaten früher, als es durch das Bürgerliche Gesetzbuch geschehen könne, aufgehoben werde. In der dritten Beratung am 30. Juni und 1. Juli wurden jene großes Aufsehen erregenden Beschlüsse vom 26. und 27. Juni wieder aufgehoben und hierauf das Bürgerliche Gesetzbuch samt Einführungsgesetz in namentlicher Abstimmung mit 222 gegen 48 Stimmen, bei 18 Stimmenthaltungen, angenommen.

Nachdem die Bergung des großen Werks glücklich gelungen war, konnte der Reichstag unbesorgter zur dritten Beratung des Margarinegesetzes schreiten, über das er zuerst schon am 11. und 13. Januar, sodann am 5. und 6. Mai ausführlich verhandelt hatte. Es handelte sich nur um die Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs im Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln; eine agrarische Mehrheit fügte jedoch zwei Bestimmungen ganz anderer Tendenz hinzu. Erstlich sollte durch ein Färbeverbot der Genuß der Margarine überhaupt verekelt werden, denn ungefärbt ist sie schmutziggrau und unappetitlich anzusehen, während sie durch einen unschädlichen, seit langer Zeit bei der Butterbereitung üblichen Zusatz von gelber Farbe ein besseres Aussehen erhält. Dies thun zahllose Landwirte, indem sie der häufig unansehnlichen Naturbutter den Farbezusatz geben; wenn man aber Butter färben darf, weshalb nicht auch Margarine? Die Agrarier schwärmten jedoch nur für das Färbeverbot bei Margarine, während sie sich das Färben der Butter vorbehalten wollten. Über die Absicht befanden sich die Gegner um so weniger im Zweifel, als schon früher, von denselben Agrariern, nicht ein Färbeverbot, sondern ein Färbegebot beantragt worden war; damals wollten sie durch die Forderung, daß Margarine dunkelblau gefärbt werde, denselben Zweck erreichen, wie jetzt mit dem Färbeverbote: das Volk sollte von der Margarine angewidert werden und dann um so teurer die Butter bezahlen. Ähnlich verhielt es sich mit der zweiten Forderung, welche die Agrarier durchsetzten, mit der Trennung der Verkaufsräume für Butter von denen für Margarine. Vergeblich hatten die Gegner eingewandt, daß in den meisten Fällen sich diese Trennung nicht durchführen lasse, daß in den meisten Geschäften nur ein Aufbewahrungs- und Verkaufsraum vorhanden sei, der Geschäftsmann sich also entscheiden müsse, entweder auf den Verkauf von Butter oder auf

den von Margarine zu verzichten. Da die Agrarier von ihren Forderungen nicht abzubringen waren, erklärte der Staatssekretär v. Boetticher, das Gesetz würde mit diesen Änderungen die Zustimmung des Bundesrats nicht erhalten. Nach der trotzdem erfolgten Annahme derselben war es also zwecklos, daß die eigentliche Vorlage genehmigt wurde.

Unmittelbar hierauf wurde die Session des Reichstags mit dessen Zustimmung vom Reichskanzler bis zum 10. November vertagt, nachdem dieser im Namen des Kaisers und der verbündeten Regierungen dem Reichstage Dank und Anerkennung für die außerordentliche Opferwilligkeit und Hingebung ausgesprochen hatte, mit welcher er das große Gesetzgebungswerk erledigt; der Reichstag habe sich um das Vaterland wohl verdient gemacht. Die Vertagung erfolgte im Interesse baldiger Erledigung der zuerst schon im Januar beratenen Justiznovelle.

Dem vertagten Reichstage würden, obwohl er nicht wenige Angelegenheiten erledigt hatte, schwerlich viele freundliche Nachrufe nachgesandt worden sein, wenn er nicht das Bürgerliche Gesetzbuch zu stande gebracht hätte, denn es hatten, wohl infolge des unerquicklichen Verhältnisses der Parteien zu einander, die Stimmen sich gemehrt, die den zunehmenden Niedergang des Parlamentarismus beklagten. Aber das Bewußtsein, daß mit der Genehmigung des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein großer Fortschritt für Deutschland erzielt worden sei, brachte bei allen echt deutsch Gesinnten eine gehobene Stimmung hervor, durch welche die Verstimmung über manches andere in den Hintergrund gedrängt wurde; war doch nach 22jähriger Arbeit erreicht, was schon vor Jahrzehnten die angesehensten deutschen Juristen sowie die Patrioten, welche in der deutschen Reformfrage vorangingen, als Ziel bezeichnet hatten! War doch, nach Bewältigung der größten Schwierigkeiten, die Beseitigung der zur politischen Einheit nicht mehr passenden Buntscheckigkeit der Rechtsgebiete gesichert! Der Kaiser, der sich gerade auf seiner Sommerreise nach Norwegen befand, sprach am 3. Juli aus Christiansand telegraphisch dem Reichskanzler seine hohe Befriedigung aus, womit er seinen besonderen Dank verband für die angestrengte Mitwirkung desselben und für seine erfolgreiche Leitung bei dieser Arbeit, in deren Abschluß der Kaiser „ein neues Bindemittel für das im Reich geeinte Vaterland“ erblickte. Mehrere

Blätter sprachen sich dahin aus, die Nation werde es dem Reichstage Dank wissen, daß er durch Abschluß der Kodifikation die Möglichkeit geschaffen habe, die noch ausstehenden Gesetzgebungsarbeiten zu bewältigen, die erledigt werden müßten, bevor an der Wende des Jahrhunderts das einheitliche deutsche bürgerliche Recht in Kraft treten könne. Die „Köln. Ztg." hob hervor, daß dieses große Kodifikationswerk wie kein anderes in der Welt gründlich vorbereitet und durchgearbeitet worden sei; innerhalb Menschenmöglichkeit sei nach Form und Inhalt, nach Sprache und Ausdruck eine zuverlässige, gesunde Grundlage für unser Rechtsleben bestens gelungen; den unermüdlichen, wackeren Männern, die dieses Werk vollendeten, gebühre eine Bürgerkrone, die noch in Jahrhunderten hell glänzen werde. Auch ein großer Teil der Presse, welcher bisher gegen die rasche Erledigung der Sache gestimmt hatte, sprach sich nunmehr doch mit Befriedigung aus; so suchten die „Berl. N. N." zum Bewußtsein zu bringen, welch ein festes, unzerreißbares Band die Einheitlichkeit des Rechtslebens um ein Volk schlinge, und auch die „Freisinnige Zeitung" erblickte in dem abgeschlossenen Werke nicht das Ende, sondern den Beginn der Reform des modernen Rechts; sogar die demokratische „Frankf. Ztg." sprach von einem immerhin bedeutsamen Fortschritte. Nur der „Vorwärts" sagte, der Geist der Reaktion, der das Staatswesen der kapitalistischen Decadenzperiode durchwehe, erfülle das Bürgerliche Gesetzbuch; die „Germania" endlich suchte sich neutral zu stellen: sie habe, wie die ganze Zentrumspartei, schwere Bedenken und schließe sich der Proteste der Abgeordneten an, die damit nicht aufgeben wollten, was sie bezüglich der Ehefrage grundsätzlich verteidigt; es liege kein Grund vor, in Jubelhymnen einzustimmen, aber auch keiner zum Bedauern.

Eine Woche nach dem Schluß der Session des preußischen Landtags, noch während der Tagung des Reichstags trat der preußische Handelsminister Freiherr v. Berlepsch von dem seit dem 1. Februar 1890 bekleideten Amte zurück. Dies war seit langem erwartet und oftmals in der Presse angekündigt, jetzt aber kam es doch überraschend. Der Grund lag offenbar in der nahezu allseitigen Ablehnung des Handelskammergesetzes seitens des Abgeordnetenhauses in Verbindung mit anderen Vorgängen, die erkennen ließen, daß Herr v. Berlepsch isoliert war; am 15. Juni hatte er im Abgeordnetenhause bei Be-

ratung des Antrags auf Außerkraftsetzung der Bäckerei-Verordnung des Bundesrats die Rechte scharf angegriffen, namentlich ihr vorgeworfen, daß sie überhaupt keine Sozialpolitik mehr wolle. Nach der Darstellung der „Köln. Ztg." hatte er als Freund aktiver staatlicher Sozialpolitik aus den Beschlüssen der Reichstagsmehrheit die Ermunterung für weitaus schauende sozialpolitische Pläne auf den verschiedenen Gebieten des Gewerbelebens entnommen, aber die Änderungen und Erschwernisse, die daraus vorübergehend dem deutschen Erwerbsleben im Wettbewerb mit dem Auslande erwuchsen, hätten sehr schnell die parlamentarischen Körperschaften wie die öffentliche Meinung ernüchtert. In weiteren Besprechungen knüpfte die Presse an v. Berlepschs Rücktritt umständliche Betrachtungen über das Verlassen der Sozialpolitik, die mit Fürst Bismarcks Rücktritt zusammenhing. Das Handelsministerium wurde dem bisherigen Unterstaatssekretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Brefeld, übertragen, der im Rufe einer starken Arbeitskraft stand, sich einst bei der Verstaatlichung der preußischen Eisenbahnen verdient gemacht, vor kurzem erst zum Staatssekretär des Staatsrats ernannt, politisch jedoch noch nicht hervorgetreten war. Gebürtig aus Telgte, dem Wallfahrtsort bei Münster, gehörte er zur katholischen Kirche, die Zentrumspresse aber verzeichnete nur, daß er katholisch getauft sei. Er war früher Amtsrichter, gehörte dann längere Zeit der Eisenbahndirektion in Hannover an, wurde 1876 Ministerialdirektor, 1890 Mitglied des Staatsrats und stand eben im 58. Lebensjahre. Herr v. Berlepsch wurde am 1. August von der philosophischen Fakultät der Berliner Universität zum Ehrendoktor ernannt; der Kaiser hatte ihn durch Verleihung seiner Büste geehrt.

Am 1. Juli wurde in Wilhelmshaven der Stapellauf des Panzerschiffs „Ersatz Preußen" mit besonderer Feierlichkeit vollzogen. Außer dem Kaiser und der Kaiserin erschienen Prinz Heinrich von Preußen und eine Reihe von Fürstlichkeiten, von einer vieltausendköpfigen Menge mit lebhaften Hurras empfangen. Zwar begünstigte kein sogenanntes Kaiserwetter die Feier, aber wie das stürmische Regenwetter die Seeleute nicht zu genieren pflegt, so ließ sich auch die geschmückte Festversammlung nichts davon anhaben und weiß gekleidete Jungfrauen überreichten der Kaiserin Rosen. Der Kaiser bestieg die Tribüne und hielt mit weithin schallender Stimme die Tauf-

rede. Überall in unserm weiten Vaterlande, so begann er, erheben sich in Städten, auf steilen Bergen und Höhen Denkmäler für die verstorbenen Kaiser als Symbole der Dankbarkeit des Volks, als Erinnerungen an große, gemeinsam durchlebte Zeiten und als Wahrzeichen der wiedergewonnenen Einheit; ein solches Wahrzeichen solle auch dieses Schiff sein, deshalb solle es einen Namen tragen, bei dessen Aussprache eines jeden Deutschen Pulse höher schlagen, und erinnern solle es an die gewaltige Erscheinung dessen, dem es bestimmt gewesen, an der Spitze der zum erstenmale geeinigten deutschen Heere das Schwert zu führen und die Kaiserkrone zu erwerben. Und mit den Schlußworten: „So taufe ich dich auf den Namen Kaiser Friedrich III." zerschlug der Kaiser die Sektflasche am Bug. Hierauf Platzregen, der manchen schönen Anzug verdarb, aber man fand sich wieder beim Festmahle, wo der Staatssekretär des Reichsmarineamts, Admiral Hollmann, eine Ansprache an den Kaiser hielt, der sodann in seinem erwidernden Trinkspruche launig die Taufe eines Schiffes mit der eines Kindes verglich. Der Stapellauf sei ein ergreifender Akt, in dem das Erzeugnis langer Arbeit seiner Bestimmung übergeben werde; „je nach der Art, wie der Name ausgesucht wird, legt der Seemann dem Schiffe die Persönlichkeit in idealisierter Weise bei". Schon mancher Name sei auf diese Weise in der Marine von Schlacht- und anderen Schiffen getragen, der heutige sei „mit Vorbedacht für das Schiff ausgesucht worden". Zur Zeit des letzten Kriegs habe die noch im Werden begriffene Marine nicht eingreifen können, die Reihe der letzten patriotischen Feste habe daher für sie fast etwas Bedrückendes gehabt, aber sie besitze doch auch Anteil an der Persönlichkeit des vorigen Kaisers, der sich, wie der Kaiser näher ausführte, vielfach für sie interessiert habe. Möge es, so schloß er, uns gegeben sein, mit diesem und hoffentlich mit noch manchem andern Schlachtschiff in der Entwickelung der Marine den Grundsatz wahr zu machen, den ich am 18. Januar d. Js. ausgesprochen habe, daß unser deutsches Vaterland befähigt sei, niemandem zu Liebe und niemandem zu Leide seinen eigenen Weg zu gehen und stets für Friede und Ordnung in der Welt einstehen zu können.

Über den für dieses Panzerschiff gewählten Namen entspann sich in der Presse eine lebhafte Erörterung. Auf allen Seiten, wo hierzu das Wort ergriffen wurde, fand sich der einfache Hinweis, daß der

vorige Kaiser nur als König von Preußen die Ziffer 3 trage und daß der einzige diese Zahl tragende deutsche Kaiser Friedrich schon vor Jahrhunderten gelebt habe; die nun gewählte Bezeichnung berühre in den anderen deutschen Bundesstaaten, namentlich in Süddeutschland, unangenehm, und wenn sie überhaupt allgemein amtlich werden sollte, würde die eigentümliche Erscheinung eintreten, daß entweder für immer die zwei ersten Zahlen der Kaiser des Namens Friedrich übersprungen würden oder aber, daß dereinst, um Versäumtes nachzuholen, die Kaiser Friedrich I. und II. dem dritten erst nachfolgen würden.

Bald nach dieser Festlichkeit trat der Kaiser von Wilhelmshaven aus seine Reise nach Norwegen an, die sich bis zum Ende des Monats hinzog und auf der er am 23. Juli mit dem Könige Oskar auf der See bei Nöste zusammentraf. Nach der Rückkehr brachte der Kaiser mit seiner Familie eine Zeit lang auf Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel zu, wo ein Unwohlsein ihn verhinderte, an der Reise seiner Gemahlin nach Essen und Wesel teilzunehmen. Prinz Heinrich, der ihn zu vertreten hatte, wurde mit der Kaiserin am 7. August zum Besuche der großartigen Maschinenbauanstalten des Geh. Rats Krupp und folgenden Tags zur Einweihung der erneuten Willibrordikirche in Wesel festlich empfangen. Hierfür sprach der Kaiser in einem Schreiben an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz seinen Dank aus mit dem Bemerken, daß es ihm schmerzlich gewesen sei, für diesmal auf die Freude eines Besuchs dieser angestammten Lande seiner Krone zu verzichten. Nach seiner Genesung erschien der Kaiser am 22. August bei der Feier der Enthüllung eines Denkmals für die in den drei letzten Feldzügen gefallenen Krieger vom dritten Garderegiment auf dem Hofe von dessen Kaserne in Berlin. Daß er nach der Rückkehr von Norwegen sich diesmal nicht, wie seit einigen Jahren, nach England begab, entsprach nach allem, was im Anfange des Jahres geschehen, wohl vollständig dem Wunsche des deutschen Volkes. Wie weit die Entfremdung mit England vorgeschritten sei, schien aus dem Mangel jeder Vertretung des Hohenzollernhauses bei der im Juli stattgehabten Vermählung der Prinzessin Maud, Tochter des Prinzen von Wales, mit dem Prinzen Karl, ältestem Sohne des Kronprinzen von Dänemark hervorzugehen.

Während der mehr als viermonatlichen parlamentarischen Pause entfaltete sich, auch in der Hochsommerzeit, eine rege Thätigkeit der politischen Parteien. Zunächst gerierten sich die Agrarier in gewohnter Derbheit, ja ganz rabiat, weil der Bundesrat dem Margarinegesetze in der Form wie es vom Reichstage im agrarischen Sinne gestaltet war, die Zustimmung versagt hatte. Das Organ des Bundes der Landwirte sprach von einem Schrei der Entrüstung aller landwirtschaftlichen Kreise Deutschlands und drohte den Ministern v. Boetticher und v. Hammerstein, bei dem Tänzchen, das sie mit den Landwirten wagten, werde dieser Bund ihnen dermaßen aufspielen, daß ihnen der Atem ausgehen werde. In demselben Sinne klagte auch die „Kreuzztg.", es werde den besonnenen Führern der Landwirte immer schwerer gemacht, die Agrarbewegung vor einem radikalen Überschäumen zu bewahren, und sie drohte, man werde „draußen erzählen, daß die Regierung nicht einmal die kleinen Mittel zur Abhilfe der Not der Landwirtschaft anzuwenden gewillt sei". Zwar wurde halbamtlich darauf hingewiesen, daß die Regierungen bereits im Reichstage das Scheitern dieses Gesetzes als Folge seiner etwaigen agrarischen Umgestaltung klar und deutlich hatten ankündigen lassen, daß die Agrarier also selbst diesen Mißerfolg herbeigeführt hätten; allein in leidenschaftlichem Zorne schienen die Organe der Agrarier nicht hören und sehen zu wollen, sondern eins ihrer hervorragendsten Blätter verkündigte am 17. Juli, die jetzige Politik der Regierung sei die des Exportindustrialismus um jeden Preis, die des Kapitalismus, „eine antimonarchische und vaterlandsfeindliche Politik zugleich". Einige Tage später ließ dieses Blatt einen Altenburger Bauern sogar sagen, es stehe bereits fest, daß das Herzogtum Altenburg im nächsten Reichstage durch einen Sozialdemokraten vertreten sein werde, denn die jetzige Reichsregierung zu unterstützen, dürfte keinem dortigen Bauern mehr einfallen, die Erbitterung der Landwirte gegen sie sei die denkbar hochgradigste und der Wunsch sei allgemein, „möge den Boetticher der Lucanus recht bald erreichen!" Das Blatt selbst setzte noch hinzu: „Ihr dürft den Mut nicht sinken lassen, Gott kann unser Vaterland nicht ganz verlassen; betet, daß Gott der Herr uns helfe, dann vermag uns ein Boetticher auch nicht zu schaden." Die Führer der Landwirte blieben hinter diesen Ausbrüchen ihrer Presse kaum zurück, sondern Herr v. d. Gröben-

Arenstein schilderte in einer Versammlung im Ermlande den nun schon so vielfach als gänzlich undurchführbar verworfenen Antrag Kanitz als den einzig gangbaren und der Abg. v. Plötz griff in einer Versammlung auf der Gratzer Schrey den Minister v. Hammerstein heftig an. Besonders auffallend erschien der von der agrarischen Presse aufgestellte Satz, das Verhalten des Ministeriums in der Margarinefrage mache es den Kandidaten der konservativen Partei und des Bundes der Landwirte in ländlichen Wahlkreisen zur Pflicht, von dieser Regierung deutlich genug abzurücken. Es war dies auffallend, weil für jedermann feststand, daß seit zwei Jahren in allen Ersatzwahlen, wo das auf die Agitation des Bundes der Landwirte gestützte sogenannte Tivoliprogramm der Konservativen mit dem Antrag Kanitz und der Silberwährung seine Zugkraft hatte ausüben sollen, nicht nur ein Mandat nach dem andern verloren gegangen war, sondern auch die Wählerschaft nicht mehr folgen wollte. Öffentlich trat nur ein einziger zufriedener Agrarier auf, Herr v. Nathusius in Hundisburg, der in einer Versammlung zu Neuhaldensleben sich entschieden gegen den Antrag Kanitz mit dem Bemerken aussprach, daß viele Landwirte diese Ansicht teilten, sie aber öffentlich auszusprechen sich scheuten. Der weiße Rabe wurde begreiflich von den schwarzen aufs heftigste befehdet.

Wichtiger als diese erneute agrarische Regung erschien das Verhalten der Zentrumspartei, die in ihren Organen, den vom Abgeordneten Lieber im Reichstage nach Abschluß des Bürgerlichen Gesetzbuchs angeschlagenen Ton aufnehmend und sehr selbstbewußt sich als die stärkste Partei im Reichstag präsentierend, den kühnen Versuch zu unternehmen begann, sich als den festen Pol in der politischen Erscheinungen Flucht hinzustellen. Allerdings hatte die Zentrumsfraktion dem nationalen Werke des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Reichstage schließlich zum Siege mitverholfen, wenngleich nur auf Grund großer Selbstverleugnung der nationalliberalen Partei; auch konnte man es dem Zentrum nicht verdenken, daß es von der durch den Zwiespalt der anderen Parteien ihm geradezu entgegengebrachten Lage Nutzen zu ziehen, insbesondere den durch die Zerrissenheit und Opposition der konservativen Partei freigewordenen Platz einzunehmen trachtete; die gemäßigten Parteien wollte es jedoch gar wunderbar anmuten, daß im Deutschen Reiche eine Partei ernstlich die herrschende

sollte werden können, als deren höchste Ziele sie bis dahin stets die des Ultramontanismus erkannt zu haben glaubten, die es ferner notorisch allezeit mit Partikularisten, Welfen, Polen und Dänen gehalten hatte, und deren jeweilige Mitwirkung zu deutsch-nationalen Zwecken sie immer mit größtem Mißtrauen, mit ängstlicher Besorgnis vor kirchenpolitischen Zugeständnissen betrachtet hatten. Wenn nun diese Partei plötzlich, unter Berufung auf ihre volksfreundlichen Programmsätze, den Anlauf nahm, sich in den Schein einer hervorragend nationalen Gesinnung zu bringen, so wurde jenes Mißtrauen bei den gemäßigten Parteien in erhöhtem Grade wachgerufen, und es fehlte nicht an kräftigen Ausdrücken dieser Stimmung, wie auch an Hinweisen darauf, daß gerade der Abgeordnete Lieber von Haus aus sich als „Mußpreuße" aufgespielt habe, ferner daß Zentrumsführer noch auf dem Mainzer Katholikentage im Gegensatz zur Reichsregierung „katholisch" als Trumpf bezeichnet hätten und dergleichen mehr. Das meiste hierin leistete das als eigentliches Organ des Fürsten Bismarck geltende Hamburger Blatt, das nicht müde wurde zu behaupten, daß tieferliegende Gründe das Zentrum zu seiner jetzigen Haltung bestimmten, daß es ferner unmöglich auf die Dauer für die Erhaltung und Befestigung des protestantischen Kaisertums wirken könne, und daß es auf seine Stellung und Absichten jetzt wohl nur poche, um irre zu leiten oder die Regierung auf Wegen zu bestärken, von denen es glaube, daß sie „in den Sumpf führen". Die Besorgnis vor der Zukunft der deutschen Politik wurde von dieser Seite um so mehr gehegt, als die geschlossene Einheit der Zentrumsfraktion und ihre Unverzagtheit nicht ohne Anziehungskraft für eine Regierung zu sein schien, die des parlamentarischen Beistands nicht entbehren könne. Als Erwiderung hierauf erging sich die Presse dieser Partei in ganz besonders heftigen Angriffen auf den Fürsten Bismarck, der hierauf indes nur erwidern ließ, solcher Haß gegen ihn sei natürlich bei allen Parteien, denen das heutige Deutsche Reich unbequem ist. Übrigens trat in einigen konservativen Reichstagskreisen die Neigung zum Zusammengehen mit dem Zentrum wieder stärker hervor, und zwar mit der Begründung, daß ohne dessen Mitwirkung der Kampf gegen die Sozialdemokratie nicht mit Erfolg geführt werden könne. Hiergegen wurde jedoch geltend gemacht, daß gerade eben erst der Vertreter des Zentrums in der Kölner Stadtverordnetenversammlung die

Aufhebung des Beschlusses beantragt habe, wonach der große Gürzenichsaal den Sozialdemokraten für ihre Versammlungen nicht eingeräumt werden sollte. Auch der Umstand, daß die Zentrumspartei noch am 12. Juli bei der Stichwahl im Reichstagswahlkreise Schwetz gegen den deutschen und für den polnischen Kandidaten Saß-Jaworski, wenn auch erfolglos, gestimmt hatte, schien obige Besorgnisse nur zu bestätigen. Hatte doch die „Germania“ vor dieser Wahl geradezu erklärt: „selbstverständlich treten alle Katholiken für den katholischen Kandidaten ein“. Das Mißtrauen gegen die Zentrumspartei fand Nahrung in einer Reise, die der Abgeordnete Lieber im Juli gemeinsam mit dem Staatssekretär des Reichsmarineamts machte, um die Marinewerften zu besichtigen. Man wollte darin die Absicht sehen, das Zentrum für neue Marineforderungen zu gewinnen, ja, es bereits als Stütze der Regierung anzuerkennen und fragte nur nach der Gegenrechnung, welche das Zentrum im geeigneten Augenblick präsentieren würde.

Angesichts dieser Parteilage erregte es großes Aufsehen, daß der freikonservative Abgeordnete v. Kardorff am 18. Juli eine offene Erklärung zu gunsten der Zentrumspartei erließ. Er knüpfte an jene Reise Liebers an, die derselbe als Referent der Reichstagskommission über den Marineetat mit dem Korreferenten v. Leipziger unternommen habe, und sagte, unter Zurückweisung jenes Mißtrauens, das Zentrum habe durch seine Mitwirkung zum Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuchs sich um das Vaterland so wohl verdient gemacht, daß der Zeitpunkt am wenigsten geeignet sei, dieser Partei böse Absichten gegen den Reichsgedanken und die Reichseinheit zu unterstellen; ohne deren Beihilfe könne der Kampf gegen die Sozialdemokratie und das Manchestertum nicht mit Erfolg geführt werden. Diese Erklärung eines bisherigen Anhängers der Richtung des Fürsten Bismarck wurde von der Zentrumspartei mit großer Befriedigung aufgenommen; liberale Blätter fanden sie unverständlich, nur eins derselben glaubte, v. Kardorff wittere vielleicht bimetallistische Morgenluft beim Zentrum; andere sagten, es wäre die Kundgebung nur geeignet, das Selbstgefühl von Leuten zu steigern, denen es ohnehin daran nicht mangele; die sog. Bismarckblätter wunderten sich sehr und deuteten wiederum auf die geheimen Pläne des Zentrums hin; das bisherige Organ v. Kardorffs, die Berliner „Post“, aber rief:

„Wie lange will die Nation das höhnische Wort, daß Zentrum Trumpf sei, noch ertragen?“ Aus dem freisinnigen Lager endlich vernahm man, die Unterwerfung unter das Zentrum sei allerdings unvermeidlich, wenn die Politik des wechselnden Kurses und des Widerspruchs noch weiter verfolgt werde. Daran schlossen sich wieder von konservativer Seite Wünsche nach Verständigung mit dem Zentrum, die „Kreuz-Ztg.“ hob sogar hervor, bisher sei von der Regierung noch keine der alten Zentrumsforderungen bewilligt, und in einer Reihe konservativer Organe wurde ausgeführt, es hieße doch das Wesen des konstitutionellen Staates gefährden, wenn man der Regierung zumute, eine Verständigung mit den ausschlaggebenden Faktoren zu meiden; seien die nationalen Parteien nicht mehr im stande oder nicht mehr willens, die parlamentarische Mehrheit herzustellen, so müsse eben die Regierung mit dieser Lage rechnen. Auf seiten des Zentrums wurde diesen Werbungen nicht sehr entgegengekommen, vielmehr ließ es andeuten, daß es für eine neue Ausnahmegesetzgebung gegen die Sozialdemokratie so wenig wie für den Antrag Kanitz zu haben und daß es von den Konservativen oft genug getäuscht worden sei; immerhin nahm die Zentrumspresse jene Verbeugungen herablassend hin, vor allem aber warf sich die „Germania“ in die Brust mit der stolzen Bemerkung, ihre Partei würde sich „an Volk und Vaterland versündigen, wenn sie der sich darbietenden Gelegenheit ausweiche, ‚Prince-Consort der Regierung zu werden‘“; als das mindeste aber stellte die „Köln. Volks-Ztg.“ die Notwendigkeit eines noch eifrigeren Arbeitens für Durchführung völliger Parität hin. Begleitet waren alle derartigen Äußerungen von neuen heftigen Angriffen auf den Fürsten Bismarck, der durch seine Presse persönlich alles leite und der „Generalissimus der Fronde“ sei. In einer Zentrumsversammlung zu Neustadt a. H. wurde ihm sogar die Bezeichnung „Buschklepper im Sachsenwalde“ beigelegt.

Vom 24. bis 30. August fand in Dortmund die unter dem Namen einer „Generalversammlung der Katholiken Deutschlands“ bekannte Hauptaktion statt. Als ihren Zweck stellte der Abgeordnete Gröber in seiner Eröffnungsrede ein öffentliches Bekenntnis für den katholischen Glauben hin, sodann bemerkte er, jetzt könne man nicht mehr daran denken, das katholische Volk von Rom loszureißen, vielmehr hätten die vorhergegangenen 42 Jahresversamm-



lungen einen so gute Früchte tragenden Samen ausgestreut, daß man schon daran denken könne, es werde ein allgemeiner Katholiken-Weltkongreß zu stande kommen; man möge den Katholiken vorwerfen, was man wolle, nur den Patriotismus solle man ihnen nicht absprechen. Von den vielen auf dem Kongresse gehaltenen Reden hebt sich nur die des Abgeordneten Bachem über die sog. Paritätsfrage hervor. Auf dem Papier sei die Parität den Katholiken längst gewährt worden, in der Praxis aber noch nicht, daher erfülle diese Frage die ganze Atmosphäre der Gegenwart in Preußen und Deutschland; während früher das deutsche Kaisertum dem Katholizismus stets zugethan gewesen, glaube man jetzt, wo ein Kaisertum protestantischer Konfession an die Stelle getreten, in weiten Kreisen, das Deutsche Reich sei protestantisch; das sei jedoch falsch, das Reich sei paritätisch. Weiter warf der Redner die Frage auf, ob denn Preußen für alle die Quelle der Weltanschauung biete und antwortete nein, Rom bilde den geistigen Mittelpunkt der Welt und nur „das katholische Prinzip" könne die Welt gegenüber dem Umsturz erneuern. Die Versammlung beschloß, wie alljährlich, eine große Menge von Erklärungen, so zur Unterstützung der katholischen Presse, für die Herstellung des Kirchenstaats, gegen das Duell, einen Dank an die Zentrumsfraktion für ihre Durchführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, dessen Änderung jedoch hinsichtlich Schließung und Trennung der Ehe in solange erstrebt werden müsse, bis ein Zustand erreicht sei, „welcher dem richtigen Verhältnis von Staat und Kirche entspricht". Bemerkenswert ist noch ein entschiedener Protest gegen „die so oft vorkommenden Schmähungen und Entstellungen katholischer Lehren und Gebräuche auf den höheren Schulen", ein Vortrag des Prinzen Arenberg gegen den „Vorspann" der Kolonialpolitik vor extravagante Marineforderungen und der Vortrag des Rechtsanwalts Görtz aus Trier über die Thätigkeit der Zentrumsfraktion im Reichstag während der letzten 25 Jahre. Der Redner schilderte das Zentrum als eine echt deutsch-nationale und eine wahre Volkspartei, welche den Grundsatz befolge „Verzeihen, aber niemals vergessen!" Daher hätten alle Angriffe auf diese Fraktion nur zu ihrer Stärkung beigetragen, wie sie auch in allen Fragen das sachverständigste Urteil abgebe; vor allem gelte es dem Zentrum, die Glaubensfreiheit zu verteidigen, die Reste der Kulturkampfgesetze zu beseitigen und die bürgerlichen Freiheiten zu schützen.

Über den Verlauf dieses Katholikentags war die Zentrumspresse ganz entzückt; glänzender, sagte die „Germania", hätte die Einigkeit der Katholiken nicht an die Öffentlichkeit treten können. In der Presse der gegnerischen Parteien herrschte dagegen völlige Übereinstimmung darüber, daß die Versammlung an positiven Leistungen so gut wie nichts aufzuweisen habe; dagegen vermißte man ihre Erörterung der Frage, welche Aufgabe der katholischen Presse bei Bekämpfung des krassen Aberglaubens erwachsen mußte. Nüchterner Erwägung, sagte ein Münchener Blatt, drängt sich die offenbare Zweck- und Nutzlosigkeit der ganzen Riesenveranstaltung mit zwingender Gewalt auf. Sehr klug hatte übrigens der Katholikentag darin gehandelt, daß er zur Erhaltung der Einigkeit der Partei einen gegen den Antrag Kanitz gerichteten Satz aus der zur Agrarfrage beschlossenen Erklärung fortließ. Gegner nannten dies wohl Verkleisterung, deren Wert vermochten sie aber nicht herabzumindern.

Was den Schützling des Zentrums, die Polenpartei betrifft, so mehrten sich in allen polnisch gemischten Landesteilen die Ausbrüche von polnischem Fanatismus und Übermut, zum Teil unter dem Einfluß der katholischen Geistlichkeit, in solchem Maße, daß man zu der Ansicht gedrängt wurde, es seien dies Anzeichen einer allgemeinen deutsch-feindlichen Bewegung. Die unter dem Namen der Hofpartei bekannte, äußerlich versöhnliche Richtung wurde vollständig in den Hintergrund gedrängt, ja von erzpolnischer Seite offen bekämpft. Die stärksten jener Kundgebungen waren folgende: Das Benehmen des Bürgermeisters Roll in Gnesen, der die Militärkapelle von der Feierlichkeit bei der Gastwirtsausstellung fortschickte, weil sie das Spielen der Kaiserhymne sich nicht verbieten lassen wollte; sodann das Verbot des polnischen Propstes Szadzynsky in Jarocin gegen das Beten des Vaterunsers in deutscher Sprache, verbunden mit rücksichtslosester Behandlung des deutschen Lehrers Wenzel vor den Schulkindern; ferner die durch streng nationalen Aufputz, Gepränge und Kundgebungen zu einem Triumphzuge des sogenannten Primas von Polen oder „stillen Königs" umgestaltete Kirchenvisitationsreise des Erzbischofs v. Stablewski am 17. Mai nach Kurnik, Schroda und Santomysl. Hundert Reiter in der alten polnischen Ulanenuniform begleiteten den vierspännigen Wagen, auf dessen Wege zahlreiche Ehrenpforten mit weiß-roten Fahnen angebracht waren. In

Ansprachen zu Schroda wurde der Erzbischof als Schützer des Glaubens und Polens, in Inschriften durch Worte wie „Herr, das ist dein Volk," gefeiert. In Schrimm, der Hochburg des bewußt antipreußischen Polentums, holten 300 polnische Reiter mit weißroten Schärpen und Kokarden den „König" ab. Weiterhin wurde vom 14. bis 16. August in Polen ein zweiter sogenannter Sokol-Kongreß abgehalten. Die Sokolidee oder der Gedanke, durch Gründung von polnischen Turnvereinen den nationalen Zusammenhang unter den Polen zu fördern, ist vor etwa 30 Jahren in Galizien entstanden; seit etwa 15 Jahren sind auch auf preußischem Gebiete solche Vereine gegründet, deren Zahl etwa 48 mit 2500 Mitgliedern beträgt. Nachdem 1893 zum erstenmal der Sokol-Kongreß auf preußisches Gebiet, nach Inowraclaw, verlegt war, tagte jetzt der zweite in der Provinzialhauptstadt, wo namentlich die Turner aus Oberschlesien und Galizien, sowie die Solidarität mit den Großpolen gefeiert wurden. Die Nationalpolen schienen inzwischen bereits derart berauscht zu sein, daß der Posener „Goniec Wielkopolski" am 8. September sich eingehend mit den Grenzen des zu erstrebenden neuen Polenreichs zu beschäftigen wagte, das von der Ostsee bis zum schwarzen Meere reichen sollte. Am 14. September gab wiederum die Reise des von Wielichowo im Kreise Kosten von der Firmung zurückkehrenden Erzbischofs v. Stablewski dem „polnischen Industrieverein" in Opalenica (im westpreußischen Kreise Strasburg) Anlaß, ihn auf dem dortigen Bahnhofe mit Musik und dem verbotenen Gesange des polnischen Nationallieds zu begrüßen; die Stimmung wurde dermaßen gesteigert, daß die polnische Menge dem Distriktskommissar v. Carnap die Fahrt nach dem Bahnhofe verlegte und mit Knütteln und brennenden Fackeln auf ihn losschlug. Einige Tage später wurde in Alt-Bukowitz mittelst namenlosen öffentlichen Anschlags aufgefordert, die Gehöfte der Deutschen in Asche zu legen, weil die Polen zu schwach seien, sie mit dem Schwerte zu vertreiben. Es mußte als eine Folge dieses Aufrufs erscheinen, daß gleich darauf ein Gebäude des dortigen deutschen Gemeindevorstehers abbrannte. Während in der ganzen deutschen Presse die Empörung über diese Auflehnungen gegen die Staatsgewalt und das Verlangen nach ausreichendem Schutz der Deutschen in den Ostmarken zum Ausdruck kam, nahm die Presse der Zentrumspartei

diese Ausschreitungen und Anfeindungen des Deutschtums in Schutz, die „Köln. Volks-Ztg." meinte z. B., daß den Polen als dem angegriffenen Teile mildernde Umstände gebührten, bei einem Kampfe werde eben auf beiden Seiten geschossen, und man dürfe die Polen doch nicht zur Verzweiflung treiben. Die Stelle, von der aus dies angeblich der Fall sein sollte, war aber lediglich der „Verein zum Schutze des Deutschtums in den Ostmarken". Nur um so stärker aber trat jetzt die deutsch-nationale Presse gegen die polnische Bewegung auf. Man hörte den Entrüstungsruf: „Wer ist Herr im Hause?", man vernahm die stärksten Verurteilungen der Politik der Versöhnung gegenüber den Polen. Der erwähnte Bürgermeister Roll wurde zwar suspendiert, auch jener wütende Propst unschädlich gemacht, das Verlangen ging aber nach allgemeinen, tief eingreifenden Maßregeln, nach einem Systemwechsel und nach einer deutlicheren Sprache der Behörden gegen die durch die klerikale Flagge gedeckte polnische Hetzerei. Die öffentlichen Besprechungen dieser Frage gipfelten in dem Vorschlag, die evangelischen Bezirke im Süden und Südwesten der Provinz Posen an Schlesien zu gliedern, von diesem aber die Ober- und Niederlausitz abzutrennen und zu einer neu zu bildenden Provinz Lausitz an Stelle Posens zu schlagen, die auch in militärischer Hinsicht Einheitlichkeit erhalten könnte. Der Vorschlag begegnete jedoch dem Einwande, daß dabei der wirkliche Grund der polnischen Propaganda, die polnische Priesterschaft, ganz unberührt bleiben würde, weil sie auch durch eine Teilung Posens nicht im mindesten gehindert wäre, die Kirche in den Dienst der Polonisation zu stellen. Um so mehr wurde von anderen Stimmen geraten, noch gründlicher zu Werke zu gehen, denn gegenüber so erbitterten Feinden unseres Staatswesens seien Schwäche, Nachgiebigkeit und Milde in ihrer Rückwirkung auf die Oberherrschaft des Deutschtums geradezu tötliche Waffen, während wir doch gerade die Aufgabe hätten, das Reis germanischer Bildung in einen Boden zu pflanzen, auf dem noch in üppiger Fülle das polnische Unkraut der geistigen und moralischen Beschränktheit, der wirtschaftlichen Untüchtigkeit und der sozialen Verwilderung wuchere. Als Resumé dieser öffentlichen Erörterungen oder dieses „Polenkollers" erschien dem großen Zentrumsblatt am Rhein, daß „Kampf gegen die katholische Kirche der ganzen Polenhetze tiefster Sinn und Grund" sei; die

Regierung werde nicht so unglaublich thöricht sein, eine scharfe Kriegserklärung gegen die Polen zu richten.

Der wegen der obigen Vorgänge zu Opalenica vor dem Schwurgericht in Meseritz verhandelte Prozeß endete am 30. Oktober mit der Verurteilung von drei Polen wegen vorsätzlicher und gemeinschaftlicher Körperverletzung zu geringen Strafen, nachdem die Verhandlungen den verletzten Distriktskommissar v. Carnap als einen für diese Stellung nicht geeigneten Beamten hatten erscheinen lassen, der sich schon bei mehreren Anlässen als sehr erregt und gewaltthätig benommen und auf dem Bahnhof von Opalenica mit dem Rufe nach dem „Schwein in der roten Jacke" sowie mit blankem Degen den Erzbischof gesucht habe. Dieser verehrte darauf dem Rechtsanwalt, dem es gelungen war, den staatlichen Kommissar in solchem Lichte erscheinen zu lassen, ein Gemälde, und die klerikale Presse zeigte sich beflissen, den Ausgang des Prozesses gegen die deutsch-nationalen Bestrebungen auszunutzen. Dagegen erging am 9. November eine königliche Verordnung zur Erschwerung der polnischen Demonstrationssucht. Da nämlich die posener Provinzialfarben bisher rot-weiß, also ebenso wie die des ehemaligen Königreichs Polen waren, so war, unter Nichtbeachtung eines in der Schattierung liegenden geringen Unterschieds, von den Polen bisher nach Herzenslust mit polnischen Fahnen demonstriert worden; diesem Spiel setzte die Verordnung ein Ende, indem darin als die Farben der Provinz weiß-schwarz-weiß bestimmt wurden. Unter den obwaltenden Umständen nahm sich diese Maßregel als ein deutliches Zeichen dafür aus, daß sich die Regierung in der Abwehr der Polonisierungsbestrebungen nicht abhalten lasse durch das fortgesetzte Gebahren der Polen, als ob mit Feststellung der Verschuldung jenes einzelnen Kommissars die Grundlosigkeit aller Beschwerden über polnische Propaganda erwiesen sei. Das Zeitgemäße dieser Verordnung wurde durch das Verhalten der polnischen Presse bestätigt, die zwar zum Gehorsam, aber auch dazu riet, den nationalen Charakter auf andere Weise zu bethätigen. Der „Kuryer poznanski" teilte die Verordnung in den Worten mit: „Se. Majestät hat in Berücksichtigung der traurigen Lage unseres Landesteils als Provinzialfarben schwarz, umgeben von weiß, als der Trauer entsprechend bestimmt"; die Zentrumspresse aber öffnete den Polen die Hinterthür, es seien ja rot-weiß auch kirchliche Farben, und

die „Germania“ fand es wahrhaft traurig, daß eine Verordnung habe erlassen werden können um einer Farbe willen, die das Rot der Liebe durch das Schwarz der Trauer ersetze, während die rot-weiße Fahne nun in Posen erst recht in Anwendung kommen und die Bedeutung erhalten werde, die man durch eine Verordnung ihr glaube nehmen zu können.

Wie wenn die Dänen in Nordschleswig durch das erneute Vorgehen der Polen sich ermuntert fühlten, setzte ihre Agitation mit frischen Kräften wieder ein; die beiden Abgeordneten dieses Landesteils wurden zwar in den Versammlungen, die sie zu diesem Zweck Ende August in Rübel bei Gravenstein und in Feldstadt bei Apenrade hielten, bedeutet, daß man bei den nächsten Reichstagswahlen keineswegs etwa mit den Sozialdemokraten gehen werde; um so munterer in Deutschfeindlichkeit erging man sich aber am 19. November in einer von 400 Personen besuchten Versammlung im Dorfe Scherrebeck im westlichen Schleswig, wo der Abg. Johannsen u. a. das „Leisesingen“ der im deutsch-dänischen Krieg entstandenen gehässigen Schmählieder auf die Deutschen empfahl.

Was die nationalen Parteien betrifft, so schien es der konservativen Partei schwer zu fallen, einen rechten Anfang zu ihrer Wiederbefestigung zu finden. Ein im Juli von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ gemachter Vorschlag eines Bündnisses mit dem Zentrum hatte, schon wegen dessen Unempfänglichkeit, nicht den geringsten Erfolg, und ein im Oktober von der „Kreuz-Ztg.“ erlassener Aufruf zum Zusammenhalt aller in verschiedenen Parteien vorhandenen Konservativen verhallte als gänzlich unpraktisch, denn auch ein Versuch der agrarischen Presse, die Konservativen fernerhin ihren ausschließlichen Zwecken dienstbar zu machen, mißlang; vielmehr begannen die Konservativen im Oktober, vom Bunde der Landwirte mehr abzurücken, ihr Organ machte letzteren den Standpunkt klar, daß man sich nicht als Werkzeug dieses Bundes gebrauchen lassen wolle, die konservativen Führer folgten nicht dem Rufe zum Besuch des internationalen landwirtschaftlichen Kongresses in Pest und die „Kreuz-Ztg.“ führte am 24. Oktober aus, ein vollständiges Hand in Handgehen der Konservativen mit dem Bunde der Landwirte werde unmöglich sein. Die solchergestalt allmählich vorbereitete Beschreitung eines Wegs, auf welchen die konservative Partei durch die nicht mehr un-

beachtet zu lassende Macht der Umstände sich gedrängt sah, kam endlich zu einem formellen Abschluß durch eine am 19. November in Berlin stattgehabte Delegirtenversammlung, die im geheimen tagte, und deren Verhandlungen wie Beschlüsse durch das Parteiorgan veröffentlicht wurden. In der Rede, welche hier der Abgeordnete v. Manteuffel „über die Gesamtpolitik und die Stellung der Parteien“ hielt, kam zu Tage, daß die Partei sowohl mit den Antisemiten als auch mit der demagogischen Richtung der Agrarier, also gerade mit denjenigen Elementen brechen wollte, durch welche sie in dem sogenannten Tivoliprogramm vom 8. Dezember 1892 ihre Verjüngung gefunden zu haben glaubte. Jetzt hieß es, die Partei solle sich auf die Antisemiten als Bundesgenossen in keinem Falle verlassen, da sie sich ihre parlamentarischen Mandate nur durch Einbrüche in konservativen Besitzstand verschafft hätten; man solle sich auch hüten, eine lediglich agrarische Partei sein zu wollen, und es dürften die Konservativen nie die Reserve außer Acht lassen, die sie als solche sich auferlegen müßten, daß sie also jeder Demagogie aus dem Wege zu gehen hätten. Aber auch von einer Waffenbrüderschaft mit dem Zentrum könne nicht einmal bei den Wahlen allenthalben mehr die Rede sein. Da nun auch die Scheidung von den Christlich-Sozialen bereits vollzogen war, so kam v. Manteuffel zu dem Schluß, daß die Konservativen, abgesehen von den Freikonservativen und dem rechten Flügel der Nationalliberalen, keine Unterstützung besäßen. Natürlich mußte sich an diese achtungswerten Bekenntnisse die Hoffnung knüpfen, daß die Konservativen nun endlich zur Befolgung des ihnen schon so oft und eindringlich erteilten Rates sich bequemen würden, durch einen gewissen Anschluß an die letztgenannten Elemente eine fruchtbringende parlamentarische Mehrheit zu stande zu bringen. Diese Hoffnung schien um so begründeter zu sein, als die konservativen Delegierten an die Spitze ihrer formulierten Erklärungen den Kampf gegen die Sozialdemokratie stellten und besonders für geboten hielten, dem stetigen Vordringen der Sozialdemokratie gegenüber vor Parteizersplitterungen zu warnen. Damit war der wundeste Punkt im ganzen Treiben der politischen Parteien berührt, denn auch in diesem Jahre waren lediglich durch den Zwiespalt der übrigen Parteien mehrere Reichstagsmandate, zuletzt die für Halle a. S. und für Brandenburg-Westhavelland, den Sozialdemokraten zugefallen. Als fernere Hauptaufgabe der Konser-

vativen wurde die Forderung einer „planvollen Weiterführung der Sozialreform" aufgestellt.

In der nationalliberalen Partei begannen im Sommer Meinungsverschiedenheiten ernstlicherer Art aufzutauchen, ein Fall, der seit dem Austritt derer, welche jetzt die freisinnige Vereinigung bilden, nicht vorgekommen war. Es machten sich nämlich erstens Stimmen geltend, wonach die politische Lage ebenso auf eine Lösung der Beziehungen des Linksliberalismus zum Zentrum wie auf ein Abrücken des gemäßigten Liberalismus von den Konservativen, folglich auf eine Wiederannäherung aller liberalen Parteien zu einander hinweise. Die Idee fand jedoch in der Partei keinen Anklang, weil die freisinnige Volkspartei fortgesetzt mit den Radikalen liebäugele, und vor allem zeigten sich die beiden freisinnigen Parteien nicht geneigt, die Hand entgegen zu strecken. Damit war wieder einmal der ganze Cyklus von Versuchen zur Bildung einer parlamentarischen Mehrheit erfolglos erschöpft, worauf am 24. Oktober in dem als Organ des Fürsten Bismarck geltenden Hamburger Blatte ausgeführt wurde, daß das Hindernis zur Bildung einer festen Mehrheit im Sinne des früheren Kartells nicht allein in der Verschiedenheit der Interessen der Parteien und ihrer Konkurrenz unter einander, sondern im Mangel einer festen Stellungnahme der Regierung zu erblicken sei, denn aus eigenem Vermögen hätten die einzelnen Fraktionen den anderen gegenüber kein hinreichend starkes Rückgrat, um die ministerielle Politik ohne jeden erkennbaren Beistand der Regierung durchzuführen, während die Parteien sich an einer bestimmten Richtung der Regierung wie an einem Schleifstein schärfen und stärken könnten; zum Schluß wurde der nationalliberalen Partei, behufs strengerer Wahrung des parlamentarischen Bodens, zu einer oppositionellen Richtung geraten. Die andere Meinungsverschiedenheit innerhalb dieser Partei betraf die Agrarfrage, die somit also in jede Partei einen Keil getrieben hatte. Lange Zeit hindurch wurde von gegnerischen Seiten dieser Zwiespalt stark ausgemalt und von einem bevorstehenden Zerfalle der Nationalliberalen geredet, allein deren am 3. Oktober in Berlin gehaltener Parteitag überkleisterte, ähnlich wie die Zentrumspartei es gethan hatte, den Riß, indem die Delegiertenversammlung in ihren Erklärungen zwar alle Forderungen zurückwies, welche in einseitiger Berücksichtigung der Interessen eines Berufsstands andere für den

Staat gleichwichtige Berufsstände empfindlich zu schädigen geeignet sind, dagegen eine ausdrückliche Verwerfung des Antrags Kanitz ablehnte. Damit blieb die Partei ihrem Charakter als Mittelpartei treu, im Gegensatz zu den anderen liberalen Parteien, die aus Anlaß einzelner Fragen gleich zu ihrer Trennung geschritten waren. Aus den übrigen Erklärungen des Parteitags über Fragen der Gesetzgebung ist hervorzuheben, daß er sich für ein Reichsvereinsgesetz auf liberaler Grundlage und gegen alle Übergriffe des Ultramontanismus aussprach, der neuerdings unter dem Vorwande der Paritätsbestrebungen eine Besetzung der Staats- und Reichsämter nach konfessionellen Gesichtspunkten erstrebe. Am Schluß der Versammlung hob Dr. Aub aus München hervor, wie glänzend sich trotz aller düsteren Prophezeihungen die Einigkeit der Partei herausgestellt habe und daß auch die Minorität aus dem Süden frei von jeder Verstimmung von dannen gehe.

Die freisinnige Volkspartei gewann, außer ihren Siegen in Halle-Herford und Ruppin-Templin, noch den Reichstagswahlkreis Löwenberg, wo der konservative Kandidat unterlag.

Keine von allen Parteirichtungen erregte fortgesetzt so sehr das allgemeine Interesse als die soziale. Die Vorgänge in der christlich-sozialen Partei im Sommer und Herbst knüpften an die oben (S. 73) gegebene Schilderung aus der ersten Jahreshälfte an. Bezüglich des besonders auf dem christlich-sozialen Kongreß zu Stuttgart besprochenen kaiserlichen Telegramms vom 28. Februar wurde am 19. Juli in dem Organe des Freiherrn v. Stumm, der „Neuen Saarbrückener Ztg.“, gegenüber den durch die alt-christlich-soziale Presse Stöckers und die neu-christlich-soziale Presse des Pfarrers Naumann versuchten „Irreführungen“, „endlich einmal der breiteren Öffentlichkeit die Thatsache nahegeführt“, daß seiner Zeit die Veröffentlichung des bewußten kaiserlichen Telegramms „auf den ausdrücklichen Wunsch des obersten Bischofs der protestantischen Landeskirche von Preußen“ erfolgt sei.

Ein bemerkenswerter Vorgang innerhalb der christlich-sozialen Partei bildete der am 21. Juli durch Aufruf des Hofpredigers a. D. Stöcker in Berlin, des Professors v. Nathusius in Greifswald und des Pastors Weber in München-Gladbach gemachte Versuch, einen Teil der Partei behufs Gründung eines „kirchlich-sozialen“

Unternehmens abzusprengen. Verschiedene Gruppen und Richtungen der rechten Seite des kirchlichen und politischen Lebens, so hieß es in dem Aufrufe, hätten es gegenüber der Entwicklung des evangelisch-sozialen Kongresses für geboten gehalten, ihre kirchlich-sozialen Überzeugungen dahin auszusprechen, daß erstlich nur das unverfälschte biblische Evangelium und eine kirchliche Thätigkeit, die auf dem Glauben an die in den Bekenntnissen bezeugten Heilsthatsachen beruht, dem Volksleben die rechten, heiligenden Kräfte der Erneuerung zuführen könne, und daß sie deshalb zweitens eine Gefahr für die kirchlich-soziale Arbeit in ihrer Verbindung mit der modernen Theologie erblickten, deren Vertreter in wachsendem Maße den evangelisch-sozialen Kongreß beherrschten und durch ihr Verhalten die Unzuträglichkeit gemeinsamer Arbeit bewiesen. Als Ergänzung dieses Programms wurde in dem Stöckerschen Berliner „Volk" die etwaige Ansicht bekämpft, daß die Anhänger dieser neuen Gründung sich nach den konservativen Fleischtöpfen zurücksehnten, bei denen der christlich-soziale Gedanke nur eines elenden Hungers sterben würde. In der Presse wurde die neue Gründung nicht eben sehr günstig besprochen: Die einen fanden in dem Aufruf starke Widersprüche; Pfarrer Naumann mit seinen „Jungen" bedauerte, daß ihnen in dem Aufrufe Schürung des Klassenhasses vorgeworfen sei; andere meinten, es komme Stöcker bloß darauf an, eine Rolle zu spielen; selbst das Hauptorgan der Konservativen, welche sich durch jene Andeutungen wegen der Fleischtöpfe nicht angemutet fühlten, vermochte keinen positiven Endzweck des Aufrufs zu erkennen. Auch Stöckers bisheriger Kampfgenosse Prof. Ad. Wagner in Berlin erklärte öffentlich, daß er den Plan nicht billige. Das allgemeine Urteil ging schließlich dahin, daß der Vorgang eben nur Stöckers Ratlosigkeit offenbare, der sich nicht zwischen zwei, sondern zwischen ein ganzes Dutzend Stühle gesetzt habe. In der That wurde er von den konservativen Vertrauensmännern im Kreise Minden-Ravensberg, in dem er bisher seine wärmsten Anhänger gefunden hatte, auf einer Versammlung in Herford am 6. Oktober, nach einem öffentlichen Meinungsaustausche mit den Führern der konservativen Partei, mit seiner neuen Gründung gänzlich abgewiesen. Die nicht zu Stöcker haltenden alten Christlich-Sozialen gruppierten sich nach wie vor um den Berliner „Reichsboten", der Anfang Oktober in heftige Fehde mit dem

Stöckerschen Organ, „Das Volk", geriet. Der „Reichsbote" klagte, daß nunmehr die ganze christlich-soziale Bewegung, die im Anschluß an die konservative Partei so schön aufgeblüht gewesen, zerpflückt, zerrissen und kompromittiert am Boden liege, worauf das „Volk" dem „Reichsboten" „dialektische Eiertänze" nachsagte und erbaulich schilderte, wie dieses Blatt mit salbungsvollen Mahnungen und thränenfeuchten Augen stets hinter den Ereignissen herumzuwimmern pflege. Nicht günstig für die Stöckersche Gründung war es ferner, daß der Hofprediger a. D. am 12. November in dem vom Pastor Witte gegen ihn angestrengten Beleidigungsprozesse von einem Berliner Gerichtshofe zu einer Geldstrafe oder 40 Tagen Gefängnis verurteilt wurde, wobei, über die Anklage hinaus, verleumderische Beleidigung angenommen wurde. Stöcker, der an demselben Tage in Karlsruhe einen Vortrag über Carlyle gehalten hatte, machte hierauf bekannt, es würde, wenn er anwesend hätte sein können, manches aufgeklärt sein, und in einer Bußpredigt im berliner Stadtmissionssaale sagte er, wenn der Gerichtsspruch wahr wäre, würde er es für Pflicht halten, von der Kanzel zu steigen und nicht wieder hinaufzugehen; die „Protestantische Vereins-Korrespondenz" aber meinte, die gerichtliche Brandmarkung Stöckers werde vermutlich auch der kirchlichen Stellung des Mannes den Stoß geben, den ihm in politischer Beziehung die Veröffentlichung seines sog. Scheiterhaufenbriefes versetzt habe.

Unbekümmert um die Streitigkeiten unter den alten, gingen die jungen Christlich-Sozialen recht munter ihren Weg weiter. Zunächst spielte Pfarrer Göhre in Frankfurt a. O. seinen Amtsbrüdern Stöckerscher Richtung den Streich, daß er offen bekannte, eine sozialpolitische Thätigkeit, wie er und seine Freunde sie betrieben, eine Thätigkeit im Interesse eines einzelnen Standes sei mit dem Amte eines Geistlichen allerdings nicht vereinbar, und daß er daher sein Pfarramt niederlege, um sich ganz dem Wohle des vierten Standes zu widmen. Stöcker sprach sich hierüber am 15. September öffentlich billigend und mit dem Bemerken aus, daß, wenn man die politischen Pastoren in diesem Sinne auffasse, das gegen sie gerichtete Kaisertelegramm und der oberkirchenrätliche Erlaß allerdings das richtige getroffen hätten, denn wer den proletarischen Klassenkampf selber ausfechten wolle, könne nicht Geistlicher sein, nicht den anderen

Klassen das Evangelium predigen; ganz anders verhalte es sich mit den anderen Geistlichen, die eben nicht Klassenkampf, sondern christliche Sozialpolitik trieben, diese möchten sich nur nicht durch Göhres Verfahren beirren lassen. Andererseits legte dieser Pfarrer a. D. am 16. September in der „Hilfe" das Wesen der „Jung-Christlich-Sozialen" dar, indem er davon ausging, daß es nicht mehr möglich sei, vom Christentum aus zu einem politischen und sozialen Programm zu kommen; als Ausgangs- und Mittelpunkt bleibe nur übrig „ein Sozialismus mit dem alleinigen Ziel der Befreiung des sog. vierten Standes von hundert und aberhundert Fesseln, in die der Kapitalismus ihn geschlagen. Diesem Sozialismus sollten alle Mittel genehm sein, wenn sie nur Aussicht und Gewißheit böten, jenes Ziel, wenn auch schrittweise, zu verwirklichen, ohne dabei wertvolle Kulturgüter wieder zu vernichten. Ein in diesem Sinne gehaltenes Blatt erschien in Berlin zuerst am 19. September, es nannte sich „Die Zeit, Organ für nationalen Sozialismus auf christlicher Grundlage", und brachte ein Programm, in dem es hieß, die Zeit scheine gekommen zu sein, wo statt der Sozialdemokratie, die immer nur Oppositionspartei sein werde, ein positiver, vaterländischer Sozialismus als Erbe des Liberalismus und des Konservatismus sich ermöglichen lasse. Als wöchentliches Beiblatt sollte die bisherige „Hilfe" weiter erscheinen, in der dann Herr Göhre wiederum versicherte, daß er und Genossen „das Christentum als Quelle unserer sozialen und politischen Forderungen aufgeben." Die Urteile über diese eigentlich noch im Entstehen begriffene Partei und ihr Programm fielen nicht eben günstig aus. Man fand es zwar ganz gut, daß das Experiment des Ausspielens einer nationalen gegen eine internationale Sozialdemokratie gemacht werde, konnte aber in allen Erklärungen nur den schärfsten Gegensatz und Widerspruch sehen; einige wollten die ganze Bedeutung dieser Parteibildung lediglich darin finden, daß sie ein bruchstückweises Abbild der ungeheuren Begriffsverwirrung darstelle, die heutzutage einen großen Teil der bürgerlichen Gesellschaft beherrsche; wie könne man die kapitalistische Produktionsweise als Wurzel alles Übels anklagen, da sie durchaus auf dem Boden des freien Arbeitsvertrages erwachsen sei, auch die Schuld an Not und Elend so wenig trage, daß vielmehr unter der Herrschaft des Kapitals die ganze Lebenshaltung der arbeitenden

Klasse sich in geradezu erstaunlichem Maße gehoben habe; die „Jungen würden sich mit dem Mißlingen ihrer Pläne schwerlich begnügen, sondern auch noch die nationale Fessel abstreifen und schließlich zur reinen Sozialdemokratie übergehen, die ihren wertvollsten Bundesgenossen in der erstaunlichen Kurzsichtigkeit, Thorheit und Feigheit ihrer Feinde zu erblicken habe.

Mit einiger Spannung sah man der Versammlung in Erfurt entgegen, wo die hervorragendsten Vertreter dieser neuesten Art von Sozialpolitikern sich auszusprechen gedachten. Diese, an Zahl 114, wurden am 22. November vom Pfarrer Naumann mit einer Ansprache begrüßt, in der er sagte, es solle der Versuch gemacht werden, ob sie, von rechts und links gestoßen und gedrückt, als eine geschlossene Masse bestehen könnten; leider seien Vielen, die sich hätten einfinden wollen, Hindernisse in den Weg gelegt, so dem Pfarrer Werner in Beckendorf durch den Oberkirchenrat, wogegen im Namen eines wahrhaft biblischen Christentums protestiert werden müsse; man sehe daraus, daß die Bewegung Opfer kosten werde, aber wie viele Opfer habe der Liberalismus in den vierziger Jahren und müsse jetzt täglich die Sozialdemokratie bringen! Redner mahnte zur Ausdauer, denn man wolle sich zu einer langwierigen, geduldigen Arbeit zusammenschließen, und schloß mit den Worten, man wolle ein Vaterland, das nicht einer dünnen oberen Schicht Vorteile verschaffe, sondern das in gleicher brüderlicher Liebe alles umfasse. Die am 23. November begonnenen Verhandlungen eröffnete Naumann mit der Aufstellung von Programmsätzen, zu deren Erläuterung der leipziger Professor Sohm das Wort ergriff. Die Anhänger dieser Richtung ständen auf dem Boden des Christentums, wollten aber nicht im Namen desselben kämpfen, die Änderung der Rechtsordnung dürfe nicht im Namen des Christentums, sondern in dem Namen des deutschen Volkes gefordert werden, alle dogmatischen Fragen seien ausgeschlossen, die Politik habe nur weltliche Aufgaben, katholische Christen könnten gleichmäßig wie evangelische mitwirken. Wir wollen, sagte Redner weiter, uns selbst an die Spitze der Arbeiterbewegung stellen, die Sozialdemokratie ablösen unter dem Rufe: „deine Zeit ist um!“ Pfarrer Naumann fügte hinzu, gegenwärtig zähle diese Richtung wohl kaum mehr als 10000 Anhänger, aber aus Minoritäten seien schon oft Majoritäten geworden, und um dies zu erreichen, müßten Grundsätze von elementarer Ge-

walt aufgestellt werden. „Wir müssen eine politische Macht erstreben, wie sie der bürgerliche Liberalismus gehabt hat." Redner trat sodann für Ausdehnung des allgemeinen Wahlrechts auf Landtage und Kommunalvertretungen ein und meinte, nichts könne so sehr erzieherisch wirken, als wenn die Sozialdemokraten zur Mitwirkung an kommunalen Aufgaben genötigt wären; jede Beschränkung staatsbürgerlicher Rechte müßte auf das Entschiedenste bekämpft werden; „wir erwarten nichts von den Utopien eines revolutionären und kommunistischen Sozialismus, allein wenn es sich darum handelt, in praktischen Fragen für die Arbeiter etwas zu erreichen, dann werden wir mit den Sozialdemokraten Schulter an Schulter kämpfen, ja ich scheue mich nicht, es auszusprechen: wenn es sich um die Erreichung praktischer, sozialpolitischer Dinge handelt, dann ist und bleibt die Sozialdemokratie unser natürlicher Bruder." Die übrigen Verhandlungen, an welchen sich Lehrer Damaschke und Professor Titius aus Kiel, Professor Trommershausen aus Frankfurt a. M., Stadtpfarrer Braun aus Stuttgart, Professor Weber aus Freiburg i. Br., Göhre, der von den Sozialdemokraten her übergegangene Redakteur Lorenz aus Leipzig, Frau Gnauck-Kühne und andere betheiligten, boten nicht viel neues; der Programm-Entwurf Naumanns, enthaltend Sätze im Sinne seiner obigen Ausführungen, wurde am 24. November genehmigt, nur mit der Änderung, daß es u. a. heißen sollte „Im Mittelpunkte des geistigen und sittlichen Lebens unseres Volkes steht uns das Christentum", anstatt, wie Naumann vorgeschlagen hatte, „der Glaube an Jesum Christum." Schließlich wurde nach längeren Verhandlungen beschlossen, daß man sich vorläufig nicht eine Partei nennen, sondern sich die Bezeichnung „Nationalsozialer Verein" beilegen wolle.

Die öffentlichen Urteile über diese Versammlung lauteten ungünstig; es hieß, die Berge hätten gekreißt und ein Mäuslein geboren; nicht eine Partei sei entstanden, sondern ein Homunkulus mit einem widerspruchsvollen, nichtssagenden Programm; die „Bekämpfung von Mißbräuchen" fand man ganz schön, nicht aber Naumanns Billigung der Bebel'schen Reichstagsreden über Soldatenmißhandlungen; die Sozialdemokraten sollten bekämpft und doch auch wieder, ähnlich wie einst von Thomas Münzer, als Brüder angesehen werden; „abgelöst" werde die Sozialdemokratie entweder nur vom vollen

Anarchismus oder vom Säbelregimente; mit dem „Christlichen" im Programm lasse sich die Sozialdemokratie so wenig bekämpfen, wie etwa die Revancheideen der Franzosen; etwas Verworreneres, Unbeholfeneres, Unfähigeres als dieser Erfurter Kongreß sei noch nicht dagewesen; endlich hörte man auch wohl, Naumann werde die Geister, die er rief, nicht wieder los werden, denn er stehe ihnen noch viel zu sehr nach rechts, sei doch gerade der Hauptpunkt, der sie von den Sozialdemokraten scheiden sollte, der Glaube an Jesus Christus als Mittelpunkt des Lebens, aus dem Programme vollständig verdrängt worden. Das Vereinsblatt selbst sammelte fleißig die starken Ausdrücke über den Kongreß, die Schilderungen der „Komödie", der „großen Luftstein-Fabrik" und Bezeichnungen der Teilnehmer als Wirrköpfe, Reisläufer, Phantasten, Säulenheilige, Glücksritter u. s. w., die niemals auf einen grünen Zweig würden kommen können. Ein Erfolg der Anhänger Naumanns wurde jedoch überall anerkannt, nämlich, daß nun Stöcker mit seinen Anhängern durch sie erheblich in den Hintergrund gedrängt worden sei, die ihrerseits am 11. November noch einmal in Frankfurt a. M. versammelt, die ihrigen gemahnt, den Erfurtern fern zu bleiben, und vergeblich in nochmals aufgestellten Leitsätzen oder „Grenzlinien nach rechts und links" den Erfurtern die Sache zu erschweren gesucht hatten.

Die vierte der friedlich zu Werke gehenden sozialen Parteien hielt am 16. Oktober ihren Parteitag in Halle ab. Es ist dies die deutsch-soziale Reformpartei, welche aus der Verschmelzung einer besonderen christlich-sozialen Partei des Abg. Liebermann, der antisemitischen Volkspartei, des deutschen Antisemitenbundes und verschiedener kleinerer Landesverbände antisemitischer Färbung hervorgegangen ist. Im Geschäftsberichte wurde ein allgemeiner Aufschwung der Partei bezüglich der Zahl der Vereine wie hinsichtlich des inneren Ausbaues festgestellt; nur mit Berlin war man nicht zufrieden, das am unfertigsten sei und, statt an der Spitze, „am Schwanze der Zivilisation" marschiere. Zur Förderung der Agitation wurde dem Vorstande die Heranziehung von Radfahrern empfohlen, auch wurde die Erneuerung eines im Reichstag zu stellenden Antrags auf Erlaß eines Verbots der Judeneinwanderung angeregt und der Wunsch ausgedrückt, daß die Fraktion im Reichstage die Blutgemeinschaft der Deutschen mit den Deutschen der Ostmark und den Vlamen zum Ausdruck bringe.

Ein für die Behandlung der sozialdemokratischen Partei wichtiger Vorgang war das gegen Ende Juli vom preußischen Oberverwaltungsgericht ergangene Urteil, in welchem der Grundsatz ausgesprochen war, daß die Sozialdemokratie außerhalb des staatlichen Rechts stehe, mithin in der Hergabe eines städtischen Saales zu Kolberg behufs Abhaltung einer sozialdemokratischen Versammlung eine Unterstützung der Bekämpfung der Rechts- und Staatsordnung gelegen haben würde. Dieses Erkenntnis wurde auf nationaler Seite mit großer Freude begrüßt, weil alle Maßnahmen gegen den Umsturz eben daran gescheitert seien, daß die sozialdemokratische Partei bisher als eine mit den übrigen politischen Gruppen gleichberechtigte angesehen wäre. Andere waren dagegen der Meinung, daß jener Grundsatz sich vom System der früheren französischen Schreckensherrschaft nicht unterscheide. Aufsehen erregte ferner die Schrift eines Arbeiters in der kaiserlichen Werft zu Kiel, Namens Lorentzen, welcher das unlautere Treiben der Sozialistenführer, sowie das hohle Wesen der Sozialdemokratie schilderte. Weiterhin erhielt die Partei einen Schlag durch einen ihrer Führer, den Abg. Liebknecht, der am 8. September in einer Verteidigung seiner von Genossen stark angegriffenen Redaktion des „Vorwärts" sagte, er lasse sich niemandes Meinung aufzwingen, denn „das absolute Recht der Majorität ist der größte Despotismus und zugleich die größte Absurdität," eine Erklärung, die mit den obersten Grundsätzen der Partei in Widerspruch stand. Und nochmals erwies sich dieser alte Parteiführer als enfant terrible, als er in einer am 21. September an die Berliner Droschkenkutscher gerichteten Belehrung über ihre Pflichten, obigen Grundsatz des Oberverwaltungsgerichts zu Gunsten seiner Partei anwendend, sagte, die Sozialdemokraten würden, wenn sie erst die Mehrheit besäßen, die Minderheit einfach außerhalb der Gesetze stellen und dem entsprechend mit ihnen verfahren.

Daß übrigens einzelne Mißgeschicke dem Bestand und Fortschreiten der Partei keinen Abbruch thaten, ging aus dem am 28. September veröffentlichten Rechenschaftsberichte der Parteileitung hervor, wonach die Einnahmen derselben sich wiederum bedeutend, bis zu 558 660 Mark gehoben, die durch die Buchhandlung des „Vorwärts" veröffentlichten Flugblätter eine enorme Verbreitung gefunden und die Mandate von Sozialdemokraten zu den Landtagen

der Einzelstaaten wiederum zugenommen hatten. Die Partei zählte nämlich in den Landtagen von Bayern 5, von Sachsen 14, von Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Reuß j. L. je 3, von Koburg-Gotha 7, von Altenburg 4, von Weimar, Meiningen, Rudolstadt je 1, zusammen in 11 Landtagen 45 Mandate. An dem vom 11. bis 16. Oktober in Siebleben bei Gotha stattgehabten Parteitage nahmen 3000 Abgesandte aus allen Teilen Deutschlands teil, die Verhandlungen boten jedoch durchaus nichts Imponierendes. Man faßte Beschlüsse für gleichmäßige Agitation unter den ländlichen Arbeitern, für Abschaffung der Gesindeordnung, für Unentgeltlichkeit ärztlicher Hilfeleistung sowie der Totenbestattung, für Einsetzung eines geschäftsführenden Ausschusses mit dem Sitze in Hamburg und für Leitung der politischen Parteiangelegenheiten durch die Reichstagsfraktion. Im übrigen regnete es wiederum die stärksten Angriffe auf Liebknechts Redaktion des „Vorwärts", der in der äußeren Politik den Lesern die ungeheuerlichsten Dinge vorsetze, nicht minder gegen die Unmoralität der Sonntagsbeilage dieses Blattes. Weiterhin hörte man den Wunsch, die Abgeordneten zum Reichstag möchten sich an dessen Verhandlungen nur insoweit beteiligen, als das Interesse des Proletariats es erfordere. Auer beklagte, daß die Zahlungen an die Parteikasse nachgelassen hätten und überhaupt die Begeisterung, zu den allgemeinen Kosten beizutragen, nicht mehr so groß sei, als unter dem Sozialistengesetze. Der wunderlichste Teil der Verhandlungen bestand in der meist von Frauen geführten Erörterung der Frauenbewegung. Die Hauptrednerin hielt es für die erste Aufgabe, die proletarischen Frauen zum Klassenbewußtsein zu wecken und für den Klassenkampf zu gewinnen; die Arbeiterin müsse aus einer Schmutzkonkurrentin des Mannes zu dessen Kampfgenossin werden; eine andere Dame feindete die „Frauenrechtlerinnen" an; eine dritte verlangte, daß die Presse wenigstens wöchentlich einen Leitartikel über die Frauenbewegung bringe und daß die Arbeiterinnen mehr zu literarischen Arbeiten in der Presse herangezogen würden. Endlich konnten einige Genossen dieses Gerede nicht mehr ertragen, und einer von ihnen platzte mit dem Ausspruch heraus, der Parteitag sei keine Versammlung männlicher Backfische; ein anderer erklärte, es seien heute von den Frauen die widerspruchsvollsten, haltlosesten Behauptungen aufgestellt worden. Schließlich wurden Beschlüsse ge-

faßt über die Art, wie im Interesse der proletarischen Frau zu agitieren sei, und es wurde den Genossen empfohlen, in öffentlichen Versammlungen wo möglich die Wahl weiblicher Vertrauenspersonen vorzunehmen, auch den Genossinnen geraten, sich mehr an der gewerkschaftlichen Agitation zu beteiligen. In einer Ansprache zum Schluß des Parteitags bezeichnete der Abg. Singer denselben als einen Siegeszug, als einen neuen Beweis der Stärke und Geschlossenheit der größten politischen Partei Deutschlands. Durch Verlegung ihrer Vereins- und Parteileitung nach Hamburg entzog sich die Sozialdemokratie dem preußischen Vereinsgesetze.

Im Anschluß hieran sei noch der Deutschen Volkspartei gedacht, auf deren am 11. Oktober in Ulm gehaltenen Parteitage festgestellt wurde, daß das verflossene Parteijahr dazu berufen gewesen sei, das demokratische Programm in volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht zu vertiefen. Weiter entnahm man dem Berichte, daß „der Kampf gegen die Schwarzen“ mit Herzenslust aufgenommen werden sollte, sowie die Ansicht, daß die Klagen über Mißachtung der Bürger seitens des Militärs durch Aufhebung der Einrichtung der Einjährig-Freiwilligen abgestellt werden könnten. Die Verhandlungen knüpften sich an einen Vortrag über die Gefahren der neuen Marinepolitik und über die Frage der Zulassung der Frauen zu allen Bildungsstätten. Zum Schluß sprach Anwalt Muser aus Offenbach über die Aufgaben der Demokratie, wobei er die Nationalliberalen als Utopisten, Philister und Väter des geplanten Umsturzgesetzes schilderte; auch trügen sie die Schuld am herrschenden Reserveleutnantsgeist, Bismarcks Politik aber sei die der Brutalität.

Die unter den politischen Parteien seit dem Erlaß des evangelischen Oberkirchenrats und sodann infolge des vielbesprochenen kaiserlichen Telegramms so lebhaft behandelte Frage über die Stellung der Geistlichen zu den sozialen Aufgaben der Gegenwart rief eine nicht mindere Erregung im Gebiete der evangelischen Kirche hervor. Es war wohl eine Folge der oben erwähnten, diese Frage betreffenden Verhandlungen des evangelisch-sozialen Kongresses zu Stuttgart, daß der Präsident des Oberkirchenrats, Barkhausen einer Veröffentlichung vom 31. Juli zufolge, sich über die Tendenz und Tragweite jenes Erlasses dahin aussprach, es solle eine gesunde, mit Ernst und weisheitsvoller Liebe geführte Arbeit zur Hebung

sozialer Notstände nicht gehindert, sondern nur der das Ansehen der Kirche und ihrer Diener schädigenden Agitation der Geistlichen gesteuert werden. Gleichwohl wurden jene Mahnungen von einem Teile der evangelischen Geistlichen so aufgefaßt, als seien sie gegen die sogenannte liberale Richtung innerhalb der Kirche gerichtet. Die lutherische Konferenz für die Provinz Brandenburg, welche am 15. September in Berlin tagte, war die erste Vereinigung solcher Geistlichen, die sich gegen den ganzen evangelisch-sozialen Kongreß und so viele seiner Mitglieder wandte, „die nicht mit dem Herrn sammeln, weil sie nicht in ihm sind." Ungeachtet der Warnungen des Generalsuperintendenten Dryander, angesichts der vielen Feinde, die auf dem Plane seien, die Gegensätze nicht noch mehr zu verschärfen, erklärte diese Konferenz, daß sie in dem Mangel an positiv gerichteten Dozenten der evangelischen Theologie eine schwere Gefahr für die evangelische Landeskirche erkenne, und daß in der Provinzialsynode ein Antrag auf stärkere Geltendmachung des Anspruchs der Kirche auf Berufung bekenntnistreuer Professoren der Theologie zu stellen sei.

Eine zweite Erscheinung auf dem Boden der evangelischen Kirche bestand in Kundgebungen der Abwehr gegen Übergriffe der katholischen Kirche. Hierin voran ging das Konsistorium der Provinz Brandenburg, indem es im August mittelst Rundschreibens die Superintendenten auf „die außerordentliche Propaganda" der römischen Kirche aufmerksam machte, die mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften, ganz besonders in den großen Städten, die Sphäre ihrer Macht auszubreiten suche; für diese Gefahren sollten die Geistlichen und die Presbyterien ein offenes Auge haben, auch über die hiergegen ergriffenen oder zu ergreifenden Maßnahmen Bericht erstatten. Näher ging auf diese Fragen der Geh. Kirchenrat Fricke in der am 15. September in Dessau stattfindenden Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav Adolf-Stiftung ein, indem er namentlich das Verhalten der katholischen Kirche in der Frage der gemischten Ehen und die Entführung evangelischer Kinder in das Ausland behandelte, auch gegen die Bestrebungen nach Zurückführung der Jesuiten „in unser durch sie verwüstetes Vaterland" in ziemlich derber Weise eiferte. Darüber sprach sich die Zentrumspresse sehr erzürnt aus, nannte es eine Katholikenhetze und nahm

einen zu Bozen in Tirol vorgekommenen „Kirchhofsskandal" in Schutz. Schärfer und umfangreicher wurden Fragen katholischer Übergriffe in der vom 28. September bis 1. Oktober in Darmstadt stattfindenden Generalversammlung des evangelischen Bundes erörtert. Gleich in der Ansprache zur Eröffnung hob Landgerichtsrat Kügler von Darmstadt hervor, daß es, seit von Rom der Kriegsruf erschollen sei: „Der Protestantismus ist der Feind, und katholisch, oder eigentlich ultramontan, ist Trumpf!" als patriotische Pflicht erscheine, die heiligen Güter der Reformation zu schützen. Sodann schilderte ein Pfarrer aus Westpreußen die Gefahren des gemeinsamen Vordringens von Polonismus und Ultramontanismus im deutschen Osten, und Senior Bärwinkel aus Erfurt schilderte die Bedeutung des Bundes an seiner Anfeindung seitens der Ultramontanen. Wohl erhebt dieser, so schloß der Redner unter lautem Beifall, noch immer stolz sein Haupt, aber Gott kann nicht wollen, daß das Deutsche Reich wieder umgewandelt werde zu einem heiligen römischen Reich mit all dem Jammer, den geistige Knechtschaft mit sich brachte. Das meiste Aufsehen in dieser Versammlung erregte ein Vortrag des früheren Jesuitenpaters Grafen Hoensbroech über den Ultramontanismus in Deutschland. Dieser sei ein System, welches unter dem Deckmantel der Religion und unter Verquickung mit ihr weltlich-politische Herrschaft erstrebe, von heidnisch-cäsarischem Geiste sei und nur durch eine Politik der Nichtachtung bekämpft werden könne. Ihren Abschluß erhielt die Versammlung am 2. Oktober durch eine Feier am Lutherdenkmale in Worms, wo, nach dem unter Posaunenbegleitung gesungenen Lutherliede, Konsistorialrat Leuschner schilderte, wie Luther, der rechte Nachfolger Petri, Roms Macht gebrochen habe.

Hiernach kehren wir zu der ersterwähnten Erscheinung in der protestantischen Kirche, zu den Angriffen auf die sog. liberalen Professoren der Theologie zurück. Die Hauptvertreter dieser Richtung, welche sich seit einer Reihe von Jahren um die von Pfarrer Rade in Frankfurt a. M. herausgegebene leipziger Wochenschrift „Die christliche Welt" sammelten, pflegten seit 1892 im kleinen Kreise zu offener Aussprache in Eisenach zusammenzukommen; am 5. Oktober aber hielten sie hier zum erstenmal eine öffentliche Versammlung, zu der 120 Personen, meist Geistliche, Vertreter von zehn deutschen Universitäten und Lehrer sonstiger höherer

Anstalten erschienen. Nachdem Professor Kaftan aus Berlin einen Vortrag über das Verhältnis des evangelischen Glaubens zur Logoslehre gehalten hatte, sprach sich Professor Harnack aus Berlin ausführlich über „die gegenwärtige Lage des Protestantismus" aus. Das Wesentlichste seiner Darstellung bestand in folgendem: Wer seinen Standpunkt in der Wissenschaft nehme, könne ihn nicht gleichzeitig im Staat oder in der Kirche nehmen; so sei zunächst das Kirchenrecht und die Kirchengeschichte, dann die Exegese des alten, später des neuen Testaments weltlich geworden, d. h. in ihrem Betriebe losgelöst von den spezifischen Interessen der Kirche; demzufolge wolle man die Theologie nicht mehr in der Kirche haben, damit aber seien die protestantischen Landeskirchen in starkem Zuge zur Katholisierung der Kirche begriffen, das Bekenntnis drohe zur irreformablen Lehrordnung zu werden, es solle theologisch weder angefochten, noch begründet werden, sondern zur unabkömmlichen Montur der Kirche gehören; die Abweichung in der Lehre werde als Insubordination gegen die kirchliche Ordnung bestraft; das sei katholisch, und das jetzige laute Verlangen nach Freiheit der Kirche bedeute im wesentlichen die Aufrichtung der Hierarchie, der Protestantismus in seiner alten Form sei unhaltbar geworden; es bedürfe einer neuen Formulierung unseres Glaubens. Diese Gedanken wurden von einer Reihe von Rednern in gleichem Sinne besprochen und bald darauf in der Presse der Orthodoxen stark verurteilt. Man hörte, Harnack stelle sich bewußt in Gegensatz zur heiligen Schrift, wie zu den Lehren der Reformatoren, seine Lehre sei keine christliche mehr, und für die Moral bleibe nichts mehr übrig. Die brandenburg'sche Provinzialsynode sprach sich am 23. Oktober auf den Antrag v. Manteuffels mit 94 gegen 30 Stimmen in der That in dem oben erwähnten Sinne gegen die Berufung von nicht im Bekenntnis der Kirche stehenden theologischen Universitätsprofessoren aus, nachdem Professor Kahl und Freiherr v. d. Goltz dies kräftig bekämpft, Stöcker es befürwortet, Konsistorialpräsident Schmidt aber erklärt hatte, daß er kein Bedenken dagegen hege. Bezeichnend erschien es übrigens, daß der König nur den Präsidenten der Generalsynode, Herrn v. Levetzow empfing, nicht ihren gesammten Vorstand, in den die Versammlung Herrn Stöcker gewählt hatte.

Eigenthümlich war eine im September sich zeigende, von Geist-

lichen geförderte Bewegung zu Gunsten der unter dem türkischen Joch leidenden Armenier. Nachdem in Berlin und am Rhein einige solcher Versammlungen gehalten waren und die Partei der Anarchisten Sympathien dafür an den Tag gelegt hatte, wurde dem gewöhnlich als Hauptredner auftretenden armenischen Lehrer Thoumajan bei Strafe der Landesverweisung ein ferneres Auftreten für die armenische Sache in Preußen polizeilich untersagt, worauf die ganze Bewegung sich bald im Sande verlief.

Ein die Öffentlichkeit in hohem Grade beschäftigendes Ereignis war die am 15. August vom „Reichsanzeiger" gemeldete Genehmigung des schon am 15. Juli vom General Bronsart von Schellendorff gestellten Gesuchs um Rücktritt vom Amte des Kriegsministers und seine Ersetzung durch den Generallieutenant v. Goßler, Befehlshaber der Hessen-Darmstädtischen Division. Der Rücktritt Bronsarts wurde zunächst lebhaft von allen bedauert, denen eine energische Bekämpfung der sozialrevolutionären Bestrebungen am Herzen lag, denn die kraftvolle Art, mit der er öfter im Reichstag den Sozialdemokraten gegenübergetreten war, hatte sehr für ihn eingenommen; im übrigen aber fühlten manche Kreise durch dieses Ereignis sich beunruhigt, weil sich die Vorstellung von einem Einfluß unverantwortlicher Berater in Militärangelegenheiten noch nicht gelegt hatte. Die „Köln.-Ztg." sah in dem Wechsel ein Zurückweichen vor einer militärischen Nebenregierung, die Nat.-Ztg. glaubte daraus Schlüsse auf die Unsicherheit der gesamten innerpolitischen Lage ziehen zu sollen, und andere Preßorgane sprachen von einer Unselbständigkeit des Staatsministeriums wie der Inhaber der obersten Reichsämter. Diesen Äußerungen gegenüber bezeichnete der „Reichsanzeiger" es am 20. August als völlig verkehrt, den Grund jenes Rücktritts in einem Gegensatz zwischen dem Kriegsminister und dem Chef des Militärkabinetts zu erblicken, welches letztere keine selbständige Behörde, sondern nichts als eine Kanzlei des Kaisers sei, deren Vorstand nur die Ausführung der kaiserlichen Befehle zu vermitteln habe. Diese Auslassung des „Reichsanzeigers" gab jedoch aufs neue der gesamten deutschen Presse Anlaß zu den lebhaftesten Äußerungen, besonders da am 21. August in der „Köln. Ztg." eine für halbamtlich gehaltene, ganz entgegengesetzte Darstellung erschien. Man hörte, das amtliche Blatt verschleiere nur die Sache, stelle die Meinungsverschiedenheiten auch

nicht in Abrede, und seine Auslassung sei ein Anzeichen der in den betreffenden Kreisen obwaltenden begründeten Empfindung, daß man einer ungewöhnlichen Erregung der öffentlichen Meinung gegenüberstehe, denn bei keinem der vorhergegangenen 19 Ministerwechsel seit 1888 habe man eine amtliche Erläuterung für nötig befunden. Ein Hauptgrund der Beunruhigung wurde jedoch am 24. August durch die Erklärung des „Reichsanzeigers“ gehoben, daß nach dem Willen des Kaisers dem Bundesrate ein Entwurf zur Reform der Militär-Strafprozeßordnung vorgelegt werden solle.

Im Herbst sahen wir den Kaiser wiederum auf Reisen innerhalb Deutschlands, um Festlichkeiten verschiedener Art beizuwohnen. Am 3. September erschien er beim König Albert von Sachsen, mit dem er bei Geithain im Amtsbezirk Riesa einer Parade des 12. Armeekorps beiwohnte. Zahlreiche Fürstlichkeiten, worunter die Prinzen Heinrich, Albrecht, Friedrich Leopold von Preußen nebst den Söhnen des Regenten von Braunschweig, Prinz Ruprecht von Bayern, der Graf von Turin und andere waren anwesend. Auf der Hin- und Rückfahrt wurden die Monarchen von der Spalier bildenden Bevölkerung aufs freundlichste begrüßt, worauf sie gegen Abend feierlichen Einzug in Meißen hielten und in der Albrechtsburg an einem glänzenden Festmahle teilnahmen. Gegen Ende der Tafel erhob sich König Albert und dankte in einem Toaste dem Kaiser für die Ehre, daß er die Parade über die sächsischen Truppen abgenommen, deren Leistungen anerkannt habe und auf der alten sächsischen Stammburg erschienen sei, von wo, wenn eine Gefahr für das Reich vorhanden gewesen, des Königs Vorfahren dem Rufe stets willig gefolgt seien; er versichere, daß dies auch künftig geschehen werde. Der Kaiser dankte „tiefbewegten Herzens“ für diese Worte und versicherte König Albert werde nicht nur von den eigenen Landestruppen, sondern vom ganzen deutschen Heere als der von 1870 her allein noch übrige Heerführer hochgeehrt; Gott möge den königlichen Feldmarschall, den Mitstreiter der beiden ersten Kaiser, zum Wohle Sachsens und des deutschen Heeres behüten. Nach dem Mahle blieben die Fürstlichkeiten noch eine Stunde zusammen in der Albrechtsburg, sodann besichtigten sie den hellerleuchteten Dom, und abends reiste der Kaiser über Dresden nach Breslau ab, wo er am folgenden Tage, den 4. September, mit seiner Gemahlin feierlichen Einzug hielt. Die

Kaiserin begab sich zu Wagen, der Kaiser zu Pferde nach dem festlich geschmückten Platze, auf dem ein Standbild Kaiser Wilhelms I enthüllt werden sollte. Die Feier nahm ihren Anfang mit einem altdeutschen Gesang, worauf der frühere Oberpräsident von Schlesien, v. Seydewitz, namens des Denkmalskomitees in einer Ansprache an den Kaiser dessen Großvater als den Gründer der deutschen Einheit feierte, der mit starker Hand das Vaterland auf die Höhe seiner Bedeutung gehoben habe; darum hätten die treuen Schlesier in Dankbarkeit dieses Denkmal gesetzt. Nachdem die Hülle gefallen war, zogen die aufgestellten Truppen und der 4000 Mann starke Breslauer Kriegerverein vor dem Kaiserpaare vorbei. Der Kaiser besuchte hierauf das Rathaus und erwiderte bei der Darreichung eines Ehrentrunks: Durch das Schwert seines großen Vorfahren erworben und von dessen Nachfolgern ausgebaut, gehegt und gepflegt als eine der schönsten Provinzen des Königreichs, so habe er Schlesien von den Vorfahren übernommen; erfüllt vom historischen Werte dieses Platzes, geweiht durch Andenken aus fernen und späteren Zeiten, werde auch er niemals erschlaffen in seiner Sorge um Schlesiens Wohl und sich bemühen, den Edelstein so schön, blank und strahlend zu erhalten, wie er ihm überkommen sei. In gleich schwunghafter Weise sprach sich der Kaiser beim glänzenden Festmahle im königlichen Schlosse aus; er dankte im Toaste auf Schlesien für das Denkmal, für den herzlichen Empfang und die schöne Stimmung der Bürgerschaft. Wahrlich, sagte er, wenn man durch die herrlichen Gefilde des schönen Landes hindurchreist, so wird man immer wieder von Freude und Stolz erfüllt, daß dieses herrliche Stückchen Erde der Krone Preußen gehört. Sodann erinnerte er daran, daß in Breslau „die überlieferte Freundschaft zwischen zwei gewaltigen Fürstenhäusern sich entspann", und daß sein Urgroßvater von Breslau aus den Aufruf erließ, „auf den das gesamte preußische Volk sich erhob und der die Bewegung hervorrief, welche in der Kaiserkrone ihren Abschluß fand."

An diese beiden Ereignisse schien der Kaiser erinnert zu haben mit Rücksicht auf den Besuch, welchen der neue Zar Nikolaus II. mit seiner Gemahlin auf der Reise nach den Mittelpunkten fast aller Großmächte, am 5. September dem Kaiser in Breslau abstattete. Es gewann eben den Anschein, als ob durch die Andeutungen in jenem Trinkspruche der vom Zarenbesuch in Paris zu erwartenden

Wiederbelebung der französischen Revanchehoffnung im voraus ein Dämpfer entgegengesetzt werden sollte. Der Zar und seine Gemahlin wurden vom deutschen Kaiserpaar am Bahnhof von Breslau begrüßt und nach dem Landeshause geleitet, worauf sämtliche Majestäten sich, unter stürmischen Freudenrufen der Menge, gemeinsam zu Wagen nach dem Gandauer Paradefelde begeben. Beide Kaiser stiegen zu Pferde und ritten, gefolgt von den Kaiserinnen zu Wagen und von einer zahlreichen, äußerst glänzenden Suite, die Front beider Treffen des 6. Armeekorps ab, wobei die Kapellen der einzelnen Regimenter die russische Nationalhymne spielten. Es folgte ein zweimaliger Vorbeimarsch der Truppen, beim Anmarsch des 2. schlesischen Grenadierregiments setzte sich Kaiser Wilhelm an die Spitze und führte es dem Zaren vor, der sodann sein Garde-Grenadierregiment Nr. 1 dem Kaiser zweimal vorführte. Nach der Parade ritt der Zar mit dem Kaiser an der Spitze der Fahnenkompanie und der Standartenschwadron nach der Stadt und dem königlichen Schloß, ein Vorgang, der in den Berichten der französischen Blätter verschwiegen wurde. Es folgte die 325 Gedecke enthaltende Festtafel im Schloß. Bevor der Braten gereicht wurde, brachte der Kaiser den Trinkspruch auf die hohen Gäste aus, indem er zugleich im Namen der Provinz Schlesien sowie des ganzen deutschen Volks innigsten Dank für den Besuch aussprach und im Zaren den Hort des Friedens auf dem Boden begrüßte, auf welchem dereinst Kaiser Alexander I. mit König Friedrich Wilhelm III. zusammen gewesen sei. Kaiser Nikolaus erwiderte mit dem Danke für diese Worte und den Empfang in Breslau sowie mit der Versicherung, von denselben traditionellen Gefühlen wie der Kaiser beseelt zu sein. Der Tag schloß mit einem großen Zapfenstreich, eingeleitet durch die russische Hymne, der sich das Spiel von Armee- und Präsentiermärschen sowie Volksgesänge anschlossen. Die Majestäten erschienen auf der Schloßrampe und verneigten sich huldvoll. Ein kaiserliches Telegramm an das Reichsmarineamt meldete, daß der Zar à la suite der Marine gestellt sei. Am 6. September hatte der Reichskanzler Fürst Hohenlohe eine längere Unterredung mit dem Zaren, der ihm den Andreasorden verlieh, während der Vertreter des russischen Ministeriums des Äußern, Geh. Rat Schischkin, den Roten Adlerorden erster Klasse in Brillanten erhielt. Zur Festvorstellung im Theater wurden die hohen Herrschaften vom Publikum

wieder aufs lebhafteste begrüßt. Am 7. September in der Frühe fuhren sie mit der Bahn nach Görlitz und nahmen, der Zar in der Uniform seines Husarenregiments, auf dem Mohser Felde die Parade des 5. Armeekorps ab, worauf wiederum beide Kaiser, und zwar der Zar auf seinen besonderen Wunsch, an der Spitze der Fahnenkompanie zur Stadt zurückkehrten. In seiner Rede bei der Paradetafel in Görlitz, nach der Abreise der russischen Gäste, dankte der Kaiser für den vorzüglichen Zustand, in welchem er die den Namen seines Vaters und seines Großvaters tragenden Regimenter befunden, mit denen und ihren Fahnen ein schönes Stück preußischer Geschichte an ihm vorübergezogen sei, und bewegten Herzens gingen unsere Blicke zurück auf die Stätten, wo so viele Angehörige der Regimenter ruhen, die mit Einsetzung von Blut und Leben das erkämpfen und mitschaffen geholfen, woran wir uns heute so erfreuten; ganz besonders aber spreche er seine Freude darüber aus, daß es dem 5. Korps vergönnt gewesen, unter den Augen des Zaren in dieser vorzüglichen Verfassung zu erscheinen. „Wir stehen noch alle unter dem Zauber der jugendlichen Gestalt des ritterlichen Kaisers, und sein Bild schwebt vor unseren Augen, wie er an der Spitze des Regiments seitens verewigten Herrn Vaters vorbeizog. Er, der Kriegsherr über das gewaltigste Heer, will doch nur seine Truppen im Dienst der Kultur verwendet wissen und zum Schutz des Friedens. In völliger Übereinstimmung mit mir geht sein Streben dahin, die gesamten Völker des europäischen Weltteils zusammenzuführen, um sie auf der Grundlage gemeinsamer Interessen zu sammeln zum Schutz unserer heiligsten Güter.“ Das war thatsächlich eine zweite Beruhigung hinsichtlich des bevorstehenden Besuchs des Zaren in Paris, und man mußte annehmen, daß dieser zu der neuen Kundgebung des Kaisers seine Einwilligung gegeben habe.

Die Wiederkehr des Schlachttags von Leipzig war zu neuen patriotischen Festlichkeiten ausersehen. Zunächst begab sich das Kaiserpaar über Minden zur westphälischen Pforte, wo am linken Ufer der Weser, auf dem Wittekindsberge das von der Provinz Westfalen dem Kaiser Wilhelm I. errichtete großartige Denkmal der festlichen Enthüllung harrte. Es war die an geschichtlichen Ereignissen überreiche Örtlichkeit, es war die Stelle wo nach Tacitus Bericht der Cheruskerfürst Hermann über die Weser hinüber die

Unterredung mit seinem im Dienste Roms stehenden Bruder hatte, es war nach der richtigsten, wenn auch noch wenig beachteten Forschung, die Stätte gegenüber dem Idistavisofelde am Nordabhange des Jakobsberges, es war die einzige und darum für alle Zeiten strategisch wichtige Scharte in der langen, vom Süntel, den Weserbergen und dem Wiehengebirge gebildeten Kette, hinter der die norddeutsche Tiefebene beginnt. Noch steht, wie in ursprünglicher Waldeinsamkeit, auf der Höhe des nach dem Sachsenherzog genannten Berges die uralte Kapelle, in der er geweilt, und im Geiste sieht man von dieser waldigen Höhe aus die römischen Legionen des Drusus wie des Germanicus, den Durchzug des Königs Theodorich von Austrasien, den vergeblichen Sturm Pipins des Kleinen gegen die damalige Veste auf dem jetzigen Festberge, wie den Durchzug der Franken zur Zeit Karls des Großen vor dem Blutbade von Verden. Nun waren wiederum zahllose Scharen hier versammelt, nicht nur aus Westfalen, sondern auch aus einem großen Teile Niedersachsens, die mit Musik und Fahnen auf die Bergeshöhe zogen. Gegen 3 Uhr nachmittags erfolgte, unter Vorritt einer Schwadron Kürassiere, die Anfahrt des Kaiserpaares, während vom Jakobsberg herüber Kanonen den Gruß sandten. Nachdem 600 Sänger aus der Gegend von Minden einen Vortrag gehalten, hielt der Vorsitzende des Provinziallandtags, v. Oheimb, eine Ansprache, und Freiherr v. Landsberg-Velen-Steinfurt brachte ein Hoch auf die Majestäten aus, das begeistert aufgenommen wurde und weiterhallte, während diese den Stufenbau des Denkmals hinaufschritten; die Fahnen senkten sich und 700 Posaunenbläser setzten mit den Klängen des „Seht, er kommt, mit Preis gekrönt" ein. Nach dem Vorbeimarsch der Ehrenkompanie wurde dem Kaiser ein Trunk gereicht, bei dessen Entgegennahme er sagte, er danke für die Errichtung des Denkmals, das eine Mahnung sein müsse, das in schwerer Zeit Errungene zu schützen und festzuhalten; er selbst werde all seine Kraft an Deutschlands Wohl setzen, sein Haus sei mit Westfalen durch feste, innige Bande verknüpft, die Bewohner der Provinz hätten in guten und bösen Tagen treu zu seinem Hause gestanden; daß dies auch in Zukunft so bleiben möge, darauf leere er sein Glas. Am Festmahl im „Kaiserhof" nahmen 370 Personen teil, worunter die Standesherrn der Provinz

und die höhere Geistlichkeit beider Konfessionen; die Festreden hielten hier Herr v. Oheimb und der Oberpräsident v. Studt.

An demselben Tage wurde in den herrlichen „Rheinanlagen" von Koblenz ein Denkmal der verstorbenen Kaiserin Augusta enthüllt, bestehend aus einem von Säulen getragenen Rundbau, in dem die Gestalt der Kaiserin aus weißem Marmor, auf einem antiken Sessel sitzend dargestellt ist. Als Vertreter des Kaiserpaars waren Prinz Friedrich Leopold nebst Gemahlin, außerdem die Großherzöge von Sachsen-Weimar und Baden sowie das Fürstenpaar von Wied anwesend. Oberbürgermeister Schüller von Koblenz eröffnete die Feier mit einer längeren Ansprache, und nach der Enthüllung hielt Großherzog Friedrich von Baden eine Rede, in der er die Zeit schilderte, da der alte Kaiser als Prinz von Preußen mit seiner Gemahlin am Rhein weilte, wo er, der fürstliche Redner, oft wahrgenommen habe, wie im Kaiser der Gedanke früh erwachte und Ausdruck fand, das nationale Gefühl zu heben und zu stärken sowie das vorzubereiten, was erreicht wurde. Dieser Thätigkeit müsse man zugeschaut haben um zu verstehen, wie tief eingreifend der Einfluß der Kaiserin Augusta auf ihren Gemahl später sein mußte. Am Schluß wünschte der Großherzog dem jetzigen Kaiser eine Regierungszeit, wie sie seinem Großvater beschieden gewesen; „möge er nicht nur treue Unterthanen, sondern auch treue Freunde haben, um Großes schaffen zu können." Um dieselbe Zeit, da dies in Koblenz geschah, wurde in Düsseldorf ein Denkmal Kaiser Wilhelms I. enthüllt, bei dem General v. Schweinitz den Kaiser vertrat. Dieser traf mit seiner Gemahlin am 19. Oktober in Wiesbaden ein und besuchte von hier aus seine Mutter in Schloß Kronberg am Taunus sowie das russische Kaiserpaar, das sich in Darmstadt von den Pariser Festlichkeiten ausruhte und den Besuch in Wiesbaden erwiderte. Dieser Besuchsaustausch rief in der Presse neue Erörterungen politischer Natur hervor, allein nach den Vorfällen bei des Zaren Anwesenheit in Cherbourg, Paris und Chalons hätte es auffallen können, wenn beide Kaiser mehrere Tage in so naher Nachbarschaft neben einander geweilt hätten, ohne sich gegenseitig zu sehen; die politische Bedeutung der Besuche bestand also mehr darin, daß sie nicht unterblieben sind. Die „Nordd. Allg. Ztg." betonte daher auch am 21. Oktober, diese Besuche hätten „naturgemäß" stattgefunden und den Charakter der

Intimität bewahrt. Am 24. Oktober war der Kaiser in Schwerin anwesend bei der Trauung der Prinzessin Elisabeth von Mecklenburg mit dem verwitweten Erbgroßherzog von Oldenburg.

Nach dem im Ganzen für Deutschland freundlichen Verhalten des jungen Zaren in Breslau und Görlitz hatte man ihn, sozusagen, ziemlich beruhigt zur Abstattung seiner ferneren „Antrittsbesuche", namentlich auch nach Frankreich ziehen lassen; dies hinderte aber natürlich nicht, daß sein Verhalten gegenüber den weitgehenden Ehrenbezeigungen, die ihm bei unserm Erbfeinde bereitet wurden, in Deutschland mit einiger Besorgnis beobachtet wurde; und wirklich: ungeachtet seiner Begleitung und Ehrung deutscher Fahnen in jenen Städten, machten des Zaren letzte Ansprachen in Paris, vor allem aber seine zu Chalons erfolgte Anerkennung einer „Waffenbrüderschaft" des russischen Heeres mit dem französischen, einen befremdenden Eindruck in Deutschland; es schien dies doch über das Maß von Freundlichkeit hinauszugehen, mit welcher er auf die großen Ehrenbezeigungen geglaubt haben mochte, erwidern zu müssen. Unwillkürlich kam es unter diesen Umständen in der deutschen Presse zu Vergleichen unseres jetzigen Verhältnisses zu Rußland mit dem früheren, über die Gründe und den Zeitpunkt dieses eingetretenen Wechsels, insbesondere eines gewissen Einvernehmens zwischen Rußland und Frankreich. In diese öffentlichen Betrachtungen wurde seit dem 15. Oktober von den „Hamburger Nachrichten" wiederholt in solcher Weise eingegriffen, daß die Urheberschaft des Fürsten Bismarck nicht von der Hand zu weisen war. Das Blatt wies nochmals auf die im Lauf der letzten Jahre schon öfter von ihm geschilderten Thatsachen hin, daß die Keime jener Schwenkung schon im Jahre 1875 durch den damaligen russischen Minister des Äußern, Fürsten Gortschakoff, gelegt seien, der aus Neid auf den Fürsten Bismarck, seinen „diplomatischen Lehrling", Rußland von der Grundlage freundschaftlichen Einverständnisses, auf welcher das Drei-Kaiser-Bündnis beruhte, innerlich zu entfernen bestrebt gewesen sei und den Anschluß an Frankreich gesucht habe; daran schloß sich die Schilderung, wie es gleichwohl dem Fürsten Bismarck gelang, das bisherige Einvernehmen aufrecht zu erhalten, daß er ferner auf dem Berliner Kongresse von 1878 die Wünsche Rußlands erfüllte und schon vorher ein angesichts der Bedrängung der Russen bei Plewna gestelltes

englisches Ansinnen einer gemeinsamen Aktion aller Mächte wider Rußland, unter Berufung auf die preußisch-russische Waffengemeinschaft von 1813 zurückgewiesen hatte. Neu war jetzt nur die Veröffentlichung eines Briefs, welchen Fürst Bismarck am 11. August 1877 aus Varzin an den alten Kaiser nach Gastein gerichtet hatte, und in welchem er seine Freude darüber aussprach, daß der Kaiser mit ihm der Meinung war, Deutschland dürfe nicht die Hand bieten zu irgend welcher Demütigung Rußlands, sondern müsse „Farbe halten" und billige Ansprüche Rußlands unterstützen „auch solche, die nicht in allgemein christlichen, sondern in berechtigten russischen Wünschen ihren Grund haben;" für diese Politik scheine wenigstens eine Frucht schon gereift zu sein, „die der richtigen Würdigung der deutschen Freundschaft in der öffentlichen Meinung Rußlands." Die Pointe dieser ganzen Darstellung des Hamburger Blattes lag sodann in der kurzen Bemerkung, erst der Aera Caprivi sei vorbehalten gewesen, die 1875 gelegten Keime zu einer französisch-russischen Intimität zu kräftiger Entwicklung zu bringen.

Inzwischen war der Zar auf seiner Rückreise am 10. Oktober in Darmstadt, der Heimat seiner Gemahlin, eingetroffen, wo beide einige Wochen lang sich von den ihnen in England und Frankreich bereiteten Festlichkeiten erholten, und als der deutsche Kaiser, da er sich um diese Zeit in Wiesbaden aufhielt, am 18. Oktober den Zaren in Darmstadt besuchte, fand ein so herzlicher Verkehr unter beiden Fürsten statt, daß sich auch nicht die leiseste Spur einer Verstimmung bemerken ließ. Dessen ungeachtet setzte sich in der deutschen Presse die Besprechung von Rußlands Verhältniß zu Deutschland und Frankreich fort. In Anknüpfung an obige Darstellung der „Hamb. Nachr.", bemerkte die Berliner „Vossische Ztg.": wenn die Persönlichkeit des 1882 aus dem Amte geschiedenen Fürsten Gortschakoff, über dessen Tod hinaus Fürst Bismarck noch sieben Jahre Reichskanzler gewesen, das einzige Hindernis des deutsch-russischen Einvernehmens gewesen wäre, so hätte es wohl überwunden werden können. Diese Bemerkung wurde am 24. Oktober in den „Hamb. Nachr." zum Anlaß der Eröffnung genommen, beide Reiche seien bis 1890 im vollen Einverständnis darüber gewesen, daß wenn eins von ihnen angegriffen würde, das andere wohlwollend neutral bleiben sollte, daß also, wenn beispielsweise Deutschland von Frankreich angefallen

würde, die wohlwollende Neutralität Rußlands zu gewärtigen gewesen wäre, und die Deutschlands, wenn Rußland unprovoziert angegriffen würde; dieses Einverständnis sei nach dem Ausscheiden des Fürsten Bismarck nicht erneuert worden, weil sein Nachfolger v. Caprivi die Fortsetzung dieser gegenseitigen Versicherung abgelehnt habe, während Rußland dazu bereit gewesen sei; nur erklärlich könne man es finden, daß Rußland sich damals gesagt habe, einen sicheren Bundesgenossen müsse es sich in Europa zu halten suchen; wenn es jedoch Seitens des verstärkten Preußens, anstatt in ihm eine zuverlässige Stütze in schwierigen Lagen zu finden, eine Behandlung der polnischen Frage wie unter Caprivi sehe, die nur russenfeindlich gemeint sein könne, so müsse es doch sehen, eine anderweitige Anlehnung zu finden; so sei „Kronstadt mit der Marseillaise ausschließlich durch die Mißgriffe der Caprivischen Politik herbeigeführt."

Diese Auslassungen des dem Fürsten Bismarck nahestehenden Blattes erregten geradezu europäisches Aufsehen. Für die großmächtlichen Regierungen konnte der sechsjährige Bestand jenes deutsch-russischen Abkommens wohl nichts neues sein, war es doch gleich bei seinem Abschluß im März 1884 vom londoner „Standard" veröffentlicht und sodann mit einem pomphaften Apparat von Festlichkeiten, Diplomaten-Begegnungen und Monarchen-Besuchen insceniert worden; auch war es damals in Berliner Blättern besprochen, und die „Agence Havas" hatte wegen dieses Vorgangs Frankreich zu beruhigen versucht; im Gedächtnisse des Publikums aber war die Sache nicht hängen geblieben, und so sprach man allgemein von den „Enthüllungen" des Fürsten Bismarck. Alle Gegner desselben erhoben sich, ihn des Verrats, der Rachsucht, der Schädigung Deutschlands anzuklagen, wozu vorübergehende Mißtrauensäußerungen aus Österreich beitrugen, und selbst aus den Kreisen der deutschen Verehrer des Fürsten vernahm man sehr starken Tadel dieser „Preßtreibereien" von unerkennbarem Zweck. Auf mehrfach laut gewordenen Wunsch, daß auch die Regierung das Wort ergreifen möge, brachte der „Reichsanzeiger" am 27. Oktober die Erklärung, diplomatische Vorgänge der von den „Hamb. Nachr." erwähnten Art gehörten ihrer Natur nach zu den strengsten Staatsgeheimnissen, deren gewissenhafte Wahrung auf internationaler Pflicht beruhe; daher müsse die Regierung auf jede Klarstellung verzichten in der Überzeugung, daß die

Zuversicht in die Aufrichtigkeit und Vertragstreue der deutschen Politik bei anderen Mächten zu fest begründet sei, als daß sie durch derartige „Enthüllungen" erschüttert werden könnte. Wurde in dieser Erklärung eine Bestätigung der früheren Existenz jenes Abkommens erblickt, so erfuhr man fast gleichzeitig hiermit näheres über dasselbe aus Mitteilungen in der Wiener „Neuen freien Presse," die keinen anderen Ursprung als jene Hamburger Enthüllungen haben konnten. Hiernach hat das Abkommen schriftlich bestanden und ist von den Ministern Namens ihrer Monarchen vollzogen; die wohlwollende Neutralität sei darin allerdings auch bezüglich Deutschlands für den Fall verabredet gewesen, wenn Rußland von Österreich angegriffen würde; dies sei eben der früher viel erwähnte „zweite russische Strang" auf dem deutschen Bogen gewesen, der Deutschland in die Lage gebracht habe, nach der österreichischen, wie nach der russischen Seite hin Deckung in Gestalt einer Zwickmühle zu haben, die ihm außerdem vollständigste Sicherheit vor Frankreich gewährte; die Vorbereitungen zur Erneuerung dieses Abkommens auf weitere sechs Jahre seien 1890 soweit gediehen gewesen, daß nur noch die Unterschriften vorzunehmen waren, da sei nach Eintritt der Kanzlerkrisis eines Tages Graf Schuwalow beim Fürsten Bismarck mit der Erklärung erschienen, der Zar trage Bedenken, das Geschäft abzuschließen, wenn in Deutschland ein anderer Staatsmann als der Fürst die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten erhalten sollte; sodann habe v. Caprivi Graf Schuwalows neue Annäherung mit dem Bemerken zurückgewiesen, daß Deutschland diese komplizierte Politik nach zwei Seiten nicht fortsetzen, sondern sich einfach auf sein Dreibundsverhältnis beschränken wolle.

Während die Presse der Zentrums- und der freisinnigen Partei fortfuhr, den Fürsten der Zweideutigkeit und des Vergehens zu zeihen, Österreichs wie Italiens Freundschaft für uns leichtsinnig aufs Spiel gesetzt zu haben, erging sich die nationalliberale Presse in neuer Bewunderung des genialen Staatsmanns, der keine der gegebenen Möglichkeiten unbenutzt gelassen habe, um den Bestand des deutschen Reichs und die Aufrechthaltung des europäischen Friedens zu sichern; nie habe sich Bismarcks Staatskunst großartiger und überlegener gezeigt, und die „Hamb. Nachr." hätten durch ihre Mitteilungen dem Reiche einen gewaltigen Dienst erwiesen; Frankreich sei durch jenes Abkommen für den Fall seines Angriffes auf Deutschland völlig

isoliert gewesen und für Österreich wie für Italien sei die Friedensgarantie nur verstärkt gewesen. Die „Hamb. Nachr." selbst sagten zu der Erklärung des „Reichsanzeigers", die betreffenden deutsch-russischen Verhandlungen gehörten der Geschichte und den Archiven an, ihre Geheimhaltung sei lediglich auf russischen Wunsch erfolgt, die Lage aber, auf welcher dieser Wunsch damals beruhte, bestehe nicht mehr; alle den Frieden pflegenden Staatsmänner müßten sich der Pflicht bewußt sein, jedes zu dessen Erhaltung dienliche Mittel anzuwenden. Was hiermit gemeint war, wurde nun wieder in der Wiener „N. Fr. Presse" angedeutet: es liege gegenwärtig eine Wiederholung des Fehlers von 1890 in anderer Form nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeit, wenn es nämlich den jetzigen starken, von England aus in Berlin stattfindenden Bemühungen gelänge, Deutschland zu veranlassen, seine jetzige Unterstützung der russischen Politik zu gunsten einer abermaligen Annäherung an England aufzugeben. Gestützt auf diesen Zweck der ganzen Veröffentlichung, waren die Blätter der sog. Bismarckpresse bemüht, die unausgesetzten Angriffe nicht bloß der Zentrumspresse, sondern auch von Blättern wie der „Köln. Ztg." zu bekämpfen, welche letztere behauptet hatte, gegen die sog. Enthüllungen wären alle sachlich denkenden Kreise gestimmt, denen das Vaterland hoch über der Person stehe, und daß es sich um einen gegen den Kaiser gerichteten Feldzug handele, nur um der Galle Luft zu machen. Dagegen sagte die „Badische Landes-Ztg.", jetzt wissen wir, warum die Gunst der geschaffenen Lage den Tod des Kaisers Wilhelm I. überdauerte, und wir verstehen jetzt, warum der Fürst 1890 seinen Abschied nicht verlangen wollte: er wußte, an seiner Entlassung hänge die Nichterneuerung des Vertrages mit Rußland, die für uns so verhängnisvoll werden sollte; die „Hamb. Nachr." selbst deuteten an, daß es für den Abbruch des bewußten Abkommens von Interesse sein würde, zu erfahren, wann England Kenntnis von dessen Existenz erhalten habe.

Bei diesem vielfachen Für und Wider ließen es die Gegner des Fürsten Bismarck nicht bewenden, sondern sie schickten sich, unter dem Vortritt der Zentrumspartei, an, die Sache im Reichstage zur Sprache zu bringen, der nach fünfmonatlicher Vertagung seine Sitzungen am 10. November wieder aufnahm. Nach den Äußerungen seiner Presse mußte man annehmen, daß das Zentrum, im Streben,

an die Regierung zu gelangen, darauf ausgehe, seiner nationalen Entrüstung über die Hamburger Enthüllungen und ihren Urheber im Reichstage Ausdruck zu geben, um gleichsam Arm in Arm mit der Regierung den unmoralischen Stümper in die Schranken zu fordern; die geplante Anfrage im Reichstage sollte, nach dem Ausspruche der „Germania“, bezwecken, der gegenwärtigen Leitung der auswärtigen Angelegenheiten volles Vertrauen auszusprechen, und gegenüber den Angriffen des Fürsten Bismarck sich auf die Seite des Kaisers zu stellen. Dasselbe sprach der Zentrumsführer Abgeordneter Lieber am 8. November in einer Rede zu Wiesbaden aus, nachdem er den Fürsten Bismarck als einen politischen Buschklepper hingestellt hatte, der nur aus dem Hintergrunde schimpfe und „als ein vergessener, verachteter Mann“ sterben werde, wogegen dem „in heldenmütigem Schweigen“ von seiner Stelle geschiedenen Grafen Caprivi das Zeugnis bewunderungswürdiger Vaterlandsliebe auszustellen sei.

Gereizt durch solche Kundgebungen, erhoben viele patriotische Männer in einer großen Zahl deutscher Städte Protest gegen die neuen Verunglimpfungen des Fürsten Bismarck, dem sie in begeisterten Worten unverbrüchliche Treue gelobten und Dank sagten. Die großartigsten dieser Versammlungen fanden am 7. November in Karlsruhe, am 8. in Stuttgart, am 9. in Leipzig statt. Die Redner wandten sich mit Abscheu von der gegen den Fürsten wieder getriebenen Preßfehde oder Hetze ab und hoben hervor, daß auch jene seine neueste Aufsteckung eines Warnungszeichens gegen eine allzu große Annäherung an England wiederum nur eine hochpatriotische That bilde. Es fiel in diesen Versammlungen auch manches Wort zur Beleuchtung der Haltung des Zentrums, wie widerspruchsvoll es sei, Einfluß in der Regierung zu beanspruchen, gleichzeitig aber den Gründer des Reichs herabzuziehen und gegen die neueste Regierungsmaßregel wider das reichsfeindliche Polentum aufzutreten; und in der demokratischen Presse hieß es, für das Zentrum handele es sich zugleich um ein Verdikt des Reichstags, darauf berechnet, für das einst vom Kaiser als Schmach bezeichnete Votum der Reichstagsmehrheit vom 23. März 1895, das dem Fürsten die Huldigung des Reichstags versagte, eine glänzende Indemnität herbeizuführen.

In der That änderte die Zentrumspartei den Wortlaut ihrer im Reichstag eingebrachten Anfrage und ihre ganze Haltung in

dieser Sache; die „Germania“ versicherte nunmehr, es handele sich garnicht um eine Kundgebung gegen den Fürsten Bismarck, niemand habe daran gedacht; alles, was dem Zentrum jetzt untergeschoben werde, sei eine Fabel. Der Sturmwind, welcher sich erhoben hatte, war plötzlich verschwunden, und Graf Hompesch (Zentr.) nebst Genossen stellten am 16. November im Reichstag einfach die Anfrage, ob bis 1890 ein geheimer Vertrag mit Rußland bestanden habe, warum er nicht erneuert worden und welchen Einfluß die jüngsten Veröffentlichungen hierüber auf Deutschlands Verhältnis zu den anderen Mächten etwa gehabt hätten. Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe erwiderte, über die von 1887 bis 1890 mit Rußland gepflogenen Verhandlungen sei unbedingte Geheimhaltung verabredet, und die Gründe, welche 1890 die deutsche Politik in Bezug auf Rußland leiteten, könne er nur als vollwichtig anerkennen; eine ungünstige Veränderung in unseren Beziehungen zu Rußland habe sich infolgedessen nicht fühlbar gemacht; englische oder überhaupt auswärtige Einflüsse hätten damals so wenig wie jetzt eingewirkt; die im ersten Augenblick nach den jüngsten Veröffentlichungen in einzelnen Schichten der Bevölkerung der übrigen Dreibundsländer aufgetauchte Wolke des Mißtrauens sei wieder verschwunden. Machte schon diese Erklärung des Reichskanzlers überall guten Eindruck, so war dies noch mehr der Fall hinsichtlich der sich daran schließenden Rede des Staatssekretärs v. Marschall, der, weit entfernt von jeglichem Tadel des Fürsten Bismarck und der sogenannten Enthüllungen, ausführte, daß das Deutsche Reich niemals Verabredungen getroffen habe, welche dem Geiste des Dreibunds widersprächen; was aber die sogenannte Rückversicherung mit Rußland betrifft, so deutete der Staatssekretär an, daß die Beherrschung eines solchen Verhältnisses wohl nur einem Staatsmanne wie dem Fürsten Bismarck möglich gewesen sei, denn bei aller Bewunderung des darin liegenden Gedankens, der in seinen letzten Folgen dahin führen könnte, durch ein Netz von Verträgen den Frieden dauernd zu sichern, werde doch der Zweifel laut, ob durch die Mehrheit der Verträge ihr Wert sich steigere; so hätte Deutschland durch jene Rückversicherung in die Lage kommen können, bei einem Streite zwischen Österreich und Rußland von der einen Seite um wohlwollende Neutralität, von der anderen um Unterstützung mit der ganzen Kriegsmacht angegangen

zu werden; es komme eben alles auf die Umstände und namentlich auf das Bewußtsein der vertragschließenden Regierungen und Bevölkerungen an, daß die Erhaltung der beiderseitigen Machtstellung ein gemeinsames Interesse bilde; wenn der Reichskanzler Graf Caprivi auf den Rückversicherungsvertrag mit Rußland minderen Wert gelegt habe, so sei diese Überzeugung eines gewissenhaften Mannes über Angriffe erhaben, jedenfalls aber wären in den zwischenliegenden sechs Jahren die Friedensgarantieen nicht vermindert; stets werde es ein großes Verdienst des Fürsten Bismarck bleiben, daß er in schwierigen Zeiten verstanden habe, unsere Beziehungen zu Rußland freundlich zu erhalten, aber diese beruhten auf noch festeren und dauerhafteren Grundlagen als auf Verträgen; die Behauptung einer stattgehabten Zerreißung des Bandes mit Rußland sei nicht erwiesen, vielmehr stehe noch heute die Überzeugung fest, daß Rußland, wie 1887, als der Boulangismus auf höchster Höhe stand, niemals einen provozierenden Friedensstörer unterstützen werde. Deutschlands auswärtige Politik sei nach wie vor gekennzeichnet durch treues Festhalten am Bündnis mit Österreich-Ungarn und Italien, Pflege der freundlichen Beziehungen zu Rußland, Erhaltung guten Einvernehmens zu den anderen Mächten in Achtung ihrer Rechte und nach Maßgabe der Achtung, die sie unseren Rechten gewähren, endlich Bereitwilligkeit, die Machtstellung in die Wagschale des Friedens zu werfen.

Durch diese oftmals vom Beifall des Reichstags unterbrochene, meisterhafte Darlegung war allen etwa noch gehegten Angriffsabsichten der Boden entzogen und zugleich im Inland wie im Ausland das beruhigende Bewußtsein der Aussicht auf Erhaltung des Friedens mächtig gestärkt, insbesondere aber auch den Befürchtungen, die sich an des neuen Zaren Aufenthalt in Frankreich etwa geknüpft hatten, so ziemlich der Boden entzogen. Für die an die Erklärungen der beiden Vertreter der verbündeten Regierungen sich knüpfende Verhandlung des Reichstags bot sich daher kaum noch etwas anderes als Ausdrücke des Dankes und Vertrauens von Rednern verschiedener Parteien; Lieber (Zentr.) beschränkte seine ganze Angriffslust auf den Wunsch, der Vertrag mit Rußland hätte während der Dauer des Dreibundes nicht abgeschlossen werden sollen; Richter (freis. Vp.) vermied den Ton der von ihm geleiteten „Freis. Ztg.", die eine Zeit lang eine eigene Rubrik „Der Landesverrat des Fürsten Bismarck"

gehabt hatte, und blieb nur dabei, daß dieser den Vertrag nicht hätte veröffentlichen lassen dürfen; wenn endlich Liebknecht (Soz.) sich auch dahin verstieg, die sogenannten Enthüllungen ein Verbrechen zu nennen, so konnte dies auf keiner Seite ernstlichen Eindruck machen.

Somit waren alle schlimmen Absichten, welche diesem parlamentarischen Feldzuge etwa zu Grunde gelegen haben mochten, gänzlich vereitelt; auf dem Fürsten **Bismarck** und seiner Regierungszeit blieb kein Makel haften, vielmehr war das Vorgehen hiergegen nur zu einer neuen Verherrlichung der Bismarckschen Staatskunst ausgeschlagen; die Regierung hatte die gesamte Bismarcksche Vertragspolitik in Schutz genommen; nicht nur die leitenden Staatsmänner, sondern auch die Führer der Oppositionsparteien hatten sich genötigt gesehen, die Größe des Fürsten und seiner diplomatischen Kunst anzuerkennen, neue Aufschlüsse waren nicht hervorgerufen, wohl aber schien durch alle Reihen das Empfinden zu gehen, daß man nur ein jämmerliches Fiasko mache, wenn man die Bismarcksche Staatskunst zu tadeln sich unterfange, und in der Presse leuchtete der Gedanke auf, jetzt ahne man, warum Fürst Bismarck nach seinem Rücktritt oftmals, aber stets vergeblich die Veröffentlichung seines schließlichen Entlassungsgesuchs gewünscht habe. Sehr bemerkt endlich wurde jener mit einem Schlage und ohne alle Rückzugskanonade von der Zentrumsfraktion des Reichstags vollzogene völlige Positionswechsel als ein Zeichen, wie fest diese Partei sich als Regierungspartei zu gerieren geneigt sei. In Österreich-Ungarn wie in Italien machten diese Verhandlungen des deutschen Reichstags den besten Eindruck, auch aus Rußland ließ sich kein Mißton vernehmen, und in Frankreich schienen sie für den Augenblick etwas abkühlend auf den Chauvinismus zu wirken.

Noch waren alle Gemüter mit Betrachtungen über den Verlauf dieser „Enthüllungs"-Sache beschäftigt, als der Reichstag gleich nach dieser Verhandlung, am 17. November, wiederum über das Duellwesen verhandelte. Denn in der Zwischenzeit, seit der Staatssekretär v. Boetticher am 20. April dem Reichstage versichert hatte, daß der Reichskanzler in ernste Erwägungen über eine wirksamere Achtung der Strafgesetze eingetreten sei, und seit der Reichstag die Regierungen um entschiedeneres Entgegenwirken gegen das Duellunwesen gebeten hatte, waren wiederum mehrere Aufsehen erregende

Zweikämpfe in den Kreisen der Beamten und Offiziere vorgekommen, ohne daß irgend welche Maßregeln gegen diese fortgesetzte Verhöhnung der Gesetze zu bemerken gewesen wären. Vor allem hatte ein am 12. Oktober in Karlsruhe vorgekommener Fall besorgt gemacht, wo der Leutnant v. Brüsewitz aus einem lächerlich geringfügigen Anlaß einem Techniker im Hofe des Streitlokals aufgelauert und den Wehrlosen, obwohl er um Verzeihung bat, auf der Flucht erstochen hatte, sodann aber mit den Worten, nun sei seine Ehre gerettet, den Säbel befriedigt wieder eingesteckt haben sollte. Die Besorgnis bestand nun darin, daß, bei etwa weiterer Verbreitung solcher verschrobenen Begriffe und solcher Roheit, große Gefahren für Zivilpersonen entstehen könnten. Vor allem aber erschien dieser Fall als ein neuer Beweis für die Notwendigkeit der so vielfach und dringend verlangten Reform des Militärstrafverfahrens. Nachdem sich sodann im Oktober mehrere Provinzialsynoden gegen den Duellunfug scharf ausgesprochen hatten, stellten im Reichstage Munckel (freis. Vp.) und Genossen, unter Erwähnung obiger Punkte, an den Reichskanzler die Frage, ob seine seit mindestens sechs Monaten schwebenden Erwägungen noch nicht abgeschlossen, und was etwa angeordnet sei, um dem einstimmigen Beschlusse des Reichstags vom 21. April Rechnung zu tragen. Zur Begründung der Anfrage wies Munckel auf eine Reihe in der Presse behandelter einzelner Fälle, in denen mehrfach die von den Gerichten verhängten Strafen durch Begnadigungen nahezu aufgehoben worden seien; dabei wandte er sich gegen den Standpunkt von der vermeintlichen besonderen Standesehre der Offiziere, wonach diesen gestattet sei, zur Selbsthilfe zu greifen; kein Offizier dürfe zur Annahme des Duells gezwungen werden, und die Herausforderung dazu sei nicht immer ein Zeichen von Mut, sondern gar oft Ausfluß einer Art von Renommage. Daran knüpfte Munckel scharfen Tadel gegen das überhandnehmende Reserveoffizierstum, das für das öffentliche und Privatleben schiefe Zustände hervorbringe. Darauf erwiderte der Reichskanzler Fürst Hohenlohe, er halte es nach wie vor für eine selbstverständliche und unabweisbare Forderung des öffentlichen Rechtsbewußtseins, daß auch auf dem Gebiete des Duellwesens in allen Bevölkerungskreisen, ohne Unterschied des Standes und Berufs, den Gesetzen Achtung gesichert werde; die preußische Kriegsverwaltung habe daher Vorschriften vorbereitet, welche darauf abzielten, den

Zweikampf, wenn nicht völlig zu beseitigen, so doch auf ein Mindestmaß zurückzuführen, insbesondere werde beabsichtigt, die Streitigkeiten zwischen Offizieren der ehrengerichtlichen Entscheidung mit der Maßgabe zu unterwerfen, daß diese niemals auf Nötigung zum Zweikampf oder auf Zulassung desselben lauten dürfe; hoffentlich werde dies heilsam auch auf andere Kreise wirken, sonst müßten die Bestimmungen über Bestrafung des Duells und der Sühne von Beleidigungen geändert werden. Unmittelbar hiernach trat zum erstenmale der neue preußische Kriegsminister v. Goßler mit einer Darstellung des Falles v. Brüsewitz und mit einem Protest gegen die hieraus auf den gesamten Offizierstand gezogenen Folgerungen auf; dabei trug ihm seine Äußerung des Bedauerns, daß die Hetze gegen das Offizierkorps nunmehr auch Einzug in das Parlament gehalten habe, einen Ordnungsruf des Präsidenten zu, soweit dies eben gegen Vertreter der Regierung formell üblich ist.

In der Verhandlung über die Duellangelegenheit nahm Graf Stolberg (kons.) gegen den im Offizierkorps herrschenden Geist Partei, Bachem (Zentr.) verlangte Gefängnisstrafe für Duellanten, und Bebel (Soz.) glaubte nicht an Abhilfe durch die in Aussicht gestellten Maßregeln. Die Verhandlung spann sich noch am 19. November weiter, ohne daß darin jedoch wesentlich neues zu Tage gefördert wurde; erwähnenswert ist allenfalls der Hinweis Rickerts (freis. Ver.) auf den in der Erklärung des Reichskanzlers liegenden Fortschritt, und daß Lenzmann (freis. Vp.) von einer Volksnotwehr, einer Revolution als der Folge von Versagung dringender Forderungen sprach. Hiermit war die Angelegenheit im Reichstage vorläufig erledigt.

Der dem Reichstage vorgelegte Etat für 1897—98 enthielt in Einnahme und Ausgabe 1328301824 Mark. Von den Ausgaben fielen 1169386556 Mark auf die dauernden, 101311521 Mark auf die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats. Die vom 30. November bis 3. Dezember dauernde erste Beratung wurde vom Staatssekretär Grafen Posadowsky mit im wesentlichen folgenden Bemerkungen eingeleitet: Das Jahr 1895—96 habe mit einer Minderausgabe gegen das Vorjahr abgeschlossen, die gesamten Etatsüberschreitungen hätten sich nur auf 14½ Millionen belaufen, weniger als irgend eine Etatsüberschreitung in den letzten zehn Jahren; die

Behauptung von einer durch die Handelsverträge stattgehabten Schädigung treffe nicht zu, vielmehr sei der durch sie herbeigeführte Ausfall längst ausgeglichen; die deutsche Mehreinfuhr sei gesunken, die Mehrausfuhr an Rohstoffen und Fabrikaten gestiegen; die Bundesstaaten erhielten auf das abgelaufene Jahr eine um $7^1/_2$ Millionen über den Anschlag hinausgehende Summe, und wir schienen überhaupt jetzt wieder in eine Zeit der Reichsüberschüsse zu kommen; dies möge für den Reichstag eine Mahnung zur Einigung über eine anderweitige Gestaltung des finanziellen Verhältnisses des Reichs zu den Einzelstaaten sein, denn von 1883—93 habe das Reich 486 Millionen Überschüsse an die Einzelstaaten gezahlt und gleichzeitig zu Zwecken, für welche eine Verzinsung nicht in Aussicht stehe, mithin behufs jener Zuwendungen, 1349 Millionen Schulden gemacht.

In der Verhandlung über den Etat ergriff zunächst Fritzen (Zentr.) das Wort, um für die Fortführung der Sozialreform einzutreten, Abstriche am außerordentlichen Marineetat zu empfehlen und „das Phantom einer Weltpolitik“ zu bekämpfen, welches schon einmal das Deutsche Reich an den Rand des Verderbens gebracht habe. Staatssekretär v. Boetticher suchte dagegen die Besorgnis vor einem Stillstande der Sozialpolitik zu zerstreuen. Richter (freis. Vp.) sah in der günstigen Finanzlage eine Rechtfertigung der vorjährigen Ablehnung der Steuerprojekte, sprach sich sehr ungünstig über die Kolonieen aus und brachte den Rücktritt des preußischen Kriegsministers v. Bronsart mit der Stellung in Verbindung, welche der Chef des Militärkabinetts einnehme, dessen Geschichte die einer Hintertreppenpolitik und eines Doppelspiels sei. Dagegen versicherte der Reichskanzler Fürst Hohenlohe, daß in der Verwaltung der Heeresangelegenheiten keine Maßregel getroffen worden, welche er mit seiner Verantwortlichkeit nicht decken könne; die Ordre wegen v. Bronsarts Entlassung habe er in der Überzeugung unterzeichnet, daß derselbe zur Zurückziehung seines Gesuchs nicht geneigt sei. v. Leipziger (kons.) berührte den Untergang des „Iltis“ und den Heldenmut von dessen Besatzung. Auch der Staatssekretär Hollmann hob hervor, daß der Heldenmut, mit welchem diese braven Offiziere und Mannschaften in den Tod gegangen, die ganze Nation mit Stolz erfüllt habe; wenn bemäkelt worden sei, daß diese Leute im letzten Augenblicke nicht an Gott, sondern an den Kaiser gedacht hätten, so er-

widere er, daß auf diese Weise nur ein wahrer Christ in den Tod gehen könne. Gegen Richter bemerkte der Staatssekretär Graf Posadowsky, niemand werde die Notwendigkeit der Finanzreform hinwegdisputieren können, denn die Einzelstaaten wüßten jetzt nie, welche Forderungen das Reich stelle, könnten also niemals eine geordnete Finanzwirtschaft führen. Paasche (natlib.) sprach sich gegen Anschwellung des Pensionsetats aus, besonders im Interesse der Offiziere, die sich nachher mit subalternen Stellungen behelfen müßten. Der neue Direktor der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts, v. Richthofen, wies Richters Herabsetzung der Kolonieen zurück, sprach sich für Errichtung einer staatlichen Telegraphenlinie nach Südwestafrika aus und gedachte mit Anerkennung der Leistungen der dortigen Schutztruppe. v. Kardorff (Reichsp.) konnte den Zorn der Sozialdemokraten über das Verhalten der Mannschaft des „Iltis" begreifen, denn solange wie solcher edler Geist in Heer und Marine herrsche, werde es nicht gelingen, an seine Stelle den sozialdemokratischen Fanatismus zu setzen; die Warnungen vor einer deutschen Weltmachtpolitik erinnerten den Redner an die Zeit, wo man Preußen den Großmachtskitzel habe austreiben wollen. Staatssekretär v. Marschall suchte aus amtlichen Zahlen zu beweisen, daß sich unsere Handelsbilanz durch die Handelsverträge keineswegs verschlechtert habe. Rickert (freis. Ver.) sprach sich für Schaffung eines guten Vereinsrechts im Reiche aus. Lieber (Zentr.) wies den Vorwurf zurück, daß seine Partei mit Rücksicht auf die Wähler oft anders stimme, als sie eigentlich stimmen müsse, und sprach sich gegen eine falsche Weltmachtpolitik aus. Graf Limburg-Stirum verkündigte, daß die Konservativen einstweilen auf die Vorschläge des Antrags Kanitz verzichtet hätten. Liebknecht meinte, der untergegangene „Iltis" sei nicht mehr seetüchtig gewesen, und sprach sich, gegenüber dem ungeheueren Anwachsen des Militär- und Marineetats, für Einführung des Milizsystems aus. Staatssekretär v. Boetticher glaubte nicht an ein erhebliches Zunehmen der Sozialdemokratie, wohl aber maß er ihr Schuld am großen Streik der Hamburger Hafenarbeiter bei, welchen der Vorredner den Kapitalisten hatte zur Last legen wollen. Staatssekretär Hollmann wies nach, daß der „Iltis" vollkommen seetüchtig gewesen und ganz unvermutet vom Unglück betroffen sei. Auer (Soz.) endlich glaubte, der Kurs in

der Sozialpolitik habe geschwankt und bedeute eine völlige Abwendung von der Politik des kaiserlichen Erlasses von 1890. Damit endete die allgemeine Beratung des Reichsetats, dessen größter Teil an die Budgetkommission gewiesen wurde.

Von allgemeinerem Interesse war eine Bundesratsvorlage bezüglich der Dampferverbindungen mit überseeischen Ländern. Nachdem nämlich die Reichspostdampfer-Linien nach Ostasien und Australien dem Handelsverkehre Deutschlands in den letzten zehn Jahren einen ungewöhnlichen Aufschwung gegeben und mittelbar den deutschen Schiffbau außerordentlich gefördert haben, so bedarf es, nach Ansicht der Regierungen, verstärkter Maßnahmen zum Festhalten und weiteren Ausbau der errungenen Vorteile. Als besonders mißlich wird empfunden, daß die deutschen Schiffe auf der ostasiatischen Linie nur in Zwischenräumen von vier Wochen verkehren, während die konkurrierenden französischen und englischen Dampfer vierzehntägige Fahrten machen. Der Frachtverkehr wird hierdurch benachteiligt, zumal es häufig am erforderlichen Laderaum fehlt, um die Waren prompt befördern zu können. Die beschränkte Beförderungsgelegenheit hat sich auch als Hemmnis des Reiseverkehrs erwiesen. Zu diesen Nachteilen treten handelspolitische Erwägungen, die sich aus der gesamten Lage in Ostasien ergeben. Die wirtschaftlichen Beziehungen mit China und Japan haben nach Beendigung des Kriegs zwischen diesen Staaten eine mächtige Steigerung erfahren, sodaß es für das Deutsche Reich geboten erscheint, Vorsorge zu treffen, um die sich darbietenden günstigen Aussichten zweckmäßig auszunutzen. Deshalb wurde in einem Gesetzentwurfe vorgeschlagen, den 1885 mit dem Norddeutschen Lloyd geschlossenen Vertrag, wodurch bis zum Jahre 1901 eine Beihilfe von 4090000 Mark für den Postdampferdienst nach Ostasien und Australien zugesichert wurde, auf die Dauer von fünfzehn Jahren zu verlängern, unter Erhöhung der Beihilfe um jährlich 1½ Millionen Mark, wogegen der Lloyd sich zur Einrichtung einer vierzehntägigen Verbindung mit China verpflichten sollte. Bei der am 9. Dezember stattfindenden Beratung wies der Staatssekretär v. Boetticher eindringlich darauf hin, daß es zunächst darauf ankomme, unsern Handel unabhängig vom Auslande zu machen und das Unternehmen, das sich als sehr vorteilhaft erwiesen habe, zum besten unserer Industrie zu fördern. Aus der Mitte des Reichstags

wurden zwar mehrfache Bedenken laut, namentlich das einer mittelbaren Verstärkung der Kriegsmarine, sie konnten jedoch, nach den Gegenreden der Staatssekretäre v. Stephan und Hollmann, vor den großen Gesichtspunkten nicht Stich halten, sodaß die am 10. und 12. Dezember fortgesetzte Beratung dieser Vorlage auf den unten, unter Hamburg, näher zu erwähnenden Arbeiterausstand abschweifte. Die Vorlage wurde schließlich an eine Kommission gewiesen.

Eine der wichtigsten Beratungsgegenstände bildete die zweite Lesung des einfach unter dem Namen der Justiznovelle bekannten Gesetzentwurfs wegen Änderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung. Diese Vorlage war nach den vielen Schicksalen, die sie seit 1894 erfahren hatte, endlich in diesem Frühjahr zur ersten Beratung gelangt, und damit die Kommissionsarbeiten nicht vergeblich gemacht seien, war die laufende Session im Juli nur vertagt worden. Nach ihrer Wiedereröffnung war dies auch der erste Gegenstand, welchem sich der Reichstag am 10. November zuwandte, die Verhandlungen zogen sich jedoch, bei größter Interesselosigkeit der meisten Abgeordneten, wie ein langweiliger Landregen, bis zum 28. November, 12 Sitzungen hindurch, in die Länge und führten zu Beschlüssen, welche den Regierungen durchaus nicht zusagten, in der Juristenwelt keinen Beifall fanden und zum Teil auch im Publikum Kopfschütteln hervorriefen. Der Reichstag aber hielt, trotz des Widerspruchs des preußischen Justizministers Schönstedt, an der Besetzung der Landgerichtskammern mit fünf Richtern, statt der vorgeschlagenen drei, fest; ferner wurde, den Absichten der Regierungen entgegen, die Abschaffung des Hilfsrichtertums beschlossen; auch wurde der Versuch abgewiesen, die Zuständigkeit der Schwurgerichte dadurch zu beschränken, daß der Widerstand gegen die Staatsgewalt und der Meineid vor die Strafkammer gebracht werden sollten. Weiterhin wurde der von freisinniger Seite gestellte Antrag, die Preßvergehen den Schwurgerichten zu überweisen, mit großer Mehrheit abgelehnt; ferner wurde ein Antrag Munckels (freis. Vp.) auf Beseitigung des Zeugniszwangs gegenüber der Presse mit beträchtlicher Mehrheit angenommen, obwohl der Staatssekretär Nieberding davor gewarnt hatte, die Reihe der einer Verständigung mit den Regierungen im Wege stehenden Schwierigkeiten noch zu vermehren; eine Abänderung des Prozeßverfahrens, wonach die

Zeugenvereidigung nicht mehr in der Hauptverhandlung, sondern bei der ersten Vernehmung stattfinden sollte, wurde abgelehnt. Weiterhin gelangte nach heftiger Bekämpfung ein Antrag des Zentrums zur Annahme, wonach die Zeugenvernehmung des Geistlichen sich nicht auf dasjenige erstrecken soll, was ihm unter der Verpflichtung des Beichtgeheimnisses anvertraut ist. Der Antrag war damit begründet, daß der Geistliche vor dem „unanständigen Zwang", das ihm unter dem Beichtsiegel Anvertraute zu verraten, geschützt werden müsse. In der That aber war der Geistliche schon durch § 52 der Strafprozeßordnung geschützt, sodaß es sich bei jenem Beschlusse thatsächlich um die Forderung handelte, daß ein katholischer Priester ungestraft eine Handlung sollte begehen dürfen, die für jeden andern die Strafe des Meineids nach sich ziehen würde. Bezüglich der Wiederaufnahme des Verfahrens entschied sich der Reichstag für Beibehaltung des bisherigen Zustandes, wonach sie nur dann einzutreten vermag, wenn neue Thatsachen anzeigen, daß eine Freisprechung erfolgen könne, während sie nach der Vorlage nur dann eintreten sollte, wenn neue Thatsachen zum Beweise der Unschuld beigebracht werden. In demselben Sinne wurde die Frage der Entschädigung unschuldig Verurteilter geregelt, während nach der Vorlage die Entschädigung nur bei erwiesener Unschuld eintreten sollte. Endlich beschloß der Reichstag ein Ersuchen an den Reichskanzler, eine reichsgesetzliche Einführung der bedingten Verurteilung in Erwägung zu ziehen und einen Gesetzentwurf wegen Regelung der Vollstreckung gerichtlich erkannter Freiheitsstrafen vorzulegen. Bei der am 14. und 15. Dezember stattfindenden dritten Lesung der Justiznovelle fehlte es nicht an Verständigungsversuchen; als aber ein Antrag v. Manteuffels auf Wiederherstellung der Bestimmung wegen Besetzung der Strafkammern mit drei Richtern abgelehnt wurde, erklärte der Staatssekretär Nieberding, daß die Regierungen auf die Weiterberatung der Vorlage keinen Wert mehr legten.

Was die übrigen Beratungsgegenstände des Reichstags betrifft, so genehmigte er am 9. Dezember einen am 4. Februar in Managua unterzeichneten, auf dem Grundsatze der Meistbegünstigung beruhenden Handelsvertrag mit der Republik Nikaragua, deren Verkehr mit Deutschland nicht gering ist, da von ihrer vorjährigen, 8,5 Millionen Silberdollars betragenden Gesamtausfuhr 3,3 Millionen auf Deutsch-

land fielen, das allein 60 % der Kaffeeausfuhr bezieht. Am 11. Dezember ersuchte der Reichstag den Reichskanzler, für baldige einheitliche Regelung einer Reihe bestimmter Rechtsverhältnisse als einer Folge der demnächstigen Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zeitig zu sorgen und die Regierungen für eine solche Umgestaltung der Lehrpläne an den Universitäten zu bestimmen, daß die Vorlesungen über das Bürgerliche Gesetzbuch künftig den Mittelpunkt der privatrechtlichen Vorlesungen bilden. Weiterhin brachte Bebel (Soz.) am 26. November zur Sprache, daß in Sachsen auf Anregung der zweiten Kammer ein nach den Reichsgesetzen unzulässiger Ministerialerlaß wegen Einführung einer kommunalen Umsatzsteuer für Konsumvereine lediglich deshalb ergangen sei, weil diesem viele Sozialdemokraten angehören; der Staatssekretär v. Boetticher und der Vertreter Sachsens bestritten jedoch, daß ein Reichsgesetz hierdurch verletzt sei, und hielten den Erlaß auf Grund des Genossenschaftsgesetzes für zulässig.

Zwischen die Verhandlungen der großen Parlamente schob sich ein eigentümlicher Prozeß mit politischem Hintergrunde, der vor einem Berliner Landgericht geführt wurde und das größte Aufsehen erregte. Zwei unbedeutende Berliner Journalisten waren angeklagt, durch Artikel in mehreren Zeitungen fortgesetzt den Staatssekretär v. Marschall und das Auswärtige Amt beleidigt sowie falsche Thatsachen über wichtige politische Vorgänge verbreitet zu haben. Es traten viele Zeugen auf, darunter der Reichskanzler, sein Sohn, der Staatssekretär v. Marschall, der Botschafter in Wien Graf Eulenburg, der Wirkl. Geh. Legationsrat Holstein, einige Berliner Redakteure und Polizeikommissar v. Tausch. Die Zeugenaussagen und Verhandlungen ergaben, daß ein unerfahrener Mann von 20 Jahren und ein im Dienste der politischen Polizei stehender Mann, der in seinem Leben Schiffbruch erlitten, mit höchster Leichtfertigkeit unwahre Nachrichten über wichtige politische Vorgänge und Personen verleumderisch verbreitet und Eingang hierfür in Zeitungen gefunden hatten wegen ihrer Bezugnahme auf angebliche Verbindung mit hochgestellten Beamten. Dabei waren sie von jenem Polizeibeamten gefördert, hatten zur Ablenkung des Verdachts Urkundenfälschung nicht verschmäht und erschienen solchergestalt mittelbar schuld sowohl an den Vorgängen, welche vor einem Jahre den Rücktritt des Ministers v. Köller, als

auch anscheinend an denen, welche das Ausscheiden des Ministers v. Bronsart herbeigeführt hatten. Durch die Zeugenaussagen des Staatssekretärs v. Marschall erfuhr man, daß das Auswärtige Amt seit vier Jahren aus Mißtrauen jede Beziehung zur Berliner politischen Polizei abgebrochen hatte, und daß sich der Staatssekretär gegen die fortgesetzten Angriffe endlich „in die Öffentlichkeit geflüchtet" habe. Der Prozeß endete am 8. Dezember mit der Verurteilung der Angeklagten wegen verleumderischer Beleidigung zu $1^1/_2$ Jahren Gefängnis und mit der Verhaftung des Polizeikommissars v. Tausch wegen dringenden Verdachts wissentlichen Meineids. Der Prozeß beleuchtete grell das widerliche und gefährliche Treiben unfähiger, gewissenloser Personen in einem Teile der politischen Tagespresse.

Die neue Session des preußischen Landtags, welche sonst in der Regel erst um Mitte Januar ihren Anfang zu nehmen pflegt, wurde bereits am 20. November, und zwar durch den Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe eröffnet, der in seiner Ansprache zunächst hervorhob, daß sich die Finanzen günstiger gestaltet hätten, als bei Eröffnung der letzten Tagung habe angenommen werden können; auf eine längere Fortdauer dieser wesentlich durch die reichlichen Überschüsse der Betriebsverwaltungen und die stärkeren Überweisungen seitens des Reichs herbeigeführten günstigen Verhältnisse werde zwar nicht in vollem Umfange mit Sicherheit gerechnet werden dürfen; immerhin aber gestatte die Finanzlage eine beträchtliche Steigerung auch der dauernden Ausgaben auf verschiedenen Gebieten der Staatsverwaltung, insbesondere könne die 1890 unterbrochene Gehaltsaufbesserung wieder aufgenommen und für die mittleren sowie einen Teil der höheren Staatsbeamten, die Lehrer an den höheren Schulen und die Universitätsprofessoren durchgeführt werden. Hieran schloß sich eine kurze Berührung der bevorstehenden Gesetzvorlagen. Die meisten der noch in diesem Jahre zur Vorlegung gebrachten Gesetzentwürfe betrafen finanzielle Angelegenheiten. Vor ihnen kam im Abgeordnetenhause zuerst eine Vorlage zur Erledigung, wodurch behufs Verstaatlichung der hessischen Ludwigsbahn zwei Verträge genehmigt werden sollten, deren einer am 8. Juli mit der Gesellschaft dieser Bahn geschlossen war und deren Übergang auf den preußischen und hessischen Staat betraf, während der andere am 23. Juni zwischen diesen beiden Staaten zu Stande gekommen war

und die gemeinschafliche Verwaltung des beiderseitigen Eisenbahnbesitzes betraf; zum Zweck dieses Ankaufs sollten 111900000 Mk. Stammaktien dieser Bahn in 3 % Staatsschuldverschreibungen umgetauscht werden. Bei der ersten Beratung am 20. November hob der Minister Thielen die hohe wirtschaftliche und politische Bedeutung der Vorlage hervor, und alle das Wort ergreifenden Abgeordneten sprachen sich mit großer Befriedigung aus; Hammacher (natlib.) drückte sogar die Hoffnung aus, daß die Bildung dieser Betriebsgemeinschaft dieselben guten Folgen haben werde, wie einst Preußens Vorgehen mit der Bildung des Zollvereins. Am 3. Dezember von der Kommission ohne weiteres befürwortet, kam die Vorlage schon am 5. Dezember zur endgültigen Annahme. Ebenso glatt ging es mit einer Vorlage wegen Umwandlung der 4 % konsolidierten Anleihen in $3^1/_2$ %, eine Maßregel, die schon seit langer Zeit aus Börsenkreisen befürwortet, aber aus Rücksicht auf viele kleine Besitzer, insbesondere auf die milden Stiftungen, verschoben war, bis nun die Rücksichten auf die Gesamtheit der Steuerzahler keine Wahl mehr ließen. Nach der Vorlage soll das Angebot dieser Umwandlung als von den Besitzern angenommen gelten, wenn sie nicht binnen bestimmter Frist die Barzahlung des Kapitals verlangen; die bisherige Verzinsung soll mit Ablauf des Septembers 1897 aufhören, und es soll den Gläubigern vor dem 1. April 1905 zur baren Rückzahlung nicht gekündigt werden. Nach einer kurzen Beratung im Abgeordnetenhause und in der Kommission wurde die Vorlage am 5. Dezember endgültig angenommen und ebenso wie die obige am 23. Dezember als Gesetz verkündigt.

Nicht so einfach war der Verlauf bezüglich einer Vorlage wegen Schuldentilgung und wegen eines Ausgleichsfonds. Es sollte nämlich vom neuen Etatsjahre an eine Tilgung der Staatsschulden in Höhe von jährlich wenigstens $^1/_2$ % der sich jeweilig nach dem Staatshaushaltsetat ergebenden Staatskapitalschuld vorgenommen, und es sollte ein nach der Jahresrechnung sich ergebender Ueberschuß des Staatshaushalts zur Bildung und Erhaltung eines vom Finanzminister zu verwaltenden Ausgleichsfonds in Höhe von 80 Millionen verwendet werden. Bei der ersten Beratung am 25. November führte der Minister Miquel aus, daß es sich hier um eine zweckmäßige Maßregel zur Erhaltung eines guten Finanzzustandes handele,

und daß der bisher befolgte Grundsatz, Schulden nur aus Überschüssen zu tilgen, dem Mißverständnisse entsprungen sei, daß man nach der Konsolidation der Staatsanleihen mit der Schuldentilgung ganz aufhören wolle; durch den Ausgleichsfonds sollte Schwankungen in den Einnahmen begegnet werden, die sicher wiederkehren würden. Richter (freis. Vp.) war gegen die Vorlage, weil sie nicht einem praktischen Bedürfnisse, sondern einer theoretischen Liebhaberei entspringe; die in den Defizitjahren bewilligten Anleihen seien auf dem Papier stehen geblieben, und die Fortsetzung der Schuldentilgung sei auch damals ohne Ausgleichsfonds möglich gewesen; dessen Mittel würden vom Finanzminister für Zwecke verwendet werden können, für welche der Landtag nichts bewilligen wolle. Auf den Vorhalt des Redners, daß Minister Miquel früher den Beutel des Steuerzahlers für die sicherste Sparbüchse des Staats erklärt habe, erwiderte dieser, daß er eben auf Grund seitdem in der Gemeindeverwaltung gemachter Erfahrungen auf einen anderen Standpunkt gelangt sei. Graf Limburg-Stirum (kons.) hielt, zumal nach Ablehnung der Reichsfinanzreform, dieses Gesetz für nötig, um zu verhindern, daß auf einmalige erhöhte Einnahmen dauernde Ausgaben gegründet würden. Bachem (Zentr.) war mit einem Ausgleichsfonds für schlechte Jahre einverstanden, wenn derselbe dem Finanzminister entrückt und der Staatsschuldenverwaltung in die Hand gelegt würde. v. Zedlitz (freikons.) versprach sich vom Ausgleichsfonds nur dann eine gute Wirkung, wenn mit der Praxis, den Etat durch Anleihen zu balancieren, gebrochen würde. Die Vorlage ging am 26. November an eine Kommission.

Am 26. November nahm das Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf über das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen in Beratung. Das Mindesteinkommen der Lehrer sollte auf 900, das der Lehrerinnen auf 700 Mark festgesetzt werden; die Alterszulage sollte nach siebenjähriger Dienstzeit im öffentlichen Schuldienste beginnen, in gleich hohen Zulagen je drei Jahre erfolgen und für Lehrer wenigstens 80, für Lehrerinnen 60 Mark betragen; die Mietsentschädigung sollte ein Fünftel des Gehalts nicht übersteigen. Bezüglich der Staatsleistungen bestimmte der Entwurf, daß für die Stellen alleinstehender sowie erster Lehrer 500 Mark, für die anderer Lehrer 300 Mark, für die von Lehrerinnen 150 Mark

jährlich gezahlt werden und daß die Staatsleistung bis zur Höchstzahl von 25 Schulstellen für politische Gemeinden gewährt werden solle. Bei der Verhandlung im Abgeordnetenhause sprachen sich die Redner aller Parteien günstig für die Vorlage aus, es wurde aber auch von allen Seiten an den verschiedenen Standpunkten bezüglich der in die Erörterungen hineingezogenen Frage eines allgemeinen Volksschulgesetzes festgehalten. Auch dieser Entwurf gelangte bis zum Jahresschluß nur bis an die Kommission.

Ein Gesetzentwurf zur Vervollständigung der im Reiche beschlossenen Einschränkung des Detailreisens von Gewerbtreibenden wurde am 14. Dezember genehmigt. Ferner nahm das Abgeordnetenhaus an demselben Tage die erste Beratung einer Stadt- und Land-Gemeindeordnung für Hessen-Nassau vor. Die bisherigen Bestimmungen der zu einer Provinz zusammengeworfenen zwei verschiedenartigen Länder sollten weichen, weil ihre Verschiedenheit die Verwaltung und die Ausübung der Verwaltungsgerichtsbarkeit erschwere und zum Teil auf Grundlagen beruhe, welche mit der neueren Staats- und Reichsgesetzgebung nicht vereinbar erscheine. In den Verhandlungen trat eine Opposition gegen die Einführung des Drei-Klassen-Wahlsystems hervor; das Weitere mußte sich auch hier erst im nächsten Jahre finden. Am 10. Dezember wurde ein Vertrag mit Holland wegen gemeinsamen Tragens der Kosten für Unterhaltung des Seefeuers auf Borkum und für Beleuchtung der Unterems genehmigt, endlich ein Antrag v. Schenckendorffs (natlib.) auf Vermehrung der Staatsmittel für das Fortbildungsschulwesen nach wohlwollenden Äußerungen der Minister Brefeld und Miquel an eine Kommission gewiesen.

Während das Abgeordnetenhaus gleich am 21. November das bisherige Präsidium, v. Köller, v. Heeremann und Krause, wiedergewählt hatte, konnte das Herrenhaus bis zum Antritt der Weihnachtsferien mit seiner Präsidentenwahl nicht zu stande kommen. Zwar hatte es am 21. November v. Manteuffel zum ersten und den Oberbürgermeister Becker von Köln zum zweiten Vizepräsidenten gewählt, in der Frage des an Stelle des verstorbenen Fürsten v. Stolberg-Wernigerode zu wählenden Präsidenten aber stießen die zwei großen Richtungen, nach welchen sich das Haus scheidet, zum erstenmale hart an einander. Fürst Solms zu Hohensolms-Lich, auf den am

16. Dezember mit 97 von 176 Stimmen die Wahl fiel, lehnte ab, worauf die Frage sich noch schwieriger gestaltete und ins nächste Jahr verschoben wurde.

Zur Ausführung des am 1. Januar in Kraft tretenden neuen Börsengesetzes wurde am 30. Dezember vom Handelsminister eine neue Börsenordnung erlassen; allein die an den Getreidebörsen von Halle, Köln, Stettin und Braunschweig beteiligten Personen beschlossen, auf diese Einrichtungen zu verzichten, um sich nicht den Bestimmungen des neuen Gesetzes zu unterwerfen, die ihnen als Zeichen des Mißtrauens gegen ihre Ehrlichkeit erschienen; sie glaubten, es sei ihrer Würde zu nahe getreten durch die Zumutung, daß ihnen, im Interesse der Agrarier, in der Verwaltung und Leitung der von ihnen geschaffenen und unterhaltenen Börseneinrichtungen Personen aufgedrängt werden sollten, die weder der Börsenvereinigung angehören, noch zu den Kosten der Börse beitragen.

Auf militärischem Gebiete waren Erlasse des Kriegsministers gegen Umsichgreifen sozialdemokratischer Richtung bemerkenswert. Im Juli wurde nämlich den Unteroffizieren und Mannschaften jede Beteiligung an Vereinigungen, Versammlungen, Festlichkeiten und Geldsammlungen, zu der nicht vorher besondere dienstliche Erlaubnis erteilt ist, verboten, ebenso jede dritten erkennbar gemachte Bethätigung revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung und das Halten oder die Verbreitung von Schriften dieser Richtung; allen Heeresangehörigen wurde befohlen, von jedem zu ihrer Kenntnis gelangenden Vorhandensein solcher Schriften in Kasernen oder sonstigen Diensträumen sofort dienstliche Anzeige zu erstatten. Durch einen anderen Erlaß wurde im August den Unteroffizieren und Mannschaften untersagt, sich auf Veranlassung von Zivilpersonen mit dem Vertrieb von Druckwerken oder Waren innerhalb der Truppenteile oder Behörden zu befassen. Die Kriegsmarine wurde aufs neue durch Unfälle heimgesucht: am 11. April stießen auf der Jahde zwei Torpedoboote zusammen, deren eines mit fünf Mann sank, und am 23. Juli ging das der vierten Schiffsklasse angehörende Kanonenboot „Iltis“ zehn Meilen nördlich von Southeast Promontory an der Ostküste der chinesischen Halbinsel Shantung infolge eines Taifuns mit 75 Mann unter, die im Angesicht des Todes patriotische Lieder anstimmten und mit einem Hoch auf den Kaiser in das Wellengrab sanken, ein helden-

mütiges Verhalten, das die Bewunderung aller Völker hervorrief und, wie schon oben erwähnt werden mußte, im Reichstage zur Besprechung kam. Der Kaiser sprach am 29. Juli von Norwegen aus dem Admiral Knorr seinen tiefen Schmerz über den Verlust dieser vielen braven Männer aus. Am 13. und 14. August segelte die gesamte Übungsflotte zum erstenmale durch den Nordostseekanal.

Die **auswärtige Politik** des deutschen Reichs wurde vorzugsweise durch das obenerwähnte Verhältnis zu Großbritannien in Anspruch genommen. Wenn auch offiziell das freundschaftliche Verhältnis beider Reiche keine Unterbrechung erfuhr, so dauerte doch während des ganzen Jahres die durch die Transvaalsache veranlaßte Spannung thatsächlich fort, ja sie steigerte sich noch durch die Aufnahme des englischerseits verfolgten Sultans Said Kalid von Sansibar in das dortige dentsche Konsulat und durch die auf einen Vertrag von 1872 grundlos gestützte Ablehnung seiner Auslieferung. Der Dreibund blieb trotz aller ihm auch während dieses Jahres im Auslande zu Teil gewordenen Mißgunst unberührt. Die ungeschmälerte Fortdauer der vortrefflichen Beziehungen zu Österreich-Ungarn und Italien trat durch den in Berlin abgestatteten Besuch des Ministers Grafen Goluchowski im März, durch die Zusammenkünfte des Kaisers mit den Herrschern dieser Reiche in Venedig und Wien im April, endlich in einer Zusammenkunft des deutschen Reichskanzlers mit dem Grafen Goluchowsky am 21. Juli zu Alt-Aussee hervor. Die Fortdauer der guten Beziehungen zu Rußland zeigte sich in der Art, wie sich die halbamtliche Presse über die Krönung des Zaren am 28. Mai ausließ, und in den Zusammenkünften des Kaisers mit dem Zaren in Breslau, Darmstadt und Wiesbaden. Zur Beseitigung einiger Zollschwierigkeiten, welche aus dem seit drei Jahren mit Rußland bestehenden Handelsvertrage entstanden waren, traten um Mitte November deutsche und russische Bevollmächtigte in Berlin zusammen. Mit Frankreich konnte man, unter den obwaltenden Umständen, nicht besser stehen, als es sich in der am 7. Juli vom Botschafter Grafen Münster in Paris gemachten Anzeige von Deutschlands Absicht einer Beteiligung an der dort für das Jahr 1900 geplanten Weltausstellung aussprach. Auch wurde am 18. November mit Frankreich ein Abkommen getroffen, wonach der deutschen Einfuhr in Tunis die Behandlung der meistbegünstigten Nation gesichert wurde. Mit den Niederlanden

wurde am 31. Dezember ein Auslieferungsvertrag geschlossen. Der seit 1894 dauernde Zollkrieg mit Spanien begann nachzulassen, als man sich dort endlich im Juli dazu verstand, auf die deutschen Boden- und Industrie-Erzeugnisse den sog. Minimaltarif anzuwenden, worauf auch deutscherseits angeordnet wurde, daß vom gleichen Zeitpunkte an die Erzeugnisse Spaniens und seiner Kolonieen nach dem allgemeinen deutschen Zolltarife ohne Zuschlag abgefertigt werden. Gegen Ende des Jahres gab es mit Portugal etwas auszugleichen. Mitte November wurde der deutsche Konsul in Laurenço Marques im portugiesischen Küstengebiete Ostafrikas von Beamten mißhandelt, und am 8. Dezember wurde auf denselben sowie auf das deutsche Konsulat ein Angriff unternommen. Das deutsche auswärtige Amt wandte sich sofort mit dem Verlangen nach entschiedener Genugthuung an die Regierung in Lissabon, worauf der General- und der Distrikts-Gouverneur am 24. Dezember dem kaiserlichen Konsulate einen Besuch abstatteten und das in der Delagoabucht liegende portugiesische Kommandoschiff die deutsche Flagge mit 21 Schüssen begrüßte.

Die Beziehungen zu China erfuhren, trotz der Freundschaftsversicherungen in der Ansprache Li-Hung-Chang's an den Kaiser, eine Trübung, als infolge nicht unerheblicher Ausschreitungen, welche in Nanking gegen Deutsche vorkamen, zu deren Schutz ein Kreuzer und der nachher untergegangene „Iltis" abgesandt werden mußten. Mit Japan wurde der schon oben erwähnte Handelsvertrag abgeschlossen, der zwar seinem größten Inhalte nach frühestens am 17. Juli 1899 in Kraft treten soll, dessen Artikel 21 wegen gesetzlichen Schutzes deutscher Erfindungen, Muster und Modelle jedoch schon sogleich für Japan in Wirksamkeit gesetzt wurde. Am Ende des Jahres bildete sich in Berlin ein unter der Leitung des Reichsamts des Innern stehendes Komitee behufs Sendung einer aus gewerblichen Sachverständigen bestehenden Kommission nach Ostasien. Was die Beziehungen zu Nordamerika betrifft, so wurde erst am 23. Mai durch den „Reichsanzeiger" der im Jahre 1895 stattgehabte diplomatische Schriftwechsel über den sog. „Fall Stern" veröffentlicht. Es ging daraus hervor, daß der nordamerikanische Staatssekretär Olney sich des wegen Beleidigung eines königlichen Beamten in Kissingen und wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt in Bayern zu einer hohen Geldbuße verurteilten Amerikaners Stern in einer

gar seltsamen Weise angenommen hatte, die hinsichtlich ihrer Anmaßung hinter dem Verhalten des Stern selbst kaum zurückblieb, daß aber seine Zumutungen vom deutschen auswärtigen Amte gebührend zurückgewiesen waren. Deutschlands handelspolitisches Verhältnis zu Nordamerika verschlechterte sich immermehr; insbesondere bestanden die infolge der Absperrung gegen amerikanische Fleischprodukte und der Behandlung der Versicherungsgesellschaften in Preußen eingetretenen Zerwürfnisse bis zum Jahresschluß in unverminderter Schärfe fort.

Von wichtigeren **Veränderungen im Beamtenpersonal** tritt zunächst der Wechsel der Botschafter der Türkei, Nordamerikas und Frankreichs hervor: An die Stelle des abberufenen türkischen Botschafters Tewfik Pascha trat am 5. Februar A. Galib Bey, früher Generalgouverneur von Kreta, dann Gesandter in Athen und Teheran und bis vor kurzem Botschafter in Wien. Nach dem am 27. Januar erfolgten Tode des Generals Runyon wurde im Februar Herr Edwin Uhl zum nordamerikanischen Botschafter in Berlin ernannt. Er war früher Rechtsanwalt in Michigan und hatte vom Tode des Staatssekretärs Gresham bis zur Ernennung seines Nachfolgers Olney das Auswärtige Amt in Washington geleitet. Am 26. Mai überreichte Herr Herbette dem Kaiser das Schreiben, durch welches er von der zehn Jahre lang bekleideten Stelle eines Botschafters Frankreichs abberufen wurde. Sein Nachfolger wurde der bisherige Botschafter in Konstantinopel, der 66jährige Marquis Emanuel von Noailles, der sich trotz der Verbindung seiner Familie mit der königlichen Partei schon 1871 der Republik angeschlossen hatte. Sodann ist aus dem diplomatischen Fache zu erwähnen: die am 28. Februar erfolgte Ernennung des bisherigen Gesandten in Teheran, Legat.-Rats Grafen v. Wallwitz zum Gesandten bei den mecklenburgschen Höfen und den Hansestädten, ferner daß der bisherige Gesandte in Peking, Leg.-R. Frhr. v. Schenck zu Schweinsberg, zum Gesandten in Tanger, Leg.-R. Frhr. v. Heyking zum Gesandten in Peking ernannt wurde. Der Major Fürst Karl Egon zu Fürstenberg, Reichstagsabg. für den 2. badischen Wahlkreis, Mitglied des preuß. Herrenhauses sowie der ersten Kammern Württembergs und Badens, erhielt im März seine Ernennung zum Oberst-Marschall. Der Botschaftssekretär Freiherr v. Ketteler in Washington wurde im Oktober, an Stelle des am

18. August bei einer Regatta in Southsea verunglückten Freiherrn v. Zedtwitz, zum deutschen Gesandten in Mexiko ernannt; dem Vizeadmiral Valois, Chef der Marinestation der Nordsee, wurde im August der nachgesuchte Abschied bewilligt; an seine Stelle wurde Vizeadmiral Karcher ernannt. Die chinesische Regierung gedachte Ende Dezember ihren Gesandten in Berlin, Hsü-Ching-Cheng, abzuberufen, der an seine Stelle in Aussicht genommene Huang-Tsun-Schien wurde jedoch von der deutschen Regierung wegen seiner viel beanstandeten Amtsthätigkeit als Konsul in Singapore abgelehnt. Das Oberpräsidium von Schleswig-Holstein wurde am 14. Dezember durch den Rücktritt Steinmanns erledigt. Fürst Pleß wurde zum Kanzler des Schwarzen Adlerordens ernannt.

In einem Punkte pflegen alle Jahre sich gleichzustehen: die Zahl der **hervorragenderen Toten** war im Jahre 1896 so groß, wie in irgend einem der letztvorhergehenden Jahre. Den Anfang machte Joseph Hubert Reinkens, seit 1873 erster Bischof der deutschen Altkatholiken, der am 5. Januar im 75. Lebensjahre zu Bonn starb. Der am 23. Januar verstorbene Geh. Kommerzienrat Schichau hatte 1855 den ersten preußischen Schrauben-Seedampfer „Borussia", dann eine Reihe großer Dampfer für die meisten Seestaaten der Erde, im ganzen nahe an 600 See- und Flußdampfer, darunter über 200 Torpedoboote und Kreuzer in Elbing gebaut. Am 21. Januar starb, 52 Jahre alt, Dr. Karl Adolf Baumbach, seit 1891 Oberbürgermeister von Danzig, besonders bekannt als freisinniger Reichstagsabgeordneter des 5. Berliner Bezirks, aus dem ihn zuletzt ein Sozialdemokrat verdrängt hatte. Von 1878—91 war er Landrat des meiningenschen Kreises Sonneberg, 1890—93 zweiter Vizepräsident des Reichstags. Am 29. Februar starb auf seinem Gute Oestrich im Rheingau der General, Admiral und Staatsminister a. D. Albrecht von Stosch, bekannt aus dem Kriege von 1866 als Oberquartiermeister der Armee des Kronprinzen, aus dem Kriege von 1870 als Generalintendant der deutschen Heere sowie als Stabschef des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin für die Dauer der Operation gegen Orleans. Von 1872—75 hat er sich als Chef der Admiralität um die Entwicklung der deutschen Marine hoch verdient gemacht. 1875 wurde er zum General der Infanterie ernannt, 1881 erhielt er den schwarzen Adlerorden, 1883 wurde er wegen Meinungs-

verschiedenheiten mit dem Fürsten Bismarck verabschiedet. Der Militärschriftsteller, Rittmeister a. D. Julius v. Wickede starb, fast 77 Jahre alt, am 22. März in seiner Vaterstadt Schwerin. Weiteren Kreisen völlig unerwartet, wurde am 27. April der Professor der Geschichte, Heinrich v. Treitschke in Berlin, neben v. Sybel der größte Geschichtsschreiber des neuen deutschen Reichs, dem Vaterlande und zahlreichen Verehrern entrissen. Seit er 1863 durch seine Rede beim deutschen Turnfest in Leipzig dem großen Publikum bekannt wurde, galt er bei Freunden und Gegnern als nationaler Politiker und Historiker ersten Ranges, der, vom reinsten Patriotismus beseelt, seine Begeisterung den Zuhörern und Lesern mitzuteilen verstand. Er war 1863 Professor in Freiburg, 1866 in Kiel, 1867 in Heidelberg, seit 1874 in Berlin, leitete 1866—1889 die „Preußischen Jahrbücher" und wurde nach Rankes Tod zum Historiographen des preußischen Königshauses ernannt. Seine „Deutsche Geschichte" ist unvollendet geblieben. Eine lange Reihe hervorragender Persönlichkeiten, an ihrer Spitze Fürst Bismarck, erließen einen Aufruf zu einem Denkmal für Treitschke. Ein tragisches Geschick ereilte in der Nacht zum 1. Mai den bekannten Gelehrten und Politiker Fr. H. Geffcken, der in seiner Wohnung zu München infolge eines durch Explosion einer Petroleumlampe entstandenen Zimmerbrandes erstickte. Geffcken stammte aus Hamburg, das er 1856—66 diplomatisch in Berlin vertrat. Hier gewann er als Mann umfassenden Wissens und juristischen Scharfsinns einen weit über seine Amtsthätigkeit hinausreichenden Einfluß, besonders erfreute er sich der Gunst des Königspaares sowie des Vertrauens des Kronprinzen. Er soll Kaiser Friedrichs Erlaß „an mein Volk" verfaßt haben und zog sich durch Veröffentlichung von dessen während des Krieges von 1870 geführten Tagebuchs ein Strafverfahren beim Reichsgericht zu, das jedoch erfolglos endete. Am 18. Mai starb in Berlin der frühere preußische Finanzminister Otto v. Camphausen, 84 Jahre alt, nachdem er drei Monate zuvor den Schwarzen Adlerorden erhalten hatte. Durch den am 25. Mai eingetretenen Tod des preußischen Landtagsabgeordneten Freiherrn und päpstlichen Grafen Felix v. Loë wurde die Centrumspartei von einem ihr lästigen Führer des rheinischen Bauernvereins befreit. Zu Rüngsdorf bei Godesberg starb am 5. Juni der bekannte Afrikareisende Gerhard Rohlfs, der von

1860—67 die damals noch unbekannten Gegenden des nördlichen Afrika durchforscht hatte. Seine Leiche wurde in Ohlsdorf bei Hamburg verbrannt. Der schon 1892—94 wegen Kränklichkeit allmählich von seinen Ämtern zurückgetretene Oberhofprediger Kögel, Mitglied des Staatsrats, starb am 2. Juli in Berlin im 68. Lebensjahre. Der 11. Juli setzte dem 82jährigen Leben des Wirkl. Geh. Rats Prof. Ernst Curtius in Berlin ein Ziel. Der berühmte Geschichtsschreiber und Archäolog, noch bis in seine letzten Monate des Amtes waltend, war bekanntlich Erzieher des Kaisers Friedrich und hatte noch 1894 seine große Ehrung zu Olympia erlebt, dessen Ausgrabungen nur ihm die Anregung verdankten. Legationsrat a. D. Constantin Rößler, früher Professor der Nationalökonomie in Jena, dann lange Zeit journalistisch für die bismarckische Politik thätig, 1877—92 Direktor des kön. literar. Bureaus, zuletzt Preßreferent im auswärtigen Amte, starb im 76. Lebensjahre am 14. Oktober in Berlin. Hofprediger Erich Frommel, als volkstümliche Persönlichkeit in den weitesten Kreisen hochverehrt, starb am 9. November im 68. Lebensjahr zu Plön, wohin er auf Wunsch des Kaisers übergesiedelt war, um die dort weilenden zwei ältesten Kaisersöhne zur Konfirmation vorzubereiten. Seine Leiche wurde unter großen Feierlichkeiten in der Berliner Garnisonkirche beigesetzt, an welcher er seit 1869 Prediger war. Überraschend kam die Nachricht von dem am 19. November erfolgten Ableben des erst 59jährigen Fürsten Otto zu Stolberg-Wernigerode, der 1867—73 Oberpräsident in Hannover, 1876—78 Botschafter in Wien, 1878—71 Stellvertreter des Reichskanzlers und Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums, 1884—88 Oberstkämmerer und stellvertretender Minister des k. Hauses, 1867—78 Mitglied des Reichstags, 1872—86 Kanzler des Johanniterordes, dann längere Zeit Präsident des Herrenhauses, auch mehrmals Präsident der Generalsynode gewesen war. Dr. Georg v. Bunsen, ein Sohn des bekannten früheren preußischen Gesandten in Rom und London, welcher dem norddeutschen, von 1871—74 dem deutschen Reichstage, 1876—87 dem preußischen Abgeordnetenhause als Mitglied, zuerst der nationalliberalen Partei, dann der liberalen Vereinigung, zuletzt der freisinnigen Partei angehört hatte, starb, 72 Jahre alt, am 22. Dezember in London. Der Generaladjutant des Kaisers, v. Lippe, starb in Dresden am 20. Dezember.

Die deutschen **Schutzgebiete** haben sich in diesem Jahre nur wenig bemerklich gemacht. Durch kaiserlichen Erlaß vom 16. Juli wurden die Schutztruppen dem Reichskanzler unterstellt, durch Verordnung vom 1. August wurde näheres über die den Mitgliedern dieser Truppen als Feldzüge anzurechnenden Gefechte bestimmt, und nach kaiserlichem Erlaß vom 20. August sollte die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts für die Bearbeitung aller Angelegenheiten der Schutztruppen zuständig sein. Dr. Kayser teilte am 19. Oktober bei Eröffnung des Kolonialrats mit, daß er von dessen Vorsitze zurücktrete, weil er sich in diesem vor 6½ Jahren mit Begeisterung übernommenen Amte in täglichem Kampfe mit Widerwärtigkeiten selbstsüchtiger Gegner aufgerieben habe. Daran schloß er nähere Mitteilungen über früher stattgehabte Verhandlungen wegen der Bestellung des im Reichstage angegriffenen Dr. Peters zu hohen Stellungen in Ostafrika sowie eine befriedigende Rundschau über die jetzige Lage der Kolonien. Zu Kaysers Nachfolger wurde der Geh. Legationsrat z. D. Freiherr Oswald v. Richthofen, bisher Mitglied der europäischen Schuldenkommission Egyptens, ernannt.

Bezüglich des Schutzgebiets in Ostafrika wurde der Frage einer dort zu erbauenden Zentralbahn näher getreten, indem ein am 11. März v. Js. eingesetztes Komitee dem Reichskanzler einen Bericht erstattete, wonach die für die Trazierung einer solchen Bahn stattgehabten Vorarbeiten den sofortigen Beginn des abschnittsweisen Baues gestatteten. Es sollte zunächst mit dem Bau der 296 km langen Strecke von der Küste nach Mrgoro begonnen werden, wodurch zunächst die Gebiete der Landschaften Usaramo und Ukami dem Verkehre erschlossen würden. Der Kostenanschlag sah hierfür eine Summe von 11850000 Mark vor, wobei ein doppelter Ausgang von der Küste, sowohl von Dar-es-Salaam als auch von Bagamoyo ins Auge gefaßt ist. Diese beiden Linien sollen sich 35 km landeinwärts vereinigen. Das einzige nennenswerte Ereignis in diesem Schutzgebiete war ein Einfall des Volksstamms der Wawemba in das Gebiet am Tanganyikasee, welchem v. Wißmann 1893 eine schwere Niederlage beigebracht hatte. An Stelle v. Wißmanns, der sich aus Gesundheitsgründen zurückzog, wurde am 3. Dezember Major Liebert vom Grenadierregiment Nr. 12 zum Gouverneur ernannt. Für Deutsch-Südwestafrika wurde am 10. Oktober, ohne

zuvorige Verhandlungen mit dem Kolonialrat, ein Zolltarif erlassen, mit dem nicht alle Gewerbtreibenden einverstanden waren. Was das Schutzgebiet auf Neu-Guinea betrifft, so ging am 26. Februar von Bremen eine von der Neu-Guinea-Gesellschaft in Verbindung mit dem Auswärtigen Amte ausgerüstete neue Expedition zur Erforschung gewisser Teile von Kaiser Wilhelmsland ab.

Im Königreich **Bayern** wurden nicht minder als im übrigen deutschen Reiche die patriotischen Gedenktage der großen Ereignisse vor 25 Jahren gefeiert. Der am 16. Januar zur Erinnerung an die Kaiserproklamation in München stattgehabte Festkommers der Studenten nahm einen glänzenden Verlauf. Hofrat Martin feierte die nach langer Zwietracht endlich erlangte Einigung, und Rektor Bauer mahnte die Studentenschaft, durch einiges Zusammenhalten die Früchte von 1870—71 zu wahren. Die Erinnerung an die Waffenthaten des ersten schweren Reiterregiments im damaligen Kriege und zugleich an den vor 25 Jahren erfolgten Eintritt des Prinzen Leopold in dieses Regiment wurde auf dem Hofe von dessen Kaserne in München am 28. März in Gegenwart der Prinzen Alfons, Leopold, Arnulf und Ludwig Ferdinand gefeiert. Zur Friedensfeier fand am 9. Mai in der Münchener Frauenkirche in Gegenwart des Regenten, aller Prinzen, Minister, Generale, der Mitglieder beider Kammern und vieler Veteranen ein vom Erzbischof v. Thoma gehaltener Trauergottesdienst statt. Bezüglich des übrigen Teils dieser Feier ließ sich das Befremden vernehmen, daß sie zu sehr zu einer Huldigung für den Regenten, der allerdings an jenem Kriege teilgenommen hatte, sich gestaltete und des Deutschen Reichs dabei nicht gedacht worden sei. Ein herrliches Friedens- und Siegesdenkmal erhob sich, von einem Waldgipfel des Haardtgebirgs überragt, auf einem malerisch vorgelagerten Hügel bei Edenkoben in der Rheinpfalz. Unter großer Beteiligung der Bevölkerung aus den Gegenden des Starnberger Sees wurde am 13. Juni, an derselben Stelle, wo König Ludwig II. vor zehn Jahren den Tod in den Wellen suchte und fand, der Grundstein zu einer Gedächtniskirche gelegt. Der Prinz-Regent that die üblichen Hammerschläge mit den Worten: „In demütiger, banger Erinnerung an den unglücklichen, schwer geprüften und von seinem Volke treu geliebten König Ludwig II.!"

Die schon im November v. Js. eröffnete Session der Kammern

zeichnete sich trotz ihrer langen Dauer nicht durch hervorragende Arbeiten oder Vorkommnisse aus. Am 10. Januar wurde in der Kammer der Abgeordneten ein Vorfall zur Sprache gebracht, der sich in der Sylvesternacht in einem Münchener Restaurant ereignet und viel Aufsehen erregt hatte. Die Veranlassung war die Verletzung einer dienstlichen Vorschrift durch einen Soldaten und die Parteinahme des Publikums für ihn, die sich durch Verhöhnung eines Sergeanten kundgab. Der Kriegsminister Freiherr v. Asch gab jedoch ausführliche Erklärungen, wodurch sämtliche Redner beruhigt wurden. Recht guten Eindruck im Lande machte eine Rede, welche am 20. Januar der Minister v. Feilitzsch in der zweiten Kammer bei der Beratung des Etats des Ministeriums des Innern über die Notlage der Landwirtschaft hielt. Über deren Vorhandensein sei kein Wort zu verlieren, aber vergeblich suche man fortwährend nach einem Sündenbock für die ganze Misere, denn ein Generalmittel zur Abhilfe gebe es nicht; man solle nichts unmögliches verlangen und bei allen Forderungen die bestehenden Verhältnisse in Rechnung ziehen, namentlich auch die Finanzlage des Staats, die bestehenden Handelsverträge und die anderen Berufsstände; der richtige Weg bestehe darin, im Verein mit allen Landwirten sorgsam ins Auge zu fassen, wie man durch kleine oder große Mittel die bessernde Hand anlege. Nachdem der Minister im Einzelnen dargelegt hatte, was von der Regierung an kleinen Mitteln geschehen sei, kam er auch auf die Revision der sozialpolitischen Gesetze zu sprechen, versprach die fernere sorgsame Beteiligung der Regierung an der im Reichsamt des Innern tagenden Kommission und machte darauf aufmerksam, daß kein Kulturland bezüglich der sozialen Gesetzgebung so große Schritte gemacht habe wie Deutschland, insbesondere, daß die Bevölkerung, um für die Arbeiter zu sorgen, durch die Versicherungsgesetze eine große Last übernommen habe, die von der Landwirtschaft sehr schwer empfunden werde. Diese Äußerungen des Ministers gaben dem dem Bunde der Landwirte angehörenden Abgeordneten Lutz Veranlassung, der Zentrumspartei die Schuld am Zustandekommen der Handelsverträge zu geben. Bei der Beratung des Justizetats brachten einige Redner Bedenken gegen die bayerische Rechtspflege vor; die Erwiderungen hierauf führten zu einer Besprechung des Entwurfs des Bürgerlichen Gesetzbuchs, dessen Zustande-

kommen von den meisten Rednern, auch denen der Zentrumspartei, gewünscht, vom Abgeordneten Kohl aber heftig abgewiesen wurde; gegen das Rechtsleben herrsche überhaupt Lethargie, wogegen eine Utopie wie der Antrag Kanitz alle aufs höchste errege, das neue Recht werde sehr teuer werden und den Justizetat anschwellen lassen; indeß, so schloß Redner unter großer Heiterkeit, wenn die andern alle das Gesetz annehmen, so nehme er es auch an. In der Kammer der Reichsräte hielt Bischof Stein von Würzburg am 12. Mai eine längere Rede über die akademische Lehrfreiheit und die Parität der akademischen Lehrer; in einem großen Teile der gebildeten Klassen des bayerischen Volks herrsche eine gewisse Beunruhigung darüber, daß wissenschaftlich strebsame junge Männer nur selten das Glück hätten, in die akademische Laufbahn zu gelangen. Wie zur Ergänzung obiger Rede des Ministers v. Feilitzsch, sprach sich am 25. Mai der Finanzminister v. Riedel in der Abgeordnetenkammer ausführlich über die das bayerische Parteiwesen so stark beherrschende Agrarfrage aus. Aus Anlaß von Anträgen zur Ablösung der Bodenzinslast führte er aus, daß die Bodenzinse keine Steuern, sondern eine auf den Grundstücken ruhende Last seien, welche das Entgelt für die Überlassung des freien Eigentums bilde; von Unrecht dagegen könne nur die Rede sein, wenn man an diejenigen denke, welche für Wohnungen Mietszins zahlen müssen; der Gesamtmietertrag der Wohnungen in München betrage 33957000 Mark, mehr als das Doppelte der sämtlichen Bodenzinse. „Glauben Sie nicht," sagte der Minister, „daß tausende von Familien diesen Mietzins noch schwerer aufbringen, als viele Landwirte den Bodenzins?" Eine den Landtag viel beschäftigende Frage betraf die Zinsumwandlung der verschiedenen 4% Staatsanleihen. Sie wurde schon am 15. Januar in der Abgeordnetenkammer bei Beratung des Etats der Staatsschuld angeregt, der Finanzminister v. Riedel hielt jedoch den Zeitpunkt nicht für geeignet, ohne für die Zukunft einen passenden Zeitpunkt angeben zu können. Gleichwohl sprach sich die Kammer dafür aus, und als am 10. März ein Ausschuß der Kammern der Reichsräte diesem Beschlusse zustimmte, erklärte sich der Finanzminister nur deshalb dafür, weil ein bestimmter Termin nicht vorgesehen sei, denn eine sofort in Angriff zu nehmende Zinsumwandlung erscheine ihm nicht ratsam, weil die gegenwärtige allgemeine politische Lage

zur größten Vorsicht mahne, außerdem sei die Maßregel nur in Übereinstimmung mit den übrigen deutschen Staaten durchführbar. Es verflossen jedoch keine drei Monate, da war es der Minister v. Riedel, der nunmehr selbst die Sache anregte und damit zugleich auch für Preußen in Fluß brachte. Ein von ihm vorgelegter Gesetzentwurf wegen Ermächtigung der Regierung, in der laufenden Finanzperiode eine Umwandlung von 120 Millionen Mark der allgemeinen 4% Anleihe und von 967 Millionen Mark der 4% Eisenbahnschuld in $3\frac{1}{2}$% vorzunehmen, wurde im Juni von den Kammern genehmigt und bereits infolge einer Verordnung vom 27. August in Ausführung gebracht. Nach einer Tagung von $8\frac{1}{2}$ Monaten wurde der Landtag am 16. Juni geschlossen.

Die Mahnungen, welche die Minister v. Feilitzsch und v. Riedel in der Abgeordnetenkammer gegen das Ungestüm der Agrarier hatten ergehen lassen, prallten am bayerischen Bauernbunde gänzlich ab. Der an seiner Spitze stehende Freiherr v. Thüngen hatte schon im Januar die Hoffnung öffentlich ausgesprochen, daß sich der Adel in Masse der Bauernbewegung anschließen werde; auch die deutschen Fürsten, so hatte er bemerkt, würden sich ihres Ursprungs aus dem freien Bauernstande erinnern; thäten sie es nicht, so würden in 25 Jahren die deutschen Throne und Thrönchen so ziemlich erledigt sein. Am 14. Juni hatte v. Thüngen den Bauernbund in Freysing versammelt, wo der Reichsregierung „das unbegrenzte Mißtrauen" ausgesprochen wurde, weil sie nach außen eine Politik der Mutlosigkeit und Schwäche, nach innen die des Manchestertums und Kapitalismus geführt habe, durch welche der Mittelstand in Stadt und Land vernichtet werde, und weil sie insonderheit die Landwirtschaft treibende Bevölkerung durch ihre verkehrte Wirtschafts- und Handelspolitik an den Rand des Abgrunds gebracht, gleichwohl aber die allein helfenden Mittel hartnäckig verweigert habe.

Als neuer päpstlicher Nuntius wurde am 23. Dezember Mr. Lorenzelli beim Prinz-Regenten beglaubigt; zum Chef des Generalstabs des bayerischen Heeres wurde Ende Dezember der Generalmajor Ritter v. Lobenhoffer ernannt.

Was die Mitglieder der königlichen Familie betrifft, so wurde Prinz Leopold, der zweite Sohn des Regenten, am 10. Februar zum Generaloberst mit dem Range eines General-Feldmarschalls er-

nannt; der Regent Prinz Luitpold eröffnete am 12. Mai die zweite bayerische Gewerbeausstellung in Nürnberg; Prinz Ludwig unternahm im Mai seine Reise zur Krönung des russischen Kaiserpaars in Moskau und hielt hier die oben (S. 102) erwähnte Ansprache. Seine zweite Tochter Maria, 24 Jahre alt, verlobte sich am 20. August mit dem 37jährigen Prinzen Ferdinand Pius Maria, der sich nach dem Tode seines Oheims, des Exkönigs Franz II., „Erbprinz beider Sizilien" nennt.

Der frühere Vizepräsident des Reichstags, Reichsrat Dr. Buhl aus Deidesheim, 1871—93 bedeutendes Mitglied der nationalliberalen Partei, starb, 58 Jahre alt, am 4. März in Frankfurt a. M. Der liberale Staatsrat Höremann, 1868 und 1869 Minister des Innern, seit 1870 Regierungspräsident von Schwaben, starb am 21. Oktober in München.

Das wichtigste Ereignis im Königreich **Sachsen** bestand in der Änderung des Landtags-Wahlgesetzes. Die Anregung dazu gaben im Dezember v. Js. die sozialdemokratischen Abgeordneten zur zweiten Kammer mit der Wiederholung ihres Antrags auf Verleihung des Wahlrechts an alle männlichen und weiblichen Staatsangehörigen vom 21. Lebensjahre an; die Kammer drehte jedoch den Spieß herum und sprach sich, um dem Überhandnehmen der Sozialdemokratie im Lande einen starken Damm entgegenzusetzen, für Vorschläge ganz anderer Art, namentlich für Einführung des mittelbaren Wahlrechts aus, an Stelle der seit 1868 geltenden Bestimmung, wonach die Stimmberechtigung nur durch den niedrigen Steuersatz von 3 Mark erlangt wird. Am 6. Februar legte die Regierung, diesem Verlangen der zweiten Kammer nachkommend, ihr einen Gesetzentwurf vor, durch welchen indirekte Wahlen für alle Steuerzahler ohne Census eingeführt werden sollten, und zwar sollte das Wahlrecht, wie in Preußen, auf dem Dreiklassensystem beruhen; es weicht jedoch von dem preußischen darin ab, daß die Geheimhaltung der Stimmabgabe für die Wahlen sowohl der Wahlmänner als der Abgeordneten beibehalten, daß ferner eine Reihe von Kautelen gegen allzu starkes Überwiegen der reicheren Wähler vorgesehen, und daß nicht der Wahlbezirk, sondern die Gemeinde bei Bildung der Abteilungen zu Grunde zu legen ist, mit Ausnahme natürlich derjenigen Gemeinden, die, wie die drei großen Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz, in mehrere Wahl-

bezirke zerfallen. Die große Mehrheit der bisherigen Wähler war zwar mit einer Änderung des Wahlrechts, durch welche der sozialdemokratischen Wühlerei ein Dämpfer aufgesetzt wird, durchaus einverstanden, auch vermochten verschiedene Kundgebungen des Einspruchs nur geringe Erfolge zu erzielen; dennoch fand die gewählte Form auch in den zur Regierung haltenden Kreisen manchen Widerstand. Sogar die Mehrheit des nationalliberalen „Reichsvereins" in Dresden und die des „Vaterländischen Vereins" in Leipzig sprachen sich sofort nach Veröffentlichung des Gesetzentwurfs dagegen aus, was den Austritt nationalliberaler Führer, namentlich des allseits hochgefeierten Professors Biedermann und des Rechtsanwalts Blum in Leipzig, zur Folge hatte. Andererseits wurde die Autorität des Fürsten Bismarck herangezogen; nachdem er nämlich wegen seiner früheren bekannten Äußerung über die Schlechtigkeit des preußischen Dreiklassenwahlsystems von den Gegnern der Reform als Eideshelfer angerufen war, so lehnte er, auf Anfrage des Verlegers der „Dresdner Nachrichten", zwar ab, sich öffentlich zur Sache zu äußern, aber zugleich wünschte er der sächsischen Landesvertretung für ihre entschlossene Haltung Glück und guten Erfolg. Außerdem richteten sich weit über die Grenzen Sachsens hinaus die Blicke weiter Kreise auf diesen kräftigen Versuch, der sozialdemokratischen Gefahr wenigstens in etwas das Wasser abzugraben. Bei der Beratung des Gesetzentwurfs in der zweiten Kammer sprach der Minister des Innern, v. Metzsch, geradezu aus, daß die Vorlage bestimmt sei, die Objektivität der Kammerverhandlungen wieder herzustellen, welche durch die gewachsene Opposition Einbuße erlitten habe; seit 1868 halte die Regierung das Wahlrecht der breiten Massen für gefährlich, und da die Reichsverfassung an keiner Stelle den Hinweis enthalte, daß das Reichstagswahlrecht die Grundlage für die Volksvertretung in den Einzelstaaten bilden müsse, könne sich die Regierung, angesichts der systematisch betriebenen Revolutionierung der Massen, nicht herbeilassen, eine Erweiterung der Altersgrenze eintreten zu lassen; die Kammer könne nicht länger eine staatserhaltende Körperschaft bleiben, wenn ihr immer mehr Oppositionelle zugeführt würden, deren Ziele nur auf den Umsturz der bestehenden Verhältnisse hinausgingen. Unbegründet sei der Einwand, daß dieser Reformplan einen Verfassungsbruch enthalte, und man stehe jetzt unter einer Agitationsweise bei

den Wahlen, wie sie zur Zeit des Zustandekommens der Verfassung weder gekannt noch geahnt worden sei. Die vorgeschlagene Reform enthalte zwar nicht das Ideal eines Wahlgesetzes, man werde aber wohl kaum ein System finden, das allen Wünschen gerecht werde.

In der sich hieran schließenden Verhandlung erklärte die konservative Partei durch den Abgeordneten Mehnert, daß die Vorlage ihrem grundsätzlichen Standpunkte entspreche, die Nationalliberalen zeigten sich gespalten, und mehrere sozialdemokratische Abgeordnete zogen scharf dagegen los; der Sozialist Geyer aus Leipzig zog sich zweimal den Ordnungsruf des Präsidenten zu, weil er Sachsens Einverleibung in Preußen vorhergesagt hatte. Der Sozialist Stolle meinte, nicht die Intelligenz, sondern der Besitz werde in der Vorlage begünstigt. In der vom 4. bis 6. März stattgehabten zweiten Beratung wurde nur die eine wesentliche Änderung vorgenommen, daß der zur Wahl in der zweiten Abteilung berechtigende Steuersatz nicht 50, sondern bloß 38 Mark betragen solle. Mit dieser Änderung wurde die Vorlage von 56 gegen 22 Stimmen angenommen, worauf die erste Kammer am 13. März zustimmte.

Die Sozialdemokratie Sachsens, gegen welche dieser Schlag gerichtet war, hielt schon am 7. April einen Parteitag in Dresden, auf dem die von einem nicht unerheblichen Teile der Parteigenossen gestellte Frage, ob man sich an den Landtagswahlen fernerhin beteiligen solle, in sehr erregter Weise besprochen wurde. Die Mehrheit entschied sich schließlich für Beibehaltung der Mandate der Landtagsfraktion und für Beteiligung an den nächsten Wahlen. Unverdrossenheit auch unter ungünstigen Verhältnissen kennzeichnet eben diese rührige Partei. Was im übrigen das Parteileben in Sachsen betrifft, so war das Land von der in Preußen in Gang befindlichen Agitation der jüngeren Christlich-Sozialen nicht unberührt geblieben; die evangelische Landessynode erklärte jedoch am 20. Oktober einstimmig, es sei mit dem Amte unvereinbar, daß der Geistliche als Werkzeug der Agitation oder als Führer sich an der sozial-politischen Bewegung beteilige.

König Albert erhielt am 28. Januar in seiner Hauptstadt den Besuch des württembergschen Königspaars, worauf beide Könige beim Festmahle in Trinksprüchen von ihrer Freundschaft, Bundesgenossenschaft und ihren gemeinsamen Pflichten als Fürsten des Deutschen

Reiches sprachen. Am 23. April fand in Dresden, in Gegenwart der gesamten königlichen Familie die feierliche Enthüllung des sogenannten Wettin-Obelisken statt zur Erinnerung an die im Juni 1889 stattgehabte Feier des 800jährigen Jubiläums des Königshauses. Der Thronfolger Prinz Georg feierte am 17. Juni sein 25jähriges Jubiläum als Chef des altmärkischen Ulanenregiments Nr. 16, König Albert am 11. Juli das als Feldmarschall, wozu er vom Kaiser aus Odde in Norwegen ein Glückwunschschreiben erhielt. Am 1. Augnst fand in Dresden die Primizfeier des 26jährigen Prinzen Max, jüngsten Sohnes des Thronfolgers, in Gegenwart des Landesbischofs Wahl sowie der Bischöfe von Eichstädt und Straßburg statt. Der Papst bezeichnete in einem Schreiben an den Bischof Wahl diese Priesterweihe als ein Glück und eine Zierde für die katholische Kirche, in der vorwiegend evangelischen Landesbevölkerung schien der Vorgang jedoch nicht angenehm zu berühren. Der Umstand, daß das evangelische Volk Sachsens mit Liebe an seinem Königshause hängt, obwohl dieses sich zur katholischen Lehre bekennt, beruht wesentlich auf der Fernhaltung des Ultramontanismus; dieses Verhältnis schien nun dadurch gestört zu sein, daß ein begabtes Mitglied der Königsfamilie sich in den Dienst der römischen Kirche stellte und in dicht gefülltem Hause predigte, daß Rom allein sich im Besitz der Wahrheit befinde und die Irrenden zum Eintritt in die allein seligmachende Kirche einlade.

Im Königreich **Württemberg** standen kirchliche Angelegenheiten im Vordergrunde. Zunächst handelte es sich um eine Entscheidung der Landesvertretung über den schon im vorigen Frühjahr von der zweiten Kammer beratenen Gesetzentwurf, die Religionsreversalien betreffend. Die Notwendigkeit, hinsichtlich der bischöflichen Rechte des Königs Bestimmungen für den Fall seiner Zugehörigkeit zu einem anderen als dem evangelischen Glaubensbekenntnisse zu treffen, wurde zwar fortdauernd allseitig anerkannt, aber ebenso hartnäckig war die katholische Zentrumsfraktion der Kammer dagegen, daß in einem solchen Falle wenigstens drei Minister der evangelischen Kirchenregierung angehören sollten, und da die Volkspartei aus parteitaktischen Gründen es mit dem Zentrum hielt, so war auch die Kammermehrheit dagegen. Die solchergestalt am 10. Juli v. Js. stecken gebliebene zweite Beratung des Gesetzentwurfs wurde am

11. Mai wieder aufgenommen. Die Redner gegen die Vorlage machten geltend, daß in einem paritätischen Staate die Minister nicht für eine einzige der zwei vorhandenen christlichen Kirchen verpflichtet werden dürften, wenn nicht die andere sich benachteiligt fühlen sollte; ferner, daß die Vorlage das vom Zeitgeist verworfene Staatskirchentum für alle Zeit befestige, und daß jede Krisis im Ministerium auch eine Krisis in der evangelischen Kirchenregierung hervorrufen würde. Die Verteidiger des Entwurfs beriefen sich dagegen auf das Beispiel Sachsens, wo die drei Minister sogar ganz allein die Kirchenregierung bildeten, ferner auf den Anspruch der evangelischen Kirche, anstatt des Königs eine an Einfluß und Ansehn ihm möglichst nahekommende Oberbehörde zu erhalten, endlich auf die geschichtliche Überlieferung, welche seit der Reformation die evangelische Kirche und den Staat in enger Verbindung zeige. Die Zentrumsfraktion kam schließlich nur insoweit entgegen, als sie ihren in der Kommission zu Falle gekommenen Antrag, betreffend ein förmliches Verbot des Eintritts von Ministern in die Kirchenregierung, fallen ließ; die Mehrheit der Kammer stimmte aber für den Kommissionsantrag auf Freistellung des Eintritts. Die Regierung zog nunmehr die Vorlage zurück, weil nach dieser Änderung des § 1 feststehe, daß sie vor jeder weiteren Entschließung die kirchlichen Gesetzgebungsfaktoren, insbesondere die Landessynode, hören müsse, somit eine Beratung des Entwurfs in der ersten Kammer vorläufig zwecklos sein würde.

Eine andere wichtige Angelegenheit der zweiten Kammer betraf die Frage der Verfassungsrevision. Da nämlich in letzter Zeit, besonders in demokratischen Kreisen, Zweifel über den Fortgang dieser vom Ministerpräsidenten v. Mittnacht durch Erklärung vom 5. März v. Js. zugesagten Revision aufgetaucht waren, so wurde am 23. Mai von Mitgliedern verschiedener Parteien eine Anfrage hierüber eingebracht. Der Ministerpräsident erteilte die allseits befriedigende Antwort, daß im Februar d. Js. die vor allem nötigen Besprechungen mit Vertretern der Standesherren und der Ritterschaft stattgefunden hätten, und daß die betreffende Vorlage vor Abschluß der nächsten Etatsberatungen gemacht werden würde. Den weiteren Verlauf dieser Sache werden wir unten (S. 211) sehen.

Eine zweite die Gemüter sehr beschäftigende kirchliche Frage war der grundsätzlich wichtige „Fall Steudel“. Nachdem 1892

Pfarrer Schrempf in Leuzendorf wegen Opposition gegen die Anwendung des apostolischen Glaubensbekenntnisses bei den kirchlichen Handlungen abgesetzt war, hatte unter den jüngeren württembergschen Geistlichen eine Bewegung begonnen, die auf eine größere Freiheit gegenüber den Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche abzielte. An der Spitze dieser Bewegung standen die Pfarrer Finckh, Gmelin und Steudel, welche eine von etwa 150 jüngeren Geistlichen unterzeichnete Bittschrift in jenem Sinne an die Landessynode von 1894 richteten. Nachdem dies erfolglos geblieben, ließen es die meisten der Unterzeichner dabei bewenden, jene drei aber erklärten öffentlich, daß sie sich in ihren gottesdienstlichen Verrichtungen und im Religionsunterrichte nur nach ihrem Gewissen richten würden und jeden, der anders handle, nicht für einen würdigen Diener der evangelischen Kirche halten könnten. Nun verlangte das Konsistorium von jedem der drei eine Darlegung, welche praktischen Folgen er in seiner Amtsführung aus diesem Standpunkte ziehe. Die Antwort erfolgte, wie die Beteiligten öffentlich erklärten, nach ihrer gemeinsamen Verabredung, das Konsistorium griff aber nur den Pfarrer Steudel in Maienfels heraus, suspendierte ihn und enthob ihn am 21. Februar seines Amtes „wegen Verletzung der Pflicht des Gehorsams gegen die kirchlichen Ordnungen in betreff des Gebrauchs der Agende in den gottesdienstlichen Handlungen, in betreff der Behandlung der kirchlichen Lehre im religiösen Unterrichte und wegen zweier außerordentlichen öffentlichen Kundgebungen."

Die schwäbische Volkspartei hielt am 6. Januar in Stuttgart ihren von tausend Mitgliedern aus allen Landesteilen besuchten Parteitag ab, auf dem Payer die Frage der Ausdehnung der Partei auf Norddeutschland verneinte, Haußmann das Einvernehmen mit der bayerischen Demokratie hervorhob und in einem Vortrage über die deutsche Politik seit 25 Jahren ausführte, die an die Einigung Deutschlands geknüpften Hoffnungen seien nicht erfüllt, daher das deutsche Volk sein Recht erzwingen und die Reaktion in ihre Schranken zurückweisen müsse; endlich berichtete Liesching über das Proportionalwahlsystem, das zwar wohl Vorteile gewähre, aber wegen gewisser Nachteile jetzt nicht zu empfehlen sei. Vielen Unwillen erregte eine aus Zentrumskreisen hervorgegangene Kundgebung auf dem Hohenstaufen. Daß der katholische Geistliche und Politiker Abg.

Eckard am 19. Juli vor einer Festversammlung katholischer Arbeiter an dieser Stätte des alten deutschen Kaiserglanzes ein Hoch auf den Papst ausbrachte, wurde als eine starke Provokation und als ein neues Zeichen, daß Katholisch Trumpf sei, in württembergschen Blättern sehr beklagt.

Am 10. Oktober trat das Königshaus wiederum in verwandtschaftliche Beziehungen zur Fürstenfamilie von Schaumburg-Lippe. Der 27jährige Bruder der aus diesem Hause stammenden Königin Charlotte, Prinz Albrecht, verlobte sich mit der 20jährigen Herzogin Elsa von Württemberg, Tochter des 1877 verstorbenen Herzogs Wilhelm Eugen und der Großfürstin Wera Konstantinowna, welche lange Zeit in der Nähe der vorigen Königin Olga gelebt hatte. Am 6. November starb in Meran der Herzog Wilhelm von Württemberg, der als Chef der protestantischen herzoglichen Linie der nächste zur Thronfolge war. Dieses Recht ging nunmehr auf dessen zu Karlsruh in Schlesien lebenden, gleichfalls unvermählten 63jährigen Bruder, den Herzog Nikolaus über, dem dann der katholische Herzog Albrecht folgen würde. Der Kaiser sandte dem König Wilhelm ein Beileidstelegramm, worin er der treuen Waffenbrüderschaft des Verstorbenen mit des Kaisers Vater im feindlichen Feuer bei Oeversee gedachte.

Nachdem die deutsche Partei am 5. Dezember bei der Landtags-Stichwahl im Oberamtsbezirk Kannstatt durch die Wahl des Bankiers Pfaff einen großen Sieg über die Sozialdemokraten davongetragen hatte, trat der Landtag am 11. Dezember zu einer wichtigen Tagung zusammen, welcher in einer Kommission durch die Beratung der Steuervorlagen vorgearbeitet war. Die zweite Kammer genehmigte am 12. Dezember die Konvertierung von 315 Millionen 4 % Staatsanleihe in $3^1/_2$ %, bei zehnjähriger Gewährleistung dieses Zinsfußes. Sodann rückte die Frage der Verfassungsrevision insofern näher, als der Ministerpräsident v. Mittnacht am 17. Dezember den Delegierten der Kammerfraktionen in längerem Vortrage auseinandersetzte, auf welche Weise die Regierung einen eine konservative Garantie bildenden Ersatz für den geplanten Wegfall der 21 privilegierten Sitze der Abgeordnetenkammer zu finden gedenke. Der Plan bestand in einer Verbindung des Listenwahl- und des Proportionalsystems. Jeder der vier Kreise soll, je

nach seiner Bevölkerungszahl, eine Liste von 4—7 Abgeordneten wählen, wobei die Sitze auf die Parteien je nach dem Verhältnis ihrer Stärke, wie sich diese aus der Abstimmung für die Parteilisten ergiebt, verteilt werden. Die Listenwahl soll etwa 3 Wochen nach den allgemeinen Wahlen, auf Grund des direkten, geheimen Wahlrechts stattfinden; für diese Wahl sind seitens der Parteien ordnungsmäßige Vorschlagslisten aufzustellen, deren einzelne die einem Kreise zukommende Abgeordnetenzahl nicht wesentlich übersteigen soll, wobei die Reihenfolge der Vorgeschlagenen von Bedeutung ist. Jede dieser Listen muß von mindestens 20 Wählern unterzeichnet sein, und die Gruppe der Vorgeschlagenen muß eine Parteibezeichnung oder sonst ein bezeichnendes Merkmal haben. Ein Vorgeschlagener darf nur auf einem Vorschlage stehen. Werden in einem Kreise überhaupt nicht mehr Bewerber vorgeschlagen, als Abgeordnete durch Listenwahl zu wählen sind, so gelten dieselben als gewählt, und die Wahl kommt in Wegfall. Anderenfalls giebt die Regierung die offiziellen Stimmzettel heraus, in welchen alle ordnungsmäßig gemachten Vorschläge neben einander gedruckt sind; der Wähler giebt einem dieser Vorschläge seine Stimme, indem er die übrigen durchstreicht. Daß dieses ganze Verfahren umständlich und verwickelt ist, gab v. Mittnacht selbst zu, eben deshalb möchte er zunächst Fühlung bei den Parteien gewinnen; auch schien noch keineswegs klar zu sein, ob man auf diese Weise die gesuchten Garantieen gewinnen würde. Offiziell sind diese vorläufig den Erwägungen der Bevölkerung überlassenen Vorschläge dem Landtage noch nicht unterbreitet worden, der vielmehr nach seiner Genehmigung einer Änderung des Polizeistrafrechts am 18. Dezember schon wieder vertagt wurde. Am 23. Dezember fand abermals eine bemerkenswerte Landtagsersatzwahl, diesmal in Stadt und Amt Gmünd, statt, wo zwei ultramontane Kandidaten sich gegenüberstanden, von denen der hochultramontane Dorfkaplan Schwarz durch die Stimmen der Sozialdemokraten die Oberhand behielt.

Am 22. Dezember fand an der Kannstatter und Stuttgarter Gemarkung ein Duell statt, welches sowohl wegen der dabei beteiligten Personen als auch mit Rücksicht auf die allgemeine Bewegung für Abschaffung des Zweikampfs weithin große Beachtung fand. Die Duellanten waren der preußische Legationssekretär Frhr. v. Wangen-

Eckard am 19. Juli vor einer Festversammlung katholischer Arbeiter an dieser Stätte des alten deutschen Kaiserglanzes ein Hoch auf den Papst ausbrachte, wurde als eine starke Provokation und als ein neues Zeichen, daß Katholisch Trumpf sei, in württembergschen Blättern sehr beklagt.

Am 10. Oktober trat das **Königshaus** wiederum in verwandtschaftliche Beziehungen zur Fürstenfamilie von Schaumburg-Lippe. Der 27jährige Bruder der aus diesem Hause stammenden Königin Charlotte, Prinz Albrecht, verlobte sich mit der 20jährigen Herzogin Elsa von Württemberg, Tochter des 1877 verstorbenen Herzogs Wilhelm Eugen und der Großfürstin Wera Konstantinowna, welche lange Zeit in der Nähe der vorigen Königin Olga gelebt hatte. Am 6. November starb in Meran der Herzog Wilhelm von Württemberg, der als Chef der protestantischen herzoglichen Linie der nächste zur Thronfolge war. Dieses Recht ging nunmehr auf dessen zu Karlsruh in Schlesien lebenden, gleichfalls unvermählten 63jährigen Bruder, den Herzog Nikolaus über, dem dann der katholische Herzog Albrecht folgen würde. Der Kaiser sandte dem König Wilhelm ein Beileidstelegramm, worin er der treuen Waffenbrüderschaft des Verstorbenen mit des Kaisers Vater im feindlichen Feuer bei Oeversee gedachte.

Nachdem die deutsche Partei am 5. Dezember bei der Landtags-Stichwahl im Oberamtsbezirk Kannstatt durch die Wahl des Bankiers Pfaff einen großen Sieg über die Sozialdemokraten davongetragen hatte, trat der Landtag am 11. Dezember zu einer wichtigen Tagung zusammen, welcher in einer Kommission durch die Beratung der Steuervorlagen vorgearbeitet war. Die zweite Kammer genehmigte am 12. Dezember die Konvertierung von 315 Millionen 4 % Staatsanleihe in 3½ %, bei zehnjähriger Gewährleistung dieses Zinsfußes. Sodann rückte die Frage der Verfassungsrevision insofern näher, als der Ministerpräsident v. Mittnacht am 17. Dezember den Delegierten der Kammerfraktionen in längerem Vortrage auseinandersetzte, auf welche Weise die Regierung einen eine konservative Garantie bildenden Ersatz für den geplanten Wegfall der 21 privilegierten Sitze der Abgeordnetenkammer zu finden gedenke. Der Plan bestand in einer Verbindung des Listenwahl- und des Proportionalsystems. Jeder der vier Kreise soll, je

nach seiner Bevölkerungszahl, eine Liste von 4—7 Abgeordneten wählen, wobei die Sitze auf die Parteien je nach dem Verhältnis ihrer Stärke, wie sich diese aus der Abstimmung für die Parteilisten ergiebt, verteilt werden. Die Listenwahl soll etwa 3 Wochen nach den allgemeinen Wahlen, auf Grund des direkten, geheimen Wahlrechts stattfinden; für diese Wahl sind seitens der Parteien ordnungsmäßige Vorschlagslisten aufzustellen, deren einzelne die einem Kreise zukommende Abgeordnetenzahl nicht wesentlich übersteigen soll, wobei die Reihenfolge der Vorgeschlagenen von Bedeutung ist. Jede dieser Listen muß von mindestens 20 Wählern unterzeichnet sein, und die Gruppe der Vorgeschlagenen muß eine Parteibezeichnung oder sonst ein bezeichnendes Merkmal haben. Ein Vorgeschlagener darf nur auf einem Vorschlage stehen. Werden in einem Kreise überhaupt nicht mehr Bewerber vorgeschlagen, als Abgeordnete durch Listenwahl zu wählen sind, so gelten dieselben als gewählt, und die Wahl kommt in Wegfall. Anderenfalls giebt die Regierung die offiziellen Stimmzettel heraus, in welchen alle ordnungsmäßig gemachten Vorschläge neben einander gedruckt sind; der Wähler giebt einem dieser Vorschläge seine Stimme, indem er die übrigen durchstreicht. Daß dieses ganze Verfahren umständlich und verwickelt ist, gab v. Mittnacht selbst zu, eben deshalb möchte er zunächst Fühlung bei den Parteien gewinnen; auch schien noch keineswegs klar zu sein, ob man auf diese Weise die gesuchten Garantieen gewinnen würde. Offiziell sind diese vorläufig den Erwägungen der Bevölkerung überlassenen Vorschläge dem Landtage noch nicht unterbreitet worden, der vielmehr nach seiner Genehmigung einer Änderung des Polizeistrafrechts am 18. Dezember schon wieder vertagt wurde. Am 23. Dezember fand abermals eine bemerkenswerte Landtagsersatzwahl, diesmal in Stadt und Amt Gmünd, statt, wo zwei ultramontane Kandidaten sich gegenüberstanden, von denen der hochultramontane Dorfkaplan Schwarz durch die Stimmen der Sozialdemokraten die Oberhand behielt.

Am 22. Dezember fand an der Kannstatter und Stuttgarter Gemarkung ein Duell statt, welches sowohl wegen der dabei beteiligten Personen als auch mit Rücksicht auf die allgemeine Bewegung für Abschaffung des Zweikampfs weithin große Beachtung fand. Die Duellanten waren der preußische Legationssekretär Frhr. v. Wangen-

heim und der Lieutenant Graf v. Uexküll-Gyllenbandt, während als „Unparteiischer“ der Kommandant von Stuttgart, Generalmajor v. Schott auftrat und der preußische Gesandte v. Holleben dem Vorgange beiwohnte. Der Stuttgarter „Beobachter“ machte darauf aufmerksam, daß eine der „Zielscheiben“, v. Wangenheim, Vater von Kindern, die sich auf das Weihnachtsfest gefreut, und Untergebener des preußischen Ministerpräsidenten sei, der im Reichstag feierlich erklärt habe, daß von Amtswegen alles geschehe, um dem Duell-Übel zu steuern. Der Landesausschuß der Zentrumspartei stellte am 30. Dezember in Ulm hinsichtlich der Volksschule Forderungen in ultramontanem Sinne auf.

Wie in Sachsen und Württemberg, so trug man sich auch im Großherzogtum **Baden** mit dem Gedanken einer Änderung des Wahlrechts zur zweiten Kammer; während aber in Sachsen die Anregung zur Einführung der direkten Wahl von den Sozialdemokraten ausging, gab in Baden die katholische Zentrumspartei den Anstoß hierzu, und zwar durch einen am 14. Januar in der zweiten Kammer eingebrachten Antrag, wonach die Zahl der Abgeordneten, die jetzt verfassungsmäßig auf 63 festgesetzt ist, ihres verfassungsmäßigen Charakters entkleidet und gewöhnlicher gesetzlicher Regelung vorbehalten werden soll, womit eine Vermehrung in Aussicht genommen war. Der Zentrumsantrag ging jedoch noch weiter: es sollte die Vertretung der Kirche in der ersten Kammer so geregelt werden, daß der Erzbischof und der Erzbistumsverweser sich sollten vertreten lassen können; dasselbe Recht solle auch dem vom Großherzog ernannten Vertreter der evangelischen Kirche gesichert werden; ferner sollte dies Recht der technischen Hochschule in Karlsruhe zustehen, welche den Universitäten gleichgestellt ist und bei Erlaß der Verfassung noch nicht existierte; es sollte niemand gleichzeitig beiden Kammern angehören, und kein Mitglied der zweiten Kammer sollte in die erste Kammer berufen werden können. Während dieser Zentrumsantrag in der Kommission der zweiten Kammer beraten wurde, stellten hier die nationalliberalen Abgeordneten einen Antrag, welcher mit dem der Zentrumspartei nur die Einführung der direkten Wahlen gemein hatte, im übrigen aber bestimmte, es sollten künftig 73 Abgeordnete in der Art gewählt werden, daß zu den bisherigen 58 Wahlbezirken der Städte und Ämter noch 15 von den Gemeindevertretungen

der 13 größeren Städte kommen, und daß an Stelle der bisherigen teilweisen eine immer nach vier Jahren zu vollziehende gänzliche Erneuerung der zweiten Kammer treten solle; die erste Kammer sollte dagegen unberührt bleiben. Die Kommissionsberatungen über diese Reformanträge zogen sich lange hin, bis sie endlich am 22. Mai sämtlich abgelehnt wurden. Der Minister Eisenlohr erklärte hierauf, er halte die Wahlreform für gescheitert und stellte für 1897 eine bezügliche Vorlage der Regierung in Aussicht.

Von den übrigen Angelegenheiten des Landtags ragte besonders ein von Muser in der zweiten Kammer gestellter Antrag hervor, wonach die Regierung durch Gesetz verpflichtet werden solle, dem Landtage die den Bevollmächtigten zum Bundesrate erteilten Anweisungen sowie die Art, wie diese ihr Stimmrecht ausgeübt, mitzuteilen. Bei der Beratung dieses Antrags am 15. Februar sprach sich die Regierung hiergegen aus, erkannte aber ihre Verantwortlichkeit für jene Anweisungen an und zeigte sich bereit, ihre Auffassungen, insoweit als es mit den bundesrätlichen Pflichten verträglich sei, mitzuteilen. Der Minister v. Brauer hielt den Antrag für verfassungswidrig und für unverträglich mit den reichsrechtlichen Verhältnissen, insbesondere mit der geheimen Beratung des Bundesrats. Die Volkspartei, aus welcher der Antrag hervorgegangen war, zeigte sich mit den Erklärungen der Regierung zufriedengestellt, worauf man die Sache fallen ließ. Weiterhin war eine Verhandlung der zweiten Kammer vom 12. bis 16. März von allgemeinerem Interesse, wobei es sich um die Stellung der Regierung gegenüber den Beschlüssen handelte, welche der Landwirtschaftsrat hinsichtlich des Getreideabsatzes und der Hebung der Getreidepreise gefaßt hatte, und welche die Reform der Getreidebörse, die Bekämpfung der preußischen Staffeltarife für Getreide und die Revision der Handelsverträge betrafen. Minister v. Eisenlohr wies Schritte zur Änderung der letzteren entschieden ab, gab aber in betreff der übrigen Punkte befriedigende Antwort. Ein von der Zentrumspartei eingebrachter Antrag auf Änderung der Städteordnung von 1882 in der Art, daß die Zahl der Stadtverordneten in den Klassen vermehrt werden sollte, fand am 27. März nur unzureichende Unterstützung. Dagegen setzte diese Partei am 15. Juni mit 32 gegen 26 Stimmen den Antrag durch, daß die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung nur für solche Geist-

liche Bedingung sein solle, welche ein wirkliches Kirchenamt bekleiden, und daß auch nur ein dreisemestriges Studium an einer deutschen Universität für solche Geistliche genüge, endlich daß der Dispens für den Besuch solcher Hochschulen wegfallen solle, an denen Jesuitenlehrer unterrichten, wie in Innsbruck und Rom. Da ferner die in Mannheim und Karlsruhe erteilte Erlaubnis zur Abhaltung der öffentlichen Fronleichnams-Prozession von einer gewissen politischen Bedeutung war, indem diese wegen früher dabei vorgekommener Ausschreitungen seit 30 Jahren nicht hatte stattfinden dürfen, so wurde am 19. Juni in der zweiten Kammer eine Anfrage gestellt, worauf der Minister v. Eisenlohr antwortete, auf Prozessionen seien dieselben Bestimmungen wie auf andere öffentliche Aufzüge anzuwenden, ein Recht auf unbeschränkte Vornahme einer Prozession könne die Regierung jedoch nicht anerkennen. Am 28. Juni wurde die Session des Landtags nach achtmonatlicher Dauer geschlossen, nachdem noch Gesetze über eine Anzahl von Nebenbahnen, über den Karlsruher Hafen, die Umgestaltung der Brausteuer, die Fürsorge für die mittleren Gemeindebeamten und über die von den Städten erstrebte Berechtigung zur Zusammenlegung von Grundstücken behufs eines rationellen Plans von Straßenanlagen zu stande gekommen waren.

Großherzog Friedrich, welcher bereits in den letzten Jahren durch seine öfteren patriotischen Gelegenheitsreden in weiteren Kreisen besondere Aufmerksamkeit erregt hatte, setzte dies in größerem Umfange fort, in den meisten Fällen, wie es schien, um durch diese persönliche Einwirkung in allen Landesteilen umstürzlerischen Bestrebungen entgegenzutreten. Bei der Feier des in Karlsruhe liegenden 25. Infanterie-Regiments v. Lützow am 16. Januar wies der Großherzog, an diesen Namen aus den Freiheitskriegen anknüpfend, darauf hin, daß die Erhebung zur Freiheit den deutschen Gedanken stark angefacht habe. Die Feier zur Erinnerung an das 25jährige Bestehen des Reichs am 18. Januar nannte der Großherzog in seiner Festrede zu Karlsruhe eine der schönsten, die er je erlebt. Bekanntlich war er es, der damals im Königsschloß zu Versailles den König von Preußen zum deutschen Kaiser ausrief. Seine Hauptmahnung bestand jetzt darin, „die Wacht des Herzens" zu halten und zu stärken, „damit wir vor dem Unglück bewahrt bleiben, daß sich der

Umsturz mehr und mehr Bahn bricht.“ Dann kam am 14. März eine Kriegs-Erinnerungsfeier der Reserve- und Landwehr-Offiziere, wobei der Großherzog versicherte, daß „wenn der Kaiser, unser Kriegsherr,“ abermals rufen sollte, wieder alle für die Ehre des Vaterlandes einzutreten bereit sein würden. Bei der Feier der 25jährigen Kriegserinnerung des Dragoner-Regiments Nr. 20 in Karlsruhe am 22. März schilderte der Landesherr den ersten Kaiser Wilhelm als ein Vorbild treuer Hingebung und Pflichterfüllung; die Erinnerungsfeier des Trainbataillons Nr. 14 in Durlach benutzte er ferner zur Aufforderung, dahin zu streben, daß dem Kaiser die Regierung leicht gemacht werde. Die Feier zu Hockenheim am 21. Juni war wieder eine militärische, der Großherzog benutzte sie aber zu einer längeren Rede für Bekämpfung der Feinde im Innern, während er beim Gaufest des Renchthaler Militärgauverbandes in Oppenau das Heer als die Schule des Lebens schilderte. Seine Rede bei der Feier des Militärvereins Mühlberg war voll von Mahnungen zu deutsch-patriotischem Verhalten. Auch bei dem Mahle, das er am 23. Juni den Landtagsabgeordneten gab, forderte er auf, dahin zu wirken, daß die Erkenntnis, wie großes erreicht sei und daß es mit Opfern erhalten werden müsse, überall zunehme. Auf dem Kriegertage in Hilzingen im Hegau am 16. August pries der Großherzog die Kriegervereine als die beste Schule, die sich denken lasse, die der Hingebung, des Gehorsams, der Treue. Eine Ansprache am 31. August bei der Enthüllung eines Kriegerdenkmals in Mosbach beendete die lange Reihe landesväterlicher, deutsch-patriotischer Mahnungen. Wie sehr die Bevölkerung des badisches Landes denselben nachzukommen sich bereit zeigt, wie sehr sie überhaupt von der ganzen Persönlichkeit des Großherzogs eingenommen ist und die Wohlthaten seiner ganzen Regierungszeit zu würdigen weiß, trat in imposanter Weise hervor bei der Feier seines 70. Geburtstags am 9. September. Massen glückwünschender Abordnungen aus dem ganzen Lande trafen in Karlsruhe ein, der Kaiser sandte seinem Onkel ein Glückwunschschreiben, in welchem er den Gefühlen des deutschen Volkes in wärmster Weise Ausdruck gab, der „Reichsanzeiger“ wie der württembergische „Staatsanzeiger“ brachten Festgrüße und hoben hervor, daß Baden diesem erleuchteten und hochherzigen Fürsten soviel verdanke, der, in trüber Zeit zur Regierung berufen, den damaligen

Zwiespalt zwischen Herrscherhaus und Volk rasch zu schließen wußte, während seiner 40jährigen Regierung den Wohlstand des Landes mächtig hob, und der einer der hervorragendsten Mitarbeiter am schweren Werke der politischen Einigung Deutschlands wurde. Der Kaiser hob in seinem Schreiben u. a. die wertvolle Unterstützung hervor, welche der Großherzog ihm in seinem Streben, „das Erbe des großen Heldenkaisers weiter auszubauen," habe zu teil werden lassen. Der Prinz-Regent von Bayern verlieh dem Gefeierten die Inhaberschaft eines Infanterie-Regiments. Den Glanzpunkt der Festlichkeiten bildete ein aus zwölf Gruppen bestehender geschichtlicher Festzug mit etwa 4000 Teilnehmern, den die großherzogliche Familie nebst der Kaiserin Victoria Augusta vom Balkon des Karlsruher Schlosses ansahen. In zweimaligen Schreiben an den Minister Nokk sprach der Großherzog seinen Dank für die Kundgebungen liebevoller Gesinnung aus, die sich in Karlsruhe, in anderen Städten des Landes, in so manchen größeren und kleineren Landorten, zuletzt in Mannheim und Konstanz gezeigt. Am 16. September erschien der Großherzog in Heidelberg, wo er bei einem Festmahle im Museumssaale nochmals in längerer Rede für alle ihm kund gegebenen Gefühle dankte. Den Schluß bildete eine Nachfeier in Mannheim bei Gelegenheit der Einweihung eines Kriegerdenkmals, wobei der Großherzog eine mahnungsvolle patriotische Rede nach Art der obigen hielt. Seiner Rede am 18. Oktober am neuen Denkmal der Kaiserin Augusta, seiner Schwiegermutter, in Koblenz ist schon oben (S. 170) gedacht worden.

Baden verlor am 3. Januar durch den in Freiburg i. B. erfolgten Tod den General v. Gluemer, der 1870 die badische Division, namentlich in den Schlachten bei Nuits und bei Belfort führte und in der Verfolgung Bourbakis bis an die schweizer Grenze vordrang. Am 14. Januar starb in Mannheim der langjährige Präsident der 2. Kammer, August Lamey, Ministerpräsident von 1863—66. Der Erzbischof Johannes Roos von Freiburg, früher Bischof von Limburg a. L., der 1886 seinem Vorgänger, dem Erzbischof Orbin im Amte gefolgt war, starb am 22. Oktober. Wegen der Frage der Ernennung des Nachfolgers sandte die Regierung im Dezember den Diplomaten v. Jagemann nach Rom.

Die politischen Vorgänge im Großherzogtum **Hessen** bestanden

nur in den Verhandlungen des im Frühjahr und, nach einer Pause, im Sommer versammelten Landtags. Im Februar kam ein Gesetz zu Stande, durch welches die Gehälter der Volksschullehrer neu geregelt wurden. Drei Jahre nach ihrer endgültigen Anstellung sollten sie 1100 M. Gehalt bekommen, welches nach jeden weiteren drei Jahren um 100 M. steigt, bis sie nach 24 Jahren den Höchstbetrag von 2000 M. erhalten; daneben bekommen sie Dienstwohnung oder Mietsentschädigung. Ein Antrag auf Einführung weiblicher Fabrikinspektoren wurde von der zweiten Kammer abgelehnt, wohl aber wünschte sie den Fabrikinspektoren weibliche Assistenten. Angesteckt durch die Vorgänge in Baden, ließ die katholische Zentrumspartei den Antrag auf Einführung direkter Wahlen zur zweiten Kammer stellen. Der Antragsteller Wasserburg meinte, die dermalige Landesvertretung sei mehr eine Vertretung des Vormundes des Volks als des Volks selbst und wies auf die gleichen Reformversuche sowohl in Baden, wo die nationalliberale Partei diese Anregung gegeben und das Ministerium sich keineswegs sehr ablehnend verhalten habe, als auch in Württemberg, wo niemand mehr zum indirekten Wahlsystem zurückverlange. Minister Finger sprach sich gegen den Antrag mit dem Bemerken aus, daß das bestehende Wahlrecht den Interessen des Landes ganz entspreche und Volk wie Regierung befriedige; auch müsse man gestehen, daß die Zusammensetzung der zweiten Kammer besser als die des Reichstages sei. Zum Schluß kennzeichnete der nationalliberale Abg. Osann das Zentrum durch die Bemerkung, daß es da, wo es sich in der Mehrheit befinde, reaktionäre Politik zu treiben pflege; befinde es sich aber in der Minderheit, so geberde es sich durch Stellung weitgehender Anträge als besonders fortschrittlich. Der Antrag wurde am 20. Februar mit 23 Stimmen des Zentrums, der Freisinnigen, der Antisemiten, der Sozialdemokraten und von 4 Nationalliberalen angenommen, während die 20 übrigen Stimmen der letzteren die Minderheit bildeten. Nach der Vertagung des Landtags, im Juni, lehnte jedoch die erste Kammer dieses Ansinnen ab, worauf die zweite Kammer insofern ihren Sinn änderte, als sie sich mit jenen ihren 20 gegen 12 gegnerische Stimmen dem Beschlusse der ersten Kammer anschloß. Elf Abgeordnete der ersten, sehr gemischten Mehrheit hatten sich also der Stimmen diesmal enthalten. Das größte parlamentarische Ereignis

bildete, abgesehen von der Verwerfung eines Gesetzentwurfs wegen Änderung der Weinsteuer, die Frage der Verstaatlichung der Hessischen Ludwigsbahn. Der hierüber mit Preußen am 23. Juni geschlossene Staatsvertrag wurde zwar in der zweiten Kammer am 22. und 23. Juli vom Zentrum und von Freisinnigen stark bekämpft, am 24. Juli aber genehmigt. Durch Gesetz vom 25. Oktober wurde die Regierung ermächtigt, für den Umtausch der Aktien und zur Deckung der Mittel für den auf Hessen fallenden Teil des Kaufpreises eine 3 % Anleihe von höchstens 93250000 M. aufzunehmen. In der Thronrede zum Schluß des Landtags am 27. Juli sagte der Großherzog Ernst Ludwig, wenn auch diese mit Preußen eingegangene Verwaltungs- und Finanzgemeinschaft nach einigen Richtungen hin ein gewisses Maß von Selbstbeschränkung erfordere, so habe er sich derselben doch gern unterzogen in der Überzeugung, dem Lande und Volke wie auch höheren Zwecken einen großen, bleibenden Dienst zu erweisen. Damit erhielten die Abgeordneten, die sich in der zweiten Kammer als Hüter der Selbständigkeit Hessens gegen Preußen aufgespielt hatten, eine Zurückweisung.

Im Großherzogtum **Mecklenburg-Schwerin** nahm die agrarische Bewegung große Ausdehnung an, aber gegenüber den Großgrundbesitzern, welche streng daran festhielten, daß der Not der Landwirte durch Mittel, wie den Antrag Kanitz abgeholfen werde, stellte um Mitte April die Generalversammlung des fortschrittlichen „Liberalen Landeswahlvereins beider Mecklenburge" in Rostock ein entgegengesetztes Agrarprogramm auf, dem zufolge die wahren Interessen der Landwirtschaft durch keine gesetzlichen Maßregeln gefördert werden könnten, welche den Interessen der Gesamtheit zuwiderlaufen, wogegen sie durch eine ganze Reihe anderer kleiner Mittel zu unterstützen sei. Aus der Verwaltung ist nur eine Verordnung vom 7. Juli hervorzuheben, wonach die Aussetzung der Strafvollstreckung bei Freiheitsstrafen, die sechs Monate nicht übersteigen, soll bewilligt werden können. Staatsrat v. Bülow, der lange Zeit dem Finanzministerium vorstand, trat im Juli in Ruhestand und erhielt am 1. Oktober den bisherigen Rat im Ministerium des Innern, v. Pressentin zum Nachfolger. In **Mecklenburg-Strelitz** wiederholte sich am 20. Februar der nun schon seit 46 Jahren periodisch vorkommende Fall, daß der in Schönberg zusammen-

tretende Sonderlandtag des Fürstentums Ratzeburg wegen Nichterscheinens der bäuerlichen Abgeordneten als nicht beschlußfähig sofort wieder entlassen wurde. Die Nichterschienenen halten eben die in der Bundesreaktionszeit einseitig erlassene Verfassung für nicht rechtbeständig und haben sich selbst in dem langen Laufe von mehr als vier Jahrzehnten hierin nicht beirren lassen. Der Landtag beider Mecklenburg in Malchin nahm am 10. Dezember ein Gesetz an, nach welchem das Diensteinkommen der Landlehrer von 900—1300 M. steigen, die Lehrer in den Städten unter 10000 Einwohner mit 800, die in größeren Städten mit 1000 M. anfangen und bis 1700 bezw. 2000 M. Gehalt steigen sollen. Eine nach dem Muster der preußischen Rentengüter-Gesetzgebung ausgearbeitete Kolonisations-Vorlage scheiterte, weil Ritterschaft und Landschaft sich über die Frage, ob die Verschuldbarkeit der neuen Besitzstellen beschränkt werden solle, nicht zu einigen vermochten.

Die großherzogliche Familie von **Oldenburg** wurde am 2. Februar hart betroffen durch den nach 44jähriger Ehe mit dem Großherzog Peter eingetretenen Tod der 70jährigen Großherzogin Elisabeth, geborenen Prinzessin von Sachsen-Altenburg, einer Schwester der Exkönigin Marie von Hannover. Wohl mit Rücksicht hierauf machte der Kaiser am 21. Februar einen Besuch am Hofe zu Oldenburg. Freude zog jedoch in die fürstliche Familie wieder ein, als sich am 4. Oktober der im 43. Lebensjahr stehende Erbgroßherzog August mit der 27jährigen Herzogin Elisabeth von Mecklenburg-Schwerin, einer Stiefschwester des regierenden Großherzogs, verlobte. Als der Erbgroßherzog am 28. August 1895 seine Gemahlin Elisabeth, Tochter des verstorbenen Prinzen Friedrich Karl von Preußen, durch den Tod verlor, hatte das Land, da aus dieser Ehe nur eine Tochter vorhanden und Prinz Georg unvermählt ist, nicht mit freudigen Gefühlen einer dereinstigen Nachfolge des in Petersburg wohnenden, ganz russisch erzogenen Prinzen Peter von Oldenburg entgegengesehen; nun aber ist wieder Hoffnung auf Fortsetzung des deutschen Teils der Dynastie gegeben. Die Trauung fand bereits am 24. Oktober, unter Teilnahme des Kaisers, seines Bruders, des Großfürsten Wladimir sowie der Großfürstinnen Marie und Anastasia statt. Die inneren Landesangelegenheiten wurden beeinflußt durch einen Streit zwischen Regierung und Landtag. Es handelte sich

um zwei Punkte: infolge früher zwischen beiden Teilen stattgehabter Verhandlungen sollte eine Stelle im evangelischen Oberschulkollegium mit einem pädagogisch gebildeten Schulmanne besetzt werden, worüber der Landtag seine Freude ausgesprochen hatte; die gleichwohl plötzlich erfolgte Ernennung eines Geistlichen zu dieser Stelle machte daher böses Blut, und als der Minister Flor am 12. Mai auf die im Landtag gestellte Frage nach den Gründen dieser Sinnesänderung keine genügende Auskunft erteilt hatte, erklärte der Landtag, daß er das Vertrauen zu diesem Minister verloren habe. Der zweite Fall betraf den Bau der Eisenbahnstrecke Oldenburg-Brake, wozu der Landtag 1750000 Mark bewilligt hatte; als nun die Regierung wider alles Erwarten noch 600000 Mark mehr verlangte, stellte sich heraus, daß die ursprünglichen Untersuchungen und Messungen der in Betracht kommenden Moorbodenfläche sehr ungenügend gewesen waren. Deshalb erklärte der Landtag am 13. Mai dieses Verfahren für unverantwortlich und daß er zwar den Mehrbetrag bewillige, aber sein Bewilligungsrecht in Frage gestellt sehe und für die Folge zu den Regierungsvorlagen über Eisenbahnangelegenheiten kein Vertrauen mehr hege. Die Verteidigungsrede des Ministers Jensen hatte zwar Eindruck gemacht, da er nachwies, daß ihn persönlich keine Schuld treffe; dem Landtage kam es jedoch auf die Beseitigung eines Verwaltungssystems an, das nach seiner Auffassung schuld an einer Reihe von Mißgriffen im Eisenbahnwesen war. Die Minister blieben trotz dieser Mißtrauenserklärungen im Amt, und es fragte sich nun, wie der am 8. November zusammentretende, neu gewählte Landtag sich stellen werde. In der Rede, mit welcher der Minister Jensen ihn eröffnete, wurde die Finanzlage der drei Landesteile als nicht ungünstig hingestellt; es wurden ferner Vorlagen in betreff einer Reform der direkten Steuern, des Volksschulwesens und der Pferdezucht in Aussicht gestellt, obige Meinungsverschiedenheit aber nur durch die Bemerkung gestreift, der Großherzog nehme an, daß der Landtag sich nicht abhalten lassen werde, sich mit der Regierung zu gemeinsamer Arbeit zu vereinigen. Diese Erwartung ging nicht in Erfüllung, denn die Mehrheit bezeichnete ihren Standpunkt sofort dadurch, daß sie an Stelle des langjährigen Präsidenten Roggemann, der im Mai die Mißtrauenserklärungen bekämpft hatte, ein Mitglied der Opposition

zum Präsidenten wählte; gleich darauf erklärte der Landtag, daß er jene Mißtrauensbeschlüsse nach Form und Inhalt zu den seinigen mache, ohne aber damit in das Ministerernennungsrecht der Krone irgendwie eingreifen zu wollen. Dieser Zusatz richtete sich gegen den vom Großherzog am 15. Juni erlassenen Landtagsabschied, in welchem er von einem Eingriff in diese Rechte gesprochen hatte. Minister Jensen erklärte den Beschluß des Landtags für staatsrechtlich unzulässig.

Im Großherzogtum **Sachsen-Weimar** wurde am 29. Februar zwischen Regierung und Landtag ein neues Wahlgesetz vereinbart, welches jedoch nicht die vom nationalliberalen Reichsverein zu Jena gewünschten allgemeinen und direkten Wahlen einführte, sondern am bisherigen nur einige Bestimmungen hinsichtlich der Höchstbesteuerten und der städtischen Hausbesitzer änderte, auch die Zahl der Abgeordneten von 31 auf 33 erhöhte. Infolge dieses Gesetzes kam es am 24. März auch zu einer Änderung der Bezirksvertretungen.

Am 3. November starb in Weimar der Geh. Rat Schomburg, langjähriges Mitglied des Ministeriums, der vor Jahrzehnten Aufnahme in den Staatsdienst gefunden hatte, nachdem ihm als Sohne des liberalen Verfassungskämpfers in Kurhessen die Anstellung vom Kurfürsten versagt war.

Die dritte Tochter des Herzogs Alfred von **Sachsen-Koburg-Gotha**, Alexandra, 28 Jahre alt, vermählte sich am 20. April in Koburg mit dem Erbprinzen Ernst zu Hohenlohe-Langenburg, Sohne des Statthalters der Reichslande. Der Landtag des Herzogtums Koburg lehnte die ihm von der Regierung angesonnene Aufbesserung der Gehaltsverhältnisse der Geistlichen um 13000 Mark ab. Der Landtag des Herzogtums Gotha genehmigte einen die Errichtung einer Handelskammer betreffenden Gesetzentwurf und erklärte zwar im Mai die Wahl eines sozialdemokratischen Abgeordneten wegen vorgekommener Unregelmäßigkeiten für ungültig, wurde aber durch die Wahl von mehreren Sozialdemokraten überrascht, die Frucht sowohl fortdauernder Uneinigkeit der staatserhaltenden Parteien, als auch einer ungemeinen Agitation der umstürzlerischen Partei, welche namentlich eine massenhafte Aufnahme ihrer Mitglieder in den Staatsverband nach und nach bewirkt hatte.

Der Landtag des Herzogtums **Sachsen-Meiningen** genehmigte

anfangs März einen von der Regierung vorgelegten, die Thronfolgeordnung betreffenden Gesetzentwurf, welcher offenbar durch die im schwebenden lippe-detmoldschen Thronfolgestreit eine wesentliche Rolle spielende Unebenbürtigkeitsfrage hervorgerufen war. Da der mit der Schwester des deutschen Kaisers, Prinzessin Charlotte von Preußen, vermählte Erbprinz Bernhard nur eine Tochter Feodora besitzt, des Herzogs Georg Söhne zweiter Ehe aber, die Prinzen Ernst und Friedrich, unebenbürtig vermählt sind, so schien es, zur späteren Vermeidung von Irrungen, allerdings zeitgemäß, bestimmte Anordnungen zu treffen. Dies ist nun so geschehen, daß die 1889 vom Prinzen Friedrich mit der Gräfin Adelheid zu Lippe-Biesterfeld eingegangene Ehe staatsrechtlich anerkannt und die aus dieser Ehe hervorgegangenen Kinder, zwei Prinzessinnen und ein Prinz, als ebenbürtig angesehen werden. Prinz Ernst gilt natürlich ebenfalls als thronfolgefähig, wenn er aber aus seiner 1892 mit Katharina Jensen aus München, jetzigen Freifrau v. Saalfeld, eingegangenen Ehe Kinder besäße, so würden sie schwerlich in die Reihe der in bestimmter Aufeinanderfolge als thronfolgefähig anerkannten Personen aufgenommen sein. Mag also nun auch im lippeschen Streite aus der Unebenbürtigkeit der biesterfeldschen Linien ein ungünstiger Schluß gezogen werden, so ist, im Gegensatz hierzu, in Meiningen ein Anstoß hieran nicht gefunden. Das neue Gesetz trifft ferner mehrere Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse und das Vermögen des herzoglichen Hauses. Daraus erfuhr man zum erstenmale, daß die 1888 verstorbene Herzogin-Witwe Marie, eine Schwester des letzten Kurfürsten von Hessen, aus Unwillen über die von ihrem Sohne, dem regierenden Herzoge Georg, 1873 mit der früheren Schauspielerin Ellen Franz, jetzigen Freifrau Helene von Heldburg, eingegangene dritte Ehe, ihr in Wertpapieren angelegtes Vermögen der Verfügung ihres Sohnes entzogen und zu einem Familienfideikommis festgelegt hat. Über das Zustandekommen jenes Gesetzes zeigte sich der Herzog hocherfreut und beim Festmahl, das er am 8. März den Abgeordneten gab, sprach er ihnen seinen innigsten Dank mit dem Wunsche aus, daß seine Nachkommen allezeit eingedenk sein möchten, was die Landesvertreter für sie gethan. Der Landtag seinerseits stiftete aus Anlaß des am 2. April gefeierten 70. Geburtstags des Herzogs 50000 Mark für gemeinnützige Anstalten und rühmte in einer an ihn gerichteten

Adresse die gerechte, unparteiische Regierung, milde Handhabung der Gesetze und anspruchslose Gesinnung Georgs „des Gerechten". Bald nachher reiste der Herzog mit seiner Gemahlin nach Italien, wo sie ein Abenteuer zu bestehen hatten. Auf der Rückkehr von einem Besuche beim Dichter R. Voß in der Villa Falconieri bei Frascati wurden sie im Buschwald bei Palazzuola von Räubern überfallen und ihrer Barschaft beraubt. Unter den inneren Angelegenheiten des Landes war von allgemeinerer Bedeutung der schon oben (S. 91) erwähnte Bescheid des Ministeriums, wodurch die Bitte des städtischen Vereins zu Saalfeld um Verbot eines öffentlichen Umzugs bei der sozialdemokratischen Maifeier abgelehnt wurde, weil die Bekämpfung der sozialdemokratischen Ideen und Bestrebungen diese Maßregel nicht erheische. Dieser Erlaß samt Begründung wurde überall von denen sehr befremdlich gefunden, welche es für eine grundfalsche Anschauung halten, daß die Sozialdemokratie auf dem gleichen politischen Boden wie die anderen politischen Parteien stehe, daß also bei Leugnung dieses Satzes die Umstürzler für staatsfähig erklärt würden. Auch fand man es vielfach sehr verfehlt, daß jener Bescheid u. a. damit begründet war, es hätten bis dahin keine Ausschreitungen stattgefunden, man hielt im Gegenteil schon die herausfordernde Kundgebung für eine zu vermeidende Ausschreitung. In der That berief sich im Juni der Verteidiger des in Erfurt angeklagten Redakteurs der sozialdemokratischen „Thüringer Tribüne" auf jenen Bescheid.

Herzog Ernst von **Sachsen-Altenburg** feierte nach 43jähriger Regierung am 16. September seinen 70. Geburtstag. Von größeren Festlichkeiten wurde auf seinen Wunsch abgesehen, die Bevölkerung ließ es sich aber nicht nehmen, dem echt deutsch gesinnten Herzog ihre Anhänglichkeit zu bezeugen.

Herzog Friedrich von **Anhalt** feierte am 22. Mai unter reger Teilnahme der Bevölkerung das 25jährige Jubiläum seiner Regierung, die er im Alter von 40 Jahren angetreten hatte. Der Staatshaushalts-Etat für 1896—97 wies ein unerfreuliches Bild, weil die Einnahmen aus den Domänen und aus den zwei Salzbergwerken zurückgegangen waren. Infolge dessen konnte bei Weiterführung der Progression in der Skala der Einkommensteuer bei den höheren Stufen auf die Gesuche der Volksschullehrer um Gehaltsauf-

besserung keine Rücksicht genommen werden. Die umfassende Begnadigung, welche der Herzog am 22. Mai ausgesprochen hatte, fand in einem besonderen Falle ihre Grenze am Reichsgericht, welches einem deutschen Fürsten das Recht der Niederschlagung eines in Leipzig anhängigen Prozesses nicht anerkannte, weil es nicht im Namen eines Bundesfürsten, sondern in dem des Reichs Recht spreche.

Ein gewisser Aufschwung der Welfenpartei im früheren Königreich Hannover war auch der „Rechtspartei" im Herzogtum **Braunschweig** zu Gute gekommen. Der Beschluß des Landtags vom 25. Januar, dem verstorbenen Fürsten Wilhelm ein würdiges Denkmal aus Landesmitteln zu errichten, ging zwar nicht aus partikularistischem Sinne hervor und wurde von der Regierung des Regenten, Prinzen Albrecht von Preußen, sofort freudig gutgeheißen; ganz anders aber verhielt es sich mit dem ersten Parteitag, welchen die welfische „Braunschweigsche Rechtspartei", unter Teilnahme von 30 „Delegierten" aus Hannover, am 10. Februar in Braunschweig abhielt. Die Verhandlungen verliefen sehr stürmisch und zeigten die Partei durchaus nicht als einig, denn die einen wollten keinen Anschluß an die allgemeine deutsche Rechtspartei, zu der sich seit einiger Zeit die unversöhnlichsten Partikularisten aus den 1866 in Preußen einverleibten Staaten vereinigt haben, andere, worunter namentlich der eifrige Graf von der Schulenburg zu Hehlen an an der Weser, wollten, daß sich die Partei, ganz abgesehen von einer Rückkehr des „angestammten" Herzogs, zu einer dauernden politischen Partei ausbilde. Die heftigsten Erörterungen entstanden über den endgültigen Namen der Partei und endeten mit dem Beschluß, die bisherige Bezeichnung beizubehalten. Ferner wurde an den Herzog von Cumberland in Gmunden ein Huldigungstelegramm und an den Bundesrat ein Gesuch um dessen Wiedereinsetzung in seine Rechte beschlossen. In demselben Sinne sprach sich am 17. Mai die Versammlung dieser Partei in Blankenburg aus. Die welfische Agitation wurde in den Wesergegenden aufs eifrigste betrieben, wozu besonders die Gemeindevorsteher beitrugen, die daher im Februar von der Regierung die Weisung erhielten, aus den welfischen Vereinen auszutreten. Im Dezember erweiterten sich jene Meinungsverschiedenheiten in der Welfenpartei zu einem förmlichen Riß. Während die

alt-braunschweigsche Landespartei in ihren Organen fortfuhr, eine maßlos schroffe Sprache zu führen, zog sich ein großer, und zwar der intelligentere Teil hiervon zurück und plante die Herausgabe eines eigenen Organs, in dessen Programm es hieß: „Wir verwerfen alle Bestrebungen, die offen oder versteckt eine Wiederherstellung der Zustände vor 1866 zum Ziele haben.“ Was die allgemeinen Landesangelegenheiten betrifft, so ist es bemerkenswert, daß jetzt auch in diesem reichsten aller deutschen Bundesländer die Finanzlage sich ungünstig zu gestalten begann, denn zum ersten Male nach einer längeren Reihe von Jahren konnten nennenswerte Überschüsse aus früheren Finanzperioden nicht eingestellt werden, so daß die Mittel für mehrere unentbehrliche laufende Ausgaben fehlten. Es handelte sich deshalb um die Einführung einer neuen, dem preußischen Gesetze nachgebildeten Staatseinkommensteuer, wobei die Einkommen bis zu 900 M. frei bleiben sollen und als Einheitssatz die Hälfte der nach dem preußischen Gesetze zu entrichtenden Steuer in Aussicht genommen ist.

Im Fürstentum **Reuß ä. L.** kam, außer wieder einigen Wunderlichkeiten, nichts Bemerkenswertes vor. Als die Handelskammer in ihrem Berichte hervorgehoben hatte, daß die Eisenbahnverbindungen von Greiz nach der Reichshauptstadt besser geworden seien, wurde, nach Bericht in der Köln. Ztg. vom 10. Sept., von der Regierung das Wort „Reichshauptstadt“ durch Berlin und „Bundesratsbevollmächtigte“ durch „fürstliche Landesregierung“ ersetzt. Ferner wurde, laut fürstlicher Landeszeitung, ein fürstlich reußischer ä. L. Bleistift hergestellt, welcher dreikantig ist und auf jeder Seite eine der Farben der reußischen Trikolore schwarz-roth-gelb zeigt, während am unteren Ende der roten Seite der Name des Fürsten prange. Man glaubte hierin eine Verdrängung der „Bismarck-Bleistifte“ sehen zu sollen. Auch verdient wohl noch erwähnt zu werden, daß Ende Januar die „Landeszeitung für Reuß ä. L.“ sich sehr entrüstet über ein Gedicht äußerte, welches das „Greizer Tageblatt“ zum Geburtstage des Kaisers gebracht hatte, und zwar weil derselbe darin wiederholt als „unser Herr“ bezeichnet war. Im Fürstentum **Reuß j. L.** trat Dr. Vollert, seit 1877 Minister für Justiz und Kultus, im September zurück und erhielt den Staatsrat Engelhard zum Nachfolger. Vollert galt als so „reaktionär“, daß

der Landtag i. J. 1886 die Gehaltserhöhung für ihn abgelehnt und ihm sein Mißtrauen ausgesprochen hatte. Trotzdem hatte er sich also noch zehn Jahre gehalten. Am 3. Mai starb in Köstritz der Geh. Kirchenrat und Dichter Julius Sturm im 80. Lebensjahre.

Neben Oldenburg, Meiningen, Lippe-Detmold und Braunschweig hatte auch das Fürstentum **Schwarzburg-Rudolstadt** seine Thronfolge-Sorgen. Der bald 6 Jahre regierende Fürst Günther ist zwar erst 44 Jahre alt und seit 5 Jahren mit einer jetzt 25jährigen Prinzessin von Schönburg-Waldenburg vermählt; da aber thronfolgefähige Familienglieder nicht vorhanden sind, auch das schwarzburgsche Gesamthaus auf nur sechs Augen steht, so einigten sich beide Fürstenhäuser mit ihren Landesvertretungen über ein Gesetz, wonach der Sohn des 1867 verstorbenen Fürsten Friedrich Günther von Schwarzburg-Rudolstadt aus dessen 1855 mit der Gräfin Helene von Reina, Adoptivtochter des Prinzen Wilhelm von Anhalt, geschlossener zweiten Ehe, welcher damals die agnatische Ebenbürtigkeits-Anerkennung nicht zuteil geworden war, der jetzt 36 Jahre alte Prinz Sizzo von Leutenberg nunmehr als ebenbürtiger Angehöriger des Mannesstamms des schwarzburgschen Fürstenhauses anerkannt wurde. Dieser Prinz war früher bei der deutschen Gesandtschaft in Brüssel angestellt und bis vor kurzem Premierleutnant bei den Kürassieren in Breslau. Sein Titel lautet auf die zu Rudolstadt gehörende Stadt Leutenberg und wurde 1860 von Österreich anerkannt. Im Jahre 1865 hatte der Prinz von dem Arzte Weise in Frankenhausen, der sich am Fürsten rächen wollte, geraubt und in die dortige Gipshöhle gesperrt werden sollen, ein Plan, der jedoch zeitig verraten und vereitelt wurde. — Der Landtag sprach sich am 19. Dezember für Aufhebung des im Vereinsgesetze enthaltenen Verbots politischer Arbeitervereine aus.

Für **Schwarzburg-Sondershausen** war das obenerwähnte schwarzburgsche Erbfolgegesetz um deswillen praktisch, weil der 67jährige, seit 1869 vermählte Fürst Karl Günther kinderlos, und sein zwei Jahre jüngerer Bruder Günther Leopold unvermählt ist, weitere männliche Erbberechtigte jedoch auch hier nicht vorhanden sind. Prinz Sizzo, dem im November von beiden Fürsten Titel und Rang eines Prinzen von Schwarzburg beigelegt wurde, scheint beliebt zu sein; als einzige Äußerung von ihm lag seine Erklärung in der „Landeszeitung“ vor, daß er sich eins wisse mit seinen „Landesbrüdern

und Schwestern" in dem Gefühl, sich Schwarzburger zu nennen und in dem Gedanken „'s gibt doch nischt über Rudelstadt!" Die **Wahlen** zum Landtage von Rudolstadt fielen am 29. Oktober auf eine größere Zahl unabhängiger Männer, von den 12 Sozialdemokraten drang nur einer durch. Der im Juli versammelte **Landtag** von Sondershausen erledigte, außer obigem Gesetz über die Thronfolge, einige Angelegenheiten, welche nur für dieses Land von Interesse sind.

Die Bevölkerung des Fürstentums **Lippe-Detmold** wurde fortwährend von der Thronfolgefrage stark bewegt, obwohl ja der Fall der Thronerledigung noch nicht vorlag. Die Unruhe rührte von der plötzlichen Art und Weise her, wie das Land zur Regentschaft eines Bückeburger Prinzen gekommen war, und von einem gewissen Mißtrauen gegen etwa außer Landes gehegte Pläne. Mit der Regentschaft des wohlwollenden Prinzen Adolf hatte sich das Land des Friedens halber zufrieden gegeben; neue Befürchtungen wegen der Rechtsfrage entstanden aber, als der **Bundesrat** den von der lippeschen Volksvertretung gebilligten Antrag der Regierung, die Entscheidung der wichtigen Landesfrage durch das Reichsgericht in Leipzig herbeiführen zu lassen, im Januar **ablehnte**, dagegen den **preußischen** Antrag annahm, durch den Reichskanzler die Streitteile auf Einigung über ein **Schiedsgericht** verweisen zu lassen. Die „Lippesche Landes-Ztg.", das Organ aller, welche im Grafen Ernst zur Lippe-Biesterfeld den nächsten Thronberechtigten erblicken, verlangte nunmehr, daß der Bundesrat dem Reichstage einen Gesetzentwurf zur Regelung dieses Verfassungsstreites vorlege, denn er sei in Gemäßheit der Reichsverfassung nicht berechtigt, abzuwarten, wie die Lipper selbst versuchen würden, aus ihrer mißlichen Lage sich herauszuziehen. Sodann legte **Graf Ernst** am 17. Februar öffentlich Verwahrung gegen die Zumutung ein, daß er infolge jenes Bundesratsbeschlusses sein Thronrecht erst beweisen oder erstreiten solle, denn von Gottes und Rechts wegen sei er der berufene Regent und Thronfolger in Lippe; trotzdem sei er mit einem Schiedsgerichte einverstanden, halte aber das Reichsgericht hierzu am geeignetsten; er sei übrigens auch entschlossen, jedes Urteil eines unabhängigen, nur dem Gesetze unterworfenen deutschen Gerichtshofs, es falle wie es wolle, als eine Entscheidung aus Gottes Hand hinzunehmen. Am

ungehaltensten über die Entscheidung des Bundesrats zeigte sich der Landtag in seinen am 11. und 24. März hierüber gepflogenen längeren Beratungen. Der Präsident v. Lengerke sah in der Bestellung eines Schiedsgerichts nur eine Verschleppung der Sache; der Abgeordnete Asemissen wünschte Wiederabschaffung des Regentschaftsgesetzes, damit der Bückeburger Prinz die Regentschaft niederlege; es sei dieses Gesetz überhaupt nur zu stande gekommen, weil die Mehrheit die höchsten Reichsbehörden und die „höchste Stelle des Reichs“ gefürchtet habe, womit also des Regenten Schwager, der Kaiser, gemeint war; Druck aus politischen oder aus Familienrücksichten dürfe auf die Lipper nicht ausgeübt werden. Ähnlich war der Abgeordnete Moritz der Ansicht, daß man schneller rechtliche Zustände bekommen hätte, wenn Prinz Adolf nicht gekommen wäre, der zur Übernahme der Regentschaft weder berechtigt noch verpflichtet gewesen sei. Nun goß der Minister v. Oertzen etwas Öl der Besänftigung aus durch die Erklärung, daß auch die Regierung die Annahme des preußischen Antrags im Bundesrate bedauere. Aber selbst der konservative Abgeordnete v. Stietencron erklärte, der Landtag habe das Regentschaftsgesetz nur zum Schutz des Rechts der Biesterfelder angenommen sowie im Vertrauen darauf, daß der Bundesrat dem lippeschen Antrage unfehlbar Folge geben würde; nunmehr müsse das Regentschaftsgesetz so geändert werden, daß die Lipper beim Scheitern von Verhandlungen über ein Schiedsgericht sich selbst helfen könnten. Ein anderer Redner war für eine Zivilklage des Grafen Ernst, weil das Regentschaftsgesetz über das Domanium verfüge; wenn man dem Kaiser vorstelle, wie es im Lande Lippe stehe, so würde er, bei seinem Charakter und nach seinen häufigen Erklärungen, ein Hort des Rechts sein zu wollen, gewiß bald eine Beschleunigung des Verfahrens bewirken können. Dagegen war Präsident v. Lengerke der Meinung, daß man sich an den Kaiser nur im äußersten Notfalle wenden solle, ein Fürstengericht sei ganz ausgeschlossen, denn es handele sich um eine feine juristische Frage, über welche Fürsten nicht urteilen könnten. v. Stietencron meinte, durch Lösung der Thronfolgefrage werde entschieden werden, ob die Bundesstaaten selbständig bleiben oder nur noch Tributärstaaten Preußens sein würden. Dagegen protestierte der Minister v. Oertzen mit dem Bemerken, daß die Selbständigkeit des Staats auf keinen Fall würde angetastet werden, und daß auch

die Bückeburger keine schwarzen Absichten hegten. Schemmel war dafür, daß beim Tode des Fürsten Alexander der Landtag den Grafen Ernst zum Fürsten ausrufen solle. Schließlich nahm die Mehrheit eine Erklärung an, wonach der Landtag genötigt sei, zunächst eine abwartende Stellung einzunehmen, jedoch auch bereit sei, zur Einsetzung eines unparteiischen Gerichtshofs als Schiedsgericht mitzuwirken. Nachdem noch am 9. April die schaumburg-lippesche Regierung ihren Standpunkt öffentlich dargelegt und sich gegen die ihr zugeschobenen schlimmen Absichten verwahrt hatte, kam es im Juli zwischen dem Fürsten Georg von Schaumburg-Lippe sowie den Grafen Ernst und Ferdinand zur Lippe-Biesterfeld zu einem Schiedsvertrage, wonach die Thronfolgefrage zu entscheiden sei vom Könige Albert von Sachsen und sechs von demselben zu berufenden Mitgliedern des Reichsgerichts. Hierzu und zu einer entsprechenden Änderung des Regentschaftsgesetzes erteilte der Landtag am 18. September seine Zustimmung, worauf der Regent am 21. Oktober dieses neue Gesetz verkündigte, und das Schiedsgericht am 30. Oktober in Dresden zum erstenmale zusammentrat. Zur weiteren Beruhigung gab der Abgeordnete Bröffel am 1. November in einer Rede zu Lemgo Aufschlüsse über die Gründe der so auffallend gewesenen raschen Berufung des Prinzen Adolf; es habe nämlich Fürst Woldemar längere Zeit vor seinem Tode seiner Gemahlin das feierliche Versprechen abgenommen, daß im Augenblick seines Todes der von ihm letztwillig zum Regenten bestimmte Prinz Adolf in Detmold anwesend wäre; beim plötzlichen Ableben des Fürsten seien daher auf Wunsch der Fürstin zunächst Nachforschungen über den Aufenthalt des Prinzen angestellt und deshalb das eingetretene Ableben erst später bekannt gegeben. — Die am 14. November beendeten Landtagswahlen fielen überwiegend auf Anhänger der freisinnigen Richtung.

Die fürstliche Familie von **Schaumburg-Lippe** kam wiederum mit einem hohen Fürstenhause in verwandtschaftliche Verbindung durch die am 5. Mai in Schloß Amalienborg bei Kopenhagen stattgehabte Vermählung des im 28. Lebensjahre stehenden Prinzen Friedrich, Sohnes des auf Schloß Nachod in Böhmen wohnenden Oheims des regierenden Fürsten, mit der Prinzessin Louise, ältesten, 21jährigen Tochter des Kronprinzen Friedrich von Dänemark. Die Braut stammt also aus einer Familie, welcher der 1885 verstorbene Gemahl

der Prinzessin Adelheid, Tante des Bräutigams, angehörte. Dessen Schwestern sind die Königin Charlotte von Württemberg und die Fürstin Bathilde von Waldeck. Am 12. Juli starb in Bückeburg im 74. Lebensjahre der Wirkl. Geh. Rat Spring, der seit 1849 Mitglied der Landesregierung, seit 1885 ihr Präsident war und ihr 1893—95 mit dem Titel eines Ministers angehört hatte.

Für die freie Stadt **Bremen** kam es, infolge des Defizits, mit welchem der dies- wie der vorjährige Etat abschloß, im April zum Beschluß, eine 3% Anleihe im Betrage von 40 Millionen aufzunehmen und die $3^1/_2$% Staatsanleihen von 1873 und 1885 zum 1. August in 3% umzuwandeln. Dagegen erzielte die freie Stadt **Lübeck**, anstatt des durch Budget vorausberechneten Fehlbetrags von 316000 Mark für 1895/96, einen Überschuß von 139975 Mark. Die Staatsschulden vermehrten sich durch bie Aufnahme einer für den Bau des Elbe-Trave-Kanals bestimmten Anleihe von $10^1/_2$ Millionen auf 19300000 Mark. Die größte Begebenheit für die freie Stadt **Hamburg** war ein gegen Ende November begonnener Ausstand von allgemeiner Bedeutung. Zum größten Teil veranlaßt durch Aufhetzung von Sozialdemokraten, deren Parteileitung nach Hamburg verlegt war, zum Teil durch englische, aus wirtschaftlichem Konkurrenzneid hervorgegangene Einflüsse, stellten die zahlreichen Schauerleute d. h. die Hafenarbeiter, welche sich hauptsächlich aus dem Matrosenstand bilden und mit den Lösch-, Ladungs- und Warenverteilungsarbeiten auf den Schiffen beschäftigen, die Arbeit ein. Anfangs nahm sich dieser Streik recht bedenklich aus, da für die Rheder große Verlegenheiten einzutreten drohten, und die Arbeiter sich in allen Verhandlungen stiernackig benahmen, allein gegen Ende Dezember sahen sie infolge Zusammenhaltens der Arbeitgeber sich zur Wiederaufnahme der Arbeiten genötigt. Unterstützung hatten die Ausständigen, außer von sozialdemokratischer Seite, nur durch die neue Vereinigung der National-Sozialen gefunden. Sehr bemerkt wurde, daß, nach einer bis zum Jahresschluß nicht in Abrede gestellten Nachricht, der Kaiser bei einem vom Reichskanzler veranstalteten Diner, sich, aus Anlaß jener Beendigung des Hamburger Streiks, für ein allgemeines Zusammenhalten der Arbeitgeber aussprach.

Der am 30. Januar vom Statthalter Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg mittelst einer nur geschäftlichen Ansprache eröffnete

Landesausschuß von **Elsaß-Lothringen** war erfreut über den mit einem Überschuß von $1^1/_2$ Millionen Mark abschließenden Etat für 1896/97 und über die Ankündigung der Regierung, daß sie große Verbesserungen auf wirtschaftlichem Gebiete, in Bezug auf die Kanalisation und die Rheinschiffahrt vorbereite. Bei der Beratung des Etats wurden einige bemerkenswerte Wünsche laut, unter welchen der nach Beseitigung des sogenannten Ausnahmegesetzes obenan stand. Es war zunächst der Abgeordnete Petri, welcher sich, wie schon früher hier und auch im Reichstage, dieser Sache warm annahm, diesmal unter Betonung der friedlichen Gesinnung des Landes; hierzu paßte es jedoch nicht, daß die im Anschluß hieran am 4. Februar vom Abgeordneten Jeanty vorgebrachten Klagen über „Chauvinismus" der Eingewanderten vom Staatssekretär v. Puttkamer mit dem Hinweis auf den weit größeren Chauvinismus der Eingeborenen zurückgewiesen wurden. Sodann stellte am 5. Februar der klerikale Protestler Spies den Antrag auf ein Ersuchen an die Regierung, im Bundesrate und im Reichstage den von Elsaß-Lothringern eingebrachten Antrag auf Beseitigung jenes Gesetzes zu unterstützen, der Antrag wurde jedoch bei seiner am 29. April stattfindenden Beratung vom Staatssekretär v. Puttkamer als unannehmbar bezeichnet; dabei trat der Regierungsvertreter dem mit dem Begriffe einer Ausnahmegesetzgebung getriebenen agitatorischen Mißbrauche entschieden entgegen; die gleichzeitig gewünschte Einführung des deutschen Reichspreßgesetzes hielt er für solange unmöglich, als es nicht andere Bestimmungen in betreff der ausländischen Preßerzeugnisse enthalte, denn unbedingt sei für das Reichsland ein wirksamer Schutz gegen Überflutung mit Flugblättern von jenseits der Vogesen her notwendig; gleichwohl sprach die Versammlung schließlich einstimmig den Wunsch nach Aufhebung der außerordentlichen Gewalten des Statthalters und für Einführung des deutschen Preßgesetzes aus. Von den sonstigen Wünschen ist hervorzuheben der Petris nach Errichtung eines obersten Verwaltungsgerichtshofs, wie ihn das Land bis 1871 im Staatsrate besessen habe, und der der Protestler Spies und Winterer auf Vertretung der Katholiken im Lehrkörper der Straßburger Universität, worauf der Staatssekretär erwiderte, daß der ursprüngliche Plan, dieselbe nach Art der zu Bonn, Breslau und Würzburg paritätisch zu gestalten, durch die eigentümliche Erziehung des anders

als im übrigen Deutschland gearteten Klerus vereitelt und daß der gleiche vom Straßburger Bischof gehegte Plan am heftigen Widerstande von katholischer Seite gescheitert sei. Endlich erhob der Abgeordnete Ditsch am 17. März Klagen über eine von der Regierung eingeleitete „Kampagne gegen die französische Sprache", worauf der Regierungsvertreter erwiderte, eine solche finde nicht statt, wohl aber eine Kampagne gegen die deutsche Sprache, und zwar seitens der Geistlichen, welche deutsch redenden Kindern deutscher Eltern den Religionsunterricht in französischer Sprache erteilten. Die Session der Landesvertretung wurde am 29. April geschlossen.

Das Gesamtbild der politischen Verhältnisse im Reichslande war nach den 25 Jahren ihrer Zugehörigkeit zu Deutschland leider kein günstiges. Schon die Nachwahlen zum Reichstag nahmen einen befremdlichen Ausgang. Im Wahlbezirke Metz, wo unter dem Drucke der öffentlichen Meinung der Abgeordnete Haas hatte zurücktreten müssen, weil ihm nicht verziehen wurde, daß er seinen Sohn einer Militäranstalt in Frankreich übergeben hatte, wurde, zumal man deutscherseits keinen Kandidaten hatte, der Gutsbesitzer Pierson gewählt, welcher die deutsche Sprache nicht versteht; im Bezirke Bolchen-Diedenhofen, wo noch bei der vorigen Wahl 3900 Stimmen für einen Deutschen abgegeben waren, wurde der Franzose Charton in Sierck gewählt, und im Wahlkreise Schlettstadt fiel die Wahl nicht wieder auf den Kreisdirektor Pöhlmann, sondern auf den oben erwähnten klerikalen Protestler Spies. Die wieder erstarkte deutschfeindliche Richtung war überhaupt auf klerikale Einflüsse zurückzuführen. Ein Organ dieser Richtung erließ sogar die Aufforderung zur Bildung einer alle Katholiken des Landes umfassenden Partei „zur Verteidigung der kirchlichen Freiheit und zur Eroberung der politischen Macht." Hierfür suchte die klerikale Presse besonders unter dem Landvolke zu wirken, worin sie durch den vor drei Jahren gegründeten, aus Altdeutschland herübergekommenen „Katholischen Volksverein" unterstützt wurde, der angeblich die Sozialdemokratie bekämpft. Ähnlichen Zwecken dienen die in allen größeren Orten gegründeten Jünglings- und Männervereine, welche jährlich zugenommen haben, hunderttausende für Vereinsbauten aufbringen und eine mächtige Organisation bilden. Dazu kam die in der Nähe von Metz vermehrte Zahl von Klöstern, während sich in Metz selbst neun Nonnen-

und zwei Männerklöster und unter den 60000 Zivileinwohnern 4000 Personen geistlichen Standes befinden; endlich veranstaltete die reichsländische Geistlichkeit am 14. Mai sogar einen Pilgerzug nach Lourdes in Frankreich, und mit bischöflicher Empfehlung wurde in der Diözese Straßburg ein von Schmähungen gegen den Protestantismus strotzender Katechismus verbreitet. Eine Art von Verbrüderung der klerikalen mit der neuen demokratischen Volkspartei wurde am 26. Februar in Colmar vollzogen. Sehr heilsam war unter diesen Umständen die im Januar verfügte Ausweisung des Spinnereibesitzers Noak-Dollfuß in Sausheim bei Mühlhausen, eines Veranstalters franzosen-freundlicher Festlichkeiten im Kreise von „Intimen". Die 1880 zur Regelung der Optionsfragen eingesetzte Kommission war mit Jahresschluß am Ende ihrer umfangreichen Thätigkeit angekommen. Im Dezember kamen auf der Universität Straßburg Streitigkeiten unter Studierenden vor, die alsbald durch Parteinahme von Protestlern und französisch Gesinnten ein wenig politisch aufgebauscht wurden.

Österreich-Ungarn.

Im Anfange des Jahres traten, wie gewöhnlich, die Landtage der Einzelländer **Österreichs** auf die politische Bühne; das bemerkenswerteste aus ihren Verhandlungen bestand jedoch nur darin, daß sie für die bevorstehende Erneuerung des wirtschaftlichen Ausgleichs mit Ungarn günstigere Bedingungen als bisher für Österreich verlangten. Im übrigen zog der Landtag von Tirol die Aufmerksamkeit auf sich durch den Beschluß vom 10. Januar, mit dem Landesbischof in Erwägung ziehen zu wollen, „in welcher Weise das Herz-Jesu-Fest heuer als Säkular-Feier würdig begangen werden solle." Im Landtage von Niederösterreich sorgten die Antisemiten, im böhmischen Landtage die Czechen für Skandal. Trotz des unverkennbaren Entgegenkommens des Ministeriums des Grafen Badeni gegen die Czechen ergriffen diese jede Gelegenheit, den Gang der parlamentarischen Geschäfte durch lärmhafte Szenen zu erschweren. So erging sich am 10. Februar bei der allgemeinen Beratung des Landes-

etats der jungczechische Abg. Baxa in überaus heftigen Reden gegen den Adel, die deutschliberale Partei und den Statthalter. Als er auch die Dynastie in die Erörterungen zu ziehen versuchte und sich über den österreichischen Patriotismus abfällig zu äußern begann, wurde er durch stürmische Entrüstungsrufe aus dem ganzen Hause unterbrochen, worauf die Führer der Großgrundbesitzer und der Deutschen, unter anhaltendem Beifall, den Patriotismus des böhmischen Volks betonten. Schlesinger kritisierte das Verhalten der czechischen Partei, welche dem Landtage das Siegel einer Kampfversammlung aufgedrückt habe, und schloß mit der Erklärung, die Deutschen in Böhmen seien zwar stolz auf ihren Zusammenhang mit dem großen deutschen Volke, würden aber, wie bisher, stets gute Österreicher bleiben. Die Stimmung der Jungczechen wurde jedoch noch besonders erbittert durch die Erklärung der Regierung, daß sie den Antrag der Deutschen auf Errichtung nationaler Landtagscurien grundsätzlich annehme und den größten Wert darauf lege, die berechtigten Wünsche der Deutschen zu befriedigen.

Dem am 15. Februar eröffneten Reichsrate legte der Ministerpräsident Graf Badeni sogleich den von ihm schon im vorigen Jahre angekündigten Gesetzentwurf, betreffend die Wahlreform, vor. Der Vorschlag ging dahin, daß zu den bisherigen 353 Mitgliedern des Abgeordnetenhauses weitere 72 Mitglieder kommen sollten welche von einer „allgemeinen Wählerklasse" gewählt werden; wahlberechtigt hierzu sollte jeder wenigstes 24jährige Staatsbürger sein, der vor Ausschreibung der Wahl wenigstens 6 Monate im Wahlbezirke wohnhaft ist; ausgeschlossen vom Wahlrechte sollten alle Personen sein, welche im Gesindeverhältnis stehen und mit dem Dienstherrn in Hausgenossenschaft leben; das Wahlrecht in den bereits bestehenden Wählerklassen sollte die Ausübung desselben in der neuen Wählerklasse nicht ausschließen. Die Abgeordneten dieser Klasse sollten in den Landgemeinden und in den nur aus Gerichtsbezirken gebildeten Wahlbezirken durch Wahlmänner, in den übrigen Bezirken unmittelbar gewählt werden.

Graf Badeni begleitete die Vorlage mit einer Rede, in welcher er sagte, die Regierung betrachte die Angelegenheit als dringlich, denn seit sie vor $2^1/_2$ Jahren die Wahlreform in Fluß gebracht, habe die ganze politische Lage eine veränderte Gestalt erhalten; sie habe

bisher alle anderen Angelegenheiten von wirtschaftlicher und staatlicher Bedeutung in den Hintergrund gedrängt, ein Zustand, der hemmend auf die Erledigung wichtiger Aufgaben wirke. Die Haupttendenz der Wahlreformbewegung gehe auf Erweiterung des Wahlrechts, dessen Beschränkungen allerdings in dem Maße aufhören müßten, als breitere Volksschichten zum Bewußtsein ihrer staatsbürgerlichen Stellung gelangten und ihre Ausschließung vom öffentlichen Leben als eine Beeinträchtigung ihrer Rechte empfänden. Nach dem Grundsatze, politische und soziale Reformen an das Bestehende anzuknüpfen, halte die Regierung am Grundsatze der Interessenvertretung und der Individualität eines jeden der Königreiche und Länder fest; ersteres sei in der Vorlage durch die neue Wählerklasse gewahrt; die Vorlage wolle als Ganzes aufgefaßt werden und lasse keine Änderungen zu.

Die schon am 20. Februar stattgehabte erste Lesung dieser Vorlage verlief ohne erhebliche Opposition; der Ausschuß, der sie sodann näher zu begutachten hatte, erstattete am 20. April den Bericht dahin, die Vorlage befriedige zwar nicht Viele, enthalte aber durchführbares, und da nichts besseres gegeben sei, wäre ihre Annahme zu empfehlen. Die Minderheit des Ausschusses begründete ihre Ablehnung mit dem Verlangen des allgemeinen, direkten, gleichen Wahlrechts für alle Bezirke. In vielen Reden bei der allgemeinen und der speziellen Beratung wurden die verschiedenen grundsätzlichen Standpunkte gewahrt, bis am 27. April der Ministerpräsident beschwichtigend darauf hinwies, daß die Frage der direkten oder indirekten Wahlen nicht überall und unter gleichen Umständen gelöst werden könne, und daß die Regierung bereit sei, da wo in den einzelnen Ländern das Bedürfnis dazu hervortrete, der Einführung der direkten Wahlen zuzustimmen. Nach diesen Erklärungen wurde die Vorlage von beiden Kammern angenommen, und so kam durch das am 25. September verkündigte Wahlgesetz eine der wichtigsten Reformen, an der man sich so lange Zeit abgemüht hatte, endlich zu stande.

Eine nicht minder eingreifende Neuerung bestand in den Ende Mai vom Reichsrate genehmigten Steuerreform-Gesetzen, durch welche die Personal-Einkommensteuer, die Selbsteinschätzung und die Steuerprogression eingeführt wurden. Infolge dieser Reform war es nötig, die Gemeinde Wien für den Ausfall zu entschädigen, welchen ihre Finanzen dadurch erleiden, daß die Provinzen und Kommunen auf Zuschläge

zur neuen Personal-Einkommensteuer verzichten; die Provinzen werden dadurch schadlos gehalten, daß ihnen der Staat einen Anteil an den Erträgnissen der neuen Steuer zuweisen will falls sie freiwillig von der Erhebung der Zuschläge zurücktreten; Wien erhält einen Teil der staatlichen Konsumsteuer auf Fleisch, Bier, Wein, Fische, welche an den Thoren Wiens erhoben wird. Weiterhin kamen zu Stande ein Patentgesetz, ein Gesetz wegen Erhöhung der Pensionen für Beamtenwitwen, ein Lokalbahngesetz, ein Gesetz wegen Abschreibungen an der Grundsteuer bei Elementarereignissen und strafrechtliche Bestimmungen über den Betrieb von Auswanderungsgeschäften.

Die Budget-Beratung des Abgeordnetenhauses bot nicht viel bemerkenswertes. Beim Etat des Unterrichts teilte der Minister v. Gautsch am 27. Februar mit, daß die Regierung nicht gewillt sei, Frauengymnasien zu errichten, Minister v. Bilinski kündigte am 3. März eine größere Regierungsaktion zu Gunsten der Landwirtschaft an und Minister v. Glanz betonte am 13. März, daß die Regierung in den nun schon zwei Jahre dauernden Verhandlungen über die Erneuerung des Ausgleichs mit Ungarn darauf ausgehe, einen baldigen Abschluß auf Grundlage einer im Geiste der Gerechtigkeit und Billigkeit liegenden wechselseitigen Rücksichtnahme herbeizuführen.

Eine sensationelle Episode in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses wurde am 23. März von den deutsch-nationalen, antisemitischen Abgeordneten Hauck nnd v. Dötz herbeigeführt, welche in der Besorgniß, „daß der gegenwärtige kostbare Weltfriede irgend welche Störung erfahren könnte," an den Ministerpräsidenten die Anfrage stellten, welche Schritte zur Zerstreuung der aufgetauchten Befürchtungen er eingeleitet habe, nachdem sich der preußische Unterrichtsminister im Abgeordnetenhause zu Berlin sehr scharf gegen den aggressiven Polonismus ausgesprochen und rund heraus erklärt habe, daß dieser in Galizien seinen Agitationsmittelpunkt besitze, ein Vorwurf, welcher besage, daß die Ruhe des mit Österreich verbündeten Staats von einem österreichischen Kronlande aus bedroht werde. Der Ministerpräsident hielt es jedoch nicht für nötig, hierauf eine Antwort zu geben, sondern er begnügte sich, in der halbamtlichen Wiener Presse darauf hinzuweisen, daß der preußische Minister in einer

zweiten Rede am 2. März nur von einer wilden national-polnischen Agitation in Oberschlesien gesprochen habe, die mit den anständigen polnischen Elementen befreundeter Länder nicht das mindeste zu thun habe; hätten sich die anfragenden Herren um diese Aussprüche näher erkundigt, so würden sie sich nicht beunruhigt gefühlt haben.

Anfang Juni kam es noch zur Beratung eines Gesetzes über Änderung der Zuckersteuer zum Zweck, das Gleichgewicht zwischen österreichischer und ausländischer Produktion wieder herzustellen; vor Erledigung dieser Novelle wurde jedoch die Session am 15. Juni vertagt.

Die bemerkenswerteste Erscheinung im Parteileben bildete nach wie vor die Ausbreitung des Antisemitismus und die Leidenschaftlichkeit seiner Anhänger. Die höchste Blüte trieb diese Richtung in der Frage über die Neugestaltung des Wiener Gemeinderats. Da er am 13. November v. Js. von der Regierung aufgelöst worden war, fanden vom 20. Februar bis 5. März Neuwahlen statt, bei welchen die Antisemiten durch die Hilfe der Klerikalen eine noch weit größere Mehrheit erlangten, als bei den Wahlen vom September v. Js. Infolgedessen fiel am 18. April die Wahl des Bürgermeisters wiederum auf den Antisemitenführer, Abgeordneten Dr. Lueger, der, wie er in einer Ansprache sagte, aus Gründen von weittragender wirtschaftlicher und politischer Bedeutung die Wahl annahm, denn es handele sich um die Befreiung des christlichen Volks, um einen Kampf, in welchem Nachgiebigkeit unberechenbaren Schaden nach sich ziehen würde. Da nun aber bei der Regierung die Gründe gegen Luegers Bestätigung noch wie im vorigen Jahre obwalteten, sorgte der Kaiser selbst für eine Lösung der unerquicklichen Kollision. Er ließ den Dr. Lueger zu sich entbieten und ersuchte ihn, unter Berufung auf seine Loyalität, um Verzicht auf die Wahl. Natürlich blieb Lueger nichts anders zu thun übrig, worauf im Mai der Gemeinderat Strobach, Kandidat der Christlich-Sozialen, zum Bürgermeister gewählt und alsbald bestätigt wurde. Ungewöhnlichen Triumph feierte die antisemitische Richtung ferner im August bei den Neuwahlen zum Landtag von Niederösterreich, indem die liberale Mehrheit ersetzt wurde durch eine stattliche Mehrheit von 40 bis 50 Antisemiten der Luegerschen, zum Klerikalismus hinneigenden Sorte, gegen die

der von Schönerer geführte Teil der Antisemiten unterlag. Auch waren die Sieger sehr wesentlich von Christlich-Sozialen unterstützt.

Nächst den Antisemiten machten sich die Sozialdemokraten am meisten bemerklich, die am 6. April auf ihrem Parteitage in Prag eine geharnischte Erklärung gegen die in Angriff genommene Wahlreform beschlossen, welche das allgemeine Wahlrecht dem arbeitenden Volke nur gewähre, um seine Wirkung zu vernichten, und nur zur Erhaltung von Vergewaltigung und Korruption diene. Weiterhin ist der vom 1. bis 3. September in Salzburg versammelte Katholikentag hervorzuheben, welcher, vom Statthalter Grafen Thun begrüßt, Beschlüsse für Wiederherstellung der weltlichen Machtstellung des Papstes sowie für Unterordnung des gesamten Schulwesens unter die Kirche faßte, und sich als Feind jeder nationalen Bewegung hinstellte. Im Anschluß hieran ist des vom 26. bis 30. September in Trient tagenden internationalen Antifreimaurer-Kongresses zu gedenken, der von 500 Personen, vorwiegend Geistlichen und Ordensleuten, besucht war. Er wurde vom Fürsten v. Löwenstein eröffnet, vom Fürstbischof Valussi von Trient mit einer Ansprache voll Erinnerungen an das einstige Konzil von Trient begrüßt, das „dem Protestantismus die Hörner zerschmettert" habe, und beschloß, den freimaurerischen Unternehmungen gleiche oder ähnliche gegenüberzustellen, auch ein Komitee mit der Aufgabe niederzusetzen, die Katholiken über die Geheimnisse der Freimaurerei aufzuklären. Außerdem wurden viele Vorträge gehalten, von denen nur der eines Pfarrers aus Wien über die Verbindung zwischen Freimaurerei und Judentum und der des Weihbischofs Gratzfeld aus Köln hervortraten, welcher unwilliges Staunen durch die Enthüllung erregte, daß die gegen die Freimaurer gerichtete Schrift der Miß Vaughan auf einem großartigen Schwindel beruhe.

Was die Parteiverhältnisse in Böhmen betrifft, so waren am 23. August 71 jungczechische Abgeordnete in Prag versammelt, welche die Herausgabe von Schriften in verschiedenen Sprachen mit Schilderung der Bedrängnis im czechischen Sprachgebiete sowie die Gründung eines Nationalfonds beschlossen, womit Immobilien in Deutschböhmen angekauft werden sollten.

Am 1. Oktober nahm der Reichsrat seine Sitzungen wieder auf und beschäftigte sich sogleich mit dem Etat für 1897, dessen

Beratungen jedoch durch sensationelle Anträge unterbrochen wurden. Namens der gesamten vereinigten Linken brachte nämlich der deutschböhmische Abgeordnete Pergelt im Abgeordnetenhause den Antrag ein, die Regierung aufzufordern, ungesäumt geeignete und entschiedene Maßnahmen zu treffen, damit der besonders in letzter Zeit seitens eines großen Teils der czechischen Bevölkerung gegen das deutsche Volk Böhmens betriebenen maßlosen Verhetzung und Vergewaltigung ein Ziel gesetzt und den Deutschen in Böhmen der verfassungsmäßig gewährleistete nationale Schutz zu teil werde. Der andere Fall bestand aus einer vom Grafen Khuenberg, ebenfalls namens der vereinigten Linken gestellten Anfrage über das Verhalten des Statthalters Grafen Thun auf der Katholikenversammlung in Salzburg, welche sich in ihren Verhandlungen und Beschlüssen in direkten Gegensatz zu der von der Regierung feierlich kundgegebenen Richtung der auswärtigen Politik gesetzt habe. Der Ministerpräsident Graf Badeni nahm, zum großen Unwillen der Liberalen, beide Fälle gar nicht so ernst und hob hervor, es seien in Böhmen nur ganz lokale Streitigkeiten zu Agitationszwecken aufgebauscht, auch würden czechischerseits dieselben Beschwerden erhoben, die beiderseitigen Abgeordneten möchten nur mäßigend einwirken. Von den Antragstellern wurde erwidert, hiernach könne das deutsche Volk in Böhmen dem Ministerpräsidenten kein Vertrauen mehr entgegenbringen. Nachdem sich hieran wieder ein Streit zwischen den deutschen und den czechischen Abgeordneten Böhmens, in derselben Weise wie schon so oft früher, geschlossen hatte, wurde die Dringlichkeit beider Fälle von der Mehrheit abgelehnt. Als sich dasselbe Vorgehen der deutschböhmischen Abgeordneten am 31. Oktober im Budgetausschusse mit demselben Mißerfolge wiederholt hatte, verlangten sie, daß der Klub der vereinigten Linken, zum Zeichen des Mißtrauens wider den Ministerpräsidenten, gegen den Dispositionsfonds und das Budget stimmen solle. Die vereinigte Linke entzog sich jedoch diesem Verlangen, indem sie ihren Mitgliedern die Abstimmung freigab. Infolgedessen schieden am 6. November die 25 deutsch-böhmischen, zwei mährische und zwei kärntische Abgeordnete aus der vereinigten deutschen Linken und bildeten fortan einen selbständigen „Freien Verband“ unter Führung des Abgeordneten Nitsche. Das Abgeordnetenhaus genehmigte ferner ein Gesetz über das Rekrutenkontingent

und am 4. Dezember ein Börsensteuergesetz, nachdem der Minister v. Bilinski erklärt hatte, daß die Regierung auch den Fragen des Termingeschäfts, namentlich bei Getreide, bald näher zu treten gedenke und nur den Erfolg der Börsenreform in Deutschland abwarte. Die angeregte Frage der Aufhebung des Zeitungs- und des Kalenderstempels sowie des Kolportageverbots gelangte nicht zur Entscheidung. Bei der Budgetberatung am 10. Dezember verteidigte der Minister v. Bilinski das Abgeordnetenhaus gegen den Vorwurf, in die Richtung der Politik nicht thatkräftig eingegriffen zu haben, und der Ministerpräsident Graf Badeni bekämpfte am 11. Dezember den Antrag des Deutsch-Böhmen Pergelt, durch Ablehnung des Dispositionsfonds der Regierung das Mißtrauen des Hauses auszudrücken; er sagte, die Regierung befinde sich nicht in der Lage, irgend eine Partei durch verlockende Verheißungen zu begeistern, sondern sie sei zufrieden, von sachlichen Gesichtspunkten ausgegangen zu sein und sachliche Erfolge angestrebt zu haben; wolle man ihr Verhalten als Zweideutigkeit oder Schwanken ausgeben, so müsse sie dies hinnehmen und die Kritik derer sich gefallen lassen, welche den Unfrieden im Staate wünschten. Der Fonds wurde schließlich bewilligt. Am 12. Dezember wurde die Budgetberatung von Vasaty zu Angriffen gegen den Dreibund benutzt, den Fürst Bismarck nur aus Not geschlossen, nachdem er von Rußland wiederholt einen Korb bekommen habe. Andererseits trat Menger für den Dreibund und mit dem Ausdruck des Wunsches auf, daß Österreich-Ungarn und Deutschland in ein dauerndes staatsrechtliches Verhältniß zu einander treten möchten.

Die wichtigste Frage des Reichs, die der Erneuerung des staatsrechtlichen Ausgleichs zwischen beiden Reichsteilen, war zwar gleich mit Beginn des Jahres in Angriff genommen, die Quotendeputationen wurden gewählt und einberufen, die Verhandlungen über die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses und des Bankprivilegs fanden zu den verschiedensten Zeiten des Jahres statt, aber alle Bemühungen zur Vollendung des Werks blieben ohne Erfolg, weil die Ungarn durchaus nicht zu bewegen waren, auf die österreichische Forderung einer Erhöhung ihres Beitrags zu den gemeinsamen Ausgaben von 30 auf 42 % einzugehen, eine Differenz, welche über 12 Millionen Gld. ausmacht.

Eine bemerkenswerte Erscheinung im Parteileben war die Bildung einer deutschen Fortschrittspartei, in deren am 29. Juni aufgestelltem, aber erst im Dezember veröffentlichtem Programm von der Notwendigkeit einer „zielbewußt geeinigten, entschieden nationalen, wahrhaft freiheitlichen und zielbewußt reformatorischen Partei“ im Abgeordnetenhause die Rede war.

Gegen das Ende des Dezember traten die Landtage der Einzelländer wieder zusammen. In dem für Niederösterreich kam es am 29. Dezember aufs neue zu heftigen Auftritten in der Judenfrage und in dem von Steiermark zu einer Kundgebung der meisten nichtklerikalen deutschen Abgeordneten gegen den Landeshauptmann Grafen Wurmbrand, der in der Frage des zweisprachigen Gymnasiums in Cilli keine nationale Festigkeit als Deutscher bewiesen habe.

In der kaiserlichen Familie traten zwei Todesfälle ein: am 27. Februar starb in Bozen der erst 25 Jahre alte Erzherzog Albrecht Salvator aus der früher toskanischen Linie, und am 19. Mai in Wien der 63-jährige Erzherzog Karl Ludwig, seit des Kaisers Maximilian von Mexiko Tode der einzige Bruder Kaisers Franz Joseph. Dadurch wurde Karl Ludwigs ältester Sohn, der 33jährige Erzherzog Franz Ferdinand, der nächste zum Throne; da aber dessen Gesundheit voraussichtlich noch längere Zeit der Schonung bedarf, so ordnete der Kaiser am 18. Juni an, daß Karl Ludwigs zweiter Sohn, der 31jährige Erzherzog Otto zu den Geschäften des Thronfolgers herangezogen, ihm auch ein Teil der Repräsentationspflichten, welche einst dem Kronprinzen Rudolf oblagen, übertragen und ihm ein Hofstaat errichtet werde. Am 27. August erhielt der kaiserliche Hof in Wien den Besuch des Kaisers Nikolaus von Rußland und seiner Gemahlin, denen ein glänzender Empfang zu teil wurde. Im Trinkspruch beim Festmahle sagte Kaiser Franz Joseph, er sehe in dem Besuche ein neues Pfand der Freundschaft, welche ihn mit dem Zaren verbinde. Dieser selbst unterließ jedoch in seiner Antwort eine ähnliche Bemerkung und sprach nur einfach seinen Dank für die freundliche Aufnahme aus. Am folgenden Tage begaben sich beide Monarchen zusammen auf die Jagd und am 29. August nahmen sie eine Parade über 42 Bataillone Infanterie und 38 Eskadrons ab. Nach Austausch hoher Orden an die Umgebung beider Kaiser reiste das Zarenpaar wieder ab und

hinterließ auch in der Bevölkerung den Eindruck freundlichster Gesinnung. Am 29. September fand in Ischl die Taufe einer Tochter des Erzherzogs Franz Salvator und der Kaisertochter Erzherzogin Valerie statt. Die 29jährige Erzherzogin Marie Dorothea, älteste Tochter des Erzherzogs Joseph, vermählte sich am 5. November in Wien mit dem Herzoge Philipp von Orleans, ältestem Sohne des verstorbenen Grafen von Paris. Zu diesem Feste erschienen in Wien mehrere Fürstlichkeiten, die man sonst hier nur selten zu sehen bekommt, die Gräfin von Paris mit ihren Töchtern, der Herzog von Chartres und der Herzog von Aosta mit seiner orleanistischen Gemahlin. Es erschienen auch Damen der französischen Aristokratie, welche der Braut eine Brillantenkrone überreichten, worauf die Erzherzogin erwidert haben soll: „Ich hoffe, daß eines Tages diese Krone sich auf das Haupt meines geliebten Philipp herabsenken wird; wenn dieser glückliche Tag anbricht, werde ich meinen Gatten zu unterstützen wissen und meine volle Pflicht erfüllen.“ Ob dieser kühnen Worte fuhr ein gelinder Schreck in die amtlichen Kreise, ohne daß der Vorfall jedoch eine weitere Folge gehabt hätte. Vorläufig sah es auch durchaus nicht so aus, als ob die französische Königskrone sich bald wieder auf irgend ein Haupt herniederlassen werde.

In der höheren Beamtenwelt kamen zwei hervorragende Veränderungen vor: an Stelle des Finanzministers v. Bilinski, welcher die Stelle eines Ministers ohne Portefeuille nur einstweilig versehen hatte, wurde am 20. Januar der Abteilungsvorstand im Unterrichtsministerium, Rittner, früher Professor des österreichischen Civilrechts in Lemberg, ernannt, und gleichzeitig das Eisenbahnministerium dem 55jährigen Feldmarschall v. Guttenberg übertragen.

Was die Totenliste betrifft, so starb am 14. Februar Prinz Konstantin zu Hohenlohe-Schillingsfürst, der erste Oberhofmeister des Kaisers, Mitglied des Herrenhauses, Ritter des preußischen Schwarzen Adlerordens, Bruder des deutschen Reichskanzlers. Ein hervorragender Politiker, der Reichsratsabgeordnete Hofrat Lienbacher, starb am 14. September zu Georgenberg im Salzburgschen. Am 12. Dezember wurde Graf Trauttmannsdorf, der erste Präsident des Herrnhauses, abberufen.

Die Delegationen des österreichischen Reichsrats und des ungarischen Reichstags wurden am 1. Juni in Pest eröffnet. Der

ihnen vorgelegte gemeinsame Staatshaushalt wies ein Gesamt-Erfordernis von 160484751 Gld., nach Abzug jedoch der reinen Zollüberschüsse ein solches von 107 270383 Gld., auf und, nach Abzug von 2% zu Lasten Ungarns, 105124931 Gld., wovon auf Österreich 73587452, auf Ungarn 31537479 Gld. entfielen.

Der Kaiser empfing die Delegationen und versicherte auf die Ansprachen der Präsidenten, daß seine Beziehungen zu allen Mächten die freundschaftlichsten geblieben seien; das feste und zielbewußte Auftreten des Dreibunds in allen wichtigen, das europäische Interesse berührenden Fragen habe viel dazu beigetragen, daß der europäische Friede, trotz mancher im vergangenen Jahre im Orient aufgetauchter beunruhigender Anzeichen, nicht gestört wurde; bezüglich der Erhaltung des bestehenden Zustands auf der Balkanhalbinsel habe sich volle Einmütigkeit unter den Mächten gezeigt; die Entwicklung der Verhältnisse in Bosnien und der Herzegowina sei vollkommen normal, so daß diese Länder auch im nächsten Jahre im stande sein würden, die Bedürfnisse ihrer Verwaltung aus eigenen Mitteln zu decken.

Der neue Reichsminister des Äußern, Graf Goluchowski, gab am 9. Juni im Budgetausschuß der österreichischen Delegation eine Übersicht über die Beziehungen zum Auslande. Die europäische Diplomatie sei hauptsächlich mit den Wirren in Mazedonien und den nicht minder bedenklichen Vorkommnissen in Kleinasien beschäftigt gewesen, Fragen, die leicht einen weiteren Brand hätten entfachen können. Auf Anregung Österreich-Ungarns hätten alle Mächte, welche den Berliner Vertrag unterzeichneten, durch eine Kundgebung dem wüsten Treiben ein Ende bereitet, das in Mazedonien auftauchte und in Bulgarien Widerhall fand. Hinsichtlich der armenischen Frage hätte sich, angesichts des Widerstands, welchen die vielfach korrumpierte türkische Verwaltung den bewilligten Reformen entgegensetzte, ein Zwiespalt unter den Mächten über die anzuwendenden Mittel ergeben, worauf Österreich-Ungarn durch Aufstellung des Grundsatzes der Erhaltung des auf der Balkanhalbinsel bestehenden Zustands die Einmütigkeit wieder hergestellt habe. Solange Rußland hierbei bleibe, könne es auf die unbedingte Unterstützung Österreich-Ungarns rechnen; im Aufgeben des Standpunkts der Unversöhnlichkeit gegenüber Bulgarien, in der Anerkennung des Prinzen Ferdinand als Fürsten und in dem Bestreben Rußlands,

alles zu vermeiden, was den Verdacht der Einmischung in Bulgariens innere Verhältnisse aufkommen lassen könnte, erblicke die Regierung den Beweis, daß dieses Reich an der Förderung friedlicher Zustände aufrichtig mitwirken wolle. Der Minister hob sodann die ganz korrekte Haltung Rumäniens hervor, wodurch es zu einem wichtigen Faktor in der europäischen Staatengruppierung geworden sei. Bei weitem nicht so zufriedenstellend wäre die Lage des innerlich zerrütteten Serbien, welches so unsichere Wege wandele, daß seine Freunde die dortige Entwicklung während der letzten Jahre nur bedauern könnten. Zu Deutschland übergehend sagte der Minister, „unser Verhältnis ist fester denn je“, und hinsichtlich aller das internationale Gebiet berührenden Fragen empfänden beide Reiche das Bedürfnis, miteinander in steter Fühlung zu bleiben. Ebenso intim sei das Verhältnis zu Italien. Auch mit Frankreich walte ein freundschaftliches Verhältnis, zumal es sich aufrichtig für den Frieden eingenommen zeige. An diese Auseinandersetzungen schloß sich eine Verhandlung des Ausschusses, die zu einigen weiteren Fragen an den Minister führte. Auf die Frage einer Erneuerung des Dreibunds erwiderte er, es habe bis jetzt die Notwendigkeit dazu nicht vorgelegen, da er von selbst weiterlaufe. Ferner beantwortete er eine Frage bezüglich der Stellung des Reichs zum deutsch-englischen Streite dahin, daß Österreich-Ungarn, zumal es Kolonieen nicht besitze, keine Veranlassung zur Einmischung gehabt habe, sosehr es auch ein gutes Einvernehmen zwischen diesen beiden Staaten wünsche; ebensowenig habe Anlaß vorgelegen, zu einem angeblichen Interessengegensatze zwischen Rußland und England irgendwie Stellung zu nehmen; bezüglich der Orientpolitik bestehe kein besonderes Programm mit den verbündeten Mächten, vielmehr würde ein solches, so sehr es sich auf die Wahrung der Interessen einzelner Teilnehmer des Bundes bezöge, dessen Verteidigungs-Charakter zuwiderlaufen. Zum Schluß dieser ganzen Verhandlung beglückwünschte der Berichterstatter des Ausschusses, Abg. Dumba, den Minister zu der energischen und erfolgreichen Friedenspolitik, die er gleich im ersten Jahre seiner Amtsthätigkeit entwickelt habe.

In ganz ähnlicher Weise spielte sich die Verhandlung über die auswärtige Politik im betreffenden Ausschusse der ungarischen Delegation ab; neu war darin nur die Versicherung des Grafen Goluchowski, daß er die Vorgänge in Ostasien mit besonderer



Aufmerksamkeit verfolge, und seine Beschwichtigung bezüglich der Haltung Rumäniens gegenüber den Nationalitäten Ungarns; keine Regierung in Rumänien könne ihren Staatsbürgern verbieten, Freuden und Leiden mit ihren Stammesgenossen jenseits der Grenzen zu teilen, die österreichisch-ungarische Regierung werde jedoch nicht gestatten, daß dort etwas geschehe, was innerhalb der Grenzen ihres Reichs die Schwierigkeiten zu erhöhen geeignet wäre. Hierauf sprach auch dieser Ausschuß sein volles Einverständnis mit der befolgten äußeren Politik aus.

Diese Verhandlungen der Ausschüsse waren, wie gewöhnlich, so erschöpfend ausgefallen, daß sie den Beratungen im Plenum beider Delegationen kaum etwas übrig ließen. Dies hielt jedoch in der österreichischen Delegation am 16. Juni die czechischen Abgeordneten nicht ab, nochmals den Dreibund anzugreifen, dem sie vorwarfen, das Reich gegenüber der Entwicklung in Bulgarien nicht unterstützt zu haben; Deutschland, sagte der Jungczeche Kramarz, suche um jeden Preis die Freundschaft Rußlands, so daß der Dreibund nur theoretische Bedeutung für Europa besitze. Graf Wurmbrand entgegnete, glücklicherweise stehe die Orientpolitik des Reiches in Übereinstimmung mit den Anschauungen seiner deutschen, polnischen und ungarischen Bevölkerung, nur die Czechen seien gegen den Dreibund, der eine höchst wichtige Grundlage für das Reich bilde. Auch Bareuther brachte als Vertreter von Deutschen dem Bunde die größte Sympathie entgegen, endlich sprach Zaleski die unbedingte Zustimmung der Polen und Barwinski die der Ruthenen zum Dreibunde aus. Zum Schluß genehmigte die Delegation das Budget des Äußeren; dasselbe geschah am 19. Juni, nach den Darlegungen des Berichterstatters Falk, Seitens der ungarischen Delegation.

Im übrigen traten noch aus den Verhandlungen des Budgetausschusses der österreichischen Delegation am 11. Juni die Auslassungen des Reichsfinanzministers Barons Kallay bezüglich Bosniens hervor. Durch die Besetzung dieses Landes, so führte er aus, sei Oesterreich-Ungarn ein Balkanstaat geworden; die ganze Geschichte Habsburgs deute darauf hin, daß das Reich einen Stützpunkt im Balkan gesucht habe, sowohl um die beiden Ufer der Grenzflüsse Save und Donau beherrschen zu können, als auch um sich in dem ganzen Völkergebiete des Balkans zur Geltung zu bringen.

Darum habe es sich die nordwestliche Balkanecke gesichert, und es liege in der Besitznahme Bosniens sowie der Herzegowina ein Lebensinteresse der Monarchie; jeder dortige Nachbar müsse sich daher vergegenwärtigen, daß diese Stellung ohne Gefahr nicht berührt werden könne; es sei denn auch bereits die Anziehungskraft der Nachbarländer auf Bosnien im Schwinden begriffen. Da die hier stehenden Truppen nicht dieses Land, sondern Österreich-Ungarn zu schützen hätten, so müßte dieses sich auch zu einem Opfer entschließen; übrigens hätten sich infolge des Eintritts geordneter Zustände die Kosten dieser Besetzung von 9 Millionen im Jahre 1883 auf $3^{4}/_{10}$ Millionen verringert. Mit Bereitwilligkeit wurde hierauf auch dieser Budgetposten bewilligt.

Der Reichstag des Königreichs **Ungarn** beschäftigte sich im Januar und Februar vorzugsweise mit der Beratung des Budgets, ohne daß dabei jedoch Angelegenheiten allgemeineren Interesses vorkamen, mit Ausnahme etwa der Frage über den mit Österreich zu erneuernden wirtschaftlichen Ausgleich. Wie bei jeder der früheren Erneuerungen gingen natürlich beide Reichsteile darauf aus, das neue Abkommen möglichst vorteilhaft für sich zu gestalten, und in demselben Maße wie in Österreich die Abneigung hervortrat, sich fernerhin die unverhältnismäßig größeren Lasten aufgebürdet zu sehen, wurde in Ungarn die Notwendigkeit der geringeren Beitragspflicht geltend gemacht. Am 9. Januar drangen im Unterhause des Reichstags Ugron und Graf Apponyi auf Abbruch der bezüglichen Verhandlungen, weil sie zu Österreich kein Vertrauen hegten, worauf der Ministerpräsident Baron Banffy darauf hinwies, daß die Fortsetzung dieser Verhandlungen gesetzlich vorgeschrieben sei, und daß die Regierung selbstverständlich das Land nicht unberechtigten und schädigenden Opfern aussetzen werde. Dennoch kam Graf Apponyi am 24. Februar auf das Mißtrauen zurück und versuchte sogar, das Haus zu dem drohenden Beschluß zu bewegen, daß im Falle des Scheiterns der Verhandlungen Ungarn in Bezug auf Handels- und alle damit zusammenhängenden Angelegenheiten ohne Weiteres von seinem Selbstverfügungsrechte Gebrauch machen werde. Obwohl von einem solchen der Zerreißung des Dualismus der Monarchie fast gleichkommenden Beschlusse nicht die Rede sein konnte, nahm am 27. Februar der frühere Ministerpräsident Tisza sich die Mühe, die hohe volkswirt-

schaftliche Entwicklung darzulegen, welche beide Staaten vermöge ihres Zoll- und Handelsbündnisses in den letzten 30 Jahren genommen hätten; freilich warnte er daneben die Herren in Österreich, sich der Täuschung hinzugeben, als könnten sie Ungarn durch Angriffe einschüchtern oder durch übertriebene Forderungen erweichen. Endlich wandte sich am 28. Februar auch der Finanzminister Lucacs gegen den oppositionellen Beschlußantrag, namentlich unter entschiedener Entkräftung verschiedener Versuche, die finanzielle Lage Ungarns zu verdächtigen. Man möge doch dem Auslande nicht das Schauspiel bieten, daß die zwei Staaten, welche in politischer Beziehung eine Monarchie bilden und in wirtschaftlicher Hinsicht in einem engen Verhältnis zu einander stehen, alle zehn Jahre sich die Freundschaft aufkündigen, so daß ein Zustand eintrete, bei dem nicht viel daran fehle, daß die Monarchie wirtschaftlich zerfalle.

Das größte diesjährige Ereignis für die Ungarn bildete die Feier des tausendjährigen Bestehens ihres Staates. Es hat ihnen wohl niemand diese Freude vergällen mögen, aber es hatte doch eine eigentümliche Bewandtnis mit diesem sogenannten „Millennium". Allerdings waren tausend Jahre verflossen, seitdem die von den kriegerischen Petschegeten bedrängten magyarischen Stämme ihre zwischen den Strömen Pruth, Sereth und Dnjestr gelegene zweite Heimat verließen, die von den Deutschen arg bedrängten slavischen Völker überraschten, einen Teil derselben unterwarfen und in den von den Karpaten umkränzten, von der Donau und Theiß durchströmten, gesegneten Ebenen Pannoniens sich niederließen; aber von der damaligen Gründung eines Staates im abendländischen Sinne kann in Wirklichkeit nicht die Rede sein; vielmehr blieben die Ungarn noch länger als hundert Jahre ohne jede Zucht und Ordnung, sie überrannten die Nachbarländer mit ihren Raubzügen und wurden im jetzigen Ungarn erst seßhaft, nachdem die deutschen Könige Heinrich I. und Otto I. sie bei Merseburg und Augsburg gründlich aufs Haupt geschlagen und in ihre Grenzen zurückgewiesen hatten. Erst ums Jahr 1000 legte ihr König Stephan I. den Grund zu einer politischen Organisation nach fränkischem Muster. Ein vollständiger Nationalstaat ist Ungarn bis heute nicht geworden, vielmehr bildete das magyarische Element alle die Jahrhunderte hindurch eine geringe Minderheit; vor tausend Jahren zählte es bloß 900000 Seelen und

gegenwärtig einschließlich der Juden nur $7^1/_4$ Millionen gegen $17^1/_2$ Millionen der übrigen Bevölkerung. Indes, in patriotischem Sinn glaubte man an ein tausendjähriges Bestehen des Staats, und alle Kreise der Bevölkerung, auch die meisten nichtmagyarischen Elemente, schickten sich zu einer großartigen Feier an. Zunächst genehmigte der Reichstag im März einen von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, wonach die Feier in Pest stattfinden, im Lande aber mehrere Denkmäler aufgestellt und 400 neue Volksschulen errichtet werden sollten. Daran schloß sich ein eigentümliches Gesetz, welches sich mehr wie ein mit dem Programm der Feier verknüpftes Dankgebet des ganzen Landes ausnahm, denn „die Gesetzgebung der Länder der heiligen ungarischen Krone" dankte „mit religiöser Andacht der göttlichen Vorsehung dafür, daß sie das von Arpad und seinen tapferen Kriegsscharen begründete Vaterland in ihren Schutz genommen, seine Fürsten mit Weisheit, sein Volk mit Kraft und selbstaufopfernder Vaterlandsliebe gesegnet und dem Lande in guten wie bösen Geschicken beistehend den Bestand desselben ein Jahrtausend hindurch inmitten vieler Gefahren und Schicksalsschläge aufrecht erhalten hat". Die Reihe der von einer besonderen Landeskommission festgestellten Festlichkeiten begann am 2. Mai mit der Eröffnung der Landesausstellung in Pest, wobei der Handelsminister Daniel in einer Ansprache an den anwesenden König schilderte, wie Ungarn durch besondere „Gnade des Schicksals" Jahrhunderte hindurch der westlichen Kultur als Schutzwall gedient habe. In seiner in magyarischer Sprache gehaltenen Antwort sprach König Franz Joseph die Hoffnung aus, die Ausstellung werde bezeugen, daß die ungarische Nation auf dem Felde der Kultur einen würdigen Platz unter den zivilisierten Völkern einnehme. Am folgenden Tage, den 3. Mai, bildete Ofen, das alte Buda, den Mittelpunkt von Festlichkeiten. Um 10 Uhr morgens begann eine glänzende Auffahrt des Hofes und der Magnaten zu der einst vom König Mathias Corvinus erbauten gothischen Kirche in der Burg, wobei der Reichtum der im glänzendsten Nationalkostüm gekleideten Hofwürdenträger und Großen offenbar wurde. Beim Eintritt des Königs und der Erzherzoge in die Kirche wurde ein Chor angestimmt; auf das Tedeum folgte die Krönungsmesse, dann eine Rede des Fürstprimas Kardinals Vaszary. Beim König liefen Glückwunschtelegramme der größten

Staatsoberhäupter Europas ein; in dem des deutschen Kaisers war der Wunsch ausgesprochen, daß Ungarns König und Volk in alle Zukunft treu vereint eine feste Stütze des Friedens sein und bleiben möchten. Es fehlte jedoch auch nicht an einem schrillen Mißklang, indem am 4. Mai die Führer der in Ungarn wohnenden Rumänen, Serben und Slavonier „im Namen und Auftrag des letzten Nationalitäten-Kongresses" eine starke Verwahrung gegen die ganze Feier veröffentlichten. Sie sagten, durch eine künstliche Strömung und unter Aufwendung ungeheuerer Geldmittel werde vor Europa eine Feier ins Werk gesetzt, die einer wahren, geschichtlichen Grundlage entbehre und als eine Beleidigung der Mehrzahl der Landesbewohner angesehen werden müsse; daran schloß sich die nähere geschichtliche Nachweisung, daß durch den Einbruch der Magyaren keineswegs ein national-magyarischer Staat geschaffen worden, und daß die Geschichte des Landes eine Geschichte der Unterdrückung der Mehrheit durch die Minderheit sei, welche durch unerhörte Wahlmißbräuche die Vertreter der nichtmagyarischen Völker dem Parlamente fern gehalten hätte; die Feier sei nur ein Trugbild, es solle eben vor Europa der Schein einer nicht vorhandenen Zufriedenheit erweckt werden.

Zur Einleitung der eigentlichen Feier fand am 5. Juni in Pest die Überführung der Kroninsignien in die Krönungskirche statt. Sie wurden zu dem Zweck von Mitgliedern des Reichstags in einen sechsspännigen Galawagen gebracht, worauf sich der Zug unter militärischer Begleitung, dem Geläute aller Glocken und den Ehrenbezeugungen der Menge durch die Straßen bewegte. Nachdem sodann am 6. Juni der Grundstein zum königlichen Schloß in Pest gelegt war, wurde am 8. Juni, dem Hauptfesttage, in gemeinsamer Sitzung beider Häuser des Reichstags das oben erwähnte, im April von ihm genehmigte eigentümliche Gesetz verlesen, worauf sich sämtliche Abgeordnete in einem Festzuge und mit den Kroninsignien nach dem königlichen Palaste begaben. Der Präsident des Abgeordnetenhauses, v. Szilagyi, brachte hier in einer Ansprache die Huldigung der Nation dar und gab, unter Hinweis auf die von auswärtigen Staaten gesandten Glückwünsche, dem Wunsche Ausdruck, daß König und Volk, im Fühlen und Streben miteinander verschmolzen, stark sein möchten; er erinnerte an die auf der Gemeinsamkeit des Herrscherhauses beruhende Verbindung mit Österreich, die

zu erhalten die Aufgabe des Königs und des Volks bilde; die Gestaltungen der Gegenwart zeigten, daß diese Verbindung heute ebenso notwendig sei wie jemals zuvor, denn sie bilde für beide Staaten eine Quelle der Kraft und der Sicherheit, eine Bürgschaft für erfolgreiche Verteidigung wie für die Geltendmachung großer, dauernder, friedensichernder Interessen. Der König nahm die Huldigung mit Dank entgegen und pries die göttliche Vorsehung, welche ihm vergönne, mit seiner geliebten ungarischen Nation die Gedenkfeier zu begehen, die er als eine in der That seltene und erhabene bezeichnete. Vor allem wolle er pietätsvoll seiner Vorfahren gedenken, deren Weisheit mit Gottes Hilfe den Bestand des Staats gesichert, und er wolle aus der Geschichte die nützliche Lehre schöpfen, daß dieses Land nur dann stark und blühend war, wenn dessen Söhne, treu ihrem Könige und die Religion hochhaltend, in brüderlicher Eintracht untereinander lebten, daß jedoch Gefahren es bedrohten, wenn innere Zwietracht die Lebenskraft lähmte. Aber auch dahin weise die Geschichte, daß das Land dankbar der Nachbarn und Nationen gedenken möge, die ihm bereitwillig beistanden, insbesondere derjenigen, mit welchen es das wechselnde Geschick wie die Weisheit seiner Vorfahren verbunden habe und mit denen vereint die Monarchie gegründet wurde, deren Bestand sich in Europa als Notwendigkeit darstelle. Deshalb wünsche er, daß das Gefühl für diesen Verband stets unverletzt fortbestehe.

Den Fortgang der Tausendjahrfeier bildete am 27. Juni die Grundsteinlegung zu dem ersten der gesetzlich in Aussicht genommenen sieben patriotischen Denkmäler. Sie betraf ein Denkmal für den Nationalhelden Arpad bei Puszta-Szeres in der Ebene bei Szegedin, wo einst Arpad mit den Führern und dem Volke der Ungarn den ersten Reichstag abgehalten hat. Am 13. September folgte die Enthüllung eines Denkmals der Kaiserin Maria Theresia zu Preßburg in Gegenwart des Königs, und am 27. September vollzog sich in Orsova ein der Tausendjahrfeier würdiges Ereignis von allgemeiner Bedeutung, die feierliche Eröffnung der neugebahnten Donaustraße durch den unter dem Namen des Eisernen Thores bekannten, nur 117 Meter breiten Strompaß von 60 km Länge. Diese schmale, seichte, von Bazia bis Kladowa sich erstreckende, von Felsen durchsetzte Fahrrinne des ober- wie unterhalb so mächtigen Stromes hatte schon von altersher der Schiffahrt unüberwindliche Schwierigkeiten ent-

gegengestellt, sie hatte schon den alten Römern ein Hindernis für die Verbindung der eroberten Provinzen Pannonien und Dacien mit den unteren Stromgebieten bereitet, und bis vor kurzem konnten nur, wenn der Wasserstand $2\frac{1}{2}$ Meter über Null am Pegel zu Orsova zeigte, flachgehende Dampfer die Durchfahrt überhaupt wagen, denn gar manches Schiff hatte bei der den Nilkatarakten ähnlichen Stromschnelle von 3—5 Metern in der Sekunde das Wagnis mit dem Untergange bezahlen müssen. Nachdem die gefährlichsten Felsenrisse 1834 gesprengt waren, hatte die ungarische Regierung sich jahrzehntelang mit einer ganzen Reihe von Plänen zur Verbesserung dieses Donaulaufs beschäftigt, aber mißliche Verhältnisse politischer Art hatten die Ausführung verhindert, bis endlich durch den Berliner Frieden von 1878, der Ungarn mit der Ausführung der Aufgabe betraute, die Angelegenheit aufs neue in Fluß kam. Am 15. September 1890 wurde das bedeutendste Ingenieurwerk der Neuzeit in Angriff genommen und nach fast sechs Jahren vollendet. Am 26. September traf Kaiser Franz Joseph in Orsova ein, nahm sein Hoflager auf dem nach ihm benannten Dampfschiffe und fuhr auf ihm, nachdem sich die Könige von Rumänien und Serbien bei ihm eingefunden hatten, mit diesen, mehreren Erzherzogen, den ungarischen Ministern und geladenen Gästen bis zur Mündung des neuen, fast acht Kilometer langen, drei Meter unter den tiefsten Pegelstand reichenden Kanals durch die Stromschnellen auf der Serbien zugekehrten Seite der Donau, zu dessen Herstellung 653000 cbm Felsen unter Wasser gesprengt worden waren. Der Dampfer durchriß die mit Blumengewinden gezierte Sperrlinie und lief als erstes Schiff in den Kanal, worauf der Kaiser-König ihn für eröffnet erklärte. Die hohe Bedeutung dieses Vorgangs für den Handelsverkehr zwischen Mitteleuropa und dem Osten sowie als neue Bürgschaft für Erhaltung des Friedens wurde überall anerkannt. War doch der Schiffsverkehr auf der Donau, obwohl er allein von der ungarischen Donau-Schiffahrtsgesellschaft mit 187 Dampfern und 770 Schleppern betrieben wurde, bisher weit hinter dem Elbverkehre zurückgeblieben. Die drei Monarchen begaben sich sodann nach dem nahen, schon den Römern bekannt gewesenen Herkulesbade bei Mehadia in der Militärgrenze zu einem Festmahle, wobei Kaiser Franz Joseph in einem Trinkspruche den beiden Königen für ihre

Anwesenheit dankte sowie ihnen und ihren Ländern Glück und Wohlergehen wünschte, auch die Hoffnung aussprach, daß die Bande aufrichtiger Freundschaft, die ihn mit den Königen verbänden, immerdar ihren treuen Ausdruck in den freundnachbarlichen Beziehungen der drei Staaten finden möchten. Die beiden Könige erwiderten nacheinander in Trinksprüchen mit dem Ausdruck derselben Hoffnung, welche durch die Freiwerdung des Donauverkehrs und durch diese Monarchenzusammenkunft bedeutend erstarke.

Die letzten Festlichkeiten zur ungarischen Tausendjahrfeier bestanden in der feierlichen Grundsteinlegung zu einem Denkmal für den König Mathias zu Klausenburg in Siebenbürgen am 30. September, in der unter Anwesenheit des Königs stattfindenden Einweihung der neuen Franz Joseph-Donaubrücke in Budapest am 4. Oktober und in der siebenbürgischen Millenniumsfeier zu Kronstadt am 17. Oktober, wo der Sachsen-Bischof Müller in einem Trinkspruche beim Festmahle der 700jährigen Zugehörigkeit Siebenbürgens zu Ungarn gedachte. Endlich sprach der Monarch in einem am 28. Oktober an den Ministerpräsidenten gerichteten Schreiben seine Freude und Befriedigung über „den erhebenden Verlauf des im Leben der Völker so seltenen, wahrhaft epochemachenden nationalen Festes“ aus. Die Millenniumsausstellung wurde am 3. November geschlossen.

Der Reichstag wurde, nachdem er am 3. September seine Sitzungen wieder aufgenommen und im wesentlichen nur den Etat für 1897 festgestellt hatte, am 5. Oktober durch eine Thronrede des Königs geschlossen, welcher darin der erhebenden Tausendjahrfeier sowie der Eröffnung des Eisernen Thor-Kanals gedachte, die auf den Gebieten des Unterrichts, der Justiz und der Volkswirtschaft geschaffenen Reformen aufzählte, den Aufschub der Verwaltungsreform mit der zeitraubenden Regelung der kirchenpolitischen Fragen erläuterte und bezüglich der Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Österreich sowie der Regelung der Quotenfrage auf den nächsten Reichstag verwies.

Die Wahlen zum neuen Reichstag, dessen Periode bis 1901 reicht, fanden vom 28. Oktober bis 6. November statt und ergaben, bei einer Mandatenzahl von 413, für die Liberalen eine Mehrheit von 282. Der neue Reichstag wurde am 26. November in der Ofener Burg vom König mittelst Thronrede eröffnet, in welcher

als Hauptaufgabe die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses beider Staaten der Monarchie, die Regelung der Frage des Anteils beider an den gemeinsamen Ausgaben und die zahlreichen sonstigen wirtschaftlichen Fragen hingestellt wurden. Auf eine am 2. Dezember im Abgeordnetenhause von Polonyi gestellte Anfrage über den deutsch-russischen Vertrag, der bis 1890 bestanden habe, ob die Regierung ihn gekannt, ob er dem Reichstage vorgelegt werden solle und ob die Regierung ihn mit dem österreichisch-deutschen Bündnisse vereinbar halte, erwiderte der Ministerpräsident Baron Banffy, die Spitze dieser Ausführungen richte sich gegen den Dreibund, die Thronrede habe aber die auswärtigen Beziehungen unerwähnt gelassen, weil sich die Lage nicht verändert habe, endlich hätten die „Enthüllungen" der „Hamburger Nachrichten" (S. 173) nur geschichtliche Bedeutung. Am 10. Dezember bestätigte der Ministerpräsident im Abgeordnetenhause auf eine Anfrage Kossuths, daß seitens der ungarischen Regierung die Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Österreich erfolgt sei, weil es bis zum Schluß des Jahres nicht hätte erneuert werden können, und es nicht in Ungarns Interesse liege, es unverändert weitere zehn Jahre bestehen zu lassen. Über die auf die Thronrede zu erlassenden Antworten entspannen sich in beiden Häusern längere Verhandlungen. Die des Magnatenhauses drehten sich vorzugsweise um kirchenpolitische Fragen, welche vom Kardinal Schlauch angerührt waren. Ministerpräsident Baron Banffy beruhigte den Kardinal wegen seiner Besorgnis vor einer beabsichtigten Kontrole der katholischen Fonds und Stiftungen, der Kultusminister aber erwiderte mit dem Hinweis auf die Besorgnisse, welche durch die vom niederen Klerus ausgehenden zügellosen Aufreizungen des Volks ausgingen. Das Abgeordnetenhaus nahm nach zehntägiger, meistens Wahlmißbräuche betreffenden Beratung den Adreß-Entwurf der liberalen Partei mit großer Mehrheit an.

Rußland.

Seit der Kaiser Nikolaus II. am 1. November 1894 den Thron bestiegen, war nach altem Gebrauche die Zeit herangekommen,

wo zu seiner Krönung geschritten werden mußte, dem unter Teilnahme großer Volksmassen aus allen Teilen des Reichs vorzunehmenden feierlichen Akte, durch welchen der neue Herrscher erst die volle Weihe in den Augen der Bevölkerung zu erhalten pflegt. Am 18. Mai traf das Kaiserpaar im Petrowski-Palais vor Moskau ein, empfangen von allen Großfürsten, zahlreichen fremden Fürstlichkeiten, der Generalität, den obersten Behörden und einer zahllosen Volksmenge, worauf am 21. Mai der feierliche Einzug in die alte Krönungsstadt erfolgte. Die Pracht des großartigen Schauspiels, sowohl des Festzugs selbst als auch des Eintritts in den Kreml wurde von vielen Berichterstattern zum Teil schon telegraphisch, mit großer Anschaulichkeit ausführlich in der Presse aller Länder geschildert. Auf dem ganzen Wege nahm der Kaiser Huldigungen von Vertretern städtischer Behörden, Innungen und des Adels entgegen. Vor dem Südthore des Kreml stieg der Kaiser vom Pferde und betrat mit Gemahlin und Mutter, vom heiligen Synod und der hohen Geistlichkeit empfangen, unter dem Gesange eines Palmsonntagslieds und unter dem Donner der Geschütze, die Himmelfahrts- oder Krönungskirche der Zaren, um in der iberischen Kapelle vor dem „wunderthätigen Muttergottesbilde“ zu beten. Von hier begab sich das Kaiserpaar nebst der Kaiserin-Mutter nach der Erzengel Michael-Kirche, wo der Erzbischof von Nischnei-Nowgorod den Zug erwartete, hierauf unter Vorantritt des Bischofs von Moskau nach der Verkündigungskirche. Kanonenschüsse kündeten wiederum den Eintritt in den Kreml an. Ein besonderes Schauspiel bildete die am 23. Mai auf einem großen Platze stattfindende feierliche Verkündigung des für die Krönung angesetzten Tags. Eine militärische Prozession mit Paukenschlägern und einem Trompetenchor kam aus dem Kreml und begab sich nach dem Denkmal auf dem Rothen Platze, wo auf Befehl des kommandierenden Generals die Herolde ihre Stäbe emporhielten und der Senatssekretär nach dem Blasen der Trompeten die Kundmachung verlas, daß die Krönung den 26. Mai stattfinden solle. Die Volksmenge nahm dies entblößten Hauptes und mit Hurrahrufen auf. Am Abend dieses Tages gab der deutsche Botschafter Fürst Radolin vielen Fürstlichkeiten ein Festmahl, wobei die Tafel mit silbernen Vasen aus dem Schatze des deutschen Kaisers geschmückt war.

Die Krönung in der Uspensky-Kathedrale fand am 26. Mai,

unter Entfaltung höchsten Glanzes und in den althergebrachten Formen statt. Zunächst las der vom Metropoliten aufgeforderte Kaiser das Glaubensbekenntnis ab, dann folgte die singende Ablesung des Evangeliums durch einen stimmgewaltigen Priester, die Anlegung des mit schwarzen Doppeladlern durchwirkten goldgelben, hermelinbesetzten Mantels, die Befestigung der Kette des Andreasordens durch zwei Metropoliten, das Aufsetzen der von diesen dargebotenen Krone, das Ergreifen des Scepters und des Reichsapfels. Hierauf schmückte der Kaiser sein Haupt mit der mächtigen, einer Priestermitra ähnlichen, diamantfunkelnden Krone und setzte eine kleinere Krone auf das Haupt der vor ihm knieenden Gemahlin. So mit dem Zeichen ihrer Würde angethan, ließen beide sich auf den Thronen nieder, während ein Geistlicher das Domine fac salvum anstimmte und der Sängerchor in dreimaliger Wiederholung den Gesang des Segens und Wunsches vieler Lebensjahre für die Gekrönten anstimmte. Alle Glocken erklangen und 101 Kanonenschüsse wurden gelöst. Von ihren Plätzen aus beglückwünschte die Priesterschaft das Kaiserpaar mit tiefen Verbeugungen. Der Kaiser verließ den Thron, legte Scepter und Apfel ab und kniete nieder, um aus dem ihm von einem Metropoliten vorgehaltenen Buche die herkömmlichen Gebete herzusagen; als er sich wieder erhob, sank die Versammlung in die Kniee, um im Namen des ganzen Volks für den Kaiser zu beten, der allein aufrecht stehen blieb. Während der nun beginnenden Messe legte der Kaiser als Zeichen der Demut vor Gott die Krone nieder. Unter einem die Abendmahlsfeier einleitenden Gesange vollzog der Metropolit von Petersburg die Salbung. Eine neue Salve von 101 Kanonenschüssen und Geläut aller Glocken verkündete die Vollziehung dieser heiligen Handlung.

Das vom Kaiser erlassene Krönungsmanifest entsprach insofern den allgemeinen Erwartungen, als es zwar eine Menge von Gnadenerweisen, Steuernachlässen, Strafmilderungen, diese auch für politisch Verurteilte, enthielt, dagegen mit keiner Silbe das Gebiet politischer Reformen berührte. Wer also auf Grund von Gerüchten noch eine schwache Hoffnung auf eine liberale Wendung gehegt hatte, sah sich enttäuscht. Auch von Milderung des auf den nichtorthodoxen Bekenntnissen lastenden Drucks war keine Rede, wenngleich die Strafmilderungen ausdrücklich auch den verfolgten

lutherischen Pastoren in den Ostseeprovinzen zu gut kommen sollten; ebensowenig waren in dem Manifeste Reformen in Bezug auf die Wissenschaft, die Volksbildung und die Presse angedeutet. Die Strafmilderungen waren nicht übermäßig freigebig bemessen, wurden aber in dem despotisch regierten Lande dankbar angenommen. Ganz mit Stillschweigen war die auswärtige Politik übergangen, während vor 13 Jahren neben Alexanders III. Krönungsmanifeste, in einem Schreiben an den damaligen Minister v. Giers der Verzicht auf alle Eroberungspläne sowie Aufrechterhaltung einer friedliebenden Politik verkündigt worden war.

Der glänzende Verlauf der Krönungsfestlichkeiten wurde leider durch einen sehr traurigen Vorfall getrübt. Da am 30. Mai auf dem Chodynsky-Felde die übliche Verteilung der Festgaben stattfinden sollte, hatten sich schon am Abend vorher große Volksmassen aus Moskau und den umliegenden Dorfschaften, wohl an 200000 Personen hier angesammelt. Die Menge ließ sich, wie in einem Lager, nieder, zündete Nachtfeuer an und verbrachte die Nacht mit Belustigungen. Als der Morgen dämmerte, strömten immer größere Menschenmassen herbei, die Menge wuchs von Minute zu Minute und hatte sich gegen vier Uhr früh nahezu verdoppelt. Polizeiliche Maßregeln zum Schutz waren zwar getroffen, aber weder die eigens zu diesem Zweck gebildete Polizei noch die zu ihrer Verstärkung um fünf Uhr früh gesandten Kosaken waren ausreichend; außerdem hatte man, um das bei der vorigen Krönung auf demselben Felde bei der Gabenverteilung vorgekommene heftige Drängen und Stürmen zu vermeiden, durch die Anlegung absperrender, neun Faden tiefer Gräben ganz verkehrte Vorsichtsmaßregeln getroffen, denn infolgedessen stürzten die Herandrängenden bunt durcheinander in die Tiefen, wo sie von der unaufhaltsam nachdrängenden Masse zermalmt wurden. Die Zahl der Erdrückten ist niemals bestimmt bekannt geworden, die ersten Nachrichten lauteten über 330 Männer, Frauen und Kinder, sämtlich Bauern oder Arbeiter, aber abends lagen auf dem Wagankow-Kirchhofe bereits 1280 mit Tüchern kaum bedeckte, furchtbar entstellte Leichen, deren Feststellung aus den verstümmelten Gesichtern und den zerfetzten Kleidern kaum möglich war. Der Kirchhof war von weinenden Menschen angefüllt, welche ihre Angehörigen suchten, und die Polizei vermochte auch hier die Ordnung unter den immer weiter zu gleichem Zwecke

dahinströmenden Massen kaum aufrecht zu erhalten, während Tausende, von panischem Schrecken ergriffen, in die Stadt zurückfluteten. Das Unglück war größer als bei früheren ähnlichen Fällen in der neueren Geschichte, als z. B. das bei der Vermählung Marie Antoinettens im Jahre 1770, als das beim Vermählungseinzuge Friedrich Wilhelms IV. im Jahre 1823 und als das bei der Drei-Kaiser-Zusammenkunft in Königsberg im Jahre 1872. Inzwischen nahmen die Festlichkeiten, wie auch wohl kaum noch zu ändern stand, programmmäßig ihren weiteren Verlauf, wenngleich die Militärkapellen und Balletvorstellungen kaum noch Publikum fanden. Es war ein wirres Durcheinander, diese Bergung der entstellten Leichen in davoneilenden Möbelwagen, das Hurrarufen der Menge, vermischt mit gewaltigen Kanonenschlägen, dabei die Reste der Zerstörung, wo die durch langes Warten fast toll gewordene Menge die aufgestapelten Fässer mit Bier mittelst der von den Buden abgerissenen Bretter aufgeschlagen hatte, so daß das Bier in vollen Strömen auf die Erde floß und Pfützen, ja kleine Seen bildete, vor denen die Menschen sich gierig niederstürzten, während gleichzeitig Streit, Prügelei, Werfen mit erbeuteten Krügen auf der ganzen Linie herrschte, und schwer Betrunkene sich die größten Ausschreitungen erlaubten.

Einige Tage nach diesen Festlichkeiten und Scheußlichkeiten fand jenes Festmahl zu Ehren der deutschen Prinzen und Prinzessinnen statt, bei dem Prinz Ludwig von Bayern in seiner Ansprache die bereits oben (S. 102) erwähnte, viel Aufsehen erregende Äußerung that.

Im Anfange des Juni wurde in Nischni-Nowgorod eine altrussische Ausstellung eröffnet, wobei der Finanzminister Witte hervorhob, wie mächtig Rußland in geistiger und materieller Hinsicht gewachsen, wie seine Produktionskraft, mit ihr sein Reichtum, seine Macht und sein Selbstbewußtsein stiegen, und überhaupt die Fortschritte des Staats, der erst vor kurzer Zeit den Weg einer gesetzmäßigen und normalen Entwicklung beschritten habe, ganz bedeutend seien. Als ein Fortschritt war es auch anzusehen, daß der Kaiser, auf Grund seiner vor mehreren Jahren auf seiner Reise durch Sibirien gewonnenen Anschauungen, am 20. Juni mittelst Schreibens an den Justizminister Murawjew die Einführung der Justizordnung von 1864 für dieses Land anordnete.

In Rußlands auswärtiger Politik stand die Wendung in

der Haltung gegenüber Bulgarien obenan. Sie wurde äußerlich veranlaßt durch ein Schreiben des Prinzen Ferdinand von Koburg, Regenten von Bulgarien, vom 21. Januar, worin er dem Zaren Mitteilung machte von der beabsichtigten Umtaufung seines ältesten, zuerst römisch-katholisch getauften Sohnes Boris nach den Vorschriften der griechisch-katholischen Kirche. Der Zar beglückwünschte am 25. Januar den Prinzen zu diesem Entschluß und kündigte die Sendung des Generalmajors Grafen Golenistchew-Koutouzow an, welcher der Feierlichkeit beiwohnen solle. Zu derselben Zeit wurde die Änderung in der politischen Haltung gegenüber Bulgarien in dem Petersburger „Regierungsbote“ mit dem Bemerken angekündigt, die russische Regierung habe, als sie 1886 ihre Agenten von dort abberief, damit durchaus nicht die Bande zerreißen wollen, welche es an dieses sein „Geschöpf“ knüpften, vielmehr sei damals gleich und wiederholt erklärt, daß nur ein offenherziges Bekennen der Bulgaren selbst erwartet werde, um die Beziehungen wieder herzustellen; der erste Schritt in dieser Richtung sei durch jenes Schreiben des Prinzen Ferdinand gethan; als 1893 die Machthaber in Bulgarien damit umgegangen seien, die Verfassungsbestimmung zu ändern, welche die Zugehörigkeit des Fürstenhauses zur orthodoxen Kirche feststellt, habe die kaiserliche Regierung alle Bulgaren ohne Unterschied vor der hierdurch ihnen drohenden Gefahr gewarnt; diese Stimme sei in die Herzen des bulgarischen Volkes eingedrungen, das jetzt die Notwendigkeit erkannt habe, die Herrschaft des orthodoxen Glaubens im Lande zu schützen, dieses Unterpfandes für die unzerreißbaren geistigen Bande, welche Rußland mit dem von ihm befreiten Bulgarien verbänden. Nachdem sich sodann Prinz Ferdinand im April persönlich in Petersburg dem Zaren vorgestellt hatte, sprach sich die russische Presse mit großer Genugthuung aus, unter Abweisung übrigens der Ansicht, daß durch die jetzige Wendung und des Prinzen nunmehrige Anerkennung als Fürst von Bulgarien dieses Land etwa wieder ein Vasallenstaat Rußlands geworden sei, vielmehr werde dieses sich weder in den Streit der dortigen politischen Parteien, noch in die innere Verwaltung des Landes mischen, wohl aber habe es das begründete Recht zu der Forderung, daß Bulgarien im Falle eines kriegerischen Zusammenstoßes nicht auf Seiten der Feinde Rußlands stehe.

In das Gebiet der auswärtigen Politik Rußlands gehören ferner

folgende Vorgänge. Da die deutschen Schulschiffe „Stosch“ und „Stein“ Anfang Juli ihre Ostseefahrt bis nach Petersburg ausgedehnt hatten, nahm der Zar diese Gelegenheit wahr, wieder ein Zeichen seiner deutschfreundlichen Gesinnung zu geben, indem er die Offiziere und Seekadetten dieser Schiffe in Hofwagen nach Peterhof abholen, ihnen hier alle geschichtlichen Denkwürdigkeiten zeigen, alle Wasserwerke in Thätigkeit setzen und die Gäste bewirten ließ, wobei der Kaiser und seine Gemahlin sich sehr freundlich mit ihnen unterhielten. Am 11. Juli gingen die beiden Schiffe, unter den Grüßen des Großfürsten Alexis und unter den Klängen erst der russischen, dann der deutschen Nationalhymne, wieder in See. Der Vorgang stand dem früheren Besuche einer französischen Flotte in Kronstadt ziemlich gleich, nur wurde deutscherseits nicht soviel Wesens daraus gemacht, als in jenem Falle, wo die Aufbauschung als besonderes politisches Ereignis ein französisches Bedürfnis bildete.

Am 25. August traten der Zar und seine Gemahlin eine große Rundreise zum Besuch der Oberhäupter der meisten Großmächte an, ähnlich wie 1888 der deutsche Kaiser bald nach seiner Thronbesteigung Besuche gemacht hatte. Die Reise ging zunächst nach Wien, wo sie vom österreichischen Hofe sehr freundlich und glänzend aufgenommen wurden, wie schon oben unter „Österreich“ erwähnt ist. Von hier begab man sich, jene Rundreise unterbrechend, zur Teilnahme an der feierlichen Enthüllung eines Standbilds Kaiser Nikolaus I. nach Kiew. Auf der Reise dahin starb ganz plötzlich der den Zaren begleitende Minister des Äußern, Fürst Lobanow-Rostowski, in der Nähe der Station Schepetovka am 30. August. Zum zweitenmale in kurzer Zeit trat also der Tod dem jungen Herrscherpaare vor Beginn von Festlichkeiten entgegen. Des Fürsten bisheriger Adjunkt, Geheimrat Schischkin, wurde nach Kiew berufen und machte die fernere Rundreise mit, nachdem am 2. September jene Denkmalsweihe und die Grundsteinlegung zu einer Nikolauskirche im Nonnenkloster Pokrowsky, in welches sich schon seit langer Zeit die Witwe des Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch zurückgezogen hat, durch das Kaiserpaar stattgefunden hatte. Es folgte nun der schon oben näher berührte Besuch beim deutschen Kaiser in Breslau und Görlitz, von wo die hohen Reisenden am 8. September in Kiel eintrafen zum Besuche des Prinzen Heinrich von Preußen und

seiner Gemahlin, der Prinzessin Irene, einer Schwester der Zarin. Gleich nach der herzlichen Begrüßung nahm der Zar in Begleitung des von Plön herüber gekommenen deutschen Kronprinzen eine Parade der Ehrenkompanie ab. Abends wurde der „Polarstern“ bestiegen, und am 9. September traf der Enkel des Dänenkönigs unter entsprechenden Empfangsfeierlichkeiten in Kopenhagen ein. Er nahm mit seiner Gemahlin und dem kleinen Töchterchen, von dem sich die Eltern nicht hatten trennen wollen, Wohnung in Schloß Bernstorff, wo auch sein Vater manche Sommermonate zur Erholung im leichten Verkehre mit den Verwandten zugebracht hatte.

Nun begann der schwierigste Teil der höfisch-politischen Rundreise. Man bestieg wieder den „Polarstern“ und landete am 22. September zu Leith in Schottland, von wo die Fahrt nach Schloß Balmoral, der Residenz der Königin Victoria, ging. Die dortigen Festlichkeiten sind unter England, die Ankunft in Cherbourg am 5. Oktober, der Aufenthalt in Paris und Chalons vom 6. bis 9. Oktober sind unter Frankreich näher erwähnt. Dann folgte eine längere Erholung von den vielen Festlichkeitsstrapazen in Darmstadt, der Heimat der Zarin, welche sie somit zum erstenmale nach ihrer Verheiratung wiedersah. Wie der um diese Zeit gerade in Wiesbaden weilende deutsche Kaiser am 12. Oktober am Prunkmahle beim Großherzog von Hessen teil nahm, ist schon unter Deutschland erwähnt. Von Darmstadt machten der Zar und Gemahlin am 16. Oktober einen Ausflug nach Homburg v. d. H., wo sie, in Begleitung des großherzoglichen Paares von Hessen und der von Kronberg herüber gekommenen Kaiserin Friedrich, feierlichst den Grundstein zu einer aus Privatmitteln zu errichtenden russischen Kapelle legten. Die Fürstlichkeiten mauerten nach einander etwa fünfzehn Steine in Kreuzesform auf. Nach einem Gegenbesuche beim deutschen Kaiser in Wiesbaden traf das Zarenpaar am 31. Oktober wieder in Petersberg ein.

Von großem Interesse ist ein Blick auf den Stand der Arbeiten an der sibirischen Eisenbahn, diesem Kulturwerke erster Größe, welches von enormer wirtschaftlicher Bedeutung für Rußland zu werden verspricht. Die Sache steht so, daß man die auf 15 mal 24 Stunden berechnete Eisenbahnfahrt von Moskau nach Wladiwostock am Stillen Ozean bereits mit der Uralbahn von Moskau nach der

sibirischen Grenzstadt Tscheljabinsk benutzen, und daß dieser Ort auch von Perm über Jekaterinenburg, unter Abzweigung nach Tjumen, erreicht werden kann. Die eigentliche sibirische Bahn Tscheljabinsk-Wladiwostock befindet sich derart im Bau, daß gerade die Hauptsache noch zu thun ist, nämlich der Bau der Brücken über die großen Ströme Ob, Jenisei und Amur, sowie die ganz besondere Schwierigkeiten bietende Umgehung des Baikalsees, denn von Irkutsk aus, der wichtigsten Handelsstadt im Osten, trifft die Bahn auf den südlichsten Punkt dieses Sees, dessen Umgehung nach Süden hin jedoch durch steile 12—1500 Meter hoch zum Wasserspiegel abfallende Felswände unmöglich ist, während eine Umgehung um die Nordseite dieses in einer Länge von 623 Kilometern sich erstreckenden Sees sich von selbst verbietet. Man ist daher, nach der Besichtigungsreise, welche der Verkehrsminister Fürst Chilkow im Sommer dieses Jahres unternommen hat, zur Wiederaufnahme des früher fallengelassenen Planes gekommen, die Eisenbahnfahrt durch eine Fähre über das Südufer des Baikalsees, in Länge von 75 Kilometern, zu unterbrechen. Auf diese Art hofft man im Frühjahr 1898 die ganze Strecke bis zum Stillen Ozean dem Verkehre übergeben zu können, wobei aber freilich in Betracht kommt, daß die 1877—80 bei Batraki gebaute Wolgabrücke nur für ein Geleise berechnet ist.

Die vorwiegend aus strategischen Gründen erbaute sibirische Bahn leidet übrigens an dem Fehler, daß die Grenze an ihrer 2000 Kilometer langen Endstrecke von Süden her völlig ungeschützt ist, so daß längs der Schilka, des Amur und des Ussuri die ganze lange Front sich im Kriegsfalle gar nicht würde verteidigen lassen. Dies mag, außer politischen Rücksichten, den Grund zu folgendem Vorgange gegeben haben.

Unter dem bescheidenen Titel: „Statuten der chinesischen Ostbahn" wurde am 29. Dezember in Petersburg ein am 27. August zwischen der chinesischen Regierung und formell der „russisch-chinesischen Bank", thatsächlich aber mit der russischen Regierung geschlossener, also ein russisch-chinesischer Vertrag veröffentlicht, welchen der Zar am 16. Dezember bestätigt hatte. Der Zweck der hiernach gebildeten „Gesellschaft der chinesischen Ostbahn" ist der Bau und Betrieb einer Eisenbahn innerhalb der Grenzen Chinas von einem der westlichen Grenzpunkte der Mandschurei bis zu

einem Punkte der Ostgrenze der den nordöstlichen Teil der chinesischen Mandschurei bildenden Provinz Kirin und zur Vereinigung dieser Bahn mit den Zweigbahnen, welche die russische Regierung von der Transbaikal- und der Süd-Ussuri-Bahn zur chinesischen Grenze führen wird. Die Gesellschaft erhält die Erlaubnis, Kohlen- und anderen Bergbau, sowie industrielle und Handelsunternehmungen zu treiben. Besitzer der Aktien dürfen nur russische und chinesische Unterthanen sein. Die Konzession ist auf 80 Jahre bemessen, während deren die Gesellschaft der russischen Regierung gegenüber eine Reihe von Verpflichtungen übernimmt, darunter die, daß der Verkehr auf der neuen Bahn sich dem auf den anschließenden Bahnen anpassen muß, daß ferner im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen diesen Bahnen die chinesische Ostbahn sich der Entscheidung des russischen Finanzministers zu unterwerfen hat. Für alle Transitabfertigungen von Passagieren und Waren werden Maximaltarife festgesetzt, die ohne Zustimmung der russischen Regierung nicht erhöht werden dürfen. Passagierbagage und die von einer russischen Station nach einer anderen abgefertigten Waren unterliegen keinerlei chinesischen Zöllen, inneren Steuern und Gebühren; die Tarife für Passagier- und Warenverkehr sowie für Telegramme, sind von allen chinesischen Gebühren befreit; die aus Rußland nach China und umgekehrt abgefertigten Waren unterliegen einem chinesischen Ein- bezw. Ausgangszoll, der um ein Drittel geringer ist als der von chinesischen Seezollämtern erhobene Zoll. Es ist ferner Rußland gestattet, an den bedeutenderen Stationen Reiterei und Fußvolk zum Schutze des Eisenbahneigentums zu stationieren; China verleiht ferner auf 15 Jahre einen guten Hafen in der Provinz Schantung an Rußland, damit dieses im Falle eines Krieges einen eisfreien Hafen in Ostasien besitze. In demselben Falle soll Rußland seine Land- und Seekräfte in den alsbald mit russischer Hülfe neu zu befestigenden Häfen der Provinz Liao-Tung ansammeln dürfen; China endlich verpflichtet sich, diese Häfen niemals einer anderen Macht abzutreten. Nach dem russischen Plane soll der Anfangs- und der Endpunkt der die Mandschurei durchschneidenden Bahn auf russischem Gebiete liegen, denn sie soll bei Onon an der sibirischen Bahn beginnen, 455 Werst durch russisches Gebiet gehen und am anderen Ende der chinesischen Strecke, bei dem Orte Nikolajewsk, unweit der

russischen Festung Wladiwostock, am stillen Ozean enden. Das wird im Verhältnis zur sibirischen Bahn eine Abkürzung von 675 Werst geben.

In diesem Vertrage, zu welchem die Verhandlungen seit Monaten ganz im Geheimen gepflogen waren, erblickte man allgemein eine thatsächliche Abtretung des Restes der Mandschurei an Rußland, und der Grund schien ziemlich deutlich in der Besorgnis vor ferneren Angriffen Japans zu liegen, dem China auch in der Zukunft nicht gewachsen zu sein glaubte. Es wiederholte sich damit ein Vorgang wie der von 1860, wo China nach der englisch-französischen Besetzung Pekings den ersten Teil der Mandschurei an Rußland abtrat. Die jetzt gewählte moderne Form der Abtretung schließt sich mehr den Verträgen an, vermöge deren Österreich-Ungarn in Bosnien, England in Egypten herrscht.

Im Dezember sah sich die Regierung genötigt, gegen eine von Studierenden an mehreren Universitäten errichtete Organisation einzuschreiten. Der in Moskau bestehende „Bundesrat" hatte mit zahlreichen Landsmannschaften eine rührige und erfolgreiche Agitation sozialistischer, zum Teil nihilistischer Art entfaltet, hatte Aufrufe revolutionär-politischer Natur erlassen, ausständige Arbeiter mit Geld unterstützt und in Moskau Ausschreitungen hervorgerufen. Von 1100 verhafteten Studenten wurden 700 schuldig befunden. Neu war, daß der „Regierungsanzeiger" am 17. Dezember zum erstenmale diese Vorgänge offen darlegte, nachdem die Regierung bis dahin dergleichen Vorgänge mit dem Schleier des Geheimnisses zu bedecken bemüht gewesen war.

Bemerkenswerte Personalveränderungen waren folgende: Der frühere Botschafter in Berlin, Graf Paul Schuwaloff, ein Freund des Fürsten Bismarck, wurde am 25. Dezember aus Gesundheitsgründen seiner Stellung als Generalgouverneur von Warschau, die er als Nachfolger des Generals Gurko inne hatte, enthoben. Zu derselben Zeit erfolgte die Ernennung des Fürsten Galitzin zum Generalgouverneur des Kaukasus.

Von bekannteren Persönlichkeiten gingen mit Tode ab: Der Generaladjutant General Tscherewin in Petersburg am 1. März, der Gesandte in Japan, Hitrowo, bekannt als ein Hauptvertreter der mit Verschwörungen und Anstiftung von Revolutionen

arbeitenden früheren russischen Balkanpolitik, am 13. Juli, ferner am 1. Oktober der ehemalige Gesandte in Belgrad, Persiany, der von 1881—95 einen großen Einfluß auf die äußere Politik Serbiens gehabt hat.

Frankreich.

Als herrschender Zug in der französischen Republik zeigte sich in diesem Jahre nach innen hin eine auffallende Begünstigung der arbeitenden Bevölkerung, nach außen hin eine wachsende Hoffnung auf Rußland. Dies trat schon im ersten Teile des Jahres durch verschiedene amtliche Festreden maßgebender Persönlichkeiten hervor, wenngleich ja im allgemeinen auf die üblichen schwülstigen Reden rasch wechselnder französischer Staatsmänner nicht zu viel zu geben ist. Faure, der jetzige Präsident der Republik, gehört zwar zu den verhältnismäßig nüchternen Staatsmännern, beim Neujahrsempfange des diplomatischen Korps konnte er es sich aber nicht versagen, in der Antwort auf die Ansprache von dessen Führer, des päpstlichen Nuntius Ferrata, mit Frankreichs überliefertem Streben nach Werken der Einigkeit, der Freiheit und des Fortschrittes zu prahlen und, trotz seines Hinweises auf „verbündete Mächte", glauben zu machen, daß die Befestigung des Friedens „die heiligste Pflicht" der Republik sei. Einige Tage danach, am 12. Januar hob auch der Ministerpräsident Bourgeois bei einem ihm im Saale der Börse zu Lyon gegebenen Festmahle hervor, daß „die Summe der Politik der Republik in dem Streben nach Erhaltung des Friedens" bestehe; damit verband er jedoch Äußerungen, die dem Auslande, beim Standpunkte seines berechtigten Mißtrauens, mindestens zweideutig, ja unschwer als vom Revanchegeist eingegeben erscheinen mußten, denn es leuchtete durch, was unter der mit dieser angeblichen Friedenssucht verbundenen „Ausbildung des Gedankens der Gerechtigkeit und der unerschütterlichen Behauptung des Rechts", sowie der Bezeichnung Frankreichs als des „Kriegers des Rechts" gemeint sein werde, eine Eigenschaft, vermöge deren es „der großen Nation, welche mit der Republik ein Bündnis geschlossen hat, unerschütterliche Bürgschaften der

Sicherheit gewähren kann". Nun, wahrscheinlich hat sich hierdurch niemand weismachen lassen, daß Frankreich das angebliche Bündnis mit Rußland des Friedens wegen eingegangen sei, es kann vielmehr nach allem Bisherigen nur der Friede gemeint sein, den Frankreich erst nach Herstellung des „Rechts", d. h. der Wiedergewinnung Elsaß-Lothringens, anerkennen will. Einige Zeit später, am 20. Februar, hielten die Minister Mesureur und Bourgeois bei einem ihnen in Chalons veranstalteten Festmahle längere Reden sozialistischen Inhalts. „Wir sind," versicherte Mesureur, „eine Regierung, die sich vornehmlich mit den Verlassenen, den Armen, den Kleinen beschäftigt; deshalb treiben wir vorsichtigen, praktischen Sozialismus; unser Kabinett hat in viermonatlichem Dasein bewiesen, daß eine radikale Regierung in unserer Republik möglich ist; wir können in irgend einem parlamentarischen Unfall untergehen, wir werden aber immerhin gezeigt haben, daß die fortschrittlichen und sozialistischen Republikaner das Recht haben, zu regieren." Bourgeois hieß in seiner Rede diese Äußerungen Mesureurs gut, das jetzige Ministerium wünsche „die Demokratie Frankreichs, ja die der ganzen Menschheit einen Schritt vorwärts thun zu lassen"; sie seien „die rechtmäßigen Söhne der Umwälzung", hätten den Kampf der verbündeten Menschen gegen die Natur zum Programm und wollten „Herdwärme und Herzenswärme, nicht für einige, sondern für alle"; die gesellschaftliche Gerechtigkeit solle Wirklichkeit werden, dann werde der Klassenhaß verschwinden. In ähnlichem Sinne sprach am 29. Februar Präsident Faure in Lyon, wo er mit Begeisterung empfangen war, von dem wünschenswerten Vertrauen zwischen den verschiedenen Ständen „in der Welt der Arbeit" und meinte, der Staat müsse für die Arbeiter eben das thun, was die Lyoner Gewerbtreibenden für sie gethan hätten, nämlich Gründung von Kranken-, Alters-, Unfall-, Wittwen- und Waisenversicherungsanstalten. Am 4. März wohnte Präsident Faure in Nizza einer Gedächtnisfeier der 100-jährigen Vereinigung Nizza's mit Frankreich bei. Es verschlug nichts, daß diese Feier eine großartige Unwahrheit enthielt, denn es ist bekannt genug, daß die durch General Bonaparte bewirkte Besitznahme des jetzigen Departements der Seealpen nur bis 1814 dauerte, und dieses Land seitdem bis 1860 zum Königreich Sardinien gehörte, und daß durch eine bald nach dem Züricher Frieden unter den

arbeitenden früheren russischen Balkanpolitik, am 13. Juli, ferner am 1. Oktober der ehemalige Gesandte in Belgrad, Persiany, der von 1881—95 einen großen Einfluß auf die äußere Politik Serbiens gehabt hat.

Frankreich.

Als herrschender Zug in der französischen Republik zeigte sich in diesem Jahre nach innen hin eine auffallende Begünstigung der arbeitenden Bevölkerung, nach außen hin eine wachsende Hoffnung auf Rußland. Dies trat schon im ersten Teile des Jahres durch verschiedene amtliche Festreden maßgebender Persönlichkeiten hervor, wenngleich ja im allgemeinen auf die üblichen schwülstigen Reden rasch wechselnder französischer Staatsmänner nicht zu viel zu geben ist. Faure, der jetzige Präsident der Republik, gehört zwar zu den verhältnismäßig nüchternen Staatsmännern, beim Neujahrsempfange des diplomatischen Korps konnte er es sich aber nicht versagen, in der Antwort auf die Ansprache von dessen Führer, des päpstlichen Nuntius Ferrata, mit Frankreichs überliefertem Streben nach Werken der Einigkeit, der Freiheit und des Fortschrittes zu prahlen und, trotz seines Hinweises auf „verbündete Mächte“, glauben zu machen, daß die Befestigung des Friedens „die heiligste Pflicht“ der Republik sei. Einige Tage danach, am 12. Januar hob auch der Ministerpräsident Bourgeois bei einem ihm im Saale der Börse zu Lyon gegebenen Festmahle hervor, daß „die Summe der Politik der Republik in dem Streben nach Erhaltung des Friedens“ bestehe; damit verband er jedoch Äußerungen, die dem Auslande, beim Standpunkte seines berechtigten Mißtrauens, mindestens zweideutig, ja unschwer als vom Revanchegeist eingegeben erscheinen mußten, denn es leuchtete durch, was unter der mit dieser angeblichen Friedenssucht verbundenen „Ausbildung des Gedankens der Gerechtigkeit und der unerschütterlichen Behauptung des Rechts“, sowie der Bezeichnung Frankreichs als des „Kriegers des Rechts“ gemeint sein werde, eine Eigenschaft, vermöge deren es „der großen Nation, welche mit der Republik ein Bündnis geschlossen hat, unerschütterliche Bürgschaften der

Sicherheit gewähren kann". Nun, wahrscheinlich hat sich hierdurch niemand weismachen lassen, daß Frankreich das angebliche Bündnis mit Rußland des Friedens wegen eingegangen sei, es kann vielmehr nach allem Bisherigen nur der Friede gemeint sein, den Frankreich erst nach Herstellung des „Rechts", d. h. der Wiedergewinnung Elsaß-Lothringens, anerkennen will. Einige Zeit später, am 20. Februar, hielten die Minister Mesureur und Bourgeois bei einem ihnen in Chalons veranstalteten Festmahle längere Reden sozialistischen Inhalts. „Wir sind," versicherte Mesureur, „eine Regierung, die sich vornehmlich mit den Verlassenen, den Armen, den Kleinen beschäftigt; deshalb treiben wir vorsichtigen, praktischen Sozialismus; unser Kabinett hat in viermonatlichem Dasein bewiesen, daß eine radikale Regierung in unserer Republik möglich ist; wir können in irgend einem parlamentarischen Unfall untergehen, wir werden aber immerhin gezeigt haben, daß die fortschrittlichen und sozialistischen Republikaner das Recht haben, zu regieren." Bourgeois hieß in seiner Rede diese Äußerungen Mesureurs gut, das jetzige Ministerium wünsche „die Demokratie Frankreichs, ja die der ganzen Menschheit einen Schritt vorwärts thun zu lassen"; sie seien „die rechtmäßigen Söhne der Umwälzung", hätten den Kampf der verbündeten Menschen gegen die Natur zum Programm und wollten „Herdwärme und Herzenswärme, nicht für einige, sondern für alle"; die gesellschaftliche Gerechtigkeit solle Wirklichkeit werden, dann werde der Klassenhaß verschwinden. In ähnlichem Sinne sprach am 29. Februar Präsident Faure in Lyon, wo er mit Begeisterung empfangen war, von dem wünschenswerten Vertrauen zwischen den verschiedenen Ständen „in der Welt der Arbeit" und meinte, der Staat müsse für die Arbeiter eben das thun, was die Lyoner Gewerbtreibenden für sie gethan hätten, nämlich Gründung von Kranken-, Alters-, Unfall-, Wittwen- und Waisenversicherungsanstalten. Am 4. März wohnte Präsident Faure in Nizza einer Gedächtnisfeier der 100-jährigen Vereinigung Nizza's mit Frankreich bei. Es verschlug nichts, daß diese Feier eine großartige Unwahrheit enthielt, denn es ist bekannt genug, daß die durch General Bonaparte bewirkte Besitznahme des jetzigen Departements der Seealpen nur bis 1814 dauerte, und dieses Land seitdem bis 1860 zum Königreich Sardinien gehörte, und daß durch eine bald nach dem Züricher Frieden unter den

französischen Bajonetten herbeigeführte unerhörte Zwangsabstimmung dieser italienischen Bevölkerung der Preis bestätigt wurde, um dessenwillen der dritte Napoleon, gemäß seinen zu Plombières gestellten Bedingungen, Italien zur Befreiung von den Österreichern verhalf. Diese Unterdrückung einer fremden Bevölkerung hat die Republik mit Vergnügen anerkannt, so sehr auch im übrigen das Empire als Wurzel allen Übels bei ihr in Mißachtung steht. Nun erfreute Präsident Faure die Festgenossen gar mit dem Ausspruch: der Nationalkonvent habe 1793 durch Einverleibung der Grafschaft Nizza den Grundsatz aufgestellt, daß der Sieg nicht genüge, „das zu legitimieren, was nicht der Wunsch des freibestimmenden Volkes genehmigt hat“. Dem großen Beifall, mit welchem diese Worte, und nicht bloß seitens der Festgenossen, aufgenommen wurden, merkte man es deutlich genug an, daß er weniger der demokratischen Verherrlichung des Volkswillens, als der zwischen den Zeilen gefundenen Anspielung auf die trotz des Friedensschlusses illegale Abtretung Elsaß-Lothringens galt. In diesen Gedankenkreis paßte es einigermaßen, daß Präsident Faure am Tage nach diesem Vorgange dem in La Turbie bei Monaco weilenden Großfürsten-Thronfolger Georg von Rußland einen Besuch abstattete. Hiernach hatte er in Nizza eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Österreich. Im April, bei Faure's und des Kriegsministers Cavaignac Besichtigung der Festungswerke von Verdun, Létrouville, Commercy und Toul kamen Anzüglichkeiten in Ansprachen nicht vor, aber am 25. Mai wurde gleich nach Faures Rede bei der Grundsteinlegung zum neuen Bahnhofsgebäude in Tours die russische Nationalhymne gespielt. Daß Faure am 16. Mai der Zarin-Mutter bei ihrer Durchreise durch Nancy ehrfurchtsvoll die Hand küßte, wurde von der Pariser Presse als Zeichen seines patriotischen und feinfühlenden Taktes warm gelobt.

Die Verhandlungen der am 14. Januar zu ihrer ordentlichen Session zusammengetretenen Kammern verliefen anfangs ziemlich glatt, wenn es auch nicht ganz an aufregenden Szenen fehlte, welche von sozialistischen Abgeordneten herbeigeführt wurden. Das Ministerium Bourgeois hätte auch gern fortgefahren, bedenkliche Themata von den Kammern fernzuhalten, nachdem es bereits eine große Geschicklichkeit, Schwierigkeiten zu umgehen, an den Tag gelegt hatte,

denn es hatte nicht bloß diejenigen Parlamentarier gegen sich, welche es von der Macht abgedrängt, sondern es hatte, obwohl selbst radikal gesinnt, gerade die extremsten Radikalen und die Sozialisten vor den Kopf gestoßen. Es dauerte denn auch gar nicht lange bis eine bedenkliche, ja eine der verfänglichsten Angelegenheiten wieder vor die Deputiertenkammer gezogen wurde, die Skandalsache der Orléans- und Midi-Eisenbahngesellschaft, über die schon am 14. Januar 1895 das Ministerium Dupuy und am 26. Oktober 1895 das Ministerium Ribot gefallen waren. Der damals vor der Kammer behufs Untersuchung des Verhaltens des früheren Bautenministers, Abgeordneten Raynal, eingesetzte Ausschuß erstattete am 3. Februar seinen Bericht dahin, daß es unmöglich sei, anzunehmen, Raynal sei bei Abschluß der betreffenden Verträge im Jahre 1883 bestochen worden; freilich hätten Bestechungen stattgefunden, sogar bis zu der ansehnlichen Summe von 2 Millionen Frcs, Raynal aber wäre mit reinen Händen daraus hervorgegangen. Konnte man nun diesem nichts anhaben, so ließ sich die Sache doch wohl noch gegen das radikale Ministerium verwenden, und hierzu warf sich der Senat auf, indem er am 11. Februar sein Bedauern darüber aussprach, daß in der gerichtlichen Verfolgung dieser Angelegenheit Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien. Sofort griffen dies die Radikalen in der Deputiertenkammer auf, zunächst durch Angriffe auf den Senat, der jene Behauptung ohne Angabe von Beweisen aufgestellt habe, aber die Antworten des Justizministers Ricard, seine Darlegungen der Statthaftigkeit, einen Wechsel in der Person des Untersuchungsrichters bewirkt zu haben und dergleichen, boten den Radikalen Anlaß zu weiteren Angriffen auf das Ministerium, das nach eingehenden Erörterungen am 13. Februar das Glück hatte, mit der großen Mehrheit von 326 gegen 43 Stimmen den Ausdruck des Vertrauens der Kammer zu dem festen Willen der Regierung zu erzielen, volles Licht in der Südbahnangelegenheit zu schaffen, alle Verantwortlichkeit festzustellen und die versprochenen Reformen durchzuführen. Der Senat bezeigte jedoch keine Neigung, diese seinem Beschlusse vom 11. Februar entgegengesetzte Erklärung ruhig hinzunehmen; genötigt, in dieser Lage nochmals Stellung zu nehmen, wiederholte er am 15. Februar, nach längeren Verhandlungen über das von der Justizverwaltung in dieser Sache eingeschlagene Ver-

fahren, mit 139 gegen 70 Stimmen, sein am 11. ausgedrücktes Bedauern. Durch diesen schroffen Gegensatz unter beiden Kammern sah man sich plötzlich vor einen wichtigen Verfassungsstreit gestellt, denn es handelte sich nun um die Frage, ob der Senat die Macht habe, ein ihm nicht zusagendes Ministerium zu stürzen, ob dieses ihm in gleichem Maße wie der Deputiertenkammer verantwortlich ist und ob der Artikel 6 der Verfassung, der die Minister anweist, „mit den Kammern zu regieren", jeden Widerstand gegen den Senat ausschließt. Da es sich hierbei nicht um eine Parteifrage handelte, auch eine politische Maßregel gar nicht im Spiele war, so hätte das Ministerium Bourgeois durch Ausscheidung des Justizministers Ricard dem Senate ein Zeichen seines guten Willens geben können, womit dieser sich auch wohl begnügt hätte; diesen Ausweg schlug jedoch Bourgois nicht ein, vielleicht weil sonst noch andere seiner Kollegen sich Herrn Ricard angeschlossen hätten und das Kabinett zerfallen wäre; er ließ nur in einer halbamtlichen Note verkünden, der Ministerrat sei einmütig der Ansicht, daß die letzten Abstimmungen der Deputiertenkammer ihm die Pflicht auferlegten, in der Politik zu beharren, für die sie ihm ihr Vertrauen kundgegeben habe. Es war schwer vorauszusagen, wie dieser bisher noch nie vorgekommene Streit sich weiterentwickeln und wie er enden könne, denn der in der Presse aufgetauchte Vorschlag einer Auflösung der Kammer würde keine Lösung haben erbringen können, da eine Berufung an das Land nur dann Sinn hat, wenn die Regierung mit dem Senate gegen die Kammer steht, hier aber stand sie gerade mit der Kammer gegen den Senat. Auf dessen Nachgiebigkeit schien kaum gerechnet zu werden, hatte er doch seinem Beschlusse vom 11. Februar ein Ultimatum beigefügt, das der Regierung bis zum 21. Februar Frist ließ, sich eine Ansicht zu bilden. Somit schien wieder, wie zu Gambetta's Zeiten, für das Ministerium die Parole vorzuliegen: „Sich unterwerfen oder sich zurückziehen." Bourgeois wählte keins von beiden, am wenigsten schien er zu letzterem geneigt, obwohl irgend eine politische Thätigkeit des Ministeriums ohne Mitwirkung des Senats ganz undenkbar war.

Die Deputiertenkammer, welche nun wieder das Wort hatte, zog die strittige Frage am Tage vor der vom Senate gesetzten Frist wieder hervor und sprach, nachdem Bourgeois erklärt hatte, daß das ganze Ministerium zum Justizminister halte und sich vor dem

Senate nicht beugen könne, solange ihm die Kammer das Gegenteil befehle, aufs neue, und zwar diesmal mit 309 gegen 185 Stimmen, dem Ministerium ihr Vertrauen aus. Nach dieser äußersten Zuspitzung des Streits war die allgemeine Verwunderung recht groß, als am 21. Februar der Senat ohne sichtlich gewordenen Grund die Waffen streckte. Der Wortführer der Opposition, Demôle, hatte zwar anfangs die Absicht, die Regierung über ihre Auslegung des Art. 6 der Verfassung zu befragen, verzichtete aber aus unbekannten Gründen im letzten Augenblick hierauf und verlas statt dessen eine von den Gruppen der Linken festgestellte Erklärung, in der gegen die Anmaßung des Ministeriums, ohne den Senat zu regieren und sich gegenüber einer Kammer auf die andere zu berufen, Einspruch erhoben wurde; der Senat werde das ihm verfassungsmäßig zustehende Recht wahren, nehme aufs neue sein Recht der Kontrole des Ministeriums in Anspruch und fordere dessen Verantwortlichkeit vor beiden Kammern; die Antwort auf die Reden und Thaten des Kabinetts könne seitens des Senats nur eine unbedingte Verweigerung der Mitarbeit sein, der Senat wolle aber das parlamentarische Leben des Landes nicht unterbrechen und werde, trotz der Haltung des Ministeriums, seine Pflicht weiter thun; das Land werde entscheiden zwischen Ministern, die sich nicht gescheut hätten, die gefährlichste Krise heraufzubeschwören und einer Versammlung, die, um den öffentlichen Frieden nicht zu gefährden, den Verfassungsstreit nicht verschlimmern wolle, obschon sie Recht und Gesetz für sich habe. Diese Erklärung wurde, nachdem Bourgeois gegen den Vorwurf, den Streit hervorgerufen zu haben, protestiert hatte, vom Senate mit 184 gegen 60 Stimmen genehmigt. Damit war der Verfassungsstreit natürlich nicht gelöst, sondern nur auf ungewisse Zeit hinausgeschoben. Die Gründe für den Rückzug des Senats hatten zwar einen patriotischen Anschein, nahmen sich aber trotzdem sonderbar aus, denn wenn es sich wirklich um eine Verletzung der Verfassung handelte, so konnte es doch unmöglich im Interesse „des Wohles des Landes“ liegen, daß der Senat hierzu, wenn auch unter Protest, die Hand bot. Es trat nun zwar überall wieder ruhiges Blut ein, umsomehr aber wurde die Frage der Daseinsberechtigung des Senats öffentlich erörtert. Da er, wie die Deputiertenkammer, aus Wahlen, wenn auch auf indirekten Weg, hervorgeht, also gleich dieser als Aus-

druck des Volkswillens erscheint, so hörte man wohl die Behauptung, er sei überflüssig, ein Hindernis, ein Übel. Der Grund des Streits lag jedoch tiefer: die Republik wurde einst von der Nationalversammlung mit einer einzigen Stimme Mehrheit und mit dem Hintergedanken zur Staatsform erhoben, daß sie vorübergehend sei und der Monarchie nur den Platz warm halten müsse; darum schuf sie ihr eine Verfassung von monarchischem Zuschnitt, und ihr Entwurf wäre nicht angenommen, wenn er nicht zwei Kammern vorgesehen und beide mit gleichen Rechten ausgestattet hätte. Dieser Zustand wurde innerlich hinfällig, seit seine Voraussetzungen nicht mehr vorlagen, und darum tauchte schon 1877, gleichzeitig mit dem endgültigen Siege der Republik, der Gedanke an eine Verfassungsänderung auf. In diesem Sinne wurden 1883, unter Ferry, die ernannten Senatoren durch gewählte ersetzt, eine Maßregel, deren Halbheit sich immer mehr rächt, denn nun hatten die ihres Kammermandats verlustigen Opportunisten eine Zuflucht im Senate gefunden, wo sie ihre alten Anschauungen verfochten. Darum war der Streit beider Kammern im Grunde nur der Kampf zwischen den zwei Strömungen der opportunistischen mit der radikalen Republik, und der Rückzug des Senats bedeutete den Sieg der letzteren. Die radikalen und sozialistischen Blätter jubelten hierüber und überhäuften die Unterlegenen mit Schimpf und Spott; ein Teil der gemäßigten Presse beklagte die Schwäche des Senats, der andere Teil meinte, die Sache sei nicht zu Ende, der Senat werde sehr bald seine Vergeltung nehmen. Hatte nun der Ausgang des Verfassungsstreits dem Ministerium Bourgeois über die Klippe der Südbahnangelegenheit hinweggeholfen, so harrten seiner doch neue Gefahren; hatte doch ein erheblicher Teil der Abgeordneten nur aus ganz vorübergehenden Gründen für das Vertrauensvotum gestimmt.

Wie schon gar viele Male seit 1848, hatte sich die Deputiertenkammer mit der Frage der Einführung einer Einkommensteuer zu beschäftigen, deren Notwendigkeit sich im Laufe der Zeit immer mehr herausgestellt hat, zumal nach dem herrschenden Steuersystem die Belastung des Einzelnen höher ist als in England, Italien, Österreich und Deutschland. Man hätte annehmen müssen, daß das in dieser Reform zu Tage tretende Streben nach ausgleichender Gerechtigkeit gerade in der Republik weit früher als in monarchisch regierten

Ländern zur Verwirklichung gekommen wäre; statt dessen erlebte man das seltsame Schauspiel, daß die in der Republik das Wort führenden Personen sich lange Zeit und noch fortwährend gegen diese gerechte, die Schärfe der Klassengegensätze abschleifende Maßregel hartnäckig sträubten und nun, nachdem das Ministerium Bourgeois sich anschickte, sie durchzuführen, das Land mit einer leidenschaftlichen Agitation dagegen aufrührten. Gegen Ende Januar hatte der Finanzminister Doumer der Deputiertenkammer einen Gesetzentwurf wegen Einführung einer Einkommensteuer vorgelegt, die schon in dem gleichzeitig vorgelegten Entwurfe des Budgets für 1897 ihren Platz finden sollte. Die Einkommen unter 2500 Fr. sollten von dieser Steuer nicht betroffen werden, die von 2500 bis 5000 Fr. sollten 1 Prozent, die ferneren bis 10000 Fr. zwei, die bis 20000 Fr. drei, die bis 50000 Fr. vier, alle darüber fünf Prozent Steuer tragen; dagegen sollte die Mobiliar- und die Thür- und Fenstersteuer in Wegfall kommen, deren Beträge von 150 Millionen durch die neue Steuer gedeckt würden, ja es sollten noch 5 Millionen abfallen zur Vorbereitung einer Reform der Steuer auf unbebautes Grundeigentum, auch 1 Million als Beitrag zu den Kosten für die Gemeinden, welche eine neue Anlegung des Katasters vornehmen. Der Widerstand gegen diese Vorlage zeigte sich bereits darin, daß am 25. Februar zu Mitgliedern der Budgetkommission 29 Gegner einer jeden Einkommensteuer und nur 4 Mitglieder gewählt wurden, die grundsätzlich für dieselbe waren. Dieser schwere, bereits einer Verurteilung des Entwurfs gleichkommende Mißerfolg des Ministeriums wurde zum Teil auf den Eindruck der stark sozialistisch gefärbten Rede zurückgeführt, welche, wie oben erwähnt, der Handelsminister Mesureur am 20. Februar in Chalons gehalten hatte. In der That wies die Budgetkommission am 7. März den Entwurf zurück, weil sie von einem Steuersysteme nichts wissen wollte, das „auf Angabe des Gesamt-Einkommens, willkürlicher Einschätzung und lästigen Nachforschungen beruht“; dagegen wollte sie die Regierung zur Vorlegung eines neuen Entwurfs zur Reform der direkten Steuern aufgefordert wissen, „welcher gestattet, die Einkommen in ihren verschiedenen Formen in gerechter Weise zu treffen und die Lasten, welche der Ackerbau und die Arbeit zu tragen haben, besser zu verteilen“. Hiermit schien der Ausschuß wohl nur den Vorwurf einer Bekämpfung

jeder Steuerreform verhüten zu wollen, wie andererseits das Ministerium die Vorlage, trotz der voraussichtlich erdrückenden Mehrheit, welche sie finden würde, wohl nur machte, um die kleinen Besitzer gegen die mittleren und großen zu sammeln und so schon für die nächsten Gemeindewahlen ein Agitationsmittel zu gewinnen, das in den Städten wie in den Dörfern seinen Kandidaten zum Siege verhelfen sollte. Der Widerstand, dem der Budgetausschuß Ausdruck gab, war übrigens nicht bloß durch die Berechnung jener genährt, welche bei dem seit hundert Jahren geltenden Systeme ihren Vorteil finden, sondern auch durch das Dogma, daß jede progressive, ja selbst jede persönliche Steuer mit den großen Grundsätzen der Revolution breche, und daß die mit der Einschätzung verbundenen Feststellungen einen Angriff auf die Freiheit des Individuums bedeuteten, welches dem Staate keine Aufklärung über seine Verhältnisse schulde. Die in der Deputiertenkammer vom 24. bis 26. März stattgehabte Beratung gelangte nicht weiter als zu der Erklärung, daß das Ministerium das Vertrauen der Kammer besitze, daß sie auch entschlossen sei, an Stelle der als wegfallend vorgeschlagenen Steuern eine allgemeine Einkommensteuer zu setzen und daß der Budgetkommission die Prüfung der Frage über die Einschätzungsgrundlagen zu übertragen sei. Weiteren Fortgang nahm diese Angelegenheit erst später, unter geänderten Umständen.

Neben der Frage der Steuerreform wurde die Deputiertenkammer vornehmlich mit vier vom Kriegsminister Cavaignac am 8. Februar vorgelegten Gesetzentwürfen zur Reform des Heerwesens befaßt. Der eine derselben stand mit dem Budget für 1897 in Verbindung und betraf die Schaffung eines Kolonialheeres. Cavaignac ging davon aus, daß Frankreich einerseits zwei getrennte Kolonialheere besitzt, nämlich das, welches von der Marine-Infanterie und -Artillerie, sowie das, welches von den sog. afrikanischen Truppen gebildet wird, andrerseits daß die in Algerien und Tunis bisher als 19. Armeekorps abgesonderten 70000 Mann festländische Truppen zu beträchtlich seien, während 30000 Mann genügten; der Überschuß von 40000 Mann sollte daher nach Frankreich zurückgeführt werden und hier ein 20. Armeekorps bilden; die eigentliche Kolonialarmee sollte nur aus jenen anderen Truppen bestehen, nur in den Kolonien, welche der Flotte als Stützpunkt dienen, benutzt werden, eine gewisse

Selbständigkeit erhalten und durch eine besondere Direktion im Kriegsministerium geleitet werden. Diese Maßregel sollte eine Ersparnis von 15 Millionen bringen.

Nach dem zweiten dieser Gesetzentwürfe sollten Generale künftig nach 30jähriger Dienstzeit auf Vorschlag der Generalinspekteure zwangsweise in den Ruhestand versetzt werden können. Die anderen Vorlagen betrafen die Sicherstellung einer größeren Zahl von länger dienenden Unteroffizieren und die Mittel, ausgeschiedenen Unteroffizieren Zivilanstellungen zu sichern. Dazu kam ein vom Abg. Grafen de Treveneuc gemachter Gesetzvorschlag wegen Schaffung eines Armee-Generalinspektors, der vom Ministerrate auf Vorschlag des Oberkriegsrats aus den Divisionsgeneralen gewählt werden und im Kriege den Titel eines Generalissimus führen sollte. Der Heeresausschuß der Kammer trat zwar am 28. Februar dem Grundgedanken der das Kolonialheer betreffenden Vorlage bei, geriet aber im März mit dem Kriegsminister in Meinungsverschiedenheiten über die Zusammensetzung des für Algerien und Tunesien bestimmten Armeekorps. Cavaignac änderte infolge dessen seinen Vorschlag, die ganze Angelegenheit blieb aber vorläufig an diesem Punkte stecken.

Als dritte Hauptangelegenheit beschäftigte die auswärtige Politik das Parlament, zunächst den Senat, wo am 31. März Bardoux, aus Anlaß des am 27. März erfolgten Rücktritts Berthelots vom Ministerium des Äußeren, Auskunft über die Stellung der Regierung zu den Fragen Chinas, Madagaskars und Egyptens erbat. Ministerpräsident Bourgeois, welcher das Fach des Äußern übernommen hatte, bemühte sich, über alle diese Fragen zu beruhigen. Die neue Anleihe Chinas hätten die französischen Finanzinstitute, welche darauf hielten, mit den russischen in Einvernehmen zu bleiben, unter den angebotenen Bedingungen nicht geglaubt annehmen zu können, während englische und deutsche Finanzhäuser darauf eingegangen seien. Eine Verpflichtung, den Sikiangfluß für die gesamte europäische Schiffahrt zu eröffnen, sei China nicht eingegangen; keinenfalls werde dies geschehen, ohne daß Frankreich für eine französische Gesellschaft die Genehmigung zur Anlegung einer Eisenbahn in das Innere Chinas erhalten werde. Die Besitzergreifung Madagaskars sei allen Mächten mitgeteilt, deren Mehr-

zahl es vorbehaltlos entgegengenommen habe. Was Egypten angehe, so seien Frankreich und Rußland in der Frage einer aus der Kasse der dortigen Staatsschuld zu entnehmenden Summe für den englisch-egyptischen Feldzug nach dem Sudan in der Minderheit geblieben, jedoch könne er versichern, daß die hierüber noch fortdauernden Verhandlungen seitens Frankreichs mit Klugheit und Festigkeit geführt würden. Alle übrigen Einwendungen in dieser Sache suchte Bourgeois durch die Bemerkung abzuschneiden, daß Frankreich die feste Zustimmung Rußlands gefunden habe, und daß das Einvernehmen dieser beiden Staaten überhaupt niemals ein vollkommeneres und herzlicheres gewesen sei. Es war ein Glück für das Ministerium, daß es sich in solcher Weise auf Rußland berufen konnte; aber so sehr Bourgeois hiervon auch Gebrauch gemacht hatte, so erschien das Schweigen, mit welchem der Senat dessen Ausführungen aufnahm, doch keineswegs als Zustimmung, denn die diplomatische Niederlage, welche sich die Regierung, besonders durch die Ungeschicklichkeit des Ministers Berthelot, in der Sache Egyptens zugezogen hatte, lag deutlich vor Augen; das Schweigen des für den Augenblick wohl nur durch den Hinweis auf die russische Freundschaft geblendeten Senats nahm sich mehr wie das Schweigen vor dem Sturme aus. Das Weitere in dieser Sache konnte ja wohl auch die Deputiertenkammer besorgen; wenn sie jetzt das Ministerium stürzte, so brauchte ja der Senat den Verfassungsstreit nicht wieder heraufzubeschwören. Die Deputiertenkammer ließ allerdings nicht lange auf sich warten, die Sache nahm hier aber einen anderen Verlauf als man im Senate wohl erwartet haben mochte. Der Abg. Pierre-Alype verlangte hier am 2. April Aufklärung über die Vorkommnisse in Egypten und die Maßnahmen, welche die Regierung zum Schutze der dortigen Interessen Frankreichs zu ergreifen gedenke. Delafosse ging, im Anschluß hieran, der Regierung näher zu Leibe mit der Frage, was sie gethan habe, um der englisch-egyptischen Expedition nach Dongola, durch welche die englische Räumung Egyptens verzögert werde, vorzubeugen, und er tadelte den zurückgetretenen Minister Berthelot, weil er aus dieser neuen Frage Egyptens eine französisch-englische gemacht habe, anstatt an die Dreibundsmächte die Frage zu richten, ob England die Besetzung Egyptens auf unbestimmte Zeit hin verlängern dürfe. Auf diese Fragen und Angriffe erwiderte der Ministerpräsident

Bourgeois mit Angabe der Richtung, in welcher die Regierung sich fernerhin zu bewegen gedenke: Egypten bilde einen Teil des türkischen Reiches, und die Stellung Englands in Egypten habe für ganz Europa einen fortwährend unbehaglichen Zustand geschaffen; der Rücktritt des französischen und des russischen Bevollmächtigten aus der Verwaltung der egyptischen Staatsschuldenkasse habe gestattet, die Frage einer späteren Prüfung der Mächte vorzubehalten, welche sämtlich in gleichem Maße das Interesse hätten, daß die nach Dongola hin geplante Unternehmung nicht die damit allerdings beabsichtigte Verlängerung der englischen Besitznahme Egyptens herbeiführe, deren provisorischen Charakter England anerkannt habe; die Erhaltung des Umfangs des türkischen Reiches bilde eben eine Hauptbedingung für den Frieden Europas. Diese Ausführungen genügten der Kammer, die mit 309 gegen 213 Stimmen ihre Billigung derselben und ihr fortgesetztes Vertrauen zum Ministerium Bourgeois aussprach.

Dieser Ausgang der Sache lag aber durchaus nicht im Sinne des Senats, dessen Mehrheit nicht aus Parteirücksichten die diplomatische Niederlage des Ministeriums vertuscht sehen wollte. Milliard führte am 3. April im Senate aus, daß die patriotische Beunruhigung, welche die Expedition der Engländer nach Dongola und der Rücktritt des Ministers Berthelot hervorgerufen hätte, noch fortbestehe, und daß das Ministerium, weil es sich durch die Ereignisse habe überraschen lassen, das Vertrauen nicht mehr verdiene. Die ministerielle Gruppe, welche sich schon vergeblich für eine Vertagung der ganzen Verhandlung bemüht hatte, unterlag mit ihrem Versuche, die Annahme des einfachen Übergangs zur Tagesordnung durchzusetzen, worauf der Senat mit 155 gegen 85 Stimmen einen Tadel des Ministeriums aussprach, der sich auf Bourgeois' Erklärung bezog, daß es ihm unmöglich sei, über die wegen der egyptischen Angelegenheit in Gang befindlichen Verhandlungen mehr zu sagen, als er am 31. März und 2. April in den Kammern erklärt hatte. Damit noch nicht zufrieden, verwarf die Mehrheit den Antrag, ebenso wie die Deputiertenkammer bis zum 19. Mai Ferien zu machen; sie beschloß vielmehr, schon am 21. April die Osterferien zu beenden, damit die für Madagaskar verlangten Gelder vor dem 30. April bewilligt werden könnten. Damit gönnte der Senat dem Ministerium einen Waffenstillstand von nur 14 Tagen, und

der am 21. Februar vertagte Verfassungsstreit lag wiederum vollständig vor.

Da das Ministerium Bourgeois bis zur gesetzten Frist nicht zurücktrat, so zog der Senat am 21. April eine praktische Folgerung seiner Mißtrauenserklärung. Vor Beginn der Beratung über die Kredite für die Truppen auf Madagaskar verlas Demôle eine Erklärung, wonach die drei republikanischen Gruppen diese Kredite zwar nicht verweigern wollten, vielmehr zu allen Opfern bereit wären, um den teuren Kindern des Vaterlands in der Ferne Leid oder Gefahr zu ersparen, daß sie dieselben aber nicht dem gegenwärtigen Ministerium bewilligen könnten, weil es unter Verletzung der Verfassung im Amte geblieben sei, obwohl der Senat dreimal mit beträchtlicher Mehrheit ihm das Vertrauen verweigert habe. Bourgeois protestierte gegen die Behauptung einer Verfassungsverletzung und bemühte sich nachzuweisen, daß die Auslegung der Verfassung nicht dem Senate allein, sondern beiden zum Kongresse vereinigten Kammern zustehe; allein nach einigen lebhaften Erörterungen beschloß der Senat mit 177 gegen 90 Stimmen, die Beratung der Kreditvorlage solange zu vertagen, bis er ein verfassungsmäßiges Ministerium vor sich habe, welches das Vertrauen beider Kammern besitze.

Bourgeois, nunmehr hinreichend mürbe gemacht, gab infolge dieses Senatsbeschlusses am 23. April in der Deputiertenkammer die Erklärung ab, daß das Ministerium zurücktrete; dies bedeute jedoch weder eine Abdankung noch eine Kapitulation vor dem Senate, sondern der Rücktritt erfolge nur, damit die Soldaten auf Madagaskar nicht unter der Hartnäckigkeit des Senats zu leiden hätten. In einer lebhaften Verhandlung tadelte nunmehr Goblet das Verhalten des Senats, bis die Kammer, auf den Antrag Ricards, beschloß, die Vorherrschaft der Erwählten des allgemeinen Stimmrechts zu betonen sowie eine Politik demokratischer Reformen zu verlangen. Der Verfassungsstreit war also wiederum aus dem Wege geräumt, aber eine Lösung hatte er nicht gefunden und ist offenbar nur vertagt, sodaß dereinst noch schwere Verwicklungen entstehen können, denn offenbar wird der Senat niemals die verfassungsmäßig notwendige Zustimmung zu seiner Abschaffung erteilen.

Nachdem Sarrien, der seit Anfang April das Ministerium des Innern im Kabinett Bourgeois verwaltet hatte, die Neubildung

eines Ministeriums abgelehnt, ernannte der Präsident der Republik an Stelle des seit dem 31. Oktober 1895 im Amte gewesenen Ministeriums ein anderes, an dessen Spitze der Abg. Méline trat, der sich im März als Gegner der Einkommensteuer-Vorlage bemerklich gemacht hatte. Neben dem Vorsitz übernahm er das Departement des Ackerbaues, eine Stellung, die er schon im zweiten Ministerium Ferrys bekleidet hatte; er war 58 Jahre alt, von Haus aus Jurist und im Jahre 1888 Kandidat zur Präsidentschaft der Republik, später Kammerpräsident gewesen. Das Äußere übernahm Hanotaux, der es bereits in den Ministerien Dupuy und Ribot versehen hatte; für die Justiz trat Darlan ein, Barthou für Inneres, der 41jährige Cochery, Sohn des früheren Ministers, für Finanzen; für Krieg der 67jährige General Billot, der dieses Amt schon in den Ministerien Freycinet und Duclerc bekleidet hatte; Rambaud wurde für Unterricht, Boucher für Handel, Turrel für öffentliche Arbeiten, Lebon für die Kolonieen und Admiral Besnard für die Marine ernannt.

Dieses Ministerium gab am 30. April in beiden Kammern eine sehr umfangreiche Programm-Erklärung ab, an deren Spitze die Versicherung stand, daß zuerst das Werk der Beruhigung verfolgt werden solle durch das Bemühen, die von den öffentlichen Gewalten untrennbare Eintracht herzustellen; die aus dem allgemeinen direkten Wahlrecht hervorgegangene Deputiertenkammer besitze allerdings das Übergewicht bei der allgemeinen Leitung der Politik; aber es stehe doch auch fest, daß es unmöglich sei, ohne Mithilfe des Senats Gesetze zu geben und zu regieren; das Ministerium appelliere daher an den gegenseitigen guten Willen, der bisher zur Lösung aller Schwierigkeiten genügt habe; sicherlich sei die Kammermehrheit entschlossen, Fragen bei Seite zu schieben, welche trennen, um sich ganz einem Systeme demokratischer Reformen zu widmen, die seit lange reif und unverzüglich durchführbar seien. Und nun folgte die Aufzählung einer langen Reihe von im Plane liegenden Gesetzentwürfen aus den verschiedensten Gebieten. Den Schluß bildete die Mahnung zur Unterlassung unfruchtbarer Diskussionen, die schon zu oft die guten reformatorischen Absichten lahmgelegt hätten; Frankreich, welches arbeite, sei der Agitationen müde und dürste nach Ruhe.

In der an diese Erklärung sich schließenden Verhandlung der Deputiertenkammer hatte das neue Ministerium, ungeachtet jener

Mahnung, bereits einen schweren Stand, wie das bisher das Los wohl aller Ministerien gewesen war. Von radikaler Seite wurde zur Beseitigung fernerer Streitigkeiten unter den Kammern eine Verfassungsänderung verlangt, deren große Schwierigkeiten sodann Méline auseinandersetzte; er hatte sich sogar gegen die Beschuldigung zu verteidigen, ein Komplott angestiftet zu haben, um die Gewalt an sich zu reißen. Er setzte sodann noch einmal des langen und breiten auseinander, daß eine freiwillige Eintracht unter den öffentlichen Gewalten unumgänglich sei, denn so lange der Senat bestehe, werde mit ihm gerechnet werden müssen, wie in anderen parlamentarischen Ländern. Dieser Politik des inneren Friedens widersetzte sich Bourgeois. Es handele sich, meinte er, darum, zu wissen, wem die allgemeine Leitung der Politik des Landes gebühre, ob der Kammer oder dem Senate; bisher hätten die Ministerien es verstanden, dem Senate Widerstand zu leisten, und nachdem der Senat bedauerlicherweise die allgemeine Politik in Beschlag genommen habe, müsse die Kammer ihren entgegengesetzten Beschluß vom 23. April aufrecht erhalten; im Vertrauen auf die Kammer, die ihn wiederholt gestützt hatte, verlangte er namens der Radikalen Auflösung der Kammer und Verfassungsrevision; Sache der Nationalversammlung werde es dann sein, beiden Kammern ihre Rechte zuzuteilen. Méline antwortete mit der Frage, warum Bourgeois von der Regierung verlange, eine Verfassungsrevision ins Werk zu setzen, die er selbst nicht habe ausführen wollen? Die Regierung weise eine solche Politik der für das Land gefährlichen Agitation zurück. Die Verhandlung, in welcher die Gegensätze aufs schroffste hervorgetreten waren, endete mit einem Beschlusse der Kammer, in dem die Vorherrschaft des allgemeinen Stimmrechts noch einmal bestätigt, aber auch die Erklärung des neuen Ministeriums gebilligt wurde. Konnte man hiernach fragen, ob die Kammer für oder gegen die Grundansicht des Ministeriums eingenommen sei, so ließ sie diesen Zweifel nicht lange bestehen, sondern genehmigte schon am 28. Mai einen Antrag der Radikalen, die Frage der Verfassungsrevision in Beratung nehmen zu wollen, wobei das Ministerium einer für sein Verbleiben im Amte entscheidenden Niederlage nur durch Unterlassung eines Einspruchs entging. Aber schon am 6. Juni unternahmen die Radikalen in der Kammer wieder einen Angriff auf das Ministerium, weil es

klerikale Tendenzen verfolge; dies sollte daraus hervorgehen, daß es die kürzlich erfolgte Ernennung des Bischofs Mathieu zum Erzbischof von Toulouse nicht widerrufen habe, da er doch in einer Rede bei der ersten Kommunion des Herzogs von Montpensier, Sohnes des Grafen von Paris, die Familie Orléans verherrlicht habe. Die Minister Rambaud und Méline versicherten, Mathieu sei ein sehr liberaler Prälat, der stets die republikanischen Einrichtungen geachtet habe. Wer weiß aber, ob die Kammer dieser Versicherung Glauben geschenkt hätte, wenn nicht Méline auf Bourgeois' heftige Angriffe erwidert hätte, daß gerade er einst dem Prinzen Heinrich von Orléans eine Ordensauszeichnung verschafft habe. Bestürzt ging hierauf die Kammer schleunigst zur Tagesordnung über.

Der Ausgang dieses Angriffs hinderte jedoch die Radikalen nicht in ihrer Neigung zu weiteren Angriffen auf das Ministerium. So rechnete ihm schon am 8. Juni Jaurès in der Deputiertenkammer die jüngsten Ernennungen von Präfekten als Verbrechen an, denn es gehe daraus eine Feindseligkeit gegen die Sozialisten hervor, während doch angesichts der Macht, zu welcher der Sozialismus gelangt sei, mit ihm regiert werden müsse; eine Politik der gemäßigten Partei wäre überhaupt nicht mehr möglich, die Partei der Opportunisten sei verurteilt. Mit imponierender Ruhe und Entschlossenheit erwiderte hierauf Minister Barthou, jene Ernennungen wären allerdings im Geiste der Mäßigung und Beruhigung erfolgt; in diesem Sinne bestrebe sich die Regierung, die Volksmassen an sich zu ziehen, während die Sozialisten an die Bonapartisten appellierten; die Politik der Regierung sei eine feste, entschlossene und von der der Sozialisten getrennte. „Wir sind entschlossen, die Sozialisten zu bekämpfen, wir wollen ihre Hilfe nicht und haben nichts gethan, ihr Vertrauen zu verdienen." War es die ungewohnte Entschlossenheit und Selbstlosigkeit eines Ministeriums, was Eindruck auf die Radikalen machte, genug, die Kammer billigte diese Erklärungen der Regierung. Die Mehrheit von 318 gegen 238 Stimmen ließ sich nur dadurch erklären, daß die schwankenden Mitglieder des Zentrums sich zusammen genommen und endlich den Radikalen wie den Sozialisten den Absagebrief erteilt hatten. An diese Wahrnehmung knüpfte sich die Hoffnung auf die Sicherung einer dauernden Mehrheit für das Ministerium.

An gesetzgeberischen Arbeiten wurde von den Kammern auch im diesjährigen Teile ihrer Session wenig geleistet, zum Teil, weil durch den im April eingetretenen Wechsel des Ministeriums andere Anschauungen über wichtige Angelegenheiten maßgebend wurden, und auch schon äußerlich der regelmäßige Verlauf der Dinge erhebliche Unterbrechung erfuhr. Die Gesetzentwürfe Cavaignacs zur Reform des Heeres wurden nicht weiter verfolgt, wenngleich das Ministerium Méline die Bildung eines Kolonialheeres ebenfalls in sein Programm aufgenommen hatte; dagegen legte der neue Kriegsminister General Billot am 20. Juni einen Gesetzentwurf vor, wonach die im Jahre 1888 nur durch Dekret des Präsidenten der Republik erfolgte Bildung eines obersten Kriegsrats genehmigt und ein „Armee-General" eingesetzt werden sollte. Dem Präsidenten der Republik sollte es gestattet sein, den obersten Kriegsrat zu berufen und den Vorsitz darin zu führen, wann immer er es für nützlich halte. Damit sollte jedoch nur das thatsächliche Verhältnis mehr legalisiert werden, welches Präsident Faure bereits eingeführt hatte. Die neue Rangstufe eines Armee-Generals zielte nur auf die Beseitigung der Besorgnis vor Streitigkeiten, die im Kriege unter den Divisionsgeneralen ausbrechen könnten, von denen doch immer nur einige zu Armeekommandanten ernannt werden können. Die Vorlage wurde Anfang Juli genehmigt. Ferner wurde ein Gesetzentwurf angenommen, wodurch, zur Vermeidung internationaler Schwierigkeiten, Madagaskar zur französischen Kolonie erklärt wird. Ein am 18. Januar mit der Königin der Howas geschlossener Vertrag, wonach an Stelle des durch Vertrag vom 1. Oktober 1895 begründeten Schutzverhältnisses die Einverleibung der Insel in Frankreich tritt, wurde den Kammern nur einfach zur Kenntnis mitgeteilt.

Der vom Ministerium Bourgeois, insbesondere vom Finanzminister Doumer im März vorgelegte Gesetzentwurf wegen Einführung einer Einkommensteuer galt nach dem Wechsel des Ministeriums als hinweggefallen; da aber hiermit die von allen Seiten gewünschte Steuerreform nicht erledigt war, legte der Finanzminister Cochery einen neuen Gesetzentwurf vor, wonach nicht eine allgemeine Einkommensteuer, sondern eine Besteuerung der einzelnen Einkommen eingeführt werden solle. Auf diese Weise würde der Steuerzahler nicht zur Angabe seines Gesamteinkommens

genötigt, und doch sein Einkommen getroffen werden. Das war also eine Beibehaltung des bisherigen Steuersystems, nur daß einigen Steuern andere Namen gegeben wurden und einige Verschiebungen eintreten sollten. Die bisherige Miet-, Thür- und Fenstersteuer sollte, wie im Entwurfe Doumers, abgeschafft, auch die Grundsteuer ermäßigt und ein Ersatz dafür in einer Erhöhung der Gebäudesteuer sowie der Steuer auf Wertpapiere, auch in Ausdehnung der letzteren auf die französische Rente, Besteuerung der Zinsen hypothekarisch angelegter Kapitalien sowie in der Einführung einer neuen je nach dem Luxus der Steuerzahler verschärften Mietsteuer gefunden werden. Die von Anfang Juli an in der Deputiertenkammer über diesen Vorschlag stattfindende Beratung drehte sich hauptsächlich um die Frage der Rentensteuer, gegen die mit Eifer geltend gemacht wurde, daß sie einen Rechtsbruch bedeute, weil die französischen Staatspapiere ausdrücklich als steuerfrei garantiert waren, ferner daß sie keineswegs nur die Reichen, sondern gerade auch die Minderbemittelten treffen, endlich daß sie den Staatskredit beeinträchtigen würde. Die Mehrheit der Kammer war entschieden gegen diese Reform, sie scheute sich aber, durch Ablehnung vor den Kammerferien eine Ministerkrisis heraufzubeschwören. Die Kammer beschäftigte sich daher nur formell mit den Einzelheiten der Vorlage, wobei sie u. a. den jetzt als Antrag eingebrachten Vorschlag Doumers verwarf; am 9. Juli aber beschloß sie, die Erörterung der Steuerreform bis zum Herbst zu vertagen. In gleicher Weise wurde die Frage wegen Regelung der Zuckersteuer verschoben. Am 11. Juli wurde die Session der Kammern geschlossen.

Aus der Parteibewegung ragten in diesem Sommer einige Kundgebungen der Sozialisten hervor. Am 11. Juli hielten sie eine große Versammlung in Marseille ab, wo die Reden von Schmähworten gegen die Regierung strotzten. Der Abg. Millerand bezeichnete Herrn Méline und seine Kollegen als das Ministerium des Bankerotts, der Mißgeburt, des Widerstandes gegen den Fortschritt, ein Herr Viviani bezichtigte den Senat der Bestechung und des Aufruhrs, und nach mehreren in diesem Tone gehaltenen Reden beschlossen die 5000 „revolutionären Sozialisten“ die Erklärung, daß die vom Ministerium Méline verfolgte Politik die des Rückschritts, der Lüge und der Zweideutigkeit sei. Ein anderes Spektakelstück wurde am

23. Juli bei der Ankunft der deutschen Sozialisten, die sich auf der Reise zum Sozialistenkongreß in London befanden, in Lille aufgeführt. In Maueranschlägen war von der Frechheit der Deutschen die Rede, welche es wagten, den Boden dieser Stadt zu betreten, und der Empfang am Bahnhofe durch eine an 20000 Köpfe zählende Menge gestaltete sich zu einer wüsten Szene; bei den Rufen gegen Deutschland und für Elsaß-Lothringen wäre es schwerlich geblieben, wenn die Deutschen nicht Gelegenheit gefunden hätten, unerkannt nach der Mairie zu gelangen, wo Sozialistenführer sie bewirteten und der deutsche Reichstagsabgeordnete Liebknecht komischerweise der Bevölkerung für die Aufnahme dankte, während Bebel daran erinnerte, daß er seinen Protest gegen die Abtretung Elsaß-Lothringens mit zwei Jahren Gefängniß habe bezahlen müssen. Bei der Abreise der Sozialisten wurde ihre rote Fahne von der Menge zerfetzt, die sich in fortwährenden Hochrufen auf Frankreich und Verwünschungen der Deutschen erging. Ruhigere Gemüter erkannten dagegen die Bedeutung der deutschen Sozialdemokratie für Frankreich an, „Figaro“ z. B. pries sie als den „Bohrwurm, der miniert, schwächt und vielleicht endlich das Deutsche Reich zerstören wird“; in Friedenszeiten sei sie für Frankreich ein kostbarer Bundesgenosse, den man segnen müsse, so sehr man ihn auch sonst hasse. Nach den Szenen in Lille machte es im allgemeinen günstigen Eindruck, daß der Ministerpräsident Méline am 26. Juli in einer Rede zu Saint-Dié nochmals jede Gemeinschaft seines Kabinets mit den Radikalen ablehnte. Im übrigen gab es nicht viele chauvinistische Kundgebungen von Bedeutung; zu erwähnen dürfte nur sein, daß bei der oben erwähnten Feier in Nizza die mit Trauerflor versehene Fahne Elsaß-Lothringens unter großer Bewegung der Zuschauer im Festzuge erschien und in dem Augenblick, als sie den Präsidenten Faure begrüßte, mit betäubendem Hochrufe der großen Menge empfangen wurde. Diese Fahne war natürlich ein bloßes Phantasiestück, denn vor 1870 hat es eine solche nicht gegeben und seitdem konnte es keine geben, das Staatsoberhaupt aber beging eine Taktlosigkeit, als es mit der Menge den Hut vor dieser Fahne abnahm. Wie schon früher einige Generale, so ließ sich Ende Juni der Generalstabschef des 6. Armeekorps, der aus dem Elsaß stammende, den deutschen Namen Keßler führende General bei Besichtigung der Truppen in Longwy in einer Rede zu

Äußerungen wütendsten Deutschenhasses verleiten. Die im Juli stattgehabte Jahresversammlung des elsaß-lothringenschen Schutzvereins verriet ebenfalls noch große Leidenschaftlichkeit.

Von der orléanistischen Partei vernahm man wieder einiges Ungefährliche. Einem Teile der Partei sagte es nämlich durchaus nicht zu, daß der 26jährige Prinz Heinrich von Orléans, Sohn des Herzogs von Chartres, nachdem er in der Sorbonne eine Rede über seine Reisen nach Sibirien und Tonkin gehalten hatte, den Orden der Ehrenlegion erhielt und hierfür „der Regierung der Republik" seine Erkenntlichkeit aussprach. Am ungehaltensten hierüber zeigte sich des Prinzen Vetter, Herzog Philipp von Orléans. Da es diesem Prätendenten nach Thaten dürstete, so erstrebte er das Mandat des Wahlkreises von Cholet für die Deputiertenkammer, eine Kundgebung, welche jedoch das royalistische Komitee nicht gutheißen konnte. Der jugendlich ungestüme Herzog Philipp richtete hierauf am 3. Mai an den Herzog von Audiffret-Pasquier, den Vorsitzenden dieses Komitees, einen Brief, in welchem er jenen Plan seiner jungen Freunde billigte, weil er nicht der Meinung sei, man könne die französische Monarchie dadurch herstellen, daß man „eine thatenlose und beständig wartende Würde spielt"; seine Vorfahren hätten noch ganz andere Kämpfe und Zufälle aufgesucht, überhaupt aber habe er allein zu entscheiden, „was Königswürde erheischt"; durch sinnloses Mißtrauen gegen das allgemeine Stimmrecht wolle er nicht die alberne Sage von einer vorgeblichen Unvereinbarkeit des monarchischen und des Wählerrechts rechtfertigen. Herzog Audiffret trat infolge dieses Briefes als Präsident des Komitees zurück, die königliche Partei war gespalten; der junge Herzog wurde aber nicht zum Abgeordneten gewählt, sah sich wieder zu unliebsamer Zurückhaltung verdammt und zog im Juli vor, sich mit der Erzherzogin Maria Dorethea Amalie, der ältesten Tochter des Erzherzogs Joseph, auf dem Schlosse Alcsuth zu verloben. Prinzessin Margarethe von Orléans, Tochter des Herzogs von Chartres, vermählte sich im April mit einem Sohne des verstorbenen napoleonischen Marschalls Mac Mahon, des früheren Präsidenten der Republik. Von der im November in Wien stattfindenden Vermählung des Herzogs von Orléans nahmen seine Anhänger Notiz durch Entsendung einer Abordnung.

Im Dezember unternahm Herzog Philipp abermals eine

Kundgebung, diesmal in Gestalt eines Briefes an den Royalisten Cornely, dem er einige noch nicht bekannt gewesene Punkte seines Programms mitteilte, darunter „herzliches Vergessen dessen, was spaltet", ferner „gegenseitige Amnestie" und unterschiedslose Gleichstellung der Bekenntnisse. Die Kundgebung machte höchstens den Eindruck, daß der Prätendent sich periodisch in Erinnerung bringen wolle.

Der Nachfolger des ermordeten Carnot mußte stets sich vergegenwärtigen, daß auch er einem solchen vielleicht ebenfalls nicht zu verhütenden Schicksale ausgesetzt sei. Wirklich wurde am 14. Juli von einem Menschen Namens François eine Art von Mordanfall auf Faure unternommen, als er, wie einst Carnot, in einem offenen Wagen dahinfuhr, um eine Parade abzunehmen. Glücklicherweise verlief die Sache nicht schlimm; der Thäter war ein höchst unbedeutender Mann, der behauptete, nur in die Luft geschossen zu haben, um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken und seine überall vergeblich angebrachten Beschwerden vortragen zu können. Am folgenden Tage traf Präsident Faure in Reims ein zur Feier der Enthüllung eines Standbilds der Jungfrau von Orléans, vor deren Gestalt, wie Faure in seiner Rede sagte, alle Meinungsverschiedenheiten verblaßten, aller Hader verschwinde, vor der alle Franzosen einig seien in dem Gefühle glühender Vaterlandsliebe. Um diese Zeit ließ Faure dem deutschen Kaiser Dank sagen für die von demselben auf seiner norwegischen Reise angeordnete Unterstützung zur Flottmachung des bei Nordfjord aufgerannten französischen Dampfers „General Chanzy". Eine ähnliche Aufmerksamkeit war es, daß Faure Ende Juli dem Kaiser Wilhelm seine Anteilnahme am Untergange des deutschen Kanonenboots „Iltis" aussprechen ließ. Beim Besuche der Stadt Lorient wurde Faure am 10. August von Sozialisten in einer etwas seltsamen Weise empfangen, in Pontivy war er bei der Enthüllung eines Kriegerdenkmals anwesend, an dem ein Kinderchor die Marseillaise sang, während Chorknaben die Weihrauchfässer schwangen; Faures Begrüßung im royalistischen Wallfahrtsorte Sainte-Anne d'Auray fiel den Orléanisten stark auf die Nerven, sein Empfang in Rennes fiel sehr kalt aus. Wir reihen hieran noch die Erwähnung der Feier einiger Gedenktage und politischer Reden. Von der Feier des Gedenktags der Schlacht von Buzenval, die am 19. Ja-

nuar vor dem Denkmal in Courbevoi stattfand, ist nichts besonderes zu sagen; bemerkenswert aber ist, daß der Ministerpräsident Méline am 28. Juni bei einem Bankett in Soissons sich heftig gegen die „zur Hungersnot“ führende Politik der Sozialisten, die ländlichen Arbeiter nach den Städten zu ziehen, ausließ. Endlich verdient hervorgehoben zu werden, daß der Minister Hanotaux bei der Enthüllung des in Saint-Dié für Ferry gesetzten Denkmals stark betonte, daß Frankreich die ihm gebührende Stellung wieder eingenommen habe, daß es auch durch die Kolonialpolitik nicht von den „europäischen Problemen“ abgelenkt worden sei und daß es durch die Einladung zur pariser Weltausstellung für das Jahr 1900 sich „auf mehrere Jahre dem Frieden geweiht“ habe.

Frankreichs größtes Jahresereignis bestand in dem Besuche, den es vom Zaren erhielt. Die Hoffnung, mit Hilfe Rußlands den sehnlichsten Wunsch, die Wiedererlangung Elsaß-Lothringens und womöglich eine weitergehende Revanche an Deutschland, erfüllt zu sehen, hatte sich schon zu lange und immer tiefer im französischen Volke festgesetzt, als daß es nicht mit Selbsttäuschung über die offenkundige Bedeutung des in Paris wie in Wien, Berlin und Balmoral angesagten einfachen Höflichkeitsbesuchs hinweggesehen hätte. Mit hohem Wonnegefühl gab man sich in den weitesten Kreisen einer mit hoher Genugthuung verbundenen, unbändigen Freude hin, die sich zu einer Art von ans Lächerliche streifenden Paroxismus steigerte. Es wurden alsbald die umfassendsten Vorkehrungen zu einer glänzenden Ausführung des zwischen Faure und dem russischen Botschafter verabredeten Programms getroffen, und darin wurde soweit gegangen, daß ein Teil der pariser Presse selbst bei dieser Gelegenheit die Verspottung der Regierung nicht unterdrücken konnte. Da wurde in einem Magazin auf einem pariser Boulevard die neue Leibwäsche ausgestellt, welche Faure für sich bestellt hatte, Frau Faure ließ sich vier neue Kleider anfertigen, die Mitglieder des radikalen Gemeinderats erhielten neue Schärpen, die Bäume in den elyseeischen Feldern erhielten Papierblumen, die für den Wagen des Präsidenten bestimmten Pferde wurden an den Lärm der Menge und an den Ruf „vive l'empereur!“ gewöhnt u. s. w. Je näher die Zeit des Besuchs heranrückte, um so abenteuerlichere Formen nahm die Begeisterung an und um so unterwürfischer gegen den Selbstherrscher

zeigte sich die Republik, obwohl man sich doch sagen mußte, daß kein Anzeichen für eine Unterstützung des Rachekriegs gegen Deutschland vorlag, wenn sich auch Rußland die ihm entgegengebrachten Freundlichkeiten gefallen ließ, die ihm ja einmal irgendwo im Orient oder im fernen Osten von Nutzen sein könnten. Der Zar hatte von vornherein auch in den Äußerlichkeiten seines Empfangs eine ganz neutrale Stellung eingenommen und möglichst alle Vorschläge verworfen, die zu einer Steigerung des Festjubels hätten dienen können; er zeigte sich ganz und gar nicht geneigt, aus sich einen Gegenstand der Volkslustbarkeit machen zu lassen, wollte auch in Paris auf eigenem Boden, im Botschaftshotel, und auf eigene Kosten leben. Absichtlich hatte er, statt des geeigneteren Calais, den Kriegshafen Cherbourg für seine Ankunft gewählt, wo sich alle Festlichkeiten in dem von der Stadt völlig getrennten Arsenal abspielen mußten. Am 5. Oktober war sehr schlechtes Wetter, es herrschte heftiger Nordwestwind, die See ging hoch. Um 7 Uhr früh lichtete das Nordgeschwader die Anker, fuhr bis in die Mitte des Ärmelkanals dem Zaren entgegen, löste hier die britische Geleitflotte ab und brachte den Ersehnten um $^1/_2$3 Uhr nachmittags unter dem Donner der Forts in den Arsenalhafen von Cherbourg. Der „Polarstern“ fuhr langsam ein, ein kleiner Dampfschlepper zog die Yacht zur Landungsstelle. Um 3 Uhr ging der Kaiser mit seiner Gemahlin an Land und wurde von Faure sowie den anderen amtlichen Persönlichkeiten im Arsenal begrüßt; dann nahmen die Majestäten mit Faure auf dem „Hoche“ eine Flottenrevue ab. Um 6$^1/_2$ Uhr abends fand im Arsenal das Diner statt, zu welchem Faure, die Kammerpräsidenten, der Ministerpräsident, die Generale und Admirale den Kaiser vom „Polarstern“ abholten. Die Kaiserin ließ sich wegen Übermüdung entschuldigen. Beim Dessert brachte Faure einen Trinkspruch aus, in dem er namens der französischen Nation die besten Wünsche für die kaiserliche Familie wie für den Ruhm und das Glück Rußlands ausdrückte; morgen werde der Kaiser in Paris das Herz des französischen Volks schlagen hören, und der dortige Empfang werde den Majestäten die Aufrichtigkeit der französischen Freundschaft beweisen; die Marine sage Dank für die Ehre, den „Polarstern“ haben begleiten zu dürfen, und sie erinnere sich mit Stolz der zahlreichen Zeichen von Sympathie, die ihr vom Vater des Kaisers geworden, sowie ihres

Anteils an den Kundgebungen von Kronstadt und Toulon. Kaiser Nikolaus sagte in seinem Trinkspruche, er sei von dem herzlichen Empfange gerührt, teile die von Faure ausgesprochenen Gesinnungen und erhebe sein Glas zu Ehren der französischen Nation, der Flotte und ihrer wackeren Seeleute. So endete der Tag, an dem vor 107 Jahren die pariser Weiber, begleitet von lärmenden Pöbelhaufen, nach Versailles zogen und vom Königspaar billiges Brot verlangten.

Am 6. Oktober hielt Kaiser Nikolaus gleich wie Frankreichs Suzerain, seinen Einzug in Paris, wo sich alles im Taumel höchsten Entzückens befand und sich aufrichtig zu vergessen bemühte, daß die Zarin eine deutsche Prinzessin, die Tochter eines tüchtigen Generals ist, der mit seinen Hessen vor Metz und an der Loire den Franzosen zu schaffen gemacht hatte. Unter den Kanonenschüssen vom Mont Valérien traf das Kaiserpaar auf dem Bahnhof ein, von wo sich der glänzende Zug von fünfzehn Wagen unter dem Geleite von Spahis, Chasseurs d'Afrique, Kürassieren und arabischen Häuptlingen sowie unter dem nunmehr statthaften Rufe der Menge „Es lebe der Kaiser!" nach der russischen Botschaft begab. Bevor Präsident Faure sich hier verabschiedete, sagte ihm der Zar, daß er und seine Gemahlin von dem warmen Empfang gerührt seien. Die erste Ausfahrt ging zur russischen Kirche, darauf stattete die Kaiserin der Witwe des Präsidenten Carnot, der Zar dem Präsidenten Faure, einen Besuch ab, wo ihn 500 Senatoren und Abgeordnete begrüßten. Abends sieben Uhr begaben sich die hohen Gäste unter stürmischen Jubelrufen der Bevölkerung in das Elysee zu dem 225 Gedecke haltenden Prunkmahle, bei dem Präsident Faure eine längere Ansprache hielt. Er sagte, der Empfang der Majestäten in Paris beweise die Aufrichtigkeit der Gefühle Frankreichs, und die Gegenwart des Zaren besiegele, unter den Zurufen eines ganzen Volks, die Bande, welche zwei Länder in zusammenstimmender Thätigkeit und in gegenseitigem Vertrauen zu ihrer Bestimmung verbänden. „Die Union eines mächtigen Kaiserreichs und der arbeitsamen Republik konnte schon einen wohlthätigen Einfluß auf den Weltfrieden üben; befestigt durch eine erprobte Treue wird diese Union fortfahren, überall hin ihren glücklichen Einfluß geltend zu machen." Die erwidernde Ansprache des Zaren lautete etwas wärmer als die zu Cherbourg. Er rühmte zunächst Paris als Quelle so vieler Genies,

so vielen Geschmacks, so vieler Erleuchtung und fügte hinzu: „Treu unvergeßlichen Überlieferungen bin ich nach Frankreich gekommen, um in Ihnen, Herr Präsident, das Oberhaupt einer Nation zu begrüßen, mit der uns so wertvolle Bande verbinden. Diese Freundschaft kann, wie Sie selbst sagten, durch ihre Beständigkeit nur den glücklichsten Einfluß ausüben". Die Trinksprüche boten durchaus keinen Anlaß, an das Vorhandensein eines besonderen Bündnisses zu glauben; eher schien es, als ob die Wahl der Ausdrücke Freundschaft, Bande, Union gerade das Nichtvorhandensein eines Bündnisses andeuten sollten. Dem Prunkmahle folgte der Besuch der Oper, wo nach den Jubelrufen des Publikums u. a. die russische Hymne vorgetragen wurde; zum Besuche des Trocadero und der Besichtigung des Feuerwerks am Eiffelturm blieb dem Zaren keine Zeit. Den folgenden Tag, den 7. Oktober, widmete er, stets in Begleitung des unermüdlichen Präsidenten Faure, dem Besuche von Notre Dame, wo der Kardinal-Erzbischof ihn empfing, des Justizpalastes, des Pantheons, wo besonders die Grabdenkmäler Carnots und Pasteurs berücksichtigt wurden, und des Invalidendoms mit der Krypta des Sarges Napoleons I. Zeit zur Erholung blieb den russischen Gästen kaum, denn es folgte nun die feierliche Grundsteinlegung der nach des Zaren Vater genannten Alexanderbrücke. Dabei kam es zum Vortrag einer seltsamen dichterischen Ansprache an den Zaren, in der es hieß: „Betrachte, auf Dein Schwert gestützt, die Erdkugel, die sich in Deiner Hand dreht, Deine kaiserliche Handbewegung erhält sie im Gleichgewicht, Dein doppelt starker Arm wird davon nicht ermüdet; möge die Zukunft Dir den ruhmreichen Beinamen Deines Ahnherrn Peter zuerkennen." Der Besuch der Münze interessierte die Kaiserin sehr, in der französischen Akademie sprach der 90jährige Vorsitzende Legouve das Kaiserpaar an und erinnerte an den Besuch Peters des Großen. Den Schluß machte der Besuch des Stadthauses. Hiernach hatte der Zar eine längere Unterredung mit dem Minister des Äußern, Hanotaux, der sodann, wie auch Méline, Loubet und Brisson, den Alexander-Newski-Orden erhielt. Am 8. Oktober verließen die hohen Gäste nach dem Besuche des Louvre Paris unter einer ins Überschwengliche sich steigernden Begeisterung der Menge. Sie besuchten die Porzellanmanufaktur in Sèvres, durchfuhren die Parks von St. Cloud

und Versailles, wo sämtliche Wasserkünste spielten, und begaben sich sodann nach Chalons.

In dem 1807 von Napoleon hier angelegten, 12000 Hektar umfassenden Lager, von dem aus 1870 Mac Mahon, anstatt zum Entsatze Bazaines nach Metz zu eilen, die sogenannte Armee von Paris nach Sedan geführt hatte, standen am 9. Oktober 75000 Mann der auserwählten Truppen Frankreichs, in denen dem Zaren die Macht des „Verbündeten" gezeigt werden sollte. Als Platz dazu war die der Bahn nach Rheims nahe liegende nordöstliche Ecke des Lagers, beim Fort St. Hilaire, gewählt, wohin am 8. und in der folgenden Nacht die Bahnzüge von allen Seiten eine Million Zuschauer brachten, die dann aber noch fünf Kilometer durch den Sand waten mußten, während für die Abgeordneten eine Feldbahn bis zum Paradeplatz angelegt war. Hier erhob sich ein prachtvoller, mit den Fahnen und Wappen beider Reiche geschmückter, vorn mit vier goldstrotzenden Pfeilern versehener Pavillon; links davon stand das zweite Armeekorps unter General d'Aubigny samt Alpenjägern und Zuaven, der Tribüne gegenüber das sechste Korps unter General Keßler und einige Divisionen aus anderen Korps. Nachdem der präsidentschaftlich-kaiserliche Zug unter dem Donner der Kanonen an der Station Bouy angekommen war, geleiteten die Generale Saussier und de Boisdeffre die hohen Gäste zum Kasino des Lagers, wo ein Imbiß eingenommen wurde; sodann begab sich die Kaiserin zu Wagen, der Zar in der roten Uniform eines Kosakenhetmans mit Pelzmütze, hinter ihm die bunten Gestalten der afrikanischen Scheiks, gefolgt von Chasseurs d'Afrique und Spahis, unter den Klängen der von sämtlichen Militärkapellen gespielten russischen Nationalhymne, an der drei Kilometer langen Front der Truppen her; vor dem Pavillon erfolgte der Vorbeimarsch divisionsweise. Während des Aufmarsches der Kavallerie schwebte ein mit einer russischen und einer französischen Fahne versehener Fesselballon über dem Paradefeld. Zum Schluß marschierte die gesamte Kavallerie und Artillerie in endloser Front, 16000 Mann mit 1060 Geschützen auf 1500 m Entfernung der Tribünen gegenüber auf, sprengte plötzlich im Galopp auf sie zu und machte 100 m vor den Tribünen, unter brausendem Beifall der Menge, mit Fahnengruß Halt. Der Zar ließ den Kriegsminister General Billot in den Pavillon entbieten, sprach ihm seine Be-

friedigung über die Haltung der Truppen aus und überreichte ihm sein mit Diamanten verziertes Bildnis. Zum Schluß fand ein Mahl statt, bei welchem Präsident Faure im Trinkspruch sagte, der Aufenthalt des Zaren in Frankreich werde in den Annalen beider Länder eine unauslöschliche Erinnerung hinterlassen; in Paris seien die Majestäten von der ganzen Nation begrüßt worden, in Cherbourg und Chalons von dem, was dem Herzen Frankreichs am teuersten sei, der Marine und dem Heere; in beider Namen bitte er den Zaren, für seine Waffen zu Wasser und zu Lande die feierliche Bekräftigung unwandelbarer Freundschaft zu empfangen. Hierauf erhob der Zar sein Glas, stieß mit Faure an und sagte, er habe in Cherbourg ein Geschwader der französischen Kriegsflotte bewundert und jetzt dem imposantesten militärischen Schauspiele beigewohnt; Frankreich könne stolz auf sein Heer sein. Sodann fuhr er wörtlich fort: „Sie haben Recht, zu sagen, Herr Präsident, daß die beiden Länder durch unwandelbare Freundschaft verbunden sind; ebenso besteht zwischen unseren beiden Heeren ein tiefes Gefühl der Waffenbrüderschaft.“ Das waren Worte, welche außerhalb Frankreichs etwas frappierten, wenngleich auch hier das Wort „Bündnis“ nicht vor kam. Man fragte sich wohl, woher denn diese Waffenbrüderschaft datiere? Doch nicht vom Brande Moskaus oder von Sebastopol? Andrerseits sagte man sich gern, nach so vielen außerordentlichen Ehrenbezeigungen hätte der Zar allerdings wohl zum Schluß nichts minder freundliches sagen können. Der Kaiser reiste abends ab nach Deutschland und tauschte noch von der Grenzstation Pagny-sur-Moselle telegraphisch mit Faure Ausdrücke des Dankes aus. Auf eben dieser Station überbrachte der Präfekt dem Zaren den Ausdruck der Ergebenheit von Französisch-Lothringen und der Stadt Nancy. Die Fahrt ging direkt weiter nach Darmstadt, wo das Zarenpaar wiederum mit großen Festlichkeiten empfangen wurde, aber auch von der langen Auslandsfahrt ausruhte.

Nach der Abreise des Zaren wurden in Frankreich die Stimmen, welche das Bestehen eines förmlichen Vertrags mit Rußland bezweifelten, immer lauter und dringender, man hörte manche Klagen über das anhaltende Halbdunkel bezüglich der Beziehungen zu Rußland, und die radikale Presse drang jetzt auf Veröffentlichung des vermeintlichen Vertrags, überhaupt begann das Parteigezänke und

die Angriffe auf die Regierung ganz in der alten Weise, nachdem während des Zaren Anwesenheit eine Art von Gottesfrieden geherrscht hatte. Vorläufig begnügte man sich in Frankreich mit der Genugthuung, gewissermaßen wieder als ebenbürtige Macht aufgenommen zu sein; die Radikalen insbesondere traten von ihrer russenfeindlichen Richtung zurück, nachdem der Zar durch seinen Besuch bei den radikalen pariser Gemeinderäten gezeigt hatte, daß er sich in innere Angelegenheiten Frankreichs nicht einmische. Der frühere Minister Raynal sprach sich am 15. Oktober in einer politischen Tischrede zu Bordeaux dahin aus, der Besuch des Zaren bedeute „das Ende der Knechtschaft Europas, das seit unserer Niederlage offenbar unter das preußische Joch gekrümmt war“. Am 3. November legte der russische Botschafter im Namen des Zaren einen kostbaren Kranz auf Carnots Grab im Pantheon.

Die Kammern traten am 27. Oktober wieder zusammen, worauf Präsident Loubet im Senate die ihm von Faure mitgeteilte Depesche des Zaren vom 10. Oktober mit der Bemerkung verlas, die in Cherbourg, Paris und Chalons gefallenen Worte hätten den Banden, welche Frankreich mit Rußland verknüpften, die endgültige Weihe gegeben, ein Verhältnis, das schon jetzt einen wohlthuenden, friedlichen Einfluß ausübe. In beiden Kammern zog man zunächst Fragen der auswärtigen Politik zur Erörterung: im Senat teilte am 3. November Minister Lebon auf mehrfachen Tadel der hinsichtlich der Unternehmung gegen Madagaskar begangenen Fehler mit, es sei General Gallieni mit weitgehenden Anweisungen zur Unterdrückung des Aufstands der Hovas abgeschickt, und in der Deputiertenkammer ließ sich Minister Hanotaux über die orientalische Frage aus, nachdem Cochin und de Mun an Frankreichs Tradition, den von den Türken bedrängten Christen beizustehen, erinnert hatten. Der Minister versicherte, nach einem Rückblick auf die durch die Einmischung von Europäern so groß gewordene armenische Bewegung, die europäische Diplomatie sei entschlossen, die Wunden des Orients zu heilen und gemeinsam mit der türkischen Regierung die Wiederholung der Metzeleien zu verhindern; das geeinigte Europa werde sich bei dem Sultan Gehör zu verschaffen wissen und ihm Vorsicht gegen verhängnisvolle Einflüsse beibringen. Die Aufschlüsse gefielen dem Radikalen Jaurès nicht, der den Sultan als den für

die Massakres der Armenier allein Verantwortlichen bezeichnete und Frankreich ebenso wie Rußland und England für mitschuldig hielt. Die Kammer sprach jedoch mit 451 gegen 54 Stimmen der Regierung ihre Zustimmung aus. Dagegen wurde am 10. November, gegen den Wunsch des Ministerpräsidenten Méline, die Beratung eines von Guillemet vorgeschlagenen Gesetzentwurfs über Änderung des seit 1875 bestehenden Modus der Wahl des Senats auf den 17. November festgesetzt, ein Beschluß, in dem man bereits die Einläutung des Begräbnisses des Ministeriums sehen zu müssen glaubte. Dessen jedenfalls etwas geschwächte Stellung wurde am 12. November wieder befestigt durch eine Vertrauenserklärung, mit welcher eine Verhandlung über Angriffe wegen Duldung des am 21. Oktober in Rheims stattgehabten geistlichen Kongresses schloß, in dem einige der des Landes verwiesenen Jesuiten mit Brandreden gegen den Staat aufgetreten waren. Ihm widerstehen, hatte der Jesuitenpater Gaudeau für Pflicht, ihm gehorchen als Verbrechen hingestellt. Am 17. November wurde jener die Wahl zum Senat betreffende Gesetzvorschlag angenommen, obwohl Méline geraten hatte, wenigstens bis zu der schon ausgeschriebenen Drittelerneuerung des Senats zu warten.

Am 21. November rückten die Radikalen in der Deputiertenkammer bei Beratung des Etats des Äußern wirklich mit der für die Regierung offenbar unter allen Umständen sehr verlegenheitsvollen Anfrage hervor, ob zwischen Frankreich und Rußland besondere Verträge beständen. Minister Hanotaux gab die Antwort, daß das, was beim Besuche des Zaren öffentlich ausgesprochen werden konnte und sollte, in vorher genau abgewogenen und vereinbarten Ausdrücken vom Zaren wie vom Präsidenten Faure in Cherbourg, Paris und Chalons ausgesprochen worden sei; ein höheres Interesse, welches die Kammer verstehen werde, lege ihm die Pflicht auf, hinsichtlich der entente, die heute niemand mehr zu leugnen oder in Zweifel zu ziehen gedenke, nichts hinzuzufügen. Man hörte hierauf den allerdings richtigen Ruf „nun sind wir so klug wie vorher", aber die Kammer setzte diese Verhandlung nicht fort, und jedem Patrioten war es unbenommen, im Bewußtsein der Existenz eines Geheimnisses zu schwelgen, das freilich ebenso gut den Mangel wie die Existenz eines Bündnisses enthalten konnte. Bei der Beratung des Unterrichts-

budgets entging das Ministerium am 26. November mit knapper Not einer Niederlage, weil viele Redner ungehalten darüber waren, daß noch immer an etwa 7000 öffentlichen Schulen Ordensschwestern als Lehrerinnen wirken. Der Antrag eines Sozialisten auf Streichung des ganzen Kultusetats und ein Antrag auf Kündigung des Konkordats wurden am 1. Dezember abgelehnt.

Als am 7. Dezember der Kolonialetat an die Reihe kam, wurde mehrfach gegen englische Bestrebungen geeifert. Die Besorgnis, daß Engländern der Bau einer Eisenbahn auf Madagaskar gestattet werde, wußte der Minister Lebon zu zerstreuen. Auch zog man die Frage Egyptens wieder hervor. Deloncle und Genossen fühlten sich nämlich wegen der englischen Unternehmung nach dem Sudan insofern beunruhigt, als sie eine englische Wiederbesetzung Khartums und die von der „Royal Niger Company" geplante Expedition fürchteten, worauf Minister Lebon erwiderte, Frankreich habe keinen seiner Ansprüche aufgegeben, und England habe versichert, daß es keine der französischen Besitzungen bedrohe. Die am 14. Dezember begonnene Beratung des Marineetats führte zu Pelletans Wiederholung der früheren scharfen Kritik der Marineverwaltung, namentlich von Fehlern im Bau von Schiffen und von der schädlichen Eifersucht zwischen Admiralen und Ingenieuren. Der Berichterstatter Kerjégu hielt diese Darstellung für übertrieben, glaubte aber, daß es allerdings einer allgemeinen Reorganisation und durchgreifender Umgestaltungen bedürfe; wenn plötzlich Verwickelungen entständen, wären Frankreichs Streitkräfte im westlichen Mittelmeere den Flotten des Dreibunds nicht gewachsen. Minister Besnard gab zu, daß das Nordgeschwader zu schwach sei, die Neubauten vermehrt werden könnten und der Wert der Gefechtseinheiten erhöht werden müsse; beteuerte aber, daß die Panzerschiffe und Kreuzer denen anderer Nationen gleichwert seien. Schließlich wurde ein Antrag Lockroys auf Bewilligung von 50 Millionen zur Erneuerung des Flottenmaterials und zu Neubauten abgelehnt. Bei der Beratung des Kriegsetats am 16. Dezember erwiderte der Kriegsminister Billot mehreren Rednern, er werde niemals eine Abkürzung der Ausbildungsdauer der Reservisten und der Angehörigen der Territorial-Armee beantragen. Einen Antrag des Sozialisten Jaurès auf Herabsetzung der Dienstzeit auf ein Jahr wies der Minister mit

dem Bemerken zurück, man dürfe nicht vergessen, daß die Grenzen offen seien, und daß die einjährige Dienstzeit die Streitkräfte vermindern würde; die Kriege seien heutzutage fürchterlich und die Reserven müßten zum Einrücken in die Schlachtlinie bereit sein. Die durch die Anwesenheit des Zaren nötig gewordenen Ausgaben wurden am 17. Dezember genehmigt, aber ein von Sozialisten gestellter Zusatzantrag, 4 Millionen Frcs. zur Unterstützung beschäftigungsloser Arbeiter hinzuzufügen, wurde abgelehnt. Da die Etatsberatung bis zu den am 19. Dezember beginnenden Weihnachtsferien nicht beendet war, wurde provisorisch ein Zwölftel der Staatseinnahmen bewilligt.

Die großen Manöver fanden in diesem Sommer in der Gegend von Angoulême und Chateauneuf im Departement der Charente statt und wurden vom 1. und 6. Armeekorps, welches letztere die Avantgarde gegen Deutschland bildet, ausgeführt. Sowohl Präsident Faure als auch die kommandierenden Generale de France und Hervé sprachen in ihren Erlassen die größte Anerkennung dieser Leistungen aus, deren Wert jedoch in der That nicht dadurch erhöht wurde, daß vor Beginn der Manöver die Quartiere der gegeneinander operierenden Truppen, anstatt sie bis zuletzt streng geheim zu halten, in den Zeitungen veröffentlicht, auch die Aufmarschlinie der beiden Teile, unter Angabe der Flügelpunkte, zum voraus angegeben war, so daß von einer einigermaßen kriegsmäßigen Lage keine Rede sein konnte. Das 19. Jägerbataillon in Bussang machte am 8. Juli ein ganz besonderes Manöver; es erstieg die Höhe des Drumont, und als man hier die Thäler und Dörfer des Elsaß unter sich sah, hielt der Kommandeur eine lange chauvinistische Rede, die mit den Worten schloß: „Die ganze Nation ist bewaffnet und zum Kriege vorbereitet. Wir haben den französischen Säbel geschliffen, wir haben ihn gehärtet, das Volk hat gelernt, sich des Säbels zu bedienen; Jäger! die Bayonette aufgepflanzt! Wir sind hierher gekommen unter den Tönen eines kriegerischen Marsches, des Marsches des Befreiers; den Befreier — hier seht Ihr ihn!" Damit zog er seinen Degen, hob ihn in die Höhe und fuhr fort: „Der Säbel ist es, an den ich appelliere. Säbel, heiliger Säbel, ich grüße Dich, in Dir grüße ich unsere Macht, unsere Rechte!" Diese theatralische Aufführung fand noch vor dem Zarenbesuche statt; nach demselben schien sich eine Wirkung beim Kriegsminister General

Billot zu zeigen, als er am 18. Oktober in Briey, unweit der Grenze Deutsch-Lothringens, in einer Rede bei Enthüllung eines Denkmals, von der verstümmelten Grenze sprach, an der er eine Vereinigung befreundeter Herzen anzutreffen hoffe. Durch die Errichtung eines deutschen Übungslagers beim Dorfe Elsenborn im aachener Kreise Malmedy ließ sich die französische Kriegsverwaltung dazu bestimmen, an der Grenze der Departements Aube und Marne ein Lager für die Kavallerie des 5. und 8. Korps zu schaffen, wie ein solches bereits auf dem Plateau der Sologne südlich von Orléans besteht. Viel Aufsehen machte die Schrift eines Herrn Lazare zu Gunsten des unglücklichen, wegen Verrats deportierten Dreyfus.

Was die im vorigen Jahre eroberte Insel Madagaskar betrifft, so schloß der Generalresident Laroche im Januar mit der durch das Geschenk eines Diamantenkolliers erfreuten Königin der Hovas den oben erwähnten neuen Vertrag, in welchem sie die Besitznahme der Insel durch Frankreich anerkannte. Als später ein Aufstand ausbrach, ließ General Gallieni den Minister des Innern und einen Oheim der Königin als Hauptschuldige erschießen.

Im Gebiete von Tunis brachen im Februar ernste Unruhen aus. Wie unsicher die Verhältnisse hier sind, zeigte ferner die im Juni erfolgte Ermordung des Marquis Moris durch Tuaregs bei einer Reise ins Innere. Der 1868 vom damaligen Bey von Tunis mit Italien geschlossene Handelsvertrag wurde von Frankreich, welches sich zum größten Verdrusse Italiens seit dem 12. Mai 1881 im Besitze des Protektorats über Tunis befindet, rechtzeitig gekündigt, sodaß er am 9. September ablief. Indem die italienische Regierung die Empfangsbestätigung nicht nach Paris, sondern nach Tunis sandte, protestierte sie aufs neue gegen die französische Schutzherrschaft. Dennoch kam vor Ablauf des Vertrages ein neuer, diesmal also ein französisch-italienischer Handelsvertrag zustande, ein Vorgang, der zu der Hoffnung einer nunmehr endlich wohl in Aussicht stehenden Wiederannäherung beider Reiche auf wirtschaftlichem Gebiete Anlaß bot.

Mit England wurde am 15. Januar ein Vertrag geschlossen wegen einer von beiden Teilen einzusetzenden Kommission, welcher die Abgrenzung der beiderseitigen Einflußsphären im Westen des unteren Niger übertragen werden soll.

Die Streitmacht eines französischen Kanonenboots zwang im April die Königin Mamea von Tahiti, Frankreich das Recht der Kontrole über die dortige Schiffahrt und die Errichtung einer Kohlenstation zu gewähren.

Den Beschluß des Jahres bildete die auffallende Ernennung eines der eifrigsten und tüchtigsten Führers der Radikalen, Doumers, zum Generalgouverneur von Indo-China, eine Maßregel, die vorher von Bourgeois und den übrigen Radikalen gutgeheißen war, wie man glaubte, weil sie sich wiederum zur Übernahme der Regierung vorbereiten wollten.

Die Todtenliste Frankreichs beginnt mit dem am 20. Januar tot im Bett gefundenen Erzbischof Meignan von Tours, der eifrig auf Erhaltung der guten Beziehungen der Regierung zum Papste bedacht gewesen war. Am 21. Januar starb in Paris der bekannte Politiker Floquet, früher Kammer-, dann Ministerpräsident. An demselben Tage vollendete in Paris der ebenso bekannte Politiker Léon Say, der in der jetzigen Republik viermal Finanzminister, dann kurze Zeit Botschafter in London gewesen und zuletzt in der Abgeordnetenkammer den Schutzzöllnern entschieden entgegengetreten war. Der 82jährige Staatsmann Jules Simon, der sich einst als Bekämpfer der napoleonischen Regierung hervorgethan hatte, 1870 Mitglied der Regierung der nationalen Verteidigung, unter Thiers Unterrichtsminister, 1876 unter Mac Mahon kurze Zeit Ministerpräsident, dann als Gegner der Ferryschen Unterrichtsgesetze aufgetreten war, starb am 8. Juni. Der Herzog Ludwig von Nemours, der zweitälteste Sohn des Bürgerkönigs Ludwig Philipp, starb 82jährig am 26. Juni in Versailles. Am 23. Juli starb in Dillon der frühere Minister des Unterrichts und des Äußern, Spuller, einst die rechte Hand Gambettas. General Trochu, einst Adjutant Lamoricières, dann Bugeauds in Algerien, Saint Arnauds in der Krim, beim Ausbruch des Kriegs von 1870 Befehlshaber einer Division in Toulouse, dann napoleonischer Gouverneur von Paris und nach Sedan Haupt der Regierung der nationalen Verteidigung, starb am 7. Oktober in Tours. Der Senatspräsident Challemel-Lacour, nach 1870 Freund Gambettas, 1880 Botschafter in London, 1882—83 Minister des Äußern, verschied am 26. Oktober in Paris. Ihm folgte am 7. November der bekannte klerikale Abgeordnete Monseigneur

d'Hulst aus Brest und am 26. November der Senator und ehemalige Botschafter in Bern, Emanuel Arago in Paris, 84 Jahre alt. Am 10. Dezember starb Armand Rousseau, Statthalter von Tonkin.

Großbritannien und Irland.

Mit Beginn des Jahres regte sich die Bevölkerung des ganzen Inselreichs über die Angelegenheiten Südafrikas ganz gewaltig auf. Es läßt sich zwar nicht bestreiten, daß sowohl der Staatssekretär für die Kolonieen, Chamberlain, als auch der Gouverneur des Kaplands, Sir Robinson, auf die Nachricht von dem am Sylvestertage von Truppen der britisch-südafrikanischen Gesellschaft unter Jamesons Führung in das Gebiet von Transvaal unternommenen Einfall mehrere, an sich loyale Schritte gethan haben, um die üblen Folgen dieses außergewöhnlichen Vorgangs abzuwenden oder zu mildern; unaufgeklärt blieb aber die Frage, ob die Regierung in Kapstadt wie in London nicht vorher eine Haltung eingenommen hat, aus welcher jene Abenteurer erst den Mut zu ihrer That und die Zuversicht schöpften, daß ihre völkerrechtswidrige Handlung eben durch die vollendeten Thatsachen, in Verbindung mit der auch die Regierung beherrschenden Vorstellung, daß England sich in Afrika alles erlauben dürfe, würde saniert werden. Chamberlain ließ am 1. Januar amtlich bekannt geben, daß er beständig bemüht gewesen sei, Jameson zurückzuhalten, daß ferner Robinson den Befehl zum Rückzug erteilt habe und daß jene Gesellschaft aufgefordert worden sei, den Kriegszug zu mißbilligen; ob aber frühzeitig und entschieden genug alles geschehen sei, um die Sache zu verhüten, das ist eine andere Frage; der Präsident von Transvaal war der erste, der durch Telegramm vom 4. Januar die Versicherung von Robinsons Ministerpräsidenten Rhodes, als gleichzeitiger Direktor der britisch-südafrikanischen Gesellschaft nichts von dem unglücklichen Vorhaben gewußt zu haben, in Zweifel zog. An einer sich ganz schuldlos fühlenden Stelle würde man sich wohl etwas anders benommen haben als Chamberlain, der nach der Niederlage der Freibeuter am 3. Januar nichts eiligeres zu

thun hatte, als sich für das Leben ihrer gefangenen Führer zu verwenden, Englands Festhalten an dem 1884 mit der südafrikanischen Republik geschlossenen Vertrag in den Vordergrund zu rücken und in einer halbamtlichen Note die Entsendung deutscher Kreuzer nach Laurenço Marquez als eine feindliche Haltung der deutschen Regierung bezeichnen zu lassen, obwohl diese auf diplomatischem Wege genügend beruhigenden Aufschluß darüber gegeben hatte.

Die auch für die Regierung maßgebenden Gefühle und Anschauungen des englischen Volks traten infolge des vom deutschen Kaiser an den Präsidenten Krüger in Pretoria gerichteten Glückwunschtelegramms in sehr deutlicher Weise hervor. Die Aufregung in den London-Docks und im östlichen Teile der City war enorm; durch Belästigungen und Verhöhnungen deutscher wie holländischer Matrosen wurden tumultuarische Szenen hervorgerufen und die Schaufenster deutscher Kaufleute wurden zertrümmert; die gesamte Presse floß über von den feindseligsten, boshaftesten Äußerungen gegen Deutschland, gerade wie wenn dieses einen Einfall in britisches Gebiet veranlaßt hätte. Nicht Glückwünsche, sagte „Morning Post“, sondern eine Beileidsbotschaft an Buren und Briten wäre am Platze gewesen; wenn der deutsche Kaiser wirklich ein kriegerisches Vorgehen gegen Großbritannien für möglich halte, so müsse er Verbündete zur Seite haben, um gegen die britische Marine aufkommen zu können; die einzige Macht, deren Flotte dazu ausreiche, sei Frankreich; sollte dieses aber seinen Deutschenhaß soweit vergessen? Die richtige Antwort auf das kaiserliche Telegramm würde die Zurückberufung der Mittelmeerflotte und ihre Vereinigung mit der Kanalflotte sein. Dem „Standard“ war es außer Zweifel, daß der Kaiser eine höchst unfreundschaftliche Handlung, wenn nicht gegen die englische Regierung, so doch gegen das englische Volk begangen habe. „Wir sind ein friedliebendes Volk; die Geschichte hat aber bewiesen, daß, wenn andere uns nicht erlauben, in Frieden zu leben, wir die Feuerprobe mit Ruhe und Erfolg bestehen können;“ die Störung dieses Friedens erblickte das Blatt in Ansprüchen Deutschlands in Südafrika. Die „Times“ sprachen von den durch das kaiserliche Telegramm vollendeten Versuchen Deutschlands, die Bestimmung des Vertrags von 1884 hinwegzudeuten, wonach Transvaals auswärtige Beziehungen sich in der britischen Einflußsphäre befinden. Nach „Daily Telegraph“ kam das kaiserliche

Telegramm einem internationalen Affront gleich. Nur „Daily News" sprachen sich mit einiger Besonnenheit aus: in den Worten des Kaisers liege nichts feindseliges gegen England, denn Jameson habe kein Recht gehabt, in die südafrikanische Republik einzufallen, selbst dann nicht, wenn er von der britischen Regierung dazu beauftragt gewesen wäre; dazu seien alle Beschwerden der dort lebenden Engländer nicht ehrlich gemeint, sondern bildeten nur einen Teil eines tief ausgeheckten Plans, einen Vorwand zur Einverleibung Transvaals; außerdem seien jene Engländer dorthin nur gegangen, um Gold zu machen.

Die Erregung der Menge schien auch legalisiert werden zu sollen durch die Anordnung militärischer Maßnahmen, gleichwie wenn England oder seine Kolonieen von einer fremden Macht kriegerisch bedroht wären. Es wurden sechs Schiffe zur Bildung eines fliegenden Geschwaders in Dienst gestellt, ein Kreuzer wurde nach der Delagoabai beordert, und es wurde die eilige Sendung von Kavallerie und Artillerie nach Kapstadt vorbereitet; auch wurde bekannt gegeben, der Oberbefehlshaber des britischen Heeres, Lord Wolseley, habe der Regierung, auf eine Frage über die Stärke des Heeres, empfohlen, die Miliz und die Reservearmee einzuberufen, um ein volles Armeekorps für den auswärtigen Dienst dem Kriegsministerium zur Verfügung zu stellen. Zwar schien es, als ob dieses höchst unnötige Säbelrasseln nur die Bedeutung eines Tributs an die öffentliche Meinung habe; Präsident Krüger von Transvaal bat jedoch den Gouverneur des Kaplands um Auskunft über den Zweck des fliegenden Geschwaders, worauf er sogleich eine beruhigende Antwort erhielt, die der Staatssekretär Chamberlain selbst am 13. Januar dahin ergänzte, die Regierung wolle eben für alle Fälle vorbereitet sein. Damit verband er die Mitteilung, England werde sich um jeden Preis der Einmischung irgend einer fremden Macht in die Angelegenheiten Transvaals widersetzen, insbesondere erinnerte er daran, daß die Annahme, Deutschland denke an eine solche Einmischung, in England einen einstimmigen, noch nie dagewesenen Ausdruck der öffentlichen Meinung hervorgerufen habe; England achte loyal die den Verträgen zu Grunde liegende Unabhängigkeit Transvaals, werde aber seine Stellung als tonangebende Macht in Südafrika aufrecht erhalten. Ebenso befremdlich war Chamberlains fernere Erklärung

an Krüger, daß die Gefahr innerer Unruhen dort solange bestehen bleiben werde, als die Beschwerden der sogenannten Uitlanders nicht berücksichtigt würden, ja er wies den Gouverneur Robinson an, dem Präsidenten Krüger „in fester Sprache“ zu erklären, daß die Unterlassung der Abhilfe jener Beschwerden eine verhängnisvolle Wirkung auf die Aussicht einer dauerhaften Regelung ausüben würde. Und doch teilte alle Welt die oben angeführte Ansicht von „Daily News“ über die eigentlichen Zwecke der Uitlanders! Ein Zugeständnis jedoch, das man nicht umhin konnte zu machen, war die Bewirkung der Enthebung des Abenteurers Jameson vom Amte der Verwaltung des Maschonalandes, worauf es dem Gouverneur Robinson gelang, die Abführung Jamesons und seiner Offiziere zur Aburteilung nach England zu bewirken. Rhodes trat von seiner Stellung bei der britisch-südafrikanischen Gesellschaft von selbst zurück und versicherte bei einem ihm in Kimberley bereiteten glänzenden Empfang, seine politische Laufbahn werde jetzt erst recht beginnen.

Die von der Regierung bisher amtlich vertretenen Anschauungen wurden nunmehr von drei Ministern nacheinander in öffentlichen Versammlungen vorgetragen, jedoch nicht im geringsten zur Minderung der allgemeinen Erregung, sondern offenbar, um sich, mit Rücksicht auf die Zugeständnisse, die anstandshalber hatten gemacht werden müssen, ungemindert in Fühlung mit der öffentlichen Meinung zu erhalten. Der erste Lord des Schatzes, Balfour, entwickelte am 15. Januar vor einer sehr großen Versammlung, daß die Dinge in Transvaal sich so lange nicht befriedigend gestalten könnten, als die dortige Regierung auf einer so künstlichen und ungleichartigen Grundlage aufgebaut sei wie jetzt, und daß dieses Land der Botmäßigkeit Englands, möge man dieses Verhältnis Suzeränität oder sonstwie nennen, unterworfen sei. Die Versammlung stimmte diesen Ausführungen mit großem Beifall zu und nahm jede Erwähnung des deutschen Kaisers mit Zischen und Pfeifen auf. Sodann trat am 22. Januar der Kolonialminister Chamberlain bei einem dem neuen Gouverneur von Queensland, Lord Leamington, in London gegebenen Festmahle mit einer für Deutschland garnicht freundlichen Schilderung auf, wie in den bewegten Tagen der letzten Zeit, da England plötzlich von eifersüchtigen Nebenbuhlern und einer völlig unerwarteten Feindschaft von Stellen her, wo es Freundschaft und

Rücksichten hätte erwarten dürfen, umgeben gewesen, durch patriotische Kundgebungen das Mutterland fest und sicher dagestanden habe mit dem festen Entschlusse des ganzen Volkes und der überquellenden Loyalität seiner Kinder von einem Ende des Reichs bis zum andern. Wir mußten, sagte das Mitglied der Regierung, sehen, daß unser Erfolg, so legitim er auch ist, uns als Verbrechen angerechnet, unsere Friedensliebe als Zeichen der Schwäche aufgefaßt, unsere Gleichgiltigkeit gegen fremde Kritik als Einladung zu Beleidigungen aufgefaßt wurde; wir mußten uns gestehen, daß unsere Niederlage mit schlecht verhehlter Befriedigung betrachtet wurde. Endlich überraschte der Ministerpräsident Lord Salisbury am 31. Januar in einer beim Festmahl der Nonconformisten-Gesellschaft zu London gehaltenen Rede durch die Behauptung, Transvaal habe sich um Unterstützung an fremde Mächte gewandt; aus dem am 21. Februar von der Regierung veröffentlichten diplomatischen Blaubuche ging jedoch hervor, daß jene Behauptung nur auf einer am 31. Dezember v. Js. vom englischen Konsul in Pretoria gerichteten falschen Meldung beruhte.

Diese ganze Bewegung, welcher auch die diplomatisch besser unterrichteten Minister folgten, lehrte zwar, wie rasch und mächtig, im Gegensatz zu vielen anderen Ländern, in England das patriotische Gefühl aufzuflammen vermag; zugleich aber zeigte sie die Empörung darüber, bei Schlichen und auf Wegen sich ertappt zu sehen, die nur in England und für England als erlaubt galten; der Unmut, daß Deutschland nicht aus Freundschaft ein Auge zugedrückt hatte, daß man im Gegenteil nun vor aller Welt sich an den Pranger gestellt sah, war so groß, daß man sich nicht mehr scheute, für Jameson und seine Tendenz Partei zu nehmen, obgleich selbst Chamberlain, ausweislich des diplomatischen Blaubuchs, am 1. Januar an Robinson telegraphiert hatte, Jameson müsse von Sinnen sein, und es sei ihm angenehm, daß Rhodes ihn verleugnet habe. Am 28. Februar bezeugte jedoch Rhodes' Nachfolger, der Premierminister des Kaplands, Sprigg, in einer Rede zu Worcester, daß von den Umständen, welche der Transvaalkrisis vorausgingen, Rhodes allerdings Kenntnis gehabt habe. Auch Sir Charles Dilke besaß den Mut, in der „Central News of Germany" sich dahin auszusprechen, die Depesche des deutschen Kaisers sei ein unter den obwaltenden Umständen ein ganz natürlicher Ausdruck von dessen Gefühlen und politisch richtig,

dagegen Jamesons Einfall ein großes Verbrechen und Krüger sei berechtigt gewesen, ihn wie alle anderen Einbrecher erschießen zu lassen. Im demselben Sinne trat am 3. März das Haupt der Afrikanerpartei, Hofmeyr, mit der Behauptung auf, Rhodes habe Jamesons Absichten ganz genau gekannt und selbst nach dessen Aufbruche seinen Kollegen viele Stunden lang verheimlicht.

Zu der von englischen Ministern mehrfach amtlich und außeramtlich gegebenen Versicherung, daß England weit entfernt sei, sich in Transvaals innere Angelegenheiten zu mischen, paßte es gar wenig, daß der Kolonialminister Chamberlain am 11. Februar in einer Note an den Gouverneur Robinson für die Uitlanders in Transvaal die Einstellung in die Polizeitruppe, eine örtliche Selbstverwaltung und sogar einen eigenen obersten Gerichtshof verlangte; zur Verhandlung hierüber solle Präsident Krüger nach England kommen.

Wie vorauszusehen war, wurden die Angelegenheiten Südafrikas im Parlamente gleich nach Eröffnung der Session am 11. Februar zur Verhandlung gestellt. In der Thronrede wurden sie sehr kühl behandelt, indem nur die Urkunden „betreffs des plötzlichen Einschreitens der bewaffneten Macht der Chartered Compagnie in die südafrikanische Republik“ zur Vorlegung angekündigt, auch versichert wurde, daß die Minister nichts unterlassen hätten, um den Zusammenstoß zu vermeiden, und daß die Unterthanen im Kaplande gewarnt seien, sich an dem „Wagnisse“ irgendwie zu beteiligen. In den Häusern des Parlaments wurde die Sache jedoch mit mehr Wärme behandelt; im Oberhause sprach Lord Rosebery bei Beratung der auf die Thronrede zu erlassenden Adresse sein Bedauern über die Gefährdung der Beziehungen zu Deutschland aus, und im Unterhause hob bei demselben Anlasse der Kolonialminister Chamberlain am 13. Februar hervor, daß für England kein Grund vorgelegen hätte, sich einzumischen, obwohl man allerdings gewußt habe, daß die Agitationen in Johannesburg zu Unruhen führen könnten; auch hätte Transvaal jede Einmischung abgewiesen; wenn aber Deutschland das Recht beanspruche, gegen etwaige Nachteile Vorsichtsmaßregeln zu treffen, so werde gleiches auch anderen Mächten zugestanden werden müssen. Die Schuld Jamesons werde durch einen gegen ihn eingeleiteten Prozeß klargestellt werden, und eine Untersuchung gegen die

Chartered Compagnie werde Aufklärung über ihre Mitschuld erbringen, wovon die Frage abhänge, ob sie die Verwaltung der Gebiete in Südafrika behalten dürfe. England vermöge Transvaal nicht gegen innere Schwäche zu schützen, solange der größere Teil der dortigen Bevölkerung sich in gedrückter Lage befinde. Bei der Besprechung dieser Eröffnungen wurde Chamberlains Verhalten von Labouchere und Buxton sehr gelobt, jedoch gingen beide mit der Chartered Compagnie streng ins Gericht. In der Verhandlung vom 14. Februar wies Sir Harcourt sehr eindringlich auf den großen Widerstreit zwischen den vom deutschen Staatssekretär v. Marschall im Reichstage zu Berlin abgegebenen Erklärungen (S. 9) und der Rede des Ministerpräsidenten Lord Salisbury vom 31. Januar hin, der hiernach auf höchst ungenügende Grundlage hin behauptet habe, Präsident Krüger hätte auswärtige Mächte um Hilfe angerufen; das sei sehr unvorsichtig, rücksichtslos und schuld an der Erregung des englischen Volks; was endlich Chamberlains Mahnungen wegen Reformen in Transvaal betreffe, so wollten die Uitlanders selbst gar keine solche Einmischung. Die Verteidigung Lord Salisburys übernahm Balfour mit dem Bemerken, der englische Agent habe die fragliche Nachricht in den bestimmtesten Ausdrücken übermittelt gehabt, und durch die Absicht der deutschen Regierung, Truppen in der Delagoabai zu landen, sei eine hinreichende Beweiskette vorhanden gewesen; was Transvaal betreffe, so werde bei fortschreitendem Zunehmen der dortigen englischen Bevölkerung die Zeit kommen, wo die Burenbevölkerung nicht länger die unkontrolierte Verwaltung des Landes ausüben könne. Auch nach Beendigung der Adreßberatung wurden diese Angelegenheiten noch mehrmals im Unterhause zur Sprache gebracht. So handelte es sich am 21. Februar um die Frage, ob der Chartered Compagnie britisches Kriegsmaterial überlassen gewesen sei; am 23. April mußte Chamberlain Rede und Antwort stehen wegen seiner Äußerung, die Verwaltung Transvaals sei mangelhaft und verderbt, ferner wurde am 8. Mai im Unterhause der Ansicht Chamberlains von der Unschuld der Chartered Compagnie und des Rhodes von Seiten Sir Harcourts entgegengehalten, daß nach Ausweis inmittelst zur Veröffentlichung gelangter chiffrierter Telegramme die ersten und verantwortlichen Direktoren jener Gesellschaft die wirklichen Urheber und Leiter von Jamesons

Anschlag gewesen seien, wie auch, daß die niedrige Moral und der gemeine Ton dieser Telegramme das schmutzige Bild einer Jobber-Reichspolitik darböten; wenn diese Leute vom Suzerän Transvaals in ihrer Autorität weiter erhalten würden, wie könne man dann überrascht sein, daß Präsident Krüger sich anderswo nach Hilfe umsehe? Als Antwort hierauf versuchte Chamberlain, folgendes Bild der Gesamtlage zu entwerfen: Das Hauptziel jeder britischen Regierung in Südafrika sei die Erhaltung von Englands Stellung als die des vorherrschenden Staates; sie sei durch verschwenderische Hingabe von Blut und Gut gewonnen, ohne dies würde es ein Südafrika im gewöhnlichen Sinne des Wortes kaum geben; das zweite Ziel Englands sei die Herstellung eines derartigen Zustandes, wie er in Kanada erfolgreich durchgeführt worden, wo ebenfalls zwei Volksstämme miteinander in Verbindung ständen; mit den Holländern im Oranjefluß-Freistaat bestehe bereits ein herzliches Einvernehmen, mit Transvaal sei dies wegen vorgekommener Fehler noch nicht der Fall; der höchste Wunsch von Rhodes wäre es gewesen, in friedlicher Weise eine Verbindung aller südafrikanischen Staaten zu einem gemeinsamen Ziele unter dem Schutz der britischen Flagge herzustellen; leider habe er seine Absicht nicht durchgeführt, aber sein Ziel müsse das jeder britischen Regierung bleiben; Rhodes' jüngste Aktion werde allgemein verurteilt, dies dürfe jedoch seine Vergangenheit nicht vergessen machen, denn wenn es nicht Engländer wie ihn gegeben hätte, würde die englische Geschichte viel ärmer, der britische Besitz viel kleiner sein. Endlich wurde am 15. Juni im Oberhause die Frage nach der in der Thronrede angekündigten Untersuchung der Vorgänge in Transvaal zur Sprache gebracht, worauf die Regierung erwiderte, es könne dies nicht gleichzeitig mit dem gegen Jameson schwebenden Prozeß geschehen. Dieser war am 25. Februar, gleich nachdem Jameson bei seiner Landung in Plymouth von einer zahlreichen Menge aufs stürmischste begrüßt worden war, eingeleitet; die Verhandlungen wurden sehr lässig betrieben, endeten jedoch am 28. Juli mit der Verurteilung Jamesons zu 15 Monaten Gefängnis ohne Zwangsarbeit, während seine fünf Hauptgenossen mit 5 bis 10 Monaten Gefängnis bestraft wurden. Die Abführung der Verurteilten in das sonst nur zur Aufnahme von Untersuchungsgefangenen dienende Gefängnis Wormwood-Scrubs in

der Londoner Vorstadt Hammersmith wurde als erhebliche Strafmilderung allgemein mit Befriedigung begrüßt. Auf die gerichtliche Verfolgung von Rhodes, der sich stellen wollte, wurde von der Regierung verzichtet, obwohl eine besondere Kommission des Kapparlaments am 17. Juli ermittelt haben wollte, daß Rhodes den ganzen Anschlag, welcher den Einfall möglich machte, geleitet und bloß keine Kenntnis von der näheren Absicht Jamesons gehabt habe. Eine große Versammlung in Kapstadt hatte sich am 26. Juli mit Begeisterung für Rhodes' Wiedereinsetzung als leitenden Direktor der Chartered Compagnie ausgesprochen, während andererseits Präsident Krüger von Transvaal sich im August dahin aussprach, es müsse noch gerichtlich entschieden werden, wer die Rädelsführer gewesen seien.

Unter dem Eindruck der vom Verwalter des Maschonalandes verübten Gewaltthätigkeit und vollends seiner Niederlage brach gegen Ende März ein Aufstand der Eingeborenen im Matabelande aus, der sich bald weiter ausbreitete, weil die Truppen der britisch-südafrikanischen Gesellschaft hatten entwaffnet werden müssen. Zwar wurden die Aufständischen am 26. Mai von einer neugebildeten britischen Streitmacht geschlagen, im Juni aber nahm der Aufstand der seit 1894 gewaltsam unterdrückten Bevölkerung einen so bedenklichen Charakter an, daß alle im Lande ansässigen Europäer nach dem befestigten Lager bei Salisbury flüchteten, und bald ergriff er auch das Maschonaland, welches von Rhodes seit seinem Rücktritt von der Ministerpräsidentschaft des Kaplands verwaltet wurde.

Im Unterhause kam die Lage Südafrikas am 11. August noch einmal zur Sprache, indem der Kolonialminister Chamberlain erklärte, der Zeitpunkt zu einer erschöpfenden Besprechung der Regierungspolitik sei noch nicht gekommen; indes werde durch Fortsetzung freundschaftlicher Vorstellungen auf die Einführung von Reformen in Transvaal hingewirkt werden; auf diese Weise sei es bereits gelungen, eine große Abschlagsrate zu erhalten; so etwas wie ein Ultimatum an Transvaal mit nachfolgendem Kriegszug werde niemals seine, des Ministers, Politik sein.

Bald nach dieser ersten rückte eine zweite Frage Afrikas in den Vordergrund, die Egyptens. Den Anlaß gab das um Mitte Februar von der türkischen Regierung in London gestellte Ersuchen, nunmehr die Lage Egyptens mit der Türkei als der suzeränen Macht

in Ordnung zu bringen. Es lag nahe, dieses plötzliche Auftreten der Pforte auf den Einfluß einer die englische Besetzung Egyptens mit Mißtrauen betrachtenden Macht, insbesondere also wohl Frankreichs, zurückzuführen. Der Premierminister Lord Salisbury erwiderte am 24. Februar nur, der Vorschlag sei zu unbestimmt gehalten, der Sultan möge zu bestimmten Vorschlägen übergehen; da aber England offenbar nicht gewillt war, jemals Egypten wieder aus der Hand zu lassen, so wurde nach einem Mittel gesucht, um eine etwa bevorstehende neue Erörterung der Mächte über diese Frage zu vereiteln; da brachte ein glücklicher Zufall am 1. März die Niederlage der Italiener bei Adua und infolge dessen den Wiedervormarsch der Derwische nach dem Westen der Kolonie Erythrea, wodurch auch die britische Stellung in Oberegypten gefährdet erschien. Rasch entschlossen, entwarf die englische Regierung den Plan eines englisch-egyptischen Feldzugs nach Dongola in der ehemals egyptischen Südprovinz und ersuchte um Mitte März die Großmächte, zuzustimmen, daß sie zu diesem Zwecke $2^1/_2$ Millionen Fr. der von der internationalen Kommission verwalteten Kasse der öffentlichen Schuld Egyptens entnehme. Diesem Gegenteile einer Räumung des Nillandes stimmte natürlich Frankreich nicht bei, es fand als Genossen jedoch nur Rußland; wogegen Deutschland, zur größten Verwunderung der Engländer, zuzustimmen sich beeilte und so dem Plane die Stimmen der übrigen Dreibundsmächte, also die Mehrheit sicherte. Als die Angelegenheit am 16. März von Sir Harcourt im Unterhause zur Sprache gebracht wurde, gab der Sekretär des Auswärtigen, Curzon, dahin Auskunft, der Vormarsch der Derwische bedrohe drei Punkte, darunter Kassala, dessen Einnahme durch die Truppen Osman Digmas infolge der italienischen Niederlage bei Adua erleichtert sei, daß aber durch einen solchen Sieg die in Mittelafrika jetzt entfesselten Kräfte eine sehr ernste Gefahr nicht nur für Italien, Egypten und Englands Stellung am Nil, sondern überhaupt für die Sache Europas und der Zivilisation werden würden; die egyptischen und britischen Militärbehörden hielten ein sofortiges Vorgehen für erforderlich, das sich nach Akascheh an den Stromschnellen zwischen dem zweiten und dritten großen Katarakte, gerade an der Südgrenze Egyptens, richten werde; ob auch bis nach Dongola, könne jetzt noch nicht gesagt werden. Dagegen war Labouchère überzeugt, daß Dongola

das eigentliche Ziel, die geschilderte Gefahr für Egypten nur Vorwand sei, der wahre Grund vielmehr in der Absicht der Regierung bestehe, England in die Lage zu versetzen, daß es die frühere Zusage der Räumung Egyptens nicht erfüllen könne. Derselben Meinung war Dilke, der den Plan als Thorheit bezeichnete und militärische wie finanzielle Unordnung voraussagte. Sir Harcourt glaubte, die Unternehmung werde den Keim gefährlicher Folgen enthalten, wogegen Balfour noch einmal versicherte, sie gehe nur nach Akascheh und sei wesentlich bestimmt, die Derwische von den in Kassala belagerten Italienern abzulenken. Im Oberhause stellte am 17. März Lord Roseberry die Frage, ob der beabsichtigte Feldzug von der egyptischen Regierung erbeten worden sei, erhielt aber von Lord Salisbury eine ausweichende Antwort. Weitere Mitteilungen wurden dem Unterhause am 19. und 20. März gemacht. Hiernach seien alle Mächte von der beabsichtigten Unternehmung in Kenntnis gesetzt, und der Entschluß dazu sei wesentlich beeinflußt worden durch Vorstellungen der italienischen Regierung über die Wirkungen eines Angriffs auf Kassala, welcher Ort gehalten werden solle. Nunmehr erhob sich als Hauptgegner des Planes John Morley, welcher schilderte, wie alles auf die Beendigung der unheilvoll auf England lastenden langen Dauer der Besetzung Egyptens warte, und darauf bestand, daß damit herausgerückt werde, ob es nur auf die Abwehr räuberischer Einfälle abgesehen oder ob mehr bezweckt werde; ein reiner Wahnsinn sei es, 8000 Mann nach Akascheh zu schicken, um 10000 Derwische zu vertreiben; sollte aber eine Anfachung des Madhismus infolge der Niederlage der Italiener verhütet werden, so genüge jene Truppenzahl nicht; die Tendenz einer Verlängerung der britischen Besetzung Egyptens auf unbestimmte Zeit habe der Minister Berthelot in der französischen Deputiertenkammer selbst angedeutet. Minister Chamberlain stellte sich in der Beantwortung dieser Rede, wie in der Transvaalsache, auf einen höheren Standpunkt: die Mehrheit des englischen Volkes sei überzeugt, daß es unehrenhaft sein würde, Egypten zu verlassen, bevor Englands Aufgabe dort vollendet sei; durch den jetzt beabsichtigten Feldzug werde die Frage dieses Zeitpunkts nicht berührt; freilich hätten sich die Schwierigkeiten dieser Räumung größer herausgestellt als erwartet worden; die Aufgabe wäre aber auch nicht leichter geworden „durch das Vorgehen einiger

unserer Verbündeten, welche unsere Verwaltung behinderten und ihr Verlegenheiten bereiteten"; übrigens sei die Hoffnung jedes patriotisch fühlenden egyptischen Staatsmanns allerdings auf die Wiedereroberung des Sudans gerichtet, aber mit Egyptens jetzigen Hilfsquellen unausführbar; der jetzige Zustand, wo die nubische Wüste eine Schranke gegen Egyptens Eroberung durch die Derwische bilde, hätte noch einige Jahre ertragen werden können, wenn nicht die Niederlage der Italiener eingetreten wäre; der jetzige Vormarsch solle nur im Falle eines Angriffs bis Dongola ausgedehnt, keinenfalls aber solle eine das Maß der egyptischen Finanzen überschreitende Politik eingeschlagen werden. Sir Harcourt, durch diese Aufschlüsse noch keineswegs befriedigt, fürchtete, daß die Expedition als unvermeidliche Folge des bevorstehenden Schritts noch über Dongola hinaus, vielleicht bis nach Berber und Khartum, also in eine lange, gefährliche, ungewisse Zukunft werde gehen müssen. Schließlich lehnte das Unterhaus die von Morley beantragte Mißbilligungs-Erklärung ab. Als sodann am 12. Juni die Frage bezüglich dieses egyptischen Feldzugs nochmals im Oberhause zur Sprache kam, gab Lord Salisbury auf Lord Roseberys Anregung zu, daß schon seit langer Zeit die Notwendigkeit eines Schrittes zur Wiedergewinnung des Egypten verloren gegangenen Gebietes in Aussicht genommen sei und daß, wer immer in Egypten die Führung habe, allerdings Khartum nicht dauernd in den Händen einer feindlichen Macht lassen dürfe; bei der hohen Bedeutung des Prestiges in Egypten habe England, mit Rücksicht auf die die Nationen Europas verbindenden Interessen, nach der Schlacht bei Adua für Italien eintreten müssen; das Ziel des Feldzugs sei in der That Dongola, und England werde erst dann Egygten in die wünschenswerte sichere Stellung versetzt haben, wenn die egyptische Flagge über Khartum wehe. Damit war also endlich doch zugegeben, was von Anfang an allgemein vermutet war.

Als dritte diesjährige Frage Afrikas präsentierte sich für England die des Aschantilandes. Seit Deutschland das Schutzgebiet von Togo an der Goldküste besaß, war es für England eigentlich keine Frage mehr, daß es Aschantiland in Besitz nehmen müsse, um weitere Ausdehnungen der Deutschen zu verhindern, die ihm unglaublicherweise auf einmal überall in die Quere kommen. Ein stichhaltiger Grund für einen Krieg gegen dieses Negerreich lag nicht

vor; daher wurde nach dem Grundsatze: „Thut nichts! Der Jude wird verbrannt!“ vorgegangen. König Prempeh hatte fatalerweise alle an ihn gestellten Forderungen erfüllt und sich, da man ihm trotzdem keine Ruhe ließ, durch Abgesandte in London beschwert, natürlich ohne den englischen Gouverneur in Cape Coast Castle erst um Erlaubnis zu fragen. Nun wurde ihm dies als Verbrecher angerechnet; Prempeh gestand zwar nunmehr auch die letzten Forderungen zu, ward aber bedeutet, man könne ihm nicht Glauben schenken, und der Krieg begann im Anfange des Januar seinen Lauf zu nehmen. Aber die Wilden zeigten sich als der vernünftigere Teil und als bessere Menschen: überzeugt, daß sie gegen die Engländer nichts ausrichten könnten, wollten sie Menschenblut sparen und boten am 17. Januar dem britischen Oberbefehlshaber Oberst Scott die Unterwerfung an, der sogleich und, ohne daß ein Schuß abgefeuert war, die Hauptstadt Kumassi besetzte und den König Prempeh gefangen nehmen ließ. Am folgenden Tage spielte sich in der bisherigen Hauptstadt dieser Majestät eine widerliche Szene ab. Prempeh wurde von englischen Soldaten aus seinem Palaste abgeholt und mit seinen Häuptlingen vor den Gouverneur Maxwell gebracht, der ihn auf dem Marktplatz inmitten der Truppen erwartete und ihm hier alle seine „Verbrechen“ vorhielt. Auf die Erwiderung des Königs, daß er sich unterworfen habe, wurden ihm Krone und Sandalen abgenommen, worauf er sich vor Maxwell, der auf einer leeren Biscuitkiste saß, niederwarf und seine Kniee umklammerte. Den Schluß bildete die Abführung des Königs, aller seiner Verwandten und Häuptlinge, zum Teil mit Handschellen, nach Cape Coast Castle an der Küste, worauf die „Times“ sagte, der „Heldenzug“ nach Aschanti sei gelungen, und somit England wiederum seinen ruhmreichen Überlieferungen gerecht geworden durch Beendigung der dortigen Sklavenjagden und Menschenopfer. Allerdings war die Beseitigung dieses Zustands ein gleicher Fortschritt, wie die 1893 erfolgte Aufhebung des Reiches Dahomeh; der Beweggrund war aber ein anderer, und das beobachtete Verfahren würde nicht jede Nation eingeschlagen haben. Die „Times“ selbst gab nach einiger Zeit als eigentlichen Grund an, England habe in Gefahr gestanden, von der Westküste aus von den Märkten Innerafrikas abgeschnitten zu werden, und das Londoner „Echo“ äußerte: „Auf diese Weise ermutigen wir das Vertrauen der eingeborenen

Rassen Afrikas und suchen dabei anderen Mächten weiszumachen, daß wir uns von auf den Länderraub ausgehenden Methoden frei fühlen." Infolge der englischen Besitznahme des Aschantilandes ist die ganze Westgrenze des deutschen Togogebiets von englischem Gebiete umschlossen, und es reicht die englische Goldküsten-Kolonie bis zum Salagagebiete, wodurch die Befürchtung entsteht, daß über kurz oder lang englische Ansprüche auf dieses zufolge Vertrags mit Deutschland neutrale Land erhoben werden.

Die meisten Verhandlungsgegenstände des Parlaments hatten auswärtige Angelegenheiten betroffen; was die inneren angeht, so belief sich der diesjährige Etat auf 100 Millionen Einnahmen und 101¾ Millionen Ausgaben; unter diesen befanden sich 200000 Pfd. außerordentlicher Ausgaben zu Zwecken der Marine, für deren Verbesserung der erste Lord der Admiralität, Goschen, am 2. März im Unterhause einen umfangreichen Plan entwickelte. Das Flottenpersonal sollte um 4900 Mann vermehrt, größere Docks in Gibraltar erbaut und die Zahl der Kriegsschiffe vergrößert werden; es seien jetzt 3 Schlachtschiffe, 21 Kreuzer und 40 Torpedoboot-Zerstörer in Bau, es müßten aber noch 5 Schlachtschiffe, 13 Kreuzer und 28 Torpedoboot-Zerstörer gebaut werden, nicht als Herausforderung, sondern zwecks Verteidigung; begründet wären diese Vorschläge durch Englands besondere Lebensbedingungen, denn es habe seine weit zerstreuten Besitzungen und die Sicherheit der eigenen Küsten in Betracht zu ziehen.

Ferner forderte das Unterhaus am 11. März die Regierung dringend auf, alles aufzubieten, um durch ein internationales Abkommen eine stabile Parität zwischen Gold und Silber herzustellen. Am 31. März wurde dem Unterhause vom Vizepräsidenten des Erziehungsdepartements, dem Sozialpolitiker Gorst, eine das Erziehungswesen betreffende Vorlage gemacht, die in dem bestehenden Zustande der Schulgesetzgebung eine Reihe wesentlicher Änderungen hervorbringen sollte, sie wurde aber am 22. Juni wegen zu starker Opposition zurückgezogen. Weiterhin genehmigten beide Häuser des Parlaments die sogenannte irische Landbill, d. h. einen Komplex von Änderungen bestehender Gewohnheits-, Patrimonial- und Ausnahmebestimmungen agrarischen Inhalts. Da die nach der Landakte von 1881 auf fünfzehn Jahre gerichtlich festgesetzten Pachtverträge

bald abliefen, wurden jetzt an das Kapitel von der gerichtlichen Festsetzung der Pachtgelder Bestimmungen geknüpft, in denen der Landankauf durch den Staat und die weitere Überlassung an den früheren Bewirtschafter seitens des Fiskus in den Fällen gefordert wird, in denen eine Einigung mit dem Landlord nicht zu erzielen ist. Aus diesem Pachtverhältnisse soll sich dann später das Eigentumsverhältnis entwickeln, sobald der für den Ankauf eingetretene Staat keine Ansprüche mehr hat. Endlich genehmigten beide Häuser einen Vorschlag Chamberlains wegen Einsetzung eines Ausschusses zur Untersuchung der Verwaltung der südafrikanischen Gesellschaft. Am 14. August wurde die Session des Parlaments mit einer Thronrede geschlossen, in der gesagt war, die Operationen zur Wiedergewinnung des Gebiets bis nach Dongola für die Regierung des Khedive hätten bereits durch einen raschen, glänzenden Schlag bei Ferkeh zur Eroberung eines beträchtlichen Stücks dieses Gebiets geführt, und die Regierung habe in Verbindung mit anderen Mächten einen zur Versöhnung führenden Vorschlag eines neuen Regierungssystems für die aufständische Insel Kreta aufgestellt.

Die Königin Victoria nahm, wie in den vorhergehenden Jahren, im März Aufenthalt in Italien und erhielt hier den Besuch des Kaisers von Österreich, dem sie infolgedessen die Ehre der Ernennung zum Obersten der „Kings Dragoon Guards" erwies. Die Vermählung der Prinzessin Maud, Tochter des Prinzen von Wales, mit dem Prinzen Christian von Dänemark wurde am 22. Juli von der königlichen Familie im Buckinghampalaste mit allem Glanze gefeiert. Ein großes Ereignis für die königliche Familie bildete der Besuch des Zaren und seiner Gemahlin, einer Enkelin der Königin Victoria. Das russische Kaiserpaar landete, von Kopenhagen kommend, mit der neuen Yacht „Standart" am 22. September im Firth of Forth, wo es von den Stadträten von Leith sowie Edinburgs, unter dem Donner der Kanonen der Kanalflotte, festlich empfangen wurde. Von hier ging die Reise sogleich über Dundee und Aberdeen nach Ballater, von wo die Gäste, während Freudenfeuer von den nächsten Berghöhen leuchteten, in Prunkwagen nach Schloß Balmoral abgeholt wurden. Die Königin Victoria empfing, unter dem Geläute der Kirchenglocken und den Klängen der Dudelsackmusik des Regiments der Hochländer, die Besucher, die zwölf Tage hier weilten. Der Zar

ging von hier aus mehrmals auf die Hirschjagd und hatte hier eine längere Besprechung mit dem Ministerpräsidenten Lord Salisbury. Unter denselben Ehrenbezeigungen wie bei der Ankunft, reiste das Kaiserpaar am 4. Oktober von Balater mit der Bahn über Aberdeen und Oxford nach Portsmouth, begab sich alsbald auf den hier ankernden „Polarstern" und reiste am 5. Oktober nach Cherbourg ab.

In London fand vom 27. Juli bis 1. August ein internationaler Kongreß der Sozialisten und Gewerkvereine statt; der die Einleitung bildende großartige Festzug wurde durch strömenden Regen sehr gestört; die von etwa 800 Delegierten besuchte Versammlung in der neuen großartigen Konzerthalle Queens Hall bestand, nächst den englischen, vornehmlich aus französischen und deutschen Teilnehmern unter dem Vorsitze des Präsidenten der londoner Kohlenarbeiter-Gewerkschaft, Coway. Es wurden von Rednern verschiedener Nationalitäten Begrüßungsansprachen gehalten, namens der Deutschen von Singer aus Berlin, welcher versicherte, daß die deutsche Sozialdemokratie nach wie vor bereit sei, gemeinsam mit dem Proletariat aller Länder zu kämpfen bis zur Befreiung des Proletariats. Die sodann in drei Sprachen geführten Verhandlungen betrafen zunächst die Frage des Ausschlusses der Anarchisten, konnten aber, weil hierüber der wüsteste Lärm entstand, nicht fortgeführt werden, sondern der als verfluchter Tyrann und schmutziger Hund angeschrieene Präsident, dessen Drohung mit Herbeiholung der Polizei ohne Eindruck blieb, mußte durch Schluß der Sitzung die wilden Szenen beenden. Folgenden Tags, nach Ausschluß der Anarchisten, nahmen die Verhandlungen einen ruhigeren Verlauf und führten zu dem Beschluß, daß die Kundgebungen am 1. Mai sowohl gegen den Militarismus, als auch für den achtstündigen Arbeitstag stattfinden, daß die Hausarbeit abgeschafft, auch Lehrlinge in die Gewerkvereine sollen aufgenommen werden können. Zum Schluß sangen die Deutschen die Marseillaise, die Engländer den Sozialistenmarsch, die Franzosen die Carmagnole, und der Holländer Nieuvenhuis nebst seinem Anhang erklärte, in Zukunft an diesen Kongressen nicht mehr teilnehmen zu wollen, weil dieselben mehr und mehr zum Parlamentarismus hinneigten. Einige Wochen hiernach, um Mitte September, wurde von der londoner Geheimpolizei durch Festnahme von vier aus Amerika gesandten Iren ein umfassender und

gefährlicher Anschlag anarchistischen Charakters vereitelt, bei dem es sich um Zerstörung von Leben und Eigentum sowie um Lieferung von Explosivstoffen in möglichst vielen Ländern des Festlands, anscheinend auch um einen Mordanschlag auf den Czaren während seiner Anwesenheit auf britischem Boden handelte. Unter den in Boulogne, Antwerpen und Glasgow Festgenommenen befand sich Tynan, der Organisator der im Jahre 1883 im Phönixparke zu Dublin verübten Ermordung hoher Beamten.

Als Übergang zu den Kolonieen ist der seit dem Vertrage vom 4. Juni 1878 in britischem Besitz befindlichen Insel Cypern zu gedenken, deren Bewohner sich von der britischen Regierung weit erträglichere Zustände versprochen hatten, als unter der früheren Verwaltung; dies hat sich jedoch als eine so starke Täuschung herausgestellt, daß der gesetzgebende Rat am 20. März in Lornaco das Bedauern aussprach, daß die Regierung keine bestimmten Versicherungen zur Hebung der Zustände der Insel gegeben habe; die Bevölkerung werde stets mit Ausdrücken der Sympathie abgespeist, endlose Berichte nach London seien aber noch keine Thaten; das unbedingt nötigste sei die Gründung einer landwirtschaftlichen Bank und der Bau von Eisenbahnen.

Was die Kolonieen betrifft, so wurde, der schon im vorigen Jahre in Ostafrika ausgebrochene Aufstand des Mbaruk bin Raschid im Küstengebiete von Mombas mit Hülfe indischer Truppen unterdrückt. Zu einer Eisenbahnverbindung Ugandas mit der Küste wurden vom Parlament die Mittel bewilligt.

Was das Kapland betrifft, so flammte im Oktober der schon oben berührte Aufstand im Maschonalande auf, weil die Bewohner sich durch die Niederlage Jamesons bei Krügersdorp ermuntert fühlten. Bei der Unterdrückung dieser Bewegung verschmähte man nicht, von flüchtigen Eingeborenen angefüllte Höhlen mit Dynamit zu sprengen, ein Verfahren, dessen Grausamkeit an die bei der französischen Eroberung Algeriens einst vorgekommene Erstickung zahlreicher Höhlenbewohner durch Rauch erinnerte. Der Aufstand im Maschonaland hatte wiederum die Erhebung eines Stammes der Zulukaffern im Südwesten des britischen Nyassalandes zufolge, wo es zur Verbrennung englischer Missionsanstalten kam. Als im Anfange des Dezember Rhodes aus Maschonaland aufbrach, um sich nach Eng-

land zu begeben und vor eine Kommission des Unterhauses seine Haltung zu Jamesons Einfall in Transvaal zu erklären, bereiteten sich alle Orte des Kaplands, die er berühren würde, zu großartigen Huldigungen für ihn vor. Es ließen sich zwar ansehnliche Stimmen warnend hiergegen vernehmen, aber vergebens: Rohdes feierte in den Städten, die er durchzog, förmliche Triumphe. In Port Elizabeth spannte man die Pferde von seinem Wagen, worauf 40 Veteranen des Matabelekriegs sich davorspannten; auf einem ihm zu Ehren im Klub ausgebrachten Trinkspruch erwiderte er u. A., er habe nur das eine Ziel, daß kein wildes Land unbesetzt bleiben; daß das Kap in Süd- und Mittelafrika vorherrschen solle; er werde alles, was in seiner Macht stehe, thun, um Nord und Süd zu verschmelzen; man solle freundliche Beziehungen pflegen, aber niemals eine fremde Macht sich in die Angelegenheiten dieses Landes mischen lassen. Mit dem wilden Lande schien Transvaal gemeint zu sein. Aus der Rede ging hervor, daß die Erfahrungen eines Jahres auf Rohdes nicht den geringsten Eindruck gemacht hatten, daß er sich vielmehr mit neuen rücksichtslosen Plänen trage. Nach Fortsetzung solcher Huldigungen und Reden in Kimberley vernahm man aus Transvaal scharfe Äußerungen, und das Organ der Buren im Kaplande, die Zeitung „Ons Land“, sprach die Befürchtung aus, daß der Samen dieser Kundgebungen bittere Frucht bringen werde. In der That fand der von Rhodes angeschlagene Ton bereits ein Echo in londoner Blättern; der „Globe“ führte am 22. Dezember aus, Deutschland müsse sich klar werden, daß sein geringster Versuch, England aus seiner herrschenden Stellung in Südafrika zu verdrängen, sofort zum Kriege führen werde. Inzwischen brach, anläßlich der zur Unterdrückung der Rinderpest erlassenen Maßnahmen, Ende Dezember ein Aufstand im Betchuanalande aus, zu dessen Unterdrückung die Freiwilligen von West-Griqualand unter die Waffen gerufen wurden.

Was Australien betrifft, so kam es im März in Sydney zu einer Konferenz sämtlicher Premierminister, welche sich über die unverzügliche Schaffung einer gemeinsamen Militärmacht von 12000 Mann einigten, um sie an jedem bedrohten Punkte des Erdteils alsbald zur Verwendung bringen zu können. Erst wenn diese Neuerung in's Leben getreten sei, lasse sich der Idee der Förderation aller australischen Kolonieen nähertreten. Einmütig waren diese alle im Erlaß von

Gesetzen gegen Einwanderung von Chinesen, nicht aber in der Frage der Föderation, die von Neu-Süd-Wales, Victoria, Süd- und Westaustralien sowie von Tasmanien angenommen, von Queensland jedoch abgelehnt wurde, worauf die Weiterführung der Föderationsfrage von einer großen Zahl bedeutender Privatmänner, die im November in Bathurst tagten, in die Hand genommen wurde. Australiens größter Staatsmann, Sir Henry Parks, starb am 27. April, 82 Jahre alt, in Sidney. In der Dominion of Canada vollzog sich im Juni ein wichtiger Umschwung, indem die Wahlen zum Bundesparlament zu Gunsten der Liberalen und des Freihandels sowie gegen die Absicht der Regierung, den kirchlichen Schulen in der Provinz Manitoba Zuschüsse aus Staatsmitteln zu gewähren, ausfielen, nachdem das gegenteilige System 18 Jahre geherrscht hatte. Die nächste Folge war die Ersetzung des Ministeriums Tupper durch ein Ministerium Laurier, des ersten Kanadiers französischer Abstammung, der zu dieser Stelle gelangt. Eigentümlich war das Anerbieten eines kanadischen Husarenregiments, von der Reichsregierung im Feldzuge nach dem Sudan verwendet zu werden.

Die auswärtige Politik Englands, soweit im Parlamente darüber verhandelt wurde, ist nebst einigen sich hieran anschließenden Fragen bereits oben erwähnt; was die auswärtigen Beziehungen im übrigen betrifft, so vernahm man in den Herbstmonaten allgemeine Betrachtungen englischer Staatsmänner, die in öffentlichen Versammlungen den Gründen des auffallenden Schwankens der britischen Politik sowie den Gründen nachzugehen suchten, aus welchen dieselbe während der letzten Zeiten im Ausland mehrfach so unangenehm berührt hatte. Es war vor allem der frühere Premier Lord Rosebery, der, zunächst am 9. Oktober in einer Versammlung zu Edinburg, seine Landsleute auf einige ihrer anstößigen Eigentümlichkeiten aufmerksam machte, die das Ausland nicht einfach glaube hinnehmen zu können. Der Lord führte aus, England wolle ganz bestimmt die Erhaltung des Friedens, dessen es sehr bedürfe, aber es habe den Fehler begangen, daß es während der letzten 20, insbesondere während der letzten 12 Jahre, mit nahezu krampfhaftem Eifer die Hände auf Ländergebiete gelegt habe, die an britische Länder anstießen oder ihm aus irgend einem Gesichtspunkte begehrenswert erschienen. Hierdurch habe man in einem nahezu unerträglichen

Grade den Neid anderer Kulturvölker angestachelt, so daß früher befreundete Länder mit Englands tätigem Übelwollen rechnen müßten; und man habe ferner eine so gewaltige Masse von Gebieten, nämlich seit 12 Jahren 2 600 000 Quadratmeilen Landes, dem Reiche zugefügt, daß Jahre darüber vergehen würden, bis sie in Ruhe übersehen und verwaltet werden könnten; es sei nicht möglich, etwas von diesen Gebieten, welche an Größe das vereinigte Königreich 22 mal überstiegen, wieder aufzugeben, sondern man sei genötigt, sie nötigenfalls mit dem Schwerte zu verteidigen. In Reden zu Epsom und zu Colchester kam Lord Rosebery insbesondere auf Englands Verhältnis zu Deutschland zu reden, dessen Störung er nicht bloß auf die Frage wegen Transvaals, sondern vor allem auf Englands Überflügelung auf wirtschaftlichem Gebiete zurückführte; der deutsche Wettbewerb sei in Zukunft zu fürchten, denn vom Fortschritt der Deutschen in der technischen und kommerziellen Erziehung sei er ganz betroffen; Deutschland besitze das vollkommenste System des technischen Unterrichts, bilde daher den furchtbarsten Nebenbuhler Englands und bedrohe den britischen Handel sogar in Egypten und Indien. Bis zum Jahresschlusse hatte es jedoch nicht den Anschein, daß solche Mahnungen in England Eindruck machten, vielmehr ergingen sich bald darauf Times, Standard, Daily Telegraph und andere Blätter aufs neue in großen Feindseligkeiten gegen Deutschland, so daß man, englischen Gebräuchen zufolge, annehmen mußte, daß es auf leitende Staatsmänner zurückzuführen sei, wenn die großen Blätter von einem offenkundigen Sinken der Stellung Deutschlands in Europa, von einer Lockerung des Dreibunds, einer Erstarkung des russisch-französischen Bundes redeten, ja sogar drohten, Großbritannien werde sich in die Arme des furchtbarsten Nebenbuhlers Deutschlands werfen. Im übrigen war es sehr bezeichnend, daß auch die anderen Staatsmänner, welche sich mit Betrachtungen über Englands ganze Lage öffentlich hören ließen, wie unwillkürlich, besonders auf Deutschland zu sprechen kamen. So führte am 22. Oktober der Marineminister Goschen, der eigentlich Göschen heißt und ein Enkel des Leipziger Buchhändlers ist, welcher Goethes und Schillers Werke verlegt hat, in einer Rede zu Birmingham aus, daß selbst die gebildeten Deutschen keine Kenntnis von den großen Charakterzügen der Engländer besäßen. Weiterhin ließ sich

Balfour am 19. November in einer Rede zu Sheffield dahin aus, England könne von Deutschlands Verhalten inbezug auf die Industrie viel lernen, namentlich rühmte er, daß dort wissenschaftliche Sachverständige in großen gewerblichen Unternehmungen angestellt seien. Ferner sprach sich der frühere Botschafter in Paris, Lord Dufferin, am 28. Oktober zu Belfast fast in derselben Weise wie oben Lord Rosebery, ja sogar unter ausdrücklicher Berufung auf seine in diplomatischem Dienste gewonnenen Erfahrungen, dahin aus, Großbritannien sei, trotz seiner freundlichen Gesinnungen gegen die anderen Mächte, keineswegs beliebt in Europa, weil es sich von den die meisten festländischen Staaten beschäftigenden Fragen lossage, und weil Deutschland wie auch Frankreich bei ihrem plötzlichen Triebe nach kolonialer Ausdehnung mit Englands Ansprüchen in Widerspruch geraten seien; da aber nicht das Recht, sondern die Macht den vorwiegenden Faktor in menschlichen Angelegenheiten bilde, so müsse England seine Waffen zu Wasser und zu Lande stärken. Endlich gab der Kolonialminister Chamberlain am 13. November in einer Rede zu Birmingham zu, daß es klüger gewesen sein würde, wenn das englische Kolonialwesen sich in den letzten Jahren nicht so schnell entwickelt hätte, und daß der Grund hierfür in der Besorgnis gelegen habe, der größere Teil Afrikas werde, wenn England sich nicht schnell rühre, von Handels-Nebenbuhlern besetzt werden, welche diesen mächtigen Markt dem britischen Handel verschlossen hätten; bezüglich der deutschen Konkurrenz meinte übrigens Chamberlain, liege für England kein Grund zum verzweifeln vor, und er tröstete sich damit, daß jede Zunahme der Kolonialbesitzungen Deutschlands wie Frankreichs die schwere Last der dortigen Steuerzahler erhöhe, wogegen England die indischen Steuerzahler als Lastträger, also als „Steuerkulis" heranzuziehen pflege.

Vom Sultan von Marokko erlangte England die Erlaubnis zur Anlegung einer Kohlenstation in Tanger. Von Wichtigkeit war es, daß die Verhandlungen mit Rußland über die Grenzbestimmung in Mittelasien endlich nach zweijährigen Verhandlungen in der Art zum Abschluß gelangten, daß Rußlands Grenze gegen Indien fortan vom See Sor-Kul bis zum Fuß des Hindukusch-Gebirges reichen und daß Rußland, zum Austausch von Gebietsteilen Bucharas, am 15. Oktober an Afghanistan den südlichen Teil von Darwaz ab-

treten sollte, das in der großen Öse liegt, welche der Oxus nördlich von der afghanischen Provinz Badakschan bildet.

Was den im vorigen Jahre wieder erstandenen Streit mit Venezuela über die Grenze von britisch Guyana betrifft, so veröffentlichte die britische Regierung im Februar den hierauf bezüglichen Schriftwechsel, aus dem hervorging, daß sie die Entscheidung durch ein Schiedsgericht abgelehnt, dagegen sich zur schiedsgerichtlichen Festsetzung einer vorläufigen Zwischenzone bereit erklärt hatte. Nachdem dann aber Venezuela sich, unter Berufung auf die Monroe-Doktrin, vollständig dem Ermessen der Vereinigten Staaten von Nordamerika zur Verfügung gestellt hatte, kam es im November zwischen den Regierungen in Washington und London zu einem Vertrage, wonach jedem der beiden Streitteile das Gebiet, welches er nachgewiesenermaßen 50 Jahre hindurch ohne Einspruch des andern Teils besetzt gehalten habe, zufallen, über die anderen Teile aber eine schiedsrichterliche Entscheidnng eintreten solle. Was den ebenfalls im vorigen Jahre entstandenen Streit mit Brasilien über die kleine, unbewohnte Insel Trinidad betrifft, so sah sich die englische Regierung infolge der in Brasilien stattgehabten gegen England gerichteten Kundgebungen bewogen, im Februar ihre Ansprüche zurückzunehmen.

Prinz Heinrich von Battenberg, Gouverneur der Insel Wight und seit 1885 Gemahl der Prinzessin Beatrice, jüngsten Tochter der Königin Victoria, starb am 20. Januar an Bord des britischen Kreuzers „Blonde“ an der Küste von Sierra Leone, nachdem er im Feldzuge gegen Aschantiland vom Tropenfieber befallen war. Der ehemalige Botschafter in Berlin, Sir Augustus Paget, starb am 11. Juli auf Lord Salisburys Schloß Hatfield. Der Erzbischof von Canterbury, Dr. White Bensons, verschied am 11. Oktober plötzlich in der Pfarrkirche von Hawarden, Gladstones Landsitze. Sein Nachfolger wurde der 75jährige Bischof von London, Dr. Temple.

Italien.

Die Verhältnisse Italiens wurden in diesem Jahre fast gänzlich vom Schicksale der Kolonie am roten Meere beherrscht, indem die hierbei in Betracht kommenden militärischen und finanziellen Gesichtspunkte von entscheidendem Einfluß auf die inneren Angelegenheiten des Reichs wurden.

Der um die Frage des italienischen Protektorats über Abessynien entbrannte Krieg hatte zwar im Oktober 1895 durch die Eroberung des Landes Tigre einen für die italienischen Waffen glänzenden Verlauf genommen; seit aber die Niederlage des tapferen Toselli und seiner Schar bei Amba Alagi den Jubel hatte verstummen machen, ging es immer weiter rückwärts. Es mochte dem Befehlshaber General Baratieri, dem noch im vorigen Jahre in ganz Italien so hoch gefeierten Sieger von Coatit, Senafe und Kassala, der Entschluß recht schwer gefallen sein, nach jenem Unfalle so viele Gegenden wieder aufzugeben, deren Bevölkerung noch kurz zuvor ihm huldigend entgegengekommen war, und am Jahresschlusse sich bis nach dem befestigten Adigrat im nördlichsten Teile Tigres zurückzuziehen; diese Stimmung wird es erklären, daß er, in der Hoffnung baldigen neuen Vorrückens gen Süden, wiederum, wie bei Amba Alagi, in den Fehler verfiel, einen weit vorgeschobenen Posten in dem befestigten Macalle zurückzulassen, ohne daß demselben eine Angriffsrolle zugedacht werden konnte. Wie gefährlich dies war, zeigte sich schon bald darin, daß die große Masse der Landbevölkerung unter dem Eindrucke des italienischen Mißerfolgs sich um so eiliger und gründlicher von den Italienern abwandte, als sie einst deren Vordringen unterstützt und als Erlösung von schwerem Drucke freudig begrüßt hatte. Nach Erschütterung des Vertrauens zu denen, welche der Despotie der kleinen Landesfürsten ein Ende bereitet hatten, machte der Schrecken vor Wiederkehr der alten Zustände die Landbevölkerung zu Gegnern ihrer bisherigen Retter. Solchergestalt völlig isoliert und ohne sichere Aussicht auf Entsatz, sah sich Oberstleutnant Galliano mit seinen 1500 Mann in Macalle vielen Angriffen der Abessynier ausgesetzt. In heftigen Kämpfen vom 7. bis 9. Januar hielt sich die Besatzung trotz verlustreicher Beschießung und Bestürmung sehr

tapfer und setzte sich am 10. Januar sogar wieder in den Besitz der ihr verloren gegangenen Wasserquellen. Mit der allgemeinen Bewunderung dieses Heldentums verband sich aber die Verwunderung, daß Baratieri von seiner die Straße nach Macalle beherrschenden festen Stellung auf den Höhen von Aga Hamas aus keinen Versuch unternahm, den Bedrängten zu Hilfe zu kommen, bis sich erst später herausstellte, daß er wiederholt vergeblich die Regierung um weitere Verstärkungen gebeten hatte. Der Zwiespalt über die Aufwendung weiterer Mittel herrschte eben, wie unter den Parlamentariern, so auch im Schoße des Ministeriums Crispi, obwohl es die Protektoratsidee und die Eroberung vertrat. Vor dem Eintreffen der wenigen gewährten Verstärkungen konnte aber Baratieri nicht seine ganze, höchstens bloß 25000 Mann zählende Streitmacht durch einen neuen Vormarsch über außerordentlich schwierige Bergschluchtendefileen in die Gefahr bringen, von einer großen feindlichen Übermacht aufgerieben zu werden, denn seit dem 13. Januar stand nun auch Kaiser Menelik von Abessynien selbst mit seinem ganzen Heere 7 km vor Macalle, von wo man sein rotes Zelt, umgeben von den weißen Zelten der Ras oder Unterherrscher, erblickte. Die seitdem täglich fortgesetzten Angriffe auf die kleine Festung wurden stets entschieden zurückgeschlagen, bis am 20. Januar, durch die Vermittlung des früheren Salineninspektors in Assab und Abenteurers Felter, der Besatzung ehrenvoller Abzug mit Waffen, Munition, Gepäck und den Verwundeten angeboten wurde, den Galliano annahm, weil der Besatzung das Wasser ausgegangen war. Nachdem Ras Makonnen sich schriftlich für Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen verbürgt, auch Zelte für die Offiziere und 300 Maultiere zur Fortschaffung der Verwundeten und des Gepäcks gestellt hatte, zog die ganze Kolonne am 22. Januar, unter Begleitung abessynischer Krieger, ab, machte kleine Tagemärsche und wurde am 30. Januar dem General Baratieri auf Aga Hamas von einem Unterführer Ras Makonnens mit den Worten abgeliefert: „Hier ist Galliano; Friede sei mit Euch!" Baratieri sprach den Tapferen die Anerkennung des Königs und des Vaterlandes aus, die Truppen erwiesen ihnen militärische Ehren, und in Italien rief die Erlösung der Helden von Macalle unbeschreiblichen Jubel sowie zahlreiche Kundgebungen für den König und die Armee hervor. Die Begeisterung für die Ver-

teidiger von Amba Alag und Macalle ergriff sogar diejenigen Kreise, die bisher zu den entschiedensten Gegnern eines „großen" Heeres gerechnet werden mußten, die Radikalen; ein großes Blatt dieser Partei, der „Don Chisciotte", rief aus, ein Heer, an dem soviel herumgedoktert worden sei, dem man jeden Pfennig zu seiner Existenz bestritten habe, und das nun eine solche Kraft der eisernen Pflichterfüllung in herbster Not entfalte, sei der Liebe Italiens, der Bewunderung Europas wert.

Das entgegenkommende Verhalten des Negus Menelik und Ras Makonnens weckte den Glauben an Aussichten auf Frieden, zumal der erstere schon am 12. Januar einen Brief hatte veröffentlichen lassen, in dem es hieß, er wünsche weiteres Vergießen christlichen Blutes zu vermeiden und es komme ihm nur darauf an, die Unabhängigkeit seines Landes zu verteidigen. Bevor aber Bestimmtes über gegnerische Friedensabsichten verlautete, sprachen sich in Italien gewichtige Stimmen für Fortsetzung des Krieges aus. Die „Italia militare" meinte, jetzt müsse erst recht der Vormarsch beginnen, zumal General Ellena mit neuen Batterieen abgesandt sei, und die „Tribuna" in Rom wollte nicht eher von Frieden gesprochen wissen, bevor nicht die Abessynier Tigre wieder geräumt hätten, andernfalls verdiene die Regierung schmachvoll unterzugehen.

Fernere derartige Erwägungen wurden jedoch von neuen Ereignissen auf dem Kriegsschauplatze überflüssig gemacht, denn nach Macalles Falle war Menelik nordwärts in der Richtung auf Adigrat nur bis Dongola vorgerückt, worauf er am 4. Februar plötzlich eine Schwenkung nach links oder Nordwesten hin machte, offenbar in der Absicht, die italienische Stellung zu umgehen, die Baratieri kluger Weise schon längst hätte aufgeben müssen. In der That kam es bereits am 10. Februar bei Enticio, also westlich von Adigrat, zu Kämpfen, und sogar nördlich hiervon zeigten sich die Einwohner bereits feindlich gesinnt. Das Gefährliche seiner Lage einsehend, suchte nun Baratieri durch Entsendung des Majors Salsa Friedensverhandlungen mit Menelik zu beginnen, lediglich um Zeit zu gewinnen und die Ankunft einer neuen Division abzuwarten, wozu der durch die Mißerfolge endlich einig gewordene Ministerrat sich entschlossen hatte. Diese Truppen waren unter den Befehl des Generals Heusch, Generalinspektors der Alpentruppen, gestellt. Aber noch

vor Ankunft dieser Hilfe trat ein für das italienische Heer sehr bedenkliches Ereignis ein: der Abfall der beiden Ras, welche bisher auf italienischer Seite gefochten hatten, des Ras Sebath, der noch unter Toselli den rechten Flügel bei Amba Alagi befehligt hatte, und des Ras Agos Tafari, der an den Siegen bei Coatit und Senafe beteiligt gewesen war. Unter dem Eindrucke des italienischen Niedergangs fielen sie in der Nacht zum 14. Februar ab, vertrieben am 16. eine italienische Abteilung südlich von Adigrat, wurden dann aber auf ihrem Weitermarsche zu Menelik am 17. beim Alequapasse sowie am 25. Februar vom Oberst Stevani bei Maimarat zurückgeschlagen.

Als nun Menelik am 22. Februar sein Heer in der Thalmulde von Adua, also ganz westlich von der italienischen Stellung bei Adigrat, aufgestellt und sogar Abteilungen nordwärts bis nach Gundet, mitten in das Herz der Kolonie hinein gesandt hatte, glaubte sich General Baratieri, der aus politischen Gründen den ferneren Rückzug nicht gewagt hatte, zu einem entscheidenden Schritte um so mehr genötigt, als er vom Ministerpräsidenten Crispi die Aufforderung zu einem Siege erhalten hatte. Am Tage, nachdem König Humbert in Neapel die nach Massauah einzuschiffenden Truppen durch eine patriotische Ansprache angefeuert hatte, am 1. März, griff Baratieri, unter Zustimmung seines Kriegsrats, mit seinen 21 500 Regulären und 5000 Irregulären das östlich von Adua stehende Heer der Abessynier an. Den rechten Flügel befehligte der Generalmajor Graf Viktor Dabormida, das Zentrum der Generalmajor Joseph Arimondi, den linken Flügel Generalmajor Mathäus Albertone, während General Joseph Ellena mit der Reserve bei Debra Domo stand. Die drei Kolonnen gingen gleichzeitig vor und ihre Spitzen besetzten ohne Kampf die Pässe nach Adua. Das infolge der Bodenbeschaffenheit am weitesten vorgeschobene, aus 4 Bataillonen Eingeborener und 4 Gebirgsbatterien bestehende Korps Albertone kam beim Bergpaß Abba Carima zuerst mit dem Feinde in Berührung und konnte sich gegenüber den überlegenen Streitkräften nicht lange halten, namentlich war Albertone wegen seiner durch die zwischenliegenden Berghöhen zusammengedrängten Stellung außer Stande, seine Streitkräfte vollständig heranzuziehen. Infolge dessen sollte eine Brigade Arimondis

aus dem Zentrum herbeieilen, um Albertones Rückzug zu decken; sie stand jedoch noch zu weit hinten und es verging kostbare Zeit, ehe sie in die vorderste Linie gelangen konnte; da nun die Reserve sich noch weiter zurückbefand, erhielt General Damorbida, obwohl seine Truppen durch hohe Bergwände nach links hin abgeschieden waren, den Befehl zur Entlastung des linken Flügels, auf den sich, seit er zu wanken begann, die Feinde mit ganzer Wucht geworfen hatten. Die Folge von dem Allen war die Durchlöcherung des nunmehr geschwächten Centrums und die Überflügelung der Italiener nach rechts und nach links hin; die Feinde drangen mit Ungestüm in alle die vielen neuentstandenen Lücken und verbreiteten panischen Schrecken unter den Askaris, von denen sich viele frühzeitig zur Flucht wandten, während die italienischen Truppen mit größtem Mute kämpften, und es wurden zahlreiche Episoden persönlicher Tapferkeit der Offiziere und Soldaten berichtet. Da in der allgemeinen Verwirrung die Führung gänzlich verloren ging, wurde das notwendige Zurückweichen der Italiener allmählich zur allgemeinen Flucht. Das Aufpacken der Geschütze auf die Maultiere gelang in dem Getümmel nicht mehr, und was an beladenen Tieren entkam, stürzte später entkräftet zusammen. Während der 180 Kilometer sich erstreckenden Flucht richtete die abessynische Reiterei noch vieles Unheil an, während die Italiener gar keine Kavallerie besaßen. Die Hauptmasse der Fliehenden zog über Debra Domo, Maimarat und Senafe durch den Cascasepaß nach Adi Cain, ein anderer Teil wich über Hoja nach Coatit hin aus. General Damorbida fiel, indem er den Helm schwenkend, „es lebe Italien!" rief; Arimondi, Albertone, Galliano, Melini, viele Offiziere und Soldaten gerieten, meist verwundet, in Gefangenschaft, die gesamte Artillerie, 50 Kanonen, ging verloren. General Lamberti, Kommandant von Massauah suchte die Flüchtigen zu sammeln und aus ihnen rasch ein neues Korps zu bilden, das sich den, wie angenommen werden mußte, bald weiter vordringenden Abessyniern entgegenstellen könnte. Die Besatzung von Adigrat war nun zu einem vorerst verlorenen Posten geworden, grade so wie einst die zu Amba Alagi und Macalle; ihr Kommandant Major Prestinari ließ jedoch melden, er besitze Lebensmittel für einen Monat und werde sich bis zum äußersten halten.

Diese schwere Niederlage einer großmächtlichen Truppenmacht

durch ein halb zivilisiertes Volk war ein gewaltiger Schlag für Italiens ganze Stellung in Afrika, wo sein Ansehen aufs tiefste erschüttert wurde, sodaß man sich auf die Eingeborenen unter den Truppen kaum noch verlassen konnte. Anfangs ließ sich nicht begreifen, was den General Baratieri bewogen haben mochte, die Schlacht bei Adua anzubieten; hatte er doch auch noch kurz zuvor nach Rom gemeldet, vor Ankunft der gerade auf dem Mittelmeer sich befindenden Verstärkungen würde er es für widersinnig halten, zum Angriff zu schreiten. Die nächste Vermutung ging dahin, daß der Entschluß aus Ehrgeiz, auf die Nachricht von der am 22. Februar erfolgten Ernennung des Generals Baldissera zu seinem Nachfolger oder aus dem Wunsche hervorgegangen sei, das am 5. März in Rom zusammentretende Parlament durch einen Sieg zu überraschen; diese Annahme erwies sich jedoch später als falsch, wenngleich die Rücksicht auf den Eindruck der afrikanischen Ereignisse in Italien leider zuviel auf die militärischen Entschlüsse eingewirkt hatte; der Grund lag vielmehr in der durch mehrfache frühere Fehler herbeigeführten, zuletzt sehr dringend gewordenen Notwendigkeit zum Losschlagen, denn die italienische Stellung bei Adigrat war, wenn auch nicht überall vom feindlichen Heere, so doch inzwischen auf allen Seiten von einer feindlichen Bevölkerung umgeben, zuletzt besonders infolge von Gärungen in der Provinz Agame, durch welche die direkte Verbindung nach Massauah führte.

Der Eindruck dieser Ereignisse in Italien war außerordentlich groß. In Rom, Mailand, Genua, Ancona, Cremona, Lodi fanden öffentliche Kundgebungen gegen die ganze bisherige Afrikapolitik statt, während gleichzeitig von anderen Stellen das Verlangen nach baldigster Auswetzung der Scharte sich geltend machte, sodaß diese beiden Prinzipien, die so oft schon miteinander in Streit gelegen und dadurch die inneren Verhältnisse der Halbinsel ungünstig beeinflußt hatten, jetzt gleichsam um die Entscheidung rangen. König Humbert eilte von Neapel, wo er gerade die letzten Truppen sich hatte nach Afrika einschiffen gesehen, sogleich nach Rom zurück und wurde hier von der in den Straßen versammelten Menge ernst und schweigend begrüßt. Das seinen alsbaldigen Sturz voraussehende Ministerium Crispi überließ dem inzwischen in Massauah eingetroffenen neuen Oberbefehlshaber die nun zu ergreifenden Maßregeln und ermächtigte

ihn, Adigrat und Kassala aufzugeben, welcher letztere Ort neuerdings von einem Korps der Derwische bedroht wurde, wenngleich deren Angriff auf den Paß von Sabderat am 8. März zurückgeschlagen war. Baldissera's erster Schritt bestand in der abermaligen Sendung des Majors Salsa an Melenik behufs Friedensverhandlungen, denn dieser rückte bereits auf Gura vor zur Bedrohung der Operationsbasis Massauah-Asmara.

Dem am 5. März zusammengetretenen Parlamente teilte der Ministerpräsident Crispi sogleich und ohne Begründung mit, daß er mit seinen Kollegen um Entlassung gebeten, und der König sie angenommen habe. Bei der allgemeinen Erregung blieb Crispi nichts anderes übrig. Er hatte, seit er im Dezember 1893 wieder an die Spitze getreten war, mit fester Hand die Zügel geführt und über die Wirrnisse des Parteilebens hinaus mit Erfolg auf patriotische Verfolgung der hohen Staatszwecke hingesteuert, auch die aufrührerischen Elemente gebührend derb an den Kragen gefaßt. Mit gleicher Entschiedenheit hatte er in der Afrikapolitik den Gedanken von Italiens Oberherrschaft über Abessynien festgehalten und demgemäß die Fortsetzung des Krieges sowie die Eroberung vertreten. Es mag ihm in den letzten Zeiten wegen Durchführung dieser Politik wohl manchmal bange geworden sein, und wenn sie sich jetzt als falsch herauszustellen schien, so hatten dies eben die militärischen Ereignisse herbeigeführt. Eine Schuld an ihnen trug das Ministerium Crispi offenbar wegen seiner Uneinigkeit in diesen Fragen, indem die Minister Sonnino und Saracco zu sehr den Knopf auf den Beutel gehalten und der den Radikalen befreundete Kriegsminister Mocenni eine Reihe von Fehlern begangen hatte.

Nach Besprechung mit einer Reihe von Staatsmännern ernannte der König am 10. März den 56jährigen Abgeordneten Grafen Antonio Starabba, Marchese di Rudini, der schon am 8. Februar 1891 in derselben Weise Crispis Nachfolger geworden war, zum Ministerpräsidenten. Das Kriegsministerium übernahm General Ricotti, der dieses Amt schon 1870—76 bekleidet hatte; zum Minister des Äußern wurde der frühere Bürgermeister von Rom, Onorato Caetani, Herzog von Sermoneta, eine beim deutschen Kaiser beliebte Persönlichkeit, ernannt. Für die Finanzen fiel die Wahl auf den früheren Arbeitsminister Branca, einen großen Grundbesitzer aus Calabrien;

das Ministerium des Schatzes erhielt Colombo, früher Professor der Elektrotechnik in Mailand, dann Finanzminister; die Marine übernahm Brin, der 1892—93 dem Auswärtigen vorgestanden hatte; die übrigen Minister waren: Costa für Justiz, Perazzi für öffentliche Arbeiten, Gianturco für Unterricht, Guicciardini für Handel, Carmine für Posten und Telegraphen.

Das neue Ministerium gab sogleich in einem Schreiben an die Vertreter der Mächte in Rom dem vollen Vertrauen auf deren freundschaftliche Unterstützung und dem Wunsche der Aufrechthaltung guter Beziehungen Ausdruck; sodann trat di Rudini am 17. März in beiden Kammern des Parlaments mit der programmatischen Erklärung auf, daß die schon vom vorigen Kabinett begonnenen Verhandlungen über einen Friedensschluß mit Abessynien mit Besonnenheit und Würde, daneben aber auch die Feindseligkeiten in Afrika fortgesetzt werden sollten; das Ministerium werde niemals Ausdehnungspolitik treiben, wolle die Eroberung Tigres nicht, beanspruche auch nicht das Protektorat über Abessynien; in der auswärtigen Politik werde es „das bisherige weise Verhalten befolgen, das uns diejenigen freundschaftlichen Beziehungen und Wünsche verschafft hat, welche wir unerschüttert und treu wahren werden.“ Im Anschluß hieran legte der Ministerpräsident einen Gesetzentwurf wegen eines durch eine inländische Anleihe aufzubringenden Kredits von 140 Millionen Lire für die Kolonie vor.

Die Deputiertenkammer wandte sich am 20. März dieser Vorlage zu und erledigte sie trotz zahlreicher Reden in der ungewohnt kurzen Zeit zweier Tage. Die Verhandlungen erstreckten sich auf die verschiedensten Fragen der Vergangenheit und Zukunft. Die einen wehrten sich gegen eine etwaige gänzliche Aufgebung der Kolonie und meinten, es brauche nur eine weniger kostspielige Politik getrieben zu werden; bei wirksamer Verteidigung wäre es vorteilhafter, jetzt keinen Frieden zu schließen in der Aussicht, daß sich eine neue Form für das Protektorat finden lasse. Andere sprachen sich für Annahme einer englischen Unterstützung aus, damit das jetzt von den Derwischen bedrängte Kassala erhalten werde. Dagegen warnte di Martini, sich durch eine solche Hilfe zum Wagnis eines großen Kriegs verleiten zu lassen, und er sprach den für Viele schmerzensreichen Satz aus, daß die Regierung eine günstige Politik so lange nicht

werde verfolgen können, als die Italiener nicht aufhörten, sich zu sehr von ihren Gefühlen leiten zu lassen und zu leicht in Begeisterung auszubrechen. Damit war darauf angespielt, daß man im vorigen Jahre den General Baratieri durch überschwängliche Ehren verleitet hatte, mehr Gewicht auf den äußeren Eindruck, den afrikanische Vorgänge in Italien machen würden, zu geben, als er militärisch zu verantworten vermochte. Mit größter Anerkennung wurde natürlich der Leistungen des Heeres gedacht, das durch die Niederlagen keineswegs gedemütigt sei; der Kriegsminister General Ricotti erklärte, die Ehre und das Ansehen des Heeres habe niemals so wenig in Frage gestanden wie jetzt, die militärische Ehre sei unverletzt, da sich die Soldaten bis zur letzten Patrone geschlagen hätten; zwei Generale, die höchsten Offiziere und ein Drittel der Soldaten seien den Heldentod gestorben; welches Heer könne sich einer so glorreichen Schlacht rühmen? Über die Frage der zeitigeren Rückberufung Baratieris entstand ein heftiger Wortwechsel zwischen Barzilai und dem bisherigen Kriegsminister Mocenni. Wie vorauszusehen war, erhoben die Gegner Crispis die heftigsten Vorwürfe gegen ihn und seine nun beseitigte Afrikapolitik; Pari wollte, daß die Vorgänge in Erythrea von 1885 bis jetzt durch eine parlamentarische Kommission untersucht würden, Cavalotti hob hervor, daß über große Summen nud Truppensendungen im Widerspruch mit dem Parlamente verfügt worden sei, Tantano war für Anklage der Mitglieder des bisherigen Kabinetts. Zum Schluß ergriff nochmals der Ministerpräsident di Rudini das Wort, um seine anfänglichen Erklärungen zu erläutern und zu ergänzen. Er besitze zwar keine sichere Mehrheit in der Kammer, aber nachdem das vorige Ministerium wegen Einbüßung des Vertrauens des Landes zurückgetreten, habe er die Regierung im Bewußtsein der Pflicht übernommen, zur Herstellung der Harmonie zwischen dem Lande und seiner Vertretung beizutragen; zwischen ihm und einem Teile der äußersten Linken bestehe allerdings eine Meinungsverschiedenheit; der 1889 mit Kaiser Menelik geschlossene Frieden von Uccialli, auf den der Protektoratsanspruch sich stützte, behalte fortgesetzt Geltung, das Protektorat über Äthiopien hänge aber nicht hiervon, sondern von dem vergossenen italienischen Blute und von den mit England über die Abgrenzung der Interessensphären geschlossenen Verträgen ab; die überlieferte Freundschaft mit England ver-

vollständige das System der Bündnisse Italiens; sie habe stets großen Einfluß auf Italiens Stellung in Europa geübt und werde ihn auch künftig haben; deshalb habe Italien auch der Bewilligung eines Vorschusses aus dem Reservefonds der öffentlichen Schuld Ägyptens für die nach dem Sudan gerichtete militärische Kundgebung Englands zugestimmt. Nach dieser Rede wurde die Kreditvorlage von der Kammer mit 214 gegen 57 Stimmen genehmigt.

Der Senat beschäftigte sich ebenfalls zwei Tage lang mit diesem Gegenstande, und seine Verhandlungen nahmen noch weit größeren Umfang als die der Deputiertenkammer an. Sie wurden begonnen von Rossi, der an einen Frieden mit Abessynien nicht glauben wollte. Negrotto zog dem Kriege einen ehrenvollen Frieden vor. Cambray-Digny war entschieden gegen das Aufgeben der Orte, an denen Italien besiegt worden, und verlangte, daß die Regierung den Frieden diktiere. Minister Colombo teilte zur Beruhigung mit, daß in der beabsichtigten Anleihe von 140 Millionen 20 schon dem vorigen Ministerium bewilligte Millionen enthalten seien, und daß das diesjährige Budget nur sehr gering belastet sein werde. Der frühere Minister Blanc wies zur Rechtfertigung des vorigen Kabinetts auf bestimmte Urkunden, über deren Inhalt er nichts sagen dürfe, solange das jetzige Ministerium sie nicht veröffentliche; im übrigen führte er aus, daß Italien ein wirksames Bindeglied zwischen England und dem Dreibunde geworden sei, so daß Italiens Sicherheit auf doppelter Grundlage beruhe. Darauf bemerkte der Minister Herzog von Sermoneta zwar, daß die Verbindung mit England zugleich eine „Allianz der Gesinnungen“ bilde; er gab aber auch zu verstehen, daß England in seinem neuen ägyptischen Plane nichts umsonst thun wolle, sondern daß Italien ihm Kassala zurückgeben müsse, falls die Unternehmung nach dem Sudan glücken sollte. Im übrigen erklärte der Minister: „Unser Programm für Afrika gründet sich nicht darauf, dort zu bleiben ohne zu wissen, wie wieder heraus zu kommen ist, sondern es zielt darauf, daß wir uns aus Afrika zurückziehen, soweit dazu eine Möglichkeit vorliegt; das vorige Kabinett trägt in allem und jedem die Verantwortlichkeit für alle Unglücksfälle.“ Auf diesen Angriff erwiderte der bisherige Arbeitsminister Saracco, daß die Regierung auf Baratieris Verlangen nach Verstärkungen geantwortet habe, sie wolle keine Ausdehnungspolitik, und daß, wenn

der Sieg den Italienern gelächelt hätte, das jetzige Ministerium nicht zur Macht gelangt sein würde. Nun konnte aber auch der Ministerpräsident di Rudini, der schon früher so überaus heftig und ausfahrend gegen Crispi aufgetreten war, sich nicht enthalten, dem vorigen Ministerium die Schuld daran aufzubürden, daß es ohne zureichende Vorkehrungen Tigre habe besetzen lassen; es habe dem General Baratieri unumschränkte Vollmacht erteilt, es habe den Eroberungskrieg gewollt und es habe unnütz italienisches Blut vergießen lassen. Darauf verlangte auch Saracco die Veröffentlichung der betreffenden Urkunden und fügte hinzu, das vorige Ministerium sei schlecht bedient gewesen, es habe nicht das gewußt, was es hätte wissen müssen. Diese Veröffentlichung erklärte di Rudini für jetzt unmöglich, weil die auf die Übergabe von Macalle bezüglichen und noch andere Urkunden nicht vorhanden seien; wenn auch, fügte er hinzu, das vorige Ministerium vieles nicht gewußt habe, so hätte es doch genau wissen können, daß Abessynien eine starke militärische Macht sei, gegen welche einige wenige Soldaten wie zur Schlachtbank geführt würden. Der Kriegsminister Ricotti fügte hinzu, für den bisherigen Krieg habe die Vorbereitung gefehlt und das Unrecht der Regierung liege bereits vor dem Unfall von Amba Alagi. Schließlich ließ sich di Rudini noch ausführlich also aus: Die Regierung werde Erythrea mit einer starken militärischen Stellung erhalten, auf jeden Eroberungsversuch und auch auf Tigre verzichten und in einem künftigen Vertrage nicht auf der Protektoratsklausel bestehen; dieses Protektorat habe nur im Wunsche eines früheren Ministeriums bestanden und sei niemals ausgeübt worden, „und indem wir es aufgeben, verzichten wir auf nichts.“ Leider trat kein Senator auf, um dem Ministerpräsidenten nachzuweisen, daß seine Darstellung den geschichtlichen Thatsachen widersprach, denn die Sache verhielt sich also: Der Vertrag von Uccialli enthielt eine Bestimmung, wonach Menelik Abessyniens Angelegenheiten mit den europäischen Staaten durch Italien erledigt zu sehen wünschte; aus dieser Fassung in der amharischen Sprache ist in der italienischen Übersetzung einseitig eine Pflicht des Kaisers von Abessynien gemacht worden. Insoweit kann allerdings von einem bloßen Wunsche des damaligen Ministeriums geredet werden, allein die italienische Regierung hat damals den Vertrag in der letzteren Fassung allen Mächten mitgeteilt und Menelik willigte auch that-

sächlich ein; später hat er seine Ansicht geändert, 1891 aus einem anderen Vertrage einseitig die Bestimmung wieder entfernt, wonach beide obige Lesarten des Vertrags von 1889 wieder aufgenommen werden sollten, und in einem Briefe an König Humbert geleugnet, jemals dem Protektorate zugestimmt zu haben; als auf sein Angebot neuer Verhandlungen nicht eingegangen wurde, kam es zu dem Kriege, der nun zum Verzicht Italiens auf das Protektorat geführt hat.

Nachdem di Rudini im Senate schließlich auf besondere Anfragen noch erwidert hatte, unter den abhanden gekommenen Urkunden seien die auf die Übergabe Macallas bezüglichen zu verstehen, die man seit dem Verschwinden des Obersten Galliano nicht mehr habe auffinden können, wurde die Kreditvorlage auch vom Senate, und zwar mit 109 gegen 6 Stimmen genehmigt.

Hiernach wurde das Parlament noch weiter mit Afrika befaßt. Zunächst wurden ihm von der Regierung drei diplomatische Urkundenbücher vorgelegt, aus welchen u. a. hervorging, daß in den Verhandlungen über den Friedensschluß mit Menelik die Linie Mareb-Peresa als Grenze und die Ernennung eines von Menelik auszuwählenden, von Italien zu genehmigenden Unterherrschers über Tigre vorgeschlagen war, ferner daß er die Aufhebung des Vertrags von Uccialli ausdrücklich gefordert, dies von Italien aber nur unter der Bedingung hatte zugestanden werden sollen, daß das Protektorat einer anderen Macht über Abessynien ausgeschlossen werde. Weiterhin ersah man aus den Schriftstücken, daß General Baratieri wiederholt um Entlassung gebeten hatte, weil ihm die Vermehrung der Streitkräfte verweigert war; daß er aber gerade nach dem Unfall bei Amba Alagi die Sendung weiterer Truppen abgewiesen hatte, weil er sie nicht verpflegen könne. Die Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung Baratieris, ihres Mitglieds, wurde jedoch von der Kammer am 1. Juni sofort erteilt.

Bei einer Staat und Volk so tief berührenden Frage wie die der Kolonieen in Afrika war es begreiflich, daß sie in den Kammern bei verschiedenen Gelegenheiten immer wieder auftauchte. Vor allem diente hierzu die Beratung des Budgets. So ließen sich am 6. Mai in der Deputiertenkammer wieder die verschiedensten Ansichten und Ratschläge bezüglich der Afrikapolitik vernehmen. Luzzatti warf sich zum beredten Verteidiger Crispis auf, Macola mahnte

zu einer Politik der Sammlung für längere Zeit, Casale warf dem Ministerium vor, durch Veröffentlichung von Baratieris Bericht über die Schlacht bei Adua die Ehre des Heeres herabgesetzt zu haben, was der Kriegsminister Ricotti, unter Hinweis darauf, daß die Regierung später diesen Teil des Berichts als der Wahrheit nicht entsprechend bezeichnet habe, zurückwies. Sacchi brachte wiederum das Verlangen vor, das Ministerium Crispi in Anklagestand zu versetzen und berief sich dafür auf Aussprüche, welche di Rudini selbst früher gethan habe. Da der Redner auf eine Depesche Crispis an Baratieri anspielte, in welcher ein „authentischer Sieg“ verlangt sei, widersprach Crispi lebhaft und rief, das Wort „authentisch“ stehe nicht in der Depesche. Der Minister Herzog v. Sermoneta erklärte sodann, die ganze Depesche fehle im Archiv, aber auf dem betreffenden Telegrammstreifen stehe allerdings das Wort „authentisch“. Auch hiergegen protestierte Crispi, der nun zum Gegenbeweise ein Schriftstück herumreichen ließ. Bei der fortgesetzten allgemeinen Budgetberatung ließ sich am 8. Mai der Minister Herzog v. Sermoneta näher über die Anschauungen der Regierung aus: an ein Aufgeben der Kolonie könne nicht gedacht werden, denn es würde dies gegenwärtig keine geringere Leichtfertigkeit enthalten, als jene, die einst mit ihrer Besitznahme begangen sei; die Gefahr eines Streites werde die Regierung zu vermeiden wissen, trotz der für die Kolonie zu befürchtenden Plackereien durch böse Nachbarn; „sobald wir wußten, daß England zum Schutze Egyptens und um uns zu Hilfe zu kommen, eine Expedition nach dem oberen Nil unternehmen wollte, zeigte sich die Notwendigkeit Kassala zu halten, dessen Räumung Baratieri aus militärischen Gründen vorgeschlagen hatte“, dieser Besitz werde aber recht kostspielig werden. Während der fünf Jahre seit dem Vertrage von Uccialli sei Abessyniens Macht ein militärischer Faktor geworden, und es werde natürlich stets ein mißtrauischer Nachbar bleiben, auch voraussichtlich im Falle eines europäischen Krieges die Kolonie anfallen. Trotzdem sei eine Politik der Sammlung geboten. Diesen Satz begründete auch der Kriegsminister Ricotti durch die Darlegung, daß es zur Führung eines Vernichtungskriegs gegen Abessynien zweier Jahre, 150000 Mann und einer Milliarde an Geld bedürfen, und daß selbst dann der Erfolg nicht sicher sein würde; bei schrittweiser Eroberung Abessyniens bedürfe man 5 Jahre

und $1^1/_2$ Milliarden. Hierbei ging also der Minister davon aus, daß Abessynien ganz bedeutend erstarkt sei, seit es im Jahre 1868 von den Engländern unter Napier im Laufe weniger Monate erobert wurde. Bedenklich war, was Ricotti über die Aussicht auf Befreiung der gefangenen italienischen Soldaten äußerte; auf freiwillige Herausgabe schien kaum gerechnet werden zu können, zur gewaltsamen Befreiung aber hielt der Minister einen Vernichtungskrieg für nötig. So mußte sich Italien in dieser Beziehung mit Schmerzen gedulden in der Vorstellung, daß es den Gefangenen wahrscheinlich sehr schlecht gehen werde; hatte man doch Nachricht, daß viele derselben, worunter Galliano schon bald nach der Gefangennahme schrecklich verstümmelt oder qualvoll gemartert seien. Bei der Beratung des Kriegsbudgets am 22. März gab Ricotti die Versicherung, daß Uneinigkeiten zwischen dem Oberbefehlshaber Baldissera und dem Generalstabschef nicht vorkommen würden, daß es dem General überlassen worden sei, an Ort und Stelle nach eigenem Ermessen zu handeln und daß ein Teil der Truppen nach Italien zurückberufen sei. Endlich wurden am 2. Juni in der Deputiertenkammer Anfragen bezüglich des Eintretens des Papsts zu Gunsten der italienischen Gefangenen gestellt, worauf di Rudini erwiderte, er glaube, daß der Papst bei diesem Schritte dem tiefen Gefühle der Christlichkeit und Menschlichkeit, sowie seiner Zuneigung zum italienischen Vaterlande gefolgt sei, einer Gesinnung, welcher ein lebendiges Dankbarkeitsgefühl der Regierung entspreche. Weiterhin sprach sich am 6. Juni der Herzog von Sermoneta, anläßlich einer Anfrage Camporeale's, sehr erfreut über das große Wohlwollen aus, welches die englische Regierung für Italien an den Tag gelegt habe; selbst da wo sie den Wünschen Italiens Widerstand entgegensetzen zu müssen geglaubt, habe sie der Ablehnung eine so höfliche Form zu geben und sie mit so edlen Gründen zu unterstützen gewußt, daß niemand sich habe verletzt fühlen können. Die ferneren Erythrea betreffenden Parlamentsverhandlungen können wir erst weiter unten nach Berührung der weiteren dortigen Vorgänge betrachten.

Von den sonstigen Parlamentsverhandlungen treten die über die auswärtige Politik besonders hervor, wozu die Beratung des Etats des Äußeren am 30. Mai den Anlaß bot. Als nämlich Barzilai in der Deputiertenkammer sich heftig gegen Italiens Ver-

harren im Dreibund wandte, hob im Gegenteil der Herzog von Sermoneta aufs nachdrücklichste hervor, daß sich in der Politik Italiens absolut nichts geändert habe, und daß das Festhalten an dem zur Verteidigung des Friedens geschlossenen Dreibunde einen Akt gegenseitiger Treue bilde, welcher keineswegs ausschließe, vielmehr sogar verpflichte, daß jeder der Verbündeten gute Beziehungen zu jeder anderen Macht unterhalte; die freundschaftlichen Beziehungen insbesondere zu Rußland und das Bestreben, gute Beziehungen zu Frankreich zu erhalten auf Grund der gegenseitigen Sympathieen, welche der Rassenverwandtschaft und der Erinnerung an unvergeßliche Ereignisse entsprächen, könnten das Vertrauen der beiden mit Italien verbündeten Mächte nicht verringern; der allgemeine, aufrichtige Wunsch nach Frieden biete die Gewißheit, daß die Orientfrage jetzt nicht auftauchen werde.

Noch interessanter war die Verhandlung über die auswärtige Politik, welche in der Deputiertenkammer bereits am 25. Mai außerhalb des Budgets stattgefunden hatte. Imbriani hatte nämlich ausgeführt, daß die Mehrzahl der Schäden Italiens aus dem Dreibunde entspringe, von dem es unklar sei, ob er ein Protektorat bedeute oder eine Garantie biete, und der wahrscheinlich auf Unterdrückung von Volksbewegungen abziele; die Regierung trachte danach, Italien dem deutschen Reiche und dessen Kaiser unterthänig zu machen; als hiergegen der Zwischenruf ertönte „er ist unser Freund!“ erlaubte sich Imbriani solche Ausfälle gegen den Kaiser Wilhelm, daß der Präsident ihn zur Ordnung rief; dies hinderte den Redner jedoch nicht an der Behauptung, mit dem Dreibunde würden die Sieger oder die Besiegten die Hörigen Deutschlands, wogegen man ihm zurief: „Wir waren diejenigen Frankreichs!“ Schließlich meinte der Redner, das adriatische Meer werde bald ein bloß österreichisches Meer sein, und fragte, was König Humbert in Venedig mit dem deutschen Kaiser verabredet habe. Der Ministerpräsident di Rudini that diesen Ausführungen die unverdiente Ehre an, nochmals die Zwecke und die Notwendigkeit des Dreibunds sowie aus eigener Bekanntschaft den deutschen Kaiser als warmen und aufrichtigen Freund Italiens, als einen „königlichen Souverän von sehr edlem Geist und hoher Gesinnung“ zu schildern; die äußere Politik Italiens, fuhr der Minister fort, erhalte sich seit vielen Jahren unverändert, ein Zeichen,

daß sie wahrhaft national und volksbeliebt sei; die Freundschaft Frankreichs mit Rußland bestätige nur den Grundsatz, daß kein Staat isoliert bleiben könne; der gegen ihn erhobene Vorwurf großer Zärtlichkeiten gegen diese Mächte habe ihn erfreut als Beweis, daß er eine herzliche Politik auch mit Mächten verfolge, die am Dreibunde nicht teilnehmen.

Italiens innere Angelegenheiten kamen im Parlamente in geringerem Maße vor. Die wichtigste bestand in dem ohne viele Umstände im April genehmigten Gesetzentwurf zur Durchführung von Reformen in Sizilien. Hiernach sollte einem Zivilkommissar die Verwaltung der ganzen Insel anvertraut werden; alle Präfekten sollten von ihm direkt ihre Weisungen erhalten und er sollte namentlich die Steuerverteilung in den Gemeinden überwachen zur endlichen Beseitigung der bisher immer noch vorgekommenen schreienden Ungerechtigkeiten, dieser Quelle von Unruhen. Im übrigen verdient noch erwähnt zu werden, daß di Rudini am 28. Mai in der Kammer eine Vorlage zur Reform der Abgeordneten-Wahlen ankündigte und daß er am 6. Juni im Senate, auf eine Anfrage Rossis, den jetzigen Augenblick nicht für geeignet hielt zu Maßregeln gegen die geheimen Gesellschaften. Dagegen hatte einer der ersten Erlasse, zu welchen das Ministerium di Rudini den König bewog, in einer Amnestie bestanden, welchem es am 16. März in einem Rundschreiben an die Präfekten den Zweck beilegte, jeden Vorwand zu Agitationen zu beseitigen. Die infolge dieses Gnadenaktes aus dem Gefängnis entlassenen Sozialistenführer wurden von großen Volksmassen mit vielen Ehren empfangen, und die Art dieser Kundgebungen war ganz geeignet, das Hochbedenkliche der Maßregel hervortreten zu lassen. Die Pereats auf das vorige Ministerium mögen Herrn Rudini wohl gefallen haben, ob aber auch die mit den Hochrufen auf das jetzige Ministerium gemischten Hochrufe auf die Revolutionäre? Defelice versicherte nach seinem Austritt aus dem Gefängnis in einer öffentlichen Rede, er sei als Sozialist und Revolutionär in den Kerker gegangen, aber als verdoppelter Sozialist und Revolutionär komme er wieder heraus. Der sozialistische Abgeordnete Bosco wurde am 22. März bei seiner Ankunft in Palermo von 6000 Personen empfangen; zahlreiche geschmückte Barken empfingen ihn mit bengalischem Licht, auf der Spitze des Monte Pellegrino war

ein großes Freudenfeuer angezündet, und nach einem großartigen Triumphzuge durch die Stadt hielt der Gefeierte eine mit vieler Begeisterung aufgenommene Rede.

Sehen wir nun, was sich inmittelst in der Kolonie am roten Meere ereignet, seit General Baldissera mit dem Oberbefehle zugleich die oberste Zivilgewalt übernommen hatte. Der während der Bedrängnis des italienischen Heeres plötzlich im Osten der Kolonie wieder aufgetauchte Feind, die Derwische, war, wie schon erwähnt, kräftig zurückgeschlagen, und die große Karawane, auf die es abgesehen war, gelangte unbelästigt nach Kassala. Damit schien diese Gefahr überhaupt vorläufig beseitigt zu sein, so daß Baldissera befahl, eine Verfolgung des Feindes zu unterlassen. Was den Hauptfeind, das abessynische Heer unter Menelik, betrifft, so trat es am 20. März ganz unerwartet von Enticio aus den Rückmarsch an, wie es schien, infolge von Uneinigkeit der Unterfeldherrn und aus Mangel an Lebensmitteln. Baldissera, hierdurch von großen Sorgen befreit, begann am 30. April den Vormarsch zum Entsatze des in Adigrat von den Scharen der beiden abgefallenen Ras eingeschlossenen Korps. Infolge eines Scheinangriffs in der Richtung auf Adua und Coatit gelang es ihm am 4. Mai, die Verbindung mit der Besatzung herzustellen; nachdem ihm von hier aus durch Unterhandlungen mit Ras Mangascha die Befreiung von 3 Offizieren und 88 Soldaten aus der Gefangenschaft gelungen war, ließ er das Fort von Adigrat räumen, das sodann von den Abessyniern zerstört wurde, und zog sich, den Rest der Landschaft Tigre aufgebend, auf Befehl der Regierung bis zur Linie Belesa-Muna zurück. Am 6. Juni begann in Asmara vor dem Kriegsgerichte der Prozeß gegen den General Baratieri, der angeklagt wurde am 29. Februar den Entschluß zur Schlacht bei Adua unter Umständen gefaßt zu haben, welche die Niederlage nach sich ziehen mußten, und vom 1. März mittags bis zum 3. März morgens den Oberbefehl nicht ausgeübt zu haben. Der Prozeß endete am 14. Juni mit Freisprechung, die Begründung des Erkenntnisses enthielt jedoch mehrere für den General nicht ehrenvolle Punkte. Er habe weder Kraft noch Fähigkeit besessen, die Ereignisse vorauszusehen und zu bewältigen, habe sich weder zu raten noch zu helfen gewußt und es wäre, wenn er auch nicht für straffällig zu erklären sei, doch zu beklagen, daß in einem so ungleichen

Kampfe und unter so schwierigen Verhältnissen die Hauptentscheidung in den Händen eines Mannes gelegen habe, welcher den an ihn zu stellenden Ansprüchen in keiner Weise gewachsen war. Baratieri zog sich am 11. Juli in aller Stille und auf den Wegen, die noch im vorigen Jahre mit zahlreichen Triumphbogen für ihn geschmückt waren, in seine Heimat Arco zurück und entschuldigte die Unterlassung des Selbstmords mit seiner Abkunft aus einer frommen Familie.

Hatten schon die obigen Verhandlungen des Parlaments über die Vorgänge in Erythrea, zumal sie sich mit Fragen der auswärtigen Politik verknüpften, in weiten Kreisen, auch des Auslands, hohes Interesse erregt, so war dies in noch höherem Maße der Fall, als Ende Juni in der Deputiertenkammer nochmals das Bedürfnis sich zeigte, die auswärtige Politik etwas näher zu untersuchen. Die hierüber vom Minister Herzog von Sermoneta bei den Etatsberatungen gethanen Äußerungen hatten in der Deputiertenkammer nicht den Anklang gefunden, der ihnen wegen der klaren Darstellung wohl gebührt hätte, denn die Kammer vermißte ein tieferes Eingehen auf die Stellung der Regierung zu den neuerdings in verstärktem Maße hervorgetretenen Bestrebungen Frankreichs, seine Einflußsphäre in Nordafrika auf Kosten der italienischen Interessen noch mehr als bisher schon auszudehnen, namentlich seine dortige Stellung durch ein Hinübergreifen auf Tripolis zu befestigen. Der Opposition genügten nicht die allgemeinen Versicherungen von Freundschaft mit Frankreich, sondern sie begehrte eine bündige Aufklärung über die Wahrung von Italiens Stellung im Mittelmeer, insbesondere darüber, in wie weit der Dreibund dafür in Anspruch genommen werden könne. Hierdurch wurden die Erörterungen auf den Wert dieses Bundes für Italiens koloniale und maritime Pläne hingelenkt. Es war vorzugsweise der Abg. Giorgini, der am 1. Juli in der Deputiertenkammer die außerordentliche Bedeutung beleuchtete, welche die Besetzung von Tripolis durch eine auswärtige Macht für Italien haben müßte; die Gefühle des Landes würden sich heftiger hiergegen als einst gegen die französische Besetzung von Tunis erheben. Es war die äußerste Linke, welche von diesen Gesichtspunkten aus das Ministerium angriff; namens derselben wies vor allen de Forti darauf hin, daß die Kaisermächte sich gerade um Sachen nicht bekümmerten, die für Italien sehr wichtig seien; Deutschland hege kein

Interesse für die Angelegenheiten auf der Balkanhalbinsel, Österreich-Ungarn keins für das Gleichgewicht im Mittelmeer und für Erythrea; und da für diesen Mangel die Freundschaft mit England wegen der doch nicht überall zusammenfallenden Interessen keinen Ersatz bilde, so müßten die Bündnisverträge verbessert werden. Der Ministerpräsident di Rudini geriet durch diese Angriffe schon insofern in Verlegenheit, als sie gerade von der Linken ausgingen, welche für sich günstig zu stimmen, er gleich bei seinem Amtsantritt vieles, vielleicht zuviel gethan hatte. In seiner Antwort hob er nochmals hervor, daß er jetzt, wie von jeher den Dreibund unumgänglich nötig für Italien halte, daß er aber eine notwendige Ergänzung desselben in der Freundschaft mit England erblicke. Daran knüpfte er zum höchsten Erstaunen, namentlich des Auslandes, die Bemerkung, im Interesse Italiens und der ihm verbündeten Staaten beabsichtige die Regierung, eine Verbesserung des Vertrags über den Dreibund herbeizuführen, was bei den ursprünglichen Abmachungen ausdrücklich als statthaft stipuliert worden sei. Wahrscheinlich sollte diese Äußerung ein Beruhigungspulver für die radikalen Redner sein, und er erlangte auch bei der Abstimmung über die verschiedenen Anträge auf motivierte Tagesordnung mit 171 gegen 89 Stimmen eine Vertrauenserklärung der Kammer; bei dem allgemeinen Staunen aber, das seine Erklärung hervorrief, fühlte er sich veranlaßt, sie in der halbamtlichen Presse richtigstellen zu lassen. Hiernach wollte di Rudini nur die theoretische Verbesserungsfähigkeit von Verträgen berührt, nicht ihre Anwendung auf einen bestimmten Fall gemeint haben. Die verbündeten Regierungen schienen sich dabei zu beruhigen, sie werden sich aber wohl sehr gewundert haben; Crispi sah sich jedoch veranlaßt, in der „Riforma" zu erklären, der Dreibund sei eine heilbringende Wohlthat für das von so vielen Fragen und Leidenschaften erregte Europa gewesen, und fälschlicherweise suche Parteigeist den Glauben zu erwecken, es beständen möglicherweise zwei Bündnisverträge, einen, den er innegehalten, und einen, den seine Gegner innezuhalten beabsichtigten.

Bald hiernach zeigte sich wieder, in welchem innigen Zusammenhange die Finanzfrage mit der auswärtigen Politik Italiens steht. Der Senat nahm im Anfange des Juli die vom Kriegsminister Ricotti herrührende Militärvorlage, ungeachtet lebhaften Wider-

spruchs namhafter Generale, an. Das war ein wichtiger Vorgang, denn diese Vorlage bedeutete, wenn sie auch an der angefochtenen Zahl von 12 Armeekorps festhielt, doch eine Verminderung der Feldtruppen um 70000 Mann, sodaß die für den Fall eines Dreibundkriegs ins Auge gefaßte Verwendung einiger italienischer Armeekorps auf einem deutsch-französischen Kriegsschauplatze, wie sie 1888 in Berlin mit dem General Dabonnida vereinbart war, sich nicht mehr ausführen ließ, wenngleich ja freilich die Hauptleistung, welche man in jenem Falle von Italien erwartete, nämlich Oesterreich-Ungarn den Rücken frei zu halten und so die volle Verwendung von dessen Streitkräften gegen einen östlichen Gegner zu gestatten, auch zwei französische Korps an der Alpengrenze zu fesseln, immer noch ausführbar war. Über die aus Sparsamkeitsgründen vom Senate geschaffene Lage entstand jedoch eine Meinungsverschiedenheit mit der Deputiertenkammer, infolge deren zunächst der Minister des Äußeren, der Herzog von Sermoneta, zurücktrat, dann aber am 11. Juli das ganze Ministerium um Entlassung bat, freilich nur, um noch einige Persönlichkeiten loszuwerden, namentlich um einen anderen Kriegsminister zu erlangen. Die Umbildung trat am 14. Juli in der Art ein, daß General Pelloux zum Kriegsminister ernannt wurde, der dieses Amt schon 1891—93 versehen und den Grundsatz vertreten hatte, daß 246 Millionen für das Kriegsbudget die äußerste zulässige Grenze sei, während jenem Senatsbeschlusse zufolge nur 234 Millionen nötig wären. Ferner trat an Colombos Stelle als Schatzmeister der Professor der Nationalökonomie in Perugia, Luzzatti. Als Minister der öffentlichen Arbeiten trat der Ingenieur Prinetti ein, welcher in Mailand eine Fabrik von Fahrrädern besitzt. Das Äußere endlich übernahm am 20. Juli der bekannte Staatsmann Senator Visconti Venosta, welcher diese Stellung schon 1863—64, dann 1867, ferner 1869—76 in verschiedenen Ministerien bekleidet hatte. Als Grund der Ministerkrisis bezeichnete di Rudini am 21. Juli in der Deputiertenkammer die Notwendigkeit einer Zurücknahme der die Umbildung des Heeres betreffenden Dekrete vom November 1894 und die Unzulässigkeit radikaler Veränderungen im Heeresbestande.

Ein Ereignis für Italien war die am 19. August stattgehabte Verlobung des 27jährigen Thronfolgers, des Prinzen Viktor Emanuel

von Neapel, mit der dritten Tochter des Fürsten Nikolaus Petrowitsch von Montenegro, Prinzessin Helene. Das Paar soll sich zuerst im vorigen Jahre in Venedig kennengelernt haben, worauf die nochmalige Zusammenkunft bei der Czarenkrönung in Moskau die Entscheidung gezeitigt haben soll. Im übrigen war aber auch zu berücksichtigen, daß die Lage der Familie von Savoyen in Hinsicht der Schließung ebenbürtiger Ehen eine ganz eigenartige ist, weil streng katholische Prinzessinnen sich schwer über die obwaltenden kirchlichen Hindernisse hinwegzusetzen vermögen. So sehr man sich in Italien über die Heirat des Kronprinzen freute, so hat doch die Verbindung mit der Dynastie Njegosch insofern nicht ganz angenehm berührt, weil sie der Bedeutung des Königshauses nicht würdig genug erschien. Die Vermählung fand bereits am 23. Oktober, und zwar auf Wunsch des Königs unter möglichster Beschränkung der Festlichkeiten statt. Die gesamte montenegrinische Fürstenfamilie langte am 21. Oktober an Bord der „Savoia", unter Begleitung mehrerer italienischer Kriegsschiffe, in Bari an, wo in Gegenwart des Prinzen von Neapel und einiger Minister der Übertritt der Braut vom griechischen zum römisch-katholischen Glauben stattfand. Folgenden Tags fand die Ankunft in Rom statt. Nach der Civiltrauung empfingen das Königs- und das neuvermählte Paar im Thronsaale des Quirinals die Glückwünsche der Minister und der Mitglieder des Parlaments. In seiner Antwort auf die Adresse des Senats sagte der König, die beiden Dynastieen, welche sich vereinigten, hätten gemeinsam: Tapferkeit, Vaterlandsliebe und die edlen Bestrebungen zur Befreiung ihrer Völker von der Knechtschaft der Gedanken. Der Abordnung der Deputiertenkammer sagte der König u. a., die Erbschaft der Größe und Unabhängigkeit des Vaterlands, die ihm von seinem Vater überkommen, werde in der Tradition seiner Familie fortgepflanzt, und sein Sohn werde sich ihr nicht entziehen; die Wahl seiner Gemahlin, welche einem Geschlechte tapferer Verteidiger und Rächer nationaler Unabhängigkeit angehöre, liefere einen Beweis für seinen Charakter. Die kirchliche Feier fand am 24. Oktober in der Kirche St. Maria degli Angeli statt. Aus Anlaß des Ereignisses erließ der König eine Amnestie für gemeine, politische, militärische und finanzielle Vergehen. Die Festlichkeiten endeten mit einer großen Truppen-

schau. Im November erhielt die königliche Familie den Besuch der beiden Königinnen der Niederlande und des Königs von Serbien.

Die Kammern nahmen im Herbst ihre eine Zeit lang unterbrochenen Beratungen wieder auf und genehmigten die schon oben erwähnte Vorlage wegen Einsetzung eines Civilkommissars für Sizilien wie auch eine durch die Heirat des Kronprinzen veranlaßte Vorlage. Da nämlich einerseits nach Vorschrift des Art. 21 der Verfassung dem Kronprinzen, sobald er großjährig geworden, eine jährliche Apanage ausgesetzt werden muß, andererseits aber der König das Land nicht weiter belastet sehen möchte, so wurde der von ihm gewählte Ausweg genehmigt, die Apanage zu bewilligen, jedoch um den Betrag derselben die Civilliste des Königs herabzusetzen.

Hiernach wandte sich die allgemeine Aufmerksamkeit aufs neue auswärtigen und Kolonialfragen zu. Die schon so oft versuchten Verhandlungen wegen eines Friedensschlusses mit Abessynien waren im Juni wieder aufgenommen, nachdem General Baldissera einen Angriffskrieg für gänzlich ausgeschlossen, zu einem weiteren Verteidigungskrieg aber 70000 Mann für nötig erklärt, und nachdem England von dem Wunsche, den Italienern Kassala freundlichst abzunehmen, wieder zurückgekommen war. Die vom Stabsarzt Nerazini geführten Verhandlungen hatten guten Fortgang versprochen, als sie plötzlich durch die Wegnahme zahlreicher, offenbar für Menelik bestimmter Gewehre Unterbrechung erfuhren. Durch diesen Vorgang aufs neue mißtrauisch geworden, lehnte Menelik die Vermittelung des Papstes wegen Freilassung der italienischen Gefangenen ab. Endlich kam durch Nerazzini zu Addis Abeda ein Friedensvertrag zu stande, wonach der viel umstrittene Vertrag von Uccialli abgeschafft, Italien die volle Unabhängigkeit Abessyniens anerkennen und dies allen Mächten mitteilen sollte; die Grenze sollte innerhalb eines Jahres von beiderseitigen Bevollmächtigten festgesetzt werden, vorläufig aber die Grenzlinie Mareb-Belesa-Muna in Geltung bleiben, und Italien bis zur endgültigen Grenzregulierung sich verpflichten, keine Gebietsabtretungen an eine andere Macht vorzunehmen. Daran schlossen sich noch Bestimmungen über Freilassung und Transport der Gefangenen. Obwohl sich in diesem Vertrage nur das Ergebnis der italienischen Niederlagen wiederspiegelte, machte er in Italien keinen ungünstigen Eindruck, vielmehr war man allgemein froh, noch so gut

davon zu kommen und weiterer Ausgaben überhoben zu sein; der Abschluß wurde dem Ministerium sogar hoch angerechnet, und seine Freunde suchten zu beweisen, daß das Ansehen Italiens nicht dadurch gelitten habe, weil das Protektorat, auf welches jetzt verzichtet werde, niemals praktisch geworden sei. Der Ausschluß von Gebietsabtretung war gegen England gerichtet und bezog sich auf Kassala. Zur Erläuterung des Vertrags bemerkte di Rudini am 1. Dezember in der Deputiertenkammer, die Regierung habe sich nicht etwa beeilt, in Überstürzung einen Frieden zu schließen; der Abschluß sei durchaus ehrenvoll und angemessen, weshalb mit Recht ganz Italien jubele, und Deutschland, Österreich, England sich über die Sicherung des Dreibunds, Frankreich und Rußland über die Zerstreuung des Mißtrauens unter befreundeten Nationen freuten; erst jetzt habe Italien die Freiheit gewonnen, die ganze Afrikafrage leidenschaftslos, lediglich aus praktischen Gesichtspunkten zu lösen. In diesen Worten wollte man, im Vereine mit einer Agitation des Exministers Herzogs v. Sermoneta, der Stimmen für die Aufgebung Massauas sammelte, den Entschluß erkennen, die Kolonie Erythrea baldmöglichst ganz aufzugeben. Gegen diesen Entschluß sprach jedoch die Bemerkung di Rudinis, die Erythrea solle in eine bloße Handels- und Ackerbaukolonie verwandelt werden.

Große Befriedigung rief ferner die ehrenvolle Erledigung mehrjähriger Streitigkeiten mit Brasilien hervor, wo während und infolge der dortigen Revolutionen, namentlich im Staate Rio Grande do Sul, viele Italiener verfolgt, mißhandelt, getödtet und in ihrem Eigentum enorm geschädigt waren. Betrug auch die Höhe der Schadenforderungen 15 Millionen, so begnügte man sich doch mit der Zahlung von 4 Millionen Lire, da im übrigen volle Genugthuung geleistet wurde. Die Kammer zeigte sich bei der Verhandlung hierüber am 3. Dezember zwar sehr erregt, aber auch vollkommen zufriedengestellt.

In Afrika wurde Italien aufs neue von Mißgeschick heimgesucht, denn am 3. Dezember traf in Rom die Nachricht ein, daß am 25. November der italienische Generalkonsul Cecchi mit einem Teile der Expedition, die er von der nominell italienischen Benadirküste Ostafrikas aus ins Innere unternommen, daß insbesondere die Kapitäne der Kriegsschiffe „Volturno“ und „Stafetta“, 7 Offiziere, 6 Unteroffiziere und eine Anzahl Soldaten vom wilden Volksstamme

der Somalis bei Magadoscha ermordet worden seien. Die Sache wurde sogleich in der Deputiertenkammer zur Sprache gebracht, wo-auf der Minister Visconti Venosta die Thatsachen bestätigte, den Grund zur Vornahme der Expedition nicht anzugeben vermochte, dem tiefen Schmerze der Regierung und des Landes über dieses neue Mißgeschick Ausdruck gab und Maßregeln zur Bestrafung der Schuldigen ankündigte. Diese Erklärungen wurden vom Minister-präsidenten di Rudini mit dem Bemerken bestätigt, daß er einst in der Kammer schwere Bedenken gegen den Vertrag vom 12. August 1892 erhoben habe, durch welchen der Sultan von Sansibar seine Oberhoheit über die den südlichen Teil des Somalilandes bildende Küste El Benadir erhoben habe, daß ferner die Regierung eine Ausdehnung dieser Besitzungen nicht vorhabe und die Verantwortlichkeit für die von der geographischen Gesellschaft dort ausgeführten Forschungsreisen nicht übernehmen könne.

Die letzte der auswärtigen und Kolonialfragen betraf die Erneuerung des Handelsvertrags mit Tunis. Durch den am 12. Mai 1881 zu Kasar-Said geschlossenen Vertrag war die französische Schutzherrschaft über Tunis errichtet, ein Verhältnis, das sich seitdem glänzend bewährt hatte, indem durch die Belassung einer Scheinsouveränetät des Beys am besten für friedliche Zustände gesorgt und doch alle Vorteile einer wirklichen Annexion gewahrt waren. Nur entstand die eine Unzuträglichkeit, daß Frankreich alle Kapitulationen anerkennen mußte, die der Bey mit anderen Staaten geschlossen hatte. Freilich, auf die hierauf gegründete Exterritorialität ihrer Staatsangehörigen hatten allmählich alle Staaten, darunter Italien 1884, verzichtet; weiter jedoch ging Italiens Nachgiebigkeit nicht. Infolgedessen wartete Frankreich in Geduld den Ablauf der 1868 zwischen dem Bey und Italien geschlossenen Kapitulation ab, die zum 28. September d. Js. kündbar war und rechtzeitig von Frankreich gekündigt wurde. Die Verhandlungen wegen eines neuen Vertrags boten viele Schwierigkeiten, denn Tunis ist ein wunder Punkt am italienischen Körper geblieben; man hat es eben den Franzosen nie verziehen, daß sie die Krumir-Einfälle in Algerien erfunden hatten, um, den Italienern zuvorkommend, sich Tunesiens zu bemächtigen, das sie schon lange aufs Korn genommen hatten, weil dort Handel und Kultur ganz in italienischen Händen lag. Endlich

kam am 30. September ein Vertrag auf neun Jahre zu stande, der eine Reihe von Privilegien der Italiener bestehen läßt, in anderen Punkten jedoch eine Neuordnung schafft, wogegen Italien das französische Protektorat über Tunis anerkennt. Die Verhandlung der Deputiertenkammer über diesen Vertrag verlief am 17. Dezember wider Erwarten ziemlich ruhig. Der Minister Visconti-Venosta legte eben dar, daß für Italien keine Wahl zwischen Annahme der französischen Vorschläge und einem höchst nachteiligen, nutzlosen Kampfzustande geblieben sei; eine Ablehnung hätte den Abbruch der diplomatischen Beziehungen und eine erschwerte Lage für die in Tunesien lebenden Italiener zur Folge haben müssen.

Was den Rest der diesjährigen Verhandlungen der Deputiertenkammer betrifft, so entwarf der Minister Luzzatti am 7. Dezember in der Deputiertenkammer ein ziemlich befriedigendes Bild der Finanzlage.

Was Italiens diesjährige Todten betrifft, so starb am 18. Februar der 87jährige frühere Minister des Äußern, Negri. Cernuschi, ein Politiker aus 1848, starb am 11. Mai in Mentone. General Menabrea, 1867—69 Ministerpräsident, 1876—82 Botschafter in London, 1882—92 in Paris, starb zu Chambéry im Alter von 87 Jahren. Tanlongo, der frühere Direktor der verkrachten „Banca romana", deren Frage 1893 eine so große Rolle im Parlament gespielt hatte, starb am 1. August in Rom. Der als Direktor des Observatoriums auf dem Vesuv allbekannte Senator Professor Palmieri starb am 11. September in Neapel.

Papst Leo sprach am 2. März, dem Jahrestage seiner Stuhlbesteigung, den ihn beglückwünschenden Kardinälen die Hoffnung aus, daß mit Gottes Hilfe die katholische Einheit sich in einer nicht zu fernen Zeit verwirklichen werde, und seine tiefe Bekümmernis über den Regenten von Bulgarien, welcher durch die Umtaufung seines ältesten Sohnes das Wort des Evangeliums vergessen und seine Seele sowie die seines Sohnes geopfert, indem er die Gründe menschlicher Politik höher gestellt habe, als die Würde des christlichen Gewissens. In einem aus Anlaß der Tausendjahrfeier Ungarns an die dortigen Bischöfe gerichteten Schreiben sagte der Papst, der Bestand Ungarns würde nicht so lange gedauert und das Land sich nicht so gedeihlich entwickelt haben, wenn nicht die Lehre des Evangeliums

es vom Aberglauben befreit, es das Völkerrecht achten gelehrt und ihm Friedensliebe sowie Ehrfurcht vor seinen Fürsten eingeflößt hätte. Der Königin-Regentin von Spanien sprach der Papst am 19. Mai seinen Dank für die Sendung des Bildnisses ihres nunmehr 10jährigen Sohnes aus, womit er den Wunsch verband, „daß der Herr die spanischen Waffen zum Siege führe, zum Heile des Thrones und dieser katholischen Nation". Am 29. Juni erließ der Papst ein Rundschreiben, in dem die Verfassung der Kirche nach ihrem göttlichen Ursprung, ihrem Endziele und den Mitteln zu dessen Erreichung auseinandergesetzt wurde. Darin hieß es u. a., die Kirche begehe keine Eingriffe in weltliche Dinge oder in die Rechte der Machthaber, sie sei vielmehr eine höhere Gemeinschaft als jedwede andere; da aber eine vollkommene Gemeinschaft ohne oberste Gewalt nicht möglich sei, habe Christus die Einheit in der obersten Leitung der Kirche als Ergänzung der Einheit der Gemeinschaft eingesetzt; es gebe keine höhere Autorität auf Erden als die der Nachfolger Christi. Den Schluß bildete wiederum die Zuversicht, daß die Menschen sich immer mehr der Einheit der Kirche anschließen würden. Am 18. September gelangte ein apostolisches Schreiben über die anglikanischen Priesterweihen zur Veröffentlichung, durch welches der Papst alle bezüglichen Anordnungen seiner Vorgänger bestätigte und die nach anglikanischem Ritus vollzogenen Priesterweihen für null und nichtig erklärte. Das Schreiben schließt mit der Aufforderung an die Anglikaner, zur katholischen Einheit zurückzukehren. Den allgemeinen Wunsch wegen Forderung „der schon begonnenen Wiedervereinigung der Getrennten" sprach der Papst in einer vom 20. September datierten Encyclica über das Rosenkranzgebet aus. Viel Sympathie erwarb sich der Papst dadurch, daß er sich beim Kaiser Menelik von Abessynien für die Freilassung der italienischen Gefangenen verwandte. Der Vikar und Verwalter des neu errichteten koptischen Patriarchats in Alexandrien, Monsignore Macario, welchen der Papst mit einem Briefe vom 11. Mai dorthin gesandt hatte, erstattete am 13. November über seine Sendung einen Bericht, aus dessen Veröffentlichung man ersah, daß Menelik durch den am 12. August in feierlicher Audienz überreichten Brief sehr gerührt gewesen ist, daß er aber in einem dem Patriarchen am 1. Oktober eingehändigten Antwortschreiben das Ersuchen abgelehnt hatte, weil er nicht die einzige in seiner Hand

befindliche Gewähr der Erlangung des Friedens aufgeben dürfe. „Mit Freuden" stimmte der Papst im September dem ihm vom Grafen Aquaderni zu Bologna und Genossen unterbreiteten Plane einer am Ende dieses Jahrhunderts über die ganze katholische Welt sich erstreckenden religiösen Feier bei. Am Sylvestertage versicherte der Papst den Offizieren des früher päpstlichen Heeres, daß der Triumph der Kirche nahe sei und er alle in der Welt verstreuten früheren Offiziere bald wieder um sich geschart sehen werde.

Das Kardinalkollegium verlor in diesem Jahre durch den Tod drei bekannte Mitglieder: am 7. Mai den Kardinal Galimberti, bekannt aus Preußens kirchen-politischen Verhandlungen mit dem Vatikan, den Kardinal Monaco La Valetta in Agerola am 15. Juli und den Kardinal Prinzen Gustav Adolf zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Bischof von Albano, Bruder des deutschen Reichskanzlers, am 30. Oktober in Rom. 1872 ist viel von ihm die Rede gewesen, als Fürst Bismarck ihn zum deutschen Botschafter beim Papst ernannt sehen wollte.

Spanien und Portugal.

Bevölkerung und Regierung im Königreich **Spanien** sahen sich während des ganzen Jahres in hohem Grade in Anspruch genommen durch schwere Sorgen um die Erhaltung des Restes der spanischen Kolonialherrlichkeit in Amerika und Asien. Der durch Mißregierung, finanzielle Ausbeutung, zu lange Vorenthaltung zeitgemäßer Reformen und durch nordamerikanische Einflüsse im Anfange vorigen Jahres entstandene Aufstand auf Kuba war im Beginne dieses Jahres so sehr gewachsen, daß er von den östlichen Provinzen her sich auch nach der Provinz Havana hin ausdehnte. Am 1. Januar überschritten 10000 Aufständische unter Führung von Maximo Gomez diese Grenze und bereits um Mitte des Monats hatten sie die Hauptstadt San Cristobal de la Habana auf der Landseite völlig von der übrigen Insel abgeschnitten. Hierüber entstand große Erregung in ganz Spanien; in Madrid und Barcelona kam es zu heftigen Kundgebungen gegen Nordamerika und gegen Martinez Campos, der

die hohen Erwartungen nicht erfüllt hatte, welche ihn als Oberbefehlshaber vor sieben Monaten nach Kuba begleitet hatten. Man warf ihm eine für die Operationen gegen die Aufständischen nachteilige Verzettelung der Streitkräfte vor; bedachte aber nicht, daß es sich als großer Fehler herausgestellt hatte, ihm nicht genügende Kavallerie mitgegeben zu haben, und daß die Truppen fortwährend stark am gelben Fieber zu leiden hatten. Dem allgemeinen Verlangen nachgebend, mußte die Regierung den um Spanien so vielfach verdienten General, welcher einst die Dynastie wieder eingeführt hatte, abberufen. Zu seinem Nachfolger wurde am 16. Januar der Kommandant des 4. Armeekorps in Barcelona, der von einem naturalisierten Deutschen abstammende General Valeriano Weyler, Marquis von Tenerifa, ernannt, welcher als energischer Soldat und als entschiedener Gegner von Zugeständnissen an die Kubaner galt. Der als genauester Kenner der Verhältnisse Kubas und als versöhnlich geltende Marschall Martinez Campos verschmähte es, sich „aus Gesundheitsrücksichten" abberufen zu lassen, erklärte vielmehr, seine Politik nicht haben ändern zu können. Infolgedessen trat der Herzog von Tetuan von der Leitung des Ministeriums des Äußern zurück und erhielt den Sennor Elduagon zum Nachfolger. Campos traf am 3. Februar in Madrid wieder ein, empfangen von einer leidenschaftlich erregten, brüllenden, pfeifenden Volksmenge, gegen die er militärisch geschützt werden mußte. General Weyler traf bei seiner Ankunft auf Kuba Anordnungen, durch welche sich tausende angesehener und gebildeter Kubaner zum Verlassen der Insel veranlaßt sahen; des Aufstandes aber vermochte auch er nicht Herr zu werden. Die Hauptstadt verblieb freilich den Spaniern, auch gelang es diesen, den sie umgebenden Gürtel etwas zu erweitern; aber die Versuche zur Vertreibung der Aufständischen aus der großen Provinz Pinar del Rio gelangen trotz mehrfacher vereinzelter Erfolge nicht. Die Vereinigung der Truppe des Gomez mit der Maceos wurde im Februar verhindert, im März wurde Maceo in mehreren Treffen geschlagen, auch wurde ihm der befestigte Ort Metape abgenommen; es war aber nicht möglich, die Aufständischen nach den östlichen Provinzen zurückzudrängen. Die durch die Verlängerung des Aufstandes herbeigeführte Schädigung des Handelsverkehrs gab den Nordamerikanern Anlaß, sich mit den Angelegenheiten Kubas zu beschäftigen,

und mehr als einmal drohte aus diesem Grunde ein Zwist, der ernste Verwickelungen hätte nach sich ziehen können, wenn man nicht in Washington wie in Madrid das möglichste gethan hätte, um die guten Beziehungen aufrecht zu erhalten. Weder die zahlreichen im März in ganz Spanien stattgehabten patriotischen Kundgebungen gegen Nordamerika noch ein im Senate zu Washington gestellter Antrag auf Anerkennung der kubanischen Aufständischen als kriegführende Macht vermochten das Verhältnis beider Staaten zu erschüttern. Auch die im Mai von General Weyler angeordnete Erschießung eines Nordamerikaners und anderer Personen, die in la Habana an Bord des Freibeuterschiffs „El Competidor" abgefangen waren, hatte keine schlimmen Folgen. Den spanischen Truppen gelang im Mai die Erstürmung der starken Befestigungen von Cacarajicaras, im Anfange des Oktober der Entsatz der befestigten Stadt Cascorro und am 25. Oktober, nach heftigem Kampfe um die Soroa-Schlucht im Gebirge der Provinz Pinar del Rio, die Zurückdrängung der Aufständischen nach dem Küstengebiete hin; etwas Wesentliches wurde jedoch auch hierdurch nicht erreicht. In einem für die Spanier günstigen Treffen am 7. Dezember fiel der gefürchtete Führer der Aufständischen, Maceo; aber am 23. Dezember erlitten die Spanier in der Provinz Santiago de Cuba eine Niederlage. Am Ende des Jahres war auch General Weyler mit seiner Weisheit zu Ende; es stellte sich eben heraus, daß, trotz der im Laufe des Jahres erfolgten Nachsendung von 40000 Mann, die zur Bewältigung des Aufstands nötige Truppenzahl noch lange nicht genügte und daß das arme Spanien noch weit mehr Geld wird aufwenden müssen als bisher.

Zu diesen schweren Sorgen um Kuba kamen im August nicht minder schwere Bedenken wegen der Philippinen-Inseln. Da sie nach keinem besseren Muster verwaltet wurden als Kuba, so gärte es hier schon seit einigen Jahren; als General Calleja Reformen einführen wollte, worunter die Gründung einer Handels- und Kreditbank behufs Erschließung und Ausbeutung der natürlichen Hilfsquellen, wurde er versetzt. Das eigentliche Leiden dieser Inseln beruhte in der Wirksamkeit und gegenseitigen Eifersucht der alles beherrschenden Orden der Franziskaner und Jesuiten. Am 21. August wurde in Manila eine über die ganze Inselgruppe verbreitete Verschwörung der „Separatisten" entdeckt, worauf zwar

sogleich allerlei Maßregeln angeordnet wurden; aber am 29. August wurde das Mönchskloster in Cavite zerstört, und am 31. August brach der Aufstand in der Hauptstadt aus, die in Kriegszustand versetzt wurde. 200 Personen wurden nach den Karolinen-Inseln fortgeschafft, und dann begann ein an Scheußlichkeiten reicher Guerillakrieg, in welchem die meisten Grausamkeiten auf spanischer Seite begangen wurden. Die unter Führung des Malers Novicio stehenden Aufständischen verlangten in erster Linie die Ausweisung der geistlichen Orden und Herausgabe der von denselben widerrechtlich in Besitz genommenen Güter. Daß der Gedanke der Trennung von Spanien lediglich der Mißwirtschaft der Geistlichen entsprungen sei, wurde im November sogar vom Statthalter General Blanco zugegeben, mit der Versicherung, er werde nicht ruhen, bis er sie alle aus der Kolonie hinausgejagt habe.

Die Neuwahlen an Stelle der am 28. Februar aufgelösten Cortes fielen am 12. April überwiegend auf Konservative, worauf die neuen Cortes am 11. Mai von der Königin-Regentin mit einer Thronrede eröffnet wurden. Der ihnen am 10. Juni vorgetragenen finanziellen Übersicht zufolge betrug das Defizit für 1894—95 25 Millionen, das für 1895—96 82 Millionen Pesetas.

Die Cortes genehmigten im Juni ein Gesetz gegen die anarchistischen Bestrebungen, wonach die durch Sprengkörper begangenen Verbrechen vor die Kriegsgerichte verwiesen, die Urheber und ihre Mitschuldigen zum Tode verurteilt werden sollen. Von ferneren Gesetzen ist nur dasjenige zu erwähnen, wonach den Boden- und Industrie-Erzeugnissen des deutschen Reichs die Zollsätze des Minimaltarifs aus dem für Spanien geltenden Zolltarif gewährt werden sollten, sofern Deutschland den spanischen Erzeugnissen die Zollsätze seines Generaltarifs ohne die gegenwärtigen Zuschläge gewähre (S. 194). Die karlistischen Abgeordneten traten im September aus den Cortes mit der Drohung einer karlistischen Schilderhebung, deren Vorbereitungen sodann sehr offen in den baskischen Provinzen getroffen wurden, hervor.

Die Königin-Regentin Christine wurde von den Republiken Ecuador, Colombia und Peru zur Schiedsrichterin in ihren Grenzstreitigkeiten gewählt. Die frühere Königin Isabella II. feierte am 10. Oktober in Paris mit ihrem Gemahle Don Francisco de Assisi

die goldene Hochzeit. Am 23. Oktober starb in Madrid der Marschall Pavia y Lacy, Marques de Novaliches, der 1868 die Schlacht bei Alcolea verlor, womit der Sturz der Königin Isabella besiegelt wurde.

Was das Königreich **Portugal** betrifft, so hat sich im Lande selbst kaum etwas von allgemeinerem Interesse zugetragen; die wichtigeren politischen Vorgänge bezogen sich vielmehr auf Kolonieen. Durch das in den ersten Tagen des Jahres deutscherseits gestellte Ersuchen um Gestattung des Durchmarsches von Matrosen, die sich zum Schutz der Deutschen nach Pretoria begeben sollten, durch das Gebiet von Mosambique, geriet die Regierung, die es mit England nicht verderben wollte, in große Verlegenheit; sie war daher nicht wenig erfreut, als durch den Burensieg (S. 3) die Sache erledigt wurde, bevor noch die Erteilung einer Antwort möglich war. Gleich darauf geriet ganz Portugal in Entzücken, weil es den Truppen dieser Kolonie gelungen war, deren seit längerer Zeit gefährlichsten Feind, Gunguehana, König des einzigen noch bestehenden der ursprünglichen drei Zulureiche, samt seinen Verwandten gefangen zu nehmen. Dieses Reich, welches sich vom unteren Laufe des Limpopo oder Krokodilflusses nordwärts bis zur Jehambana-Bucht und von hier aus ziemlich tief sich ins Innere erstreckt, war einst, bei der englisch-portugiesischen Aufteilung, nominell den Portugiesen zugefallen; der hierum nicht gefragte Zulukönig hatte aber natürlich von diesem Protektorate nichts wissen wollen, sondern pflegte alljährlich die portugiesischen Küstenbesitzungen durch seine Raubzüge zu beunruhigen. Das schlimmste dabei war, daß er den in englischem Interesse in der portugiesischen Kolonie angestifteten Empörungen einen starken Rückhalt darbot. Es war dies Wasser auf die Mühle von Rhodes und Genossen, welche durch die Wiederkehr solcher Empörungen dem finanziell bedrängten Portugal den Besitz der Delagoabai verleiden sollten. Diesem Ränkespiel ward dadurch ein Ende gemacht, daß der sonst das blinde Vertrauen seiner Krieger genießende Zulukönig infolge einiger ungünstig abgelaufenen Raubzüge ihnen ein Gegenstand des Hasses wurde. So gelang es, ihn in seinem Kraal, inmitten von 3000 seiner Krieger zu fassen. Er wurde am 13. März nach Lissabon, und, nachdem er hier von einer großen Menschenmenge hinreichend bewundert war, nach Kap Verde gebracht. Seltsamerweise tauchte

im Laufe des Jahres in England und in Portugal mehrmals das Gerücht auf, Deutschland habe es auf die Delagoabucht abgesehen; es schien jedoch mehr zur Verschleierung der englischen Gelüste zu dienen, dieses Gebiet anzukaufen. Dadurch entstanden in Deutschland ernste Besorgnisse wegen drohenden Verlusts eines für uns wichtigen, allezeit geschützten Ankerplatzes und der Abschneidung des deutschen Handels von der alsdann wie in einen Beutel gefangenen südafrikanischen Republik. Mit jenen Gerüchten schien es zusammenzuhängen, daß um Mitte November der deutsche Konsul in Lourenço Marquez von portugiesischen Beamten mißhandelt und am 8. Dezember ein Angriff auf das dortige deutsche Konsulat unternommen wurde, Fälle, wegen deren Portugal am 24. Dezember die deutscherseits verlangte Genugthuung gab (S. 194). Furcht vor deutschen Absichten veranlaßte sogar den Gouverneur von portugiesisch Unter-Guinea zu Angola zur Besitznahme der Tigerbai, worauf sich die Harmlosigkeit des Anlasses herausstellte: die Expedition der Herren Escher aus Berlin und Hoesch aus Düren hatte mit dem Forscher Zintgraff den Golf von Guinea bereist, um sich, mit Genehmigung des Königs Karl, über die für die ganze afrikanische Westküste maßgebenden Plantagenverhältnisse zu unterrichten. Die Verhältnisse von portugiesisch Indien verschlechterten sich immer mehr, indem sich die Provinzen, unter der Diktatur der bisherigen obersten Beamten, thatsächlich selbständig machten.

Belgien, Holland, Luxemburg.

Der Neujahrsempfang beim Könige von **Belgien** ist seit Jahren sehr umfangreich und bietet ihm stets Anlaß zu wichtigen Äußerungen über die innere und äußere Politik; selten aber fielen so zahlreiche und wichtige Aussprüche von ihm wie diesmal. Dem diplomatischen Korps sprach Leopold II seine Zuversicht in die Erhaltung des europäischen Friedens aus, obgleich, wie er sagte, in verschiedenen Wetterwinkeln bedenkliche Wolken aufstiegen. Gegenüber der Abordnung der Kammern sprach der Monarch von Gefahren der Sozialdemokratie, deren Machtzunahme ihn in hohem Grade beunruhige;

er richte deshalb an die beiden großen staatserhaltenden Parteien die ernste Mahnung, sich zur Abwehr der gemeinsamen Gefahr zu vereinigen. Weiter warf der König dem Präsidenten des Senats vor, daß dieser seine Rolle als konservative Körperschaft nicht kräftig genug auffasse. Schließlich sprach der König über das Kongo-Unternehmen, zu dessen nutzbringendem Ausgange er nach wie vor das größte Vertrauen hege. „Die Belgier," sagte der König wörtlich, „lieben nur reife Früchte und wollen nicht säen, um später erst zu ernten;" da dem nun aber einmal so sei, werde er schon dafür sorgen, daß die afrikanische Kolonialfrucht den Belgiern reif in den Schoß falle.

Ein nicht unwichtiges Ereignis in der königlichen Familie war die am 12. Februar in Brüssel stattgehabte Vermählung der Prinzessin Henriette, ältesten, 26 jährigen Tochter des Grafen von Flandern, des Königs Bruder, mit einem Prinzen aus der mütterlichen Familie dieser Brüder, dem 24 jährigen Prinzen Emanuel von Orléans, Sohne des Herzogs Ferdinand von Alençon, Enkel des Herzogs von Nemours.

Die seit Mitte Januar tagende Deputiertenkammer beschäftigte sich während zweier Monate mit Gesetzvorlagen, welche keinen anderen Zweck hatten, als den klerikalen Interessen eine zuverlässige Mehrheit unter den Landwirten zu verschaffen. Am 6. März wurde in der Kammer eine Anfrage gestellt bezüglich des Gerüchts von einem gemeinsamen Vorgehen des Kongostaats, Englands und Italiens im Sudan, worauf der Minister des Äußeren ablehnte, über beliebige Zeitungsnachrichten Auskunft zu geben. Dabei gedachte er mit ehrenden Worten der civilisatorischen Bestrebungen des Königs. Nach den lebhaftesten Verhandlungen wurde am 14. Mai eine Vorlage genehmigt, wonach als zweite Rate zur Vermehrung des Aktienkapitals der Kongo-Eisenbahn-Gesellschaft 5 Millionen Fr. überwiesen werden sollten. Da die Mehrheit hierfür jedoch nur vier Stimmen betrug und die sechs Minister als Abgeordnete dafür stimmten, so hatte das Ministerium de Burlet thatsächlich eine Niederlage erlitten; seine Entlassung nahm es jedoch nicht, weil ohnehin in Kürze die Neuwahlen zur Kammer bevorstanden. Im übrigen genehmigte die Kammer im April ein Gesetz wegen obligatorischer Einführung einer Arbeitsordnung in den Werkstätten und im Juni

ein Gesetz zu einer solchen Regelung der Branntweinsteuer, daß 20 Millionen herauskommen sollen. Ein von der Kammer beschlossener Budgetposten des landwirtschaftlichen Ministeriums, worin der Grundsatz eines Lohnminimums für dem Staat geleistete Arbeiten aufgestellt war, wurde vom Senate verworfen.

In Gemäßheit des revidierten Wahlgesetzes von 1893 fanden im Juli Neuwahlen für 77 aus der Deputiertenkammer ausscheidende Abgeordnete statt; sie fielen, ihrer überwiegenden Mehrheit nach, auf Anhänger der klerikalen Partei, deren Zahl damit von 104 auf 111 stieg. Damit war dieser bereits seit dreizehn Jahren am Ruder befindlichen Partei bis zum Jahre 1900 die Macht gesichert, und das klerikale Ministerium benutzte diese ihm günstige Lage zur Preisgebung des bereits zur Vorlage an die neuen Kammern fertig gestellten Gesetzentwurfs einer Heeresreform im Sinne einer Abschaffung des Stellvertretungssystems und der Einführung der allgemeinen Heerespflicht. Belgien genießt zwar infolge des Londoner Protokolls von 1838 eine unter der Bürgschaft der Großmächte stehende Neutralität, war damit aber keineswegs der Pflicht überhoben, die nötigen Schutzmaßregeln zu treffen. Die in gleicher Lage befindliche Schweiz hat wohlweislich dafür gesorgt, Belgien aber hätte es noch dringender nötig, und seit 1871 haben zahlreiche patriotische Stimmen Sachverständiger eine Verbesserung des belgischen Heeres für geboten erklärt, denn das Heer ist nur 50000 Mann stark und soll im Kriegsfall auf 163000 Mann gebracht werden können; aber diese Zahlen stehen nur auf dem Papier, und das Land hat für seine Wehrkraft jährlich kaum 50 Millionen Fr. übrig. An sich würden diese Mittel wohl ausreichen, aber seit dem letzten großen Kriege ist es zweifelhaft, ob die geschichtlich schlachtenreichen Ebenen von Flandern und Brabant künftig wirklich als neutral behandelt werden. Durch General Brialmont sorgte man zwar für Befestigungen zum Schutze der Maas, aber es fehlte an Mannschaft zu ihrer Besetzung. Als nun General Brassine im Mai 1894 als Kriegsminister berufen wurde, stellte er die Bedingung, daß das damalige klerikale Ministerium zuvor seine Zustimmung zur Einbringung einer Heeresreformvorlage gebe. Sie wurde erteilt, Brassine wurde aber von seinen Kollegen in jenem wie im darauf folgenden Ministerium drittehalb Jahre lang hingehalten. Endlich war die Sache soweit, daß

er, mit Zustimmung seiner Kollegen, den Offizieren die Vorlage an die neuen Kammern ankündigte. Aber plötzlich am 7. November trat ein Gesinnungswechsel im Ministerium ein, Brassine sah sich als ein Opfer fortgesetzter Täuschungen und trat zurück. Natürlich wurde die wichtige Angelegenheit, nachdem die neuen Kammern am 10. November ohne Thronrede eröffnet waren, in der Deputiertenkammer zur Sprache gebracht. Der Abgeordnete Lorand gab eine drastische Schilderung der herrschenden Partei und warf dem klerikalen Ministerium den Bruch seiner Zusagen in dieser nicht bloß für das Land selbst, sondern auch in internationaler Beziehung so wichtigen Frage vor. Den Klerikalen kam es jedoch in erster Linie auf Erhaltung ihrer Herrschaft an, deshalb suchten sie den persönlichen Opfern abgeneigten Elementen durch Verleugnung der Landesgefahr zu schmeicheln. Der Ministerpräsident erklärte in der Deputiertenkammer sogar ganz offen, die Regierung wolle die Einigkeit der katholischen Partei, welche die Stärke des Landes bilde, nicht gefährden, worauf die klerikale Kammermehrheit in der That über die Sache zur Tagesordnung überging. Dieser Mangel an Patriotismus und diese Abweisung hoher Gesichtspunkte hatte zunächst noch den Nachteil, daß die ärmeren Bevölkerungsklassen, welche sich der Befreiung von drückender Last schon so nahe gefühlt hatten, sich noch mehr dem ohnehin schon das Land so tief durchwühlenden Radikalismus zuwandten, ohne für den Ausspruch Woestes, des Führers der Klerikalen, Verständnis finden zu können, welcher die Fortdauer des Rechts der Stellvertretung im Heeresdienste im Namen der persönlichen Freiheit für alle Geistlichen und ein Söldnerheer im Namen der freien Berufswahl sowie als Wohlthat für die Armen verlangte, welche die Stellvertretungsprämien genießen. Durch ein am 29. November den Kammern vorgelegtes Gesetz zur Reform der Bürgergarde konnte nichts wesentliches erreicht werden. Am 2. Januar starb einer der größten Staatsmänner Belgiens, Frère-Orban, Führer der liberalen Partei, 84 Jahre alt, in Brüssel. Er war 1878—84, als der kirchenpolitische Kampf in vollster Blüte stand, Ministerpräsident.

Im Königreich der **Niederlande** wurde die Bevölkerung am Anfange des Jahres aufs lebhafteste berührt durch die Vorgänge in Transvaal mit seiner den Holländern stammverwandten Bevölkerung.

Die Sympathieen waren natürlich nicht mit den Engländern. Bald hiernach gab es mehrere Monate lang Aufregungen über Vorkommnisse in der Kolonie Adjeh im nördlichen Teile von Sumatra. Ein im Anfange des Februar ausgebrochener Aufstand der Eingeborenen gestaltete sich eine Zeitlang sehr bedenklich infolge des plötzlichen Abfalles des Häuptlings Tuku Umar und der geringen Streitkräfte, welche den Aufständischen entgegengesetzt werden konnten. Zwar kam im Mai General Vetter mit neuen Streitkräften aus Java herüber, aber erst im Juni gelang es ihm, durch Einnahme der Residenz jenes Häuptlings den Aufstand, welcher inzwischen große Ausdehnung genommen hatte, zu dämpfen. Da der 1873—79 in der Provinz Atjeh geführte hartnäckige Krieg also immer noch nicht zu einem befriedigenden Zustande geführt hatte, so schien nunmehr eine Änderung der Kolonialpolitik in der Weise bevorzustehen, daß dem Systeme der Verwaltung durch einheimische Fürsten ein Ende gemacht werden soll.

Das größte politische Ereignis im Innern bestand im endlichen Gelingen der Wahlreform. Zur Ausführung der Bestimmung im Grundgesetze vom 10. August 1887, daß die Mitglieder der zweiten Kammer auf direktem Wege gewählt werden sollten, hatte vor zwei Jahren das Ministerium Tak van Poortvliet einen sehr liberalen Wahlgesetzentwurf ausgearbeitet, der jedoch in der zweiten Kammer keine Zustimmung fand. Sein größter Gegner, van Houten, wurde sodann an die Spitze des Ministeriums gestellt, das im Mai einen neuen Entwurf vorlegte, wonach die Wähler 25 Jahre alt sein und im abgelaufenen Jahre zu den direkten Steuern beigetragen haben müssen. Wahlberechtigung soll außerdem der Nachweis geben, daß man als Familienhaupt oder als Einzelner vom 1. August bis 31. Januar dieselbe Wohnung innegehabt oder ein örtlich verschiedenes Minimum von Miete bezahlt, oder daß man vom 31. Januar rückwärts 13 Monate sich in derselben Stellung oder am 1. Februar im Besitz einer Pension von gleicher Minimalhöhe befunden habe, oder ferner, daß man seit einem Jahre für 100 Gld. Staatsgläubiger ist oder auch 50 Gld. in der Postsparkasse, endlich, daß man die zur Bekleidung eines Amts oder zur Ausübung eines Berufs gesetzlich vorgeschriebene Prüfung bestanden hat. Bis Anfang September hatten beide Kammern der Vorlage zugestimmt. Am 15. Sep-

tember wurde eine neue Session der Generalstaaten durch eine Thronrede eröffnet, in welcher die Königin-Regentin Vorlagen zur Regelung des Finanzwesens der Gemeinden und zur Einführung der Unfallversicherung ankündigte. Das vorgelegte Budget für 1897 schloß mit einem durch Schiffsbauten hervorgerufenen Fehlbetrage von $3^{1}/_{2}$ Millionen Gld.

Ende Oktober fand in Haag die Konfirmation der Königin Wilhelmine statt. Als ein hervorragendes Ereignis war die am 12. Dezember erfolgte Eröffnung der seit 1887 in Bau begriffenen großen Schleuse in Ymniden anzusehen, vermöge deren nunmehr die größten Seeschiffe mit Tiefgang von 9 Metern durch den Nordseekanal nach Amsterdam gelangen können.

Im Großherzogtum **Luxemburg** wurde, seit Belgien mit dem allgemeinen Stimmrecht beglückt ist, eine ähnliche Wahlreform angeregt; der Staatsrat sprach sich aber am 14. Januar dagegen aus, weil eine Vermehrung der ungebildeten, besitzlosen, der Einschüchterung zugänglichen Wähler die Staatsinteressen nur schädigen könnte und ein mäßigendes Element in der Form eines Oberhauses nicht vorhanden sei. Nachdem die Wahlen zur Erneuerung der Hälfte der Abgeordneten im Juni gegen das auf die Liberalen sich stützende Ministerium Eyschen ausgefallen waren, wurde die neue Kammer am 9. November ohne Thronrede eröffnet. Bei der Vereidigung der Mitglieder ereignete sich das Kuriosum, daß ein Neugewählter den Eid nur dem „König-Großherzog" leisten wollte, weil es nicht angehe, den König ohne Weiteres aus der Verfassung herauszustreichen. Im Voranschlage des Etats für 1897 waren die Ausgaben mit 9428820 Frs. angesetzt, die Einnahmen mit 11056100 Frs., worunter ein Mehr von 590000 Frs. aus der neuen Branntweinsteuer, welche der deutschen nachgebildet war. Um mit den vielen Überschüssen der Staatskasse aufzuräumen, wurde ein Betrag von 300000 Fr. unter die Gemeinden verteilt. Die vor einigen Jahren entstandene Partei der Protestler ging ihrem Ende entgegen. Eine im Januar dem Erbgroßherzog geborene zweite Tochter wurde, wie 1894 die erste, auf Schloß Berg katholisch getauft. Der 80. Geburtstag des Großherzogs Adolf wurde überall glänzend gefeiert. Minister Eyschen hielt dabei eine Rede über die Beziehungen des Landes zu den auswärtigen Mächten.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Die politischen Vorgänge im Königreich **Dänemark** knüpften sich wie gewöhnlich, an die Verhandlungen des Reichstags, insbesondere des Folkethings. Dessen Finanzausschuß hatte die Beratung des schon im Oktober v. Js., gleich nach Eröffnung der Session, vorgelegten Budgets für 1896—97 endlich am 4. März beendet. Die sodann im Folkething selbst folgende dritte Lesung des Etats endete, obwohl 156 Anträge gestellt waren, doch schon am 16. März mit der Genehmigung des einen Fehlbetrag von mehr als 900000 Kronen aufweisenden Budgets, worauf der Ministerpräsident, Baron v. Reedtz-Thott, zwar die Befriedigung der Regierung über ein vom Hause mehrfach bewiesenes Entgegenkommen, aber auch das Bedauern aussprach, daß die Forderungen für militärische Angelegenheiten nicht reichlich genug bewilligt seien. Dahin gehörte z. B. ein Betrag von 44000 Kronen zur Ausbesserung von Kopenhagens Befestigung nach der Landseite, während 55000 Kr. verlangt waren. Das Landsthing trat nun für diese Forderungen auf; als aber die Verhandlungen beider Thinge keine Aussichten auf Erfolg sehen ließen, legte die Regierung, wie in vielen früheren gleichen Fällen, ein provisorisches Budget vor, ein Vorgang, durch welchen die 1894 zwischen Regierung und Reichstag geschlossene Übereinkunft wieder hinfällig zu werden und der langjährige Verfassungsstreit wieder aufzuleben drohte. Angesichts dieses Schreckgespenstes einigten sich beide Häuser im letzten Augenblicke, indem jedes einige Forderungen, das Landsthing sogar die militärischen, fallen ließ. So kam der Etat wirklich noch vor dem vorgeschriebenen Zeitpunkte, dem 1. April, zu stande und wies einen Fehlbetrag von 423119 Kronen auf. Das Ergebnis der damit endenden Session war sehr dürftig, sogar ein wichtiger Gesetzentwurf wegen Reform der Volksschule war an den Radikalen gescheitert.

Während des Sommers begannen die Parteien ihre Vorbereitungen für die 1898 bevorstehenden Neuwahlen zum Folkething; aber die in der konservativen Partei stattfindenden Auseinandersetzungen führten nur zu einer Schärfung des in ihr herrschenden

Zwiespalts; ferner bildete sich, ermuntert durch die Bildung eines besonderen, dem Kammerherrn v. Sehestedt unterstellten landwirtschaftlichen Ministeriums, eine agrarische Partei, und im September wurde von v. Scavenius und Genossen in einer Versammlung zu Fredericia das Programm einer sehr deutschfeindlichen jungen Rechten verkündigt. Die neue Session des Reichstags wurde am 5. Oktober eröffnet. Das ihm vorgelegte Budget für 1897—98 wies, bei 66,5 Mill. Einnahmen, einen Überschuß von $1^1/_2$ Millionen Kr. auf. Bei der am 16. Oktober begonnenen allgemeinen Etatsberatung versicherte der Ministerpräsident auf Anfragen hin, daß alle Parteien im Wunsche einer Neutralisierung Dänemarks einig seien; Schritte hierzu habe die Regierung freilich noch nicht gethan, weil die allgemeine Weltströmung friedlich sei. Am 3. Dezember kam der Führer der Linken-Reformpartei hierauf zurück, worauf der Ministerpräsident weiterhin bemerkte, es sei für die Regierung in der langen Friedenszeit schwierig, die Absicht, sich von jedem auswärtigen Streite fernzuhalten, an den Tag zu legen; es werde aber alles vermieden, was Dänemark in einem Kriegsfalle verpflichten könne. In diesem Sinne sprach sich sodann auch das Folkething aus. Weiter erfreute der Ministerpräsident am 22. Oktober durch die Erklärung, daß er mit seinen Kollegen im Falle eines neuen Budgetstreits zurücktreten werde, und da er sich schon früher für Ausfüllung der für einen solchen Fall vorhandenen Verfassungslücke ausgesprochen hatte, stellte die Linke-Reformpartei am 13. November Anträge, drei bestimmte Paragraphen der Verfassung zu ändern. Während nämlich diese Paragraphen der Krone das Recht verleihen, in Abwesenheit des Reichstags provisorische Gesetze zu erlassen, welche nicht gegen die Verfassung verstoßen und dem nächsten Reichstage vorgelegt werden müssen, soll jetzt die Bestätigung solcher provisorischen Gesetze durch den Reichstag binnen Monatsfrist erfolgen müssen; dafür aber soll, bei Verspätung des Finanzgesetzes, der Krone ein Steuererhebungsrecht in den Grenzen der bisherigen Bewegungsfreiheit zustehen. Die Sache kam in diesem Jahre jedoch so wenig zum Abschluß wie die Regierungsvorlagen über Einführung der obligatorischen Civilehe, zur Reform des Zollgesetzes und über Erwerbung von Bodenparzellen für den kleinen Mann auf dem Lande.

An Stelle des Generals Thomsen trat im April Oberst

Schnack als Kriegsminister. Am 12. Oktober starb in Horsens der frühere Ministerpräsident Graf Krag-Juel-Vied-Frijs und am 28. November der Gesandte in Paris, Graf Moltke-Hvitfeldt.

Der Reichstag des Königreichs Schweden wurde am 18. Januar vom König Oskar II. eröffnet, der in der Thronrede vor allem hervorhob, es werde für die Sicherheit, Freiheit und Unabhängigkeit der skandinavischen Halbinsel notwendiger als jemals zuvor sein, daß die beiden Völker derselben sich fest und einig aneinander schließen; zwar sei der Weltfrieden noch nicht thatsächlich gestört, es habe aber den Anschein, als könnte er es bald werden, und im Hinblick auf die in reichlicher Menge vorhandenen Keime zu Verwicklungen, die zu blutigen Entscheidungen führen könnten, sei es unumgänglich notwendig, zum weiteren Ausbau der Verteidigungskraft des Landes zu schreiten. Diesen ernsten Worten entsprechend fiel die Kreditvorlage der Regierung behufs Verstärkung der Wehrkraft aus. Da hierzu der nicht unbedeutende Überschuß des vorjährigen Budgets nicht ausreichte, wurden vom Kriegsminister, außer den ordentlichen Ausgaben von 26030000 Kronen, noch 7068200 Kronen, und vom Marineminister 7151300 Kronen für ordentliche, 6692275 Kronen für außerordentliche Ausgaben verlangt. Als Einnahmen waren 114711000 Kronen in den Etatsvorschlag eingestellt; ferner wurde eine Erhöhung der Grund- und der Einkommensteuer vorgeschlagen. Die Mahnungen des Königs schienen diesmal mehr Eindruck gemacht zu haben als bei früheren Gelegenheiten, denn am 21. Februar beschäftigte sich die zweite Kammer eingehend mit den Beziehungen zum Auslande, wobei jedoch der Minister Graf Douglas von einer Schrift, in der einem Bündnis mit Deutschland das Wort geredet war, und von Zeitungsnachrichten über Verhandlungen wegen Schwedens Anschluß an den Dreibund nichts wissen wollte, vielmehr die Erhaltung der Neutralität als Schwedens Politik bezeichnete. Darauf wurden im Mai die für die Wehrkraft verlangten Mittel bewilligt. Auch im übrigen fielen die Ergebnisse der Tagung im ganzen zur Zufriedenheit der Regierung aus; nur die am 21. April gemachte Vorlage wegen Erweiterung des Wahlrechts zur zweiten Kammer kam durch die am 6. Mai seitens der ersten Kammer erfolgte Ablehnung für diese Session zu Fall. Der Reichstag wurde am 16. Mai geschlossen; die Neuwahlen zur

zweiten Kammer fielen am 25. September wieder für eine freihändlerische Mehrheit und zu Gunsten der bäuerlichen Landmännerpartei aus, die freilich in den Fällen gemeinsamer Abstimmung beider Kammern in die Minderheit versetzt werden kann.

Am 12. Mai feierte ganz Schweden mit einer gewissen Andacht den 400jährigen Geburtstag Gustav Wasas; in den Kirchen und Schulen wurden Vorträge über Wirken und Leben dieses Königs gehalten. Die langen Verhandlungen zur Schaffung eines neuen Handels- und Schiffahrtsgesetzes zwischen beiden Unionsländern mußten als vorläufig gescheitert angesehen werden, so daß sie vom 12. Juli 1897 an im gegenseitigen Verkehr dieselbe Stellung wie zu fremden Staaten einnahmen. Das Ministerium Boström erfuhr einige Änderungen, indem der Marineminister Christersen wegen heftiger Angriffe austrat, welche er sich durch die für die Handelsschiffahrt gut gemeinte offene Bezeichnung einer der geheimen, aus der offenen See durch die Skären nach Stockholm gehenden Einsegelungsrinnen zuzog. Der Minister des Innern, Groll, erhielt im Dezember Herrn v. Krusenstjerna zum Nachfolger. Am 24. September starb in Schonen Freiherr de Geer, der 1858—70 Ministerpräsident war.

Daß die Streitfragen zwischen beiden skandinavischen Unionsreichen während des ganzen Jahres der Lösung nicht näher rückten, lag lediglich am Königreiche **Norwegen.** Zwar hatte das Storthing am 7. Juni v. Js. die Bereitwilligkeit ausgesprochen, in Verhandlungen hierüber zu treten, es war auch infolgedessen am 5. November eine Unionskommission zu diesem Zwecke eingesetzt worden; inzwischen aber hatte die radikale Mehrheit des am 3. Februar vom König eröffneten Storthings ihr Entgegenkommen schon wieder bereut und sie gab ihre Sinnesänderung am 13. März kund durch einen von beiden Kammern, dem Großthing, gefaßten, herausfordernden Beschluß in der Flaggenfrage, für die seit Beginn des Jahres radikalerseits durch Abhaltung von Volksversammlungen und Hervorrufung von Erklärungen der Bevölkerung eifrig agitiert worden war. Seit Norwegen 1814 Selbständigkeit erlangt hatte, bestand die Nationalflagge aus der Trikolore rot, blau, weiß, während die Staatsflagge das schwedische Blau-gelb war; König Oskar I. gab aber 1844 den Norwegern ihre Farben auch als Staatsflagge, jedoch mit dem

vierfarbigen Unionszeichen in der Ecke, welches sodann auch für die schwedische Fahne eingeführt wurde. Seitdem haben die Radikalen beständig die „reine“ Fahne, also ohne das Unionszeichen, zurückverlangt. Ohne Rücksicht auf den Hinweis des Ministerpräsidenten Hagerup, daß es wegen der in Gang befindlichen Beratungen des Unionskomitees besser sei, die Frage zu verschieben, sprach sich der Reichstag mit einer Mehrheit von 4 Stimmen für die reine Fahne aus. Daß dieser Beschluß nur aus dem Eifer hervorging, die Bitterkeit zwischen beiden Reichen zu vermehren und ihre Unterhandlungen zu erschweren, bewiesen u. a. die Redner der Mehrheit selbst, welche zugaben, die Kaufleute und Seefahrer wünschten die reine Flagge nicht. Der Beschluß wurde vom Könige nicht genehmigt und kann erst in drei Jahren durch unveränderte Wiederholung als Gesetz ohne Sanktion durchgesetzt werden; inzwischen werden Neuwahlen stattfinden. Dieselbe Tendenz wie diesem Beschluß, lag den am 28. März wiederholten Abstrichen an der Zivilliste und den Apanagen zu Grunde. Ein Redner hatte seine Abstimmung sogar mit Unwillen gegen das nicht national entsprungene Königshaus begründet. Was im übrigen die am 30. Juli geschlossene Session betrifft, so kam ein kommunales Wahlgesetz zu stande, in welchem die steuerpflichtige Zensusgrenze herabgesetzt war, und ein Schulgesetz, durch welches die Volksschule an die höhere Schule geknüpft, Latein und Griechisch selbst in den Gymnasialklassen abgeschafft wurde. Das Hauptergebnis der Tagung bestand jedoch in der Bewilligung eines besonders großen, 64700000 Kronen betragenden, das vorige um 2050000 Kronen übersteigenden Budgets mit Bewilligung aller Forderungen, sogar für Verteidigungszwecke.

In Gegensatz zu der Tendenz des Reichstags standen die stürmischen Kundgebungen, mit welchen der König im Juli auf einer Reise im westlichen Küstengebiete, besonders in Stavanger und Bergen, empfangen wurde. In Bergen und in Christiansand hielt der König Reden; dort sagte er, 25 Jahre lang sei sein Wahlspruch „das Wohl des Brudervolks“ gewesen, und man möge niemandem glauben, der da sage, Norwegen stehe ihm weniger nahe; in der anderen Rede bat er Gott, seine schirmende Hand über das norwegische Volk zu halten und es allezeit als ein freies, mit Schweden ebenbürtiges, vereintes Volk zu erhalten. Daran schloß er die Bitte, die Flaggen-

gabe seines Vaters Oskar I. nicht so ohne weiteres niederzureißen. Zu einem nationalen Ereignis gestaltete sich der glänzende Empfang, welcher am 9. September in Christiania dem Forscher Frithjof Nansen bei seiner Rückkehr von der Reise bereitet wurde, die er am 24. Juni 1893 auf der „Fram" nach dem Nordpol angetreten hatte. Der König und der Kronprinz waren zu dem Empfang erschienen, dessen Großartigkeit über alle Beschreibung ging. Nach einem Triumphzug an der ganzen norwegischen Küste steuerte das graue, von Wetter und Eis schlimm mitgenommene Schiff, gefolgt von einer unabsehbaren Flotte, unter dem Donner der Geschütze unter dem Beifallssturm einer vieltausendköpfigen Menge den heimatlichen Ufern zu.

Schweiz.

Was die Schweiz betrifft, so fühlten sich die Gegner zeitgemäßer Fortbildung der Gesetzgebung durch die Niederlage, welche im vorigen Jahre drei wichtigen Bundesgesetzen durch Volksabstimmung bereitet war, so sehr ermutigt, daß sie es fertig brachten, in diesem Jahre wiederum drei Bundesgesetze der Volksabstimmung zu unterwerfen. Es handelte sich um das Rechnungsgesetz der Eisenbahngesellschaften, das Gesetz bezüglich der Gewährleistung beim Viehhandel und das Gesetz über die militärische Disziplinar-Strafordnung. Die letzteren beiden hatten freilich keine große Bedeutung, bezweckten aber immerhin, jedes auf seinem Gebiete, in nützlicher Weise zu reformieren; es enthielt eben das Gesetz über den Viehhandel einheitliche Bestimmungen zum Schutz gegen Betrug und Übervorteilung, das andere Gesetz sollte durch Beseitigung veralteter Vorschriften für eine gerechtere Anwendung der Disziplinargewalt durch die militärischen Vorgesetzten Sorge tragen. Wichtiger als diese Gesetze war das ersterwähnte Gesetz, welches die Einleitung zur Verstaatlichung der Eisenbahnen zu bilden bestimmt war, also eine grundsätzliche Frage betraf, über welche die Ansichten in der Schweiz bedeutend auseinandergingen. Es sicherte dieses Gesetz eine solide Geschäftsgebahrung der Eisenbahn-Unternehmungen, indem es die er-

forderliche Klarheit in den Rechnungsausweisen der Bahngesellschaften herbeiführt, und es regelte die Grundsätze für einen in den Konzessionen vorgesehenen Rückkauf der Eisenbahnen durch den Bund. Gegen die Vorteile dieses Gesetzes vermochten die Gegner nichts einzuwenden; aber da es etwas verwickelter Natur war, ließen sich Verdrehungen und Übertreibungen daranknüpfen, ohne daß der einfache Verstand dem schlimmen Spiele immer sofort auf die Spur zu kommen vermochte. Bei der am 4. Oktober stattgehabten Volksabstimmung unterlag das Militärdisziplinargesetz mit 299000 gegen 75000, das Viehhandelsgesetz mit 201000 gegen 170000 Stimmen; dagegen wurde das Eisenbahnrechnungsgesetz mit 220058 gegen 170616 Stimmen angenommen. Der diesmal durch die Volksabstimmung angerichtete Schaden war also nicht so bedeutend, und es ist nun zu hoffen, daß im nächsten Jahre die für die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz so nötige Verstaatlichung der Eisenbahnen weiter vorwärts rücken wird. Das wichtigste in den drei diesjährigen Sessionen der Bundesversammlung bestand in dem im November vom Bundesrate eingebrachten Antrage auf eine Revision der Bundesverfassung zum Zweck der Einführung der Einheitlichkeit auf dem Gebiete des gesamten bürgerlichen und Strafrechts, mit Ausschluß der Gerichtsverfassung, der Zivil- und der Strafprozeßordnung. Das Beispiel Deutschlands hatte offenbar eingewirkt. Endlich verdient erwähnt zu werden, daß beide Räte im Dezember den Vertrag mit Italien über den Simplon-Durchstich genehmigten. In mehreren Kantonen gingen die Radikalen darauf aus, sich mit Hilfe des Proportional-Wahlsystems Einfluß zu verschaffen. Die erste Anwendung desselben im Kanton Solothurn führte allerdings zu einem den Forderungen der Gerechtigkeit entsprechenden Ergebnisse; in den Kantonen Bern und Zürich wurde die Einführung dieses Systems verworfen. In den Kantonen Basel und St. Gallen erhob sich eine starke Opposition gegen Durchführung der beschlossenen fakultativen Feuerbestattung. — Der frühere Bundesrat und Diplomat Bavier starb am 26. Januar in Basel.

Die Balkanstaaten und Griechenland.

Die traurige Lage vieler Christen im **Osmanischen** Reiche dauerte, ungeachtet aller vorjährigen Bemühungen der Großmächte, auch während dieses ganzen Jahres fort. In Mazedonien freilich trat infolge der Anfang Mai für vier Bezirke angeordneten Reformen eine gewisse Beruhigung ein; um so stärker aber war die Unruhe in Armenien und unter den armenischen Christen in anderen Landesteilen. Ein Versuch, gegen das Bergvolk vorzugehen, welches im Dezember v. Js. Zeitun in Kleinasien eingenommen und die türkische Besatzung niedergemacht hatte, mißlang Anfang Januar, obwohl 22 Bataillone in Bewegung gesetzt waren. Erst im April gelang es den Botschaftern der Großmächte in Konstantinopel, die Unterwerfung dieser Aufständischen zu vermitteln und den Versuch einer Umgehung der hierbei gemachten Zusagen zu vereiteln. Die vom Sultan am 19. Oktober v. Js. endlich zugesagten Reformen waren immer wieder durch neue revolutionäre Ausbrüche verschoben worden, so auch jetzt wieder infolge eines in Kleinasien angerichteten Blutbads, wobei 900 Armenier ums Leben kamen. Aus einem gegen Ende Januar dem britischen Parlamente vorgelegten diplomatischen Urkundenbuche ging übrigens hervor, daß die Nachrichten über die vorjährigen „armenischen Greuel" vielfach stark übertrieben, und daß diese mehrfach durch eine von ausländischen Komitees betriebene Agitation herbeigeführt waren, deren die türkischen Behörden so wenig hatten Herr werden können, daß sie in Erbitterung einfach zu Massakrierungen schritten. Dieselbe Bewandtnis hatte es auch im Februar mit Vorgängen zu Adana bei Tarsus und am 26. August mit erheblichen Unruhen in zwei Vorstädten von Konstantinopel, wo aufständische Armenier sich in den Besitz der Ottomanischen Bank setzten; es wurde festgestellt, daß dieser heftige, mit vielen Grausamkeiten verbundene Ausbruch lediglich von Armeniern und zu dem Zwecke, eine ausländische Einmischung hervorzurufen, ausging. Die Aufgabe der fremden Botschafter wurde dadurch natürlich recht erschwert, denn es war nur sehr begreiflich, daß die erbitterte türkische Bevölkerung mit voller Wut auch über zahlreiche, an sich unschuldige

arme armenische Arbeiter, Dienstleute, Packträger herfiel und sie erbarmungslos niedermachte. Die Botschafter beschränkten sich darauf, am 28. August von der Pforte ganz allgemein Maßregeln zur Verhütung von Ausschreitungen zu verlangen, was auch sofort zugesagt wurde; der türkischen Seite kam es jedoch in gewisser Weise zu statten, daß die „Föderation der armenischen Revolutionäre" trotz des vom Verweser des armenischen Patriarchats angedrohten großen Kirchenbanns, gegen Ende August einen fulminanten Aufruf zur Rache für das vergossene Blut von hunderttausend armenischen Märtyrern, verbunden mit einer Reihe bestimmter Forderungen erließ, für deren Erzwingung vor keinem Opfer zurückgeschreckt werden solle. Am 14. September sandte dieses Komitee sogar Drohbriefe an die Botschafter, die sodann am 17. der Pforte gegenüber das Vorgehen der Armenier verurteilten, im übrigen aber ihr das völlig Unzureichende der ergriffenen Maßregeln vorrückten. Der Sultan ließ sich die ihm günstige Lage nicht entgehen und erwiderte am 28. September, es befänden sich die zugesagten Reformen in Ausführung, die Mächte möchten aber gefälligst zunächst die in den verschiedenen Ländern befindlichen Revolutionsheerde unschädlich machen. Darauf fanden in England viele Kundgebungen in der armenischen Frage statt, jedoch lediglich gegen „die türkischen Greuel" und um der Regierung Gelegenheit zu geben, unter Berufung auf die öffentliche Meinung gewaltsam gegen die Türkei vorzugehen. Die Vermutung eines solchen Plans fand allerdings Nahrung durch die Anwesenheit zahlreicher Panzerschiffe der Großmächte und einiger Mächte zweiten Ranges in der Levante. Auch in Deutschland kam es zu einigen Versuchen, Kundgebungen für die Armenier hervorzurufen. Die englische Regierung hatte sich wirklich mit einem Vorgehen gegen die Türkei getragen; als aber Deutschland, Österreich-Ungarn und Rußland Miene machten, in einem solchen Falle zum Schutz der Pforte aufzutreten und Rußland mit den hierzu erforderlichen Maßregeln zu betrauen, fanden die englischen Staatsmänner die Trauben zu sauer und traten einen völligen Rückzug an. Der Kanzler der Schatzkammer, Sir Hicks Beach, sagte in einer am 13. Oktober in Darlington gehaltenen Rede, England könne unmöglich allein vorgehen, da es in Konstantinopel eine oder mehrere Mächte finden würde, die bereit seien, eine Landung der Engländer

zu verhindern; daher solle versucht werden, gemeinsam mit den übrigen Mächten zu handeln. In demselben Sinne sprach sich der britische Premier, Lord Salisbury, am 9. November in einer Rede zu London aus. Er wies sogar offen darauf hin, daß England ein zur Besetzung türkischen Gebietes hinreichendes Landheer nicht besitze, und versicherte, es sei ganz irrig, zu glauben, zwischen England und Rußland bestehe ein unvermeidlicher, immerwährender Antagonismus.

Der Sorge um die Armenier stand die um die Insel Kreta gleich, deren einheimische, christliche Bevölkerung auch unter der Regierung des neuen Gouverneurs Türkhan Pascha und ungeachtet der von ihm im März erlassenen Amnestie, seit Ende Juni wieder in Kriegszustand mit den türkischen Truppen kam; es entwickelte sich sogar ein schonungsloser Guerillakrieg mit grausamen Ausschreitungen auf beiden Seiten und unter fast ständigen Niederlagen der Türken. Der Aufstand hätte wohl nicht eine solche Stärke erlangt, wenn er nicht von Griechenland aus Unterstützung erhalten hätte. Als die Gesandten der Großmächte in Athen am 4. Juli der griechischen Regierung den freundschaftlichen Rat erteilten, die aufständischen Kreter zur Annahme der von der Pforte gebotenen Reformen zu bewegen, suchte sich die griechische Regierung von aller Verantwortung für die dortigen Vorgänge zu entlasten. Darauf wandten sich die Botschafter der Mächte in Konstantinopel gemeinsam an das Reformkomitee auf Kreta mit dem Rate, die Feindseligkeiten einzustellen und Friedensverhandlungen auf der Grundlage einzugehen, daß die Insel ökonomische Unabhängigkeit und einen christlichen Gouverneur erhalte, ihre Zolleinnahmen für sich behalte und daß die türkischen Truppen aus den Städten entfernt würden. Sollte das Komitee hierauf nicht eingehen, so würde Kreta die Sympathieen Europas verlieren. Die Dinge waren jedoch schon zu weit gediehen, und so kam es bis gegen Ende August hin zu weiteren heftigen Zusammenstößen; die Türken wurden am 23. Juli bei Rythmo und am 6. August bei Kanea geschlagen, worauf die Vertreter aller Provinzen am 10. August an die Stelle des Reformkomitees eine provisorische Regierung setzten. Nachdem hiermit der Gegensatz auf die höchste Spitze gelangt war, genehmigte der Sultan am 29. August die von den Botschaftern der Mächte vorgeschlagenen Zugeständnisse, welche sodann

am 5. September von den Vertretern der Aufständischen angenommen wurden. Damit schien der Aufstand beendet zu sein.

Die Entwicklung im Fürstentum **Bulgarien** vollzog sich immer mehr in russischem Sinne. Der Regent Prinz **Ferdinand**, entschlossen, behufs Erlangung seiner endlichen Anerkennung als Fürst das äußerste zu wagen, glaubte darin ein gutes Stück weiter zu kommen, wenn er seinen 1894 geborenen ältesten Sohn **Boris**, welcher damals römisch-katholisch getauft worden war, in der griechischen Kirche umtaufen ließe. Zur Minderung der von Seiten der römischen Kirche diesem Plane entgegenstehenden Schwierigkeiten begab sich der Prinz nach Rom und hatte am 27. Januar eine Audienz beim Papste, ohne aber irgend etwas ausrichten zu können, vielmehr nahm dieser ihm den Plan im höchsten Grade übel. In dem Widerstreite zwischen konfessionellen und dynastischen Rücksichten entschied sich der Prinz für letztere, zum tiefsten Schmerze seiner Gemahlin Marie Luise und deren ganzer streng katholischen Familie. Am 4. Februar verkündigte er in feierlicher Ansprache dem bulgarischen Volke, er habe, in Erfüllung seines einst vom Throne gegebenen Versprechens, zur Beseitigung der dem Übertritte des Thronfolgers entgegenstehenden Schwierigkeiten, nunmehr alles gethan; nachdem aber seine Hoffnungen da, wo er ein weises Verständnis für Bulgariens Bedürfnisse erwartet, gescheitert seien, wolle er selbständig alle Hindernisse beseitigen, auf dem Altar des Vaterlandes das schwerste Opfer darbringen und den Thronfolger nach dem Ritus der nationalen orthodoxen Kirche taufen lassen. Nach des Zaren Annahme der Patenschaft (S. 258) war in der That das Verhältnis mit Rußland wieder hergestellt, welches gerade durch die von Stambolow 1893 bewirkte Verfassungsänderung, wonach der Thronfolger der orthodoxen Kirche nicht anzugehören brauche, seine stärkste Trübung erfahren hatte. Die Ansprache des Prinzen wurde von der Sobranje mit großem Beifall, im Vatikan mit größter Entrüstung aufgenommen. Die feierliche Umtaufung des Thronfolgers wurde am 14. Februar, unter großem Gepränge und im Beisein des Vertreters des Zaren, des Generals Golenistschew-Kutosow, in Tirnowa vorgenommen, während gleichzeitig die Bevölkerung der mit russischen und bulgarischen Fahnen geschmückten Hauptstadt die bevorstehende Anerkennung des Fürsten feierte und die Landesvertretung in ihrem Ent-

zücken eine halbe Million Fr. als Nationalgeschenk für den Thronfolger bis zu seiner Großjährigkeit zinstragend anzulegen beschloß. Diese und andere Kundgebungen, sagte der Regent in der Thronrede, mit welcher er am 16. Februar die Sobranje schloß, bestärkten ihn in dem Entschlusse, alle seine Kräfte dem Wohle und der Größe des Vaterlandes zu widmen. Damit verband er die Mitteilung, daß seine bei den Mächten gethanen Schritte wegen Anerkennung des Standes der Dinge in Bulgarien nunmehr eine günstige Aufnahme gefunden hätten. Bei einem ferner dem bulgarischen Exarchen zu Ehren gegebenen Mahle sprach sich der Regent in einem Trinkspruche dahin aus, nunmehr befinde sich das bulgarische Volk, die Dynastie voran, auf dem ihm von seiner Geschichte vorgezeichneten Wege. Andererseits beklagte der römisch-katholische Erzbischof von Sofia in einem Hirtenbriefe die Umtaufe des Prinzen von Tirnowa; der armen Gemahlin des Regenten, welche diesem Akte aus dem Wege gegangen war und sich in Beaulieu bei Mentone aufhielt, bezeigte der an der Riviera weilende Kaiser von Österreich am 27. Februar seine Teilnahme. Nachdem der außerordentliche türkische Gesandte Zechni Pascha am 14. März dem Regenten zwei Fermans des Sultans, enthaltend seine Bestätigung als Fürst und die Übertragung der Regierung in Ostrumelien, überreicht hatte, konnte Prinz Ferdinand endlich als Fürst von Bulgarien angesehen werden. Als solcher begab er sich bereits am 26. März nach Konstantinopel, wo er von seinem Oberlehnsherrn, dem Sultan, mit großen Feierlichkeiten empfangen, auch zum türkischen Generalfeldmarschall ernannt wurde. Von hier reiste er über Odessa nach Petersburg, wurde am 18. April vom Zaren, und am 25. April in Paris vom Präsidenten Faure empfangen. Die Fürstin kehrte mit ihren beiden Knaben am 12. Mai nach Sofia zurück. Die Sobranje wurde am 28. Oktober aufgelöst, weil vor Beginn der durch den neuen Abschnitt der Entwicklung hervorgerufenen gesetzgeberischen Arbeiten dem Volke das Wort erteilt werden müsse. Die Wahlen fielen am 29. November dermaßen zu Gunsten der Regierung aus, daß die bisherige Opposition von 50 auf 15 Abgeordnete sank. In der Thronrede zur Eröffnung der neuen Sobranje am 13. Dezember sprach sich der Fürst befriedigt über die jetzige Befestigung der internationalen Lage des Landes und über seine Einladung zur Zarenkrönung aus,

wodurch „ein engeres Band mit Rußland“ geschlossen worden sei. Wie eine Ironie auf die Entwicklung des Landes in diesem Jahre nahm sich der am 21. Dezember in Sofia begonnene Prozeß gegen die Mörder Stambolows aus, des Bismarcks Bulgariens, der mit starker Hand das Land zur Selbständigkeit gegenüber Rußland geführt hatte, bis er dunklen Elementen hatte weichen müssen. Die als Zeugin vor Gericht erscheinende Witwe des Ermordeten erklärte die Angeschuldigten für unschuldig, weil sie nur Werkzeuge der Regierung gewesen seien, und der Zeuge Wankow bestätigte, daß Stambolow sterbend gesagt habe „der Fürst hat mich getötet!“

Im Königreich **Rumänien** nahmen die Dinge einen ruhigen Verlauf. Die Bevölkerung war zufrieden, daß am 15. Oktober v. Js. die national-liberale Partei ans Ruder gelangt war, deren ganzes Programm nunmehr allmählich zur Ausführung gebracht werden sollte, wie der Ministerpräsident Fürst Sturdza am 1. Januar bei der Verhandlung der Abgeordnetenkammer über die auf die Thronrede vom 19. Dezember zu erteilende Antwort näher ausführte. Hinsichtlich der auswärtigen Politik versprach der Minister die Einhaltung der Neutralität, deren 1877 geforderte europäische Garantie leider nicht zu erlangen gewesen sei; aber auch ohne feierliche Garantie wisse Rumänien, daß es einen wichtigen Faktor bei den Bemühungen der Großmächte den europäischen Frieden zu erhalten, bilde. Nach Empfangnahme der Adresse der Kammer äußerte König Karl, er sei während der ganzen Dauer seiner Regierung von dem Wunsche beseelt gewesen, das Land vor Erschütterungen zu bewahren und er habe eifrig darüber gewacht, die Einrichtungen des Landes zu befestigen. Es war für Rumänien ein politisches Ereignis, daß gleich nach den Festlichkeiten zur Eröffnung des Kanals am Eisernen Thore (S. 251) am 28. September der Kaiser von Österreich mit dem Könige Karol in Bukarest eintraf und einige Tage zum Besuche der königlichen Familie verweilte, denn es war das erstemal, daß ein fremder Herrscher an diesem hohenzollernschen Hofe erschien, und es trat damit das gute Einvernehmen beider Donaureiche deutlich hervor. Der König hob denn auch diese Bedeutung des Besuches, der ein wahres Nationalfest bilde, in seinem Trinkspruche beim Festmahle hervor. Nach einem Aufenthalte im Bergschlosse Sinaia, von wo Jagdausflüge ins Ge-

birge unternommen wurden, kehrte der Kaiser heim. Ein ferneres Ereignis für das Land war die am 28. Oktober erfolgte feierliche Grundsteinlegung für den Bau des in großen Verhältnissen geplanten Hafens und Quais in Constanza, dem früheren Küstendsche, dessen Hafen, nachdem 1878 die Dobrutscha an Rumänien gefallen, zeitgemäß derart ausgestaltet war, daß er bereits einer der besten am schwarzen Meere ist und durch jene Arbeiten zu einem modernen Seehafen ersten Ranges werden und mit Odessa, Fiume, Triest auf derselben Stufe stehen soll. Das Königs- und das Thronfolgerpaar wohnten der Festlichkeit bei, und der König wies im Trinkspruch beim Festmahle darauf hin, daß nunmehr zugleich die Grundlage zu einer rumänischen Handelsmarine gelegt sei; jetzt schon trügen die Schiffe mit Stolz Rumäniens Fahne über den Ozean, in kurzer Zeit würden neue Dampfer für den überseeischen Handel hinzukommen; die bedeutenden Opfer, welche das Land sich auferlege, um eine würdige Stellung in der Welt zu erringen, seien vollauf belohnt durch den ungeheueren Aufschwung, den Rumänien im letzten Vierteljahrhundert sich erworben; einen Teil des Handelsverkehrs zwischen London, Indien und Australien werde es an sich ziehen können. Allerdings ist infolge des Ausbaues der Bahnlinie Bukarest-Constanza und der Fertigstellung der großen Donaubrücke bei Czernawoda die kürzeste Bahn- und Seefahrt von London, Hamburg und Berlin nach Port Said gegeben. Zwei Tage nach der Feier in Constanza fand sich auch der andere fürstliche Teilnehmer an der Feierlichkeit von Orsova, der König von Serbien, zum Besuch in Bukarest ein. Beim Festmahle tauschten beide Könige in ihren Trinksprüchen den Wunsch nach Befestigung und Vertiefung der Freundschaft ihrer Länder aus. Mit großer Befriedigung sprach der König am 27. November in der Thronrede zur Eröffnung der neuen Parlamentssession von jenen fürstlichen Zusammenkünften wie von der vortrefflichen Haltung des Heeres, auf das sich das Land unter allen Umständen stützen könne. Ende November mußte das Ministerium des Fürsten Sturdza zurücktreten vor dem Unwillen der Bevölkerung über seine Parteinahme für die von der Synode beschlossene Absetzung des Metropoliten Ghennadios; das hierauf ernannte Ministerium Aurelianu bedeutete jedoch keinen Systemwechsel.

Das Königreich **Serbien** konnte in diesem Jahre so wenig wie

in der ganzen Zeit, seit König Alexander 1893 seinen ersten Staatsstreich beging, zu innerer Ruhe gelangen. Das am 7. Juli 1895 ernannte fortschrittliche Ministerium Nowakowitsch ging darauf aus, durch lebhafteres Betreiben der auswärtigen Politik seine Stellung zu befestigen, und erzielte in dieser Hinsicht einige Erfolge, nämlich erstens eine Annäherung an Bulgarien, die auch eine freundschaftlichere Beachtung der gegenseitigen Ansprüche in Mazedonien zur Folge hatte und in einem Besuche des Regenten Ferdinand in Belgrad zum Ausdruck gelangte; sodann die Versöhnung mit dem anderen serbischen Fürstenhofe, dem zu Cettinje, was insofern von Bedeutung war, als der Besuch, welchen Fürst Nikolaus von Montenegro am 28. Juni in Belgrad abstattete, wenigstens gegen Handstreiche seitens der Partei des Prinzen Peter Karageorgjewitsch, eines Schwiegersohnes des Herrschers der Schwarzen Berge, zu sichern schien. Wie wenn beide Fürsten ihre nunmehrige Einigung recht deutlich an den Tag legen zu müssen glaubten, erschienen sie in Belgrad öffentlich bei allen Gelegenheiten Hand in Hand. Ein dritter Erfolg Nowakowitschs bestand in einem Geschäfte mit Rußland, wonach Serbien 120000 neue Repetiergewehre aus russischen Fabriken erhielt, deren Kosten es für jetzt und vielleicht auch für immer schuldig blieb. Ungeachtet dieser äußeren Erfolge wünschte der König ein anderes Ministerium, ja er beriet mit den Führern der Parteien über eine abermalige Änderung der Verfassung; die Verhandlungen hierüber zerschlugen sich jedoch am 23. Mai, weil der König das Verlangen, sich zuvor zur Berufung eines neutralen oder eines radikalen Ministeriums zu verpflichten, als für das Königtum unwürdig ablehnte. Der Parteitag der Radikalen sprach sich dagegen am 9. August scharf gegen die durch den Staatsstreich von 1894 zwischen Volk und König errichtete Scheidewand aus, wodurch Serbiens Ansehen eine Erniedrigung erfahren habe; der von den Radikalen ersehnte Rücktritt des Ministeriums Nowakowitsch erfolgte jedoch erst am Jahresschlusse und führte nur zu einem Koalitions-Ministerium unter Simic, der schon von Januar bis April 1894 an der Spitze gestanden hatte, und von dem man die Anbahnung eines besseren Verhältnisses zu Österreich erwarten konnte. König Alexander begab sich Ende März auf Reisen; das Osterfest verbrachte er in dem vor 700 Jahren von Stephan Nemanja, dem Be-

gründer der ersten serbischen Dynastie, gegründeten Kloster Hilendar auf dem Berge Athos, worauf ihn eine griechische Königsyacht nach Athen und ein Schiff des Sultans nach Konstantinopel brachte. Am 29. Oktober war der König in Bukarest, am 27. November in Rom zu Besuche. Im Dezember war die serbische Nation in hohem Maße aufgeregt durch die Frage, ob der Metropolitansitz von Üskäb in Mazedonien mit dem Griechen Ambrosius oder mit einem Serben besetzt werden solle; nur Rußlands mäßigendem Einflusse war es zuzuschreiben, daß die Serben dem Patriarchen in Konstantinopel den Gehorsam nicht aufkündigten.

Die diesjährige Geschichte des Königreichs **Griechenland** läßt sich in die Worte Staatsbankerott und Größenwahn zusammenfassen. Die tief herabgekommenen Finanzen hatten sich nicht im geringsten gebessert, und der Ministerpräsident Delyannis sagte, als er am 8. Februar nach Eröffnung der Kammer das Budget für 1896 vorlegte, es komme nur auf Hebung der nationalen Produktion an, da man die Erzielung von Mehreinnahmen durch Erhöhung der vorhandenen oder Auflegung neuer Steuern nicht erwarten könne. Da sich aber die nationale Produktion nur noch durch Besserung der schon seit einigen Jahren im argen liegenden Korinthenfrage erhoffen ließ, so entstand eine wahre Sehnsucht nach Zustandekommen eines Handelsvertrages mit Rußland, von dem Zollfreiheit für Korinthen erwartet wurde. Wirklich gelangten die Verhandlungen soweit, daß Griechenland um diesen Preis auf Erhöhung von Getreide- und Viehzöllen verzichten und sich zur Ermäßigung der Zölle auf Schiffsbauholz, Butter und Kaviar verpflichten wollte; im letzten Augenblicke aber zerschlugen sich die Verhandlungen, weil die Bestrebungen der südrussischen Weinproduzenten nach Erlangung eines Gesetzes gegen Erzeugung von Kunstweinen Erfolg hatten; vergeblich suchte man griechischerseits klar zu machen, daß die Korinthen nichts anderes als getrocknete Trauben seien und daher bei den Fälschungen in der Weinfabrikation nicht in Betracht kommen könnte; das französischerseits zurückgewiesene Material wollten aber die russischen Weinfabrikanten sich nicht aufladen lassen. Zur größten Enttäuschung für eine Gesundung der Finanzen dauerte also die Korinthenkrisis fort. Es war dies um so schlimmer, als die Regierung nicht umhin zu können glaubte, der Landesvertretung 16 Gesetzentwürfe zur Hebung

des Zustands der Marine vorzulegen, den der Marineminister am 24. Februar als überaus mangelhaft schilderte; der für diesen Zweck verlangte Nachtragkredit von 174516 Drachmen wurde jedoch auch mit den gespannten Verhältnissen im Orient, insbesondere den Wirren auf Kreta begründet. Ungeachtet alles Korinthenelends hatte man also sogar noch große Rosinen in der Tasche und glaubte die Mittel für Rüstungen zu finden, während für die Zinsenzahlung an die Staatsgläubiger alle Quellen erschöpft waren. Aus Abneigung gegen tieferes Greifen in den Beutel entstand im März zunächst eine hochgradige Verstimmung gegen den König Georg; die Opposition in der Kammer wandte sich namentlich gegen die geplante Umgestaltung des Kriegsschiffs „Bubulina" in eine für die königliche Familie prachtvoll eingerichtete Reise-Yacht, für die schon $2^1/_2$ Millionen Drachmen ohne regelmäßigen Voranschlag verausgabt waren; dies führte weiter zu heftigem Tadel der vielen und lang ausgedehnten Reisen des Königs ins Ausland, wodurch große Lücken entständen. Was andererseits die Frage der Staatsschulden betraf, so gab Delyannis im Februar in der Kammer nichtssagende Erklärungen ab; aus Paris aber erfuhr man, daß die Regierung bei den hier im Januar mit den Vertretern der Gläubiger geführten Verhandlungen hatte erklären lassen, von ihren 88 Millionen Drachmen Einnahme müßten 65 unbedingt zur Staatserhaltung verwendet werden, die hiernach für die Gläubiger übrigbleibenden 23 Millionen reichten jedoch zur Fortzahlung der bisher gezahlten 30 % nicht aus. In der That ging aus den im Juli fortgesetzten Verhandlungen hervor, daß die Regierung eine abermalige Zinskürzung bis auf $27^3/_8$ % und einem gänzlichen Verzicht auf eine planmäßige Tilgung der Anleihen plante, auch keinerlei Gewähr gegen weitere Eingriffe in die Gläubigerrechte zugestehen wollte. Die deutschen Gläubiger der Anleihe von 1887 wandten sich daher am 16. August an den deutschen Reichskanzler, und es schien ein gemeinsames Vorgehen der Großmächte gegen Griechenlands Brüskierung der öffentlichen Meinung Europas immer noch möglich zu bleiben. Vorläufig jedoch hatte das Land wichtigere Dinge im Auge. Als nämlich durch die Dazwischenkunft der Mächte die Frage Kretas bis auf weiteres vertagt war, besorgten die Griechen eine Versumpfung derselben, worauf der König sich durch Eintreten in diese nationalen Aspirationen

wieder eine gute Meinung verschaffte. Der panhellenische Gedanke wachte in seiner ganzen Leidenschaftlichkeit wieder auf, man erging sich in Kundgebungen, die der nationalen Eitelkeit schmeichelten, ohne in der Sache Aussicht auf Erfolg zu bieten, und der König erließ am 4. Dezember eine Botschaft wegen Errichtung eines „Übungslagers“ für 12000 Mann und wegen allerlei militärischer Maßnahmen. Die Opposition schwenkte nunmehr zur Regierung über, die Kammer sprach ihre Billigung der Regierungspolitik aus, und Delyannis legte am 14. Dezember einen Gesetzentwurf wegen Bewilligung eines Kredits von 2600000 Drachmen für das befestigte Lager bei Theben, die Einberufung von zwei Reserveklassen und für den Ankauf von Pferden vor. Seltsam nahm es sich aus, daß gerade Delyannis sich zu diesen Kosten einer Art von Mobilmachung hergab, nachdem er schon in den 1880er Jahren eine ebenso aussichtslose nationale Begeisterung für Erwerbung fremden Landes begünstigt und gerade damit den 2½ Millionen Bewohnern Griechenlands die erdrückende Schuldenlast von 555 Millionen in Gold und 26 Millionen in Papier verschafft hatte. Indes, Delyannis konnte es sich jetzt leisten, da sein langjähriger Ministerkonkurrent Carilaos Trikupis am 11. Februar in Cannes gestorben war. Woher die Mittel für die neue Mobilmachung kommen sollten, schien unklar, zumal die Korinthenfrage inzwischen gänzlich vertrocknet war. Es war noch ein Glück, daß der Aufstand in Süd-Mazedonien, worauf es in Athen ebenso wie auf Kreta abgesehen war, bald erlosch. Die alten Götter Griechenlands würden zwar selbst nicht gewußt haben, woher das nötige Geld kommen sollte, aber sie würden sich vielleicht gefreut haben über die vom 6.—15. April im Stadion von Athen stattgehabten „olympischen Spiele“, die sich von denen des Altertums u. a. durch Radfahren, Lawn-Tennis-Spiele, Schießübungen sowie dadurch unterschieden, daß die Kämpfer nicht wie damals völlig nackt auftraten.

Fürst Nikolaus von **Montenegro** setzte in diesem Jahre sein Werk innerer Reformen fort durch Errichtung einer Reihe von Volksschulen, durch ein Gesetz zur Umbildung der Gerichte und durch Gründung eines stehenden Heeres. Letztere Neuerung erwies sich als notwendig, weil es auf der Hand lag, daß die alte Milizarmee, trotz ihrer ruhmreichen Vergangenheit, den Anforderungen

der Gegenwart und den Zwecken der modernen Kriegskunst nicht würde entsprechen können. Der erste Schritt zu diesem Ziele erfolgte am 15. August, als das vom russischen Generalstabsobersten Sumarokow befehligte, von russischen Offizieren ausgebildete und mit russischen Gewehren neueren Systems bewaffnete erste Bataillon des neuen Heeres in die Hauptstadt Cettinje einmarschierte, wo es vom Metropoliten eingesegnet wurde, und der Fürst, umgeben von seiner Familie und dem Kronprinzen von Italien, in einer Ansprache zur Bewahrung des den Montenegrinern angeborenen, von ihren Gebräuchen untrennbaren Volksgeistes mahnte, „damit sie dereinst den Aufgaben, zu denen sie von Gott und dem Serbentum bestimmt sind, gewachsen sein mögen". Des Fürsten Reise nach Belgrad war ein politisches Ereignis, weil die beiden aus den Trümmern des alten Großserbien hervorgegangenen serbischen Staaten sich seit langer Zeit in bitterem Hasse gegenübergestanden haben. Besonders groß war die Feindschaft zwischen Fürst Nikolaus und König Milan gewesen, den ersterer einst überzeugt hatte, daß es nur von ihm abgehangen habe, sich an die Spitze der von den serbischen Radikalen vorbereiteten Revolution zu stellen, um das Königreich in Flammen aufgehen zu lassen. Gegenwärtig konnte der Fürst mit seinem Schwiegersohne Peter Karageorgewitsch nicht mehr drohen, weil er sich mit ihm überworfen hatte. Es war am 27. Juni, dem Tage, an welchem im Jahre 1389 dem serbischen Kaiserreiche durch die Schlacht auf dem Amselfelde ein Ende gemacht war, als Fürst Nikolaus, Vater von noch drei unverheirateten Töchtern, sich zum jungen, noch unvermählten König Alexander begab, worüber unter Serbien (S. 370) schon berichtet wurde. Das 200jährige Jubiläum der Dynastie wurde im Juli zu Cettinje gefeiert.

Außereuropäische Staaten.

Da die Gründe für Englands Besitzhaltung **Ägyptens** im Verblassen waren, ja der türkische Sultan den Mut hatte, die endliche Räumung dieses seines Vasallenstaats anzuregen, so entschloß man sich in London, wie schon an anderer Stelle erwähnt wurde, zu einem

neuen Feldzuge nach dem Sudan behufs Wiedereroberung dieser früher ägyptischen Landesteile, vor allem aber zur Neubefestigung der englischen Herrschaft in Ägypten. Zur Kostendeckung wurden 500000 ägyptische Pfd. dem Reservefonds der unter der Verwaltung von Vertretern der Großmächte stehenden ägyptischen Staatsschuldenkasse entnommen (S. 10 und 306), obwohl nur die Mehrheit der Mächte die bezügliche Anfrage bejahend beantwortet, die Vertreter Frankreichs und Rußlands sich unter Verwahrung zurückgezogen hatten. Eine Anzahl von Obligationenbesitzern wollte sich dieses Verfahren jedoch nicht gefallen lassen, und auf ihre Klage wurden die ägyptische Regierung sowie die europäischen Kommissare, welche der Entnahme der Gelder zugestimmt hatten, am 8. Juni vom Gemischten Gerichtshof zu Kairo zur Rückerstattung samt 5% Zinsen und zur Tragung der Prozeßkosten verurteilt, weil die beabsichtigte Verwendung nicht zu den nach Erlaß vom 12. Juni 1888 statthaften außerordentlichen Ausgaben gehöre, wie denn auch schon 1890 eine für Vermehrung des ägyptischen Heeres beanspruchte Verwendung abgeschlagen worden sei.

Indes war die Expedition längst vor Fällung dieses Erkenntnisses vor sich gegangen. Das fast 12000 Mann starke, größtenteils aus Eingeborenen bestehende Heer hatte sich im April die Nilbahn aufwärts begeben, am 7. Juni ein sich entgegenstellendes Heer der Derwische in einer Schlacht bei Firkeh, also fast am Südende des fertigen Teils jener Eisenbahn, geschlagen und war, nach einem durch Cholera und weitere Vorbereitungen nötig gewordenen zweimonatlichen Stillstande, unter vielen kleineren Gefechten, aber ohne wesentliche Hindernisse im Anfange des Oktober nach Dongola, südlich vom dritten Nilkatarakte, gelangt, womit das Ziel des Feldzugs erreicht war. Nach Verausgabung der halben Million Pfund Sterling für diesen Zweck wurde das Erkenntnis des Gemischten Gerichtshofs am 2. Dezember vom Appellhofe in Alexandria, als der zweiten Instanz, in der Art bestätigt, daß Ägypten, außer der Rückzahlung, die Kosten dieser Instanz, die Kommissare der Mehrheit der Großmächte die der ersten Instanz tragen sollten. Die Rückerstattung der wesentlich in englischem Interesse verwendeten Summe überließ jedoch das reiche England der ägyptischen Regierung, wenigstens lief es hierauf hinaus, wenn der englische Vertreter Lord Cromer am 3. Dezember die Bereitwilligkeit der englischen Regierung erklärte,

denjenigen Betrag vorzuschießen, welchen nach der Annahme der englischen Regierung die ägyptische Regierung nicht selbst aufbringen könne. Diese leistete am 6. Dezember die Zahlung aus den vorhandenen Staatsmitteln. Das ägyptische Budget für 1897 schloß, bei einer Einnahme von 10235000 ägyptischen Pfund (à 21 Mk.) mit 5000 Pfund Überschuß.

Die fortdauernde Verwirrung der Zustände im Kaiserreiche **Marokko** war zum größten Teil durch die konkurrierenden Bestrebungen Englands und Frankreichs hervorgerufen, welche nur darauf ausgingen, für eigene Rechnung Vorteile einzuheimsen, unbekümmert, ob die Achtung der einheimischen Bevölkerung vor der Überlegenheit europäischer Machtentfaltung Schaden dabei leide. Der englische Gesandte unternahm im März eine Reise zum Sultan, wobei es sich um einen Handelsvertrag handelte, denn der 1890 mit Deutschland geschlossene Handelsvertrag ließ den anderen Mächten keine Ruhe und war wegen Einwendungen Englands vom Sultan nicht ratifiziert. Französischerseits war man von der Reise des englischen Gesandten nicht sehr erbaut und kam mit dem Wunsche der Erbauung einer Eisenbahn von Algerien nach Fez nicht weiter. Das Heer des Sultans war im März gegen die aufständischen Volksstämme über Erwarten siegreich; im August aber wurde eine Verschwörung entdeckt, die den Zweck hatte, den Bruder des jungen Herrschers Abdul Aziz, den Muley Mohammed, auf den Thron zu erheben. Den Mördern des deutschen Kaufmanns Rockstroh wurde endlich im Oktober der Prozeß gemacht, aber bereits im Dezember wurde der angesehene deutsche Bankier Haeßner vor einem Stadtthore von Tanger ermordet. Die Verfolgung dieser Sache fiel dem neuen deutschen Gesandten v. Schenck zu Schweinsberg zu, nachdem Graf Tattenbach zum größten Bedauern der Deutschen in Marokko nach Bern versetzt war. Sie widmeten ihm zum Abschied kostbare Geschenke.

Der bei seinem Entstehen im Juli 1885 allseitig mit vieler Sympathie der gebildeten Völker begrüßte **Kongostaat** erwies sich in diesem Jahre als eine im höchsten Grade herabgekommene Gestaltung, die ihren zivilisatorischen und humanitären Zweck gänzlich verloren zu haben schien. Denn durch die Veröffentlichungen des Engländers Parminter, früheren Handelsdirektors der „Société Ano-

nyme Belge“, erfuhr man, daß die Beamten und Offiziere des Kongostaats, statt Kultur zu verbreiten, die grausamsten Wilden dieser Gegenden an Unthaten übertrafen. Die farbigen Soldaten, ergänzt durch eingestellte Wilde, pflegten nicht nur gegen Eingeborene, welche sich der Einziehung von Abgaben widersetzten, die haarsträubendsten Grausamkeiten zu begehen, sondern sie gewöhnten sich auch, auf Märschen oder in ihren Standlagern von Plünderung zu leben. Außerdem wurden die Eingeborenen von der Regierung als Sklaven verwendet, und es schien der Regierung viel an der Ausrottung der arabischen Konkurrenz im Elfenbeinhandel zu liegen, der seinen Weg zumeist über das deutsche Ostafrika nahm; dabei pflegten die unregelmäßig bezahlten Offiziere und Beamten sich durch eigenes Betreiben dieses Handels schadlos zu halten. Major Lothaire, der zu diesem Zwecke im Januar v. Js. sogar vor einem Raubmorde an dem aus dem deutschen Schutzgebiete gekommenen englischen Händler Stokes nicht zurückgeschreckt war, wurde am 27. April vom Gerichtshofe zu Boma freigesprochen. Am 1. Juli trat der Vertrag in Kraft, welchen die Regierung mit der „Société du Haut Congo“ wegen Miete von sechs Dampfern auf dem oberen Kongo geschlossen hatte. Im September raffte sich die Regierung auf zur Einleitung von Maßregeln behufs Schutzes der Eingeborenen. Eine aus katholischen und protestantischen Missionaren bestehende Kommission sollte vorschlagen, wie dem Sklavenhandel, der Menschenfresserei und dem übermäßigen Genusse geistiger Getränke vorgebeugt werden könne. Vor allem aber wäre nötig, den Grausamkeiten der Beamten und Soldaten ein Ende zu machen. Aus dem Plane, die Engländer und Ägypter in ihrem Feldzuge gegen das Mahdireich im Sudan militärisch zu unterstützen, konnte unter den obwaltenden Umständen nichts werden. Die recht schön ausgedachte staatliche Schöpfung am Kongo leidet, nachdem die Gelder des Königs von Belgien ausgegangen sind, vor allem an den nötigen Mitteln zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse.

Die Republik **Liberia** wählte sich im Mai einen neuen Präsidenten namens Cheesemann. Am 25. August starb der seit 1893 regierende Sultan Hamid bin Szueni (engl. Thwain) von **Sansibar**, worauf dessen rechtmäßiger Nachfolger und Oheim Said Khalid vom Throne Besitz ergriff; die Engländer waren ihm jedoch

nicht gewogen, und da er sich in seinem Palaste verbarrikadierte, wurde dieser von den Schiffen der „Schutz"-Macht am 27. August in Trümmer geschossen, worauf der Sultan in der deutschen Botschaft Zuflucht fand und am 2. Oktober nach Dar-es-Salaam gebracht wurde. Im Juni starb in Sansibar der von England unter Verletzung des Vertrags mit Deutschland entthronte Sultan Omar Fumari von Witu.

Die Angelegenheiten der **südafrikanischen Republik** sind bereits unter Deutschland und England näher erwähnt. Hinzuzufügen ist noch, daß Präsident Krüger, bei völligem Durchschauen aller englischen Ränke und Absichten, eine Politik strenger Zurückhaltung beobachtete und englische Zumutungen mit Ruhe, Würde und Entschiedenheit zurückwies. Am 12. Februar antwortete er auf eine Note des Staatssekretärs Chamberlain, daß er keine Einmischung, sei sie auch noch so gut gemeint, in die inneren Angelegenheiten Transvaals dulden werde, und durch Note vom 21. April wies er den angebotenen englischen Schutz gegen fremde Angriffe als unnötig zurück. Die am 28. April vom Gerichte in Pretoria wegen Hochverrats zum Tode verurteilten vier Mitglieder des Johannesburger Reformkomitees wurden begnadigt. Bei Eröffnung des Volksraads am 4. Mai sagte der Präsident, dem Einfalle Jamesons hätten Böswilligkeit und egoistische Zwecke zu Grunde gelegen. Die Bevölkerung im **Oranjefluß-Freistaate** wurde infolge des englischen Einfalls in Traasvaal sehr besorgt um ihre Sicherheit und schloß sich inniger als je vorher an die Bruderrepublik an. Der am 21. Februar zum Präsidenten gewählte Steyn ist als strenger Wächter der Unabhängigkeit des Landes bekannt und tauschte am 7. März mit Krüger herzliche Begrüßungen aus.

In ganz **Persien** waren im April die großartigsten Vorbereitungen im Gange, um das 50jährige Regierungsjubiläum des Schahs Nassr-ed-din zu feiern, alle Einladungen zu den Prunkmählern waren schon ergangen und eine wirkliche Feststimmung hatte bereits überall Platz gegriffen, weil der Schah aus diesem Anlasse die drückende Brod- und Fleischsteuer abgeschafft hatte, als er plötzlich ermordet wurde. Er hatte, trotz erhaltener Drohbriefe, vor Beginn des Festtrubels sein Dankgebet in der 14 km südlich von Teheran liegenden Moschee des Schahs Abdul Asim darbringen

wollen, da traf ihn am 1. Mai im Hofe des Wallfahrtsorts der Mörder mit einem Pistolenschuß in die Herzgegend. Sein ältester Sohn, Musaffer ed-din Mirza, der ihm im Alter von 43 Jahren auf dem Throne folgte und am 27. Mai feierlichen Einzug hielt, ist ein Freund europäischer Bildung. Vielleicht war dies der Grund eines am 27. Juni auf ihn verübten, günstig ablaufenden Mordanfalls. Der Emir Abd-ur-Rahmân-Khan von **Afghanistan** eroberte im Januar das östlich an sein Reich stoßende Bergland Kafiristan, wobei er 25 Befestigungen und 150 Götzentempel zerstörte. Zwar gehörte dieses Land zum größeren Teile zu dem Bezirk, welchen die Engländer im vorigen Frühjahr, nach dem Kriege gegen Tschitral, auf dem Papiere Ostindien einverleibt haben; sie ließen es sich jedoch gefallen, daß vorläufig ohne eigene Gefahr mit fremdem Kalbe für sie gepflügt wurde. Was Mittelasien betrifft, so entstand zwischen dem unabhängigen Himalaja-Staate **Nepal** und dem nördlich angrenzenden, von China als Vasallenstaat in Anspruch genommenen **Tibet** ein Streit, dessen Austragung für nächstes Frühjahr erwartet wurde.

Auf den **Tonga**-Inseln nahm der deutsche Einfluß zu; der junge König Georg pflegt von seinen Unterthanen mit einem Gesange nach der Melodie „Deutschland, Deutschland über alles“ und mit der Hymne „Heil dir im Siegerkranz“ begrüßt zu werden. Die Königin der **Gesellschafts-Inseln** erkannte die französische Oberhoheit an, wogegen mehrere Häuptlinge als Protest die englische Flagge aufzogen. Auf den **Samoa**-Inseln standen sich die zwei Parteien, welche sich seit Jahren bekämpften, wieder gegenüber. Die Führerschaft gegen König Malietoa übernahm Tamasese, der Sohn des früheren gleichnamigen Prätendenten. Die deutschen Interessen befanden sich fortgesetzt in bedauerlichem Niedergange.

Was **China** und **Japan** betrifft, so zeigte sich in diesem Jahre bereits, daß der zwischen beiden Reichen geführte Krieg die größten Wirkungen auf sie ausgeübt hat. Die ostasiatischen Völker beginnen aus ihrem Schlummer zu erwachen: Japan erhebt sich zu einem gewaltigen Kulturvolke, während durch das Reich der Mitte ein frischerer Hauch zu wehen und die Ansicht immer mehr Boden zu gewinnen begann, daß das Land der europäischen Kultur erschlossen werden müsse. Dabei stellte sich China noch sehr unbeholfen an, sonst

würde es sich durch den Eisenbahnvertrag Rußland (S. 261) nicht so sehr überliefert haben. Die dritte Rate der Kriegsentschädigung wurde an Japan gezahlt, der Aufstand der Dunganen konnte nicht bewältigt werden. Japan verfolgte mit Energie den Zweck, eine große Militärmacht, die dereinst auch Rußland zur See gewachsen sein würde, und ein großes Industrieland zu werden. Das Flottenprogramm war großartig, das Heer erhielt zu seinen sieben noch fünf neue Divisionen, das Eisenbahnnetz hat eine solche Ausdehnung genommen, daß es dem Englands, Hollands und Belgiens zusammen gleichkommt. Ein Aufstand auf dem neu erworbenen Formosa führte zu vielen Grausamkeiten. An Stelle des Ministeriums des Grafen Ito trat im September ein Ministerium des Grafen Okuma. Der Streit zwischen Japan und Rußland um den vorherrschenden Einfluß in Ostasien trat zunächst im Königreich **Korea** zu Tage. Nachdem 1895 die konservative oder russenfreundliche Partei durch die japanische, sodann mittelst Palastrevolution vom 26. September v. Js. diese durch jene, endlich wieder die russische Partei von der Herrschaft verdrängt war, wurde am 11. Februar russischerseits ein Staatsstreich ins Werk gesetzt. Die vom russischen Kriegsschiffe „Admiral Kornilow" in aller Stille ausgeschifften Marinetruppen sorgten für eine antijapanische Umgebung des Königs, der infolge einer sodann ausgebrochenen Revolution sich in das russische Gesandtschaftshaus flüchtete. Das koreanische Heer wird durch russische Offiziere umgebildet werden. Zur Vermeidung eines Zusammemstoßes trafen Rußland und Japan am 28. Mai ein Abkommen, wonach beide Teile sich bereit erklärten, den König des unabhängig bleibenden Korea in Sachen der dauernden Sicherung der Ordnung zu unterstützen, welche infolge von Japans Zusammenstoß mit China gestört wurde. So gedachte man russischerseits England die Gelegenheit zu nehmen, einen russisch-japanischen Streit für sich auszunutzen.

Die **nordamerikanische Union** wurde durch die Frage Kubas, die Währungsfrage und die Wahl des Präsidenten der Republik bewegt. Beide Häuser des Kongresses einigten sich am 26. März zu der Erklärung, daß die Union in strenger Neutralität den beiden auf Kuba sich streitenden Mächten die Rechte der Kriegführenden zuerkenne. In der Währungsfrage sprach sich im Februar der Senat für, das Repräsentantenhaus gegen die freie Silberprägung aus; im

Juli erklärte sich die republikanische Nationalkonvention für Aufrechterhaltung der Goldwährung, die demokratische dagegen. Diese Frage spielte eine große Rolle bei den Vorbereitungen der Wahl eines neuen Präsidenten der Union, die am 3. November mit großer Mehrheit auf den Kandidaten der republikanischen Partei, den Führer der Schutzzöllner, Major Mac Kinley in Canton (Ohio) fiel, gegen den der demokratische Kandidat Bryan unterlag.

Die Vereinigten Staaten von **Mexiko** erfreuten sich, den Botschaften ihres Präsidenten Diaz zufolge, günstiger wirtschaftlicher Zustände. In seiner am 1. April an den Kongreß gerichteten Botschaft rühmte er „die wunderbare Blüte der Bergwerksindustrie und der Landwirtschaft, den Überschuß des Finanzjahrs 1895—96, die Aufhebung der Zölle zwischen den Einzelstaaten, die Ausdehnung des Eisenbahn- und Telegraphennetzes“. In einer Botschaft vom 16. September legte er das Günstige der Finanzen näher dar. So konnte es nicht fehlen, daß Diaz, dessen am 1. Dezember 1892 begonnene zweite Präsidentschaft am 30. November endete, am 15. Juli zum drittenmale, also bis 1900, zum Präsidenten gewählt wurde. Zum 10. August waren von der Regierung Ecuadors Vertreter aller amerikanischen Staaten nach Mexiko eingeladen, um zu der Monroe-Lehre Stellung zu nehmen, welche Diaz in einer Botschaft als für alle Staaten des Festlands wünschenswert bezeichnet hatte; es erschienen jedoch nur die Vertreter von sechs Staaten. In Mexiko bildete sich eine aus den angesehensten Personen des Landes bestehende Vereinigung, welche den Anschluß Kubas an Mexiko anstrebt.

Von den fünf Republiken Mittelamerikas wurde in diesem Jahre ausnahmsweise nur eine, **Nikaragua**, von einem Aufstande heimgesucht. Zwei Generale erhoben sich mit einem Teile des Heeres am 24. Februar gegen den Präsidenten Santos Zelaya und konnten erst gegen Ende März völlig besiegt werden. Der am 20. Juni v. Js. von Nikaragua, San Salvador und Honduras geschlossene Bund wurde von den gesetzgebenden Körperschaften genehmigt, worauf am 15. September zum erstenmale die „Dieta“ oder der Bundesrat dieser „Republica Major“ in Salvador zusammentrat. Die drei Länder verzichten nicht auf ihre innere Selbständigkeit, für das Ausland aber bilden sie fortan eine politische Einheit. Guatemala und Costarica wurden nochmals zum Beitritt aufgefordert.

Nach dem Tode des Präsidenten der Republik **Haiti**, des Generals Hyppolite, wurde Ende März wieder ein Schwarzer, General Sam, zum Präsidenten gewählt, der eine allgemeine politische Amnestie erließ.

Der neue Präsident der Republik **Ecuador**, General Alfaro, führte sich im März damit ein, daß er den Staatsbankerott erklärte. Ein Dekret verkündigte einfach: „Die Zahlung der auswärtigen Schuld wird einstweilen eingestellt.“ Infolge des Aufstands einiger Regimenter wütete im Dezember ein blutiger Bürgerkrieg. Die bereits S. 318 erwähnte Schlichtung des Streites **Venezuelas** mit Großbritannien über die Grenzen Guayanas rief in der Bevölkerung große Unzufriedenheit hervor. Die Präsidentschaft der Republik **Bolivia** ging im August ungestörterweise von Baptista auf Alonso über. Die Bevölkerung zeigte sich über die Einführung des Alkoholmonopols erregt. Präsident Piérola von **Peru** nahm bei Pariser Bankiers eine Anleihe von 80 Millionen Frs. auf, um die von den Chilenen noch besetzte Provinz Arica-Tacna wieder anzukaufen. Der Streit der Vereinigten Staaten von **Brasilien** mit Italien führte zu einem Verbote italienischer Auswanderung dorthin und wurde endlich durch Zahlung einer Entschädigungssumme für die mißhandelten Italiener beigelegt. Der die Gemeinde Palmas und die deutsche Kolonie Dona Franzisca betreffende, schon 50 Jahre währende Grenzstreit zwischen den Staaten St. Catharina und Parana wurde wieder sehr lebhaft. Der Präsident der Republik, Prudente de Moraes-Barros, trat im November zurück, worauf der Vizepräsident Pereira an seine Stelle rückte. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Republik **Uruguay** haben sich bedeutend gehoben, der Getreidebau hat sich außerordentlich ausgedehnt. Im Interesse der oppositionellen Partei der „Weißen“ unternahm der brasilianische Revolutionär Saraiva, der nach dem Ende der Revolution in Rio Grande ohne Beschäftigung war, einen Heereseinfall in den nördlichen Teil der Banda Oriental, beim Heranrücken der Regierungstruppen lief dieses Heer jedoch eiligst auseinander. Zur Schlichtung des lange schwebenden Streits zwischen den Republiken **Argentinien** und Chile, ob die Grenze entlang der Wasserscheide oder der höchsten Erhebungen der Kordilleren gehen solle, wurde am 26. April ein Vertrag geschlossen, in dem beide Teile etwas nachgaben, insbesondere

Argentinien seinen Widerspruch gegen einen Schiedsspruch fallen ließ, den im Juli die Königin von England übernahm. Der Präsident der Republik **Chile**, Jorje Montt, eröffnete am 1. Juni die Kammern mit einer Botschaft, wonach das Ergebnis seiner fünfjährigen Amtsführung als durchaus befriedigend erschien. Der Riß, welcher 1891 zum Ausbruch des Bürgerkriegs führte, ist vollständig geheilt, die damaligen Sieger und Besiegten sind wieder miteinander verschmolzen, die Kosten der Revolution ($104^1/_2$ Millionen Pes.) sind gedeckt, die innere Schuld ist seit 1892 um $45^1/_2$ Millionen verringert, der Etat für 1897 betrug 79 Millionen. Die Wahl eines neuen Prasidenten fiel am 25. Juli auf den Kandidaten der liberalkonservativen d. h. klerikalen Vereinigung, den von Jesuiten erzogenen Federico Errázuriz, der am 18. September das Amt antrat und infolge eines Kammerbeschlusses vom 6. November das mit ihm ins Amt getretene Ministerium durch ein liberales ersetzen mußte. Die seit einigen Jahren in chilenischen Diensten stehenden deutschen Offiziere haben infolge unerfreulicher Erfahrungen dieses Verhältnis gekündigt.

Chronik
der
Ereignisse des Jahres 1896.

Tag		Seite
15	Eröffnung des österreichischen Reichsrats	234
15	Der französische Senat nochmals gegen das Ministerium Bourgeois	267
18	Kolonialfragen im deutschen Reichstage	31
18	Gen.-Versamml. des Bundes der Landwirte in Berlin	42
20	Ansprache d. d. Kaisers an die Mitglieder des brandenb. Landtags	18
21	Der französ. Senat giebt in der Verfassungs-Frage vorläufig nach	269
22	Ernennung d. Generals Baldissera zum Oberbefehlshaber in Erythrea	324
26	Parteitag der Alt-Christlich-Sozialen in Frankfurt a. M. . . .	72
28	Telegramm d. d. Kaisers üb. d. sozial-politische Thätigk. d. Geistl.	76
28	Polnische Fragen im preußischen Abgeordnetenhause	57

März.

Tag		Seite
1	Schlacht bei Adua	10 u. 321
4	Verordnung des deutschen Bundesrats bez. der Bäckereien . . .	121
5	Staatssekretär v. Marschall über Kolonial- und auswärtige Politik	21
5	Rücktritt des italienischen Ministeriums Crispi	325
7	Nochmals die Polenfrage im preußischen Abgeordnetenhause . .	61
9	Der österreichisch-ungarische Minister Graf Goluchowski in Berlin	10
10	Ernennung des italienischen Ministeriums di Rudini	325
11	Gründung eines Schutzverbandes gegen agrarische Übergriffe . .	45
13	Der sächsische Landtag genehmigt eine Wahlreform	206
13—16	Kolonialfragen im deutschen Reichstage	22
14	Der türkische Sultan bestätigt d. Regenten Bulgariens als Fürsten	367
16	Die Frage Ägyptens im britischen Unterhause	306
17	Programm des italienischen Ministeriums di Rudini	326
18	Staatssekretär von Marschall nochmals über die Flottenfrage . .	27
23	Der deutsche Reichstag über Tilgung von Reichsschulden . . .	35
24	Der deutsche Kaiser in Genua	91
26	Agrarische Fragen im preußischen Herrenhause	62
31	Rücktritt des französischen Ministers des Äußern Berthelot . .	273

April.

Tag		Seite
1-8	Der deutsche Kaiser in Sizilien	92
4	Handelsvertrag Deutschlands mit Japan	121
11	Der deutsche Kaiser und der König von Italien in Venedig . .	93
14	Der deutsche Kaiser in Wien	95
20	Die Duellfrage im deutschen Reichstage	123
21	Mißtrauenserklärung des französischen Senats gegen das Ministerium Bourgeois	276
21	Präsident Krüger weist den englischen Schutz Transvaals zurück .	378
22	Rücktritt des französischen Ministeriums Bourgeois	276
26	Grenzvertrag Chile's mit Argentinien	382
30	Programm-Erklärung des französischen Ministeriums Méline . .	277

Mai.

Tag		Seite
1	Ermordung des Schahs Nassr-ed-din	379
4	Entsetzung Adigrats	335
6	Scheitern der Wahlreform in Schweden	358
6	Jubiläumsfeier der parlamentarischen Centrumspartei in Berlin	87
7	Der d. Reichstag genehmigt eine Novelle zum Genossenschaftsgesetz	118
10	Jubiläumfeier des Frankfurter Friedens	95
12	Schwedens Gustav-Adolf-Feier	359
16	Scheitern eines preußischen Handelskammergesetzes	113
25	Die italienische Deputiertenkammer über auswärtige Politik	333
26	Krönung des Kaisers von Rußland	255
27	Der deutsche Reichstag genehmigt ein Zuckersteuergesetz	118
27—29	Evangelisch-sozialer Congreß in Stuttgart	80
28	Russisch-japanischer Vertrag über Korea	380

Juni.

Tag		Seite
1	Eröffnung der österreichisch-ungarischen Delegationen	242
3	Die Frage der Vereinsgesetze im deutschen Reichstage	122
5	Der deutsche Reichstag genehmigt ein Börsen- und Depotgesetz	118
6	Rede des Prinzen Ludwig von Bayern in Moskau	102
7	Schlacht bei Firkeh in Oberägypten	375
8	Ungarns Tausendjahrfeier	249
9	Graf Goluchowski in den Delegation. über Österreichs ausw. Politik	243
10	Empfang englischer Schiffsingenieure in Berlin	101
13	Das preußische Abgeordnetenhaus in der Währungsfrage	112
14	Freisprechung des italienischen Generals Baratieri	335
14	Empfang Li-Hung-Changs beim deutschen Kaiser	106
15	Das Schutztruppengesetz im deutschen Reichstage	126
15	Der deutsche Reichstag lehnt den Neu-Guinea-Vertrag ab	127
15	Streit zwischen Regierung und Landtag von Oldenburg	220
16	Der deutsche Reichstag genehmigt eine Militärvorlage	125
17	Die Frage des Jesuitengesetzes im deutschen Reichstage	129
18	Weihe des Kyffhäuser-Denkmals	109
20	Schluß des preußischen Landtags	117
25	Besuch Li-Hung-Chang's beim Fürsten Bismarck	107
28	Besuch des Fürsten von Montenegro in Belgrad	370
29	Päpstliches Rundschreiben über die Verfassung der Kirche	344

Juli.

Tag		Seite
1	Der deutsche Reichstag genehmigt das Bürgerliche Gesetzbuch	132
11	Tagung der französischen Sozialisten in Marseille	281
14	Mordanfall auf den Präsidenten der französischen Republik	284
14	Umbildung des italienischen Ministeriums di Rudini	338

Tag		Seite
21	Aufruf zur Gründung einer kirchlich-sozialen Partei	151
28	Verurteilung Jamesons wegen des Einfalls in Transvaal . . .	304
	August.	
10	Bildung einer provisorischen Regierung auf Kreta	365
15	Rücktritt des preußischen Kriegsministers Bronsart von Schellendorff	164
24	Thronrede zum Schluß des britischen Parlaments	311
24—30	Deutscher Katholikentag in Dortmund	142
25	Besuch des Czaren in Wien	259
26	Unruhen in Konstantinopel	363
27	Russisch-chinesischer Eisenbahnvertrag	261
27	Englische Beschießung des Sultanspalasts in Sansibar	378
	September.	
1	Zustandekommen der Wahlreform in Holland	354
1—8	Österreichischer Katholikentag in Salzburg	238
3	Der deutsche Kaiser in Meißen	165
4	Weihe des Kaiserdenkmals in Breslau	166
5	Zusammenkunft des deutschen Kaisers mit dem Zaren	166
9	Badische Landesfeier des großherzoglichen 70. Geburtstags . . .	215
14	Polnische Kundgebungen in Opolenica	145
22	Der Zar am Hofe der Königin von England	260 u. 312
25	Der österreichische Reichsrat stimmt der Wahlreform bei . . .	234
26—30	Anti-Freimaurer-Kongreß in Trient	238
27	Feier der Eröffnung des Eisernen Thor-Kanals	250
28	Der Kaiser von Österreich in Bukarest	368
30	Handelsvertrag Italiens mit Tunis	343
	Oktober.	
3	Nationalliberaler Parteitag in Berlin	150
4	Sieg des Eisenbahn-Rechnungsgesetzes in der schweiz. Volksabst. .	362
5	Der Zar in Cherbourg	260 u. 286
6	Ankunft des Zaren in Paris	287
9	Der Zar im Lager von Chalons	289
11	Parteitag der deutschen Volkspartei in Ulm	160
11—16	Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands	159
16	Parteitag der Deutsch-Sozialen in Halle	157
16	Frage der Neutralisierung Dänemarks im Folkething	357
18	Weihe eines Kaiser-Denkmals an der Westfälischen Pforte . . .	168
21	Der lippesche Landtag für ein Schiedsgericht in der Thronfolgefrage	229
23	Die brandenburger Synode über theologische Professoren . . .	163
24	„Enthüllungen“ in den „Hamburger Nachrichten“	172
24	Vermählung des Kronprinzen von Italien	339

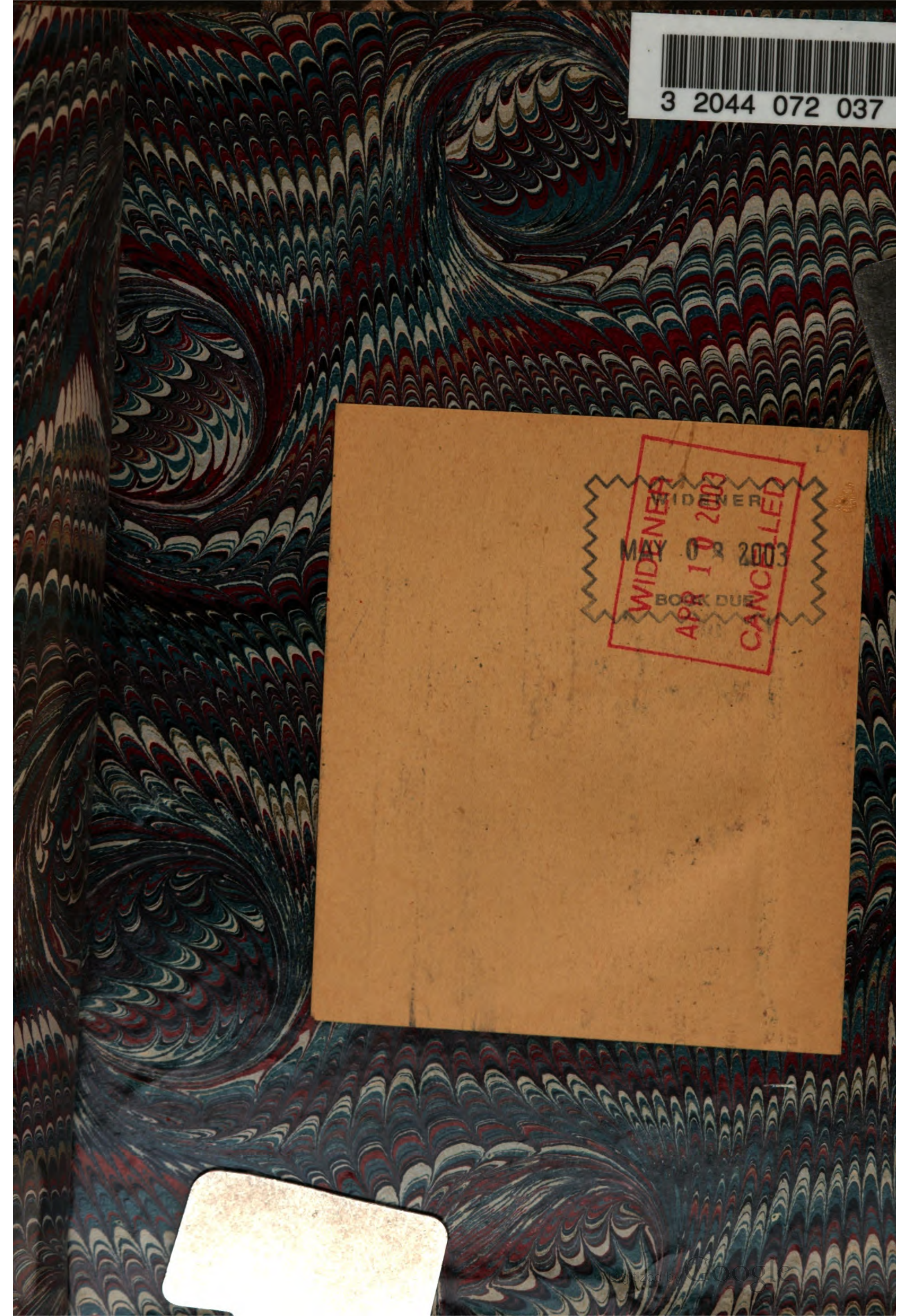
Alphabetisches Verzeichnis

der

hervorragenden Personen.

Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.




3 2044 072 037
WIDENER
MAY 08 2003
BOOK DUE
WIDENER
APR 10 2003
CANCELLED

